H. 18.

H. V. 1487

Die

Religionen der Welt,

oder

Geschichte und Beschreibung

der

religiösen Meinungen, Gebräuche, geistlichen Trachten und Tempel der Christen, Juden, Muhammedaner und Heiden.

Von

einer Gesellschaft Gelehrten.

v. Von Dr Gmelin

KGL. MUSEUM
HIST. VEREIN
AUGSBURG

Historischer Verein
von
Schwaben u. Neuburg

Erster Band.

In 38 Lieferungen mit 309 Abbildungen.

Augsburg, 1839.
J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung.

Stadtbibliothek
Augsburg

Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

Einleitung 1

Erster Haupttheil.

Die christliche Religion.

Erstes Buch.

Römisch-katholische Kirche.

Erster Abschnitt.

Gebräuche und Feierlichkeiten bei der Erledigung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles.

Seite.

I. Von der Beerdigung des verstorbenen heiligen Vaters . 1
II. Von den neuntägigen Exequien 7
III. Vom Conclave 10
IV. Vom Scrutinium 13
V. Von den Wahlzetteln 16
VI. Von einzelnen Merkwürdigkeiten des Conclave selbst und einigen Feierlichkeiten außer demselben . . . 18

Seite.

VII. Von den Feierlichkeiten am ersten Tage der erfolgten Ernennung eines neuen Papstes 23

VIII. Vom Einzug des heiligen Vaters in die Peterskirche am Krönungstage und dem daselbst gehaltenen Hochamte 28

IX. Von der Krönung des heiligen Vaters 32

X. Von dem feierlichen Einzuge des heil. Vaters in die Lateran-Kirche 33

Zweiter Abschnitt.

Von der Kapelle des Papstes, dem päpstlichen Consistorium, den Feierlichkeiten der Erhebung zur Kardinalswürde, und der Peterskirche im Vatikan; nebst einem chronologischen Verzeichnisse der römischen Päpste.

Seite.

I. Von der Kapelle des Papstes 35

II. Von dem päpstlichen Consistorium 37

III. Von den Feierlichkeiten der Erhebung zur Kardinalswürde 39

Beschreibung der heil. Peterskirche im Vatikan 43

Chronologisches Verzeichniß der römischen Päpste . . . 48

Dritter Abschnitt.

Das heil. Meßopfer 55

Vierter Abschnitt.

Von den Bischöfen, Priestern und niedern Kirchendienern, und den Feierlichkeiten bei ihrer Ordination 100

Fünfter Abschnitt.

Von den Klöstern, geistlichen Ritterorden und Bruderschaften 187

Historische Entwickelung des Mönchslebens und Entstehung, Einrichtung und Schicksale der einzelnen Orden . 200

Asceten und Eremiten 202

Der heilige Anton 203

Sarabaiten und Cönobiten 204

Pachomius und Macarius 205

Weitere Ausbreitung des Mönchswesens im Morgenlande . 206

Der heil. Basilius 207

Seite.

Akömeten 208
Das Mönchswesen am Schlusse des vierten Jahrhunderts . 209
Verpflanzung des Mönchthums nach dem Abendlande . . 210
Der heil. Benedict und der Benedictinerorden 211
Columbanus und Donatus 214
Ausbreitung des Benedictiner-Ordens 214
Wissenschaftliche Bestrebungen der Benedictiner . . . 216
Zunehmende Macht des Ordens-Verfall der alten Zucht. Exemtionen 216
Reformation des Benedict von Aniana 218
Canonisches Leben der Weltgeistlichen 218
Layenäbte 219
Die Congregation von Clugny 220
Der Orden von Camaldoli 222
Der Orden von Valombrosa 224
Layenbrüder 224
Der Orden von Grandmont 226
Die Carthäuser 228
Die St. Antons-Mönche 237
Rückblick auf die Clugnyacenser 239
Der Cistercienser-Orden 240
Der heil. Bernhard 242
Ausbreitung des Cistercienser-Ordens 246
Verfall der Disciplin und Reformations-Versuche . . . 247
Der Orden von Fontévraud 249
Die Gilbertiner 255
Die Humiliaten 256
Humiliatinnen 259
Brüder Brückenmacher 260
Trinitaner 261
Der Orden der Prämonstratenser oder Norbertiner . . . 265
Coelestiner 270
Die Feuillanten 273
Trappisten 276
Neuere Schicksale des Benedictiner-Ordens 280
Congregation von St. Maurus 282

Seite.

Väter des Oratoriums 283
Ursachen der Macht und des Einflusses der Benedictiner . 284
Der heil. Franciscus von Assisi, Stifter der Bettelorden . 287
Die Minoriten 290
Geschichte des Franciscaner-Ordens seit des Stifters Tode . 299
Cäsariner 300
Cölestiner 301
Clareniner 302
Observanten und Conventualen 303
Weitere Schicksale der Conventural-Minoriten seit 1517 . 308
Minoriten von der strengen Observanz 309
Minoriten von der strengsten Observanz 314
Macht des Franciskaner-Ordens 316
Gelehrte des Franciscaner-Ordens 317
Clarissinen 318
Tertiarier 322
Kapuziner 326
Minimen 329
Der heil. Dominicus 334
Dominicaner-Orden 336
Weitere Schicksale des Dominicaner-Ordens nach des Stifters Tode 339
Congregationen 340
Einfluß des Dominicaner-Ordens 341
Die Inquisition 342
Streitigkeiten der Dominicaner mit den Franciscanern . 346
Dominicanernonnen 347
Dritter Orden 348
Die Carmeliter 350
Wahre Entstehungsgeschichte des Ordens 351
Der erste General Simon Stock 352
Die ersten Reform-Milderungen der Regel 353
Congregation von Mantua 354
Zweite Reform-Errichtung von Carmeliternonnen-Klöstern. Der General Soreth 355
Dritte Reform. Unbeschuhete Carmeliter. Theresia von Cepeda 356

Seite.

Einsiedler 358
Tertiarier = Carmeliter 358
Geist des Carmeliter = Ordens 359
Augustiner = Orden 360
Wahre Entstehung des Ordens 361
Vorrechte und Verfassung 363
Congregationen 363
Augustiner = Barfüßer 363
Augustinerinnen 366
Tertiarier 369
Einfluß des Augustiner = Ordens 369
Serviten 370
Die Brüder des Todes 374
Hieronimiten 376
Die Jesuaten 376
Die Alexianer 378
Brigittiner 379
Magdalenenklöster 384
Einfluß der Reformation auf das Mönchswesen 387
Neue Vereine regulirter Geistlichen 391
Die Theatiner 392
Die Somaschen 393
Die Annociaden 393
Die Barnabiten 394
Die Angelicen 395
Ursulinerinnen 395
Die Hospitaliter 396
Die Jesuiten 398
Säkularisation der Klöster 406
Anhang über die geistlichen Ritterorden und über die Bruderschaften 408
Die Tempelherren 409
Die Johanniter oder Maltheser 410
Die Teutschherren 412
Orden vom heil. Lazarus 413
Der Calatrava = Orden 414

Seite.

Der Orden von Aviz 414
Der Orden von Montesa 415
Der Christus-Orden 415
Orden vom goldenen Vließe 415
Der Elephanten-Orden 416
Der Danebrog-Orden 416
Die Brüderschaften 417

Einleitung.

Wenn wir auch erst durch Christus über Gott, Unsterblichkeit und Wiedervergeltung nach dem Tode vollkommen belehrt und beruhigt worden sind, wenn auch seine durch Wunder und noch mehr durch ihre innere Göttlichkeit bestätigte Lehre es ist, der wir sowohl die festere Ueberzeugung, als unsere lebendigere Erkenntniß verdanken, daß diese Welt kein Spiel des Zufalls, sondern das Werk eines höhern, unendlich weisen, mächtigen und heiligen Wesens, daß das Grab nicht das Ende unserer Laufbahn, sondern nur der Uebergang in ein geistigeres, ewiges Leben sey, und daß wir unser Wohl in jenem Leben nur dadurch begründen können, wenn wir der Stimme in unserm Innern folgen, die uns zur Tugend und Heiligkeit ermahnt; so liegen doch diese Wahrheiten an sich dem menschlichen Geiste zu nahe, sind ihm zu sehr gleichsam angeboren, als daß wir nicht wenigstens eine Ahnung davon auch bei jenen Völkern, die vom Lichte des Christenthumes nicht erleuchtet sind, nicht auch in den vorchristlichen Zeiten finden sollten.

So weit die Menschengeschichte, so weit unsre Kenntniß der Länder und Völker reicht, begegnen wir dem Glauben an Gott und ewige Fortdauer, der daher unbedingt für ein Gemeingut des Menschengeschlechtes erkannt werden mag.

Aber wie wenig die Vernunft ohne Offenbarung genügen könne, davon kann man sich durch nichts lebhafter überzeugen, als durch die Bekanntschaft mit den verschiedenen Gestaltungen, die dieser Glaube bei verschiedenen Völkern angenommen hat.

Alles weist darauf hin, daß die Anbetung eines einzigen Gottes bei den Menschen ursprünglich statt gefunden habe; nicht nur lehrt uns dieß die Bibel, sondern wir finden auch in vielen heidnischen Religionen noch die Spuren davon, indem sie wenigstens Einen Gott als den höchsten über ihre vielen übrigen Götter setzen. So ist in der uralten Lehre der indischen Braminen Parabrama der höchste Gott über den andern drei Hauptgöttern, welche sie sich gleichsam nur als die drei Hauptkräfte desselben denken; so glaubten die Chaldäer außer dem körperlichen Lichte, das sie der Finsterniß entgegensetzten, noch ein höheres, unentstandenes Licht, aus welchem jenes hervorging; die Perser stellten über

Ormuzd und Ahriman noch Zeruanon Akherme und das ewige Wort, und selbst die Aegypter hatten an ihrem Eiktu ein höchstes Grundwesen wenigstens für ihre geheime Religion.

Aber je weiter und weiter der Mensch sich von der einfachen und ursprünglichen Erkenntniß Gottes in die Vielheit der sinnlichen Anschauung verlor, um so allgemeiner wurde der Glaube an mehre Götter, die sich nun Jeder nach seiner Weise dachte; es entstand die Vielgötterei, der Polytheismus oder das Heidenthum, zu welchem nicht nur die gebildetsten Völker der vor Christus verflossenen Jahrtausende sich bekannten, sondern dem selbst jetzt noch, ungeachtet die christliche Lehre seit achtzehn Jahrhunderten in alle Welt verbreitet wird, gegen 600 Millionen Menschen, also beiweitem die Mehrzahl aller auf der Erde lebenden, ergeben sind.

Höchst verschieden waren und sind die Vorstellungen der heidnischen Völker von dem Wesen und der Wirksamkeit ihrer Götter. Die unvollkommensten sind die Fetische, das heißt leblose Körper oder Thiere, denen der Mensch, weil er sie als Ursache seines Wohls und seines Wehes betrachtet, Verehrung erweist. Andere Völker, welche auf einer etwas höhern Stufe der Bildung stehen, schreiben der Sonne und den Gestirnen Einfluß auf die menschlichen Schicksale zu und verehren sie als Götter, welche Art des heidnischen Gottesdienstes Sabäismus genannt wird. Noch andre vergöttern ihre Helden und Könige, die sie sich als fortlebend nach dem Tode und mit übermenschlicher Kraft und Einfluß auf ihre Schicksale versehen denken, oder stellen sich Kräfte der Natur als wirkliche Wesen, als Personen, mit Verstand und Willen begabt, vor, auf welche Weise die Religion der Griechen und Römer entstanden war.

Es konnte indeß nicht in dem Plane der Vorsehung liegen, daß die reinere Erkenntniß des höchsten Wesens gänzlich von der Erde verschwinden sollte. Während daher der Polytheismus in der ganzen alten Welt herrschte, ward der Glaube an Einen Gott oder der Monotheismus bei einem für unbedeutend gehaltenen, von den gebildeten Nationen des Alterthums wenig gekannten Volke, den Hebräern oder Juden erhalten, auf welche er durch die Patriarchen oder Erzväter verpflanzt und, nachdem er während ihrer langen Knechtschaft in Aegypten sich fast ganz verloren hatte, durch ihren großen, gotterleuchteten Gesetzgeber Moses wieder allgemein unter ihnen gemacht wurde.

Zwar konnten selbst die Juden bei der allgemeinen Hinneigung des ganzen Alterthums zum Polytheismus sich ihren Jehova noch nicht als den Gott des Weltalls und ein unendliches, übersinnliches Wesen denken, worauf sie doch durch ihre heiligen Schriften hingewiesen wurden, sondern faßten ihn wenigstens ursprünglich mehr als einen ihnen allein angehörigen National-Gott, als ein vernünftig-sinnliches Wesen von großer Macht und Hoheit auf, da sie aber

doch immerhin nur einen Gott verehrten, so konnten hier die religiösen Vorstellungen weit leichter veredelt und endlich bis zu derjenigen Stufe entwickelt werden, wo es möglich war, von diesem Volke aus eine bessere Kenntniß von Gott und göttlichen Dingen durch Christus über die Welt zu verbreiten.

Durch seine Lehre, sein Leben und seinen Tod ward der Glaube an einen einzigen Gott, welcher bisher nur das Eigenthum Eines Volkes gewesen war, das Erbgut eines großen Theiles der Menschheit, und nicht bloß jene beschränkte Erkenntniß Gottes und göttlicher Dinge, welche die Juden besessen hatten, sondern eine viel reinere, viel umfassendere, haben wir durch ihn, den Erlöser unseres Geschlechtes, empfangen. Die würdigste, geistigste Idee von dem höchsten Wesen, die sicherste Gewährschaft der Unsterblichkeit der Seele, welche den Juden nirgends bestimmt geoffenbart war, sondern die sie ihre heiligen Schriften höchstens nur ahnen ließen, die reinste Moral sind es, welche das Siegel der Göttlichkeit einer Lehre aufdrücken, zu der sich heutzutage 220 Millionen Menschen, also über ein Fünftheil des ganzen Geschlechtes bekennen, und von der wir hoffen dürfen, daß sie in der Fülle der Zeiten alle unsre menschlichen Brüder umschlingen werde.

So große Fortschritte nun aber auch die christliche Religion gleich nach ihrer ersten Verbreitung selbst unter den Heiden machte, so nahm doch der beiweitem größte Theil der Juden, die doch durch ihren Jehovacultus am meisten dafür vorbereitet waren, sie nicht an, sondern beharrte auf dem mosaischen Gesetze als der einzigen Richtschnur seines Glaubens und Handelns. Die falsche Meinung, die sie von dem ersehnten Messias gehabt hatten, daß er als ein irdischer König und mächtiger Eroberer erscheinen, und dem seinem Untergange nahen jüdischen Reiche neuen Glanz verleihen werde, war wohl der Hauptgrund ihrer Verstockung gegen die Lehre Jesu Christi, der sich als dieser Messias ankündigte und doch nur ein Zimmermannssohn aus Nazareth war, der selbst erklärte, sein Reich sey nicht von dieser Welt, und selbst ihren Nationalstolz dadurch kränkte, daß er nicht für sie, das auserwählte Volk Gottes, allein, sondern für alle Völker der Welt gekommen seyn wollte.

Noch jetzt stehen daher unter den Anbetern eines einzigen Gottes Juden und Christen sich gegenüber; denn obwohl die Hauptstadt Judäa's, das gefeierte Jerusalem, schon im Jahre 70 n. Chr., seiner Voraussagung zufolge, von Kaiser Titus zerstört und die Juden nach allen Richtungen hin zerstreut wurden, und seitdem nie wieder ein gemeinsames Vaterland errungen haben, so sind sie doch in Europa, wie in Asien und Afrika, unter Christen, wie unter Muhammedanern, ungeachtet der mehr als anderthalb Jahrtausende auf diesen Flüchtlingen gehafteten Verachtung, über-

all und beständig ihrer Nationalität, ihrer Religion und ihren Sitten treu geblieben, so daß man noch gegenwärtig etwa 10 Millionen Juden rechnen darf.

Nur ein geringer Theil derselben, die Secte der Karaiten, welche meist nur im Orient, der Türkei und dem östlichen Rußland gefunden werden, hält jedoch noch an dem reinen Mosaismus fest, während dieser bei den übrigen durch den Talmud verfälscht ist, eine Sammlung der mündlich fortgepflanzten Auslegungen und Zusätze zum alten Testamente, welche um 200 n. Ch. von Rabbi Juda, dem Heiligen, veranstaltet, um 500 vollendet und von den zerstreuten Judengemeinden als Glaubensregel angenommen wurde. Die Anhänger des Talmud heißen Rabbaniten, wozu fast alle Juden in Europa gehören.

Je geringer aber die Zahl derjenigen, die an Christus glaubten, unter den Juden war, um so schneller breitete sich das Christenthum durch die Apostel unter den Heiden in allen Gegenden des fast die ganze damals bekannte Welt umfassenden römischen Reiches aus; Syrien, Kleinasien, Griechenland, die Inseln des Mittelmeers, Italien und die Nordküste von Afrika wurden schon im ersten Jahrhunderte Sitze christlicher Gemeinden. Am Ende des zweiten Jahrhunderts waren in allen Provinzen, am Ende des dritten fast die Hälfte der Bewohner des römischen Reiches und mancher angränzenden Länder Christen, und seit dem vierten Jahrhunderte wurde das Christenthum auch unter den germanischen Völkern im Westen und Norden Europas verbreitet und wußte die rohen Krieger, die auf den Trümmern des weströmischen Kaiserthumes neue Reiche gründeten, durch die Macht des Glaubens im 7. und 8. Jahrhunderte allmälig unter seine Herrschaft zu bringen, während es sein Gebiet in Asien und Afrika an die Sarazenen verlor, unter deren Bedrückung hunderttausende schwacher Christen zum Muhammedanismus übergingen, und fast nur die von der rechtgläubigen Kirche verstoßenen ketzerischen Secten im Orient, Jakobiten, Kopten, Armenier, Maroniten, Nestorianer, sich behaupteten. Europa, in welchem vom 10. bis ins 12. Jahrhundert auch die im Norden und Osten dieses Welttheils wohnenden slavischen und skandinavischen Völker sich bekehrten, und das nun beinahe ganz christlich war, blieb fortan der eigentliche Sitz des Christenthums; von hier aus verbreitete es sich nach der Entdeckung von Amerika in die neue Welt, und von hier aus wird es noch fortwährend durch Missionnaire nicht ohne Erfolg in den übrigen Welttheilen auszubreiten gesucht.

Die Christen selbst weichen indeß, obwohl einig im Glauben an Gott und Christus, Unsterblichkeit und Wiedervergeltung, doch in einzelnen Glaubensmeinungen, wie in Bezug auf kirchliche Einrichtungen, wieder mannigfach von einander ab und tren-

nen sich so in verschiedene Kirchengesellschaften, von denen die römisch-katholische, die griechische und die protestantischen die wichtigsten sind.

Die Trennung der morgenländischen oder griechischen Kirche von der abendländischen oder lateinischen, welche auch die katholische oder allgemeine und von dem Sitze ihres Oberhauptes in Rom die römische heißt, ward frühe schon durch die Theilung des römischen Reiches in das ost- und weströmische, durch die auf den Kirchenversammlungen zu Konstantinopel (381) und zu Chalcedon (451) durchgesetzte Erhebung des Bischofs von Konstantinopel, der Hauptstadt des oströmischen Reiches, zum zweiten Patriarchen der Christenheit nach dem römischen, und durch andre Umstände vorbereitet, bei denen es nur der Zweideutigkeit des vom griechischen Kaiser Zeno 482 gegebenen und den Lateinern wegen einer von ihnen darin wahrgenommenen Abweichung von den Beschlüssen der chalcedonischen Kirchenversammlung anstößigen Edicts, bekannt unter dem Namen des Henotikon, bedurfte, um eine förmliche Spaltung in der christlichen Kirche herbeizuführen. Der römische Papst Felix II. sprach über die Patriarchen zu Konstantinopel und Alexandrien, welche die vornehmsten Werkzeuge des Henotikons gewesen waren, 484 den Bannfluch aus und hob dadurch die Kirchengemeinschaft sämmtlicher morgenländischen, diesen Patriarchen anhängenden Gemeinden mit den abendländischen auf. Zwar wurde dießmal noch bei veränderter Gesinnung des kaiserlichen Hofes 519 die Wiedervereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen durch Papst Hormisdas zu Stande gebracht, allein diese ohnehin nicht ernstlich gemeinte und nur lose angeknüpfte Verbindung wurde durch Hartnäckigkeit auf Seiten der Griechen und durch die Bannflüche des Papstes gegen die Bilderstürmer (733) und gegen den Patriarchen Photius zu Konstantinopel (862) wieder aufgelöst. Die zweimal vom Papste errungene Absetzung dieses Patriarchen stellte dennoch die Kirchengemeinschaft der Griechen mit den Lateinern nicht völlig wieder her, und als um die Mitte des eilften Jahrhunderts der konstantinopolitanische Patriarch Michael Cerularius die Lateiner wegen des Gebrauchs ungesäuerter Brode beim Abendmahl und anderer Punkte auf's Neue verketzerte, Papst Leo IX. ihn dagegen excommunizirte, war die Trennung der griechischen Kirche von der lateinischen auf immer vollendet, und kein neuerer Versuch hat wieder zu ihrer Vereinigung geführt. Doch gelang es nach der Eroberung von Konstantinopel durch die Türken (1453) dem päpstlichen Stuhle, einzelne griechische Gemeinden in Italien, wohin sich viele Griechen vor den Türken geflüchtet hatten, in Ungarn, Galizien, Polen und Litthauen unter die Hoheit des Papstes und zur Anerkennung der Allgemeinheit der Kirche unter seinem Primate zu bringen, welche jetzt unter dem Namen unirte

Griechen bekannt sind. Die nicht unirten Griechen bilden in Rußland und Griechenland, dann der Türkei die herrschende christliche Kirche.

Die griechische Kirche hat das mit der römisch-katholischen gemein, daß sie gleich dieser eine doppelte Quelle des Glaubens, Bibel und Tradition, annimmt, unter welcher letztern sie solche Lehren versteht, die die Apostel bloß mündlich vorgetragen und die griechischen Kirchenväter, besonders Johann von Damascus, wie auch die sieben ersten allgemeinen Kirchenversammlungen bestätiget haben. Ganz eigenthümlich dagegen ist ihr die Lehre, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, wodurch sie von den Katholiken und Protestanten, welche übereinstimmend ein Ausgehen des heiligen Geistes vom Vater und Sohn annehmen, abweicht.

Die protestantische Kirche hat sich erst viel später aus dem Schoße der römisch-katholischen losgerissen. Seit die griechische Kirche vom Papste abgefallen war, ward dessen höchste Gewalt im Abendlande um so unbedingter anerkannt, und er war das ganze Mittelalter hindurch nicht nur in geistlicher, sondern auch in weltlicher Beziehung die höchste Macht im ganzen übrigen christlichen Europa. Dadurch erhob sich zugleich das Ansehen der Geistlichkeit zu einem ungemeinen Grade; gerade dieses Uebermaß der Macht aber wurde der Reinheit ihrer Sitten verderblich, und ihr Leben ermangelte vielfach der Würde, die der Stand gebot. Dadurch waren gegen das Ende des Mittelalters verschiedene Mißbräuche in die Kirche eingerissen. Laut foderte daher die Christenheit eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und die Concilien zu Konstanz und Basel hoben manchen Mißbrauch. Aber vieles blieb unabgestellt und namenlich stiegen im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die Ablaßmißbräuche auf einen unglaublichen Grad. Gegen diese Mißbräuche nun erhoben sich beinahe zu gleicher Zeit der Augustiner-Mönch Martin Luther zu Wittenberg und der Pfarrer Ulrich Zwingli zu Einsiedel, nachher zu Zürch, disputirten und predigten dagegen. Wären Beide hierbei stehen geblieben, hätten sie bloß auf Abstellung der Mißbräuche gedrungen, die früher oder später doch erfolgen mußte und auch wirklich in der katholischen Kirche längst erfolgt ist, so wäre es zu keiner Spaltung gekommen; allein der Widerstand, den sie von Seiten der Geistlichkeit, besonders der Dominikanermönche, erfuhren, die Verfolgungen, die gegen sie erregt wurden, führten sie unvermerkt weiter. Luther griff nicht mehr bloß den Mißbrauch des Ablasses, sondern den Ablaß selbst an, er bekämpfte die päpstliche Gewalt, verwarf mehre Sacramente, wich in der Lehre vom Abendmahle von der katholischen Lehre ab und machte so eine Trennung unvermeidlich. Diese erfolgte um so entschiedener, als Luthers Lehre dadurch, daß er zugleich auf die längst ersehnte Re-

formation der Kirchendisciplin drang, viele Laien und durch die Aufhebung des Priestercölibates auch viele Kleriker, denen dieser lästig war, für sich gewann, und als Kirche und Staat, statt durch Nachgibigkeit und Ueberzeugung zu wirken, beständig mit Abstellung der neuen Lehre durch Gewalt drohten, was die Gemüther erbitterte, ohne daß doch eine Gewalt früher, als im schmalkaldischen Kriege, nachdem die neue Lehre sich längst befestiget hatte, wirklich angewandt wurde. Die auf diese Weise entstandene christliche Kirche, deren unterscheidendes Merkmal es ist, daß sie die Autorität des Papstes und die Tradition verwirft und ihren Glauben lediglich aus der heiligen Schrift schöpft, heißt die protestantische, von der Protestation, welche die der neuen Lehre ergebenen Reichsstände am 19. April 1529 auf dem Reichstage zu Speier gegen den Beschluß desselben einlegten, daß bis zu einem künftigen allgemeinen Concilium weitere Neuerungen in Kirchensachen nicht vorgenommen werden sollten.

Uebrigens bilden die Protestanten nicht eine einzige, allgemeine und in sich geschloßene Kirche, wie die Katholiken, sondern zerfallen wieder in verschiedene Bekenntniße, die aber in jenem Grundsatze der Verwerfung des päpstlichen Ansehens und der Tradition übereinstimmen. Die wichtigsten sind das lutherische, welches in Norddeutschland, Dänemark, Schweden und Siebenbürgen, und das reformirte, das in der Schweiz, Westdeuschland, England, Schottland und den Niederlanden herrschend ist, während die römisch-katholische Religion in Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, Süddeutschland, Irland, einem großen Theile der Schweiz und dem größten Theile von Ungarn die Oberhand behauptet hat. Die Trennung der protestantischen Kirche in die lutherische und reformirte ward noch zu Luthers Zeiten durch die verschiedene Lehre herbeigeführt, die er und Zwingli besonders vom Abendmahle aufstellten.

Außer Christen und Juden gehören noch zu den Anbetern eines einzigen Gottes die Muhammedaner oder Anhänger der Lehre Muhammeds, deren Zahl auf 170 Millionen geschätzt wird und daher der der Christen beinahe gleichkommt. Herrschend ist diese Religion in Europa nur in der Türkei, außerdem aber in einem großen Theile von Asien und Afrika, wie sie denn überhaupt ganz auf die Sinnlichkeit des Morgenlandes berechnet ist, daher es ihr auch so leicht wurde, das Christenthum in diesen Gegenden zu verdrängen. Ihr Stifter war Muhammed, ein Araber, der um 569 n. Ch. geboren war. Zu dieser Zeit huldigten seine Landsleute noch dem Götzendienste. Doch hatte die Verbindung mit vielen dazumal in Arabien wohnenden Juden und Christen bewirkt, daß auch bei vielen Arabern die Lehre von einem einigen Gotte und von dessen Offenbarungen Eingang gefunden hatte, und bereits die Bibel in das Arabische über-

setzt war. So durften nur die vielfach zerstreuten Strahlen höheren Lichtes in einem Brennpunkt gesammelt werden, um eine neue weit leuchtende Flamme zu entzünden. Dieß war die Bestimmung Muhammeds, der in dem 40. Jahre seines Lebens die Würde eines Propheten annahm und seine Lehre (Islam, Moslem): „Es ist kein Gott außer Allah, und Muhammed ist sein Gesandter" als ein Gottbegeisterter zu verkünden begann. Er fügte dieser Lehre das Gebot vieler Waschungen, das Gebot fünf täglicher Gebete, die Ramadan-Fasten, das Gebot, daß man Almosen gebe, und andere zeit- und volksgemäße Gesetze bei, stellte auch die Strafen und Belohnungen des künftigen Lebens ganz dem asiatiichen Sinne gemäß dar, aber die Ergebung in den Einen Ewigen war der aus dem Christen- und Judenthume entnommene Grund seiner Lehre. Anfangs theilte Muhammed seinen neuen Glauben nur seiner Familie, dann auch Andern mit, mußte aber schon im Jahre 622 vor dem Neide seiner Widersacher aus Mekka flüchten. Da nahm Medina, damals als die Stadt der Gelehrsamkeit berühmt und seit langer Zeit die Nebenbuhlerin von Mekka, ihn auf und ergab sich ihm. Hier ward er nicht nur als Prophet, sondern auch als König verehrt, und der Anfang seines Glanzes ist seine Flucht nach Medina, von welcher daher auch die Muhammedaner ihre Zeitrechnung beginnen. Hier bildete er seine Anhänger zu Kriegern, welche unter seiner Leitung vielfache Kämpfe mit einzelnen arabischen Stämmen führten, die den Islam verschmähten; endlich eroberte er 629 selbst Mekka. Diese Hauptstadt Arabiens und bald hernach auch beinahe ganz Arabien huldigten ihm nun als König und Propheten, aber auch diese Bekehrung des übrigen Arabiens geschah nicht ohne Gewalt der Waffen. Nun Herr des ganzen Landes, das seine Lehre angenommen hatte, befahl er, in alle Länder den Islam zu bringen, durch Glauben oder Waffen die Nationen zu vereinigen, und schärfte seinen Anhängern den Grundsatz ein: „Streitet wider die, welche weder an Gott, noch an den Tag des Gerichtes glauben; auch wider Juden und Christen streitet so lange, bis sie sich bequemen, Tribut zu zahlen und sich zu unterwerfen." Dieser Befehl wurde denn auch von seinen Nachfolgern, den Kalifen, treulich befolgt; unter ihnen breitete sich die Herrschaft des Islam über den größten Theil des Orients, und selbst über einen Theil des südwestlichen Europa aus, wo er jedoch später dem Christenthume wieder Platz machen mußte. Die Anhänger der Lehre Muhammeds glauben einen einzigen Gott in einer einzigen Person, Schöpfer des Himmels und der Erde, der das Paradies, daß sie sich sehr sinnlich denken, und die Hölle zur Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen geschaffen hat. Muhammed halten sie für den größten Propheten, den Gott in die Welt geschickt habe, um den Menschen den Weg des Heiles zu zeigen; Moses und Christus sind auch Propheten, aber

geringer als Muhammed. Sie nennen sich Moslems oder Muselmänner, d. i. die Geretteten. Die Polygamie ist ihnen erlaubt, der Genuß von Wein und Schweinefleisch aber verboten, auch verschiedene Waschungen, Gebete und Fasten vorgeschrieben, die sie sehr streng halten. Die Lehre Muhammeds ist im Koran enthalten, dem man bald eine zweite Sammlung, die Sunna, entgegensetzte. Da indeß diese letztere nicht von allen Muhammedanern angenommen wird, so trennen sie sich hiernach gleichfalls in zwei Religionsparteien, die Sunniten und die Schiiten oder Irrgläubigen, wie sie von den Sunniten genannt werden. Die Schiiten sind besonders in Persien einheimisch, und aus ihrem Schoße ist wieder die Secte der Ismaeliten hervorgegangen, von denen sich aber jetzt nur noch Ueberreste in Syrien und Persien finden.

Die religiösen Gebräuche und Ceremonien, geistlichen Trachten und Tempel der Christen, Juden, Muhammedaner und Heiden zu beschreiben und zugleich durch bildliche Darstellungen, an welche sich der Text als Erläuterung anschließt, zu versinnlichen, ist der Hauptzweck des gegenwärtigen Werkes, in welchem jedoch auch von der Geschichte und den Glaubenslehren und übrigen Verhältnissen der verschiedenen Religionen und Religionsgesellschaften so viel mitgetheilt werden soll, als sich mit jener Beschreibung der Liturgie ohne Störung der Einheit verbinden läßt.

In letzterer Beziehung schien es passend, in gegenwärtiger Einleitung eine gedrängte Darstellung der Hauptreligionen der Erde und ihrer geschichtlichen Entwickelung vorauszuschicken, und da das Werk selbst mit der Beschreibung der kirchlichen Gebräuche der Katholiken beginnen soll, so theilen wir zum Schluße dieser Einleitung hier noch die Grundzüge des dogmatischen Systems und der hierarchischen Verfassung der katholischen Kirche mit, wie die ansehnlichsten Kirchenlehrer selbst sie dargestellt haben, ohne uns auf Raisonnements einzulassen, die in diesem Werke durchgängig vermieden werden sollen.

I. Grundlage des Systems. Christus hat eine äußere sichtbare Kirche gestiftet, welche in der Vereinigung der Gläubigen mit den Aposteln und ihren Nachfolgern, den Bischöfen und Priestern, bestehet und bestehen wird, bis ans Ende der Welt. Diese Kirche ist die allein wahre, allgemeine (katholische) und apostolische. In dieser Kirche hat Christus seine Lehre niedergelegt, welche er den Aposteln und seinen Jüngern ans Herz legte, und ihnen auftrug, in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu verkünden. Diese Lehre hat sich durch die Gnade des heiligen Geistes, welchen Christus seiner Kirche versprach, in derselben unverfälscht erhalten und durch Ueberlieferung fortgepflanzt. Ein Theil derselben wurde von den Aposteln und ihren Schülern niedergeschrieben, und daraus bildete sich in der Folge der Kanon der Schriften des neuen Testaments; das übrige, was nicht aufgeschrieben wurde, gelangte durch mündliche Ueberlieferung in der Kirche von Geschlecht auf Geschlecht, und so sind Bibel (schriftliche) und Tradition (münd-

liche Ueberlieferung) die beiden gleich wichtigen Quellen des Glaubens. Ein großer Theil der mündlichen Ueberlieferung der ältesten christlichen Jahrhunderte findet sich in den Schriften der Kirchenväter aufgezeichnet, die daher in der Kirche in besonderm Ansehen stehen. Der Buchstabe tödet, der Geist macht lebendig. Der Buchstabe der Bibel soll lebendig gemacht werden durch den Geist; dieß kann nur geschehen, indem man die Bibel mittelst der heiligen uralten und gleichmäßigen Tradition in der Kirche auslegt und ergänzt. Um nun aber bei vorkommenden Streitigkeiten zu erfahren, welche die gleichmäßige Tradition der in allen Ländern zerstreuten Kirche sey, versammeln sich die Bischöfe der gesammten Kirche in einem ökumenischen Concilium und entscheiden über den wahren, in Schrift und gleichmäßiger Tradition gegründeten Glauben dieser Kirche. Hinsichtlich dieser Entscheidung nimmt das Concilium die Unfehlbarkeit (Infallibilität) in Anspruch, im Vertrauen auf den von Christus seiner Kirche versprochenen heiligen Geist, und weil nur so die Einheit in der Kirche erhalten werden kann. Weil aber das Concilium in Glaubenssachen unfehlbar ist, so ist es nicht möglich, daß mehre Beschlüsse verschiedener allgemeiner (ökumenischer) Concilien sich widersprechen, sondern alle zusammen bilden ein untrügliches, harmonisches Ganze, die letzte Instanz für den Glauben der Kirche.

II. Hauptlehren. Es ist ein dreieiniger Gott, der die Welt und den Menschen aus nichts kraft seiner Allmacht, Weisheit und Güte erschaffen hat. Der erste Mensch kam unschuldig, mit dem Anspruche auf ein ewiges und seliges Leben, ein unmittelbares Geschöpf Gottes, auf die Welt. Gott schuf auch noch höhere Geister, als der Mensch ist; einige von diesen blieben gut und heißen Engel, andere sündigten, wurden von Gott verdammt und heißen Teufel. Von einem solchen verdammten Geiste verführt, sündigten auch die ersten Menschen und verloren dadurch Unschuld, Heiligkeit und Anspruch auf ein ewiges Leben, mit ihnen kam gleich hartes Loos auf alle ihre Nachkommen. Aber der gnädige Gott wollte nicht, daß der Mensch, sein Geschöpf, in diesem Zustande des Elends und der moralischen Zerrüttung bleiben sollte, daher er seinen eingebornen Sohn auf die Erde sandte und Mensch werden ließ, um die Menschen von dem zu belehren, was ihnen nöthig sey, um wieder zum Heile zu gelangen, und sie durch seinen Tod am Kreuze von den Folgen der Sünde zu erlösen. Der eingeborne, Mensch gewordene Sohn Gottes ist Jesus Christus, der die Menschen über ihr Heil belehrt und die Gnadenmittel, um zu demselben zu gelangen, in der von ihm gestifteten Kirche ihnen hinterlassen hat, dann aber den Erlösungstod gestorben und, nachdem er durch die Auferstehung die Aechtheit seiner Sendung erprobt hatte, zum Himmel wieder aufgefahren ist. Christus hat eine Menge moralischer und Glaubensvorschriften hinterlassen, über welche die Kirche aus Bibel und Tradition die Gläubigen belehrt; wer nun an ihn glaubt und seinen Willen thut, der wird nach dem Tode in das ewige Himmelreich eingehen, wird Gott anschauen und einer ewigen Seligkeit genießen, die kein Sterbli-

cher hier auf Erden nur zu ahnen vermag; wer aber nicht an ihn glaubt und seinen Willen nicht thut, der wird verdammt werden auf immerdar; kleine Fehler abzubüssen, gelangt der nicht ganz Verwerfliche, aber auch nicht von jeder Makel reine Mensch nach dem Tode in einen Reinigungsort, das Fegfeuer, aus dem er nach abgebüßter Schuld zu den Seligen kommt. Die Gnadenmitttel, welche Christus den Seinigen hinterlassen hat (Sacramente), sind die Taufe, d. i. die Aufnahme in den Bund der Kirche und die geistige Wiedergeburt, wodurch die Makel der Erbsünde abgewaschen wird; die Firmung, d. i. die Bestärkung des neu aufgenommenen Christen in der durch die Taufe erhaltenen Gnade und die Verleihung des h. Geistes zum ächtchristlichen Leben; das Sacrament des Altars, die Vereinigung mit Christus durch den Genuß seines Fleisches und Blutes unter den Gestalten des Brodes und Weines im Abendmahl; das Sacrament der Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe. Diese sieben Sacramente werden von den Bischöfen und Priestern als den rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel gespendet und darum ist die Vereinigung mit denselben in der Kirche nothwendig, um zum Heile zu gelangen. Die Kirche hiernieden ist die streitende, die Kirche im Jenseits die triumphirende Kirche; beide stehen mit einander in inniger Verbindung, es gibt eine Gemeinschaft der Heiligen; diese bitten bei Gott für ihre streitenden Brüder auf Erden, es ist gut, sie um ihre Fürbitte anzurufen, zu verehren und ihnen nachzufolgen. Die Fürbitte der streitenden Kirche auf Erden für die Seelen im Fegfeuer bei Gott ist diesen nützlich und daher den Gläubigen zu empfehlen. Durch gute und fromme Werke, wie Beten, Fasten und Almosengeben, kann man, wenn sie mit aufrichtiger Reue verbunden sind, einen Theil der Schuld abtragen, die man sonst im Fegfeuer zu büssen hätte, und insbesondre kann die Kirche einem Werke dieser Art eine solche Folge giltig beilegen, also Ablaß ertheilen. Einst wird der Tag der allgemeinen Auferstehung und der Wiederannahme des Fleisches anbrechen, und Christus wird kommen, in einem allgemeinen Weltgerichte die Lebendigen und die Todten zu richten. Die Guten werden eingehen in das Licht der ewigen Seligkeit, die Bösen aber zur ewigen Finsterniß verdammt werden.

III. Verfassung. Die Kirche ist die sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen, die in Christus zur Einheit verbunden sind. Es gibt in derselben zwei wesentlich verschiedene Stände, den Klerus und die Laien. Der Klerus ist der Stand der Geistlichen, der Bischöfe und ihrer Gehilfen (der Priester, Diakonen, Subdiakonen und niedern Kirchendiener), welche als Nachfolger der Apostel die Gewalt der Lehre und der Spendung der Sacramente, sowie der Leitung des Gottesdienstes durch die Priesterweihe erhalten, und überdieß für Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung in der Kirche und der Verfassung derselben zu sorgen haben. Die einem Seelsorger und seinen Hilfspriestern unter der Aufsicht des Bischofs anvertrauten Gemeinden heißen zusammen eine Pfarrei, der Seelsorger der Pfarrer; mehre Pfarreien bilden ein Landcapitel unter ei-

nem Dekan, die gesammten Capitel, die unter einem Bischof stehen, heißen eine Diözese. Der Bischof ist von dem Domcapitel, bestehend aus dem Domprobst, Domdekan und einer Anzahl Capitularen umgeben, welches ihn in seiner Amtsführung unterstützt, bei Abgang des Bischofs dessen Stelle vertritt und eigentlich denselben zu wählen hat. Mehre Bischöfe stehen als Suffraganbischöfe wieder unter einem Erzbischofe, und mehre solche wieder unter einem Patriarchen oder Primaten, obwohl derselbe nur Ehrenvorzüge genießt. Die versammelten Bischöfe bilden das Concilium, den obersten Kirchenrath und die letzte Instanz in Glaubenssachen. Der erste unter den Bischöfen ist der Bischof von Rom, der den Titel Papst führt und von den Gläubigen als heiliger Vater begrüßt wird. Er ist der sichtbare Stellvertreter Christi auf Erden und somit das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Mittelpunkt der Einheit, und hat die oberste Leitung in der ganzen Kirche, welche er zugleich gegenüber der weltlichen Macht zu vertreten hat. Ihm steht es zu, Concilien zu berufen und aufzulösen und in Glaubenssachen provisorisch bis zur Zusammenberufung eines solchen zu entscheiden. Er ist zugleich weltlicher Regent des Kirchenstaates und von dem Collegium der Cardinäle umgeben, welche beim Abgange des Papstes statt seiner die Regierung des Staats und der Kirche übernehmen, sofort aus ihrer Mitte den neuen Papst wählen und ihn in seinen Amtsgeschäften auf die mannigfachste Weise unterstützen. Einen besondern Stand in der Kirche bilden noch die Religiosen, das ist die Mitglieder der zahlreichen Nonnen = und Mönchsorden, deren Glieder theils zum Klerus, theils zum Laienstande gehören, alle aber das Gelübde der Keuschheit, der freiwilligen Armuth und des Gehorsams abgelegt haben, dann die geistl. Ritterorden, die gegen Sarazenen und Ketzer für die Kirche fechten sollen, denen aber jetzt nur noch Titel und Einkünfte ohne ein bestimmtes Geschäft übrig sind. Aus dem durch Stiftungen, Legate u. Schenkungen zusammengekommenen Vermögen der Kirche werden die Kirchen und die Geräthschaften in denselben erhalten, die Kosten des Gottesdienstes bestritten und erhalten die Geistlichen ihren Unterhalt, und wird dasselbe von den betreffenden Pfarrern (in Verbindung mit ihren Gemeinden), den Klöstern, Domcapiteln und Bischöfen selbst verwaltet. Was das gottesdienstliche Leben der Kirche betrifft, so ist es bekannt, mit welcher majestätischen Pracht der Gottesdienst bei den Katholiken begangen wird, und wie durch Musik und bildende Kunst auch die Sinne mit in den Kreis der zur Erhebung des menschlichen Herzens wirkenden Kräfte gezogen werden. Eben so ist es bekannt, daß, wie der Glaube, so auch der Gottesdienst der Katholiken in allen Ländern derselbe ist, und daß derselbe, um die Gleichheit vollständig herzustellen, überall in lateinischer Sprache gehalten wird. Dieß mag zur allgemeinen Uebersicht genügen, von welcher wir nun auf das kirchliche Leben der Katholiken im Einzelnen übergehen.

Erster Haupttheil.

Die christliche Religion.

Erstes Buch.

Römisch-katholische Kirche.

Erster Abschnitt.

Gebräuche und Feierlichkeiten bei der Erledigung und Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles.

Wir beginnen unsere Beschreibungen der Gebräuche und Feierlichkeiten in der katholischen Kirche mit denen, welche sich auf den Klerus, als den privilegirten Stand in der kirchlichen Gesellschaft, beziehen, und da der heilige Vater zu Rom, wie schon in der Einleitung berichtet wurde, nicht nur das Oberhaupt der Geistlichkeit, sondern überhaupt der ganzen katholischen Christenheit ist, so scheint es passend, mit der Beschreibung der Papstwahl den Anfang zu machen. Weil aber eine solche immer den Tod des vorigen Papstes voraussetzt und mit den vorausgehenden Beerdigungs-Feierlichkeiten desselben zusammenhängt, so sollen diese hier zugleich mit beschrieben werden, und handeln wir daher zuvörderst

I. Von der Beerdigung des verstorbenen heiligen Vaters.

Sobald derselbe vollendet hat, wird sogleich der Kardinal-Kamerlengo *) von seinem Ableben in Kenntniß gesetzt. Dieser erscheint in violet blauer Kleidung in dem Pallaste, in welchem sich die Leiche des Papstes befindet. In seinem Gefolge sind die Kammerkleriker, welche schwarze Trauerkleider tragen. Der Kardinal-Kämmerling nähert sich hierauf dem Bette des Verstorbenen und ruft ihm dreimal mit vernehmlicher Stimme zu, indem er ihn bei seinem Tauf- und Geschlechtsnamen nennt. Hat er sich von dem Tode des Papstes durch die Nichtbeantwortung dieses Zurufs überzeugt, so läßt er durch den apostolischen Kammernotar ein Protokoll über das

*) Es giebt zwei Kardinal-Kämmerlinge, einer ist Kardinal-Kämmerling der römischen Kirche, der zweite des heiligen Kollegiums. Der letztere behält sein Amt ein Jahr lang und verwaltet die gemeinschaftlichen Einkünfte des heiligen Kollegiums. Der erstere behält sein Amt lebenslang, er hat alle Sachen zu untersuchen, die zu der päpstlichen Schatzkammer gehören, ist Richter in den Appellationen über die von dem maestro delle Strade gefällten Urtheile, hat die Aufsicht über alle Gebäude und repräsentirt den Papst bei Erledigung des heiligen Stuhls.

wirklich erfolgte Ableben des Papstes aufsetzen. Nach Unterzeichnung dieses gerichtlichen Aktes fodert der Kamerlengo dem obersten Kammerherrn des heiligen Vaters den aus reinem Golde verfaßten Fischerring *) ab, dessen sich letzterer als Siegel bei Ausfertigung der mit rothem Wachs ausgefertigten Breven bedient. Dieser Ring wird, wie weiter unten erwähnt werden wird, in Gegenwart der übrigen Kardinäle in Stücke zerbrochen und die Stücke selbst werden dem Ceremonienmeister übergeben, weil sie ihm als Eigenthum gehören. Der Prodatarius und der Vizekanzler der röm. Kirche überreicht sodann an den erwähnten Kardinal die Stempel, **) deren Abdrücke an die päpstlichen Bullen und Dispensen gehängt werden.

An diesen Siegeln vernichtet der Kardinal Kämmerling den Namen des Papstes auf der einen Seite, die andere Seite aber besiegelt er mit des Papstes gewöhnlichem Handpetschaft, (um diese Seite ganz unbrauchbar zu machen, auf welchem eine Devise eingestochen ist,) und giebt sie dem päpstlichen Kammerrathe (Auditor della camera). Diese beiden Handlungen sollen andeuten, daß von nun an weder Bullen ausgefertigt, noch Breven mit dem Fischerringe gesiegelt werden dürfen.

Nachdem in der Zwischenzeit die Anverwandten des Papstes und der Kardinal Patron verbunden sind, den Pallast zu räumen, und dasjenige wegzuschaffen, was sie als Eigenthum auzusprechen haben, so nimmt der Kardinal Kämmerling von dem Pallast des heiligen Vaters förmlichen Besitz, sey nun dieser im Vatikan oder im Quirinal (Monte Cavallo) gestorben. Zum Beweis dieser Besitznahme läßt er ein Verzeichniß der im Pallast sich noch vorfindenden Geräthschaften aufnehmen.

Den Beichtvätern von St. Peter und den Kaplänen dieser Kirche wird nun der päpstliche Leichnam übergeben, damit derselbe nach vorhergegangener Oeffnung einbalsamirt werde. Ist dieses besorgt, so legt man dem Verstorbenen den päpstlichen Schmuck an, setzt ihm die Inful auf und giebt ihm den Kelch in die Hand.

Der Kardinal Kamerlengo sendet hierauf in aller Eile, ehe noch die Nachricht von dem erfolgten Ableben des Papstes in der ganzen Stadt ruchtbar werden kann, eine Abtheilung der Schweizergarde ab, damit sie die Stadtthore, die andern wichtigen Posten und vorzüglich die Engelsburg besetze; zugleich giebt er den Kapitänen über die Stadtquartiere Roms (Carporiori) Befehl, die Stadt mit Patrouillen zu durchstreifen, um allen Unruhen vorzubeugen. Ist durch diese Anstalten für die Sicherheit der Stadt hinlänglich gesorgt, so setzt sich

---

*) Auf diesem Siegelringe ist der heilige Apostel Petrus mit einer in das Wasser hängenden Angelruthe vorgestellt.

**) Diese Siegel enthalten auf der einen Seite den Namen des Papsts, auf der andern Seite sind die Apostelhäupter St. Petrus und Paulus mit einem Kreuz zwischen Beiden eingegraben.

der Kardinal Kamerlengo in einen Staatswagen, und verfügt sich selbst in feierlichem Aufzug unter Begleitung der Schweizergarde in die Stadt. So wie dieser Zug beginnt, ertönt die große Glocke im Kapitolium als öffentliches Zeichen von dem Ableben des Papstes, und alle übrigen Glocken werden zugleich geläutet. Durch diesen Aufzug erklärt sich der Kardinal Kämmerer als Interimsregent von der geistlichen und weltlichen Herrschaft des Kirchenstaates mit Ausschluß solcher Geschäfte, zu deren Bewerkstelligung oder Entscheidung die unmittelbare Autorität des Papstes erfordert wird.

Alle Gerichtshöfe (die Rota Romana, oder Dataria) werden geschlossen, keine Bullen mehr ausgefertigt, keine gewöhnlichen Kongregationen der Kardinäle *) mehr gehalten.

Nur der Großpönitentiarius **) und der Kardinal Kämmerling setzen noch ihre Amtsverrichtungen fort. Dem letztern werden zu dem Ende aus dem Orden der Bischöffe, der Priester und Diakonen ***) drei Beistände zugetheilt, welche letztere alle drei Tage in ihren Aemtern wechseln. Mit diesen übt der Kamerlengo die oberste Gerichtsbarkeit aus, und leitet überhaupt während der Erledigung des Stuhles alle Staatsangelegenheiten. In Folge dieser Würde hält auch die Schweizergarde vor seinem Pallast Wache, begleitet ihn, so oft er in

---

*) Die gewöhnlichen Kongregationen nennt man die Versammlungen einzelner Kardinäle, welche als Gehülfen und Minister des Papstes die Leitung der besondern Angelegenheiten besorgen. Diese Art von bestimmten Regierungskollegien werden an bestimmten Tagen unter Vorsitz eines Kardinals (Prefetto) gehalten. Man zählt deren dreiundzwanzig Ordnungen, z. B. congregazione del Ceremoniale, del Consilio, del Consistorio, della disciplina regulare, della Indulgentia. Nur von einigen ist der Papst selbst das Haupt. Die allgemeinen Kongregationen, in welchen sich alle Kardinäle versammeln, sind vor den erstgenannnten zu unterscheiden.

**) Der Großpönitentiar oder Oberbeichtvater hat die Gerichtsbarkeit bei Lossprechung von den dem Papste vorbehaltenen Sünden. Er giebt die auf Pergament geschriebenen und mit dem päbstlichen Siegel versehenen Absolutionen an die Beichtväter, auch hört er an Jubiläen und Indulgenzen die Beichte von den vorbehaltenen Fällen in den drei Hauptkirchen Roms zu St. Peter, zu St. Johann im Lateran, zu Maria Maggiore.

***) Es giebt drei Ordnungen unter den Kardinälen, die Ordnung der Bischöffe, der Priester, und der Diakonen. Sechse von dem Kardinals-Kollegium sind Bischöffe, fünfzig Priester, vierzehn Diakonen. Der Bischoff von Ostia ist immer Kardinal-Dekan, oder erster Kardinal-Bischoff, der zweite Kardinal-Subdekan aber immer der Bischoff von Russino und Porto. Das ganze aus siebenzig Kardinälen bestehende Kollegium hat seinen Sekretär, welcher stets ein Italiener seyn muß, einen Nationalschreiber, welcher auch ein Spanier, Franzose oder Deutscher seyn kann und einen Gegenschreiber. Zum Staats-Sekretär, oder eigentlichen Premier-Minister wird immer einer der gelehrtern Kardinäle gewählt.

die Stadt ausfährt, ja er hat sogar das Recht, Münzen in seinem Wappen und einer eigenen Devise prägen zu lassen; auf welchen die in Form eines Andreas Kreuzes gelegten beiden Schlüssel des heiligen Stuhls, das Schiff der Kirche oder die Kirchenfahne eingeprägt ist.

Nach dem ersten öffentlichen Aufzug beruft der Kamerlengo den römischen Senat zusammen, und ermahnt ihn über die Ruhe und Sicherheit der Stadt zu wachen. Auf Befehl des letztern werden die Trauertrommeln gerühret und als Zeichen seiner Gewalt diejenigen, welche bloß wegen geringerer Verbrechen z. B. wegen Schulden verhaftet waren, in Freiheit gesetzt. Die bedeutendern Verbrecher, über welche der Senat keine Macht besitzt, werden schon früher, bei dem Anschein des nahen Todes des Papstes in die Engelburg gebracht. Am Abende des Todestages des heiligen Vaters, oder stirbt dieser erst am Abende, am folgenden Morgen beruft der Kardinal Kamerlengo auch das ganze Kollegium aller in Rom anwesenden Kardinäle zusammen, und berathschlagt mit ihnen in dem Tapetenzimmer oder im Konsistorialsaal über die vorläufigen Anstalten der Interimsregierung.

Vier und zwanzig Stunden nach dem wirklich erfolgten Tode des Papstes, in welchen man die Oeffnung des Leichnams und Einbalsamirung desselben besorgt hatte, wird derselbe, angethan mit der Soltiana bianca lana, der Mozette und dem Canauro rosso in einem der Vorzimmer des Pallastes unter einem Baldachin aufs Paradebett gelegt und dem Volke der Zutritt gestattet; neben dem Paradebette, an welchem vier Kerzen brennen, halten zwei Nobelgardisten und einige büßende Brüder Wache, letztere sind verpflichtet für die Seele des Verstorbenen zu beten. Doch bringt man, ehe die Ausstellung geschieht, die Eingeweide des Verstorbenen in einem verschlossenen Wagen, von einem der geheimen Pallast-Kapläne begleitet, in die Kirche des heiligen Vinzens und Anastasius, zu Trevi als die Pfarre Sr. Heiligkeit, in welcher auch der Monte Cavallo liegt, und in welcher sie in dem von Benedikt dem vierzehnten für sich selbst und seine im Pallast der Quirinal verstorbenen Nachfolger errichteten Grabe beigesetzt werden. Der Pfarrer von St. Vinzens empfängt das Gefäß mit den Eingeweiden am Kirchthor, umgeben von Minoriten der Kirche, begleitet er es in dieselbe, und giebt ihm die gewöhnliche Sterbabsolution.

Die Kirche von St. Peter ist eigentlich zum Begräbnißorte des Oberhauptes der römischkatholischen Kirche bestimmt. Man bringt also die Leiche dahin, wenn der Tod des Papstes im Vatikan erfolgt ist; ist der Papst aber im Quirinal gestorben, so wird der Leichnam mit Einbruch der Nacht des dritten Tags zuerst in den Vatikan gebracht. Den Zug dahin eröffnen zwei Edelknaben mit Windlichtern, zwei Pattistradoa, vier Trompeter von den Chevaurlegers, die päbstlichen Dragoner, mit halb schwarzem und halb violetenem Flor behängt, zwei Trompeter der Nobelgarde, ein Kadet und vier Nobelgardisten und endlich eine Abtheilung der Schweizergarde mit gesenkten Fahnen und ihrem Kapitän zu Pferd, die Garden erscheinen theils mit Musketen, theils mit unter sich

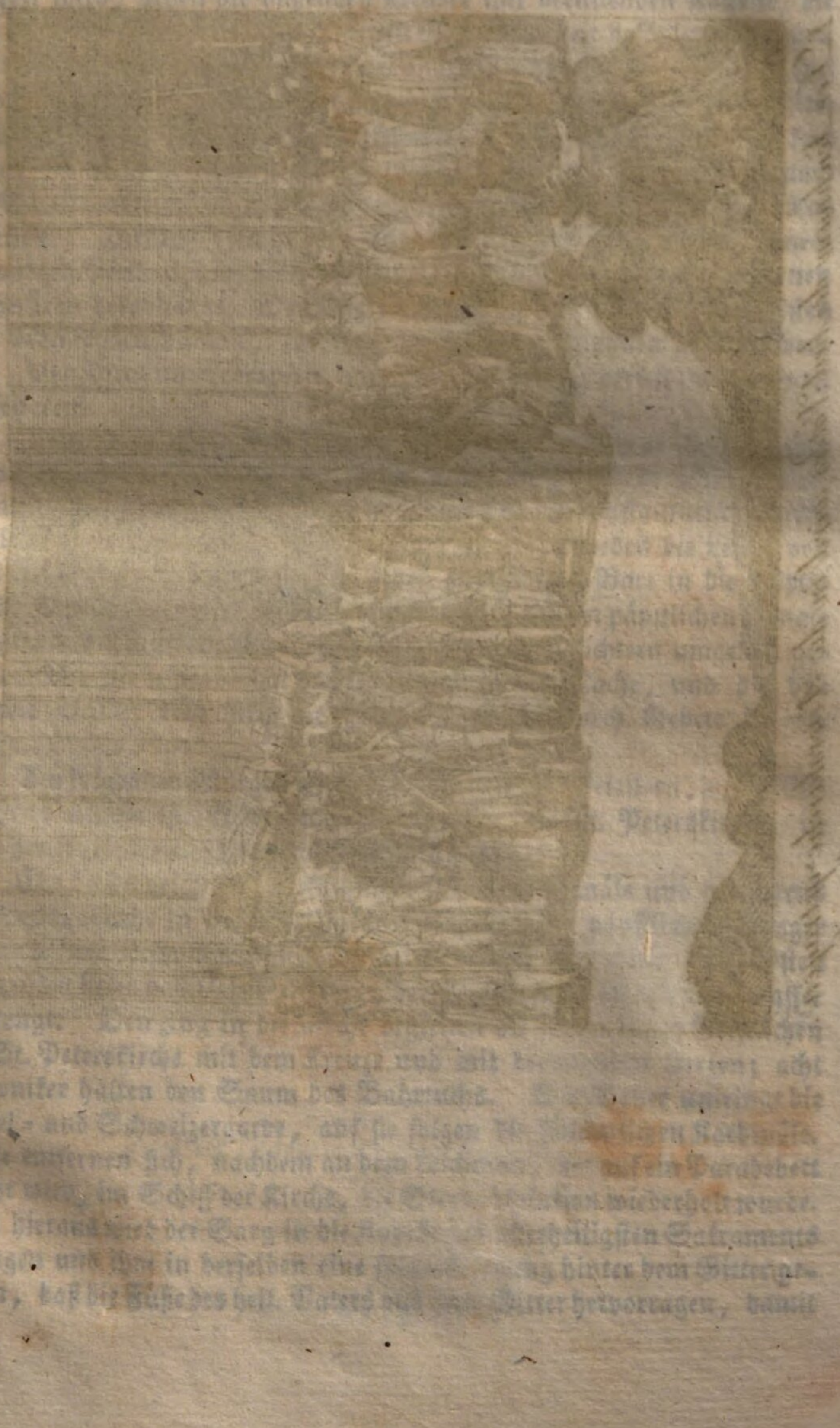

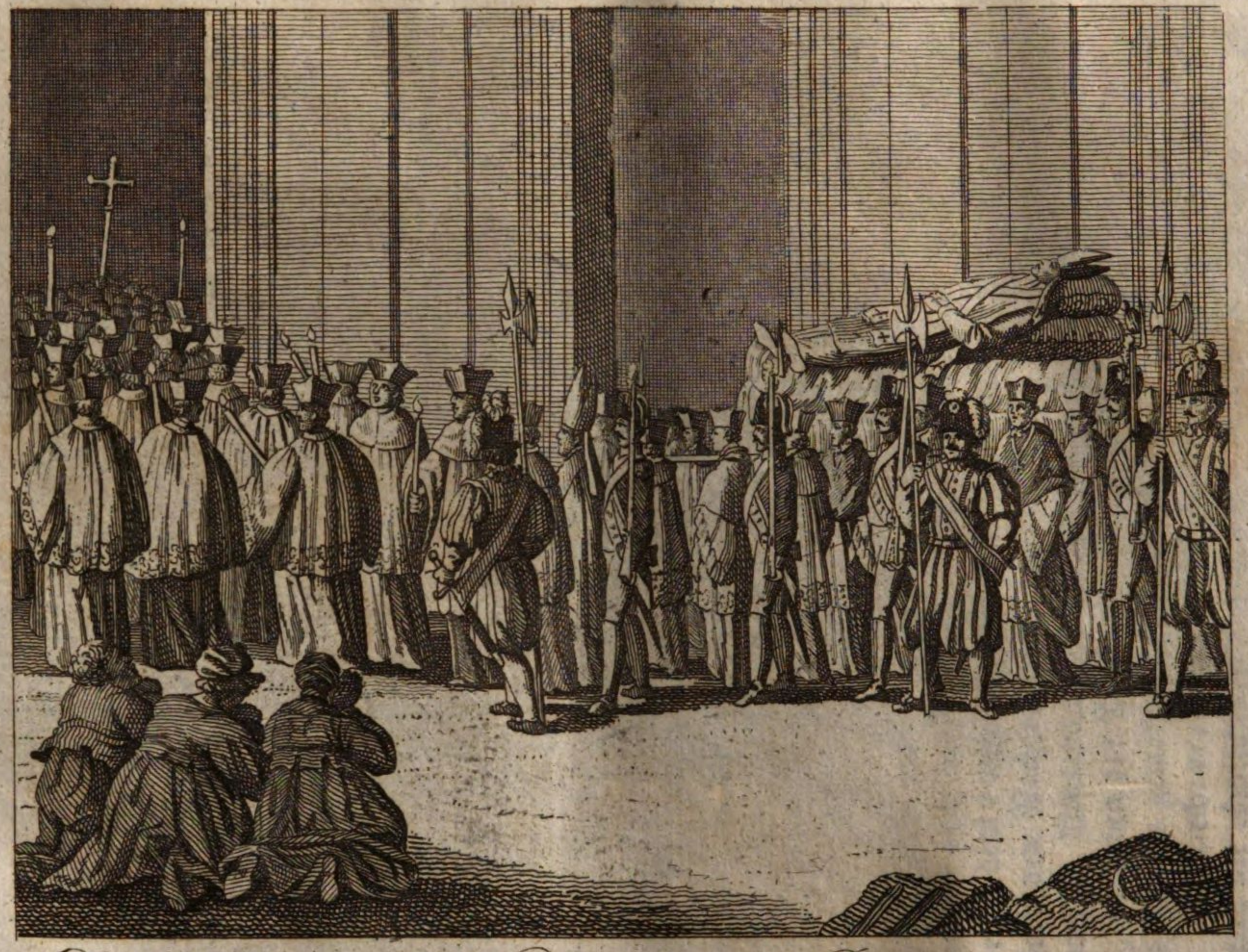

I. Der Leichnam des heil: Vaters wird in die Peterskirche getragen.

gekehrten Lanzen. Diesen folgt der Ceremonienmeister zu Pferd, und hinter ihm endlich der offene Leichenwagen mit rothem Tuche ausgeschlagen und mit Gold besetzt umgeben von der Schweizergarde. Auf dem Wagen liegt der Leichnam mit unbedecktem Gesicht, im weißen Unterkleide, rothem Kragen und Kappe, dem gewöhnlichen rothen Hute, und Schuhen mit goldgesticktem Kreuze. Um die Leichensänfte, die von zwei weißen mit carmosinrothen und goldgestickten Decken gezierten Maulthieren getragen wird, gehen die büßenden Brüder mit brennenden Fackeln, die ihre Gebethe sprechen. Zwei Reihen Nobelgardisten befinden sich ihnen zur Seite und etwas rückwärts zwei andere Reihen Schweizergarden mit gezogenem Degen. Dem Kapitän der Schweizergarde zur Seite bis hinter der Sänfte treten fünzehn Reitknechte, in rother Livree und violetfarbenen Mänteln gekleidet, mit brennenden Fackeln. Unmittelbar nach der Sänfte marschiren zwei Kompagnien der Nobelgarde mit ihren Kapitänen. Hierauf kömmt der Stallmeister des Papstes auf einem schwarzen Pferd sitzend, über das eine weisatlassene Decke mit goldenen Schnüren herabhängt. Den Zug beschließt eine Abtheilung Artilleristen mit brennenden Lunten, in deren Mitte sieben Kanonen geführt werden, vier Karabiniertrompeter, und eine Abtheilung derselben mit ihren Offizieren.

Unter dem Schalle gedämpfter Trommeln und dem Geläute aller Glocken derjenigen Pfarreien, durch welche der Leichnam geführt wird, gelangt dieser auf den Vatikan und steht vor der konstantinischen (königlichen) Treppe stille. Vier büßende Brüder erheben die Leiche von dem Wagen, und tragen sie auf einer anständigen Bare in die Sixtinische Kapelle; hier wird der Leichnam, mit dem ganzen päpstlichen Ornate angethan und auf ein Paradebett mit brennenden Lichtern umgeben gelegt. Die Nobelgarde hat neben demselben die Wache, und die büßenden Brüder verrichten die ganze Nacht hindurch Gebete bei der Leiche.

Am folgenden Morgen wird die Leiche von acht Priestern, unter Begleitung einiger Geistlichen und der Kapläne der St. Peterskirche, in diese herabgetragen. (siehe Kupferstich Nr. 1.)

Ehe dieses geschieht, versammeln sich die Kardinäle und der Klerus der Vatikankirche in der Sixtinischen Kapelle; die päpstlichen Sänger stimmen das Responsorium subvenite sancti an, einer der ältesten Kanoniker betet das Pater noster, der Leichnam wird mit Weihwasser besprengt. Den Zug in die Kirche begleiten die sämmtlichen Geistlichen der St. Peterskirche mit dem Kreuze und mit brennenden Kerzen; acht Kanoniker halten den Saum des Bahrtuchs. Die Bahre umringt die Nobel- und Schweizergarde, auf sie folgen die sämmtlichen Kardinäle. Diese entfernen sich, nachdem an dem Leichnam, der auf ein Paradebett gesetzt wird, im Schiff der Kirche, die Sterbabsolution wiederholt wurde. Von hieraus wird der Sarg in die Kapelle des allerheiligsten Sakraments getragen und ihm in derselben eine solche Stellung hinter dem Gitter gegeben, daß die Füße des heil. Vaters aus dem Gitter hervorragen, damit

diese von den Gläubigen während der Ausstellung geküßt werden können; (siehe Kupferstich 2.) der Schweizer- und Nobelgarde ist die Bewachung der Leiche anvertraut.

Am Abende dieses dritten Tages begeben sich die Kardinäle in die Sakramentskapelle. Der Leichnam wird in feierlichem Zuge unter Absingung des Misserere in die gegenüber liegende Chorkapelle getragen, hier in Gegenwart des ganzen Kardinals-Kollegiums von einem Erzbischofe absolvirt, dann in den ersten Sarg, aus Cypressenholz verfertigt, eingesenkt.

In diesen legt man zuvor einen Beutel mit so viel Gold- Silber und Kupfermedailen als der verstorbene Papst an Jahren regiert hat. Das Gesicht wird in einen weißen Schleier gehüllt, über den ganzen Körper aber eine rothe Hermelindecke gehängt. Nachdem man den Sarg verschlossen hat, wird die Bahre in einen zweiten bleiernen Sarg gelegt, der mit der gewöhnlichen Inschrift*) und dem Wappen des Verstorbenen versehen ist. Der Sarg selbst wird dann von dem Kardinal Kamerlengo versiegelt, und in den dritten hölzernen Sarg eingesenkt. Während dieser Ceremonien haben die päpstlichen Sänger das Antiphonium Ingrediar und den Psalm quemadmodum desiderat abgesungen, von drei gerichtlich bestellten Personen wird über die vorgenommene Einsenkung in die Särge ein Instrument verfaßt. — In den dreifachen Sarg eingeschlossen wird nun der Leichnam in die Nische über der Thüre, welche zu dem Ankleidezimmer der päpstlichen Sänger unmittelbar rechts neben der Chorkapelle führt, getragen, in die benannte Nische hinaufgewunden und so lange darinn verwahrt, bis man dem Verstorbenen entweder ein Mausoleum errichtet hat, oder bis die Umstellung des Sarges durch den Tod des nachfolgenden Papstes nothwendig ist. Sollte der verstorbene heil. Vater, durch ein Testament oder durch mündliche Verordnung vor seinem Tode, für sein Begräbniß einen andern Ort bestimmt haben, so darf die Versetzung des Leichnams erst nach einem Jahre vorgenommen werden.

---

*) Die gewöhnliche Inschrift ist folgende:

D. O. M.
Papa
Aetatis annorum . . .
Mensium . . . .
Dierum . . . .
Obiit
In Quirinali (Vaticano) Pallatio
Die . . . .
Anno . . . .
Sedit
Annos . . . menses . . .
Dies . . .
Hic requiescit.

II. Ausstellung des Leichnams des Papstes in der Sixtinischen Kapelle.

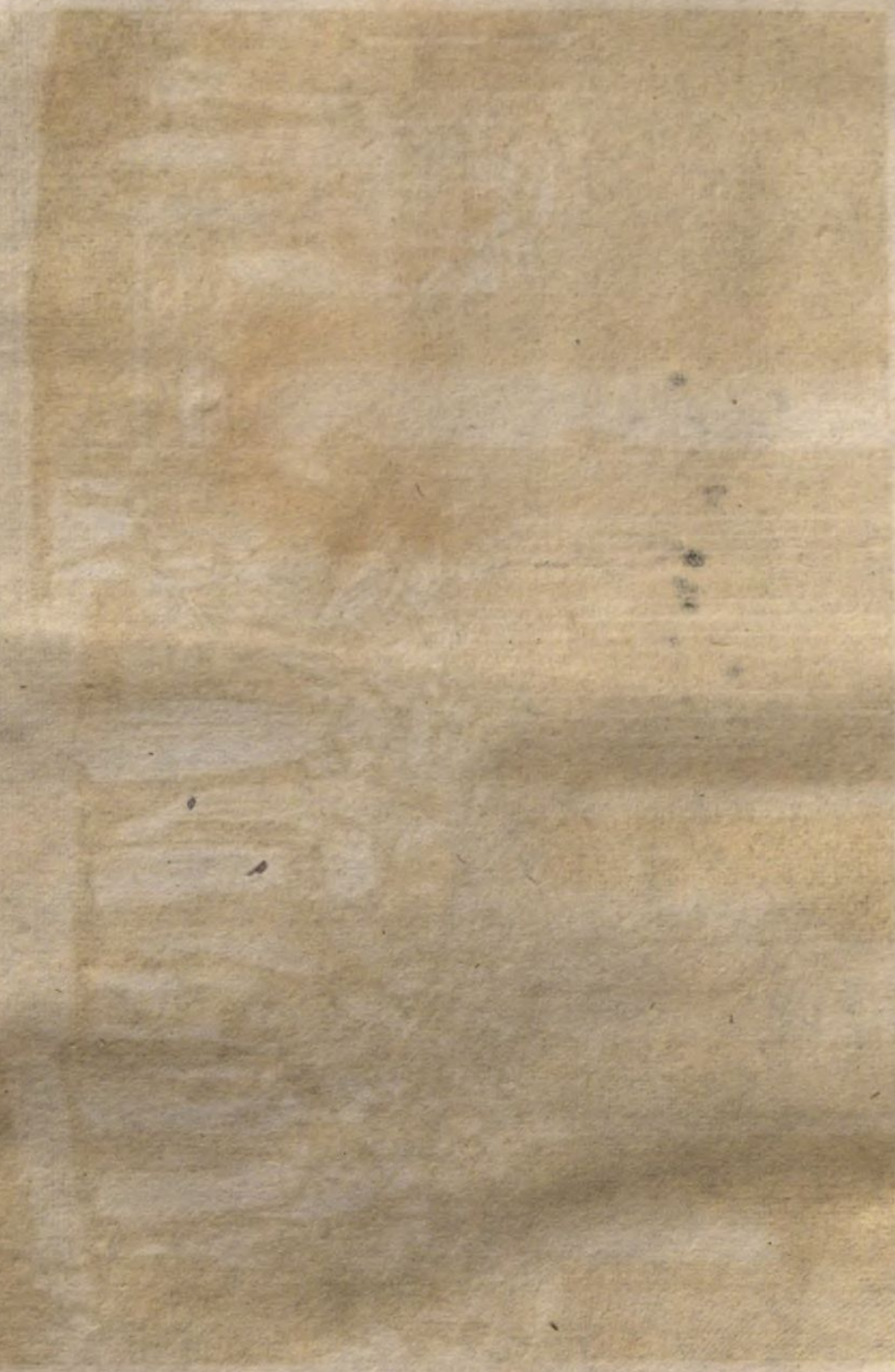

II. Von den neuntägigen Exequien.

Am dritten Tage nach dem Absterben des heil. Vaters, an ebendemselben Tage also, welcher zur Uebertragung des Leichnams in den Vatikan bestimmt ist, beginnen die neuntägigen Exequien, oder die Trauer-Nonen. Man versteht unter diesen die feierlichen Seelenmessen, welche für das Oberhaupt der katholischen Kirche von einem der Kardinäle in Gegenwart der übrigen gehalten werden.*) Am ersten Tage werden allein in der St. Peterskirche zweihundert Seelenmessen gelesen, an den folgenden Tagen aber sowohl in dieser als in den andern Pfarrkirchen hundert, wobei diejenige nicht gerechnet sind, welche in den Klöstern gehalten werden. Am letzten Tage der Exequien gehen alle anwesenden Kardinäle um das in der St. Peterskirche errichtete prächtige castrum doloris, fünfe derselben, welche die Messe gelesen haben, besprengen dasselbe mit Weihwasser und weihen es noch einmal mit Rauchwerk unter Gebeten ein. Wenn das requiescat in pace angestimmt worden ist, und alle mit dem Amen antworten, so entfernen sie sich, und die Begräbniß-Ceremonien sind geendigt.

Nach dem Schlusse eines jeden dieser Exequien versammeln sich die Kardinäle in Kongregationen, in welchen sie sich mit allen Vorkehrungen in Hinsicht der Polizei und des Ceremoniels bei dem zu haltenden Conklave beschäftigen. In der ersten derselben, welche jedoch schon vor den Nonen abgehalten wurde, beginnt man mit der Vorlesung der Bullen, welche von den Päpsten Alexander III., Gregor X., Clemens V. und VI., Julius II., vorzüglich aber von Pius IV. 1567 und Gregor XV. 1621, Urban VIII. und Klemens XII. in Betreff der Papstwahl **) ausgegeben wurden. Feierliche Beschwörung derselben

---

*) Man bezeichnet diese Seelenmesse mit dem Ausdruck „für die Seele des Verstorbenen Kapelle halten."

**) Die vorzüglichsten Vorschriften dieser Bullen sind folgende: 1) Zehn Tage nach dem Tode eines Papstes soll die Wahl eines neuen vor den anwesenden Kardinälen vorgenommen werden, ohne länger auf die Abwesenden zu warten. 2) Die abwesenden Kardinäle sind eigens einzuberufen. 3) Keine kirchliche Censur kann einen Kardinal seines Stimmrechts berauben. 4) Für den zu erwählenden Papst ist selbst der Kirchenbann kein Hinderniß. 5) Die Wahl selbst muß in einem geschlossenen Conklave vorgenommen und die nähern Bestimmungen über die Einrichtung des Conklave angegeben werden. 6) Soll die Wahl kanonisch seyn, so muß der Erwählte zwei Drittheile der Wahlstimmen für sich haben. 7) Wenn diese Anzahl nicht vollständig ist, so soll man dieselbe durch Beitritt (per accessum) zu erzielen suchen. 8) Geschieht die Wahl durch Schiedsrichter, so darf keiner derselben sich die Stimme geben. 9) Der neuerwählte Papst wird, wenn er noch nicht Bischof ist, zuerst zum Bischof durch den Kardinal-Dekan (Bischof zu Ostia) geweiht. 10) Der Erwählte wird von Niemand bestättiget, denn er erhält seine oberste und allgemeine Macht über die Kirche von keinem

von Seiten der Kardinäle wird sogleich vorgenommen. Hierauf läßt auf die schon oben angezeigte Weise (pag. 6.) der Kardinal Kamerlengo die von ihm in Beschlag genommenen Ringe und Siegel des verstorbenen Papstes durch den ersten Ceremonienmeister zerbrechen, die Suplikenund Bullenkassete werden von Ersterm in Verwahrung genommen, und endlich zwei gelehrte Prälaten erwählt, von denen der eine die Trauerrede auf den verstorbenen Papst, und der andere die Wahlrede zu verfertigen und zu halten hat. Endlich ernennt man zwei Kardinäle, welche dir Oberaufsicht über das zu erbauende Conklave zu übernehmen haben. (Siehe Abbildung einer allgemeinen Kardinals-Kongregation Kupfer 3.) In der zweiten Kongregation werden sämmtliche Staatsbediente in ihren Stellen bestättigt, die Konservatoren*) Roms statten ihre Beileidsbezeugungen ab, geloben dem Kardinals-Kollegium Gehorsam an, auch erstatten die den Bau des Conklave leitenden Kardinäle ihren Bericht ab. In der dritten, vierten und fünften Kongregation werden die für das Conklave bestimmten zwei Aerzte, der Wundarzt, der Apotheker, zwei Barbiere und ihre Gehülfen erwählt. In der sechsten Kongregation nimmt man die Verloosung der Zellen im Conklave vor, wobei der jüngste anwesende Kardinal-Diakon die Loose zieht; hernach wird noch die Wahl der sechs Ceremonienmeister und der Aufwärter vorgenommen, die letztern tragen für die Reinlichkeit des Conklave Sorge und haben die nöthigen Handleistungen zu verrichten. In der siebenten Versammlung wird jedem Kardinal auf sein Verlangen zu dem von dem Gesetz zugestandenen zwei Bedienten noch ein dritter zugegeben. In der achten verfaßen zwei hiezu erwählte Kardinäle ein Register von allen fremden im Conklave einzuschließenden und dort zu brauchenden Personen (Konklavisten) - in welches Vor- und Zuname, Stand und Vaterland derselben eingezeichnet sind. Die neunte und zehnte oder letzte Kongregation beschäftigt sich mit der Wahl der

---

Menschen, sondern unmittelbar von Christo. 11) Dem neugewälten Papste wird die dreifache Krone aufgesetzt, als Sinnbild des Glaubens der katholischen Kirche an das Geheimniß der allerheiligsten Dreifaltigkeit, so wie der höchsten Macht, Ehre und der Gerichtsbarkeit im Geistlichen über die ganze Kirche, und im Weltlichen über den Kirchenstaat.

*) Unter Konservatoren versteht man in mehreren Städten Italiens obrigkeitliche Personen. In Rom aber werden vorzugsweise vier der ersten Magistratspersonen so genannt. Sie werden aus den ersten Familien des römischen Adels gewählt, und stehen, da oft römische Fürsten dieses Amt begleiten, in solchem Ansehen, daß selbst die Gesandten ihnen Besuche abstatten. Sie müssen dem Papst den Pflichteid ablegen. Zu ihrer Wohnung wird ihnen das Capitolium nebst dem daran stoßenden Conservatorium (Rathhaus) eingeräumt. Ihre Amtspflicht besteht in Handhaltung der römischen Statuten und Privilegien, in der Aufsicht über die Gebäude und Wasserleitungen, so wie überhaupt in der Besorgung der höhern Polizey.

III. Die Congregation des Kardinals Kollegiums.

IV. Die heil: Geist-Messe vor dem Eintritt in das Conklave.

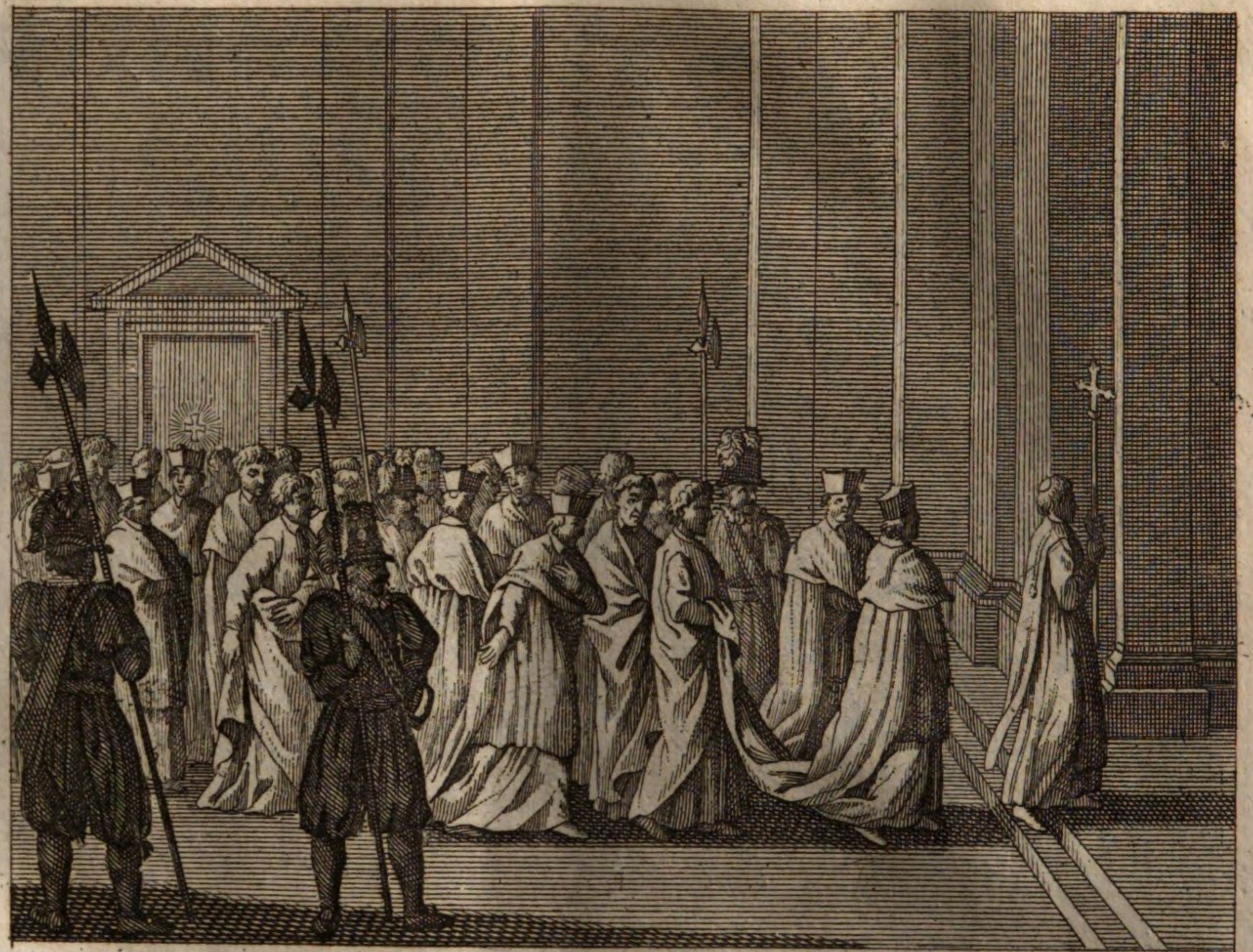

V. Der Einzug der Kardinäle ins Conclave.

drei Kardinäle, welche die Oberaufsicht über das Verschließen und über die innern materiellen Geschäfte des Conklave führen (capi d'ordine genannt).

Bei allen diesen Kongregationen werden auch die Aufwartungen der einzelnen Gesandten und Minister der fremden Höfe angenommen, so wie die Deputation der einzelnen Städte des Kirchenstaates. Die ersten bezeugen im Namen ihrer Monarchen ihr Beileid über den Tod des Papstes und eröffnen den Wunsch derselben, daß die Wahl des Papstes in kurzer Zeit vor sich gehen, und auf ein würdiges Individuum fallen möge. Der Kardinal-Dekan beantwortet gewöhnlich die gehaltenen Reden dieser Gesandten.*)

Nach Verlauf der neun Tage, die für die Exequien bestimmt sind, versammeln sich die Kardinäle am zehenten Tage in der St. Peterskirche, in welcher der Kardinal-Dekan für die neue Wahl des Papstes die heilige Geistmesse liest (siehe Kupferstich Nro. 4.). Hierauf hält der schon zuvor erwählte Kardinal eine lateinische Rede de eligendo summo pontifice, in welcher er das heilige Kollegium ermahnt, einen für den ihm aufzutragenden Beruf vollkommen würdigen Mann zu erwählen. Nach Endigung dieser Rede versammeln sich alle anwesenden Kardinäle in irgend einer Kapelle oder Kirche, von der sie dann in feierlicher Prozession in das Conklave selbst Einzug halten.

Bei dieser Prozession tritt der Ceremonienmeister mit dem Kreuz dem heiligen Kollegium voraus, ihm folgen die Kardinäle, nach ihren drei Ordnungen und dem Alter ihrer Beförderung, paarweise, mit violetenen Mozetten geziert, unter Begleitung der Schweizer- und Nobelgarde. Vor dem Kreuze gehen die Bedienten der Kardinäle und die päpstliche Kapelle, welche das veni creator spiritus absingen. (Siehe Kupfertafel Nro. 5.)

Die Bestimmung des Ortes, wo das Conklave gehalten wird, hängt von der Bestimmung der Kardinäle ab; meistens wird zwar der Vatikan, oft aber auch der Quirinalpallast hierzu ausersehen. Sind die

---

*) Das Ceremoniell bei dieser Aufwartung ist folgendes. Bei dem Eintritt in den Saal beugen die Gesandten dreimal die Kniee, richten sich aber sogleich wieder auf und halten ihre Rede an das h. Kardinals-Kollegium mit bedecktem Haupte, auf eben die Art, wie sie bei den Audienzen des Papstes zu thun pflegen. Das heilige Kollegium macht nämlich auf gleiche Ehre Anspruch, weil es zu sagen pflegt: „est inter nos“ (der Papst ist unter uns), obgleich noch unbekannt. Auch die Kardinäle bedecken sich bei diesen Audienzen. Mit gleicher dreimaliger Kniebeugung treten die Gesandten wieder ab. Wenn hingegen die ersten römischen Fürsten oder die Conservatoren des römischen Volkes und die Deputationen aus den Städten des Kirchen-Staates bei dem heiligen Kollegium ihre Aufwartung machen, so müssen sie ihre Anrede auf den Knieen liegend und mit entblöstem Haupte halten, um dadurch dem Kardinals-Kollegium ihren Gehorsam zu bezeugen.

Kardinäle im Conklave angekommen, so begeben sie sich in die Kapelle, in welcher das Scrutinium gehalten wird, wo nach verrichtetem Gebete abermals die Bullen in Betreff der Wahl vorgelesen und beschworen werden. Der Kardinal-Dekan hält hierbei eine Ermahnung, diesen Bullen gemäß die Wahlen vorzunehmen. Hierauf ist es den Kardinälen gestattet, noch einmal sich nach Hause zu verfügen, jedoch sind sie verbunden, sich des Abends in dem Conklave wieder einzufinden. Dieses bleibt überhaupt diesen ganzen Tag offen, auch ist es dem diplomatischen Corps, den Prälaten und dem hohen Adel erlaubt, Besuche bei den Kardinälen abzustatten. Gegen Mitternacht aber wird dasselbe auf das vom Oberceremonienmeister gegebene Zeichen mit der Glocke von allen Fremden verlassen und in Gegenwart der Kardinäle capi d'ordine und durch den Marschall des Pallastes feierlich geschlossen.

III. Vom Conklave.

Unter dem Namen Conklave versteht man sowohl die Versammlung aller Kardinäle, welche sich zur Wahl eines neuen Oberhaupts der katholischen Kirche vereinen, als auch den Ort selbst, an welchem diese wichtige Wahl vorgeht. In den ältesten Zeiten hielt man das Conklave in verschiedenen Städten. Erst Papst Nikolaus II. und Clemens VI. gaben die Verordnung, daß die Wahl eines Papstes, den Fall eines Kriegs ausgenommen, in Rom vor sich gehen müße,*) und seit dieser Zeit ist diese Stadt, als Residenz des h. Vaters, immer im Besitze dieser Auszeichnung geblieben. Wenn schon die Kardinäle das Recht haben, den Pallast zu bestimmen, in welchem das Conklave gehalten wird,**) so ist doch der Vatikanische Pallast meistentheils dazu ausersehen worden, da die Gallerien desselben und die großen aneinander hängenden Säle die Erbauung der Zellen, in denen die Kardinäle wohnen, ungemein erleichtern, in demselben überhaupt sehr viel Raum ist***), und die Nähe der Peterskirche mit dem großen Platze vor derselben für die Feierlichkeiten, welche bei der Erwählung eines neuen Kirchenoberhaupts vorfallen, viele Bequemlichkeit darbiethet. Ist das Conklave im Vatikan, so fängt der für dasselbe bestimmte Raum bei der Gallerie an, von welcher der Segen ertheilt wird, und läuft rechter Hand hin fort. In diesem werden dann in dem nämlichen Stockwerk so viele kleine Zellen oder Kammern erbaut,

---

*) Dieß war der Fall bei der Erwählung des Papstes Pius VII. Das Conklave wurde damals in Venedig gehalten.

**) Bei der Wahl des Papstes Leo XII. haben die Kardinäle von diesem Recht Gebrauch gemacht und das Conklave in das Quirinal verlegt; auch wurden keine besondern Zellen erbaut, sondern die Zimmer des Quirinals dazu benützt.

*** Man zählt im Vatikanpallaste eilftausend Zimmer und Kammern, zwei und zwanzig Höfe und zwölfhundert Feuerstätten. Der Quirinal wird nur wegen seinen hellen Zimmern, gesunden Luft und seiner schönen Aussicht von vielen Päpsten als Residenz vorgezogen.

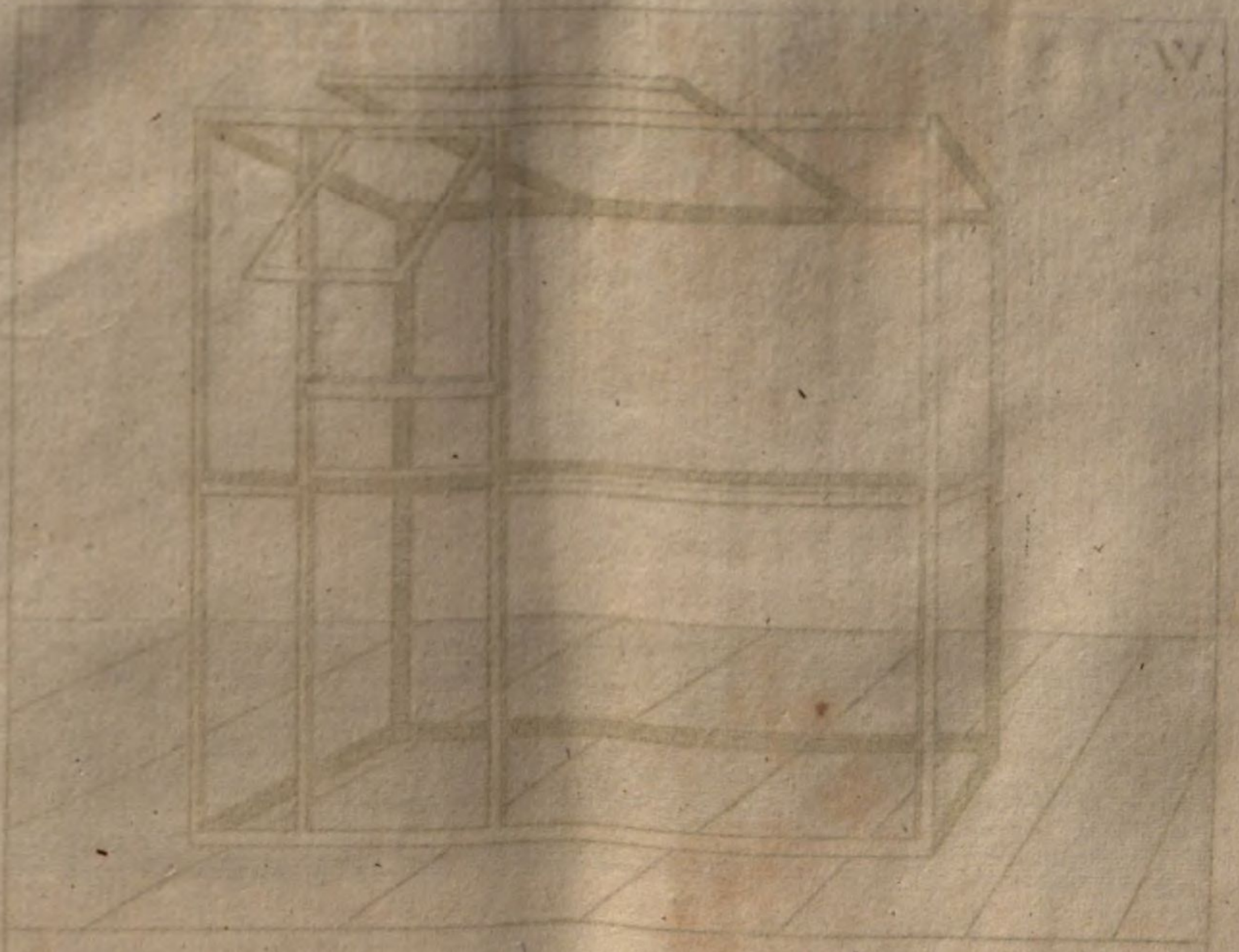

Das Zimmerwerk der Zelle im Einzelnen.

VI.

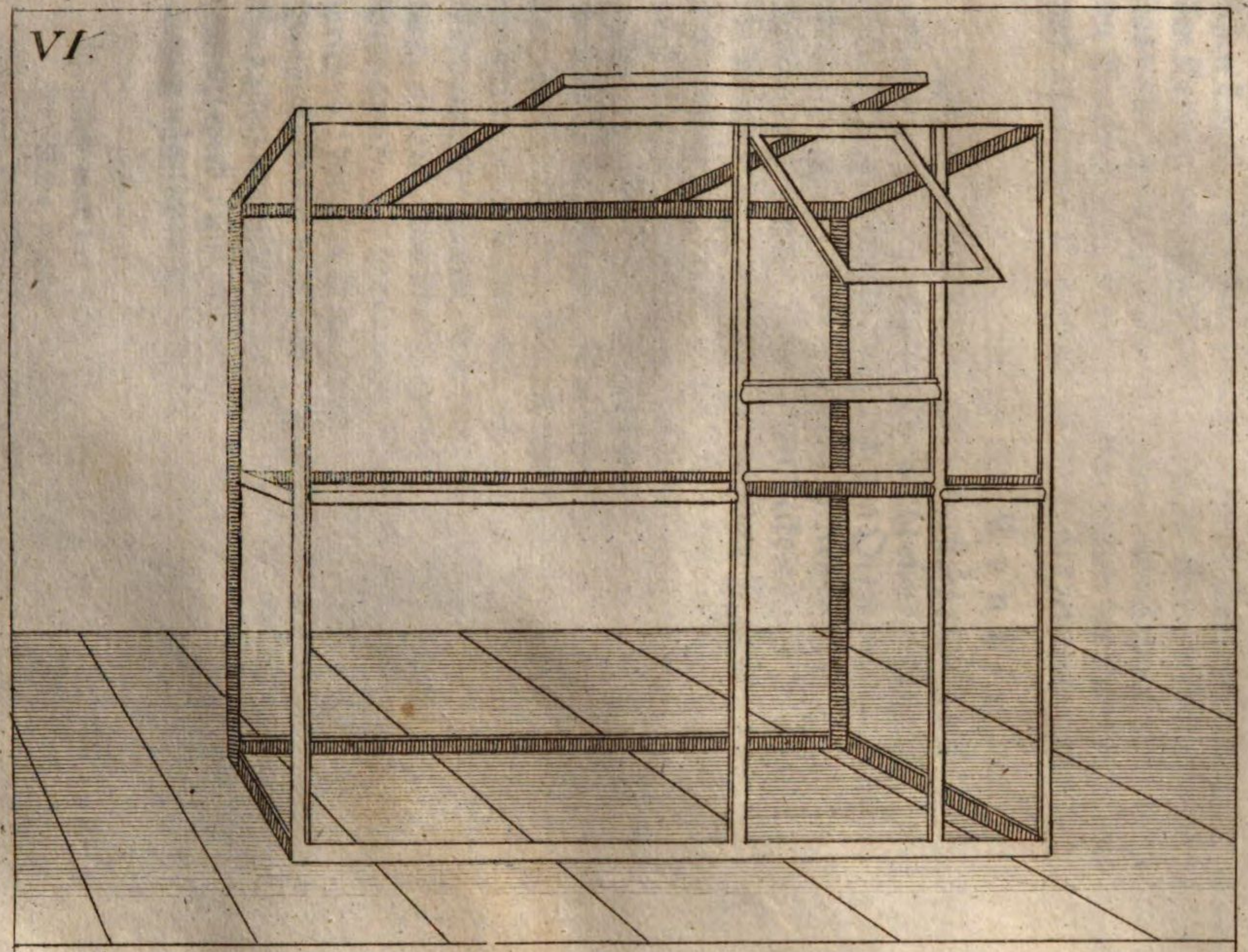

Das Zimmerwerk der Zellen im Conclave.

VII.

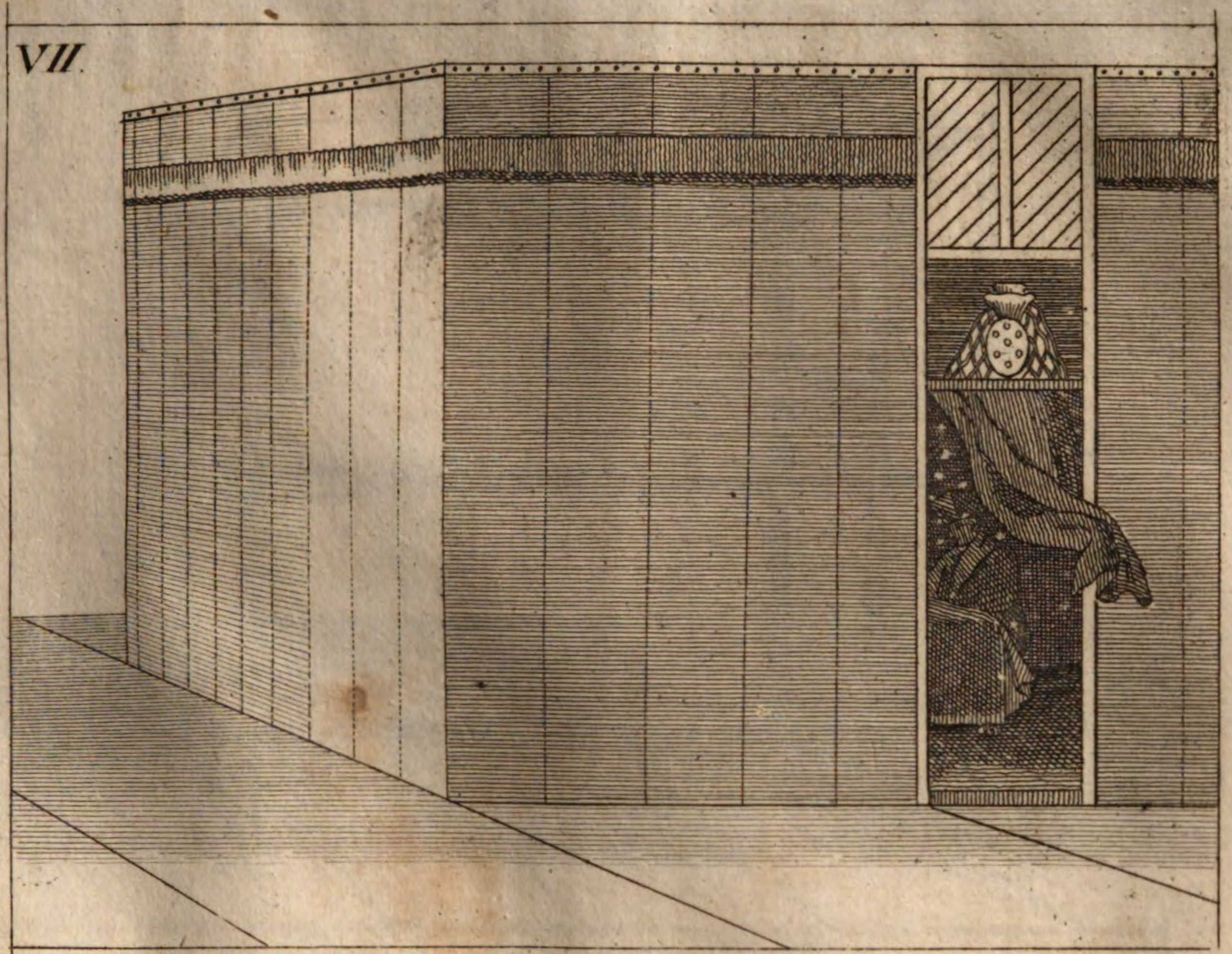

Die Zellen, in welchem die Kardinäle im Conclave wohnen.

als Kardinäle gezählt werden, denn diese allein haben das Recht, das Oberhaupt der Kirche zu wählen.*) Diese kleine Wohnungen werden von Balken und Brettern zusammengefügt, und dann mit Tuch oder feinem Zeug behängt. Jede Kammer enthält zwei Abtheilungen, von denen die größere für den Kardinal selbst, die kleinere für die Conclavisten bestimmt ist. (Siehe Kupfertafel 6 u. 7.) Zur Seite befinden sich noch zwei andere kleine Zimmer, von denen eines als Kapelle dient, wenn der Kardinal Messe lesen oder hören will, das andere zum Speisezimmer gebraucht wird. Jede der erstgenannten Zellen hat 20 Fuß im Quadrat, zwischen jeder wird einige Schuhe Raum gelassen. Die Zellen laufen an einer langen Gallerie hin, von welcher erstere Licht erhalten, denn in jeder ist ein kleines Fenster angebracht, damit Licht hineinfalle. Die Fenster der Gallerie werden bis auf den obern Flügel vermauert, daher die Zellen selbst ziemlich dunkel sind. Ueber jeder derselben hängt das Wappen des sie bewohnenden Kardinals, und die Nummer, die sie durch das Loos erhalten hat. Sie unterscheiden sich auch durch die Farbe der Tapeten, mit denen sie behängt sind, indem die Zimmer derjenigen Kardinäle, welche von dem verstorbenen Papste erwählt wurden, mit violettenem Zeug, die Zellen aber der übrigen mit Zeug von grüner oder rother Farbe bedeckt sind. Sind gleich diese Gemächer dem hohen Stand ihrer Bewohner gemäß eingerichtet, so findet sich doch gewöhnlich in ihnen nur Raum zu einem Tische, Bette, einigen Stühlen und kleinen Schränken.

Für die äußere Sicherheit des Conklave trägt der Gouverneur derselben, der immer ein Prälat ist, und der päpstliche Marschall**) Sorge. Diese vertheilen die äußern Wachen.

Sobald sich am Abende nach dem feierlichen Einzug in das Conklave alle fremden Personen entfernt haben, und alle Zugänge und Fenster vermauert sind, so ist noch eine einzige Thüre offen gelassen, durch die man in das Conklave kommen kann. Diese hat von innen und außen ein verschiedenes Schloß; der Schlüssel zum innern Schloß wird vom Gouverneur des Conklave, derjenige zum äußern Schloß vom Oberceremonienmeister in Verwahrung genommen. In diesem Thore ist ein einziges Fenster, in der daranstoßenden Mauer sind 4 Oeffnungen angebracht***)

---

*) In den frühesten Zeiten hatte das römische Volk, die römische Geistlichkeit und der Adel, so wie der Kaiser Antheil an der Erwählung des Papstes. Da aber diese Wahl mehrere Unordnungen zur Folge hatte, so wurde Cölestin II. im Jahre 1143 zuerst allein von den Kardinälen erwählt, und Gregor X. gab auf der Kirchenversammlung zu Lyon 1271 die ersten bestimmten Vorschriften über die Errichtung des Conklave.

**) Das Marschallamt ist immer erblich. Vormals war das Fürstenhaus Savelli in dem Besitz desselben. Nachdem dieses ausgestorben war, so ertheilte Clemens XI. dieses Ehrenamt dem Fürstenhause Chigi.

***) Die erste Oeffnung bewachen die Conservatori di Roma, nebst den Prelati di signatura; die zweite Oeffnung die Uditori di Rota (Stats-Rathsauditoren), nebst dem Pater Haushofmeister, die dritte die Prelati Chierici, die vierte endlich eine Gesellschaft von Erzbischöffen und Bischöffen.

(Ruote), an denen sich Drehladen befinden, wie sie in den Klöstern angebracht sind. Durch diese werden die Speisen der Kardinäle in's Conklave gebracht und jeder andere Verkehr gestattet, der nothwendig ist, selbst die Audienz verlangenden Gesandten können nur durch das obenbenannte Fenster ihre Mittheilungen machen. Die Schlüssel des äußern Hauptthors, das in die nächsten Säle zum Conklave führt, sind in den Händen des Prinzen Chigi als Marschall, und des Kardinals Kämmerling, dieser verwahrt den Schlüssel zum innern Schloß des äußern Hauptthores, jener zum äußern Schloß desselben. Der Marschall hat das ansehnliche Truppenkorps unter seinem Komando, durch welches dieses Thor bewacht wird. Nahe an diesem äußern Hauptthor ist noch eine kleine Nebenpforte (Guichel) angebracht, die nur dann geöffnet wird, wenn die Ordensobern, die Gesandten und obern Staatsbediente zur Audienz vorgelassen werden, oder kranke Kardinäle aus dem Conklave sich entfernen. Außer allen diesen innern und äußern Schlössern ist das Hauptthor noch mit einem großen Vorlegschloß versehen, zu welchem der Oberceremonienmeister den Schlüssel hat. Ueber die vollzogene Verschließung des Conklave wird ein Instrument verfaßt.

Sogleich am ersten Abende machen der Kardinaldekan und der Kardinal Kämmerling mit angezündeten Lichtern die Runde im Conklave, um nachzusehen, ob alles nach Vorschrift eingerichtet sey. Das ganze Personale, das im Conklave eingeschlossen ist, außer den Kardinälen ist folgendes: die Konklavisten,*) die zwei Aerzte und Wundärzte, der Apotheker, die Barbiere, die verschiedenen Bedienten, die vier Ceremonienmeister, die Sekretäre des heiligen Kollegiums, einige Ordensgeistliche, um als Beichtväter zu dienen, ein Zimmermann oder Tischler, und ein Mauermeister. Alle diese Personen binden sich nach dem Eintritt in's Conklave durch einen Eid, keine Geheimnisse zu verrathen.

Außerhalb des Conklave haben die Schweizer die Wache. Sie verwahren alle Zugänge, die nach den Gallerien derselben führen. Auf dem Platze der St. Peterskirche, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird, oder ist dieß nicht der Fall, in der Nähe des erstern, werden zwey Wachthäuser erbaut: das eine ist für das Militär bestimmt, welches der Marschall kommandirt, das andere für den übrigen Heerhaufen, dem

---

*) Jeder Kardinal hat, wie oben erwähnt wurde, drei Konklavisten. Gewöhnlich ist einer geistlichen, die zwei andern weltlichen Standes. Sie tragen alle einen gleichfarbigen seidenen Leibrock mit hängenden langen Ermeln. Die päpstliche Kammer zahlt ihnen zehen tausend Scudi, die sie unter sich theilen. Sie werden durch dieses Amt adeliche Ritter, und bekommen das römische Bürgerrecht; auch erhalten sie vor andern Ansprüche auf Benefizien. In Folge der Bulle Pius IV. können die Neffen der Kardinäle keine Conklavisten werden. Nach wiedereröffnetem Conklave erhalten sie vom neuerwählten Papste ansehnliche Geschenke, auch dürfen sie sich alle Meubeln zueignen, die in des Letztern Zelle sich befinden. Daß sie mit großer Sorgfalt ausgewählt werden, versteht sich ohnedem.

die Wache anvertraut ist. Dem Marschall ist in den Zimmern, nahe am äußern Hauptthor, eine Wohnung angewiesen, neben demjenigen Prälaten, welcher Gouverneur des Conklave ist. Die Bürgermilizen werden in alle 14 Stadtvierteln vertheilt, um jedem Tumult vorzubeugen. Die Einwohner sind, um diese Sicherheitsmaßregeln zu unterstützen, verpflichtet, in der Nacht Licht an die Fenster zu stellen. Der Kardinal Kämmerling aber sitzt während der ganzen Dauer des Conklave nebst den drei ihm zugegebenen Beiständen fortwährend zu Gericht.

IV. Vom Scrutinium.

Unter Scrutinium versteht man im allgemeinen die Sammlung der Wahlstimmen für einen zu erwählenden Papst. Es ist das eigentliche Hauptgeschäft der Kardinäle im Conklave und die einzige Hauptabsicht des Eintritts in dasselbe. Am ersten Tage nach der Schließung desselben ertheilen die Ausschüsse der Kardinäle den fremden Gesandten und den obersten Staatsbehörden vor dem obenerwähnten Sprachfenster Audienzen, nach dem eingeführten Ceremoniel. Am zweiten Tage wird die heilige Geist-Messe vom Kardinaldekan gelesen und von allen Kardinälen das heilige Abendmahl empfangen. Mit dem dritten Tage aber beginnen die eigentlichen gesetzlichen Versammlungen zur Wahl des neuen Papstes (und zwar in der Sixtinischen Kapelle, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird) mit folgenden Ceremonien. Einer der Ceremonienmeister geht alle Morgen um 6 Uhr und alle Nachmittags um 2 Uhr, mit einer Glocke läutend, durch das ganze Conklave, wobey er ruft: ad capellam domini. Beim letzten Glockenschlag trägt einer der Konklavisten den Schreibzeug seines Kardinals in die Kapelle des Scrutiniums, der andere hält dessen Mantel die croica genannt; dieser sieht einem gewöhnlichen Mönchsmantel ähnlich, hat eine Kapuze, von der eine Ecke über den Kopf gezogen wird. Diesen Mantel trägt jeder Kardinal, so oft er die Kapelle betritt. *) Der Boden derselben, und die Sitze der Kardinäle sind

---

*) Die ordentliche Kleidung der Kardinäle bestehet 1) in einer Sottana oder Unterrock; 2) Rochetta oder einem Oberrock, einem Chor-Hemd von weißer Leinwand; 3) in einer Mantelletta oder einem Mäntelchen über demselben; 4) der Mozetta oder Priesterkappe, welche das Aeußerste der Schultern und den hintersten Theil des Kopfes bedeckt, Unter der Mozetta tragen sie die rothe Kardinals-Mütze, und auf dieselbe setzen sie den Kardinalshut. Bei gewissen feierlichen Funktionen bedienen sich die Kardinäle statt der Mantelletta und der Mozetta der Pontifikalkappe über der Rochetta, welche im Winter mit Hermelin, im Sommer mit Sammt gefüttert ist. Diese Kleidungsstücke, die Kardinalsmütze allein ausgenommen, sind entweder roth oder violet, oder rosenroth. Dieser letzten Farbe bedienen sich jedoch die Kardinäle nur zweimal des Jahres, nämlich am dritten Sonntage des Advents und am vierten Sonntag in der Fasten. Die rothe Kleidung tragen sie die meiste Zeit des Jahres. Kleider von violetener Farbe gebrauchen die Kardinäle die ganze Advents- und Fastenzeit

mit grünem Tuche überzogen, vor jedem Sitz steht ein mit dem Wappen des Kardinals gezierter Pult. Der erste Kardinal sitzt zuoberst links vom Eingang, der erste Kardinaldiakon rechts ihm gegenüber. Bei dem Anfang jeder Versammlung des Morgens wird entweder von einem Sacristarius, der jedesmal ein Augustinermönch ist, eine stille heilige Geistmesse gelesen, oder ein Psalm abgesungen. Die Conklavisten müssen sich hierauf entfernen. Abends 9 Uhr wird abermals ein Zeichen mit der Glocke von einem Ceremonienmeister gegeben, der dabei ausruft ad cellam domini, als Zeichen, daß man sich in seine Zelle zurückbegeben soll.

Die Papstwahl im Conklave selbst wird, je nachdem die Umstände sind, auf dreierlei Weise vorgenommen. Die erste und gewöhnliche Art geschieht durch Stimmenmehrheit (Scrutinium im engern Sinn), mit welcher die Wahl durch den Accessus verbunden ist; die zweite durch Uebereinkunft (compromissio); die dritte durch Anbethung oder Erleuchtung (adoratio, inspiratio). Die letzte Wahlart findet nur in sehr seltnen Fällen statt, es wird dann einer aus ihrer Mitte zum Papst ausgerufen, und als solcher sogleich verehrt. *) Die Wahl durch Compromiß tritt dann ein, wenn die Kardinäle irgend einen oder mehrere fromme und gelehrte Mitglieder aus ihrer Mitte berechtigen, denjenigen zu benennen, welchen sie für den Würdigsten zu dieser hohen Stelle erkennen. Alle übrigen versichern dann, daß sie denjenigen als rechtmäßigen Papst erkennen, welchen dieser einzelne oder mehrere (compromissarii) bezeichnen **). Die dritte Art der Pabstwahl durch das Scrutinium und

---

mit Ausnahme der angeführten Sonntage, und einigen andern ausgezeichneten Tagen; gleiche Farbe haben ihre Kleidungen bei allen Leichenbegängnissen und Exequien, also auch bei der Trauer für den Papst. Die Mützen und das Baret ist immer roth, Strümpfe und Hut richten sich nach der übrigen Kleidung. Die Sottana ist gewöhnlich von Seidenzeug, das übrige von feinem Kamelot. Kardinäle, welche Ordensleute sind, behalten ihre Ordensfarbe bei. Wenn die Kardinäle ausfahren, haben ihre Pferde oder Maulthiere an beiden Seiten des Zaums lange rothe Franzen. Ihr Ehrentittel ist Eminentissimi nach Anordnung des Papstes Urbans des VIII. Der Kardinaldekan Bischoff von Ostia hat den Rang vor allen Königen.

*) Bei Erwählung des Papstes Adrian VI. 1522 wußte der von Seiten seiner Gelehrsamkeit und seines Charakters sich auszeichnende Kardinal Kajetan durch die beredte Art, mit der er Adrian empfahl, das heilige Kollegium so zu ergreifen, daß fast die meisten Stimmen auf denselben fielen. Seine Erhebung zum heil. Stuhl wurde als eine Inspirationswahl erklärt. Eben so wurde Klemens X. (aus dem Hause Altieri) gewählt: denn da einst die Kardinäle aus dem Scrutinium giengen, so erhoben sich so viele Stimmen für ihn durch den Ausruf Altieri Papa! daß er von allen als Papst anerkannt worden.

**) Durch Kompromiß wurde Gregor X. 1272 erwählt. Die zu Viterbo fast drei Jahre versammelten Kardinäle überließen sechsen aus ihrer Mitte die Erwählung eines Papstes, und diese ernannten dann Theobald Visconti von Placenz, Archidiakon zu Lüttich, der eben damals auf einem Kreuzzuge zu Ptolemais sich aufhielt, zum Oberhaupt der Kirche.

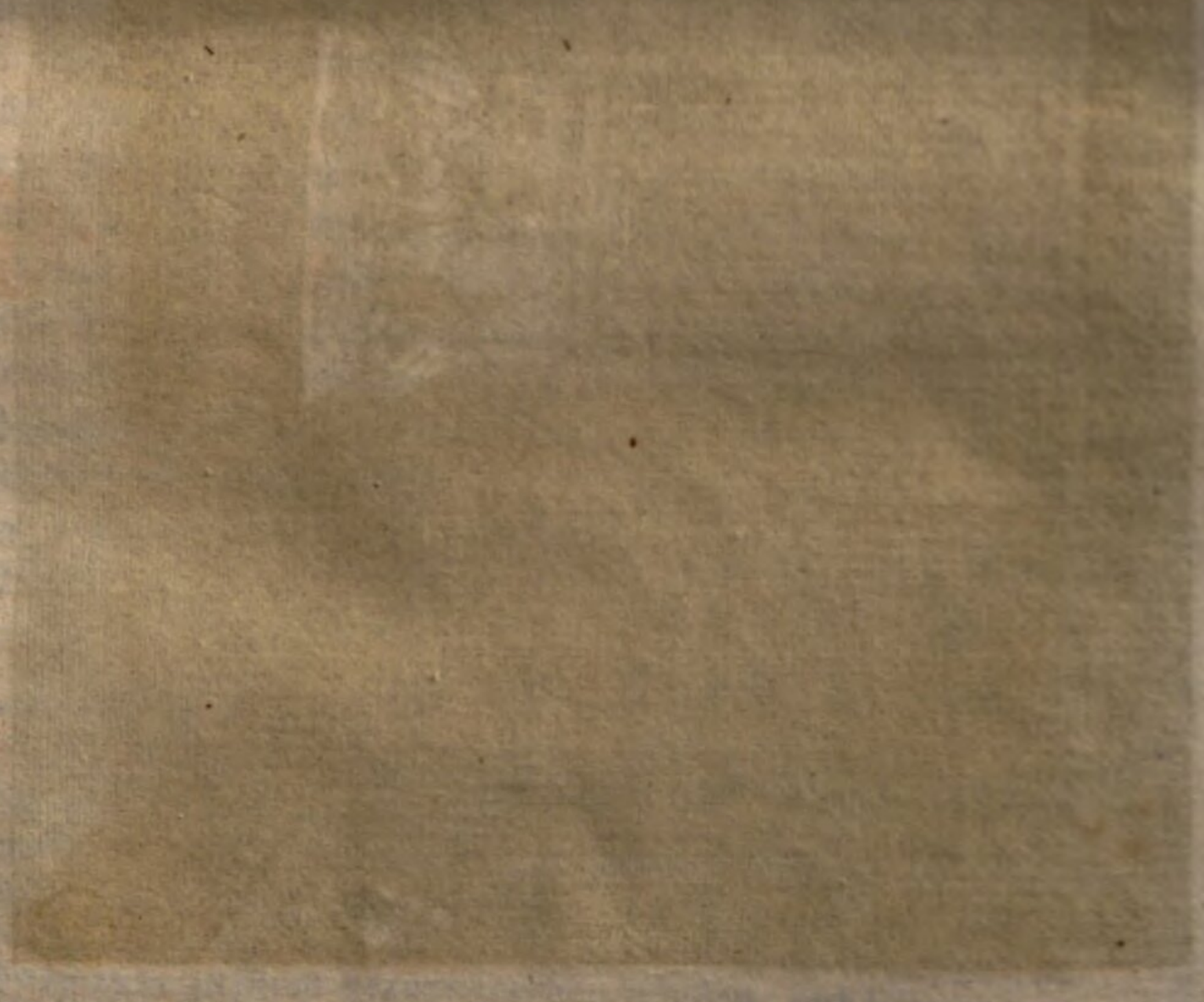

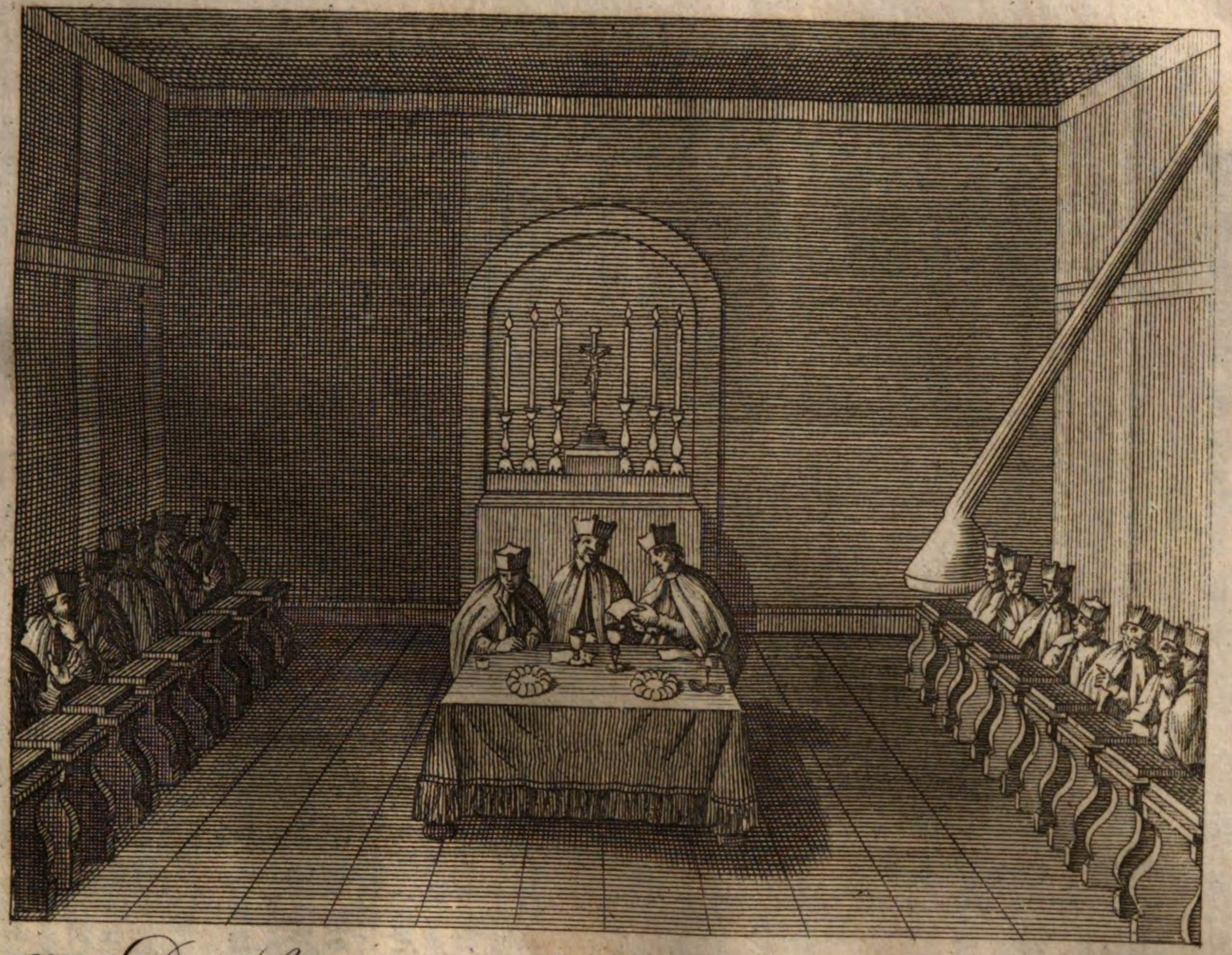

VIII. Das Scrutinium des h. Kardinals Kollegiums im Conclave bey Erwählung des Papstes.

den Acceß wurde durch die Verordnung Gregor des XV.*) aufs genaueste festgesetzt; der Stimmgebende hat dabei die meiste Freiheit, und sie ist noch jetzt in gesetzlichem Gebrauch. Man geht dabei folgendermassen zu Werke.

Mitten in der Wahlkapelle befindet sich ein langer Tisch; (Siehe Kupfertafel Nro. 8.) an den beiden untern Ecken desselben werden zwei Becken mit nicht überschriebenen Wahlzetteln hingestellt. In der Mitte des Tisches stehen zwei Kelche, in welche man die beschriebenen Wahlzettel legt; ein kleines Kästchen oder eine verschlossene Büchse, die mit einer Spalte versehen ist, und endlich ein kleiner Sack, in den der jüngste Kardinaldiakon die Kugeln wirft, auf denen die Namen aller Kardinäle aufgezeichnet sind. Aus letzterem werden dann 9 Kugeln gezogen und auf diese Weise die drei Scrutatoren, drei Revisoren und drei Krankenpfleger (Infirmieri) durch das Loos gewählt. Die drei Scrutatoren haben die Befugniß die Wahlzettel zu öffnen, sie sitzen daher an dem in die Mitte gestellten Tische. Die Infirmieri übernehmen das Geschäft, die Stimmen derjenigen Kardinäle zu Papier zu bringen, welche Altershalben zum Schreiben nicht mehr fähig sind, oder die Zettel der kranken Kardinäle aus ihren Zimmern herbeizuholen; sie reichen diesen letztern das erwähnte Kästchen, in dessen Ritze sie ihre Wahlzettel stecken; die drei Revisoren sind zur Kontrolle über das Amt der Scrutatoren bestellt.

Der älteste Kardinal tritt nun an den Tisch, nimmt aus dem Becken einen Zettel, schreibt auf denselben den Namen desjenigen, dem er die Stimme giebt, faltet denselben, besiegelt ihn, nähert sich dem Altar, indem er den Zettel zwischen zwei Fingern in die Höhe hält, kniet auf den untersten Stufen des Altars nieder, verrichtet ein stilles Gebet, spricht dann den vorgeschriebenen Eid mit lauter Stimme**) und legt die Wahlstimme auf eine auf dem Altar stehende Schüssel, und dann in den Kelch selbst. Ein gleiches geschieht von allen anwesenden Kardinälen der Altarsreihe nach. Befindet sich einer unter den anwesenden Stimmgebern, dem es die Altersschwäche unmöglich macht vor den Altar zu treten, so wird ihm von einem der Scrutatoren der Kelch mit den Zetteln vorgehalten, damit er die Wahlstimme selbst in denselben einlegen kann. Sind nun

---

*) Vorzüglich verordnete dieser Papst, daß jeder seine Stimme verdeckt geben sollte, da die vormalige Gewohnheit, nach der man laut die Stimme gab, viele Störungen zur Folge hatte. Francisc. Ingoli ceremoniale continens ritus electionis rom. pontificis ist auf Befehl dieses Papstes 1621 zu Rom herausgegeben worden, und Hieronym. Ghetti hat in italienischer Sprache Anmerkungen zu dieser Konstitution Gregor XV. bekannt gemacht.

**) Dieser Eid lautet also: testor Christum dominum, qui me judicaturus est, me eligere, quem secundum deum judico eligi debere, et quod idem in accesu praestabo. (Ich bezeuge bei unserm Herrn Jesum Christum, der mich richten wird, daß ich demjenigen meine Stimme gebe, welchen ich an Gottes Statt erwählen zu müßen glaube, und daß ich ein gleiches bei dem Acceß leisten werde.)

alle Wahlzettel in dem Kelch gesammelt, und mehreremalen unter einander geschüttelt, so wird der Kelch wieder auf den Tisch gestellt, die Wahlzettel werden von einem der Scrutatoren herausgenommen, gezählt, und in den zweiten Kelch eingelegt; ein gleiches geschieht mit den in der Büchse befindlichen Zetteln. Trifft die Zahl derselben mit der Zahl der anwesenden Kardinäle nicht überein, so werden sie ohne weiters verbrannt *) und die Wahl muß von neuem begonnen werden. Ist die Zahl richtig, so erfolgt die Bekanntmachung der Stimmen folgendermassen. Der erste Scrutator ergreift einen Zettel, öffnet ihn in der Mitte, wo der Name dessen steht, dem die Wahlstimme gegeben wurde, liest diesen leise für sich, und reicht ihn dem zweiten Scrutator dar; dieser thut dasselbe und übergiebt den Zettel dem dritten, welcher den Namen des Gewählten mit lauter Stimme abliest. Die übrigen Kardinäle zeichnen nun in eine vor ihnen liegende Tabelle, auf welcher die Namen der Kardinäle stehen, die Anzahl der Stimmen ein. Nun wird der Zettel vom dritten Scrutator, da wo das Wort eligo steht, mit einer Nadel durchstochen, auf einen feinen Faden gezogen, mit diesen an beiden Enden zusammengebunden, und so in den Kelch gelegt. Die drei Revisoren untersuchen sodann die Richtigkeit der Zettel, und findet sich in Ansehung derselben alles in Richtigkeit, so werden die Stimmen gezählt, und derjenige Kardinal, welcher 2 Drittheile derselben hat, als Oberhaupt der katholischen Kirche erklärt. Hat aber keiner der Kardinäle diese Stimmenmehrheit erhalten, so schreitet man Nachmittags zur Acceßwahl. Man bedient sich auch hier der Wahlzettel, nur muß man ein anderes Individuum angeben, als dasjenige war, welchem man im Scrutinium die Stimme gab. Will man dieß vermeiden, und auf seiner ersten Wahl beharren, so schreibt man auf den Zettel accedo nemini. Aendert man die Stimme, so setzt man auf den Zettel accedo (ich trete bei der Wahl für). Die Stimmen werden jedoch mit dem des Accessus verglichen, damit man gewiß sey, daß keiner der Kardinäle bei dem Acceß den nemlichen Namen geschrieben habe, und im zweifelhaften Falle werden die auf dem Zettel sich findenden biblischen Sprüche verglichen. Findet sich abermal, daß kein Kardinal 2 Drittheile der Stimmen erhalten habe, so fängt am andern Morgen die Wahl von neuem an. Die Zettel werden übrigens jedesmal verbrannt. **)

V. Von den Wahlzetteln.

Ein Wahlzettel hat folgende vorgeschriebene Gestalt (Siehe Kupfertafel 9 und 10). Er besteht in einem sechs Zoll breiten und fünf Zoll langen Papier, auf dem neun Linien gezogen sind; durch diese ist er in acht Räume abgetheilt. Zwischen der ersten und zweiten Linie steht der

---

*) In der Wahlkapelle ist (siehe das Kupfer) ein Rohr angebracht, durch welches der Rauch von allen verbrannten Wahlzetteln in's Freie geleitet wird.

**) Bei der Wahl des Papstes Leo XII. ist die Scrutiniumswahl hinlänglich gewesen, ohne die Acceßwahl nöthig zu machen.

IX.

Ego Cardinalis

O O

Eligo in Summum Pontifi-
cem R. D. meum D. Car-
dinalem

O O

Der Stimmzettel der Kardinäle für die Papstwahl. / von Innen /

X.

Nomen.

Signa.

Der Stimzettel der Kardinäle für die Papstwahl. / von Aussen /

Name des Stimmgebenden Kardinals mit der Aufschrift Ego N. N. Cardinalis, (ich . . . Kardinal) der Stimmgeber füllt also diesen Raum mit seinem ganzen Namen aus; der Zettel wird nun zum erstenmal gefaltet, der zweite Raum bleibt leer und erhält die zweite Faltung, in dem dritten befinden sich an beiden Seiten 2 Kreise, in diese drückt der Wähler zwei Siegel, auf weiches Wachs mit Wappen, welche willkührlich gewählt werden, indem der Stimmgebende nicht sein eigenes Wappen eindrückt. In dem vierten Raume zwischen der vierten und fünften Linie steht der Name des Kardinals, dem man die Stimme giebt, nämlich eligo in summum pontificem reverendissimum Dom. meum Dom. Cardinalem . . . (ich erwähle zum Oberhaupte der katholischen Kirche den Hochwürdigsten Herrn, meinen Herrn Kardinal . . .) Nun wird die dritte Faltung gemacht. Der Raum zwischen der fünften und sechsten Linie bleibt weiß, die vierte Faltung erfolgt; in dem letzten Raum zwischen der sechsten und siebenten Linie wird abermals ein Siegel eingedrückt. Der Zettel wird nun noch einmal gefaltet. In dem Raum nach der siebenten und achten Linie wird ein selbstgewähltes Motto oder eine Devise, gewöhnlich ein biblischer Spruch eingeschrieben, der letzte Raum bleibt ganz leer, darauf aber die Falten so gesiegelt, daß nur der Name des zur Wahl vorgeschlagenen Kardinals, und die Devise, die man zum biblischen Spruch gewählt hat, sichtbar ist. Die Wahlzettel bei dem Scrutinium wie bei dem Acceß haben gleiche Gestalt, nur bei dem letztern steht statt eligo die Formel accedo ad Cardinalem N. N. et possum accedere, ut patet ex voto meo et ex subscripto (ich trete dem Kardinal . . . . bei, und kann beitreten, wie aus meiner Devise erhellt). Der letzte Zusatz bezieht sich nämlich auf das schon oben erwähnte, damit man darnach prüfen könne, ob man im Acceß nicht dem nemlichen Kardinal wie bei dem Scrutinium die Stimme gab. Der bei seiner Stimme Beharrende schreibt hingegen auf den Zettel accedo nemini (ich trete keinem bei.) Das viermalige Falten macht es unmöglich die Namen des Stimmgebenden zu lesen.

Die Aussenseite der Wahlzettel (Bolletini) ist mit mancherlei Zierrathen versehen, damit nichts von dem Geschriebenen auf der Rückseite gelesen werden könne, nur zwischen der zweiten und sechsten Linie steht nomen und signa. *)

---

*) Um die Wahl durch das Scrutinium und den Acceß noch anschaulicher darzustellen mag folgendes Beispiel dieselbe erläutern. Gesetzt es wären vier und fünfzig Kardinäle im Conklave, und es hätten im Scrutinium zwei und dreyßig Kardinäle dem Kardinal Gregorio, fünfzehn dem Kardinal Chigi und sieben dem Kardinal Gabrieli ihre Stimme gegeben, so fehlen dem Gregorio nur noch vier Stimmen an zwei Drittheilen, die zu einer rechtmäßigen Papstwahl nöthig sind. Da nun die zwei und zwanzig Kardinäle, welche im Scrutinium theils für den Chigi, theils für den Gabrieli gestimmt haben, im Acceß ihre Stimme andern geben müssen, so kann es leicht

Damit den Kardinälen die Arbeit des Faltens und Siegelns erleichtert werde, legen die Ceremonienmeister nicht nur im voraus das rothe Wachs auf die Linien, zwischen welche das Wappen eingedrückt wird, sondern sie bringen die Zettel auch in die Falten, welche bei den verschiedenen Linien angebracht werden. Da alles darauf ankommt, daß der Stimmgebende unbekannt bleibe, so verstellen die Kardinäle sorgfältig ihre Schriftzüge. Bei dem Anfang der Acceßwahl, welche Nachmittags vorgeht, wird statt der heil. Geistmesse nur das veni creator spiritus abgesungen.

VI. Von einzelnen Merkwürdigkeiten des Conklave selbst und einigen Feierlichkeiten außer demselben.

Die Dauer des Conklave kann niemals zum voraus bestimmt werden. In der kürzesten Zeit wurde Gregor VII. 1073, Julius II. 1503, Gregor XIII. 1572 und Sixtus V. 1585 zum Oberhaupte der Kirche ernannt. Der erste wurde noch am Todestage seines Vorfahren, der zweite in der einzigen Nacht vom 31sten Oktober erwählt, für den dritten der erstgenannten hatten sich die Kardinäle in drei Tagen und für den vierten in sechs Tagen entschieden. Eben so dürfen die Conklaven, welche zu Ernennung der Päbste Sixtus IV. 1471, Innozenz VIII. 1484, Adrian VI. 1522 und Marcellus II. 1555 gehalten wurden, zu denen gezählt werden, die kurze Zeit dauerten. Hingegen stand es mit Erwählung Gregors X. 1272 (siehe pag. 14. Anmerkung) drei Jahre, Clemens X. 1670 vier Monate, Innocentius XII. fast fünf Monate, und Benedikt XIV. sechs Monate an. Die verschiedenen Ansichten, in welche die Kardinäle getheilt sind, so wie das Zusammentreffen äußerer Umstände verursachten nicht selten die Verzögerung der Wahl. Wenn auch nicht vorgefaßte

---

geschehen, daß von diesen zwey und zwanzig Kardinälen noch einige dem Gregorio beitreten, und dadurch dessen Wahl kanonisch machen. In diesem Falle werden die Zettel eröffnet, und die Denksprüche der beiden Wahlzettel, die im Scrutinium und Acceß abgegeben wurden, gegen einander gehalten, um nachzusehen, ob in beiden eine oder zweierlei Personen genennt wurden. Fände sich der erste Fall, so ist die Wahlhandlung ungültig. Wenn aber von ungefähr zwei oder mehrere Kardinäle einige Denksprüche gewählt haben, so werden die Zettel des Scrutiniums und des Acceß auf denjenigen Räumen eröffnet auf denen der Name des wählenden Kardinals stehet, damit man erfahre, ob er im Acceß seine Stimme einem andern als im Scrutinium gegeben habe. Daß aber bei dem Acceß wieder alle Kardinäle votieren müssen, ungeachtet es eigentlich nur auf die dissentirenden Stimmen des Scrutiniums ankommt, muß deßwegen geschehen, damit alles desto geheimer vorgehe, und man nicht genöthigt sey, seine bei dem Scrutinium angegebene Stimme vor der Zeit bekannt zu machen. Uebrigens ist zu bemerken, daß derjenige Kardinal, welcher im Scrutinium keine Stimme erhalten hat, auch im Acceß keine erhalten kann.

Meinungen oder individuelle Anhänglichkeit für einzelne die Vereinigung der Stimmen verhindern, so ergaben sich bald durch die politische Lage, in der die Christenheit überhaupt sich befand, bald durch den Zustand der Kirche, für deren Leitung ganz vorzügliche Einsichten und Geschäftsgewandtheit von Seiten des Papstes erfordert wurden, so viele Bedenklichkeiten, daß man sich über die Theilung der Stimmen nicht wundern darf. Die Ausgleichung der Meinung selbst, die Gegeneinanderhaltung der Gründe, die bald für den einen, bald für den andern überwiegend sind, kann oft nur die Zeit herbeiführen. Dazu kommt noch, daß wenigstens in den vorigen Jahrhunderten der Kaiser von Oestreich und die Könige von Frankreich und Spanien das Recht ansprachen, einzelnen Kardinälen ein exclusivam zu geben, obgleich die Lehrer des kanonischen Rechtes dieses Ausschließungsrecht mit siegenden Gründen bestritten hatten. *)

In einzelnen Zeitumständen, in welchen die oberste Leitung der katholischen Kirche ganz besonders schwierig war, sahe man es von Seiten des Kardinalskollegiums als nothwendig an, für den neu zu erwählenden Papst noch vor seiner Erwählung eine Wahlkapitulation aufzusetzen, wodurch dieser zu einzelnen Verpflichtungen sich anheischig machen mußte. Man schritt in solchen Fällen nicht eher zur Wahl, als bis jeder Kardinal sich durch einen Eid verbindlich gemacht hatte, diese Bedingungen, wenn ihn die Wahl träfe, zu erfüllen. Dieß geschah z. B. bei der Wahl Paul II. 1464. Da in diesem Zeitpunkte die Haltung eines Conciliums wegen einem gegen die Türken zu unternehmenden Kriege, und die Abschaffung einzelner Mißbräuche, ein dringendes Bedürfniß für die Kirche war, so wurde gegen Erfüllung dieser Bedingung, ehe man wählte, eine Wahlkapitulation für den neu zu erwählenden Pabst aufgesetzt. Erwägt man überhaupt wie viele Umstände bei Erwählung eines Oberhauptes der katholischen Kirche zu berücksichtigen sind, welche Hindernisse, Bedenklichkeiten und unerwartete Zufälle bei der Wahl selbst eintreten können, wie selbst die Entschließung in einem engern Raum und die Entfernung aus der eigenen Wohnung für Männner von höherm Alter mit vielen Beschwerden und Aufopferungen verbunden ist, so wird man von selbst ermessen, daß die wählenden Kardinäle eine sehr schwere Aufgabe zu lösen haben, und ihr Aufenthalt im Conklave als einer der mühsamsten Theile ihres ausgezeichneten Berufes angesehen werden muß.

Eben daher vereinigen sich auch die Glaubigen in Rom, um in feierlichen Gebeten die Entscheidung einer ersprießlichen Wahl von dem Himmel zu erflehen. Die verschiedenen Bruderschaften stellen deßwegen

---

*) Man nannte in früherer Zeit die durch äußere politische Rücksichten begünstigte Kardinäle, cardinales Papales, auch theilte man sonst die wählenden Kardinäle in Zelanti (fromme, eifrige) und in die Parthei der Kronen. In der neuern Zeit finden diese Unterscheidungen nicht mehr statt.

ausserordentliche Prozessionen in verschiedene Kirchen von Rom an, verrichten in denselben ihre Andachten, und empfehlen der höhern Gnade die Geschäfte des Conklave. In gleicher Absicht wird auch in einzelnen vom Kardinalvikar *) bestimmten Kirchen der Hauptstadt des Kirchenstaates das heilige Sakrament ausgesetzt, damit in denselben

---

*) Der Kardinalvikar oder vicarius urbis ist derjenige, der die Stelle des Papstes vertritt, in so fern dieser als Bischof von Rom betrachtet wird. Unter seiner Gerichtsbarkeit stehen alle Geistlichen in Rom und dem römischen Erzbisthum, sie erstreckt sich selbst auf die Bisthümer, welchen die Kardinal-Bischöfe vorstehen; überhaupt gehören in seinen Geschäftskreis alle in die höhere geistliche Polizei einschlagenden Angelegenheiten. Ihm zur Seite steht ein Vicegens oder Weihbischof.

Außer den schon angeführten höchsten Würden, welche die Kardinäle begleiten, nämlich der Kardinal-Staats-Sekretär (Kardinalpatron) dem Kardinalkämmerling, dem Kardinaldekan und Großpönitentiarius sind noch folgende zu erwähnen.

Der Kardinalkanzler ist der oberste Verwalter der Justiz an dem römischen Hofe und hat sogar den Vorrang vor dem Kardinalkamerlengo, daher der Papst gewöhnlich denjenigen aus den Kardinälen zu dieser Stelle erwählt, welcher den ersten Rang hat. Ihm liegt ob, alle päpstlichen Bullen zu siegeln, die apostolischen Breven ausgenommen, die mit dem Fischerring ausgefertiget werden.

Der Kardinalprodatarius, steht der Datarie, oder dem Gerichtshof vor, welcher alle Geschäfte besorgt, die von der Gnade des Papstes abhangen, z. B. die Ertheilung der Benefizien, die Dispensationen in Ehesachen, für die Weihen, von Gelübden, die Verlängerung der Zeit bei den Wahlen der Bischöfe; die Annahme eines Coadjutors, die Errichtung neuer Pfründen oder die Aufhebung derselben u. s. w. Die Functionen des Prodatarius bestehen darinnen, daß er zuerst die Bittschriften, die an den Papst gelangen, in Empfang nimmt, mit den Offizialen der Datarie berathschlagt, ehe man sie dem heiligen Vater übergiebt, und wenn sie nicht abgeschlagen werden, mit dem Worte annuit Sanctissimus versieht. Ist sie mit dem päbstlichen siat ut petitur versehen und einregistrirt, so setzt er das Datum Romae apud St. Petrum darauf, und sendet es an die Kanzlei zur Ausfertigung. Die Zahl der unter ihm stehenden Beamten ist so groß, daß nur allein 90 Schreiber in der Datarie angestellt sind.

Den Titel Kardinalpräfectus führen die Präsidenten der verschiedenen Kongregationen der Kardinäle, daher man sie Signatarii gratiae, justitiae u. s. w. nennt.

Der Name Kardinalprotektor wird denjenigen Kardinälen ertheilt, welche die besondern Gerechtigkeiten der Kirchen auswärtiger Nationen zu vertreten haben, oder überhaupt ihre kirchlichen Angelegenheiten am römischen Hofe besorgen, z. B. die Anzeige von der Wahl eines neuen Bischofs, das Gesuch um Bestätigung des Erwählten. Sie werden auch Kronkardinäle genannt. Selbst die verschiedenen Orden haben ihre Kardinalprotektoren; durch diese werden alle Gesuche der erstern bei dem Pabste eingereicht, und die sie betreffende wichtige Angelegenheiten verhandelt.

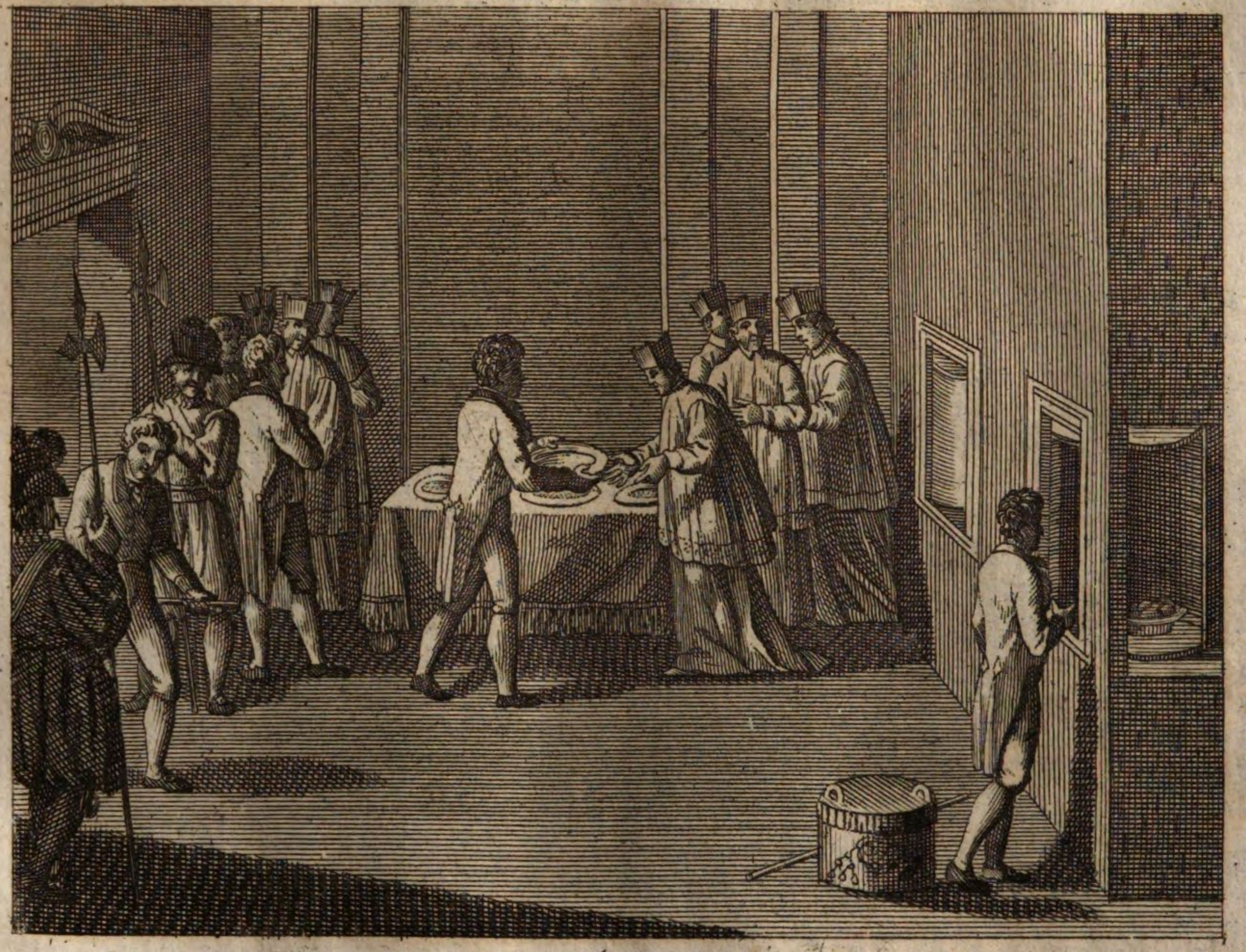

XII Untersuchung der Speisen, die ins Conclave gebracht werden.

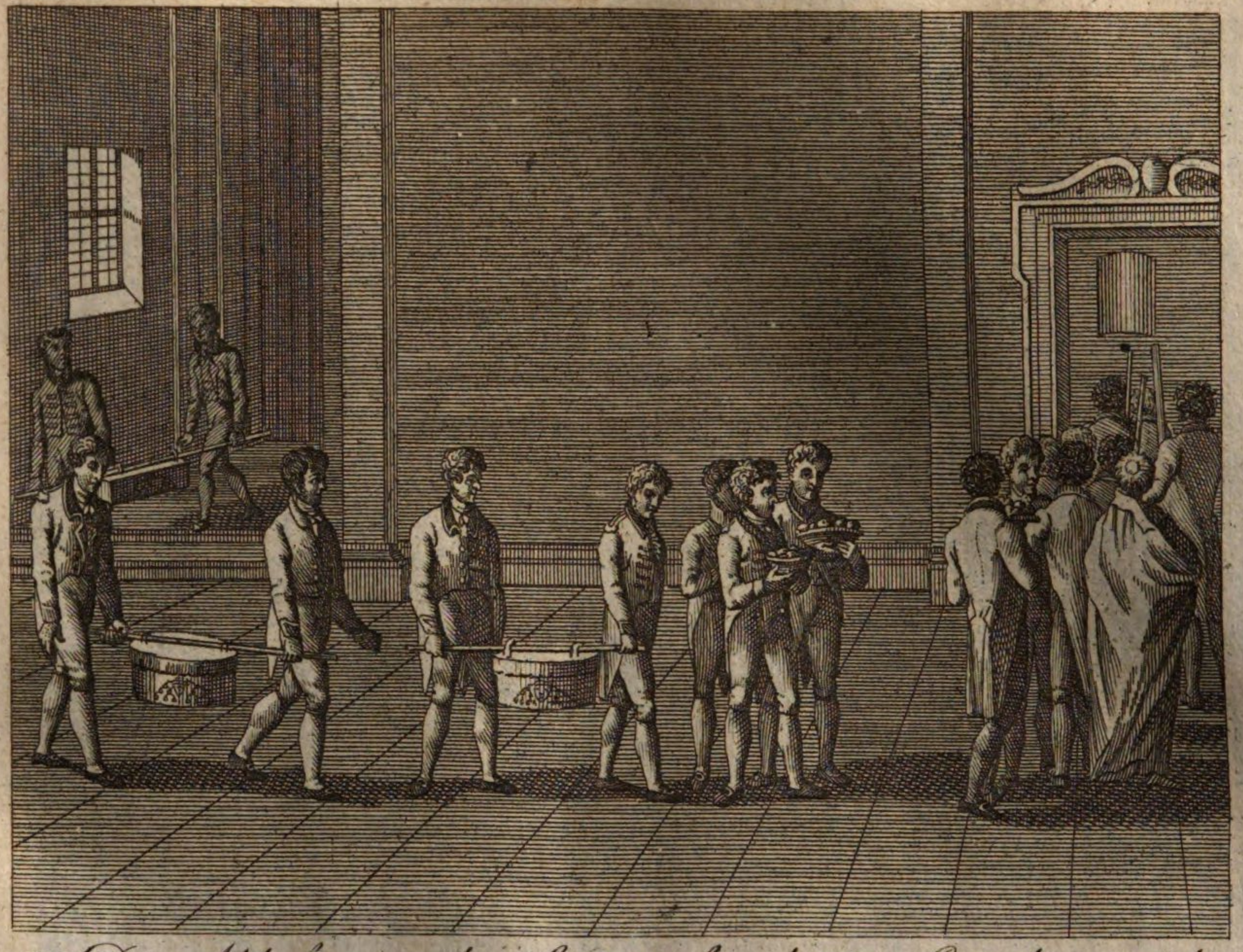

XI Die Ablieferung der Speisen für die im Conclave sich befindenden Kardinäle.

die Einwohner Roms ihre Fürbitten zum Allenkenden senden. Auch versammelt sich alle Tage die Welt- und Ordensgeistlichkeit in der Kirche des hl. Lorenz, geht in feierlichem Zuge nach der St. Peterskirche, wenn das Conklave im Vatikan gehalten wird, oder in die Sylvesterkirche, wenn dieses im Quirinal versammelt ist, und verrichtet daselbst ihre Andacht. Die Prozession zieht immer vor dem Conklave vorbei; sind sie demselben nahe, so wird das veni creator spiritus bis zum Eintritt in die oben benannte Kirche angestimmt, worauf dann in derselben eine heilige Geistmesse gehalten wird.

Wenn schon der Eintritt in das Conklave jedem Fremden versagt ist, so wird es doch den Kardinälen geöffnet, welche in den entlegenen Provinzen des Kirchenstaats oder in auswärtigen Ländern ihre Residenz haben. Sehr viele von ihnen verfügen sich nämlich, so bald die Nachricht von dem Ableben des heil. Vaters an sie gelangt ist, nach Rom, um in dem Conklave gegenwärtig zu seyn. Sie sind berechtigt in dasselbe einzutreten, wenn auch schon mehrere Tage und Wochen seit dem Anfang desselben verflossen sind. Auch sie halten in einer feierlichen Prozession ihren Einzug, und werden bei derselben von allen den hohen Personen begleitet, die mit dem Lande, in dem sie sich aufhielten, in genauer Verbindung stehen.*) Da in dem Conklave zu Bereitung der Küche der Kardinäle kein bequemer Raum sich findet, so ist die Einrichtung gemacht, daß täglich die Speisen für sie hingeschaft werden (siehe Kupfertafel 11 und 12.)

Auch dieß geschieht mit einer besondern Feierlichkeit. Jeden Mittag um 12 Uhr kommen die Hausbedienten der Kardinäle durch die Straßen im stattlichen Zuge heran.

Voraus gehen zwei Kammerlakeien, ein jeder mit einem hölzernen Stabe in der Hand, worauf das Wappen seines Herrn steht. Ist der Kardinal vom jüngstverstorbenen Papste ernannt, so ist der Stab violet angestrichen, die Stäbe von den Bedienten der übrigen Kardinäle sind grün. Nach ihnen geht ein Kammerdiener mit silbernem Stabe; gehört er den Kardinälen der erstgenannten Klasse, so hält er den Stab gesenkt, ist er von der zweiten Klasse, so hält er den Stab aufrecht; ihm folgen einige Cavaliere je zwei und zwei, an sie schließt sich der Haushofmeister und der Mundschenk an; zuletzt erblickt man die Kammerlakaien, welche die Speisen und Getränke in einem grün oder violet ausgeschlagenen Korbe auf zwei geschmückten Stäben tragen. Da-

---

*) Der Papst ertheilt nämlich von Zeit zu Zeit mehreren angesehenen Bischöfen in auswärtigen Ländern die Kardinalswürde. Es giebt daher immer eine bald mehr bald weniger große Anzahl von Kardinälen in Oestreich, Frankreich, Spanien und andern Reichen. Auch diese wurden nicht selten zum Oberhaupt der katholischen Kirche ernannt. So zählt man neun Päbste, welche Deutsche waren, nämlich Stephan VII. 939, Gregor V. 996, Clemens II. 1046, Damasus II. 1048, Leo IX. 1049, Viktor II. 1055, Stephan IV. Nikolaus II. 1058, Adrian VI. 1522.

rauf kommt eine Staatskarosse, in der niemand sitzt, sie ist von Bedienten umgeben. Zuweilen werden indessen die Speisen in den Wagen selbst gestellt. Bedenke man, daß mehr als vierzig solcher Wagen hintereinander fahren, so kann man abnehmen, daß dieser Zug nicht wenig Feierliches hat. Wenn die Bedienten an der Drehlade angekommen sind, so ruft der Haushofmeister mit lauter Stimme den Namen seines Kardinals aus, einer seiner Conklavisten nahet sich von innen, um die Speisen von den Bedienten des Conklave in Empfang nehmen, und auf Wärmbecken setzen zu lassen. Der Prälat, welcher Wache hält, hat jedoch das Befugniß, die Schlüsseln zu durchsuchen, damit keine Briefe oder andere Mittheilungen in's Innere gelangen. Aus gleicher Ursache müssen alle Flaschen von Krystallglas und ohne Hülle seyn. Sobald alle diese Bedürfnisse in das Conklave gebracht sind, versiegelt einer der sogenannten Cursoren im Conklave, den silbernen Stab in der Hand, das Thürchen der Drehlade mit seinem Wappen; der Großceremonienmeister thut ein Gleiches.

An eben demselben Orte wird auch den Gesandten und übrigen hohen Staatsbehörden Audienz gegeben, das dabei statt findende Ceremoniel ist schon oben angegeben worden. Um sie zu empfangen, werden alle Tage drei Kardinäle, aus dem Orden der Bischöfe, Priester und der Diakonen erwählt. An eben diese wird auch durch den Gouverneur über alle äußere Angelegenheiten der höchsten Regierung Bericht erstattet. Die Aufwartung der Gesandten ist vorzüglich feierlich. Der Bothschafter der hohen Mächte notifizirt zuerst dem Sekretär des h. Kollegiums, daß er Ausfertigungen des Hofes zu übergeben habe, und bezeichnet den Tag, an dem er seine Aufwartung zu machen wünsche. Nach Bewilligung derselben und der Bestimmung der Stunde, die gewöhnlich des Abends anberaumt wird, hält er dann seine feyerliche Auffarth. Er ladet alle seinem Hofe zugethanene römische Fürsten oder auch Gesandten anderer Mächte ein, sich seinem Aufzuge, der aus dem Gesandtenpallast ausgeht, anzuschliessen, und läßt den Fürsten Chigi, als beständigen Marschall der römischen Kirche und Custos des Conklave, ersuchen, in der angezeigten Stunde ihn am Thore des Conklave zu empfangen. Bei solchen Aufzügen zeigen sich die Gesandtschaften in höchster Galla, und es sind oft gegen **100** Wagen, welche an ihren Zug sich anschließen. Wenn sie sodann an der geöffneten Drehlade in Gegenwart der Ordenshäupter ihre Aufträge kund gemacht haben, so antwortet einer der Erstern im Namen des h. Kollegiums, und entläßt dann die Gesandten mit den gebührenden Danksagungen für die Theilnahme der hohen Mächte an den Angelegenheiten der katholischen Kirche und dem Wahlgeschäfte des h. Kollegiums. Bei der Wahl Leo **XII.** hielten die Gesandten Oestreichs und Frankreichs solche feierliche Aufzüge.*)

*) Der ausgezeichnetste Fremde, der je vor der Thüre des Conklave erschien, war wohl der Kaiser Joseph II. Dieser kam 1769, in dem Jahre also, in dem Clemens XIV. zum Papst erwählt wurde, in

VII. Von den Feierlichkeiten am ersten Tage der erfolgten Ernennung eines neuen Papstes.

Sobald das erwünschte Scrutinium eingetreten ist, in welchem die Uebereinstimmung von zwei Drittheilen der Stimmen der Kardinäle sich ergeben hat, so ist die kanonische Wahl des Oberhaupts der katholischen Kirche entschieden. Sogleich nach der letzten Untersuchung der Stimmen wird der Name des Neuerwählten durch einen der Kardinäle, die an dem Tische in der Mitte sitzen, laut ausgerufen. Die übrigen Kardinäle, die dem Erwählten zur Seite saßen, rücken von ihm hinweg, um ihm Ehrfurcht zu bezeugen, daß er fortan nicht ihres Gleichen sey. Der jüngste Kardinaldekan läutet darauf eine Glocke, zum Zeichen, daß die Ceremonienmeister nächst den Sekretären des Kardinalkollegiums in die Wahlkapelle eintreten sollen. Der Kardinaldekan, der erste Kardinalpriester und der erste Kardinaldiakon unter Begleitung des ersten Ceremonienmeisters nähern sich nun dem Hochwürdigsten Neuerwählten, und legen diesem die Frage vor: acceptasne electionem de te canonice factam in summum Pontificem? (nimmst du die kanonisch auf dich gefallenene Wahl zum Oberhaupt der katholischen Kirche an?) Der gewählte Kardinal wirft sich auf die Knie, und betet einige Minuten zu Gott um den Beistand des heil. Geistes. Dann steht er auf, erklärt, daß er diese höchste Würde der Kirche annehme, und fügt zugleich den Namen bei, den er in Zukunft als oberster Regent führen wolle.*) Der Oberceremonienmeister als Notar des apostolischen Stuhles verfaßt über diesen Akt ein gerichtliches Instrument, liest es mit lauter Stimme dem heiligen Kollegium vor, und übergiebt es dem Sekretär des letztern, so wie zwei (Unter) Ceremonienmeister, damit sie es als Zeugen unterzeichnen.

Gesellschaft seines Herrn Bruders des Großherzogs von Toskana nach Rom. Als sie vor dem Conklave erschienen, drängten sich die Kardinäle herbei, um diese hohen Fremden zu bewillkommen. Man nahm keinen Anstand, sie zu bitten, auch das Innwendige des Conklave zu besehen. Auf die Frage des Kaisers, ob es ihm erlaubt wäre, in das Conklave zu gehen, antworteten die Kardinäle: „für den Kaiser ist keine Clausur.“ Joseph trat nun ein, und besah die ganze Einrichtung des Innern. Er besuchte den ehrwürgen alten Kardinal Albani in seiner Zelle. Hier bemerkte er, daß er den Degen an der Seite habe, und erklärte, daß er ihn an diesem Orte ablegen wolle. Die Kardinäle gaben dieß nicht zu, und sagten: er stehe da am rechten Orte zur Vertheidigung der Kirche. Man wird außer diesem Besuche im Conklave keinen Fall auffinden, in welchem es einem Fremden gestattet war, in dasselbe einzutreten.

*) Die Gewohnheit, daß die Päpste sich ihren Namen beilegen, ist schon sehr alt. Kardinal Baronius giebt von dieser Namensänderung den Grund an, weil der Papst durch seine Wahl zur Würde eines Statthalters Christi erhoben werde, und dadurch sich von jedem andern Menschen unterscheide, daher auch Christus dem Apostel Petrus nach der Ernennung zum Statthalter der Kirche einen andern Namen gegeben habe.

Hierauf nehmen die ersten Kardinaldiakonen den Neuerwählten in ihre Mitte und führen ihn vor den Altar, wo er ein kurzes Gebet spricht. Von diesem abtretend begleiten sie ihn in die Sakristei; hier setzt sich der Neuernannte in einen bereit stehenden Lehnstuhl, und wird nun von seinem Conklavisten = Kammergehülfen mit dem Beistande der Ceremonienmeister des im Conklave getragenen Kardinalsanzuges*) entkleidet, und mit dem päpstlichen Ornate angethan.**)

Sodann wird der Tragsessel (sedia gestatoria) auf den Tritt vor den Altar in der Wahlkapelle gesetzt und der heilige Vater, von den oben erwähnten Kardinaldiakonen bedient, an denselben geführt. Hat sich ersterer auf den Sessel niedergelassen, so beginnt die erste Huldigung (abbidieza ossia adoratione) der Kardinäle durch den Handkuß und die zweimalige Umarmung. Letztere nähern sich einzeln, nach dem Alter ihrer Ernennung dem Neuerwählten. Ist diese erste Adoration geendigt, so tritt der Kardinl = Kamerlengo dem heiligen Vater näher, und steckt ihm den Fischerring an den Finger, welcher sodann von Sr. Heiligkeit dem Oberceremonienmeister eingehändigt wird, damit er den von dem Papste gewählten Namen darein eingraben lasse. Hierauf erbittet sich der erste Kardinaldiakon vom neu gewählten Papste die Erlaubniß, seine Erhebung zur päpstlichen Würde öffentlich bekannt machen zu dürfen, und verfügt sich nach erhaltener Bewilligung von einem der Ceremonienmeister, welcher das päpstliche Kreuz hoch vor ihm herträgt, begleitet, so wie von der päpstlichen Kammermusik umgeben, welche das ecce sacerdos magnus anstimmt, auf den großen Balkon über dem Portal des Quirinals (oder Vatikans), dessen Eingang bereits von den Maurern des Conklave ausgebrochen worden ist, und verkündigt, das Kardinal Baret auf dem Kopf tragen, mit lauter Stimme die erfolgte Wahl des heiligen Oberhauptes der Kirche mit

---

*) Dieser Anzug ist nach der angegeben Beschreibung ein violet farbener Talar, Rochetto, Mozetta und die Eccoria oder ein um den Hals hängender gekrauselter schwarzer Mantel.

**) Der ganze päpstliche Ornat besteht 1. in einem weiß seidenen Rocke, oder Toga, 2. in purpurfarbenen Schuhen, Pianelle genannt, worauf ein goldenes Kreuz gestickt ist, 3. in einem Baret oder der Haube von Sammt, welche bis über die Ohren geht, 4. in dem Oberrocke (Rochetta) von Carmelin, 5. dem Amitto oder Kragen, 6. dem Gürtel, von welchem an der linken Seite zwei andere Gürtel herabhangen, 7. der Stola, oder der Binde, mit drei Kreuzen gezieret, welche vom Halse auf beiden Seiten herabhängt, und mit köstlichen Perlen und großen Edelsteinen ausgeziert ist, 8. dem rothen päpstlichen Mantel und 9. der Mitra oder päpstlichen Mütze. Die alltägliche Kleidung des Papstes ist ein Chorkleid von weißer Seide, ein Unterkleid von feiner Leinwand, eine Kappe von rothem Sammt oder hochrothem Seidenzeug. In den besondern Festzeiten wird die Farbe der Kleider verändert: an Ostern, dem Pfingstfest und den Frauentagen ist die Farbe weiß, in der Fasten und dem Advent violet, am Charfreitage und bei den Seelenmessen schwarz.

XIII. Die Adoration des neu ernählten Papstes in der Wahlkapelle.

folgenden Worten: Annuncio vobis gaudium magnum; Papam habemus Eminentissimum ac Reverendissimum Dominum . . qui sibi imposuit nomen . . . . (ich verkündige euch große Freude, wir haben einen Papst in der Person Sr. Eminenz des hochwürdigsten Herrn . . . . welcher sich den Namen . . . . beigelegt hat.

Schnell verbreitet sich die frohe Kunde von der Erwählung des neuen Oberhauptes der Kirche durch die ganze Stadt, und eine unübersehbare Volksmenge aus höhern und niedern Ständen eilen herbei, um ihre Theilnahme an der neuen Wahl eines Statthalters der Kirche durch ihren Freudenruf erkennen zu geben. Gleich darauf ertönt auch das Geschütz auf der Engelsburg, alle Glocken der Kirchen Roms werden geläutet, und die Schweizergarden geben auf ihren Posten Freudensalven.

Im Conklave selbst empfängt der Papst vom Gouverneur der Stadt den Kommandostab zum Zeichen seiner Oberherrschaft, giebt ihm denselben aber sogleich wieder zurück. Ebenderselbe, so wie der Marschall des Conklave nebst sämmtlichen Conklavisten und andern Personen, die sich daselbst aufhalten, werden zum Fußkusse zugelassen. Der neue Papst begiebt sich darauf in eine Zelle, und verweilt in derselben, bis alle Vorkehrungen zur öffentlichen Anbetung gemacht sind, welche gewöhnlich Nachmittags erfolgt. Sind die gehörigen Anstalten zur öffentlichen Anbetung getroffen, so fährt der heilige Vater, von dem Kardinaldekan, Unterdekan und Kardinal Kamerlengo begleitet, in halb öffentlichem Zuge (im Fall das Conklave im Quirinal gehalten wurde) nach dem Vatikan und tritt, nachdem er in der Sakristei unter Assistenz der beiden ersten Kardinaldiakonen den päpstlichen Ornat, d. h. den Kragen, das Chorhemd, die Priestergürtel, die Stole, den Mantel mit der Inful (Bischofsmütze) angelegt hat, in die Sixtinische Kapelle ein;*) die Kardinäle aber kleiden sich in den langen Priesterrock, das Chorhemd und die violetfarbene Priesterkappe. In dieselbe eingetreten besteigt er nach einem kurzen Gebete den Altar, läßt sich mitten auf der Tafel desselben nieder, um sich in dieser Stellung die zweite Adoration durch den Kuß auf den Fuß und auf die vom Saum des Pluvials bedeckte Hand so wie die übliche Umarmung von sämmtlichen Kardinälen leisten zu lassen (siehe Kupfertafel Nro. 13). Nachdem diese zweite Huldigung vollbracht ist, begiebt sich der Utidore der heiligen Rota**) mit dem Kreuze unter Voraustritt einer zahlreichen

---

*) Wenn das Conklave im Vatikan selbst gehalten wurde, so wird der heilige Vater in die besagte Kapelle auf einem Tragsessel getragen.

**) Unter der Rota Romana versteht man das höchste Gericht in Rom, welches über weltliche und geistliche Streitigkeiten, vorzüglich in Hinsicht der Präbenden im römischen Gebiethe und in auswärtigen katholischen Ländern als Apellationsgericht entscheidet, wenn diese Händel über 500 Scudi betragen. Es besteht aus zwölf Prälaten, welche den Namen Utidore di Rota führen; es werden als solche

Prälatur und der Kapellsänger, welche letztere das ecce sacerdos magnus anstimmen, vor den Altar und von da über die Konstantinische Treppe nach der St. Peterskirche. Dem Kreuze folgen die HH. Kardinäle nach ihren drei Ordnungen, (Diakonen, Priester, Bischöfe), nach ihnen kommen die Conservatoren des römischen Volkes, der Gouverneur von Rom, mit dem Senator von Rom zur Seite,*) und endlich die drei ersten Kardinaldiakonen. Zuletzt erscheint S. Heiligkeit auf dem Tragsessel, getragen von den Nobelgarden; die Kapitänen derselben, die Kommandanten der Linientruppen, so wie der Schweizergarden um-

---

drei Römer, ein Toskaner, ein Mailänder, ein Bologneser, ein Geistlicher aus Ferara und Venedig, ein Franzose= zwei Spanier und ein Deutscher gewählt. Diese Würde wird aber nur Männern ertheilt, welche eine ausgezeichnete Kenntniß in der Rechtsgelehrsamkeit besitzen, und wenigstens drei Jahre lang über das kanonische Recht öffentliche Vorlesungen gehalten haben. Sie erscheinen öffentlich nie anders, als in der großen rothen Kappe und der Rochetta, und behaupten den Rang über den Magister Pallatii; der erste unter den Utidori ist Dekan. Der Name Rotta kommt daher, weil der Boden, wo Gericht gehalten wird, mit Marmor in Gestalt der Räder gepflastert ist. Hat ein Utidore di Rota eine Untersuchung übernommen, so verfährt er nach jeder Instanz, setzt Termine, liquidirt, und untersucht ohne eine besonderer Kommission nöthig zu haben. Kommt es zum Schluß, so müssen die Stimmen der übrigen Räthe zugleich abgegeben werden, daher sitzt auch jeder Utidore mit seinen Notarien und Schreibern an einem besondern Tisch im Versammlungssaale. Bei diesem Gericht sind eine große Menge Pernotaren und Advokaten angestellt. Die Streitigkeiten, in welche die Uditoren selbst verwickelt sind, dürfen nicht angenommen werden. Papst Johann XII. (am 15. Jro.) hat dieses Gericht zuerst eingesetzt, Papst Clemens VII. hat es vermehrt, und Alexander VIII. die Räthe desselben zu Subdiakonen ernannt.

Von den Utidoren di Rotta ist aber der Uditore della Camera wohl zu unterscheiden. Unter der apostolischen Kammer versteht man das Kollegium zu Rom, unter dessen Aufsicht die Berechnung der Einkünfte des Papstes stehet. Es ist aus dem Kardinal Kamerlengo (siehe pag. I.) als Chef des Departements, dem Gouverneur der Stadt Rom (als Vicekämmerer), dem Präsidenten, dem Utidore der Kammer, dem Prokurator Fiski, dem Generalschatzmeister und zwölf Klerikern zusammengesetzt. Der Gouverneur entscheidet vorzüglich in Civilsachen, der Utidore ist eigentlicher Oberrichter am päpstlichen Hofe über die höchsten Stellen desselben, und seine Stelle wird nur durch den Tod oder die Beförderung zum Kardinal erledigt, der Generalschatzmeister untersucht die Rechnungen, und erkennt über die Spolia der Geistlichen; der Prokurator Fisci vertheidigt die Rechte desselben.

*) Der Senator Roms ist die erste obrigkeitliche Person, oder der Präfekt der Stadt Rom. Er hat seine Residenz im Kapitolium, und verwaltet die Justiz in den gewöhnlichen Händeln der römischen Bürger, ihm sind drei Vikarien beigegeben. Der jetzige Senator ist aus dem berühmten Hause Altieri.

XIV. Die Adoration des neu ernählten Papstes in der Sixtinischen Kapelle.

geben ihn. Den Zug schließt der Utidore della Camera der Tesforiern, der Magiordomo (Oberhofmeister) der päpstlichen Palläste und endlich die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe und die apostolischen Protonotarien.

Ist die Prozession in der Basilika angelangt, und Se. Heiligkeit zum Altar des allerheiligsten Sakraments hingetragen, wo sie vom Tragsessel absteigen, so verrichten sie auf dem Knieschemel ein kurzes Gebeth. Hierauf wird das Kreuz, unter Begleitung des heiligen Kollegiums zum päpstlichen Altar (Altare della confessione di St. Petri) hingetragen, der heilige Vater erhebt sich abermals, empfängt die Mitra aus den Händen des ersten Kardinaldiakons, und wird auf dem Tragsessel an gleichen Altar getragen. Ist er in der Mitte des Presbyteriums angekommen, so verrichtet er das gewöhnliche Gebet mit der Mitra auf dem Haupte. Hierauf besteigt er den Altar und läßt sich auf einem rothen Kissen in der Mitte der Tafel nieder. Unmittelbar darauf stimmt der Kardinaldekan unter Assistenz der päpstlichen Sänger den Ambrosischen Lobgesang an. Während des Gesanges empfängt der heilige Vater von den Kardinälen, die nach ihren drei Ordnungen auf den errichteten Bänken sitzen, die dritte und zwar öffentliche Huldigung (siehe Kupfertafel 14). Nachdem diese Adoration und der Lobgesang zu Ende ist, stimmt der Kardinaldekan die herkommlichen Antiphonen und Gebete über den neuen Papst an. Dieser steigt sodann vom Altare herunter, stellt sich auf die obere Stufe desselben, und ertheilt nach dem üblichen Rituale der zahlreichen Volsmenge, welche sich in dem weiten Dom von St. Peter versammelt hat, den feierlichen apostolischen Segen.

Ist diese inposante Funktion mit dem damit verbundenen Mariäläuten geendigt, so wird der heilige Vater von dem päpstlichen Ornate entkleidet, begiebt sich zu Fuße in die Sakristei, und führt in obenbenannter Begleitung (wenn er im Quirinal gewählt wurde) in demselben halb-öffentlichen Zuge, wie er gekommen war, unter Voraustritt von 22 Fackelträgern, unter dem Jubel des Volkes und dem Donner des Geschützes von der Engelsburg, in seine Residenz zurück.

An diesem Tage wird das Conklave gänzlich geöffnet, und die Cardinäle kehren in ihre Wohnungen zurück. Die drei darauf folgenden Tage sind bestimmt, die Fürsten und Herrn vom römischen und auswärtigen Adel zum Fußkusse bei Se. Heiligkeit vorzulassen. und den apostolischen Segen zu erhalten.

An dem Abende dieser Tage sind die Façaden der Palläste des diplomatischen Corps, der römischen Fürsten und Großen so wie die öffentlichen und Privatgebäude beleuchtet, um die theilnehmende Freude über die neue Papstwahl an den Tag zu legen.

VIII. Vom Einzug des heiligen Vaters in die Peterskirche am Krönungstage und dem daselbst gehaltenen Hochamte.

Gewöhnlich wird die Krönung des heiligen Vaters, nach der Erwählung desselben, an einem Sonn = oder Festtage vorgenommen. An diesem Krönungstage begiebt sich der Papst nach der St. Peterskirche in hochfeierlichem Zuge. An dessen Spitze befindet sich der Konsistorial = Advokat, der geheime und Ehrenkämmerer, die zahlreiche Prälatur in Capa. Nun folgen der Uditor di Rota, der das Kreuz vorausträgt, das ganze heilige Kollegium der Kardinäle mit rothem Baret, die Conservatoren, der Gouverneur von Rom, mit dem Senator dieser Stadt an der Seite und die Kardinal=Diakonen. Hinter diesen wird Se. Heiligkeit in einem Tragsessel von Kammerbedienten in rother Livre getragen, ihn umgeben die Generallieutenants der Nobelgarde, die Oberbefehlshaber der Linientruppen, der Kommandant des Forts St. Angelo, die adelichen geheimen Kämmerer und die Schweizergarde; so gelangt der Zug über die konstantinische Stiege in die Peterskirche.*) Unter dem Portal dieser Kirche ist ein Thron mit einem Baldachin erbaut, neben demselben sind Sitze für das heilige Kardinals = Kollegium angebracht. Se. Heiligkeit verläßt den Tragsessel, und besteigt unter Assistenz der erwähnten Kardinal = Diakonen den Thron, während die Chorsänger das Tu es Petrus anstimmen. Einer der Kardinäle tritt sodann auf Einladung eines Ceremonienmeisters zur Rechten des heiligen Vaters, und hält mit entblößtem Haupte eine lateinische Rede. Nachdem er Sr. Heiligkeit den Fuß und die Hand geküßt, und von ihm die Umarmung empfangen hatte, bittet er den Papst, ehe er auf seinen Platz zurückkehrt, das ganze ehrwürdige Kapitel und den Klerus der Peterskirche, so wie die Chorsänger zum Fußkusse zu lassen. Ist diese Huldigung geendigt, so beginnt unter Leitung der Ceremonienmeister die Prozession in die reich geschmückte Kirche selbst, wobei die heiligen Kardinäle nach dem Kreuze in ihrer gewöhnlichen Ordnung dem heil. Vater vortreten. Unter dem Jubelruf der anwesenden Gläubigen hält auf diese Weise Se. Heiligkeit, auf einem Tragsessel sitzend, den Einzug in die Kirche, begeben sich dann in die Kapelle des allerheiligsten Sakraments, steigen in derselben ab, und verrichten mit abgelegter Inful ihr Gebet knieend vor dem Altare. Hierauf begiebt sich der heil. Vater neuerdings in den Tragsessel, um in die Kapelle des h. Gregors (die Klementische genannt) getragen zu werden. In derselben verrichtet er abermals auf einem Schemel mit der Inful auf Kdem opfe ein kurzes Gebet, und ver=

---

*) Tritt der Fall ein, daß der Papst vor seiner Erhebung nur Kardinal = Diakon gewesen ist, so erhält er vor dem Hauptaltar der Peterskirche von dem ältesten Kardinal zuerst die Priester = und dann die Bischofsweihe, worauf ihn der Ceremonienmeister mit dem päpstlichen Gurte (Falda) umgürtet.

fügt sich sodann auf den ihm bereiteten Thron dem großen Altar gegenüber, im Hintergrund der Kirche. Ihm zur Seite setzen sich die fremden Gesandten, und die römischen Fürsten, die Kardinäle aber, in rothen Mänteln, nahen sich, um ihm die Hand zu küssen, die Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe küssen den Fuß. Nach geendigter Adoration stellt sich der Uditore di Rota mit dem Kreuze zu den Füßen des Thrones, und nachdem der Kardinal-Diakon dem heiligen Vater die Inful abgenommen hatte, steht er auf, spricht das sit nomen Domini, ertheilt die heilige Benediktion und läßt sich wieder auf den Thron nieder.

Nun kleiden sich die Kardinäle in weiße Gewänder, die Kardinal-Bischöffe nämlich nehmen das Pluvial, Pektoral und die Inful, *) die Kardinalpriester das Meßgewand und die Inful, die Kardinal-Diakonen die Dalmatika **) und die Inful, die Erzbischöffe und Bischöffe das Pluvial und die Inful von weißer Leinwand, die bei der Funktion nicht wirklich Dienst thuenden Uditori di Rota die Tunizella, ***) die Konsistorial-Advokaten das Pluvial quer mit einer Oeffnung zur rechten Hand, und die übrige Prälatur den Chorrock über das Chorhemd mit abgenommener Haube.

Seine Heiligkeit erheben sich hierauf und stimmen die Terz ****) an, welche von den Chorsängern und Kaplänen fortgesetzt wird; in der Zwi-

---

*) Pluvial ist eine priesterliche Kleidung, welche von oben bis unten den ganzen Körper bedeckt; (als Schützer gegen den Regen von pluvia) vor Zeiten hatte man auch den Kopf damit bedeckt, zum Zeichen davon hat jedes Pluvial rückwärts einen herabhängenden Deckel von gleicher Fabe, welches Kaputium (Kopfbedeckung) heißt. Das Pektoral ist ein Kreuz von Gold oder Silber mit Edelsteinen besetzt. Die Geistlichen, denen bischöfliche Insignien gestattet sind, tragen dieses auf der Brust. Die Inful ist eine Hauptmüze, deren sich alle diejenige höheren Geistlichen bedienen dürfen, denen die bischöflichen Insignien zugestanden sind. Sie ist seit dem zehenten Jahrhundert ein auszezeichneter Schmuck der hohen Prälaten.

**) Die Dalmatika ist das Oberkleid eines Diakons und Subdiakons, wenn er am Altare dient (Levit), die zuerst in Dalmatien üblich gewesen ist, und vom Papst Silvester allgemein eingeführt wurde. In ältern Zeiten waren die Dalmatiken mit Aermeln versehen, daher noch jetzt zwei Lappen an den Levitenröcken über die Schultern herabhängen. Selbst die Bischöffe bedienen sich der Dalmatik bei einem feierlichen Hochamte der heiligen Messe.

***) Die Tunizella ist ein gewöhnliches Kleid für die Subdiakonen, sie hat längere Aermel, als die Tunika. Sie ist meistens von weißer Farbe. Ueber die Tunizella tragen die Bischöffe die Dalmatik.

****) Die Terz wird ein Theil von den päpstlichen Tagzeiten genannt, welche sonst um die dritte Stunde (jetzt die neunte Stunde) gebetet wurden. Der heilige Blasius hatte schon verordnet, daß die Geistlichen um diese Stunde ihre Andacht verrichten sollen, weil in derselben der heilige Geist am ersten Pfingsttage auf die Apostel ausgegossen wurde. Man nannte überhaupt diese Stunde die heilige,

schenzeit aber betet der heilige Vater die Psalmen, und bereitet sich zur heiligen Messe vor, wobei er von zwei Patriarchen mit dem Buche und dem Leuchter bedient wird. Hierauf reicht der Uditore di Rota, welcher bei der darauf folgenden Messe den Dienst als Subdiakon versieht, dem Papste die Sandalien zum Anziehen. Hat der heilige Vater die Terz mit dem Gebete geendet, so legt er Pluvial und Pektoral ab, wascht die Hände, legt den Gürtel ab, und wird unter Assistenz des als Diakon dienenden Kardinal-Diakon mit den Meßkleidern angethan; diese bestehen nämlich aus dem Succinctorium, Pektoralkreuz, Fantone, Stole, Tunizela, Dalmatika, den Schuhen, dem Meßgewand und Inful. Nach vollendeter Ankleidung steckt der bei der Messe assistirende Kardinal-Dekan Sr. Heiligkeit den päpstlichen Ring an den Finger, und reicht auch das Weihrauchschiffchen hin, um den Weihrauch in das Rauchfaß zu streuen.

Nun begiebt sich der erste Kardinal-Diakon an den Anfang der um den Thron gestellten Stühle, um die Ordnung der Prozession zu leiten, welche um das ganze Chor herum sich bewegen soll, und überläßt zweien andern Kardinälen die Assistenz des Thrones. Der erste assistirende Diakon stimmt darauf die Worte an „Procedamus in „pace.“ Der heilige Vater besteigt den Tragsessel mit dem Baldachin und die Prozession zieht zum sogenannten Konfessionsaltar hin. Während derselben nähert sich ein Ceremonienmeister mit gebeugtem Knie zu drei verschiedenen Malen dem Tragsessel, verbrennt vor Sr. Heiligkeit einen Büschel Werg, der auf einem silbernen Stabe befestigt ist, und singt dabei mit lauter Stimme „Pater sancte, sic transit gloria „mundi.“ (Heiliger Vater, so vergeht die Herrlichkeit der Welt). (siehe Kupfertafel 15.)

Ist die Prozession um das Chor geendet, Se. Heiligkeit im Presbyterium angekommen, und vom Tragsessel abgestiegen, so beginnen Sie an den Stuffen des apostolischen Altars die öffentliche Schuld zu beten, und empfangen von dem lateinischen Subdiakon die Manippel. Nach geendigtem Gebet verfügt sich der heil. Vater abermals in den Tragsessel und empfängt von dem Kardinal-Evangeliums-Diakon die Inful, drei andere Kardinäle aber stellen sich vor ihn hin, lesen einer nach dem andern die Oration, wobei ein Ceremonienmeister das Buch hält. Hierauf steigt der heilige Vater vom Tragsessel, und begiebt sich mit abgenommener Inful an die Altarsstuffen, an welchen der lateinische Subdiakon das Pallium dem assistirenden ersten Kardinal-Diakon übergiebt, welches er, nachdem er es dem heiligen Vater zu küssen hingereicht hatte, diesem umhängt. Folgende Formel wird bei dem Umhängen ausgesprochen: Accipe pallium, sanctam plenitudinem

---

da auf Verordnung des Papstes Telesphorus (im zweiten Jahrhundert) der Gottesdienst an Festtagen um neun Uhr seinen Anfang nehmen mußte. Jetzt wird die Terz mit den übrigen kleinen kanonischen Stunden im Chore abgebetet.

XV. Die Verbrennung des Flachswerkes bei der feyerl. Procession des Papstes.

pontificialis officii ad honorem omnipotentis Dei, et gloriosissimae ejus matris, et sanctorum apostolorum Petri et Pauli et sanctae romanae ecclesiae. (Empfange das Pallium die Fülle der päpstlichen Würde zur Ehre des allmächtigen Gottes, der ruhmwürdigsten Jungfrau Maria seiner Mutter, der h. Apostel Petri und Pauli und der heiligen römischen Kirche.) Das Pallium wird vom Kardinal an den drei Kreuzen mit drei großen Diamantrosen befestiget. *) Nachdem der heilige Vater den Altar geküßt und beräuchert hat, begiebt er sich wieder auf den Thron. Ihm nähern sich die Kardinäle einer nach dem andern nach ihrer Ordnung, um ihre Adoration Sr. Heiligkeit zu weihen, indem sie demselben knieend den Fuß und stehend die Hand küssen, und dann die Umarmung empfangen. Die Patriarchen, Erzbischöffe und Bischöffe küssen hingegen den Fuß und das Knie, die infulirten Aebte und Pönitentiarien von St. Peter aber den Fuß allein.

Nach geendigter Adoration geht der Papst ohne Inful an den Altar, sagt den Introitus, das Kyrie, beginnt das Gloria in excelsis, und kehrt auf den Thron zurück. Hat die Musik das Gloria geendigt, so begiebt sich der heil. Vater wieder an den Altar, singt die Kollekte und kehrt zum Throne zurück. Jetzt begiebt sich der Kardinal-Diakon, einen Ceremonienstab in der Hand, unter Begleitung von vier Stabträgern dem Uditore di Rota und den Konsistorialadvokaten in die unterirdische Kapelle, (Konfession genannt), wo die Gebeine des heiligen Petrus und Paulus ruhen, um dort die Gebete zur Ertheilung des göttlichen Beistandes für den neuen Papst mit lauter Stimme abzusingen. Dreimal wiederholt er daher die Worte: Exaudi Christe Domino nostro . . . e Dei decreto summo Pontifice u. s. w. dann fügt er hinzu: Salvator mundi; die andern antworten ebenfalls zu dreimalen: Tu illum adjuva sancta Maria tu illum adjuva. Hierauf singt der lateinische Subdiakon die lateinische Epistel, und der griechische Subdiakon die griechische; eben so werden mit den gewöhnlichen Rubriken das lateinische Evangelium vom administrierenden Kardinal und sodann das griechische abgesungen, die zwei heiligen Evangelienbücher aber werden dem heiligen Vater von den Subdiakonen zum Kuße dargereicht.

Nun stimmt der heilige Vater das Credo an, nach dessen Ende er vom Throne steigt und in Begleitung der assistirenden Erzbischöffe sich zum Altar begiebt dort das Offertorium verrichtet und die Messe fortsetzt. Vor der Kommunion kehrt er zum Throne zurück, der administrierende Kardinal aber, nachdem er die Hostie, bedeckt auf der

---

*) Das Pallium zu allen Zeiten zu tragen, ist nämlich ein Vorrecht der Päpste, indem die Erzbischöffe dasselbe nur an gewissen Festtagen und nur in ihren eigenen Kirchen tragen dürfen. Daß das Pallium ein Unterscheidungszeichen der Bischöffe ist, daß sie dieses allein vom Papste erhalten, keine erzbischöffliche Amtsverrichtungen ausüben können, ist bekannt.

Patene, emporgehoben hatte, giebt diese mit der geordneten Kniebeugung dem lateinischen Subdiakon in die Hände, von welchem sie zum Throne in die Höhe gehalten wird, worauf der heilige Vater sie anbetet. Auf gleiche Weise wird der heilige Kelch vom Altare weggenommen, und zur Anbetung dem heil. Vater hingereicht. Letzterer kommunizirt nun stehend auf dem Throne, und zwar empfängt er das heilige Blut mittelst einer silbernen Röhre. Eben so kommunizirt der Kardinal-Diakon und der Subdiakon auf dem Throne, kehren jedoch hernach zum Altare zurück, verzehren das Uebrige der heiligen Gestalten und reinigen den Kelch und die Röhre. Der Senator von Rom, der bei dem Throne assistirt, reicht Sr. Heiligkeit die Handwaschung, alle Kardinäle, Erzbischöffe und Bischöffe stehen während der heiligen Handlung mit der Inful in der Hand, der übrige Theil der Prälaturen, die Geistlichen und andere hohen Standes-Personen, die in der Kapelle Zutritt haben, knien. Der heilige Vater verfügt sich hierauf vom Throne zum Altar, endet die heilige Messe, und giebt dem Volke die Benediktion. Nach derselben überreicht der Kardinal Erzpriester im Namen des Kapitels Sr. Heiligkeit als gewöhnliche Priesterbelohnung pro missa bene cantata, fünf und zwanzig Julien (eine Münze des Alterthums) in einem Beutel von Silberstoff.

IX. Von der Krönung des heiligen Vaters.

Nun beginnt die feierliche Prozession um die Krönung Sr. Heiligkeit vorzunehmen. Diese findet auf der großen Altane der Benediktion der Peterskirche statt. Der Zug dahin geschieht nach der oben bei dem Eintritt in die Basilika beschriebenen Weise. Die ganze Prälatur, alle die in der Kapelle Zutritt erhalten, so wie die HH. Kardinäle treten voran, und Se. Heiligkeit wird in dem Tragsessel unter dem Baldachin getragen. Von allen Seiten ertönt dem heiligen Vater der Freudenruf der versammelten Menge; unter einem wogenden Gedräng, zwischen dem Spalier, welches die Bürgermiliz und die Linientruppen, so wie die aufgestellte Schweizergarde macht, gelangt er endlich auf den Balkon der Einsegnung, von welchem der ganze große Vatikanplatz übersehen werden kann, und auf dem, um die Ordnung zu erhalten, schon zuvor die päpstlichen Karabinier und ein Theil des übrigen Militärs in Eskadronen aufgestellt sind.

Auf dem Balkon angekommen, setzt sich der heilige Vater auf den daselbst errichteten Thron, welcher der ganzen Volksmenge auf dem Platze sichtbar ist. Die Kaplane und geistlichen Sänger singen darauf den Anthiphon: corona aurea super caput ejus. Der Kardinal-Dekan spricht die Versikeln und die Oration: omnipotens sempiterne Deus, dignitas sacerdoti u. s. w. Nach geendigter Oration nimmt der erste Kardinal-Diakon Sr. Heiligkeit die Inful ab, und setzt ihr in Verbindung mit dem Kardinal-Dekan die dreifache Krone auf; folgende Formel wird dabei gesprochen: Accipe tiaram tribus coronis ornatam, et scias, te esse patrem principum et

XVI Die Krönung des heil. Vaters.

regum, rectorem orbis in terra, vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cui est honor et gloria in secula seculorum Amen! *) (Empfange die mit drei Kronen geschmückte Tiare und wisse, du seyest der Fürsten und Könige Vater, der Regierer des Erdkreises, der Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi, dem Ehre sey und Ruhm in Ewigkeit.) (Siehe Kupfert. Nro. 16.)

Nachdem hierauf die ritualmäßigen Gebete gesprochen worden sind, erhebt sich Se. Heiligkeit vom Throne und ertheilt den zahllos versammelten Glaubigen den Segen. Ein allgemeiner Jubelruf erfüllt die Luft, die Kanonen der Engelsburg donnern, alle Truppen auf dem Paradeplatze geben Salven, die Trommeln, die Musik der Regimenter, und die Glocken der großen Hauptstadt ertönen. Gleich darauf verkünden zwei Kardinal-Diakonen den vollkommenen Ablaß in der gewöhnlichen kirchlichen Form. Zum Schluß erhebt sich der heilige Vater noch einmal, und ertheilt allen Anwesenden zum zweitenmal die Benediktion. Ist diese gegeben, so verfügt er sich in die Paramentenkammer, um die heil. Kleider abzulegen. Hier wird Se. Heiligkeit von dem Kardinal-Dekan im Namen des ganzen heil. Kollegiums zu ihrer glorreichen Krönung ehrfurchtsvollst beglückwünscht; sie selbst aber begeben sich in der Privatkleidung, wie sie gekommen waren, in ihren Pallast zurück. Der Abend des Krönungstags wird durch die glänzendste Illumination verherrlicht, indem die Palläste der HH. Kardinäle, der auswärtigen Gesandten, der Prälaten, der Fürsten und des römischen Adels, so wie mehrere Kirchen und die meisten Privathäuser aufs reichste und geschmackvollste beleuchtet werden.

X. Von dem feierlichen Einzuge des heil. Vaters in die Laterankirche.

Die Kirche von St. Johann im Lateran, auf dem Berge Celio gelegen, wird als die eigentliche Hauptkirche der katholischen Christenheit angesehen, und alle andere Kirchen als Filialkirchen betrachtet, weil in derselben ehemals die römischen Kaiser gekrönet, und der heilige Vater in dem nahe daran liegenden Pallast seine erste Residenz und die Concilien hielt. Jedes neuerwählte Oberhaupt der katholischen Kirche nimmt daher von derselben feierlichen Besitz. In dieser Absicht verfügt sich der neugewählte Papst in einer hochfeierlichen Prozession dahin; jedoch findet dieselbe oft erst mehrere Monate nach der Krönung statt. Den Zug beginnen alle Hofämter, sie erscheinen in ihren alterthümlichen Abzeichnungen und zwar zu Pferde, ihnen folgen der römische Adel, die römischen Munizipal-Beamten, die fremden Gesandten, die päbstlichen Kreuzträger u. s. w. Hinter dieser zahlreichen glänzend geschmückten Menge wird der heilige Vater,

*) Die dreifache Krone, Tiare genannt, ist die Hauptzierde des Oberhaupts der Kirche; sie besteht aus drei goldenen Kronen nebst einem Kreuz in der Höhe mit zwei herabhängenden Bändern. Papst Bonifazius VIII. ließ sich zuerst statt der einfachen zwei goldene Kronen machen, Benedikt III. wurde zuerst die mit drei Kronen verzierte Tiare aufgesetzt. Die Päpste tragen diese Krone meistens, wenn sie dem Volk den feierlichen Segen geben.

umgeben von der Nobel = und Schweizergarde in einer rothsamtenen Sänfte, mit goldenen Franzen geziert, getragen. Er selbst ist in seinen weißmornen Leibrock, sein Chorhemd und rothsamtenen Mantelkragen gekleidet; ist es Sommer, so hat er seine Stole und rothe Kappe unter dem gleichfarbigen Hute. Wenn der Papst dieser Prozession zu Pferde beiwohnt, so reitet er einen Schimmel, welcher bis in die Mitte des Peterplatzes von einem Mitglied des fürstlichen Hauses del Solio, und nachher wechselweise von den Conservatoren und dem Prior des römischen Volkes am Zügel geführt wird. Hierauf folgen die HH. Kardinäle und die übrige hohe Geistlichkeit zwei und zwei, alle zu Pferde. Den Schluß machen Wechsel = Pferde, die Staatskarossen des Papstes und der Kardinäle, und Abtheilungen vom päpstlichen Militär.

Der Weg, den diese feierliche Prozession nimmt, geht längs der Burg St. Peter zur Brücke der Engelsburg, von da in Banchi Parrionne nach St. Andre Valle della Cesarini Jesu, zum Kapitol. Hier ist ein Triumphbogen errichtet, wo der Senator Roms dem Papst die Schlüssel überreicht, einen elfenbeinernen Stab in der Hand eine Rede hält, und den Eid der Treue ablegt. Von da geht man über das Campo Vaccino, durch den Triumphbogen des Titus zum Colliseum. Hier überreicht der Ober = Rabiner der Juden Roms dem heiligen Vater die fünf Bücher Mosis, und flehet um Schutz für seine Nation. So wie überhaupt alle Straßen zum Lateran mit Teppichen behangen und durch Blumen geziert sind, so geschieht dieß vorzüglich von den Israeliten, welche den Weg jenseits des Titusbogen bis zum Colliseum mit Teppichen schmücken, auf welchen lateinische und hebräische Inschriften mit Beglückwünschungen für den neuen Papst stehen. Ist der heilige Vater an der Kirche St. Johann angelangt, so tritt er aus seiner Sänfte oder steigt vom Pferde, der Kardinal = Erzpriester aber reicht demselben das Kreuz zum Küssen hin. Der Papst legt nun den päpstlichen Ornat an, und steigt auf den unter dem Portikus der Kirche errichteten Thron. Die Chorherren und Geistlichen des Laterans werden zum Fußkusse gelassen, und der Kardinal = Erzpriester nimmt das Wort, und überreicht Sr. Heiligkeit zwei Schlüssel der Kirche, von denen der eine von Gold, der andere von Silber verfertigt ist, auf einer vergoldeten mit Blumen gezierten Schüssel. (Siehe Kupfertafel Nro. 17.)

Nun kleiden sich die Kardinäle in ihren Ornat, und der heilige Vater nähert sich, vom Throne aufgestanden, dem Haupteingange des Saales, an welchem ihm der Kardinal = Erzpriester den Weih = Wedel überreicht, mit welchem er die Umstehenden besprengt, der Papst selbst wird von dem Kardinal dreimal beräuchert. Der heil. Vater steigt wieder in den Tragsessel, in welchem er unter einem von den Chorherren des Laterans gehaltenen Himmel durch die Kirche bis zum großen Altar getragen wird. Hat er an demselben sein Gebet verrichtet, so verfügt er sich, in dem Tragsessel sitzend, in das Chor, um sich dort auf den Thron zu setzen, daselbst die Huldigung der Kardinäle zu empfangen, und von demselben herab den Segen zu ertheilen. Von hier aus wird der Papst in den Pallast des Laterans, in den Saal des Conciliums gebracht, es werden daselbst die vorge-

XVII. Die Uebergabe der Schlüssel der h. Apostel an den heil. Vater.

schriebenen Gesänge angestimmt und Gebete von dem Kardinalerzpriester gesprochen; die Kardinäle aber und die vornehmsten Prälaten erhalten aus der Hand des heiligen Vaters eine goldene und silberne Denkmünze mit seinem Brustbilde und Sinnbild. Nachdem sodann Sr. Heiligkeit die päpstliche Krone aufgesetzt worden war, wie bei St. Peter, so geben Sie auf dem nächst dem Concilium=Saale sich befindenden Platz dem Volk zweimal den Segen, und lassen durch den Großschatzmeister kleine Silbermünzen, die ausdrücklich dazu geschlagen werden, und mit den päpstlichen Wappen vrrsehen sind, unter die versammelte Menge auswerfen; dabei werden die Worte gesagt: dispersit, dedit pauperibus, (er hat es den Armen ausgetheilt.) Hiemit ist diese hochfeierliche Prozession in das Lateran beendigt. Der heilige Vater legt wieder seine gewöhnlichen Kleider an und kehrt, wie bei dem Hinzuge, von den Großen des Hofes und dem römischen Adel begleitet, in seine Residenz zurück.

Zweiter Abschnitt.

Von der Kapelle des Papstes, dem päpstlichen Consistorium, den Feierlichkeiten der Erhebung zur Cardinalswürde und der Peterskirche im Vatikan; nebst einem chronologischen Verzeichnisse der römischen Päpste.

---

1. Von der Kapelle des Papstes.

Unter der Kapelle des Papstes werden diejenigen festlichen Tage verstanden, an welchen entweder vom heiligen Vater selbst oder von den Kardinälen in Gegenwart desselben in der päpstlichen Kapelle Messe gehalten wird. So wie man an den Höfen der katholischen Fürsten diejenigen Festtage Kapelltage nennt, an welchen der Hofgottesdienst mit besonderer Feierlichkeit gehalten wird, und an welchen die fürstlichen Personen und der ganze Hofstaat dem Gottesdienste mit ausserordentlicher Ceremonie beiwohnen, und die daher im Hofkalender jährlich bemerkt werden, so gibt es auch bei dem römischen Hofe besondere Kapelltage. Für jedes Jahr sind vierzig solcher Kapellen oder feierliche Meßgottesdienste angeordnet. Drei derselben, nämlich in den Weihnachtstagen, an Ostern und Pfingsten werden vom Papste selbst, die übrigen aber v. den Kardinälen in Gegenwart des Papstes celebrirt. Des Abends vor den Festtagen wohnt der heil. Vater mit den Kardinälen der ersten Vesper in der Kapelle bei. Der Ort, wo die Kapellen gehalten werden, ist gewöhnlich der apostolische Pallast; residirt der Papst also im Vatikan, so wird in der Sixtinischen Kapelle Gottesdienst gehalten, wohnt er im Quirinal, so bedient man sich der Paulinischen Kapelle. Am Oster= u. Petrusfest geht der heilige Vater nach St. Peter, am Maria Himmelfahrtstag verfügt er sich in einer feierlichen Prozession nach der Kirche Maria maggiore. Im Advent und an den Fasten=

sonntagen geht der Papst zu Fuß nach seiner Kapelle. An andern Tagen aber wird er auf einem Lehnsessel bis zu dem Gemache gebracht, in welchem der päpstliche Ornat verwahrt wird. Nach geschehener Ankleidung setzt er sich in einen andern Lehnsessel, der von zwölf seiner Bedienten in langen rothen Röcken auf den Schultern getragen wird. Begibt er sich nach St. Peter, so wird der Himmel von den St. Petersrittern gehalten, und zwei Kammerbedienten gehen vor ihm her, von denen jeder einen Pfauenschweif in der Hand hat, wodurch die Flügel der heiligen Seraphinen angedeutet werden. Diese Prozession wird durch die Begleitung der H. Kardinäle, der hohen Prälaten, der römischen Fürsten, der auswärtigen Gesandten und der übrigen Hofbeamten verherrlicht. Am ersten Adventsonntage und Donnerstags vor Ostern trägt der Papst das allerheiligste Sakrament um das Grab Petri, und deßwegen unterstützen ihn zwei Kardinal=Diakonen an dem Arme.

Wenn der heilige Vater das Hochamt der heiligen Messe in eigener Person an den angeführten Tagen hält, so finden dabei zwei besondere Gebräuche statt, die sonst nicht gewöhnlich sind. Der erste Gebrauch besteht darin, daß zwei Evangelien von den administrirenden Diakonen abgesungen werden, eines in der griechischen und das andere in der lateinischen Sprache; bei Absingung des Evangeliums sind sieben Akolythen mit brennenden Kerzen zugegen. Der zweite besondere Gebrauch ist bei der Kommunion zu bemerken. Wenn nämlich das Agnus Dei abgesungen ist, so besteigt der Papst seinen Thron, genießt den heiligsten Leib, und speiset seinen Diakon und Subdiakon; hernach trinkt er das heiligste Blut aus dem Kelche u. reicht denselben ebenfalls dem erwähnten Diakon und Subdiakon. Eine umständliche Beschreibung eines Hochamtes, welches der heil. Vater liest, ist bereits oben Seite 31 und 32 gegeben worden.

Die Kupfertafel Nr. 18. stellt eine getreue Abbildung der päpstlichen Kapelle dar, und gibt dadurch zugleich eine Uebersicht über den ganzen päpstlichen Hofstaat, wenn er in höchster Galla erscheint. Durch die Nummern wird dieses deutlich gemacht. 1) Ist der Altar, auf welchem sieben mit brennenden Wachskerzen versehene Leuchter stehen; 2) der päpstliche Thron an der Epistelseite des Altars, (oder der rechten Seite) *) der Thron, so wie die Stühle der Kardinäle sind mit köstlichem Seitenstoffe bedeckt, 3) und 4) die Bänke der Kardinäle, welche dem Gottesdienste beiwohnen nach der Ordnung der Kardinal=Bischöffe, der Priester und der Diakonen, 5) und 6) zu beiden Seiten des Thrones Sr. Heiligkeit, der erste u. zweite Kardinaldekan, 7) in der Nähe des Thrones die Gesandten der hohen Mächte, die Herzoge, die Patriarchen und stellvertretenden Bischöfe, 8) (links oben) der Gouverneur von Rom, 9) (links) die Legaten der Kirche, die Bischöfe vom ersten, zweiten und dritten Rang, 10) die Aebte, Protonotarii, Ordens=Generale u. Beichtväter, die General=

*) Es wird die rechte und linke Seite nach dem Altar hin angenommen.

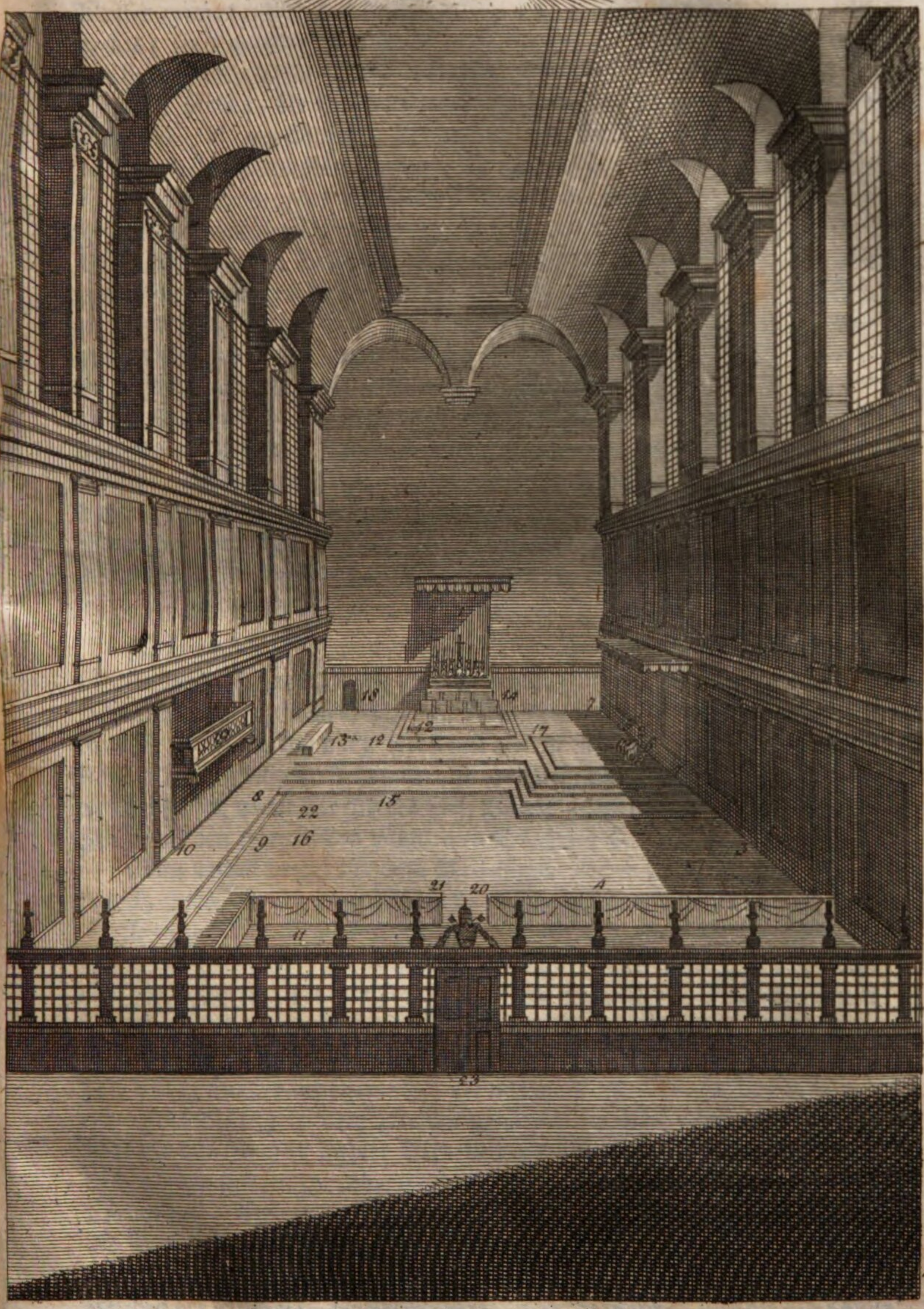

XVIII Die Päpstliche Kapelle

Procuratoren der Geistlichen, 11) der weltliche Adel Roms, 12) (nahe am Altare linker Hand) der das Amt verrichtende Kardinal, der Diakon, der Subdiakon, die Kapellane der Celebranten, Kapellane, die das Wasser reichen, 13) der Kredenztisch, 14) (rechts) der Sakristan, 15) (rechts) zwei geheime Kämmerer, die Uditoren di Rota (von denen einer dem heiligen Vater die Mitra abnimmt, ein anderer das Kreuz trägt), der Senator Roms, die Conservatoren, die Baronen, der Hofmeister des Pallastes, die apostolischen Akolythen, die Abbrevatoren der Camera, 16) (links,) geheime Kämmererer, Kammerdiener und Kapellane, Konsistorial-Advokaten, der päpstliche Leibarzt, die Schweifträger der Kardinäle, 17) (rechts) der Oberceremonienmeister und zwei Ceremonienmeister, 18) (links oben am Altar) die päpstliche Kapelle, 19) das Musikchor, 20) (rechts innerhalb der Thüre) der Meister des Hospitals, der Stallmeister, der Kapitän der Schweizer, 21) (links innerhalb der Thüre) die Stabträger des Papstes, 22) (mitten an der Thüre innerhalb) die Person, welche die Rede hält, 23) die Schweizer (ausserhalb der Thüre). Wenn der heilige Vater mit den Kardinälen einer Leichenmesse beiwohnt, so sind diese letztern violet gekleidet, der Kardinaloberbeichtvater singt alsdann die Messe, jedoch beräuchert Se. Heiligkeit das Opfer und singt über dem Catafalk das Leichengebet. Der erste Kardinalpriester giebt dem heil. Vater das Rauchfaß und den Weihwedel. Nach der Messe wird derselbe, von den Kardinälen begleitet, in seine Residenz geführt.

2. Von dem päpstlichen Konsistorium.

In den frühesten Zeiten wurde der Ort nahe an der Kirche, Konsistorium genannt, in welchem die Priester standen, (von consisto zusammenstehen) um sich mit dem Bischof zu berathschlagen. Hernach bezeichnete man die Versammlung selbst mit diesem Namen. Unter dem päpstlichen Konsistorium versteht man also die Versammlung der Kardinäle, in welcher sie sich unter Vorsitz des heil. Vaters gemeinschaftlich berathschlagen, oder den eigentlichen päpstlichen Staatsrath.

Man unterscheidet dreierlei Gattungen solcher Consistorien, die geheime, halbgeheime oder öffentliche Consistorialversammlung.

Das geheime Konsistorium wird gewöhnlich alle vierzehn Tage am Montage gehalten. In demselben wird über alle Erledigungen der Erz- und Bisthümer, der Patriarchate, der Hofstifter, Prälaturen und Probsteien deliberirt. Für diese Fälle hält man immer zwei Rathsitzungen, in dem erstern wird der Erwählte durch einen Kardinal, den man Ponenten heißt, nur bekannt gemacht, (er wird nach der gewöhnlichen Redensart, präconisirt,) in dem zweiten geschieht, nach abgestattetem Bericht über die Sitten und andere Erfordernisse des Vorgeschlagenen, wenn nichts gegen ihn eingewendet worden ist, die wirkliche Einsetzung und Bestättigung. Außerdem gehört in das Bereich dieser geheimen Konsistorien die Ernennung der Kardinäle, die Wahl der päpstlichen Legaten oder Gesandten, die Verleihung des Paliums, die Absetzung oder freiwillige Abtretung der Bischöfe, die Vereinigung einzelner Kirchen und die Verband-

lung anderer wichtigen Kirchen- oder Staatsgeschäfte des römischen Hofes. Von der Berathung im Konsistorium sind jedoch alle Angelegenheiten ausgeschlossen, welche in einer gerichtlichen Form, von gewissen einzelnen Gerichtshöfen, z. B. der Rota oder der Kammer abgethan werden müßten. Für die Ausfertigung der in den geheimen Consistorien gemachten Wahlschlüsse müssen bestimmte Gelder bezahlt werden, die man Annaten nennt.

Zum Versammlungsort dieser geheimen Consistorien ist ein eigenes Zimmer im päpstlichen Pallaste bestimmt. Jedesmal läßt der Papst die Konsistorien durch seine Läufer (Cursoren) ansagen. Die Kardinäle sind verpflichtet an jedem Konsistorialtage, ehe sie sich in die Versammlung begeben, Messe zu lesen oder zu hören, und nach dem sie eingetreten sind, den heiligen Vater zu erwarten, welcher auf einem Tragsessel in den Versammlungsort getragen wird, und in einem mit Goldstoff bedeckten Lehnstuhle, zwei Stufen höher als die Kardinäle sitzet. Die Kardinäle nehmen ihren Platz nach dem Range ein. Wenn Gegenstände zur Verhandlung kommen, welche bedeutenden Widerspruch veranlassen könnten, so wird aus einzelnen Kardinälen eine sogenannte Konsistorial=Kongregation niedergesetzt, welche sich über diese Gegenstände zu berathschlagen hat. Uebrigens ist zu bemerken, daß die Kardinäle in den Konsistorialversammlungen keine entscheidende, sondern nur eine berathende Stimme haben.

Die halbgeheimen Konsistorien werden ebenfalls des Montags, aber seltener gehalten. In ihnen werden die Gegenstände abgehandelt, welche den Kirchenstaat allein oder Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten betreffen. Hiezu werden außer den Kardinälen einzelne für die benannten Geschäfte geeignete hohe Beamte gezogen. Auch die Kanonisation oder Heiligsprechungen kommen in denselben zur Berathung.

Zu öffentlichen Konsistorien versammeln sich die Kardinäle nur dann, wenn der heilige Vater hohen Personen, oder Gesandten auswärtiger Mächte feierliche Audienz giebt, wenn der Kardinalshut einem Prälaten aufgesetzt wird, wenn ein Gesandter des Papstes (Legatus a Latere) zurückkehrt, oder wenn für die Heiligsprechung eines Diener Gottes die öffentlichen Stimmen gesammelt werden sollen. Bei diesen außerordentlichen Konsistorien erscheint der römische Hof in höchster Galla; es werden zu denselben die Minister der auswärtigen Höfe, die Fürsten und Großen Roms und andere hohen Prälaten eingeladen. Der große Saal des päpstlichen Pallastes ist zum Versammlungsort bestimmt. Der heilige Vater sitzt auf seinem Throne, und erscheint mit seinem Stab und seiner priesterlichen Kleidung. Die Kardinal=Bischöfe und Kardinal=Priester erhalten den Sitz zur Rechten des Thrones, die Kardinal=Diakonen zur Linken. Daß übrigens an Konsistorialtagen keine andern Kongregationen gehalten werden, versteht sich ohnedem, da alle Kardinäle in den Konsistorien zu erscheinen verbunden sind.

3. Von den Feierlichkeiten der Erhebung zur Kardinalswürde.

Die Wahl der Kardinäle hängt allein von dem Gutdünken des Papstes ab. Hat er den Entschluß gefaßt, die erledigten Stellen des heiligen Kollegiums wieder zu besetzen, so macht er diesen in einem geheimen Konsistorium bekannt; der heilige Vater erklärt seinen Willen durch die Worte: habemus fratrem (wir haben einen Bruder). Er legt sodann die Liste der neuen Kardinäle auf die Tafel des Konsistoriumssaales, und der Kardinalpatron, oder in Abwesenheit desselben der Kardinalkamerlengo oder der älteste Kardinal liest die Namen der Erwählten mit lauter Stimme ab. Bisweilen macht der heilige Vater nicht alle Namen derjenigen, die er zur Kardinalswürde ernennen will, bekannt, sondern behält sie nach dem offiziellen Ausdruck in Petto; diese, ungeachtet sie nicht öffentlich benennt wurden, rücken indessen nach der Bekanntmachung in diejenige Stelle ein, die ihnen nach der Zeit gebühren, in welcher sie ein Papst in Petto zu Kardinälen erklärt hat, wenn auch schon in der Zwischenzeit andere Kardinalspromotionen vorgenommen worden sind.

Gewöhnlich wird denjenigen Prälaten, welche der Papst zur Kardinalswürde zu erheben gesonnen ist, im Falle, daß sie zu Rom anwesend sind, des Abends zuvor, durch den Kardinalpatron Nachricht gegeben, damit sie sich an dem andern Morgen zu der Zeit, in welcher das Konsistorium gehalten wird, in dem apostolischen Pallast einfinden. Diese werden dann, nach der geschehenen Bekanntmachung in das Consistorium sogleich eingeführt. Einer nach dem andern läßt sich vor dem heiligen Vater auf die Knie nieder, und dieser setzt einem jeden, nach der Ordnung seiner Ernennung, das rothe Baret auf, wobei er sagt: esto Cardinalis (du sollst Kardinal seyn), auch macht er ein Kreuz über denselben, und erinnert ihn an die durch diese hohe Würde zu übernehmenden Pflichten. Hierauf nimmt der neuerwählte Kardinal das Baret von dem Kopfe, und küsset des Papstes Fuß. Sind die ernannten Kardinäle aber nicht im apostolischen Pallaste, so läßt der Kardinalpatron oder der Kardinalkämmerling die zu Rom anwesenden, im Consistorium zur neuen Würde erhobenen Prälaten, noch am Tage der Ernennung, durch seinen Oberkämmerer in seinem Gallawagen in sein besonderes Zimmer im päpstlichen Pallaste abholen und giebt ihnen ein feierliches Mittagsmahl. — Nachdem sie sodann die Kardinalstonsur, welche vier Daumen breit ist, empfangen, und den violetenen Kardinalsornat angezogen haben, so werden die Neuerwählten zur Audienz vor den heiligen Vater geführt, in welcher sie das Baret mit oben angegebener Ceremonie empfangen.

Die neuen Kardinäle sind nun nach empfangenem Baret verbunden, bis zum nächsten öffentlichen Konsistorium, in ihren Wohnungen zu bleiben, wenn sie schon Besuche von Fremden annehmen dürfen; jedoch werden ihnen diese nach einem alten Herkommen vor dem öffentlichen Consistorium von keinem Kardinal, wenigstens nicht bei Tage, abgestattet.

Erst nach Verfluß einiger Tage hält der Papst ein öffentliches Consistorium, um den zu Rom anwesenden neuerwählten Kardinälen den rothen Hut aufzusetzen.

Diese fahren in einem prächtigen Aufzuge unter Begleitung vieler Großen, in ihrem Staatswagen, nach dem apostolischen Pallaste. Hat sich der Papst und die übrigen Kardinäle in dem Konsistorialsaale versammelt, so wird der neue Kardinal von zwei Kardinaldiakonen in's Konsistorium eingeführt. Der neuerwählte Kardinal fällt sodann dreimal vor dem Papste nieder, steigt an die Stuffen des päpstlichen Thrones, küßt dem heiligen Vater den Fuß und die Hand, welcher ihn dagegen zum Mundkuß zuläßt; den übrigen Kardinälen giebt der Neuerwählte das osculum pacis. Hierauf stimmen die päpstlichen Sänger das Te Deum laudamus an, die Kardinäle gehen paarweise nach ihren Ordnungen in die päpstliche Kapelle, der Neugewählte aber kommt zuletzt und wird von einem ältern Kardinal, der ihm die rechte Hand reicht, geführt. In der Kapelle schließen die alten Kardinäle um den Altar einen Kreis, der neue Kardinal aber kniet auf den Stufen des Altares. Wenn der Chor in dem Te Deum den Vers Te ergo quaesumus (dich also suchen wir) beginnt, so wird dem Neuerwählten von einem päpstlichen Ceremonienmeister das an der Priesterkappe hängende Capuccio auf den Kopf gesetzt. Der erstgenannte legt sich sodann auf den Leib in gestreckter Länge auf den Boden und bleibt in dieser Lage, bis das Te Deum abgesungen ist, und der Kardinaldekan einige Gebete vor dem Altare verrichtet hat. Hernach erhebt sich der Neugewählte, und nachdem das Capuccio wieder abgenommen wurde, überreicht ihm der Kardinaldekan in Gegenwart der Kardinäle die Bulle, welche den Kardinalseid enthält. Nachdem er diesen durchgelesen hat, so schwört der Neugewählte, daß er bereit sei, sein Blut zum Dienste der römischen Kirche und zur Aufrechthaltung der Privilegien des heiligen Kollegiums, in welches er aufgenommen worden ist, zu vergießen.

Nach abgelegtem Eide begiebt man sich wieder in den Consistorialsaal, woselbst der neugewählte Kardinal abermals vor dem Papste niederkniet. Der Oberceremonienmeister setzt dem ersten wieder das Capuccio über den Kopf, und der heilige Vater setzt ihm den rothen Hut auf, indem er zugleich spricht: „zur Ehre des allmächtigen Gottes, zur Ziede des „heiligen apostolischen Stuhles nimm hin den rothen Hut, das Kennzei„chen der Kardinalswürde, wodurch angedeutet wird, daß du auch bis „zum Tode und Blutvergießen, für die Erhöhung des wahren Glaubens, „für den Frieden und die Ruhe des christlichen Volkes, für die Vermeh„rung und Aufrechthaltung der heiligen römischen Kirche, dich uner„schrocken zeigen sollst. Im Namen des Vaters, des Sohnes und des „heiligen Geistes. Amen.“*)

---

*) Der Kardinalshut ist ein runder Hut, ohne alle Verzierung, an dessen Seiten mehrere rothe Quasten (gewöhnlich an jeder Seite fünfzehn) herabhängen. Die rothe Farbe oder der Purpur ist den

Nunmehr begiebt sich der heilige Vater in sein Zimmer, die Kardinale aber verfügen sich in den sogenannten königlichen Saal.

In demselben machen sie einen Kreis, der neuerwählte Kardinal stellt sich in ihre Mitte, nimmt den rothen Hut ab, macht jenen seine Danksagung und empfängt nach der Reihe ihre Glückwünsche.

Die Kardinäle kehren nun in ihre Pallaste zurück. Der rothe Hut aber wird von dem neuerwählten Kardinal von einem päpstlichen geheimen Kämmerer in einer silbernen und vergoldeten Kapsel in seinen Pallast gebracht. Der neue Kardinal fährt noch am nämlichen Tage in die Peterskirche, und macht dem Kardinal-Dekan seine Aufwartung; die übrigen Visitten bei den Großen Roms werden an den folgenden Tagen abgestattet.

In dem nächstfolgenden Konsistorium, in welchem der neue Kardinal zuerst erscheint, pflegt der heilige Vater demselben, mit den vorgeschriebenen Ceremonien und Gebeten den Mund zu schließen. Er verbietet dem neuen Kardinal in Konsistorien oder andern Kongregationen zu sprechen, bis er ihm dazu Erlaubniß gegeben, oder den Mund wieder geöffnet habe. Dieß geschieht im nächsten, andern, oder dritten Konsistorium. In diesen erinnert der heilige Vater den Neuerwählten an seine erhabene Pflichten und endet mit den Worten: „Wir öffnen euch den „Mund in Konferenzen und bey der Wahl eines Oberhaupts der Kirche „und in allen andern Handlungen, in und außerhalb den Concilien und „in allen und jeden Sachen, die den Kardinälen zustehen, und die sie „zu verrichten haben, im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und „des heiligen Geistes. Amen.“ Hierauf giebt ihm der Papst in diesem Konsistorium den Titel*) von einer Kirche zu Rom, von welcher jeder

---

Kardinälen auf dem Concilium zu Lyon 1245 vom Papst Innocentius IV. ertheilt worden, zum Zeichen, daß sie die Pflicht haben, für das Wohl der Kirche selbst ihr Blut zu vergießen. Wenn die Kardinäle zugleich Fürsten von Geburt sind, so pflegen sie unter dem Kardinalshut eine Krone zu führen, jedoch darf letzteres in Folge einer Bulle Innocentius X. nicht zu Rom geschehen.

*) In den ersten christlichen Jahrhunderten haben die Päpste die Stadt in verschiedene Pfarrbezirke getheilt, welchen die Pfarrer vorgesetzt waren, den Diakonen wurden die Spitäler zur Versorgung der Armen angewiesen, diese wurden Regionari genennt, weil diese Armenhäuser in vierzehn Regionen Roms waren. Beide nannte man Kardinalpriester und Kardinaldiakonen, die den Titel nach ihren Pfarren, oder den Kapellen der Spitäler hatten. Die sieben Bischöffe von Ostia, Porto, von Rufino, Albano, Frescati von Sesma und von Proneste nach Angabe des Paulus des Diakons mußten besonders an Festtagen dem Pabste bei dem Altare dienen, und wurden auch zur Wahl gezogen, vom eilften Jahrhundert an wurden diese daher Kardinalbischöffe genennt. Es waren damals also zwei und fünfzig Mitglieder, sechs Kardinalbischöffe, acht und zwanzig Kardinalpriester und achtzehn Kardinal-Diakonen. Paul IV. hat nach der Zahl der siebenzig Aeltesten im alten Testament die Zahl der Kardinäle auf siebenzig bestimmt, und diese bestehen noch jetzt wie oben angegeben worden war. Die

Kardinal seinen Namen führt, endlich steckt er ihm an den vierten Finger der rechten Hand einen in Gold gefaßten Saphirring. Durch diesen Ring vermählt er den Neugewählten gleichsam mit der Kirche, und verbindet ihn, ohne des Papstes ausdrückliche Erlaubniß sich nicht von Rom zu entfernen, ja sogar in Pestzeiten dem Volke beizustehen und ihm öffentlich den Segen zu ertheilen. Dieser letzte Gebrauch hat Bezug, auf die Meinung, daß der Saphir das Gift an sich ziehen und von der Pest befreien soll.

Da indessen der Fall eintreten kann, daß ein Papst früher stirbt, ehe diese Ceremonie des Mundöffnens und Schließens vorgenommen werden konnte, so verordnete Paul V. in einer Bulle vom 26ten Jenner 1571, daß die neuerwählten Kardinäle der aktiven und passiven Stimme

---

sechs Kardinalbischöffe sind die Bischöffe von Ostia, von Porio und des hl. Rufina, von Sabina, von Frescati, von Pallestina und von Albino. Die fünfzig Kardinalpriester haben folgende Titel: 1) der Kardinalpriester zum heilgen Calixtus, 2) von den Ketten des heil. Petrus, 3) der heil. Apostel, 4) des heil. Matthäus in Merolana, 5) des heil. Sixtus, 6) des heil. Markus, 7) des heil. Martinus auf den Bergen, 8) des heil. Marcellus, 9) des heil. Clemens, 10) des heil. Laurentius in Damasus, 11) des heil. Laurentius in Lucina, 12) der heil. Martyrer Johannes und Paulus, 13) der heil. Nereus und Achilleus, 14) des heil. Chrysogonus, 15) des heil. Eusebius, 16) der heil. Susanna, 17) der heil. Pudentiana, 18) der heil. Jungfrau Praxedes, 19) der heil. Prisca, 20) der heil. Cäcilia, 21) der heil. Sabina, 22) der heil. Anastasia, 23) des heil. Kreuzes in Jerusalem, 24) des heil. Stephanus auf dem Berge Cälius, 25) der heil. vier gekrönten Martyrer, 26) des heil. Marcellinus und Petrus, 27) der heil. Quiriacus und Julitta, 28) der heil. Maria von dem Altar Gottes, 29) des heil. Johannes von der lateinischen Porte, 30) des heil. Thomas in der Erscheinung, 31) des heil. Bartholomäus in der Insel, 32) des heil. Sylvesters auf dem martischen Felde, 33) des heil. Laurentius in Perna, 34) des heil. Cäsarius, 35) der heil. Dreyfaltigkeit auf dem Berge Pincius, 36) der heil. Agnes in Navona, 37) der heil. Maria auf dem Wege, 38) der heil. Maria über die Minerva, 39) der heil. Maria der Engel, 40) des heil. Bernardus bei den Bädern, 41) des heil. Hieronymus der Illyrier, 42) des heil. Welterlösers bei dem Lorbeer, 43) der heil. Maria zum Frieden, 44) der heil. Maria über der Brücke, 45) des heil. Petrus auf dem goldenen Berge, 46) des heil. Augustinus, 47) des Blasius vom Tuch, 48) des heil. Alexius, 49) des heil. Onophrius.

Die Kardinaldiakonen haben folgende Titel; 1) zur heil. Maria am Sonntag, 2) der heil. Maria der Neuen, 3) der heil. Maria im Pontico, 4) der heil. Maria in Equiri, 5) der heil. Maria am breiten Weg, 6) der heil. Engel in der Fischergasse, 7) der heil. Cysmas und Damians, 8) der heil. Vitus, Modestus und Cresentia, 9) des heil. Eustachius, 10) des heil. Georgius beym goldenen Vorhang, 11) des heil. Andreas, 12) des heil. Nikolaus im Kerker, 13) der heil. Agatha in Saburra. In allen diesen Kirchen, welchen die Kardinäle vorstehen oder von denen sie den Titel haben, besitzen sie die geistliche Gerichtsbarkeit, welche der bischöfflichen gleich gesetzt ist.

im Conklave nicht verlustig werden, ohngeachtet sie den Hut noch nicht empfangen haben. Daher auch denjenigen Kardinälen, welche seit ihrer Erhebung zur Kardinalswürde noch nicht nach Rom gekommen waren, und mit denen die erwähnte Ceremonie nicht vorgenommen wurde, der Eintritt in das Conklave nicht versagt wird.

Befindet sich der neuerwählte Kardinal nicht zu Rom, so wird demselben sogleich durch den Kardinalpatron oder dem Kardinalkämmerling seine Ernennung schriftlich bekannt gemacht. Nach dieser erhaltenen Nachricht läßt sich der neue Kardinal sogleich die Kardinaltonsur geben, kleidet sich in Violet, und nimmt den Titel der Kardinäle an, doch trägt er weder einen rothen Habit, noch das Baret. Dieses übersendet der Papst durch einen Ehrenkämmerer mit einem Breve an den Neugewählten, das ihm gewöhnlich durch einen Nuntius, der sich am auswärtigen Hofe aufhält oder durch eine andere hohe Person in der Hauptkirche, nach einer zuvor abgehaltenen heiligen Messe und mit dem Worte: esto Cardinalis eingehändigt wird.

Als eine besondere Gnade des heiligen Vaters wird es betrachtet, wenn auf gleiche Weise der rothe Hut an den Neuerwählten eingehändigt wird. Tritt dieser Fall ein, so geschieht diese Ueberreichung des rothen Hutes mit einer besondern hohen Feierlichkeit. Der neue Kardinal wird, begleitet von einem Nuntius, den hohen Geistlichen und allen anwesenden fürstlichen Personen, in die Hauptkirche geführt, und erhält nach abgesungenem Hochamte unter vorgeschriebenen Gebeten und Ceremonien dieses Zeichen der Kardinalswürde aus der Hand des päpstlichen Abgeordneten. Erst von dieser Zeit an kann der neue Kardinal im rothen Hut erscheinen.

Im gewöhnlichen Falle reisen die neuerwählten nicht in Rom sich aufhaltenden Kardinäle nach Rom, um den rothen Hut aus der Hand des Papstes zu erhalten. Der Einzug in Rom eines solchen auswärtigen Kardinals geschieht mit großem Pompe unter Begleitung der Gesandten, römischen Fürsten und der Kardinäle, worüber Clemens XI. eine besondere Verordnung ertheilt hat.

Beschreibung der heil. Peterskirche im Vatikan.

Es ist in den vorigen Bogen so oft der Peterskirche in Rom erwähnt worden, daß es dem Leser nicht unangenehm seyn kann, durch eine nähere Beschreibung derselben sich das bereits von ihr Angeführte noch deutlicher zu machen, und eine richtigere Vorstellung dieser durch die Pracht und Vollkommenheit seiner Bauart vor allen christlichen Tempeln sich auszeichnenden Kirche zu erhalten.

Sie ist auf dem Vatikan gelegen, und auf der Stelle gebaut, auf welcher einst der wüthende Verfolger der Christen, der Kaiser Nero, die grausamsten Qualen über diese verhängte. In einer daselbst befindlichen unterirdischen Grotte wurden von den Gläubigen nicht nur diese frommen Märtyrer, sondern auch der heil. Apostel Petrus selbst nach seiner Kreuzigung begraben. Der Papst Anaklet ließ dem Apostel zu

Ehren ein Oratorium, und Papst Sylvester unter der Regierung Konstantins des Großen einen schönen Tempel mit fünf Schiffen und zweiundneunzig marmorne Säulen abgetheilt, errichten. Da das Gebäude nach zehn Jahrhunderten sehr gelitten hatte, so entschloß sich Papst Nikolaus V. 1450 der Kirche eine neue herrlichere Gestalt zu geben, unter der Aufsicht der Architekten Bernardino Rosellini und des Leon Battista Altieri. Paul III. setzte den angefangenen Bau fort und Julius II. ließ (103) unter Leitung des berühmten Baumeisters Bramenti Lazzari in der Mitte der Kirche die große Kuppel aufführen, welche durch vier starke Pfeiler ihre Stütze erhielt. Leo X. Adrian IV. u. Clemens VII. wandten außerordentliche Kosten auf, um dem Gebäude seine Vollendung zu geben. Giustiano da Sangallo, Fra Giocondo Domenicano, Balthasar Perucci von Siena unter Berathung des großen Raphaels von Urbino leiteten unter diesen Päpsten den Bau. Das größte Verdienst erwarb sich jedoch der unsterbliche Michael Angelo Bonarotti unter Paul III. um die Vollendung des prächtigen Tempels. Er wählte die Form eines griechischen Kreuzes, dehnte die Tribunen aus, entwarf einen neuen Plan für die große Kuppel, dem auch die nachfolgenden Baumeister treu blieben, nur sein Gedanke, vorne eine Façade mit vier vorspringenden Säulen zu errichten, nach dem Muster des Panteons von Agripa, wurde nicht ausgeführt. Unter Pius V. erbaute der Architekt Giacomo Barrozi, von Vignola und Piero Ligorio die zwei Seitenkuppeln. Sixtus V. ließ die große Kuppel durch Giacomo de la Porta vollenden und Clemens VIII. ließ sie mit Mosaikarbeit, so wie den ganzen Fußboden mit Marmor von verschiedenen Farben verzieren. Carlo Maderno gab endlich dem prachtvollen Werke seine Vollendung, indem er unter Paul V. das Portal und die Façade baute. Der Architekt Alexanders VII., Namens Berini, hatte zwar durch Aufführung eines Glockenthurms und des vordern Säulenganges nicht wenig zur Verschönerung des Tempels beigetragen, allein ersterer wurde unter Innozenz X. wieder abgebrochen. Pius VI. erwarb sich das Verdienst die noch mangelnde Sakristei und die Uhren an beiden Seiten anbringen zu lassen.

In vierthalb Jahrhunderten erschöpfte sich also die Kunst der ersten Architekten neuerer Zeit, um eine Kirche zu bauen, die als das erste Meisterwerk der Welt angesehen werden darf. Die Kosten, die darauf verwandt wurden, hatte schon 1694 Carlo Fontano auf 47 Millionen Scudi (a 2 fl. 24 kr.) berechnet.

Die Aussenseite der Kirche wird durch den großen Vorplatz nicht wenig gehoben. Mitten in demselben steht der Obelisk, den Sixtus V. 1586 daselbst errichten ließ, und bis zum Kreuze 180 Palmen (etwas weniger als ein Schuh) hoch ist. An den Seiten desselben befinden sich Brunnen, welche sehr starke Wasserströme ausgießen. Um diesen freien runden Platz läuft ein Säulengang, von Bernini erbaut, dessen kleiner Durchmesser 628 und dessen größerer 820 Palmen

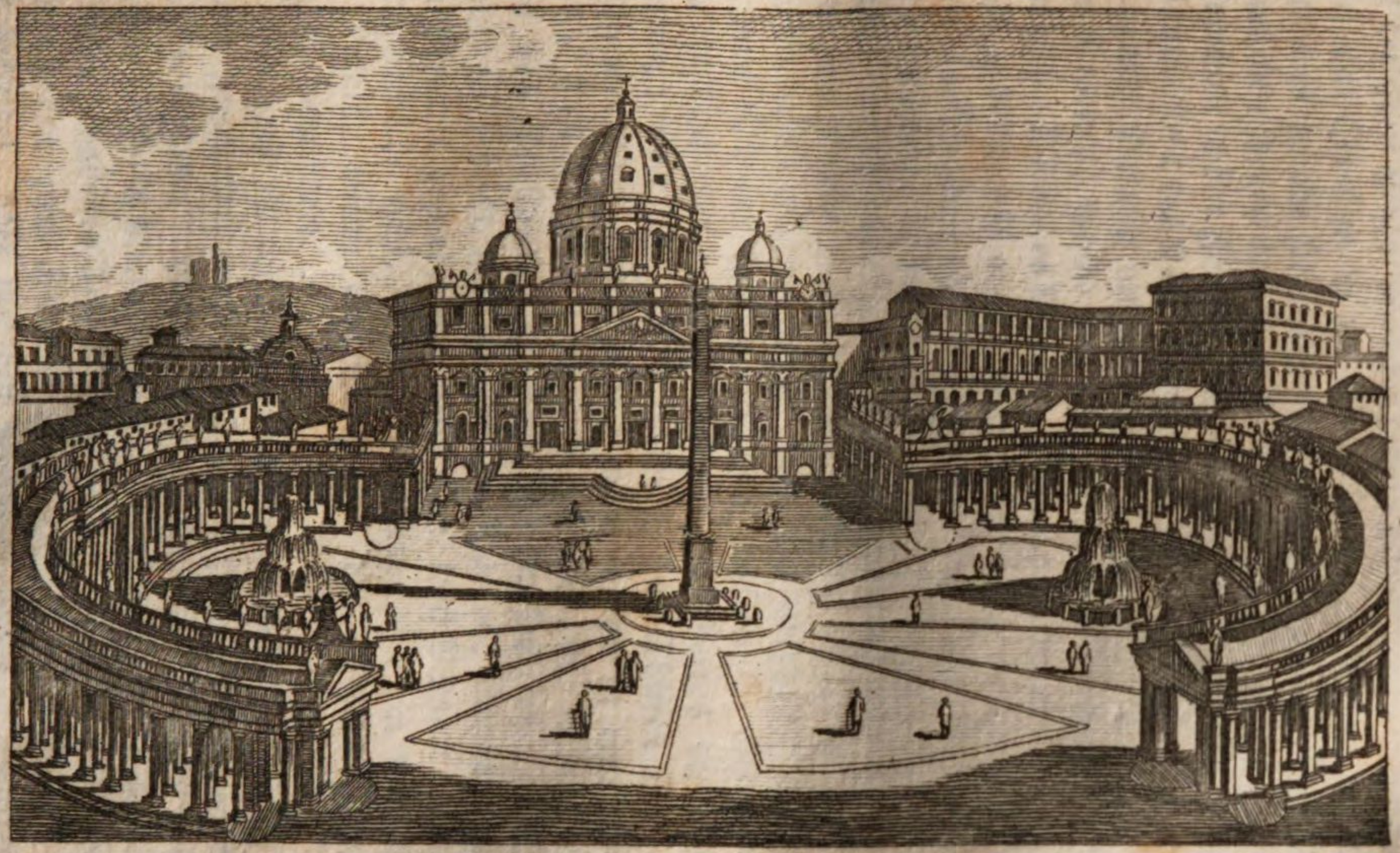

XIX Die Peterskirche zu Rom von der Vorderseite, mit dem Vatikanpallaste.

mißt und der zu den Treppen der Kirche auf beiden Seiten führt; er wird durch drei Reihen Säulen gebildet. An dem Fuße der marmornen Treppen erblickt man kolossale Bildsäulen der heiligen Apostel Petrus und Paulus. (Siehe Kupfertafel 19.)

Die Façade prangt mit acht korinthischen Säulen, sechs Nischen und fünf Thüren. Ober den letztern und dem Hauptgesimse sind große Fenster, welche verschiedene Zimmer erhellen, und einen Balkon bilden. Das Hauptgesimse trägt eine Attika mit vier Ballustraden und auf den Pfeilern derselben stehen dreizehn kolossale Bildsäulen, welche die zwölf Apostel mit Christus in der Mitte vorstellen. Auf dem Balkone des Zimmers gerade über der Hauptthüre giebt der Papst dem Volke an feierlichen Tagen den Segen. Man kann gewiß diese ungemein vollkommen schöne Façade nicht betrachten, ohne mit Achtung sich seines Baumeisters des Karl Moderno zu erinnern. Die Kolonen allein haben zwölf Palmen im Durchmesser und 125 in der Höhe. Die dreizehn Statuen, welche den Schluß der Façade machen, sind $25^1/_2$ Palmen hoch. Die beiden Kuppeln, welche zur Seite der großen Kuppel hervorragen, geben dem Ganzen eine pyramidenförmige Gestalt. Eine der fünf Thüren am Eingange der Kirche mit einem vorspringenden Kreuze bleibt immer vermauert, sie führt den Namen der heiligen Pforte und wird nur alle fünfundzwanzig Jahre am Jubelfest mit besondern Feierlichkeiten vom Papste geöffnet. Die mittlere Thüre ist von Erz mit mehreren Basrelifs verziert, unter denen sich vorzüglich das unterste, nach dem Riß des Ritters Bernini verfertigt, auszeichnet, es stellt den Heiland vor, indem er dem heil. Petrus die Sorge für seine Gemeine übergiebt. Die übrigen drei Thüren sind mit violettenem Marmor überzogen. Die Thüren führen in eine prächtige Halle, die 336 Palmen lang und 54 breit ist. Hier stehen zwei Statuen von Konstantin und Karl dem Großen, an den Seiten der Eingänge erblickt man marmorne Säulen, und die Halle selbst ist mit Pfeilern geziert, auf denen das 190 Palmen von der Erde erhabene Gewölbe ruht. Gegen die Hauptthüre hin wird eine Arbeit von Mosaik, welche das Schiff des heil. Petrus genannt wird, vorzüglich bewundert.

Erhaben und groß ist der Totaleindruck, den das Innere dieses Tempels mit seinen drei großen Hallen und hohen Bogen bei dem ersten Eintritt verursacht. Bald erhebt sich das Auge zu dem hohen Gewölbe, dessen Decke in blendend weißem Gips, in Cessets getheilt, und mit herrlichen erhabenen Arbeiten abwechselnd, sich darstellt; bald weidet es sich an den zum Himmel hinan strebenden Säulen, die mit Marmor bekleidet, oder mit den verschiedenartigsten Hautrelifs bedeckt sind; hier sind es die einzelnen Statuen und Figuren, dort die Gemählde der größten Meister, zu denen man hingezogen wird; hier ist es der Glanz des Goldes, dort ist es der Schimmer des Marmors, mit dem Boden eingelegt ist, was die Bewunderung

erregt; hier sind es die einzelnen Altäre mit ihrem mannigfaltigen Kunstschmuck, und dort sind es die Grabmähler mit den vollendeten Kunstdarstellungen, was die Aufmerksamkeit fesselt. So mannigfaltig aber auch diese Gegenstände sind, die sich den Kunstliebenden darbieten, so sehr auch alles im prunkenden Schimmer erscheint, so wird doch das Auge durch keine Ueberladung beleidigt, oder der Kunstgenuß durch Unzweckmäßigkeit vermindert. Die einzelnen Theile stehen über das in solcher Harmonie zum Ganzen, daß man sich selbst bei dem ersten Ueberblick über die Größe und den Umfang des Gebäudes täuscht, indem man es sich nach dem Augenmaaß kleiner vorstellt, als es ist. Dieß wird vorzüglich merkbar, wenn man die Bildsäulen in der Nähe erblickt, und sich von ihrer kollosalen Größe überzeugt. Die beiden Engel z. B., welche die Becken des geweihten Wassers halten, erscheinen bei dem Eintritt nicht größer, als große Kinder, ohngeachtet sie in der Nähe von ungeheurer Höhe sind; auf gleiche Weise scheinen die marmornen Tauben, die an der Seite der Pfeiler angebracht sind, in der Entfernung nicht einen Mann hoch über der Erde zu stehen, und doch kann man sie bei der Annäherung nicht einmal mit dem Arme erreichen. Die Länge des mittlern Schiffes beträgt bis zur Kanzel (am Ende der mittlern Halle) 880 Palmen, die Breite aber 723. Die Höhe des Gewölbes ist 296 Palmen, die beiden Seiten haben eine Breite von 30 Palmen. Der große Dom von Mailand und die Peterskirche in London stehen daher der Peterskirche bei weitem an Ausdehnung nach, denn ersterer ist 598 Palmen lang und 465 breit, letztere 710 Palmen lang und 400 breit. Je mehr man Kunstsinn besitzt, desto mehr wird man aber durch die genauere Betrachtung der einzelnen Parthien der Kirche befriedigt werden. Die umständlichere Beschreibung derselben würde zu weitläufig seyn. Nur auf einige Merkwürdigkeiten sey eine Hindeutung gestattet.

In der Mitte des Schiffes, da wo die große Kuppel sich erhebt, (siehe Kupfertafel Nr. 20.) ist der hohe Hauptaltar angebracht. Er macht den Mittelpunkt aller Schönheiten aus, und bildet eine Art von Pavillon, welcher auf vier ehernen mit Laubwerk verzierten Pfeilern ruht. An jeder Säule, von denen zwei ein Gewicht von 55,891 Pfund wiegen, steht ein vergoldeter Engel von 17 Schuh Höhe. Die Höhe der Säulen selbst beträgt 90 Fuß. Auf der Gallerie des Hochaltars brennen täglich 112 Lampen. Unter dem Altar ist ein prächtig geschmücktes Gewölbe, in welchem die Gebeine des heil. Petrus aufbewahrt sind, und in welchem in einzelnen Zeiten außerordentliche Andachtsübungen verrichtet werden.

Nicht weniger bewunderungswürdig ist die Kanzel des heil. Petrus. Sie wird von vier vortrefflich gearbeiteten aus Metall gegossenen vergoldeten Bildsäulen kollosaler Größe getragen, welche vier Lehrer aus der lateinischen Kirche vorstellen.

XX *Die Peterskirche im Durchschnitt, von der Spitze der Kuppel bis an den Hochaltar.*

Eben so ausgezeichnet sind mehrere Grabmähler durch ihre vollendete Ausführung und durch die an denselben befindlichen Statuen. Vorzüglich werden die Grabmäler der Päpste Urban VIII., Paul III., Alexander VIII. und der Gräfin Mathilde als Kunstwerke geschätzt. An dem äußersten Ende des großen Schiffes zur rechten Seite erblickt man einen Thronhimmel auf einem alabasternen Fußgestelle. Auf demselben befindet sich eine sitzende Statue des heil. Petrus mit einem vorgestreckten Fuße, welchen die Glaubigen beim Vorübergehen küssen.

Unter den vielen Kapellen, die sich in der Peterskirche befinden, sind folgende bemerkenswerth: die Kapelle Clementina, Cap. dei Coro, Cap. della Pressentatione, Cap. del Fonte Battesimale, Cap. della Pieta, Cap. di St. Sebastiano, Cap. del S. S. Sakramento, Cap. della Madonna.

Die oberste Bedeckung der Kirche ist von Blei mit Streifen von vergoldetem Erze. Das äußere der Kuppel selbst ist herrlich gearbeitet. Sie sebst ruhet auf vier mächtigen Pfeilern, im Frieß über denselben befindet sich die Inschrift: Tu es Petrus et super hunc Petrum aedificabo ecclesiam meam et tibi dabo claves regni coelorum. Von der Höhe der Kuppel kann man sich dadurch eine Vorstellung machen, daß in der oberen angebrachten Kugel 16 Personen Raum finden.

Einen besondern Effekt macht diese Kuppel mit ihren Nebenkuppeln, so wie die ganze Façade bei hellem Mondscheine, oder noch mehr bei der Beleuchtung, die am Peter- und Paultage jährlich statt findet, an welchem 4400 Laternen und 780 Fackeln an der Vorderseite angezündet werden.

Auch nach dieser kurzen Beschreibung wird man sich überzeugen, daß kein Tempel der Vor- und Mitwelt sich einer größern Pracht, Schönheit und Größe rühmen kann, daß an keinem so treffliche Kunstherren von Bermante bis Bereni die Kräfte ihres Genie erpropten, daß in keinem die Vollkommenheit der plastischen und zeichnenden Künste, welche sie in der neuen Zeit wieder erlangten, sich so sehr verherrlicht. Erwägt man dabei, daß der Vatikanpallast nahe daran stößt, der die größten Meisterstücke des Pinsels, eines Raphaels, Michel Angelo, Giulino Ramano und der größten Maler der italienischen Schule enthält, so wird man gestehen, daß Umfang von einer Stunde alles vereint, was den höchsten Kunstgenuß gewähren kann und fast allein schon einladen sollte, eine Reise nach der Hauptstadt des Oberhauptes der katholischen Kirche zu unternehmen.

Chronologisches Verzeichniß der Römischen Päpste.

	Erwählungsjahr nach Christi Geburt.
1.) Der heilige Petrus, wird zu Rom gekreuzigt.	45
2.) Der heil. Linus, wird enthauptet.	69
3.) Der h. Cletus, ein Römer, theilt die Stadt Rom in 25 Pfarreien.	80
4.) Der h. Clemens I., ein Römer, wird im schwarzen Meer ersäuft.	93
5.) Der h. Anacletus aus Athen, stirbt den Märtyrer-Tod. . . .	103
6.) Der h. Evaristus ein Märtyrer.	112
7.) Der h. Alexander I., ein Römer.	121
8.) Der h. Sixtus I., ein Römer führt das Trisagion ein, heilig, heilig, heilig.	132
9.) Der h. Telesphorus, ein Grieche.	142
10.) Der h. Hyginus, aus Athen, führt die Pathen-Stellen bey der heil. Taufe ein.	154
11.) Der h. Pius I, aus Aquileja, trifft Bestimmungen wegen der Feier des Osterfestes.	158
12.) Der h. Anicletus, ein Syrer	167
13.) Der h. Soter, ein Cambanier.	175
14.) Der h. Eleutherius, ein Grieche, rottet den Götzendienst in Brittanien aus	179
15.) Der h. Viktor I. aus Afrika legt die Osterstreitigkeiten bei. . .	194
16.) Der h. Zephyrinus ein Römer, duldet die große Christenverfolgung unter Severus.	203
17.) Der h. Kallistus I. ein Römer, baut die Katakomben der Martyrer in Rom	221
18.) Der h. Urbanus ein Römer, wird enthauptet	226
19.) Der h. Pontianus ein Römer, ein Märtyrer.	233
20.) Der h. Anterus ein Grieche.	237
21.) Der h. Fabianus ein Römer, stellt 7 Diakonen in Rom auf, stirbt als Märtyrer.	238
22.) Der h. Kornelius ein Römer, ein Märtyrer.	254
23.) Der h. Lucius I. ein Römer.	256
24.) Der h. Stephanus I. ein Römer, führt den Meß-Gottesdienst ein.	257
25.) Der h. Sixtus II. aus Athen, ein Märtyrer.	260
26.) Der h. Dyonisius ein Römer.	261
27.) Der h. Felix I. ein Römer, ein Märtyrer.	272
28.) Der h. Eutychianus ein Hetrurirer.	275
29.) Der h. Cajus ein Dalmatier.	285
30.) Der h. Marcelinus ein Römer, ein Märtyrer	296
31.) Der h. Marcellus I. ein Römer, ein Märtyrer	304
32.) Der h. Eusebius ein Grieche, unter seiner Regierung fand die Kaiserin Helena das heilige Kreuz.	309
33.) Der h. Melchiades aus Afrika unter Kaiser Konstantin. .	311
34.) Der h. Sylvester I. ein Römer, trägt zuerst die päpstliche Tiara.	314
35.) Der h. Markus ein Römer, führt das Credo in der heil. Messe ein	336
36.) Der h. Julius I. ein Römer, Beschützer des heil Anastasius, Bischof zu Alexandrien	336
37.) Liberius, stirbt in den Katakomben	352
38.) Der h. Felix II.	267
39.) Der h. Damasus I. ein Spanier, übersetzt die h. Evangelien .	268
40.) Siriocus ein Römer, richtet die Kirchendisciplin ein, kämpft mit den Manichäern	375
41.) Der h. Anastasius	398

	Erwählungsjahr nach Christi Geburt.
42.) Der h. Innocentius I. ein Albanier	418
43.) Der h. Zosimus ein Grieche, giebt den Diakonen die Stole . .	419
44.) Der h. Bonifacius I. ein Römer	420
45.) Der h. Cölestinus I. Römer, führt den Introitus bei der h. Messe ein.	428
46.) Der h. Sixtus III. ein Römer, widersetzt sich den Pelagianern	432
47.) Der h. Leo I. der Große aus Rom, ein großer Staatsmann, kämpft mit den Eutichianern, hält das 4te allgemeine Concilium zu Chaliceden, entfernt den Atila durch seine Beredsamkeit von Rom, der Vandale Genserich plündert Rom unter seiner Regierung	440
48.) Der h. Hilarius, ein Sardinier	461
49.) Der h. Simplicius, ein Tiburtiner	467
50.) Der h. Felix III., ein Römer	483
51.) Der h. Gelasius I. aus Afrika führt die Präfation bei der heil. Messe ein	492
52.) Der h. Anastasius II. aus Rom	496
53.) Der h. Symachus aus Sardinien	498
54.) Der h. Hormisdas aus Kampanien	514
55.) Der h. Johannes I. aus Toskana, ein Martyrer unter dem Arianer Theodorich	523
56.) Der h. Felix IV. von Benevent	526
57.) Bonifacius II. aus Rom	530
58.) Johannes II. aus Rom	532
59.) Der h. Agapithus aus Rom	535
60.) Der h. Sylverus aus Rom	536
61.) Nigilius ein Römer	538
62.) Pelagius I., ein Römer	555
63.) Johannes III., ein Römer	560
64.) Benediktus I., aus Rom	574
55.) Pelagius II. aus Rom	578
66.) Der h. Gregor I. der Große, ausgezeichnet durch seine Wohlthätigkeit und viele Kirchenordnungen, hat am meisten unter allen Päpsten geschrieben	590
67.) Sabianus aus Volatera, führt das Kirchengeläute ein . .	604
68.) Bonifacius III., ein Römer	607
69.) Bonifacius IV., ein Marser, verwandelt das Pantheon in Rom in eine Kirche aller Heiligen	608
70.) Der h. Deusdedit aus Rom	615
71.) Bonifacius V., aus Neapel	619
72.) Honorius I., ein Kampaner	625
73.) Severinus, ein Römer	638
74.) Johannes IV., aus Dalmatin	640
75.) Theodorus I., ein Grieche	642
76.) Martinus I. aus Toskana	649
77.) Der h. Egenius I. ein Römer	654
78.) Der h. Vitalianus, führt die Orgel in der Kirche ein . .	657
79.) Adeodatus, ein Römer	672
80.) Donus I., ein Römer	676
81.) Der h. Agatho aus Sicilien	678
82.) Der h. Leo II. aus Sicilien	682
83.) Der h. Benediktus II. aus Rom	684
84.) Johannes V., ein Syrer	685
85.) Conon aus Thracien	687

Erwählungsjahr nach Christi Geburt.

86.) Der h. Sargius aus Syrien, ordnet in der heil. Messe das Agnus Dei, und die Litaneyen an den Bitttagen 687
87.) Johannes VI., ein Grieche 701
88.) Johannes VII., ein Grieche 705
89.) Sisimus aus Syrien 708
90.) Constantinus aus Syrien 708
91.) Der h. Gregor II., ein Römer 715
92.) Der h. Gregor III., ein Syrer 731
93.) Der h. Zacharias, ein Grieche 741
94.) Stephanus II., ein Römer 752
95.) Der h. Paulus I., ein Römer 757
96.) Stephanus III. aus Sicilien, wird von Pipin in den Besitz des Kirchenstaates eingesetzt 768
97.) Hadrianus I., ein Römer 772
98.) Leo III. ein Römer, krönt den Kaiser Karl den Großen als römischen Kaiser 795
99.) Stephanus IV., ein Römer 816
100.) Der h. Paschalis I., ein Römer 817
101.) Eugenius II., ein Römer 824
102.) Valentinus, ein Römer 827
103.) Gregor IV., ein Römer 827
104.) Sergius II., ein Römer, läßt die heil. Stiege, die von Jerusalem nach Rom gebracht wurde, vor dem Lateran aufrichten 844
105.) Leo IV., ein Römer 847
106.) Benedikt III., ein Römer 855
107.) Der h. Nikolaus I. der Große, ausgezeichnet durch Herstellung der Kirchendisciplin 858
108.) Hadrian II., ein Römer, erlaubt den Bulgaren den Gottesdienst in ihrer Muttersprache zu halten 867
109.) Johannes VIII., ein Römer 872
110.) Martinus II. aus Hetrurien 882
111.) Hadrianus III., ein Römer 884
112.) Stephanus V., ein Römer 885
113.) Formosus, ein Römer 891
114.) Bonifacius, ein Römer 896
115.) Stephanus VI., ein Römer 896
116.) Romanus aus Frankrich 897
117.) Theodorus II., aus Rom 897
118.) Johannes IX. aus Tivoli 898
119.) Benediktus IV. aus Rom 900
120.) Leo V. aus Arda 903
121.) Christophorus, ein Römer 903
122.) Sergius III., ein Römer 904
123.) Anastasius III., ein Römer 911
124.) Lando, ein Sabiner 912
125.) Johannes X., ein Römer 914
126.) Leo VI., ein Römer 928
127.) Stephanus VII., ein Römer 929
128.) Johannes XI., ein Römer 931
129.) Leo VII., ein Römer 936
130.) Stephanus VIII., ein Deutscher 939
131.) Martinus III., ein Römer 942
132.) Agapetus II., ein Römer 946
133.) Johannes XII., aus Toskana. 956

	Erwählungsjahr nach Christi Geburt.
134.) Benediktus X., ein Römer	964
135.) Johannes XIII., ein Römer, unter ihm wird in Pohlen das Christenthum eingeführt	965
126.) Benediktus VI., ein Römer	972
137.) Donus II., ein Römer	974
138.) Benediktus VII., ein Römer	975
139.) Johannes XIV., vorhin Bischof zu Pavia	984
140.) Johannes XV., ein Römer	985
141.) Gregor V., ein Deutscher	996
142.) Silvester II., aus Aquitanien, unter ihm wird in Ungarn das Christenthum eingeführt	999
143.) Johannes XVII., ein Römer	1003
144.) Johannes XVIII.	1003
145.) Sergius III., ein Römer	1009
146.) Benedikt VIII. aus Toskana, weiht den Dom zu Bamberg ein	1012
147.) Johannes XIX. aus Toskana	1024
148.) Benedikt IX. aus Toskana	1033
149.) Gregor VI.	1044
150.) Clemens II., (ein Deutscher) zuvor Bischof in Bamberg, krönt den Kaiser Heinrich III	1046
151.) Damaskus II., ein Baier	1048
152.) Leo IX., ein Deutscher, zuvor Bischof in Toule, durch Gelehrsamkeit auszeichnet	1049
153.) Viktor II., ein Deutscher, ehemals Bischof zu Eichstädt	1053
154.) Stephan IX., (Prinz von Lothringen)	1057
155.) Nikolaus II., aus Burgund	1058
156.) Alexander II., aus Mailand, reformirt die Klosterzucht	1061
157.) Der h. Gregor VII., aus Siena, ausgezeichnet durch seinen Eifer für das Ansehen des h. Stuhls	1073
158.) Viktor III., aus Benevent	1086
159.) Urban II., aus Frankreich, unter ihm geschah der erste Kreuzzug ins gelobte Land	1088
160.) Paschalis II., aus Hertrurien	1099
161.) Gelasius II., aus Kampanien	1118
162.) Callistus II., aus Burgund, ehemals Bischof zu Wien, legt die Investitur-Streitigkeiten bei	1119
163.) Honorius II., aus Bononien	1124
164.) Innocentius II., ein Römer	1130
165.) Cölestin II., aus Toskana	1143
166.) Lucius II., aus Bologna	1144
167.) Eugenius III., aus Pisa	1145
168.) Anastasius IV., ein Römer	1153
169.) Hadrianus IV. (ein Engländer)	1154
170.) Alexander III., aus Siena	1181
171.) Lucius III., aus Lucca	1185
172.) Urban III, aus der Lombardie	1185
173.) Gregor VIII., aus Benevent	1187
174.) Clemens III., ein Römer	1187
175. Cölestin III., ein Römer	1191
176.) Innozens III., ernennt die ersten Inquisitoren gegen die Albigenser	1198
177.) Honorius III., ein Römer	1206
178.) Gegor IX., Graf von Anagnia	1227
179.) Cölestin IV., aus Mailand	1241

180.) Innozens IV., aus Genua, verleiht den Kardinälen den rothen Hut 1245
181.) Alexander IV., Graf von Segna 1254
182.) Urban IV., aus Burgund, führt das heilige Fronleichnamsfest ein 1261
183.) Clemens IV., aus Narbona 1265
184.) Der h. Gregor X. aus Piazenza, regulirt das Conklave 1271
185.) Innozenz V., aus Burgund 1276
186.) Hadrian V. aus Genua 1276
187.) Johannes XX., aus Portugal 1276
188.) Nikolaus III., ein Römer 1279
189.) Martin IV., aus Frankreich 1281
190.) Honorius IV., ein Römer 1285
191.) Nikolaus IV., aus Askoli, machte sich um die Missionen verdient 1288
192.) Cölestin V., ein Neapolitaner 1294
193.) Bonifacius VIII., aus Anagnia 1294
194.) Benedikt XI., aus Teresca 1303
195.) Clemens V., aus Frankreich, verlegt seinen Sitz nach Avignon 1303
196.) Johannes XXI., aus Frankreich 1316
197.) Benedikt XII., aus Frankreich 1334
198.) Clemens VI., aus Frankreich 1342
199.) Innozentius VI., aus Frankreich 1352
200.) Urban V., aus Frankreich 1361
201. Gregor XI., aus Frankreich, verlegt seinen Sitz von Avignon wieder nach Rom 1370
202.) Urban VI., ein Neapolitaner 1374
203.) Bonifacius IX. ein Neapolitaner, führt die Anaten ein . 1389
204.) Innozenz VII., aus Sulino 1404
205.) Gregor XII., ein Venetianer 1406
206.) Alexander V., aus Creta 1409
207.) Johannes XXII., ein Neapolitaner 1410
208.) Martin V., ein Römer, unter ihm wird das Concilium zu Konstanz gehalten 1417
209.) Eugen IV., ein Venetianer 1431
210.) Nikolaus V., aus Genua, schließt die Konkordaten mit der deutschen Nation 1447
211.) Callistus III., ein Spanier, führt den täglichen englischen Gruß ein 1455
212.) Pius II. aus Siena, als ein berühmter gelehrter Schriftsteller unter dem Namen Aeneas Silvius bekannt . . . 1458
213.) Paulus II., ein Venetianer, aus Savoyen, führt das Fest der unbefleckten Empfängniß überall ein 1471
215.) Alexander VI., ein Spanier, befiehlt, daß kein Buch ohne bischöfliche Gutheißung gedruckt werde 1503
217.) Pius III., aus Savoyen 1503
118.) Julius II., aus Savoyen, fängt an den Vatikan zu bauen 1503
219.) Leo X., aus Florenz, sendet die ersten Bischöfe nach Amerika, verschönert die Peterskirche, unter ihm beginnt Luther gegen den Ablaß sich zu erklären 1513
220.) Hadrian VI., aus Utrecht 1522
221.) Clemens VII., aus Florenz 1523
222.) Paulus III., ein Römer, er schreibt das Concilium zu Trient 1535
223.) Julius III., aus Argo. 1550
224.) Marcellus II., vom Berg Poliano 1555

Erwählungsjahr nach Christi Geburt.

225.) Paulus V., ein Mailänder. 1555
226.) Pius III., ein Mailänder, endigt das Concil zu Trient. 1559
227.) Der heil. Pius V. 1568
228.) Gregor XIII. aus Bologna. 1572
229.) Sixtus V., ein sehr weiser Regent, der Rom verschönerte. 1585
230.) Urban VII., ein Genueser. 1590
231.) Gregor XIV., ein Mailänder. 1590
232.) Innozenz IX., aus Bononien. 1591
233.) Clemens VIII., ein Florentiner. 1592
234.) Leo XI., ein Florentiner. 1605
235.) Paulus V., aus Siena, ein gelehrter Papst, der das Bibelstudium sehr beförderte. 1605
236.) Gregor XV., aus Bologna. 1621
237.) Urban VIII., ein Florentiner. 1623
238.) Innozenz X., ein Römer. 1644
239.) Alexander VII., aus Siena. 1655
240.) Clemens IX., aus Pistoja. 1667
241.) Clemens X., ein Römer. 1670
242.) Innozenz XI., aus Coma. 1676
243.) Alexander VIII., ein Venetianer. 1689
244.) Innozenz XII., ein Neapolitaner, ein Eiferer gegen den Nepotismus. 1691
245.) Clemens XI., aus Urbino, verbreitet die Religion in Japan, China, Indien, Persien, ein eifriger Seelenhirt. . 1721
246.) Innozenz XIII., ein Römer, sorgt sehr für Bildung der Geistlichen. 1724
247.) Benedikt XIII., ein Römer. 1724
248.) Clemens XII., aus Florenz, zeichnet sich durch strenge Gerechtigkeit aus. 1730
249.) Benedikt XIV., aus Bologna, ein sehr gelehrter Papst und kluger Staatsmann, ist als Schriftsteller berühmt. . 1740
250.) Clemens XIII., aus Venedig. 1758
251.) Clemens XIV., aus Rimini, ein gelehrter Herr, unterschreibt die Aufhebungsbulle der Jesuiten. 1770
252.) Pius VI., aus Cesena, fängt die Austrocknung der pontinischen Sümpfe an, unternimmt eine Reise nach Deutschland, zeichnet sich durch seinen leutseligen Sinn aus, duldet viel durch die französischen Revolutionskriege und stirbt nach vielen mit Starkmuth ertragenen Leiden 1799 zu Valence in Frankreich 1775
253.) Pius VII., aus Cesena, ehemals Ordensgeistlicher, wird 1800 den 14. März zu Venedig im Benediktinerkloster ad S. Georgium majorem erwählt, macht sich durch Heldenmuth gegen Napoleon ehrwürdig, erließ 1814 den 7. August eine Bulle zu Herstellung des Jesuitenordens. . . 1800
254.) Leo XII., aus La Genga bei Spoleto, geboren 1760 den 2. August, zuerst geheimer Kämmerer des Papst Pius VII., und Canonikus von St. Peter. In der Folgezeit versah

Erwählungsjahr nach Christi Geburt.

er mehrere Nuntiaturen in der Schweiz und an verschiedenen deutschen Höfen. Pius VII. beauftragte ihn 1814 mit einer Mission an Ludwig XVIII. König von Frankreich. 1816 wurde er zum Kardinal-Priester und Bischof zu Sinigaglia, 1820 zum Generalvikar von Rom, 1823 aber den 28. September zum Papste ernannt und den 4. Oktober gekrönt. Er zeichnete sich durch Abgabennachlaß, Milde und Vorsorge für die Armen- und Krankenanstalten und Gefängnisse aus, schrieb 1824 durch ein encyklisches Schreiben an die Christenheit, worin er sich stark gegen die Bibelgesellschaften aussprach, übergab den Jesuiten das römische Collegium wieder, das sie bis 1773 gehabt hatten, und knüpfte die Verbindung des apostolischen Stuhls mit den spanisch-amerikanischen Republiken, besonders mit Chile, an. Uebrigens bekämpfte er das Räuber- und Banditenwesen, sowie die Ueberreste des Carbonarismus, und ließ 1825 die Gefängnisse der Inquisition wieder herstellen. 1823

255.) Pius VIII., vorher Franz Xaver Castiglione, Bischof von Frascati, Großpönitentiar und Präfect der heiligen Congregation des Index, schloß das Concordat mit den Niederlanden ab, regulirte die Angelegenheiten der Armenier, traf in der innern Verwaltung mehre Verbesserungen und setzte die Bauten am Monte Pincio und die Ausgrabungen auf dem Forum, beim Colliseum und an der Tiber mit großem Kostenaufwande fort. Er war eben so fromm, als menschenfreundlich und gerecht. 1829

256.) Gregor XVI., vorher Mauro Capellari, des Camaldulenserordens, geboren zu Belluno am 18. Sept. 1765, zum Cardinal erhoben von Leo XII. am 13. März 1826, später Präfect der Congregation de propaganda fide, zum Papst erwählt am 2. Febr. 1831, einer der gelehrtesten Männer, die je auf dem päpstlichen Stuhle saßen. Von seinem Werke: „Triumph des heiligen Stuhles und der Kirche" in italienischer Sprache ist eine getreue Uebersetzung beim Verleger des gegenwärtigen Werkes erschienen. . . . 1831

Dritter Abschnitt.

Das heil. Meßopfer.

Ehe wir nunmehr von dem Papste und seinen Gehilfen, den Cardinälen, zu dem übrigen Klerus der katholischen Kirche, den Bischöfen, Priestern und niedern Kirchendienern übergehen, wollen wir vorerst das Meßopfer abhandeln, weil dessen Begehen gewissermassen das Unterscheidende des katholischen Priesterthumes und seine Hauptbestimmung ist. Wir beschränken uns nicht ausschließend auf die Ceremonien dabei, sondern gehen auch auf die Bedeutung derselben und das Wesen der Messe überhaupt ein, wobei wir den Lehren der ansehnlichsten katholischen Kirchenlehrer mit Ausschluß aller Polemik folgen, ingem es hier lediglich darum zu thun ist, ein getreues Bild aller Religionen, jede in ihrem Geiste dargestellt, zu erhalten.

In allen Religionen finden wir Opfer, und zwar nicht nur innerliche des Verstandes, Willens und Herzens, sondern auch äusserliche, indem die Menschen irgend eine auserlesene Gabe, die mit Andacht der höchsten Herrschaft dargebracht wurde, zur Bezeugung jener Herrschaft und ihrer Unterwürfigkeit bestimmten. So opferten nach der Schrift schon Kain und Abel, Noe und Abraham auf Altären Vieh, Früchte und Rauchwerk, und selbst die Heiden brachten ihren falschen Göttern öffentliche Huldigungen in kostbaren Opfern unter vielen Ceremonien dar. Als Gott mit Abrahams Nachkömmlingen einen besondern Bund schloß und sie vor allen Völkern, die die Erkenntniß und Liebe des einzigen und wahren Gottes verlassen hatten, als sein eigen Volk erwählte, damit aus ihm für alle einst das ewige Heil hervorgehe, bestimmte er selbst, was ihm zum Opfer sollte dargebracht werden, und von wem, dann auf welche Art diese gottesdienstlichen Handlungen sollten verrichtet werden. Aber alle diese Opfer konnten Gott nicht Genüge thun, denn die Menschheit lag in Sünden, auf allen lastete die Schuld der Sünde, alle waren Kinder des Zorns. Alle jene Opfer waren nur Vorbilder eines von Gottes Gerechtigkeit gefoderten reinen, heiligen und unbefleckten Opfers, das die Macht hatte, die Sünde hinweg zu nehmen, die Verzeihung bei Gott zu bewirken, die der Heiligung bedurften, zu heiligen, und Alle zur Vollendung zu bringen. Dieses von Gott verheißene, von den Völkern sehnlichst erwartete Opfer kam endlich; es war Gottes Sohn, der die menschliche Natur annahm und für uns am Kreuze jenes heilige, reine und unbefleckte Opfer darbrachte, durch das er seine Heiligen auf einmal vollkommen gemacht hat. Aber obwohl Christus durch seinen Opfertod am Kreuze ewige Erlösung für Alle bewirkt hat, so wollte er doch, daß dieses sein Opfer am Kreuz in seiner Kirche stets wiederholt, wieder erneuert werden sollte. Daher setzte er in der Nacht, ehe er in das Leiden ging, beim letzten Abendmale, dieses stets zu erneuernde Opfer ein. Während des Males nahm Jesus das Brod, segnete es,

gab es den Jüngern und sprach: Nehmet und esset, dieß ist mein Leib, der für euch dargegeben wird. Dann nahm er auch den Kelch, dankte, gab ihnen denselben und sprach: Trinket alle daraus, denn dieß ist mein Blut, das Blut des neuen Bundes, das für viele wird vergossen werden zur Vergebung der Sünden. Und nachdem Christus seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten des Brodes und Weines geopfert und den anwesenden Aposteln zur Speise und zum Trank gegeben, gab er ihnen auch noch den Befehl, das Nämliche künftig zu thun: „Das thuet, so oft ihr es thuet, zu meinem Gedächtnisse," gleichsam als wollte er sagen: Es soll von dem, was ihr mich hier thun gesehen, nicht ein bloß vorübergehendes Andenken in euch verbleiben, sondern ihr sollt diese Handlung, die ich jetzt vor euch gethan habe, unter euch bis zum Ende der Welt fortpflanzen und, so oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, meinen Tod verkünden, bis ich wieder komme.

Dieses Opfer nun, welches Christus im letzten Abendmale eingesetzt und am Kreuze vollbracht hat, feiert die katholische Kirche mit Liebe, Dank und Anbetung in der heiligen Messe.

Diese ist also nach dem Lehrbegriffe der Katholiken nichts anders, als das fortdauernde, wiederholte und verewigte Opfer des Kreuztodes Jesu Christi. Sie ist das Opfer, das Christus im letzten Abendmale als das fortwährende Opfer des neuen Bundes zuerst gefeiert, da er seinen Leib und sein Blut unter den Gestalten des Brodes und Weines für uns seinem himmlischen Vater unblutiger Weise geopfert, und dessen Wiederbegehung zu seinem Gedächtniß seinen Aposteln und ihren Nachfolgern anbefohlen hat. Sie ist das Opfer, welches Melchisedech andeutete, der zuerst Brod und Wein geopfert hat; sie ist dasselbe Opfer, wie das Opfer am Kreuze, denn es ist Christus, der sich Priester auf ewig nach der Ordnung Melchisedechs nannte, der opfert, und es sind dieselben Gaben, sein Leib und Blut, die er opfert. Nur die Art ist verschieden. Auf dem Kreuze war das Opfer blutig und schmerzhaft, auf dem Altare wird es ohne Blutvergießen vollbracht. Auf dem Kreuze war der Tod Jesu wahrhaft, hier wird er zum immerwährenden Andenken vorgestellt; auf dem Kreuze wurde das Opfer mit unzähligen Beschimpfungen begleitet, hier wird es von den Gläubigen mit Anbethung, Andacht und Liebe begangen.

Das Meßopfer, das täglich auf den Altären der Katholiken gefeiert, geopfert und genossen wird, ist das einzige Opfer des neuen Bundes, gegen welches alle Opfer des alten Bundes nichts sind, als leere Schatten und unvollkommenes Vorbild. Diese hatten durch sich selbst keine Kraft, die Menschen innerlich zu heiligen, jenes aber macht vollkommen, theilt Gnade und Heiligkeit mit; diese waren eingesetzt für eine kurze Zeit, jenes dagegen ist verordnet für ewig bis zur Vollendung.

In der Messe soll der katholische Christ an das ewig geltende Sühnopfer am Kreuze, an die Versöhnung des Menschengeschlechtes

mit Gott erinnert und aufgemuntert werden, sich mit Christus zu opfern zur Vollbringung seines heiligen Willens, und eins zu werden mit Gott und Christus.

Diesen Geist und diesen Zweck des Meßopfers sucht die katholische Kirche durch die vorgeschriebenen Einrichtungen und Ceremonien bei der Messe darzustellen und zu erreichen, zu deren Erläuterung wir jetzt übergehen.

Das Meßopfer wird auf dem Altar verrichtet. Unter Altar versteht man überhaupt eine Stätte, auf welcher man dem höchsten Wesen ein äusserliches Opfer zu entrichten pflegt. Wenn gleich Gott überall ist und überall zu ihm gebetet werden kann, so fodert doch, weil das Opfer eine allgemeine öffentliche Religionsübung und der Ausdruck unserer Unterwerfung gegen Gott ist, die Ehrfurcht, die wir Gott schuldig sind, daß, so wie das Opfer eine auserlesene Gott geheiligte Gabe ist, auch die Stätte, auf der es entrichtet wird, auserlesen und heilig seyn muß. Daher finden wir auch, so wie bei allen Völkern Religion und Opfer, so auch bei allen Opfern Altäre, die Gott geweiht und zum Opfern bestimmt sind. In der christlichen Kirche war der Altar im Anfange, in den Zeiten der Armuth und der Verfolgung, ein Tisch aus Holz oder Stein, so wie auch die heilige Handlung des Opfers selbst theils in den Privathäusern der Christen, theils in unterirdischen Gewölben verrichtet werden mußte, am häufigsten bei den Gräbern der Märterer. Das Gebet, die heißen Thränen der Andacht, das Blut der Glaubenshelden heiligte diese Stätte zu einem würdigen Altare, auf welchem die heiligen Geheimnisse der Religion begangen wurden. Sobald aber die Kirche sich des äussern Friedens freute, wurden herrliche Tempel gebaut, zum Dienste Gottes eingesegnet und auf das Künstlichste und Kostbarste geziert, und namentlich die Altäre aus den kostbarsten Materien verfertiget, endlich aber um der Einheit willen festgesetzt, daß alle Altäre aus Stein verfertigt und auf keinem andern das heilige Opfer entrichtet, sowie daß jeder Altar von dem Bischofe eingeweiht (consecrirt) werden muß. Und so ist jetzt in der ganzen katholischen Kirche ein und derselbe Altar, auf dem das Opfer entrichtet wird, ein Stein, der vom Bischofe mit vielen Gebeten eingesegnet, mit Chrysam gesalbet, mit dem Kreuze bezeichnet und mit einigen Gebeinen der Heiligen versehen ist, so daß er zu nichts anderem kann und soll gebraucht werden, als zur Feier des erhabenen Opfers. Der Stein wurde deßhalb von der Kirche gewählt, um an Jesus Christus zu erinnern, von dem es bei Matth. 21, 42. heißt: „Dieß ist der Stein, den die Bauleute verworfen haben, dieser ist zum Ecksteine geworden.“ Wie ferner einst Jakob über einen Stein Oel ausgoß und so sein Gott gethanes Gelübde bekräftigte, so wird auch dieser Stein zum öftern und auf allen Seiten mit Chrysam gesalbet, um dadurch anzudeuten, daß Christus der Gesalbte des Herrn sey. Um ferner daran zu erinnern, daß Jesus der allgemeine Heiland und Erlöser der Welt sey, muß nach der Kirchenordnung der Altarstein

sowohl in der Mitte, als an den vier Enden mit dem Kreuze bezeichnet seyn, denn am Kreuze blutete Christus für die Menschheit, und auf dem Altare wird dieses blutige Opfer unblutig erneuert. Die vier Kreuze an den Enden aber weisen darauf hin, daß die heilsame Wirkung des Kreuztodes Jesu sich vom Aufgang bis zum Niedergang, von Mittag bis Mitternacht durch alle Theile des Erdkreises ausgebreitet habe, und in allen ihm Altäre errichtet sind, auf denen dasselbe Opfer dargebracht wird. Die Gebeine der Märterer endlich, die in oder unter jeden Altarstein gelegt werden, sollen daran erinnern, daß die Heiligen mit Christus vereint sind, daß sie ihre Stärke und Standhaftigkeit, ihre Heiligkeit und Seligkeit von Christus haben, und daß die Lebenden, wenn sie ihrem Beispiele folgen, auf gleiche Vereinigung mit Christus hoffen dürfen.

Dieser so geweihte, gesalbte und mit heiligen Gebeinen versehene Stein bildet den Altar. Alles übrige, was auf und um den Altar sich befindet, gehört nicht wesentlich zu demselben, ist aber theils zur Verehrung Gottes und der Heiligen, theils zur Erbauung der Gläubigen damit verbunden. Zu diesem Zwecke sehen wir in der Mitte des Altars das Bildniß des gekreuzigten Jesus, denn er ist der Mittelpunkt aller Heiligkeit und Seligkeit, und das Opfer, das er einst auf dem Kreuze zur Erlösung des sündigen Menschengeschlechtes vollbrachte, wird auf diesem Altare unblutig wieder erneuert. Zu den beiden Seiten des Crucifixes brennen beim Meßopfer und beim gemeinschaftlichen Gebete Lichter, um anzudeuten, daß Christus das Licht der Welt ist, das alle Menschen erleuchtet, die in diese Welt kommen. Die brennenden Lichter gehören überhaupt zu den Mitteln, deren sich die katholische Kirche bedient, um den Gottesdienst feierlich zu machen, daher auch, wenn dieser mit größerer Feierlichkeit, als gewöhnlich abgehalten werden soll, mehr Lichter angezündet werden. Sie sollen zugleich die Gläubigen erinnern, daß ihr Glaube lebendig in Liebe seyn soll, und daß sie ihr Licht leuchten lassen sollen vor den Menschen, auf daß sie die guten Werke sehen und den himmlischen Vater preisen. Auf und um den Altar sind Bildnereien angebracht, welche Engel und Heilige darstellen. Engel verkündeten das große Geheimniß der Menschwerdung Jesu, die Geburt des Gottmenschen und seine Auferstehung; auf dem Altare, wo die nämlichen Geheimnisse der Menschwerdung, des Leidens und der Auferstehung gefeiert werden, sind ihre Bildnisse aufgestellt, um diese heiligen Geheimnisse gleichsam wieder zu verkündigen und mit den Gläubigen zu lobpreisen und anzubeten. Die Heiligen stehen da als Zeugen der ewigen Wahrheit, die sich an ihnen verwirklicht hat, daß Christus der Gesalbte Gottes ist und sein Blut, für die Erlösung der Welt vergossen, Allen unsterbliches Leben erworben hat. Beim Anblicke ihres Bildes sollen nach der Lehre der katholischen Kirche sie selbst geehrt und diese Verehrung auf Gott bezogen werden, der ihnen diese Heiligkeit und Ehre durch seinem Sohn Jesum Christum gegeben hat.

Endlich erblicken wir über dem Altarsteine gewöhnlich ein bedeutungsvolles Gemälde, welches irgend eine wichtige Scene aus dem Leben Jesu, das Bild seiner Mutter oder eines Heiligen besonders ausgezeichnet darstellt und das Altarblatt heißt, von dem dann auch der Altar gewöhnlich den Namen erhält. Wie nach der Lehre der Kirche Gott einem jeden Menschen einen Engel zu seinem Schutze gab und einen Heiligen zu seinem Fürsprecher, so ist auch einer ganzen Gemeinde, die da eine Kirche, eine Opferstätte mit einander gemein hat, ein Heiliger eigens noch zum Schutze gegeben, zum Beispiele aufgestellt, dem sie folgen, zum Fürbitter bestimmt, auf dessen Bitten sie hoffen soll. Dieser, der zugleich der Kirche den Namen gibt, ist dann auch meist der Gegenstand des Altarblattes des Hauptaltars.

So viel mag genügen von dem Altare, an welchem der Priester das Meßopfer verrichtet. Er verrichtet es aber auch in einer hierzu besonders bestimmten heiligen Kleidung, und von dieser ist nun noch Einiges zu sagen.

Auch die Sitte, den Priester bei seinen Verrichtungen mit einem besondern Ornate zu schmücken, finden wir, wie Opfer und Altäre, zu allen Zeiten und bei allen Völkern. Die Kleidung des Hohenpriesters der Juden war im Gesetze Mosis genau vorgeschrieben. Er mußte ein langes, bis auf die Füße herabhängendes leinenes Kleid anhaben, einen purpurnen Ueberrock von himmelblauer doppelt rothgefärbter Seide mit Goldzeug; der Saum des Kleides mußte mit künstlich gewirkten Granatfrüchten und hellklingenden goldenen Schellen behängt seyn. An den Schultern waren zwei kostbare Onixsteine, an diesen die zwölf Edelsteine, die auf dem Brustblatte schimmerten, wo die Namen der zwölf Stämme Israels eingegraben waren, mit goldenen Ketten angeheftet. Auf dem Haupte trug er eine erhabene Mütze und über der Stirne strahlte auf goldener Platte die Inschrift: „Die Heiligkeit Gottes.“ Eben so hatten auch die Leviten ihre Kleider und Mützen, welche von der feinsten Leinwand und der auserlesensten Seide mit künstlichem Fleiße verfertiget waren. Diese Sitte hat sich auch auf die christliche Kirche fortgepflanzt, und namentlich finden wir bei der Messe die Priester und Diener des Altars mit prächtigen Kleidern geschmückt, welche eigens durch Gebet eingesegnet und wegen ihres Gebrauchs für heilig und Gott geweiht gehalten werden.

Es kommen dabei überhaupt sechs priesterliche Kleidungsstücke vor: das Humerale oder Schultertuch, die Albe oder das weiße lange Kleid, der Gürtel (Cingulum), die Manipel oder Armbinde, die vom Halse herabhängende Binde, welche Stole genannt wird, und das Meßgewand (Casula).

Der Priester, der das Meßopfer zu entrichten hat, bereitet zuvor seinen Geist, ehe er in der Sakristei seinem Leibe die priesterliche Kleidung anlegt. Er sieht die Größe und Lieblichkeit Gottes, die ihn ruft, aber er kennt auch seine Sündhaftigkeit, die ihn unwürdig macht, vor ihm zu erscheinen. Daher stellt er sich jetzt in die Gegenwart Gottes,

prüft in Demuth und Reue sein Herz und bekennt Gott seine Unwürdigkeit, daß er ein sündhafter Mensch sey, der nicht würdig sey, das Allerheiligste zu verwalten, wovor Engel und Erzengel Ehrfurcht hätten und selbst die Heiligen und Gerechten zitterten; daß er nicht würdig sey, das Fleisch und Blut Christi zu empfangen, zu welcher Gnade selbst die Reinigkeit der Engel und die Heiligkeit Johannes des Täufers noch zu wenig seyen. In Reue und Demuth fleht er daher um Erbarmung, und im Geiste der Bußfertigkeit ruft er zu Gott, daß er ihn reinigen, durch seine Gnade rechtfertigen und zur Verrichtung des heiligen Opfers würdig machen wolle.

Nachdem er so sein Herz durch bußfertige Reue und, falls er einer schweren Sünde sich bewußt ist, durch die Beichte gereiniget, und durch Erweckung des Glaubens und der Liebe zu der heiligen Handlung bereitet hat, geht der Priester, auch seinen Leib dazu zu bereiten. Er wäscht zuerst seine Hände unter dem Gebete: „Gib, o Herr, Kraft meinen Händen, alle Mackel abzuwaschen und mit reinem Herzen und heiliger Liebe dir zu dienen.“ Die äussere Reinigkeit ist eine Vorbereitung zum feierlichen Gottesdienste und war bei den morgenländischen Völkern, insbesondere den Israeliten, ein Hauptpunkt des Aeusserlichen ihrer Religion. In der katholischen Kirche soll sie vorzüglich auf die Reinigkeit des Herzens hindeuten, mit der der Priester bei dem Meßopfer erscheinen und dasselbe begehen soll. Sobald er die Hände gewaschen, geht er, die heiligen Kleider anzuziehen. Er nimmt das Schultertuch, Humerale, küßt es, um anzudeuten, daß er mit Liebe, Dankbarkeit und Ehrfurcht das heilige Amt, wozu er sich jetzt ankleidet, auf sich nehme, und läßt es dann über das Haupt und die Schultern herabfließen. Dabei betet er: „Setze auf mein Haupt, o Herr, den Helm des Heiles, bewaffne mich mit deiner Gnade, alle Anfälle des höllischen Feindes zu bestreiten und zu besiegen.“ Dann zieht er ein langes, weißes, leinenes Kleid an, die Albe, das Kleid der Unschuld und Freude, wie es in dem Rituale genannt wird. Er spricht zugleich die Worte: „Herr, reinige mich, sieh auf mein Herz, und wenn es im geringsten befleckt ist, so reinige es, damit ich, in dem Blute des Lammes gewaschen, zu den ewigen Freuden gelangen möge!“

So ist auch der Gürtel (Cingulum), welchen er jetzt um seinen Leib bindet, nicht bloß aus Nothwendigkeit, damit das Kleid anliege und aufgeschürzt werde, vorgeschrieben, sondern es wird vielmehr auch hierdurch etwas Geistiges anzudeuten gesucht, wie sich aus dem Gebete des Priesters bei'm Umgürten entnehmen läßt. Er bittet: „Umgürte mich mit dem Gürtel der Reinigkeit, o Herr! und lösche aus in meinen Lenden alles, was zu unlautern Gelüsten reizet, damit ich mit aller Standhaftigkeit dem Versprechen der Keuschheit treu bleibe.“

Hierauf zieht er die Armbinde (Manipel) an. Dieses Kleidungsstück war in den ältesten Zeiten der Kirche ein Bedürfniß. Der Gottesdienst währte oft einige Stunden; das Predigen, Singen und

laute Beten trieb gemeiniglich den Schweiß aus; die zärtliche Andacht der Priester, das Andenken des Todes Christi bewirkte häufige Thränen. Um nun ihren Schweiß und ihre Thränen zr trocknen, hatten sie am linken Arme ein Tuch angeheftet, welches damals ohne Zierde, bloß von Leinwand war, nachher aber durch die Andacht der Gläubigen geziert und zu einem Armbande gemacht wurde. Doch vergaß die katholische Kirche nie dessen ursprüngliche Bedeutung, worauf die Worte des Priesters beim Anziehen derselben hindeuten: Gib mir deine Gnade, o Gott, damit ich in meiner Bedrängniß und meinem Leiden so traure und weine, daß ich nach vollendetem Kampfe ewig belohnt werde!"

Die Stole, eine von dem Halse des Priesters über die Schultern herabhängende lange Binde, ist nach der Erklärung des Rituals das Zeichen der priesterlichen Würde und Macht und zugleich das Sinnbild der größten Gnade von Gott; sie bezeichnet dte Wohlthat, mit welcher Gott den sündhaften Menschen seine Freundschaft und Liebe wieder geschenkt, die Gnade, welche das durch die Sünde der ersten Menschen verdorbene Bild Gottes in dem menschlichen Geschlechte wieder hergestellt hat. An diese Gnade denkt der Priester, um die Gnade, sie nimmer zu verlieren, fleht er, so oft er die Stole sich anzieht. „Barmherziger Gott (ruft er), durch die Sünde der ersten Menschen haben wir das Kleid der Unschuld und Unsterblichkeit verloren. Ach, gib uns, gib mir dasselbe wieder, und wenn ich schon unwürdig bin, das heiligste Geheimniß zu verwalten, so mache dennoch, durch deine unermessene Güte, daß ich Gnade vor dir finde."

Das letzte Kleid, das er anzieht, ist das Meßgewand (Casula). Vor Alters war dieß ein weiter langer Mantel, welcher, rund und von allen Seiten geschlossen, den Priester vom Kopfe bis auf die Füße völlig bedeckte. Dieser Mantel wurde aus kostbarem Stoffe verfertigt, mit Gold und Silber verbrämt, mit Perlen und Edelsteinen vom größten Werthe besetzt, und zum priesterlichen Schmucke beim Opfer bestimmt. Er war schwer und unbequem,, so daß ein Altardiener den Saum aufgewickelt in die Höhe halten mußte, damit der Priester seine Hände frei erheben und ungehindert brauchen konnte. Daher kommt es, daß noch heutzutage der Ministrant bei der Wandlung das Meßgewand zu heben pflegt, obwohl im Verfolge der Zeit dieser Mantel um vieles bequemer gemacht wurde. Zu allen Zeiten wurde übrigens dieses Oberkleid als das Zeichen der Liebe betrachtet. Daher spricht der Bischof, wenn er dem neugeweihten Priester zum ersten Mal dieses Kleid anzieht: „Nimm hin den Priester- und Opferrock, welcher die heilige vollkommene Liebe bedeutet, denn Gott ist mächtig, der in dir die Liebe vermehre und dich zur Vollkommenheit führe," und der Priester betet, so oft er das Meßgewand anzieht: „O Herr! du hast uns mit Liebe versichert: „„Mein Joch ist süß und meine Bürde ist leicht."" Verleihe mir diese Liebe, damit ich dieses Joch,

diese Bürde mit Liebe und Freude umfassen, tragen und dir wohlgefällig seyn möge."

An dem Meßgewande sowohl, als an der Stole und dem Manipel sind mehrere Kreuze angebracht, die zeigen, daß diese durch Gebet und Gebrauch geheiligten Kleider zu nichts anderm, als zum Dienste Gottes und zur Verrichtung des Opfers gebraucht werden sollen, das Christus einst blutig am Kreuze vollbrachte.

Diese Kirchenkleider werden ferner auch an Farbe öfter gewechselt. Bald steht der Priester mit rothem, bald mit weißem, zuweilen mit grünem und blauem, manchmal sogar mit schwarzem Meßgewande vor dem Altar, um das Meßopfer zu verrichten. Dieser Farbenwechsel bezieht sich auf die Festtage Gottes und der Heiligen, die eben begangen werden. Die Kirche ist freudig mit den Freudigen, trauert mit den Trauernden, weint mit den Weinenden. Begehet sie nun die freudigen Feste Jesu Christi und seiner Mutter Maria, oder eines Beichtigers und einer Jungfrau, so feiert sie diese Freudenfeste mit weißen Kleidern geschmückt, den Kleidern der Unschuld und Freude, um die Gläubigen zu lehren, daß Christus die Unschuld ihnen wieder gegeben, daß Maria eine Jungfrau ohne Mackel sey, daß die Beichtiger und Jungfrauen die jungfräuliche Reinigkeit heilig bewahrten, und daß solcher Herzensreinigkeit solche Belohnungen werden.

An dem Pfingstfeste und dem Gedächtnißtage der heiligen Apostel und Märterer kleidet sie sich in das majestätische Roth. Es ist dies die Farbe der Liebe. Der heilige Geist, der Geist der Liebe, der am Pfingsttage in feurigen Flammen sichtbar über die Apostel und Jünger Jesu herab kam, hat seine Liebe über die Herzen der Menschen ausgegossen, und von dieser Liebe durchglüht haben die Apostel und Märterer ihr Leben und Blut für die ewige Liebe geopfert. So sollen auch die Gläubigen in reiner Liebe erglühen und ihr Herz als ein Opfer derselben darbringen.

Grün ist die Farbe der Hoffnung. Diese Hoffnung ist im Himmel bei Jesus Christus. Vom Pfingstfeste bis zum Advent feiert die Kirche an den Sonntagen die Herrlichkeit des Erlösers an der Rechten seines Vaters im Himmel, richtet dorthin ihre Hoffnung und kleidet sich in grüne Farbe, um anzudeuten, daß, wer hienieden mit Jesus leide, auch dort mit ihm verherrlichet werde.

Der Advent ist die Zeit der Erwartung der Ankunft des Erlösers. Die Kirche will die Gläubigen vier Wochen hindurch auf dieselbe vorbereiten; daher gebietet sie Fasten, Erneuerung eines Gott gefälligen Sinnes und Wandels, Buße und Besserung des Lebens, damit Christus auch in den Herzen der Gläubigen wieder geboren werden möge. Um dieß selbst durch das Aeusserliche anzudeuten, zieht sie in dieser Zeit ein blaues Kleid, das Kleid der Buße und Demuth, an.

Dasselbe thut sie in der zum Andenken und zur Nachahmung der Fasten Jesu eingeführten vierzigtägigen Fasten, die jederzeit am Aschermittwoch anfängt und bis Ostern dauert. Während dieser Zeit

sind auch die Altäre mit einem Vorhange bedeckt und alles freudigen Schmuckes beraubt. „Es sind die Tage der Buße angekommen," ruft der Priester täglich in der Messe, „neiget in tiefster Demuth eure Herzen vor Gott, ihn um Erbarmung anzuflehen."

Die katholische Kirche lehrt endlich, daß die Seelen derjenigen, welche dieses Leben noch nicht ganz rein und heilig verlassen, in einem Reinigungsorte, dem Fegfeuer, noch geläutert werden müssen, ehe sie sich des Eingangs in die ewige Herrlichkeit erfreuen dürfen; so wie, daß dieser Zwischenzustand durch die Fürbitten der Gläubigen auf Erden abgekürzt werden könne. Um nun, wenn das Opfer für die Seelen der dahin Geschiedenen gefeiert wird, ihre Trauer über ihr Hinscheiden und ihre Leiden in dem Orte der Reinigung auch äusserlich kund zu geben, hat die Kirche angeordnet, daß der Priester bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich, und wenn nicht die Feier des eben einfallenden Festes dieses verbietet, im schwarzen Meßgewande vor den Altar treten soll, der dabei selbst oft mit schwarzen Tüchern behangen und vor demselben ein schwarzer Katafalk mit Lichtern aufgerichtet wird, um den Zweck der heiligen Handlung, die hier begangen wird, anzudeuten.

Für einen jeden Gläubigen, der stirbt, hat die Kirche zum öffentlichen Gebete und Opfer den Tag des Sterbens, den dritten, den siebenten, den dreißigsten und den jährlich fallenden Gedächtnißtag seines Todes angewiesen. Den Tag des Hintritts begehet sie, wenn der Todte zur Erde bestattet wird. An diesem Tage wurde sonst der erblichene Leichnam in die Kirche getragen und vor den Altar gestellt, um dadurch anzudeuten, daß die Kirche gleichsam ihre Kinder bis zum Richterstuhle Gottes begleite, daß sie den Richter durch das theure Opferblut seines Sohnes zum gnädigen Ausspruche bewegen wolle. Die Stelle des Leichnahms vertritt jetzt der Katafalk. Am dritten Tage wird das Grab besucht und dort für den Verstorbenen gebetet, dann in der Kirche das Meßopfer für ihn dargebracht. Dasselbe wird am siebenten und am dreißigsten Tage wiederholt. Die Wahl dieser Tage erklärt sich daraus, weil Gott den siebenten Tag, nachdem er Himmel und Erde erschaffen, zur Ruhe geheiliget hat; daher man für den Verstorbenen zu ihm bittet, er wolle auch die Seele desselben zur ewigen Ruhe eingehen lassen; die Verstorbenen aber dreißig Tage zu beweinen, war schon bei den Kindern Israels Sitte, wie wir vom Tode Mosis und Aarons lesen, und diese Sitte hat auch die katholische Kirche in dem sogenannten Dreißigsten beibehalten. Endlich wird noch der jährliche Gedächtnißtag des Hintritts der Verstorbenen zum Heil und Troste, wie bei den Heiligen zu ihrer Ehre begangen. Wird das Meßopfer für die Verstorbenen entrichtet, so wird alles weggelassen, was auf freudige Gefühle hinweist, und dagegen der Trauer Raum gegeben, die sich auch in den besondern Ceremonien ausdrückt, mit welchen die Seelmesse begangen wird, und welche bei der Beschrei-

bung der Gebete und Ceremonien bei der Messe überhaupt, zu der wir jetzt übergehen, an ihrem Orte angemerkt werden sollen.

Ist die Stunde, welche zur Feier des Meßopfers bestimmt worden, gekommen, und hat das Geläute der Glocken die Gläubigen dazu eingeladen, so tritt der Priester in der heiligen Kleidung, die wir bereits kennen gelernt haben, mit seinen Dienern aus der Sakristei, und betet bereits auf dem Hinwege zu dem Altar (siehe Kupfertafel No. 21) den 50sten Psalm Davids, in welchem der reumüthige König die Barmherzigkeit Gottes mit Demuth und zerknirschtem Herzen anfleht, seine Missethaten und Sünden bekennt, von ihnen gereinigt, gewaschen und weißer denn Schnee zu werden verlangt, und sein demüthiges und reuiges Herz dem allmächtigen und barmherzigen Gotte als Opfer darbringt. Kommt er nun an den Altar, so befällt ihn eine heilige Furcht, er fühlt und schätzt sich unwürdig, den Altar zu besteigen; daher bleibt er an der untersten Stufe stehen (siehe Kupfertafel No. 22), erkennt und bekennt in bußfertiger Demuth seine Sünden und fleht zu Gott um Erbarmung. Zuerst bezeichnet er sich, und wie er alles Volk mit dem Zeichen des Kreuzes, um ein öffentliches Bekenntniß abzulegen, daß sie sich zu dem Kreuze Christi halten, daß sie die darauf vollbrachte blutige Versöhnung gläubig ergreifen und die unblutige Wiedererneuerung derselben dankbar begehen. Dann bethen Priester und Volk miteinander, wobei im Namen des letztern, so wie die ganze Messe hindurch, der Altardiener (Ministrant) antwortet, den zwei und vierzigsten Psalm Davids:

„Priester: Ich will hingehen zum Altare Gottes;
Ministrant: Zu Gott, der meine Jugend erfreut.
Pr. Richte mich, mein Gott, und führe meine Sache; wider ein feindseliges Volk von falschen, ungerechten Menschen rette mich;
Min. Denn du bist meine Zuversicht. Warum verstößest du mich? warum muß ich betrübt, gedrängt von Feinden wandeln?
Pr. O sende mir dein Licht und deine Wahrheit, laß diese mich zu deinem heiligen Berge, zu deiner Wohnung wieder führen!
Min. Daß ich zum Altare Gottes wandle, zu Gott, zu meiner Freude und Wonne.
Pr. Mit Harfenklang, o Gott, mein Gott! will ich dich dann preisen. Was grämst du dich, mein Herz, warum ist dir so bange?
Min. Harre auf Gott, einst werde ich ihn preisen, ihn, meinen Retter, meinen Gott!

Diesen Psalm dichtete einst David, als er auf der Flucht vor Absalon, welche gerade in die Zeit eines israelitischen Hauptfestes fiel, sich innigst sehnte, Gott wieder auf dem Berge Sion, wo sich die Bundeslade befand, mit seinem Volke anbeten und dort ihm opfern zu können. Dieselbe Sehnsucht drücken hier mit denselben Worten auch Priester und Volk aus, Gott auf seinen Altären anbeten und ihm das heiligste Opfer entrichten zu dürfen, und klagen ihren Schmerz, daß das Gefühl ihrer Sünden und Unwürdigkeit von dem

21

Der Eingang zum Altar.

22

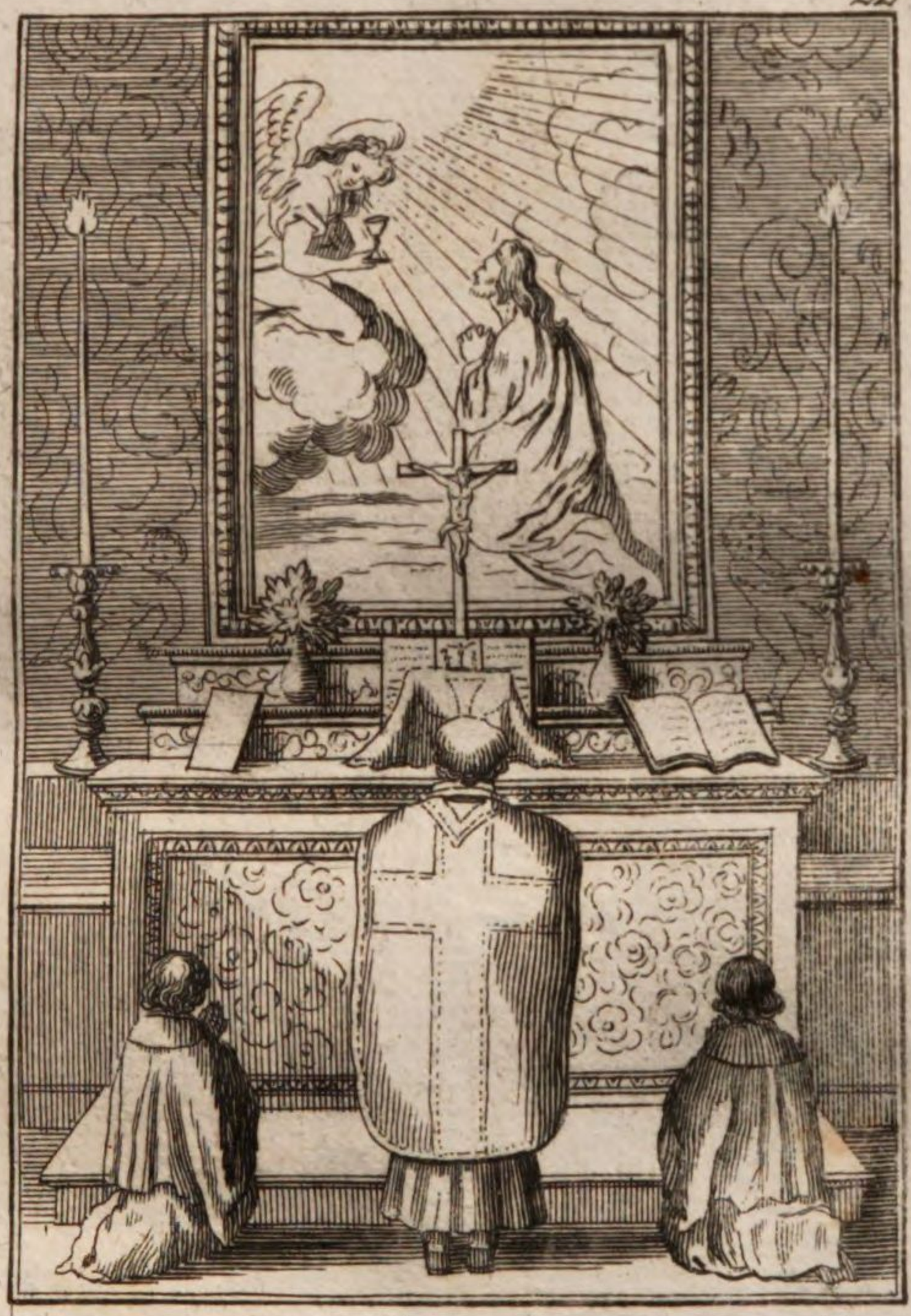

Das Staffelgebet.

23

Das Confiteor.

Allerheiligsten sie ferne halte, flehend, daß er durch seine Erbarmung sie reinigen und erleuchten möge, um das Opfer würdig zu vollbringen. Nachdem der Psalm beendigt ist, spricht der Priester:

Die Ehre sey Gott dem Vater, dem Sohne u. dem heiligen Geiste,
Min. Wie sie war im Anfange, jetzt und allezeit, und in Ewigkeit. Amen.
Pr. Ich will hingehen zum Altare Gottes,
Min. Zu Gott, meiner Jugend Freude.
Pr. Unsere Hilfe besteht im Namen des Herrn,
Min. Der Himmel und Erde erschaffen hat.

Hierauf beugt sich der Priester tief zur Erde und spricht öffentlich und mit dem Ausdruck der Reue und Buße das Bekenntniß seiner Sünden (Confiteor):

„Ich bekenne Gott dem Allmächtigen, Maria der allerseligsten Jungfrau, dem heiligen Erzengel Michael, dem heiligen Johannes dem Täufer, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, allen Heiligen und euch Brüdern (der versammelten Gemeinde), daß ich gesündiget, oft und schwer gesündiget habe; ach, ich bin ein Sünder, ein Sünder in Gedanken, ein Sünder in Worten, ein Sünder in Werken; nicht nur aus Unwissenheit, Schwachheit und Unachtsamkeit, sondern auch aus Bosheit, durch meine Schuld, durch meine eigene Schuld, durch meine größte Schuld."

Hier klopft er an seine Brust (siehe das Kupfer No. 23), gleich dem Zöllner im Evangelium, um seine Schuld nud Strafwürdigkeit, seine Reue und Bußfertigkeit anzuzeigen. Noch immer zur Erde gebückt fährt er fort: „Daher flehe ich zu dir, seligste Jungfrau Maria, zu dir, heiliger Johannes der Täufer, zu euch, heilige Apostel Perrus und Paulus, zu euch, alle Heiligen Gottes, zu euch, liebe Mitbrüder, bittet für mich, flehet mit mir zu Gott unserm Herrn."

Das Volk bittet für den Priester um Verzeihung der Sünden, indem es betet: „Es erbarme sich deiner der allmächtige Gott, er verzeihe dir deine Sünden und führe dich ein zum ewigen Leben." Dann bekennt das Volk seiner Seits das öffentliche Sündenbekenntniß und der Priester wiederholt: „Es erbarme sich euer der allmächtige Gort und lasse euch nach eure Sünden und führe euch ein zum ewigen Leben!" Er betet nun für sich und das Volk: „Gnade, Nachlaß und Verzeihung unserer Sünden verleihe uns allen der allmächtige und ewige Gott!" und bezeichnet sich bei diesen Worten mit dem Zeichen des Kreuzes, um anzudeuten, daß er durch den Glauben auf die unendlichen Verdienste des Kreuzestodes Christi Verzeihung seiner Sünden hoffe und verlange.

Nach diesem wechselseitigen reuigen Bekenntnisse ihrer Sünden und den Fürbitten beten Priester und Volk jetzt wechselweise:

Pr. Herr, wende dich zu uns und belebe uns (mit deiner allbelebenden Gnade).
Min. Und dein Volk wird sich deiner erfreuen.

Pr. Laß uns, Herr, deine Barmherzigkeit erfahren,
Min. Und schenke uns deine Hilfe.
Pr. Herr, erhöre mein Gebet,
Min. Und unser Rufen komme zu dir.
Pr. Der Herr sey mit euch.
Min. Und mit deinem Geiste.

Hierauf besteigt der Priester die Stufen des Altars und spricht im Hinaufgehen: Nimm, o Herr, wir bitten dich, unsre Sünden von uns, damit wir würdig werden, in das Allerheiligste mit reinem Herzen einzugehen durch Christum unsern Herrn. Amen.

In der Mitte des Altars neigt er sich und legt die gefalteten Hände auf die Stelle, unter der die Gebeine der Heiligen ruhen, um sie gleichsam zu umfassen und durch ihre Verdienste zur Barmherzigkeit Gottes zu flehen. Er betet: „Wir bitten dich, o Herr, durch die Verdienste deiner Heiligen, deren Gebeine hier ruhen, und aller übrigen Heiligen, daß du uns alle unsere Sünden verzeihen wollest. Amen." Hierauf küßt er den Altar. (Siehe Kupfertafel No. 24). Die ersten Christen schon, welche durch das Band der Liebe so fest mit einander verbunden waren, daß es auch der Tod nicht zerreißen konnte, gingen oft hin zu den Gräbern ihrer im Glauben mit ihnen verbunden gewesenen Anverwandten, Freunde und Märterer, küßten sie und beteten daselbst. Sie wollten dadurch Zeugniß geben von der Liebe und Hochachtung, die sie den im Glauben an Jesus und in der Gemeinschaft seiner Kirche vollendeten Gerechten schuldig seyen. Und so ist auch dieser Kuß noch das Zeichen des Glaubens an die Gemeinschaft der Heiligen, das Zeichen der Verbindung in Liebe mit denselben, und der Hoffnung auf ihre Fürbitte für die Gläubigen.

Wird das Meßopfer mit großer Feierlichkeit begangen, so reichen jetzt die Kirchendiener Feuer u. Weihrauch. Der Priester streut unter andächtigem Segen Weihrauch auf die Glut, nimmt das Rauchfaß, und beräuchert zuerst das Kreuz in der Mitte des Altars, oder das Altarssakrament, wenn es ausgesetzt ist, dann die Gebeine der Heiligen, endlich den ganzen Altar von allen Seiten. Zuletzt wird er selbst beräuchert. Das Räuchern im Tempel finden wir schon in dem Gottesdienste der Israeliten. Es ist der Ausdruck der höchsten Ehrfurcht, die Gott gebührt, und der tiefsten Anbethung, die die Menschen ihm schulden. Daher wird auch dreimal, den Vater, Sohn und heiligen Geist anzubeten, das Rauchfaß gegen das Kreuz oder die Monstranz geschwungen. Die Beräucherung der Reliquien soll andeuten, daß Gott auch in seinen Heiligen geehrt und angebetet wird. Der Altar wird beräuchert, weil er als die heilige Opferstätte wegen Christus, der hier sein Opfer am Kreuze erneuert, den Gläubigen ehrwürdig ist. Der Priester selbst wird zuletzt von den Kirchendienern beräuchert, zuerst aus Ehrfurcht für sein heiliges Amt, dann ihm und allen Gläubigen eine bildliche Ermahnung zum Gebete des Glaubens zu geben, daß wie ein angenehmes Rauchopfer zu Gott gegen Himmel emporsteigen soll.

Hierauf wendet sich der Priester auf die rechte oder die Epistelseite des Altars (s. Kupfertafel No. 25 u. 26) und beginnt die Messe mit

24

Der Priester küßt den Altar.

Der Priester wendet sich auf die Epistelseite.

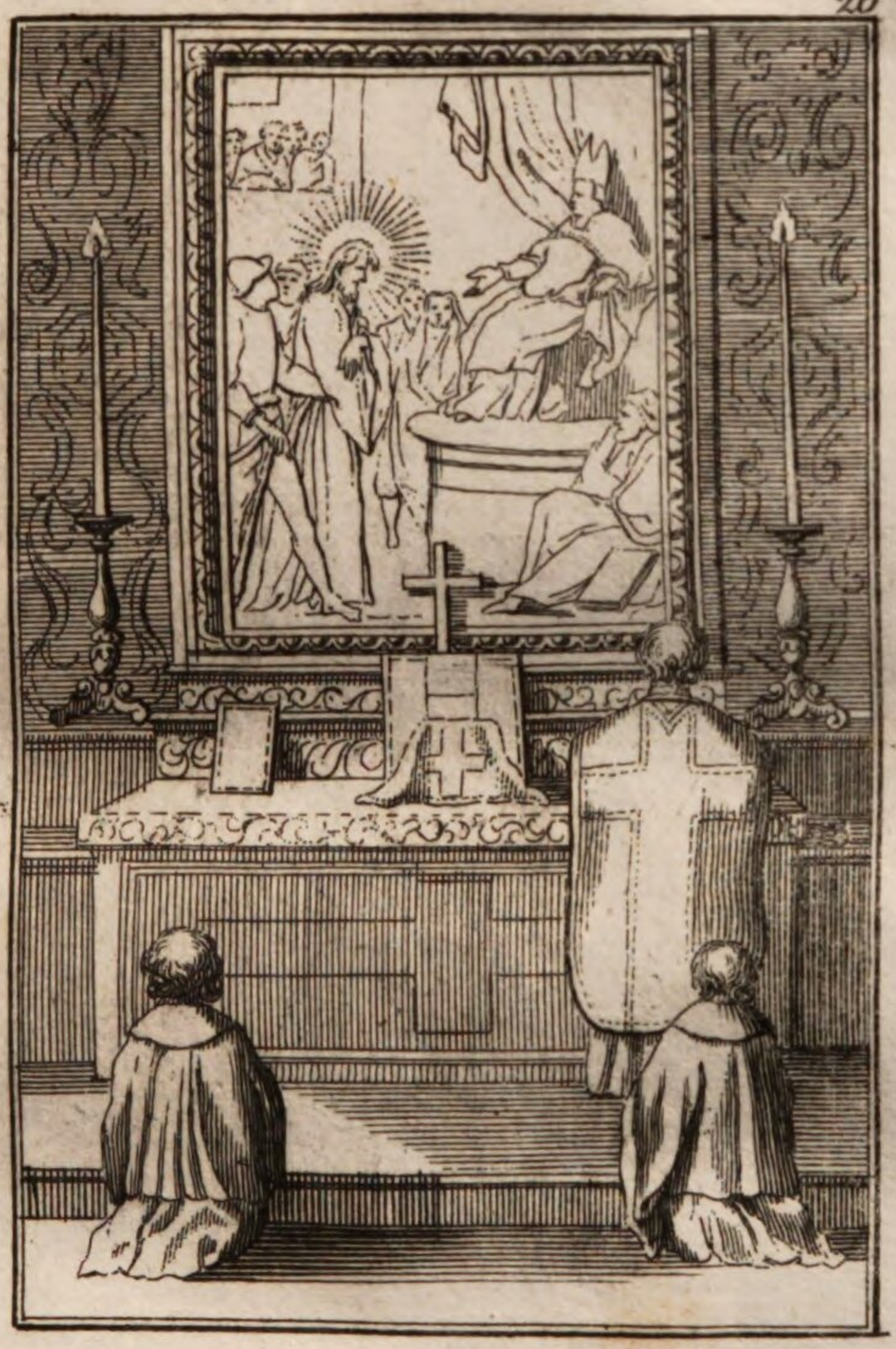

Der Introitus.

Das Kyrie eleyson.

Der Priester spricht, zum Volk gewendet: „der Herr sey mit Euch."

der Anbetung Gottes. Das Eingangsgebet oder den Introitus bilden entweder auserlesene Stellen aus den Psalmen Davids, oder Weissagungen der Propheten, und derselbe wird mit den Worten beschlossen: „Ehre sey Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geiste, wie im Anfange, so jetzt und allezeit in Ewigkeit, Amen.“ Dann tritt der Priester mit gefalteten Händen mitten vor den Altar, heftet seine Augen auf das Bild des Gekreuzigten (siehe Kupfertafel Nr. 27) und ruft abwechselnd mit dem die Gemeinde vorstellenden Altar-Diener:

„Herr, erbarme dich unser!
„Christe, erbarme dich unser!
„Herr, erbarme dich unser!“

Dieser dreifache Ruf um Erbarmung (das Kyrie eleyson) wird dreimal wiederholt, um anzudeuten, daß wir von den drei Personen in der Gottheit Erbarmen hoffen und erflehen.

Ist kein Trauer-, Buß- oder Fasttag, so erhebt nun der Priester seine Stimme, stimmt den Lobgesang der heil. Engel (das Gloria) an und betet: „Ehre sey Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen, die eines guten Willens sind. Dich loben wir! Dich preisen wir! Dich beten wir an! Dich verherrlichen wir! Dir danken wir wegen deiner großen Herrlichkeit! Herr und Gott, König des Himmels, Gott Vater, Allmächtiger! Jesus Christus, eingeborner Sohn Gottes, unser Herr, unser Gott! Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, erbarme Dich unser! Der du die Sünden der Welt trägst, erhöre unser Flehen! Der du sitzest glorreich zur Rechten des Vaters, sey uns gnädig! denn du allein bist heilig, du allein Herr, du allein der Allerhöchste, Christe Jesu! mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit des Vaters! Amen.“

Nach geendigtem Lobgesange küßt der Priester den Altar, wendet sich dann zum Volke und grüßt es mit den Worten, mit welchen die Apostel so oft die Gläubigen begrüßten: „Der Herr sey mit Euch“ (siehe Kupfertafel Nr. 28), worauf der Altardiener Namens der Gemeinde antwortet: „Und mit deinem Geiste!“ — Bei diesem Gruße breitet der Priester seine Arme aus und schließt sie wieder über dem Herzen zusammen, weil sein Wunsch aus dem Herzen kommt und er alle in heiliger Liebe umfassen möchte.

Bei der Messe für die Verstorbenen kommt Manches von dem Bisherigen Abweichende vor, was hier nachzuholen ist. Der Priester bei dem Stufengebete betet nicht den 42. Psalm, in welchem David sich freut, in den Tempel des Herrn einzutreten; weil die Kirche sich erinnert, daß die Seelen im Reinigungsorte sind und noch nicht eingehen dürfen in die Freude des Herrn, in das Reich des Himmels. Bei dem Eingangsgebete bezeichnet er nicht sich selbst, wie sonst, sondern das Buch mit dem heil. Kreuze, um anzudeuten, daß er nicht für sich, sondern für die Seelen im Fegfeuer das unblutige Opfer vollbringe. Darum betet er auch nicht das gewöhnliche

„Ehre sey Gott dem Vater u. s. f.", sondern ruft für seine leidenden Mitbrüder um Erbarmung mit den Worten an: „Die ewige Ruhe verleihe, o Herr! allen in Christus Verstorbenen, und das ewige Licht leuchte ihnen! Dir, o Gott gebührt der Lobgesang in Sion! Dir wird man in Jerusalem Gelübde entrichten. Erhöre mein Gebet! Zu dir soll kommen jeder Sterbliche. Wohl dem, den du erwählet hast und nahen lässest, daß er in deinen Vorhof trete. Die ewige Ruhe verleihe, o Herr, allen in Christus Verstorbenen, und das ewige Licht leuchte ihnen!" Der englische Lobgesang: „Ehre sey Gott in der Höhe" wird nicht angestimmt, zum Zeichen der Trauer, weil die Seelen der Verstorbenen noch nicht mit den Engeln vor dem Throne der Allmacht lobsingen können, sondern der Priester spricht sogleich, zum Volke gewendet, das „der Herr sey mit Euch!"

Nach diesem Gruße der Bruderliebe kehrt er sich in der gewöhnlichen sowohl als der Seelmesse zum Meßbuche, erhebt seine Hände, faltet sie wieder und ermuntert die Gläubigen zur Andacht mit dem Zurufe: „Lasset uns beten!" Das kurze Gebet, das er hierauf verrichtet, ist nicht immer dasselbe, hat aber stets die Nöthen und Anliegen der Kirche und der Gläubigen zum Gegenstande und schließt immer mit der Anrufung des Namens Jesu. „Wir bitten dich (heißt es allezeit) durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herrn, welcher mit dir gleicher Gott lebt und regiert in der Einigkeit des heiligen Geistes in alle Ewigkeit." Der Altardiener antwortet: „Amen." Beim Gottesdienste für die Verstorbenen lautet das Gebet des Priesters: „O Gott! der du gerne verzeihest und das Heil der Menschen willst, wir flehen deine Barmherzigkeit an, laß die Brüder unsrer Gemeinde, unsere Anverwandten und Wohlthäter, welche aus dieser Welt heimgegangen sind, durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau und aller Heiligen zum Genuße deiner ewigen Seligkeit gelangen! Gott, Schöpfer und Erlöser aller Gläubigen! verleihe den Seelen deiner Diener und Dienerinnen Nachlaß aller Sünden, auf daß sie die Verzeihung, nach welcher sie stets verlangten, durch fromme Fürbitte erlangen mögen, der du lebest und regierest in Ewigkeit, Amen."

Hierauf legt der Priester, oder beim feierlichen Gottesdienste der Subdiakon die Hände auf das Meßbuch zum Zeichen, daß jetzt kein Gebet verrichtet, sondern eine Lehre vorgetragen wird, und liest, auf der rechten oder Epistel-Seite des Altars stehend, die Epistel (s. Kupfertafel Nr. 29). Diese besteht in einer Stelle aus den Schriften des alten Testaments oder aus den Briefen der Apostel, welche für alle Sonn- und Festtage im Kirchenjahre im voraus genau bestimmt ist und als Vorbereitung auf das Evangelium dient, wozu die Kirche die Schriften der Propheten des alten Bundes, die das Volk Gottes auf das Erscheinen des Messias vorbereiteten, und die Briefe (Episteln) der Apostel, die von dem erschienenen Heiland Zeugniß geben, besonders geschickt erachtete. Bei der Seelmesse liest der Priester zur Epistel die trostvolle Stelle aus der Offenbarung Johannis

29

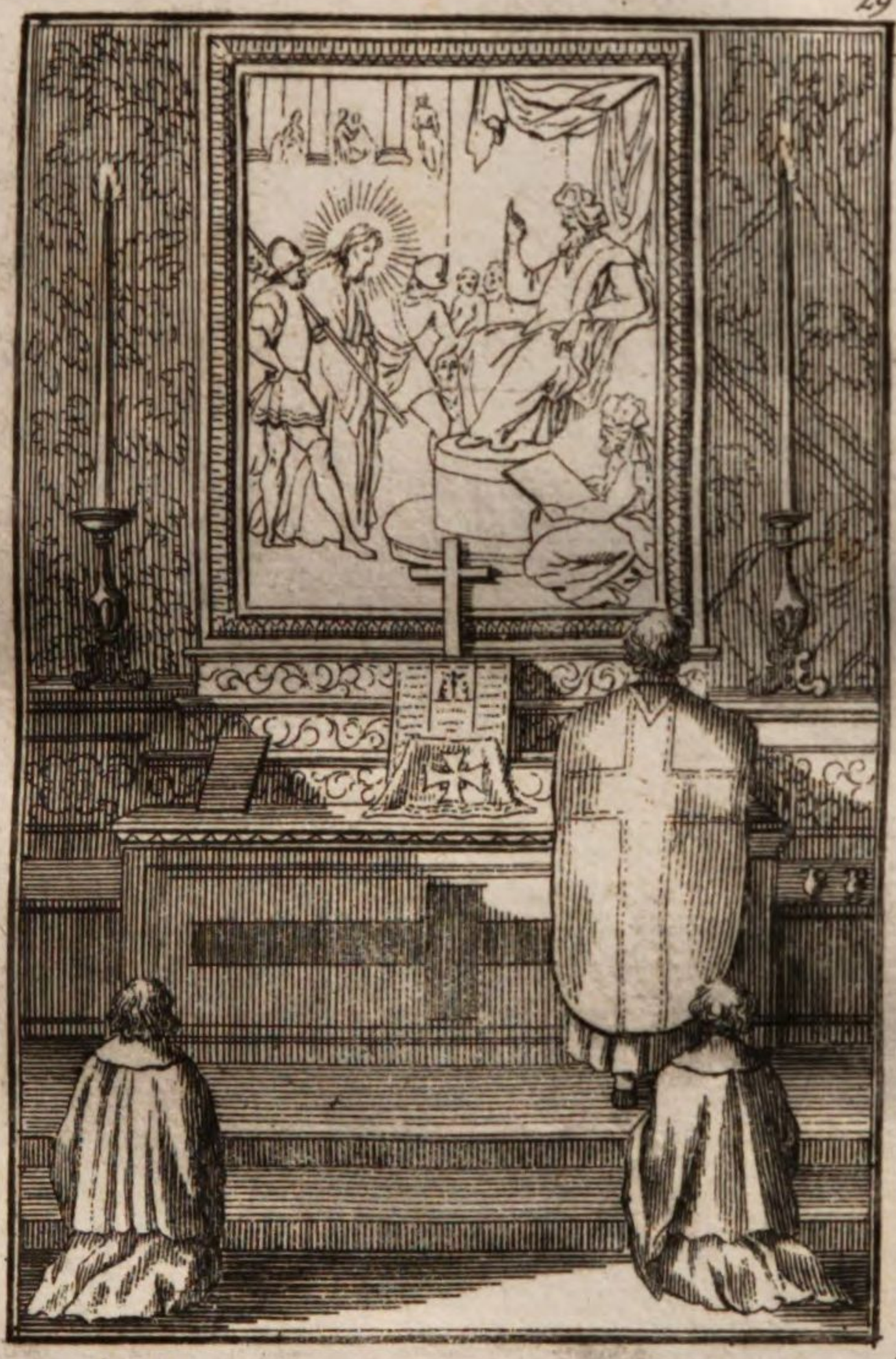

Der Priester liest die Epistel.

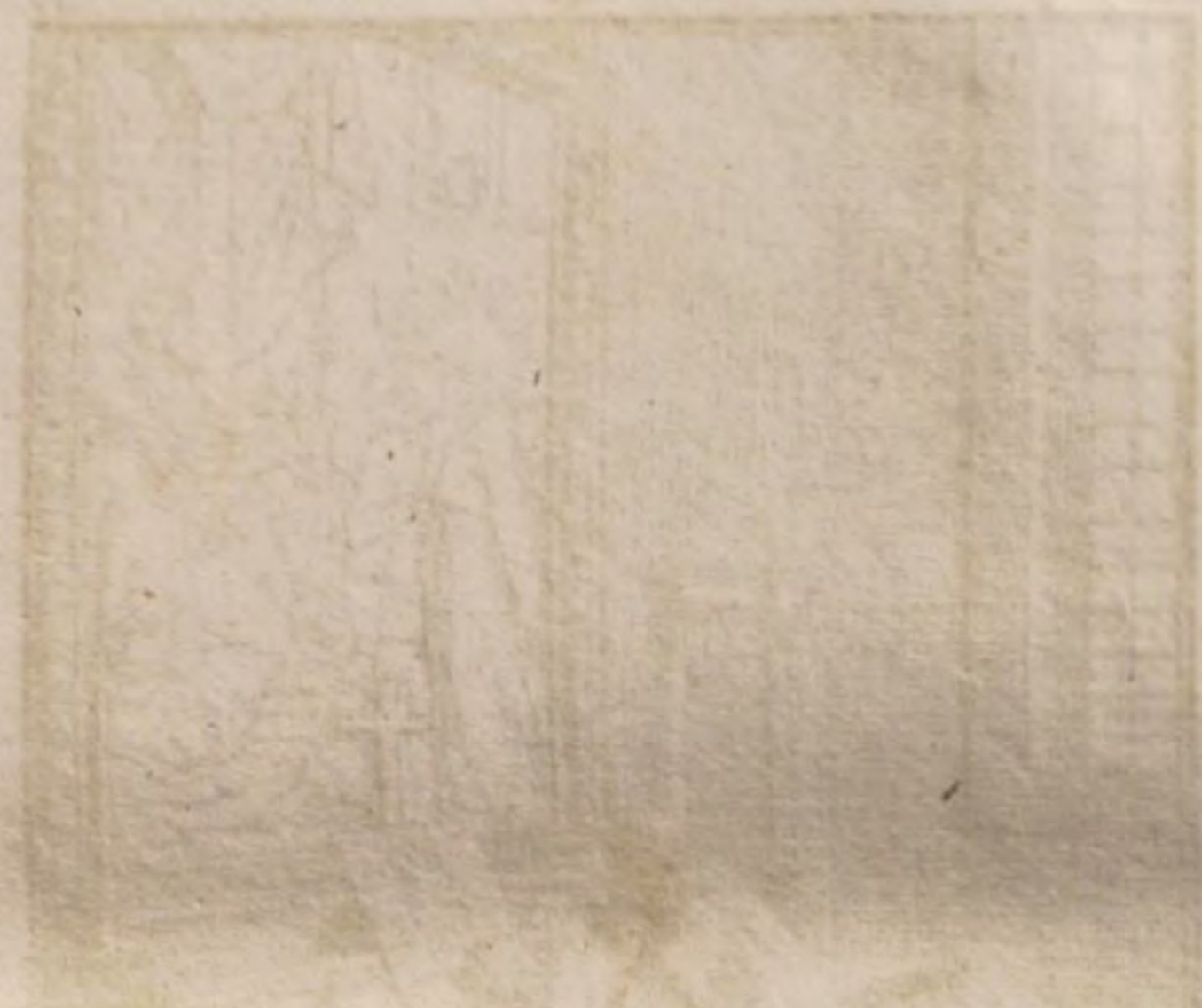

30

Der Priester betet in der Mitte des Altars: „ Reinige mein Herz u. s. w.“

Der Priester liest das Evangelium.

(14, 13): „Ich hörte eine Stimme vom Himmel, die zu mir sprach: Schreib, selig sind die Todten, die im Herrn sterben. Von jetzt an schon, spricht der Geist, sollen sie von Mühseligkeiten ausruhen, und ihre Werke folgen ihnen nach.“ Am Schluße der Epistel gibt der Ministrant das Dankgefühl des Volkes für die Offenbarung des Herrn durch das Deo gratias (Gott sey Dank!) zu erkennen. Hierauf betet der Priester das Graduale oder den Stufengesang, Gott dem Herrn zu danken, daß er uns sein Wort und sein Gesetz zu erkennen gegeben, und zu bitten, daß er uns auch die Gnade gebe, dieser göttlichen Lehre gemäß zu leben. Dieser Gesang besteht in auserlesenen Stellen aus den Psalmen Davids, in welchen die Herrlichkeit Gottes und die Lieblichkeit des versprochenen Erlösers gepriesen und die Kraft des göttlichen Wortes angerühmt wird. In der Seelmesse betet der Priester beim Graduale: „Die ewige Ruhe verleihe ihnen, o Herr! und das ewige Licht leuchte ihnen! In ewigem Segen bleibt der Fromme, und fürchtet nicht verläumderische Zungen. Erlöse, o Herr! die Seelen Aller, die im Glauben gestorben sind, von allen Banden der Sünde, und durch deine Gnade mache sie würdig zu entgehen dem rächenden Gerichte, und zu genießen die Seligkeit des ewigen Lichts.“

Nach dem Graduale wendet sich der Priester in die Mitte des Altars (s. Kupfertafel Nr. 30) und flehet zu Gott: „Reinige mein Herz, o Gott, und meine Lippen. Wie du einst die Lippen des Propheten Isaias mit einer glühenden Kohle gereiniget hast, so reinige auch mich durch deine liebenswürdigen Erbarmungen, daß ich dein heiliges Evangelium mit Würde verkünde, durch Jesum Christum unsern Herrn! Herr segne uns! Der Herr sey in meinem Herzen und auf meinen Lippen, damit ich würdig und geziemender Weise sein heiliges Evangelium verkünden möge. Amen.“ Zum Volke gewendet wiederholt er den Gruß: „Der Herr sey mit Euch!“ Der Altardiener erwiedert: „Und mit deinem Geiste.“

So vorbereitet kündiget der Priester dem Volke die Verlesung eines Stückes aus den Evangelien mit den Worten an: „Vernehmet die folgenden Worte des heiligen Evangeliums,“ worauf die Gemeinde sich erhebt und mit dem Zeichen des heil. Kreuzes bezeichnet, und der Altardiener antwortet: „Ehre sey dir, o Herr!“, dafür nämlich, daß du uns diese frohe Botschaft durch deinen Sohn hast verkünden lassen. Das Aufstehen der Gemeinde soll ihre Bereitwilligkeit andeuten, die Befehle des Herrn zu vernehmen, und zur Vollziehung der Lehre Jesu alles, selbst Marter und Tod zu erdulden. Der Priester liest das Evangelium auf der linken oder Evangelien-Seite des Altars (siehe Kupfertafel Nro. 31) mit lauter Stimme. Am Schluße desselben spricht der Altardiener „Lob sey dir, o Christus“, und die Gläubigen lassen sich wieder auf die Kniee nieder.

Bei dem feierlichen Hochamte, wo ein Diakon und Subdiakon dem opfernden Priester am Altare beistehen, liegt die Absingung des

Evangeliums dem Diakon ob, als dem ersten Diener der Kirche nach dem Priester, dessen Amt es schon in den ersten christlichen Jahrhunderten war, das Almosen zu spenden und das göttliche Wort zu verkünden. Er bereitet sich zu diesem Geschäfte auf eine heilige Art vor. Noch während das Graduale gesungen wird, nimmt er das heilige Buch, steigt den Altar hinan und legt es mit Ehrfurcht auf denselben. Darauf wirft er sich auf die Kniee nieder und betet: „Reinige mein Herz, u. s. w.; wie wir dieses Gebet oben angeführt haben, steht auf, nimmt das heilige Buch, kniet mit demselben vor dem Priester nieder und spricht mit Demuth: „Gebiete Herr! gieb deinen Segen.“ Wie Christus seine Apostel mit seinem Segen aussandte, um das Evangelium zu verkünden, so begehrt auch der Diakon die Sendung und fleht um den Segen, daß Gottes Wort in seinem Munde auf fruchtreiches Erdreich falle und reichliche Früchte trage. Der Priester faltet die Hände und segnet ihn mit den Worten: „Der Herr sey in deinem Herzen und in deinem Munde, damit du mit Würde und Anstand sein Evangelium verkündest. Gehe hin im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Der Diakon küßt die segnende Hand des Priesters und trägt das Evangelium ehrerbietig vor sich auf das Herz gelehnt und von allen Kirchendienern begleitet zum Altar, während aus dem Rauchgefäße Wohlgeruch emporsteigt, und brennende Lichter vorgetragen werden, zum Zeichen, daß durch das Evangelium die Völker, die in den Finsternissen der Abgötterei und in dem Schatten des Todes saßen, das Licht der Wahrheit erblickt haben und der heitere Tag des Heiles für sie angebrochen ist. Bei dem Altare angelangt, wendet der Diakon, umgeben von allen Kirchendiener, sich zum Volke und begrüßt den Priester und alle Gläubigen mit dem gewöhnlichen Gruße: „Der Herr sey mit Euch.“ Der Chor antwortet: „Und mit deinem Geiste.“ Darauf fingt der Diakon: „Vernehmet die Worte des hl. Evangeliums,“ worauf der Chor erwiedert: „Ehre sey dir, o Herr!“ Bei diesen Worten bezeichnet er das Evangelium und sich mit dem hl. Kreuze, und alle Gläubigen thun deßgleichen. Nachdem hierauf das Evangelium abgelesen ist, küßt der Priester dasselbe andächtig, wozu es ihm vom Diakon dargereicht wird, und betet dabei: „O daß unsere Sünden nach den Verheißungen des Evangeliums getilgt werden,“ und der Chor antwortet: „Lob und Dank sey dir, o Gott!“ Der Diakon schwingt endlich dreimal das Rauchfaß gegen den Priester, um auszudrücken, wie süß das Evangelium sey, und daß er es gleich dem Dufte des Weihrauches nach Jesu Willen ausgebreitet habe.

Die Auswahl der abzulesenden Abschnitte (Perikopen) aus den vier Evangelien war in den ersten Jahrhunderten der Kirche, so wie auch die der Episteln, vermuthlich noch den Geistlichen überlassen, später aber wurde sie vom Papste Gregor dem Großen (im 6. Jahrhunderte) für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres durch ein eigenes Lectionarium bestimmt, und dieses zu Karls des Großen Zei-

ten in allen Kirchen seines weiten Reiches eingeführt. Seitdem sind diese Perikopen in der katholischen Kirche beständig dieselben geblieben.

Nach dem Evangelium war es ehemals bei dem Pfarrgottesdienste gewöhnlich, daß der Pfarrer und in der Hauptkirche wohl der Bischof selbst die Kanzel bestieg, das eben abgesungene Evangelium in deutscher Sprache vorlas und darüber eine Predigt an das Volk hielt, worin das Vorgelesene erläutert und angewendet wurde. Daher kommt es denn auch, daß in den Kirchengeboten die Pflicht, das Wort Gottes zu hören, nicht besonders ausgesprochen ist, weil dieses ehemals ohnehin ein wesentlicher Bestandtheil des Meßgottesdienstes war, daher die Pflicht zur Anhörung desselben in der Pflicht Messe zu hören schon stillschweigend begriffen war. Heutzutage wird zwar die schöne Sitte, die Predigt während des Hochamtes unmittelbar nach dem Evangelium zu halten, aus verschiedenen Gründen in der Regel nicht mehr beobachtet, aber die katholische Kirche hat deßhalb in ihrem Eifer in Verkündung und Erklärung des göttlichen Wortes nicht nachgelassen, sondern die Predigt wird da, wo sie nach Ortsgebrauch nicht mehr unmittelbar auf das Evangelium folgt, schon vor dem Hochamte regelmäßig gehalten. Vor derselben wird jetzt gewöhnlich das Kirchenlied: „Komm heiliger Geist" von der versammelten Gemeinde in deutscher Sprache unter Orgelbegleitung gesungen. Ehe hierauf der Priester, der mit dem Chorhemde und der Stola bekleidet die Kanzel betreten, den Mund öffnet, die heilige Lehre zu verkünden, bittet er das Volk, daß es mit ihm um den Geist Gottes flehe, und auf den Knieen liegend flehen Priester und Volk für einander um den heiligen Geist, daß er ausgießen möge seine Gnade über sie, und ihren Geist erleuchte, damit das Wort des Herrn ihr Herz erwärme und Früchte bringe in ihnen. Hierauf wird das Evangelium in der Muttersprache abgelesen und von den Gläubigen, nachdem sie sich zuvor mit dem Zeichen des heil. Kreuzes bezeichnet, stehend angehört. Zuletzt küßt der Priester das Evangelium und beginnt nun die Predigt, welcher die Zuhörer sitzend beiwohnen. Bei derselben hält sich der Prediger jetzt häufig nicht mehr so streng, wie ehemals, an die treffende und eben verlesene Perikope, auf deren Erklärung und Anwendung man sich sonst beschränkte, sondern nimmt nicht selten von irgend einer Stelle daraus Anlaß, einen damit mehr oder weniger verwandten Gegenstand selbstständig abzuhandeln, wodurch es möglich wird, im Laufe Eines oder mehrer Kirchenjahre alle Gegenstände der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, auch die in den Perikopen unmittelbar nicht berührten, vollständig abzuhandeln. Nach der Predigt ertheilt der Priester von der Kanzel herab der versammelten Gemeinde den Segen und verkündigt hierauf an den Sonntagen die in der jüngsten Zeit in der Gemeinde eingetretenen Todesfälle, die eingegangenen Eheverlöbnisse, die im Laufe der nächsten Woche abzuhaltenden kirchlichen Feierlichkeiten, einfallenden Fast-

tage u. s. w., so wie er auch die Gemeinde zum gemeinschaftlichen Gebete für die aus ihrer Mitte verstorbenen, oder kranken und bedrängten Personen veranlaßt.

Gewöhnlich wird auch der Glaube und die öffentliche Schuld nach der Predigt von der Gemeinde in der Muttersprache laut gebetet.

Das regelmäßige Predigen der Bischöfe in ihren Hauptkirchen hat durch die Vermehrung ihrer anderweiten Geschäfte als Hirten oft sehr weitläufiger Diöcesen, so wie, da gewöhnlich nur schon bejahrte Geistliche zu dieser hohen Stufe der Hierarchie gelangen, längst aufgehört. Doch verkünden eifrige Bischöfe an besonders heiligen Tagen, somit einige Male im Jahre, ihrer Gemeinde noch selbst das göttliche Wort.

In den Pfarrkirchen ist das Predigen eine Hauptpflicht des Pfarrers, und soll nach der Vorschrift des Conciliums von Trient nicht bloß an allen Sonn= und gebotenen Feiertagen, sondern im Advent und in der Fasten auch außerdem wenigstens dreimal in der Woche gepredigt werden. In Kirchen, bei welchen Hilfspriester angestellt sind, pflegt auch des Nachmittags für Diejenigen, die dem Vormittagsgottesdienste beizuwohnen gehindert waren, eine Predigt gehalten zu werden.

In der alten Zeit wurde die Verkündung des göttlichen Wortes so sehr als das eigenthümliche Geschäft des Bischofs betrachtet, daß jeder, der die Kanzel betreten wollte, dessen specielle Erlaubniß dazu bedurfte, die damals auch Layen zuweilen erhielten. Jetzt dagegen ist einseits das Predigen von Layen in der katholischen Kirche gänzlich untersagt, weil der christliche Lehrvortrag nicht bloß Wissenschaft, sondern auch Uebung im geistlichen Leben erheischt; anderseits dagegen wird für Geistliche nur die Einwilligung des Pfarrers erfodert, wenn sie in dessen Kirche Gastpredigten halten wollen.

Bei Gelegenheit des Predigens muß auch das Katechisiren erwähnt werden, welches damit zusammenhängt, indem beide die Verbreitung der Lehre, das Eine bei den Erwachsenen, das Andere bei der christlichen Jugend, zum Zwecke haben. In den ältesten Zeiten ging der katechetische Unterricht in den Wahrheiten des Christenthumes regelmäßig der Taufe vorher und wurde, nach verschiedenen Klassen abgetheilt, theils öffentlich durch den Bischof und andre von ihm angestellte Geistliche, theils zu Hause durch andre von ihm damit beauftragte Personen, auch durch Layen, ja für die Weiber selbst durch fromme Frauen ertheilt. Die Einführung der Kindertaufe aber hat es nothwendig gemacht, daß der Unterricht jetzt der Taufe nachfolgen muß. Er wird theils durch den Pfarrer zu bestimmten Zeiten in der Kirche nach der Vorschrift des Conciliums von Trient (in der sogenannten Christenlehre), theils durch die bei den Schulen angestellten Religionslehrer besorgt, deren Auswahl

entweder von dem Bischofe allein oder doch unter seiner Mitwirkung statt findet. *)

Wir kehren nun zur Erklärung des Meßopfers zurück. Nach abgelesenem Evangelium wendet sich der Priester in die Mitte des Altars und stimmt das Glaubensbekenntniß (Credo) an, um auszudrücken, daß er und die mit ihm um den Altar versammelten Gläubigen das eben vernommene Wort Gottes gläubig in ihr Herz aufgenommen haben und darin festhalten wollen, und daß sie mit eben diesem Glauben sich anschicken, das heiligste Opfer darzubringen, welchem nur Derjenige würdig beiwohnen könne, der durch den Glauben in die göttlichen Geheimnisse des Christenthumes eingeweiht sey.

Indeß wird das Glaubensbekenntniß nicht bei jedem Meßopfer, sondern nur an den Sonntagen und den Festen des Herrn, den Festtagen der Mutter Jesu und den Gedächtnißtagen der Apostel und Kirchenlehrer abgelegt.

In dem Credo bestätigen Priester und Volk nicht bloß ihren Glauben an den eben vorgetragenen Abschnitt des Evangeliums, sondern an alle Grundwahrheiten der christkatholischen Religion, und führen diese namentlich an, nach folgender Formel:

„Ich glaube an Einen Gott, allmächtigen Vater, Schöpfer Himmels und der Erde, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge, und an Einen Herrn Jesum Christum, den eingebornen Sohn Gottes, gezeugt aus dem Vater von Ewigkeit; Gott aus Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott aus dem wahren Gott, gezeugt, nicht erschaffen, gleicher Wesenheit mit dem Vater, durch den alle Dinge erschaffen wurden. Uns Menschen zu lieb und um unsers Heiles willen ist er herabgestiegen vom Himmel und hat aus Maria der Jungfrau durch Ueberschattung des heiligen Geistes Fleisch angenommen, und ist Mensch geworden. Auch gekreuziget ist er worden für uns und ward ins Grab gelegt. Am dritten Tage aber ist er wieder auferstanden von den Todten, wie es in den heiligen Büchern vorhergesagt war, und aufgefahren gegen Himmel. Jetzt sitzt er zur Rechten des Vaters und wird wieder kommen, zu richten die Lebendigen und die Todten. Seines Reiches wird kein Ende seyn. Ich

---

*) Noch ein drittes Mittel der katholischen Kirche zur Verbreitung des Glaubens, außer dem Predigen und Katechisiren, sind die Missionen zur Bekehrung der Heiden. Die gründlichste Anstalt zu diesem Zwecke ist das Collegium der Propaganda in Rom, worin junge Missionarien in den nöthigen Sprachen und Kenntnissen unterrichtet werden, und womit Druckereien aller Art in Verbindung stehen. Dazu werden mehre kirchliche Einkünfte, namentlich ein Theil der Gelder für Dispensen, verwendet. Die Leitung des Ganzen hat eine Congregation von Cardinälen, welcher auch die für solche Länder angeordneten apostolischen Vicarien untergeordnet sind.

glaube an den heiligen Geist. Er ist Herr und macht lebendig. Hervorgegangen vom Vater und Sohn ist er, und wird mit dem Vater und Sohn zugleich angebetet und verherrlicht. Er hat geredet durch die Propheten. Ich glaube an eine heilige, allgemeine und apostolische Kirche. Ich bekenne Eine Taufe zur Nachlassung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Todten und ein ewiges Leben. Amen."

Bei der Ablegung dieses Glaubensbekenntnisses steht der Priester mitten am Altar vor dem Bilde des Gekreuzigten, weil er vor seinem Erlöser Rechenschaft von seinem Glauben geben will. Am Anfange legt er seine Hände auf den Altar, erhebt sie dann gegen Himmel und faltet sie auf dem Herzen wieder zusammen. Wenn er an die Worte gelangt: „Ich glaube an Jesum Christum u. s. w.", beugt er mit dem Volke die Kniee, um das liebevolle Geheimniß der Menschwerdung Christi zu feyern. Bei dem Ende des Glaubensbekenntnisses bezeichnet er sich mit dem Zeichen des Kreuzes, nach dem Beispiele der ersten Christen, die, wenn sie das Glaubensbekenntniß ablegten, bei den Worten „Auferstehung des Fleisches" sich kreuzigten, um ihren Glauben auszudrücken, daß ihr nämlicher Leib, ihr nämliches Fleisch, welches sie jetzt berühren, durch die Verdienste des Kreuztodes Jesu Christi und seiner Auferstehung auch einst zum ewigen Leben auferstehen, und daß das Zeichen des Menschensohnes an dem Himmel einst glänzen werde, wenn er kommt, die Geschlechter der Erde zu richten.

Nicht entgangen wird es dem Leser seyn, daß die Glaubensformel, wie sie der Priester bei der Messe spricht, von derjenigen verschieden ist, welche gewöhnlich in den katholischen Kirchen von dem Volke gebetet wird und unter dem Namen des apostolischen Glaubensbekenntnisses bekannt ist. Dieß gibt uns Gelegenheit, von den Symbolen oder Glaubensbekenntnissen der katholischen Kirche etwas zu sagen. Man versteht darunter eine Formel, worin die Hauptsätze der christlichen Lehre, besonders solche, worüber Streit entstanden ist, von der Kirche kurz zusammengefaßt sind. Es gibt deren acht. Das einfachste und älteste ist das eben erwähnte apostolische, welches schon zur Zeit der Apostel in Uebung gewesen seyn soll. In dem nicänischen, welches auf dem Concilium von Nicäa (im J. 325 n. Ch.) festgestellt wurde, ist die Gottheit Christi gegen die Arianer bestimmter ausgesprochen worden. Das von Konstantinopel, sogenannt, weil es von dem hier gehaltenen Kirchenrathe seinen Ursprung hat, bestimmt die Gottheit des heiligen Geistes gegen die Macedonianer genauer, und dieses ist das oben mitgetheilte, wie es in der Messe vorkommt. Die übrigen Symbola sind das athanasische, welches dem heil. Athanasius zugeschrieben und von den Klerikern in ihrem Brevier zur Prim gebetet wird, das lateranische, das auf dem im Jahre 1215 im Lateranpalaste zu Rom versammelten Kirchenrathe zur bestimmtern Feststellung der Lehre

von der allerheiligsten Dreifaltigkeit angenommen wurde, das des Conciliums von Vienne, das Decret Papst Eugens IV. für die Armenier, und das von Pius IV. in der Bulle: Injunctum nobis etc. 1564 aufgestellte und von dem tridentinischen Concilium angenommene Symbol, welches mit dem konstantinopolitanischen übereinstimmt, nur daß darin die Irrlehren der spätern Jahrhunderte und Sekten berücksichtiget und abgeschnitten sind. Auf dieses Glaubensbekenntniß Pius IV. als das vollständigste Symbolum leisten die Geistlichen bei ihrer Anstellung in Kirchenämtern den Eid, welchen die katholische Kirche nöthig erachtet hat, zur Versicherung, damit nicht die Kirchenbeamten selbst unkirchliche Lehren verbreiten. Diesen Eid leisten die Seelsorger dem Bischofe, die Canoniker und Dignitäre dem Bischofe und dem Capitel, die Bischöfe dem Papst. Auch der Papst legt ein solches Glaubensbekenntniß ab. Uebrigens kommt noch zu bemerken, daß diese verschiedene Symbole keineswegs als sich widersprechend, oder wesentlich von einander abweichend gedacht werden dürfen, sondern es sind nur einzelne Glaubenswahrheiten, die in dem einen nicht so genau bestimmt waren, in dem folgenden, nachdem in der Zwischenzeit Streitigkeiten darüber entstanden und von der Kirche entschieden worden, genauer ausgesprochen und festgestellt, wie man sich z. B. aus der Vergleichung des allgemein bekannten apostolischen mit dem oben abgedruckten konstantinopolitanischen überzeugen kann. Das apostolische, nicänische und athanasische haben die Griechen und Protestanten mit den Katholiken gemein, die fünf übrigen sind nur bei den letztern angenommen.

Nach dem Credo beginnt erst das Opfer, die eigentliche Messe der Gläubigen, zu welcher die bisherigen Gebete und Vorträge nur als Einleitung und Vorbereitung dienten. In den ersten Zeiten der Kirche durften keine Ungetauften und keine Sünder, die noch die Buße ihrer Sünden zu verrichten hatten, den nun folgenden Handlungen mehr beiwohnen. Missa catechumenorum, missa fidelium hieß ursprünglich nur die Entlassung, welche der Diakon am Anfange des Opfers für die Katechumenen, und am Ende desselben auch für die Gläubigen aussprach (das noch heute gewöhnliche Ite missa est, geht, ihr seyd entlassen), aber schon im vierten Jahrhunderte wurde der ganze Dienst missa, im Deutschen Messe genannt. Der Diakon rief Allen vor dem Opfer laut zu, daß jetzt die Messe der Gläubigen anfange und daß Diejenigen, welche noch nicht durch das Sacrament der Taufe in die Kirche aufgenommen waren, so wie diejenigen, welche das Unglück hatten, nach der Taufe wieder in schwere Sünden zu fallen und noch öffentlich ihre Buße verrichten mußten, sich entfernen sollten. Es wurde über sie gebetet, der Bischof oder Priester ertheilte ihnen den Segen, und die Katechumenen und Büßer traten ab, worauf die Kirche sorgfältig geschlossen wurde, damit nur Getaufte, Rechtgläubige und wahre Christen, die reinen Herzens, ohne Schuld und Strafe waren, der heil. Handlung bei-

wohnen möchten. Diese bestand von Anfang an, wie jetzt, ihrem Wesen nach in der von Christus selbst eingesetzten Feier des Abendmahls. Die Form dabei war, daß die Gemeinde die Opfergaben, nämlich Brod und Wein mit Wasser darbrachte, diese vom Bischof oder Priester durch Gebete und Danksagungen gesegnet und endlich unter die Anwesenden vertheilt und den Abwesenden durch die Diakone zugesendet wurden. An dieser Feier, die jeden Sonn- und Festtag, doch wie es scheint nur einmal begangen wurde, mußte die ganze Gemeinde Theil nehmen, nur für Kranke wurde die Eucharistie auch abgesondert aufbewahrt und ertheilt. Als die Gemeinden größer wurden, nahmen aber die Verhältnisse eine freiere Form an. Das Abendmahl konnte nun täglich, und zwar mehrmals, so oft eine hinreichende Zahl von Gläubigen gegenwärtig war, gefeiert werden, und umgekehrt, konnte man einer solchen Feier beiwohnen, ohne gerade selbst das Abendmahl zu empfangen. Doch wurde nun geboten, daß Jeder wenigstens dreimal jährlich an den hohen Festtagen, oder nach einer neuern, noch jetzt geltenden Vorschrift wenigstens einmal jährlich um die österliche Zeit die Eucharistie wirklich, außerdem aber auch an jedem Sonn- und Feiertage geistiger Weise durch Beiwohnen dieser Feier genießen sollte. Das Brod, welches von den Gläubigen dargebracht wurde, konnte ursprünglich jede Gestalt und Größe haben; doch wurde nur ein verhältnißmäßiger Theil davon consecrirt und dieser zur Vertheilung unter die Gemeinde in Stücke zerschnitten. Später wurde aber das zur Consecration bestimmte Brod in einer bestimmten Form bereitet und mit Kreuzen oder besondern Schriftzügen bezeichnet. Dieses geschieht noch jetzt in der griechischen Kirche; da jedoch diese Form für die Vertheilung unter eine unbestimmte Anzahl von Communicanten noch mancherlei Schwierigkeiten darbot, so entstand in der katholischen Kirche der Gebrauch, für die Eucharistie bloß sehr dünne, aus Mehl bereitete runde Stückchen zu consecriren. Diese werden aber noch immer die dargebrachten Gaben (Oblaten, Hostien) genannt. Das Darbringen wirklicher Brode von Seiten der Gemeinde hat sich dadurch verloren und ist nur noch geistiger Weise in den Gebeten, die der Consecration vorhergehen, enthalten.

Zu dem Wesen der Messe, wie sie noch heute gefeiert wird, gehört daher dem Bisherigen zufolge ein Bischof oder Priester, der den Dienst derselben dem Auftrage Christi gemäß verrichtet, ferner Brod, Wein und etwas Wasser, welche dargebracht und consecrirt werden, und endlich der Genuß dieser Gaben durch den Priester und die Gläubigen, wenn sich solche dazu melden. Das Brod wird in der griechischen Kirche aus gesäuertem, in der katholischen aber aus ungesäuertem Teige bereitet. *) Die Consecration der Hostien und des Weines und Wassers geschieht

---

*) Der Grund dieser Sitte der katholischen Kirche ist, weil auch Christus bei Einsetzung des hl. Abendmahles ungesäuertes Wai-

Der Priester deckt den Kelch ab.

durch die Anrufung Gottes und das Aussprechen der Einsetzungsworte Christi, und dadurch werden jene Gaben, während sie übrigens ihre Gestalt behalten, ihrem Wesen nach dem Glauben der Kirche gemäß in den Leib und das Blut Christi verwandelt. Das Uebrige besteht aus Gebräuchen und Feierlichkeiten, wodurch die Würde dieser Handlung erhöht und der Geist zur Betrachtung des hohen Geheimnisses, welches hier begangen wird, hingeführt werden soll.

Der Priester, der nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse die Opfergaben vorbereiten und einsegnen will, küßt zuerst den Altar zum Zeichen seiner Liebe und Freundschaft mit Christus und durch Christus mit den Gläubigen. Er wendet sich darauf zu dem Volke und grüßt es mit dem heiligen Gruße: „Der Herr sey mit Euch," und das Volk dankt ihm mit demselben heiligen Wunsche: „und mit deinem Geiste." *) Der Priester kehrt sich dann gegen den Altar und betet aus den Psalmen oder sonst aus den heil. Schriften eine Stelle, die zum Eingange der Opferung dient, und in der daher entweder Gottes Majestät verkündet oder seine Lieblichkeit und Erbarmung gepriesen wird, der jetzt das Opfer in Andacht und Demuth dargebracht werden soll. Und damit Alle diese Gefühle in sich erneuern, ruft er ihnen ehevor noch zu: „Lasset uns beten." Bei diesem Zurufe streckt er seine Hände aus und legt sie wieder zusammen, um so die Empfindungen seines Gemüthes, seine Andacht und Innigkeit auszudrücken und in seinen Mitgläubigen gleiche Empfindungen zu erwecken.

Nachdem er gebetet, geht er zu der Opferung (dem Offertorium) über. Er deckt den Kelch ab (siehe Kupfertafel Nr. 32), nimmt das auf der silbernen Platte liegende Brod (die Hostie),

---

zenbrod gebrauchte, indem am ersten Tage der süßen Brode seine Jünger zu ihm traten und sprachen: „Wo willst du, daß wir das Osterlamm zu essen bereiten" (Math. 20., Mark. 14., Luk. 22.), mithin das Osterfest nach dem Gesetze schon angefangen hatte, als Jesus das Abendmahl hielt. Nun galt aber bei den Israeliten das Gesetz, daß die ganze österliche Zeit hindurch nur ungesäuertes Brod solle genoßen werden, ja bei Lebensstrafe war es ihnen verboten, das mit Sauerteig und Salz bereitete Brod in ihren Häusern auch nur aufzubewahren. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß Christus, der das Gesetz Mosis in allem getreu erfüllte, auch diesen Gebrauch werde beachtet und daher bei der Abendmahlsfeier ungesäuertes Brod werde genossen haben.

*) Es muß bemerkt werden, daß dieser Gruß nur entweder vor dem Evangelium oder vor dem gemeinschaftlichen Gebete gegeben wird, weil nach der Verheißung Christi „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen," zum wirksamen gemeinschaftlichen Gebete vor allem die Vereinigung der Bethenden in heiliger Liebe erfoderlich ist, welche nach der Absicht der Kirche durch diesen Gruß und Gegengruß belebt und gestärkt werden soll.

als wenn er es vom Volke empfange (im feierlichen Gottesdienste reicht es ihm der Diakon), hält es in die Höhe (s. Kupfertafel Nr. 33), erhebt auch seine Augen und betet: „Nimm hin, allmächtiger, ewiger Gott, heiliger Vater, dieses unbefleckte Opfer, welches ich dir darbringe, ich, dein unwürdiger Diener, dir, meinem wahren, lebendigen Gott, um Nachlaß meiner unzählbaren Sünden, Beleidigungen und Nachläßigkeiten auch für alle Umstehenden und für alle gläubigen Christen, lebende und abgestorbene, damit es ihnen und mir ersprieslich werde zum ewigen Leben. Amen."

Nachdem er so das Brod geopfert, macht der Priester mit demselben das Zeichen des Kreuzes über den Altarstein, anzudeuten, daß das vorzunehmende Opfer kein anderes sey, als das wieder erneuerte Kreuzesopfer Jesu Christi; er macht das Kreuz um sich, wie der hl. Innocenz sagt, um sich gegen alle Versuche des bösen Feindes zu stärken, daß sie nichts gegen den Priester, nichts gegen das heilige Opfer vermögen. Hierauf faßt er den Kelch, empfängt das Weingeschirr, gießet Wein in den Kelch, segnet das Wasser durch das Gebet und das heilige Kreuz, und vermischet ein wenig mit dem Weine. Den Grund dieser Ceremonie gibt der heilige Cyprian im 63. Briefe an Cäc. an. „In dem Opfer des Kelchs (sagt er) soll beobachtet werden, was uns der Herr überliefert hat; wir sollen nichts thun, als was er zuerst gethan hat. Er aber hat uns durch sein Beispiel gelehrt, den Wein im Kelche mit Wasser zu vermengen, indem durch das Wasser das Volk verstanden wird, durch den Wein aber das Blut Jesu Christi angezeigt ist. Wenn daher in das Opfergefäß Wasser unter den Wein gegossen wird, so heißt dieses, daß das Volk mit Christus vereiniget werden soll. Die Vermischung vereiniget das Wasser so mit dem Weine, daß sie nicht mehr von einander gesondert werden können, und eben so kann die Kirche, die Gemeinde der Gläubigen, wenn sie getreu sind, nichts von Christo trennen. Folglich kann der Kelch des Herrn nicht mit dem Weine allein, auch nicht mit dem Wasser allein gesegnet werden, denn wenn der Wein allein geopfert wird, so ist zwar das Blut Jesu Christi, aber ohne die Gläubigen; ist aber nichts als Wasser im Opferkelche, so wird wohl das Volk vorgestellt, aber ohne Christus; nur wenn beide vermischt werden, wird das himmlische Geheimniß vollbracht."

In diesem Sinne betet der Priester, wenn er das Wasser mit dem Weine mischt: „O Gott, der du die Menschennatur in ihrer ganzen Fülle wundervoll erschaffen und nach dem Falle noch wundervoller erneuert hast, laß uns durch das Geheimniß dieses Wassers und Weines an der Gottheit Desjenigen Theil nehmen, der sich gewürdiget hat, aus Liebe zu uns unserer Menschheit theilhaftig zu werden, Jesus Christus, dein Sohn, unser Herr, welcher mit dir lebet und regieret in Ewigkeit, Amen."

Nach diesem Gebete tritt er in die Mitte des Altars, erhebt den Kelch und opfert auch diesen mit den Worten: Wir opfern dir, o

Das Offertorium.

Der Priester bedeckt den Kelch, nach dem er ihn geopfert, wieder mit der Patene.

Herr, diesen Kelch des Heiles, flehend zu deiner Güte, daß dieses Opfer im Angesichte deiner göttlichen Majestät für unser Heil und zum Besten der ganzen Welt mit lieblichem Geruche aufsteige. Amen."

Nachdem er so Brod und Wein geopfert hat, bedeckt der Priester den Kelch wieder mit der Patene (siehe Kupfertafel Nr. 34), faltet seine Hände, legt sie auf den Altar, neigt sein Haupt und betet: „Im Geiste der Demuth und mit zerknirschter Seele laß uns vor dir erscheinen, o Herr! So laß unser Opfer heute in deinem Angesichte vollbracht werden, daß es dir, unserm Herrn und Gott, gefallen möge."

Nach diesem demüthigen Gebete richtet er seinen Leib und die Augen in die Höhe und ruft zu Gott: „Urquelle aller Heiligkeit, allmächtiger, ewiger Gott! komm, segne dieses Opfer, welches deinem allerheiligsten Namen bereitet ist."

Wird der Gottesdienst für die Verstorbenen gehalten, so betet der Priester bei der Opferung: „Herr Jesus Christus, König der Herrlichkeit, errette die Seelen aller abgeschiedenen Gläubigen von den Strafen der Hölle und von dem Abgrund. Befreie sie von dem Rachen des Löwen, daß sie der Abgrund nicht verschlinge, daß sie nicht hinabfallen in den Ort der Finsterniß. Laß sie vielmehr durch deinen heiligen Engel Michael deinem Angesichte darstellen, führe sie ein in dein heiliges Licht, so du Abraham und seinem Samen verheißen hast. Nimm auf, o Herr, das Opfer und die Gebete, so wir verrichten für die Seelen, an die wir uns heute erinnern! Laß sie, o Herr, übergehen vom Tode zum Leben, welches du Abraham verheissen hast und seinem Samen."

Bei der Opferung des Weines wird in der Seelmesse das Wasser nicht wie sonst mit dem Kreuze gesegnet, weil das Wasser die lebenden Gläubigen vorstellt, und doch die erste Wirkung dieses Opfers nicht den Lebenden, sondern den Verstorbenen zugeeignet wird.

In dem feierlichen Gottesdienste (bei dem Hochamte) reichen nach dem Offertorium die Kirchendiener dem Priester das Rauchfaß, der unter andächtigem Segen in dasselbe Weihrauch streuet, betend: „Durch die Fürbitte des heiligen Erzengels Michael, der an der Rechten des Rauchaltars steht, und aller seiner Auserwählten, wolle der Herr segnen dieses Rauchwerk und aufnehmen als einen lieblichen Wohlgeruch." Dreimal beräuchert er dann das Brod und den Wein des Opfers kreuzweis, seinen Glauben bekennend an die heiligste Dreifaltigkeit, an den Vater, dem dieses Opfer bestimmt ist, an den Sohn, der das Opferlamm bildet, und an den heiligen Geist, durch dessen Kraft das Kreuzesopfer wieder erneut wird, indem jene Opfergaben, die jetzt noch Brod und Wein sind, bald das Fleisch und Blut Jesu Christi seyn werden. Dann schwingt er das Rauchgefäß zweimal von der Rechten zur Linken und einmal von der Linken zur Rechten um den Kelch, anzuzeigen seine Herzensbitte, daß

das Opfer und das Gebet der Gemeinde vor Gott wie ein angenehmer Geruch aufsteigen, und Gottes Gnade und Huld auf die Gemeinde zurückkehren möge. „Dieser geweihte Rauch, o Herr! steige zu dir hinauf, und deine Barmherzigkeit steige von dir zu uns hernieder.“ Dieß ist sein Gebet. Jetzt werden das Crucifix, die Reliquien, die Ecken, die Oberfläche und der vordere Theil des Altars beräuchert. Bei dieser Beräucherung betet der Priester mit dem Psalmisten David:

Laß angenehm dir seyn, wie Rauchwerk, mein Gebet!
Mein Händerheben, wie ein Abendopfer.
Vor meinen Mund Jehovah stelle eine Wache
Und eine Hut vor meiner Lippen Thür!
Laß nicht mein Herz zum Bösen neigen sich,
Um frevelhaft zu üben Missethat.“

Zuletzt wird der opfernde Priester selbst beräuchert, zum Zeichen der Ehrfurcht, die man seinem heiligen Amte schulde, und daß er auserwählt sey, das heilige Opfer für die Gemeinde darzubringen. Auch die übrige Geistlichkeit wird beräuchert, weil sich die Kraft des Opfers auf Alle erstrecken und die Gnade und Wirkung desselben über Alle, wie der Balsam-Duft des Weihrauchs verbreiten, alle erquicken soll. Nebstdem, daß die Beräucherung zur Majestät des feierlichen Gottesdienstes gehört und die Anbetung der Gläubigen ausdrückt, soll sie auch die gegenseitige herzliche Liebe dieser unter einander andeuten, wie es das kurze Gebet ausdrückt, das der Priester, indem er dem Diakon das Rauchfaß zur Beräucherung der übrigen Diener des Altars übergibt, betet: „Der Herr entzünde in uns das Feuer der Inbrunst und die Flamme seiner ewigen Liebe.“

Jetzt tritt der Priester an die rechte Seite des Altars und wäscht die Hände (s. Kupfertafel Nr. 35), was in den ersten Jahrhunderten der Kirche auch alle übrigen gegenwärtigen Altardiener thun mußten. Dieß bezeugt der heil. Kirchenvater Cyrillus und erklärt zugleich den Sinn dieser Ceremonie, indem er schreibt: „Habt ihr gesehen, wie der Diakon dem Priester und allen andern um den Altar stehenden Geistlichen Wasser über die Hände gegossen? Meinet ihr wohl, es sey darum geschehen, damit sie sich reinigten? Nein, sondern es ist eine Ermahnung und ein Zeichen, wie wir von allen Missethaten und Sünden rein seyn, wie wir nur reine Hände, in Unschuld gewaschen, zum Himmel erheben, wie wir mit reinstem Herzen den Altar betreten sollen.“ Der Priester, indem er von der Opferung des Brodes und Weines zur Feier des heil. Geheimnisses der Eucharistie übergeht, indem er im Begriffe steht, Brod und Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi zu verwandeln, wagt es nicht, mit der geringsten Mackel befleckt diese heilige Handlung vorzunehmen, sondern reiniget zuvor sein Herz noch einmal von jedem Flecken und deutet dieß auch äußerlich durch die Handwaschung an. Er wäscht aber nicht die ganze Hand, sondern nur die äußersten Theile der Finger,

35

Die Handwaschung.

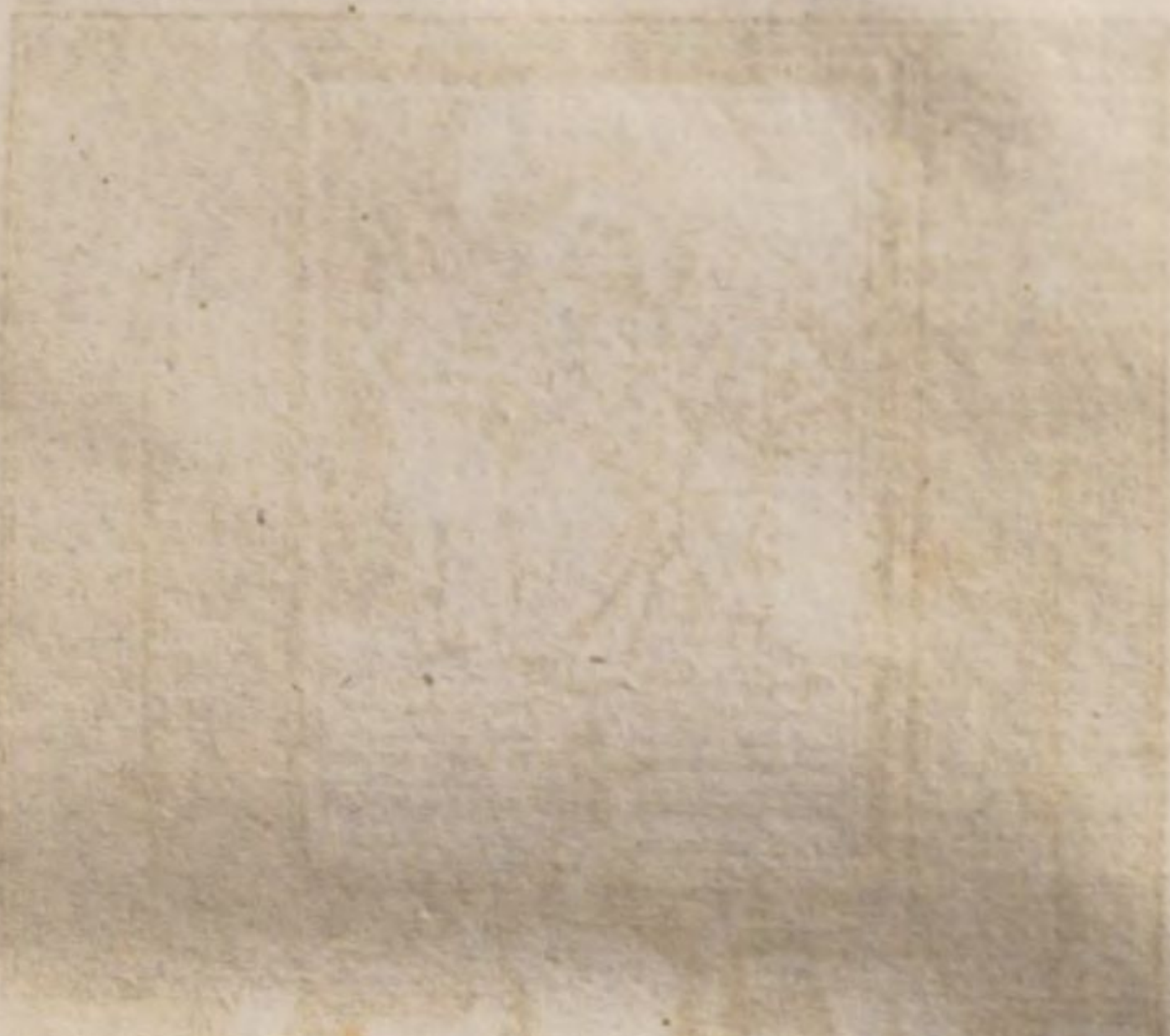

Das Orate Fratres.

wodurch die Kirche darauf hinweist, daß Derjenige, welcher opfern will, schon zuvor von allem, was schwere Sünden sind, müsse gereiniget seyn, so daß sein Gewissen keiner andern Reinigung mehr bedürfe, als von den unvermeidlichen menschlichen Unvollkommenheiten und Schwachheiten.

Während der Handwaschung betet der Priester mit David:

„In Unschuld wasche ich meine Hände,
Und geh' um deinen Altar, o Gott!
Zu singen lauten Dankgesang,
Zu rühmen alle deine Wunder.
Ich liebe, Herr! die Stätte deines Hauses,
Den Ort, wo thronet deine Majestät.
Raff' nicht mit Sündern meine Seele,
Mein Leben nicht mit Blutbegier' gen hin;
In ihrer Hand ist Lasterthat,
Bestechung füllet ihre Rechte.
Ich aber will in meiner Unschuld wandeln,
Errette mich und sey mir gnädig!
Auf eb'nem Pfade steht mein Fuß;
In Chören will ich preisen dich Jehovah!
Die Ehre sey Gott dem Vater und dem Sohne und dem heiligen Geist,
Wie sie war im Anfange, so jetzt und immer und in Ewigkeit, Amen."

Nach der Händewaschung tritt er wieder in die Mitte des Altars, legt die gefalteten Hände auf denselben und betet: „Nimm, heilige Dreifaltigkeit, nimm dieses Opfer gnädig auf, das wir dir darbringen zum Andenken des Leidens, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu Christi, unsers Herrn; zur Ehre der heiligsten Jungfrau, des heiligen Täufers Johannes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus, dieser und aller Heiligen, damit es ihnen zur Ehre, uns aber zum Heile gereiche, und daß diejenigen für uns im Himmel unsre Fürbitter werden, deren Andenken wir auf Erden feiern, durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn. Amen!"

Der Opferpriester soll rein und unbefleckt im Heiligthume stehen. Aber das Gefühl seiner Sündhaftigkeit und Schwachheit sagt ihm, daß er nicht würdig sey, auf dieser heiligen Stätte zu stehen. Daher demüthiget er sich vor Gott und fleht seine Mitbrüder um ihre Fürbitte an. Er umfaßt den Altar, küßt ihn, wendet sich mit gefalteten Händen zum Volke, streckt jetzt die Arme aus, wie ein Mensch, der innig und um eine wichtige Sache bittet (siehe Kupfertafel Nr. 36), und spricht zu ihnen: „Bethet Brüder, (orate fratres), daß mein und euer Opfer bei Gott, dem allmächtigen Vater, angenehm sey!", worauf der Altardiener im Namen des Volkes antwortet: „Der Herr wolle das Opfer von deinen Händen gnädig aufnehmen, zum Lobe und zur Verherrlichung seines Na-

mens, zu unserm Nutzen und zum Besten der ganzen heiligen Kirche."

Der Priester ruft „Amen", es geschehe, wie ihr gebetet habt, kehrt sich gegen den Altar, und betet im Stillen ein kurzes Gebet, welches nicht immer dasselbe ist, dessen wesentlicher Inhalt aber gewöhnlich dahin geht, daß Gott das ihm dargebrachte Opfer heiligen und seinen Gläubigen immerwährenden Schutz schenken möge. Er beschließt sein Gebet mit der gewöhnlichen Formel: „durch Jesum Christum unsern Herrn, welcher mit dir gleicher Gott lebt und regiert in der Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit, und betet oder singt laut die letzten Worte, wie wenn er aus einer Entzückung zu sich gekommen wäre. „Amen" ruft das Volk.

Die jetzt folgenden Gebete werden die Präfation genannt (siehe Kupfertafel Nr. 37), weil sie die Vorbereitung zu der Stillmesse oder demjenigen Theile des Meßgottesdienstes enthalten, in welchem der Priester die Opfergaben des Brodes und Weines erst in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt, somit die Einleitung zu dem wesentlichsten Theile der ganzen Handlung bilden.

Der Priester und der Altardiener (oder beim feierlichen Gottesdienste der Chor) statt des Volkes beten abwechselnd:

Pr. Der Herr sey mit Euch.
V. Und mit deinem Geiste.
Pr. Erhebet eure Herzen.
V. Zum Herrn hinauf haben wir unsre Herzen gerichtet.
Pr. Laßt uns Gott, unsern Herrn, dankbar preisen.
V. Es ist billig und gerecht.

Pr. Wahrhaftig, es ist billig und gerecht, pflichtmäßig und heilsam, daß wir dich allezeit und überall dankbar preisen, dich, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, durch Jesum Christum unsern Herrn. Durch ihn preisen die Engel deine Majestät, beten an die Herrschaften, und zittern die Mächte. Die Himmel und alle Kräfte der Himmel sammt den Cherubim und Seraphim bekennen in hl. Freude deine Größe; alle vereint besingen in einhelliger Stimme deine liebenswürdigen Vollkommenheiten. Gestatte, o Herr, wir bitten dich, daß auch wir mit den Chören dieser himmlischen Geister uns vereinigen, mit ihnen in demüthigem Bekenntniß unsers Unvermögens unsre Stimme erschallen lassen, und ohne Aufhören zu dir rufen:

Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Sabaoth; Himmel und Erde sind seiner Herrlichkeit voll! Hosanna in der Höhe! Hochgelobt sey, der da kommt im Namen des Herrn. Hosanna in der Höhe!"

Dieses Vorbereitungs- und Danksagungsgebet wird öfter geändert. An den hohen Festtagen werden in demselben die heiligen Geheimnisse, die gefeiert werden, und die Gnaden, welche Gott durch Christus den Menschen an diesen Tagen durch diese Geheimnisse er-

Jos. Hutter sc. A. V.

Die Präfation.

wiesen hat, erwähnt; daß er durch seine Geburt die menschliche Natur angenommen und durch die Menschwerdung den Menschen seine unendliche Liebe gezeigt habe (Weihnachten), daß er sie durch die Berufung der Weisen aus dem Morgenlande erleuchtet und zum Glauben erwählt habe (hl. dr. Könige), — daß er in Gnaden ihre Buße ansehe und barmherzig ihnen die Sünden verzeihe (Fastenzeit), — daß er am Kreuze für sie gestorben sey und sie erlöset habe (Leidenswoche), — daß er an dem Tage seiner Auferstehung den Tod überwunden und ihnen das unsterbliche Leben wieder hergestellt habe (Ostern), — daß er ihnen durch seine Himmelfahrt ein Pfand der Seligkeit durch seine Verheißung hinterlassen habe (Christi Himmelfahrt), — daß er s. h. Geist über s. Gläubigen ausgegossen habe (Pfingsten), — daß er ihnen das Geheimniß der hl. Dreifaltigkeit geoffenbart habe (nach Pfingsten), — daß er ihnen durch Maria Jesum ihren Heiland habe geboren werden lassen (Feste Mariä). Jederzeit aber endet die Präfation mit dem Jubelgesang: „Heilig, heilig u. s. w.," welcher Gesang von seinen Anfangsworten auch das Sanctus genannt wird.

Der Priester faltet bei diesem Lobgesange seine Hände und neigt sein Haupt, um seine Ehrfurcht auszudrücken, richtet sich aber bei den Worten: „Hosanna in der Höhe" wieder auf, und bezeichnet sich mit dem Zeichen des Kreuzes. Die Altardiener lassen ein Glöckchen erschallen, um allen Anwesenden ein Zeichen zu geben, damit sie alle in den englischen Lobgesang einstimmen, der von dem ganzen Chore gesungen wird.

Den Ursprung dieses Lobgesanges müssen wir in der Wiege des Christenthumes suchen. Denn fast alle alten Kirchenschriftsteller, griechische sowohl als lateinische, erwähnen denselben schon.

Man kann die eigentliche Messe, welche, wie wir oben gehört, nach dem Credo beginnt, in drei Haupttheile bringen: Das Offertorium oder die Opferung des Brodes und Weines, welche wir sammt den vorhergehenden und darauf folgenden Gebeten bereits abgehandelt haben; die Wandlung oder die Consecration des Brodes und Weines; und die Sumption oder den Genuß der heil. Gestalten.

Den zweiten dieser drei Theile umfaßt die Stillmesse oder der Kanon, welcher nach der Präfation folgt, und zu dem wir daher nunmehr gekommen sind.

Dieser Theil führt den Namen Stillmesse, weil der Priester während desselben, ganz mit seinem Gott und dem heil. Geheimnisse, das er jetzt feiern soll, beschäftiget, in der Mitte des Altars still und allein betet, während er in den übrigen Theilen der Messe meistens laut und zum Theile auch abwechselnd mit dem Altardiener oder dem Chore zu Gott fleht. Den griechischen Namen Kanon aber führt er, weil die Worte u. Gebete desselben, welche aus den Einsetzungsworten Jesu Christi, den Ueberlieferungen der Apostel und einigen Zusätzen heiliger Bischöfe des Alterthumes bestehen (Concil. Trident. 22, 4), an allen Tagen des Jahres und bei allen Gelegenheiten ohne Unter-

schied sich gleich bleiben, während die der übrigen Theile der Messe, wie wir schon gesehen haben, zum öftern wechseln. Der Priester darf an denselben kein Wort ändern, hinzusetzen oder wegnehmen, denn er steht, indem er Brod und Wein in den Leib und das Blut Jesu Christi verwandelt, als Abgesandter der Kirche am Altare, und handelt ihrem Glauben gemäß im Namen Gottrs, muß also die Worte beten, die ihm die Kirche vorgeschrieben hat. Die Anordnung, daß der Kanon still gebetet werden muß, hat einen biblischen und einen historischen Grund. Der erste besteht darin, weil auch Christus bei der Einsetzung des Abendmahles in der Stille zum Vater flehte, und von seinen Aposteln abgesondert ganz allein im Garten Getsemane seinem Vater als Opfer sich darstellte, so wie er endlich dieses am Kreuze schweigend dargebracht hat. Der historische Grund ist, weil in den ersten Jahrhunderten der Kirche diese bemüht war, die heiligen Geheimnisse des Christenthumes vor den Heiden zu verbergen, und daher die Bischöfe und Priester selbst den neugetauften Christen die Einsetzungsworte des hl. Abendmahles nicht anvertrauen wollten, wenn sie sie schon mit dem Wesen des Opfers bekannt machten. Daher wurde dieser Theil der Messe gleich anfänglich von dem Priester in der Stille begangen, und diese Gewohnheit hat sich auf die folgenden Jahrhunderte fortgepflanzt, und wurde von der Kirche um so mehr beibehalten, als sie auch die Feierlichkeit vermehrt, und die Stille, die jetzt dem lauten und abwechselnden Gebete folgt, den Gläubigen andeutet, daß nunmehr der wichtigste und heiligste Moment der Opferhandlung gekommen sey.

Im Eingange der Stillmesse heftet der Priester seine Augen und Hände gegen Himmel und betet: „Dich, mildester Vater, bitten wir, zu dir flehen wir demüthigst durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn (hier küßt er den Altar), daß du in Gnade aufnehmest und segnest diese auf dem Altare liegenden Opfergaben, die du uns gegeben; diese Geschenke, die wir dir wiedergeben, die zu deinem heiligen und unbefleckten Opfer bestimmt sind, (hier bezeichnet er die Opfergaben dreimal mit dem Zeichen des Kreuzes, und fährt dann mit ausgebreiteten Armen zu beten fort:) vorzüglich das Opfer, das wir dir darbringen für deine heilige katholische Kirche. Gieb ihr den Frieden, daß sie durch keine Spaltung getrennt werde, behüte sie, damit keine Irrlehren sie anfallen und bestreiten; vereinige und leite sie, damit auf dem ganzen Erdkreise deine heilige Lehre bekannt und dein heiliges Gebot beobachtet werde! Dir empfehlen wir sonderlich deinen Diener, den Hirten der allgemeinen Kirche, unsern Papst N. und unsern Bischof N., alle Rechtgläubigen und alle Bekenner des katholischen und apostolischen Glaubens.“

Nachdem er so für die Kirche, so wie insbesondere für deren Oberhirten nach einer uralten, schon in Concilien des 5ten Jahrhunderts erwähnten Sitte gebetet hat, geht der Priester zum Gebete für diejenigen Personen über, deren Heil ihm besonders nahe liegt, oder

Jos Hutter Sc. A.F.

Der Priester breitet die Hände über die Hostie u: den Kelch aus.

die sich in sein Gebet bei diesem Opfer empfohlen haben, und deren Namen im Anfange der Kirche von dem Diakon nicht selten öffentlich vorgelesen wurden, damit auch die übrigen Gläubigen ihr Gebet für sie mit dem des Priesters vereinigen konnten. Jetzt gedenkt der Priester ihrer aber immer nur im Stillen. Er legt seine Hände auf die Brust zusammen, blickt auf das Bild des Gekreuzigten und trägt in dieser Stellung sein Anliegen dem Ewigen vor. Nachdem er vor ihm sein Herz geöffnet, fährt er im Gebete für die Lebenden fort (siehe Kupfertapfel Nr. 38): „Gedenke, o Herr, auch aller Umstehenden, deren Opfer offen vor dir daliegt, für welche wir dir opfern, oder welche dir selbst darbringen dieses Opfer des Lobes und Dankes für sich und die Ihrigen alle, für die Erlösung ihrer Seele von allen Sünden, für die sichere Hoffnung ihrer Seligkeit, für die Wohlfahrt ihres Leibes, und dir, ewiger, wahrer, lebendiger Gott, ihre Gelübde des Glaubens und der Andacht entrichten."

Nun erinnert er sich der Gemeinschaft der streitenden Kirche auf Erden mit der triumphirenden im Himmel, und der Fürbitte der Heiligen für ihre noch kämpfenden irdischen Brüder, und fleht in dieser Erinnerung zu Gott:

„Wir, die wir in Gemeinschaft mit den Heiligen stehen, und ihr Andenken feiern, vorzüglich das der allezeit glorreichen Jungfrau Maria, Mutter Gottes und unsers Herrn Jesu Christi, wie auch aller heiligen Apostel und Märterer, des heil. Petrus und Paulus, Andreas, Jakobus, Johannes, Thomas, Jakobus, Philippus, Bartholomäus, Simon und Thaddäus, Linus, Kletus, Klemens, Xistus, Kornelius, Cyprianus, Laurentius, Chrysostomus, Johannes und Paulus, Cosmas und Damianus, endlich aller deiner Heiligen, wir bitten dich, o Herr! sieh auf ihre Verdienste, höre ihre Fürbitten, beschütze uns, hilf uns in allen unsern Angelegenheiten durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn. Amen."

Jetzt kommt er der heiligen Handlung selbst näher. Er hält seine Hände ausgestreckt über die Opfergaben des Brodes und Weines (siehe Kupfertafel Nr. 39), wie der Opfernde im alten Bunde seine Hand auf das Haupt des Opferthieres legen mußte, um zu bekennen, daß er Gott dem Herrn Leben und Tod schuldig sey, und daß er an seiner Statt dieses Thier schlachten wolle, und betet in dieser Stellung:

„Wir bitten dich, o Herr, daß du mit den Augen deiner ewigen Barmherzigkeit ansiehest dieses Opfer, welches ein öffentliches Zeugniß ist, daß wir deine Knechte, aber auch deine Kinder sind, die um deinen Altar, wie die Kinder um den Tisch ihres Vaters stehen; wir bitten dich, daß du es gefällig aufnehmest, und uns, so lange wir leben, den innerlichen und äußerlichen Frieden gebest, daß du uns nach dem Tode der ewigen Verdammniß entreissest, und uns vielmehr unter die Schaar deiner Heiligen zählen lassest, wir bitten dich darum durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn. Amen."

Bei den letzten Worten legt er nach Art der Bittenden seine Hände zusammen, hebt sie in die Höhe und bittet, ehe er die geheimnißvollen Worte der Einsetzung ausspricht, Gott, daß er ihnen ihre Kraft und Wirkung geben möge, gleichwie Jesus selbst, ehe er diese heiligen Worte über Brod und Wein gesprochen, seinem himmlischen Vater gedankt hat.

„Wir bitten dich (flehet er), o Herr! mache nach deiner Huld, daß diese Gaben, welche dir zum Opfer bestimmt sind, von deiner Güte und Allmacht in Allem gesegnet und geweiht seyen, daß du wollest dieselben mit unsern Herzen also bereiten, daß sie von dir angenommen werden, und du dabei unsere Bitten gutheißen und bewilligen, und du diesen Dienst als den heiligsten, vernünftigsten, der dir von vernünftigen Geschöpfen kann gegeben werden, in Gnaden ansehen und diese Huldigung als das einzige dir gefällige und deiner Gottheit würdige Opfer aufnehmen wollest, damit uns zu unserm Heil und zu unsrer Seligkeit aus diesen Gaben der Leib und das Blut deines geliebtesten Sohnes, unsern Herrn Jesu Christi werde."

Bei diesem Gebete um den himmlischen Segen macht der Priester das Zeichen des Kreuzes dreimal über die Opfergaben insgesammt, dann bei den Worten, Leib und Blut deines Sohnes besonders über das Brod und besonders über den Wein (siehe Kupfertafel Nr. 40), um seinen Glauben anzudeuten, daß dieses Brod bald der nämliche Leib, der am Kreuze gestorben, dieser Wein bald das nämliche Blut seyn werde, das auf Golgatha geflossen ist. Da er den Namen Jesu nennt, erhebt und schließt er seine Hände auf dem Herzen zusammen, um noch einmal die Andacht und Anbetung zu erneuern, die seine Seele durchströmmt, da er das heiligste Geheimniß begeht.

Ganz seines Gottes voll nimmt er jetzt das Brod in seine Hände, die er noch zuvor aus Ehrfurcht gegen das Allerheiligste an dem Tuche abgewischt hat, erhebt seine Augen gegen Himmel, segnet mit dem Kreuzeszeichen das Brod, beugt sich tief über den Altar, spricht die Worte, die Jesus Christus im letzten Abendmahle gesprochen, und vollbringt, indem er ganz nur das, was Jesus gethan hat, wiederholt, die Wandlung (Verwandlung des Brodes in den Leib Christi). Nach Anleitung der Bibel (Matth. 22, 26; Lukas 22, 18, Mark. 14, 22, 1. Cor. 11, 24) spricht er, an s. letztes Gebet, worin er Christus zuletzt genannt, anbindend: „Der am Abende vor seinen Leiden das Brod in seine heiligen, ehrwürdigen Hände nahm, und aufhub seine Augen gegen Himmel zu dir, seinem allmächtigen Vater, dir dankte, es segnete, brach und seinen Jüngern gab und sagte: „Nehmet hin und esset alle davon, denn das ist mein Leib."

Sobald er diese Worte Jesu ausgesprochen, fällt er auf seine Kniee nieder und betet den Leib des Erlösers, den er jetzt unter der Brodgestalt in seinen Händen hält, demüthig an (siehe Kupfertafel Nr. 41). Darauf hebt er ihn in die Höhe, um ihn der Anbetung der Gläubigen auszusetzen, während die Altardiener, die dabei den

40

Der Priester macht das Zeichen des Kreuzes über Hostie u. Kelch.

Die Wandlung.

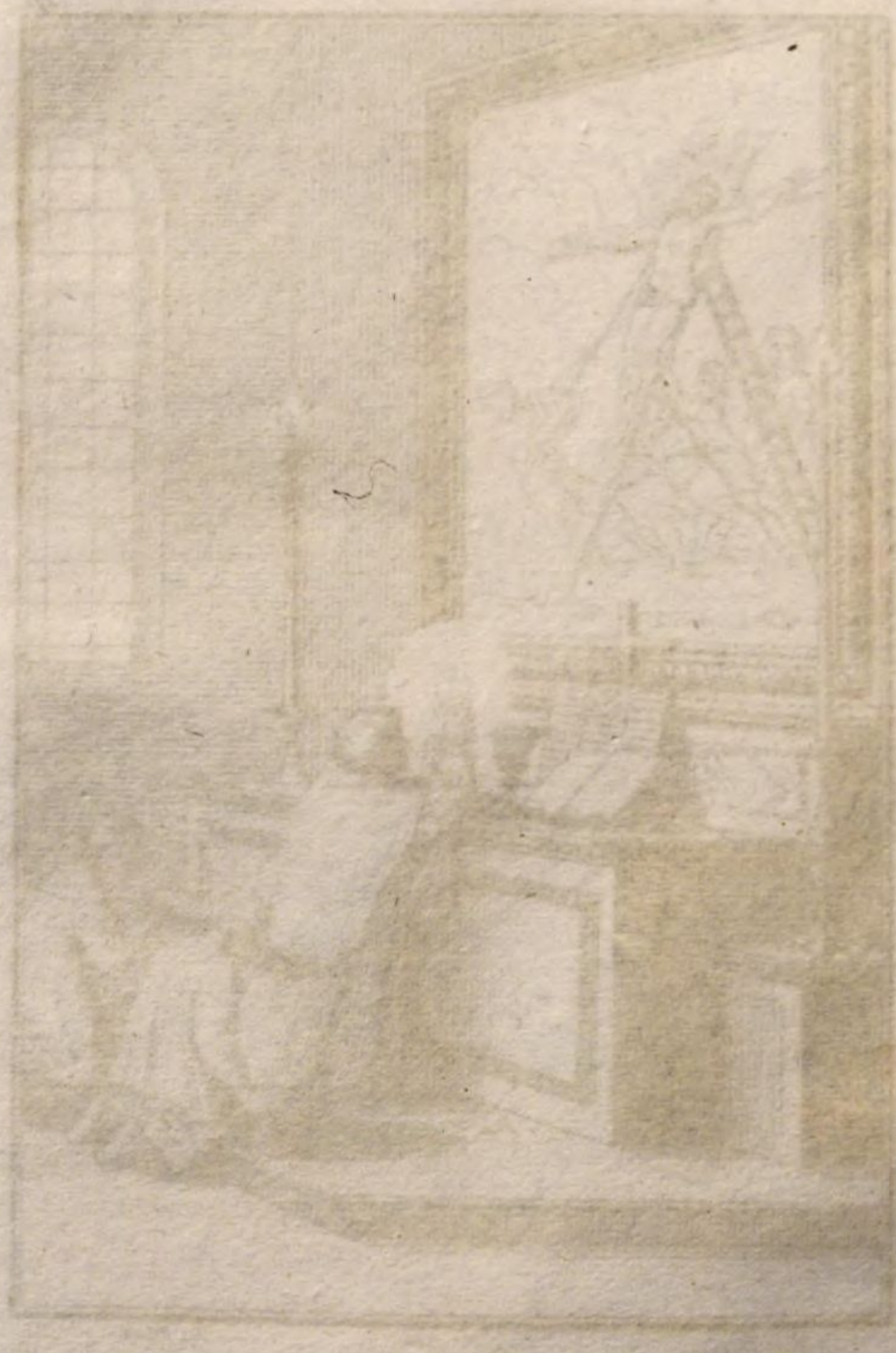

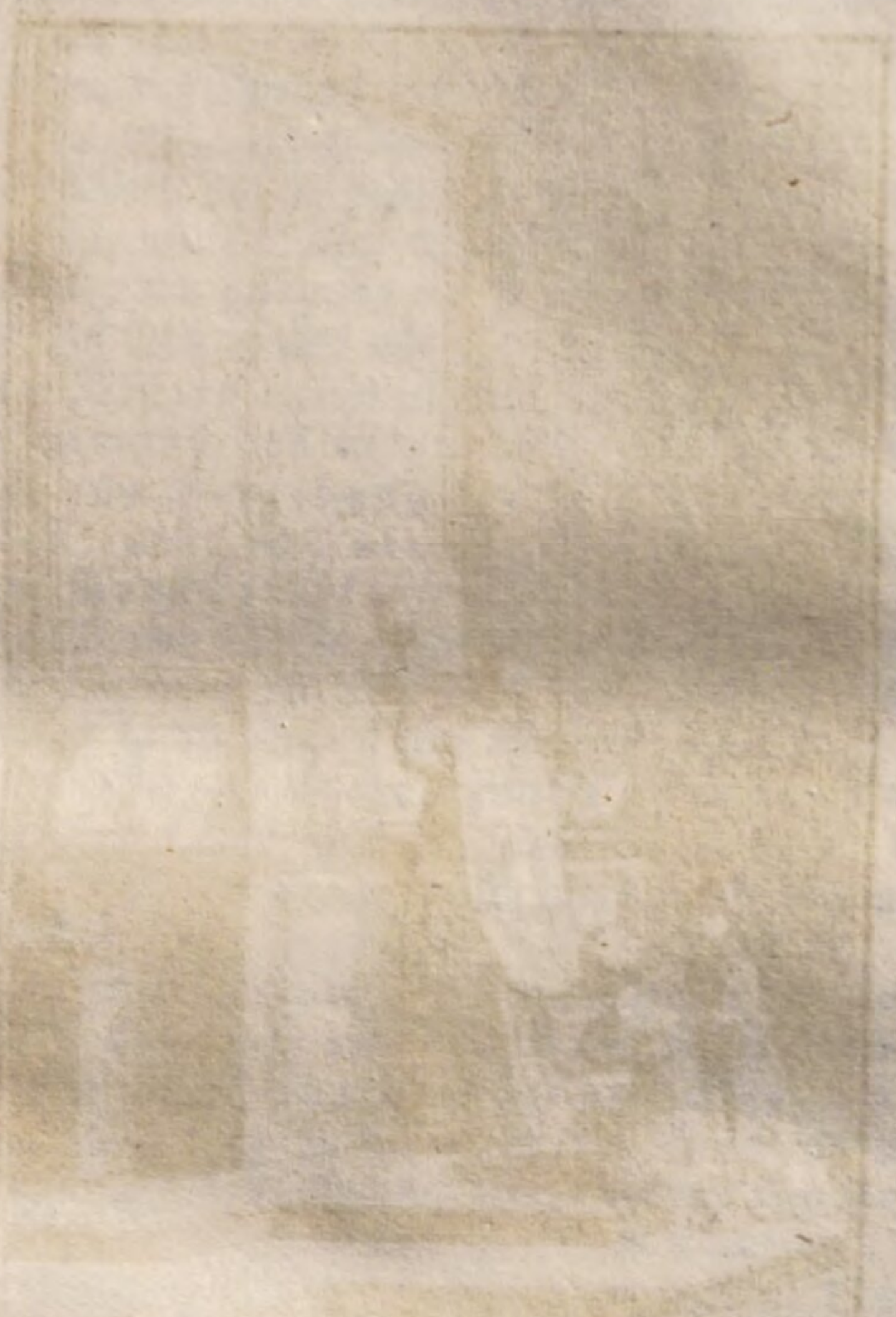

Die Wandlung.

Saum seines Meßgewandes halten, durch das Läuten eines Glöckchens der Versammlung den heiligen Augenblick kund geben, welche knieend an ihre Brust klopft und sich mit dem Kreuzeszeichen bezeichnet, um ihren Glauben an das Geheimniß, das jetzt am Altare begangen wird, zu bezeugen.

Darauf legt der Priester die consecrirte Hostie auf eine reine Leinwand, die eigens zu diesem Gebrauche geweiht ist und Corporale heißt, deckt nun auch den Kelch ab und thut, was die Evangelisten und Apostel erzählen, daß Christus gethan hat (Luk. 22, 25; Matth. 26, 28; 1 Cor. 11, 25), indem er die Worte spricht:

„Auf gleiche Weise hat er nach dem Abendmahle den vortrefflichen Kelch in seine heiligen und ehrwürdigen Hände genommen, dir abermal gedankt, ihn gesegnet, seinen Jüngern dargeboten und gesagt: Nehmet hin und trinket alle daraus, denn dieß ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes, das Geheimniß des Glaubens, welcher für euch und für viele zur Vergebung der Sünden wird vergossen werden, und: So oft ihr dieses thut, so thut es zu meinem Gedächtnisse.“

Nach diesen Worten fällt er abermals auf seine Kniee, um anzubeten, und hebt darauf den Kelch mit dem in das Blut Christi verwandelten Weine in die Höhe (siehe Kupfertafel Nr. 42), damit die Gläubigen ihn sehen und anbeten. Wieder ertönet das Glöckchen der Altardiener, und das Volk, noch auf seinen Knieen liegend, schlägt abermals an seine Brust und bezeichnet sich mit dem Kreuze, um seinen Glauben zu bekennen.

In den ersten Zeiten der Kirche wurden die Hostie und der Kelch nicht gleich nach der Wandlung zur Anbetung in die Höhe gehoben, sondern bei der Communion unmittelbar vor dem Genusse der heiligen Gestalten. Da wurden die Vorhänge des Altars aufgezogen, und die Gläubigen konnten den Priester sehen, welcher dem Volke die consecrirten Opfergaben vorzeigte und ihnen das Abendmahl administrirte. Im eilften Jahrhunderte aber verordnete die katholische Kirche die Erhebung und Anbetung des Fleisches und Blutes Jesu Christi gleich nach der Wandlung, um ihren Glauben gegen die damals entsprungene Ketzerei öffentlich zu bekennen.

Nachdem der Priester auf diese Weise die Einsetzungsworte Jesu gesprochen, und den nach der Lehre der Kirche unter den Gestalten des Brodes und Weines wahrhaft gegenwärtigen Erlöser mit den Gläubigen fußfällig angebetet hat, gedenkt er in seinem und aller Gläubigen Namen des Leidens und Todes, der Auferstehung des Heilandes und stellt mit Demuth und gläubigem Herzen diese Geheimnisse, die so eben in dem unblutigen Opfer auf dem Altare wieder erneuert wurden, dem himmlischen Vater dar, wie Jesus empfohlen hat, daß die Gläubigen dieß zu seinem Gedächtnisse thun sollen. Er betet:

„Eingedenk daher, o Gott, eben dieses deines Sohnes, unsers Herrn Jesu Christi heilbringenden Leidens, seiner Auferstehung von den Todten und glorreichen Auffahrt in den Himmel bringen wir, deine unwürdigen Diener, aber auch durch deine Gnade dein heiliges Volk, deiner göttlichen Majestät von deinen Gaben und Geschenken dar das reine Opfer, das heilige Opfer, das unbefleckte Opfer, das heilige Brod des ewigen Lebens und den Kelch des immerwährenden Heiles."

Während dieses Gebetes, mit welchem er den Leib und das Blut Jesu unter den Gestalten des Brodes und Weines dem ewigen Vater opfert, streckt der Priester seine Hände gegen Himmel aus, um seine Liebe und das hohe Vertrauen seines Herzens auszudrükken, das in dem Opfer Jesu Christi nur die Fülle der Liebe und Barmherzigkeit Gottes sieht. Am Ende des Gebetes macht er dreimal das Kreuzzeichen über den heiligen Leib und das heilige Blut. Dieses ist jetzt nicht mehr das Zeichen des Segens, wie vor der Wandlung, denn es ist nichts mehr da, was noch des Segens und der Heiligung bedürfte, weil Jesus Christus, der Urheber alles Segens und aller Heiligkeit, selbst gegenwärtig ist; sondern das Zeichen der Erinnerung des Kreuztodes Jesu und des Bekenntnisses seines Glaubens, daß dieses Opfer, das jetzt auf dem Altar liegt, dasselbe sey, welches einst blutig am Kreuze geschlachtet wurde.

Er fährt in seinem Gebete fort: „Auf dieses Opfer (des Leibes und Blutes Jesu Christi) sieh herab, o Herr! mit dem Blicke der Gnade und des Wohlgefallens, und laß es dir wohlgefällig seyn; wie du einst herunter sahest mit Wohlgefallen auf das Opfer Abels, deines gerechten Dieners, und auf das Opfer unsers Stammvaters Abraham, und wie du auch mit Wohlgefallen herunter sahest auf das heilige und unbefleckte Opfer, welches dir dein Hoheprieſter Melchisedech geopfert hat."

Jetzt legt er seine Hände gefaltet auf den Altar und neiget demüthig sein Haupt:

„Allmächtiger Gott! (ruft er), wir bitten dich demüthig, gebiete, verordne, daß dieses Opfer hinauf vor das Angesicht deiner göttlichen Majestät auf deinen hohen Altar durch die Hände deines Engels getragen werde, auf das wir alle, die an dieser Altarsgabe Theil nehmen und den heiligsten Leib und das Blut des Sohnes empfangen, mit allem himmlischen Segen und aller Gnade erfüllet werden, durch eben diesen Christum, unsern Herrn, Amen."

Bei diesem Gebete küßt er den Altar und macht über die heiligen Gestalten, wie über sich selbst das Kreuz, seinen Glauben und seine Zuversicht auszudrücken, mit der er hofft alle Gnaden durch Jesum den Gekreuzigten, der auf dem Altare gegenwärtig ist, zu erlangen.

Darauf erinnert er sich, daß dieses Opfer, in welchem der Gottmensch sich selbst opfert, nach der Lehre der Kirche nicht allein für die

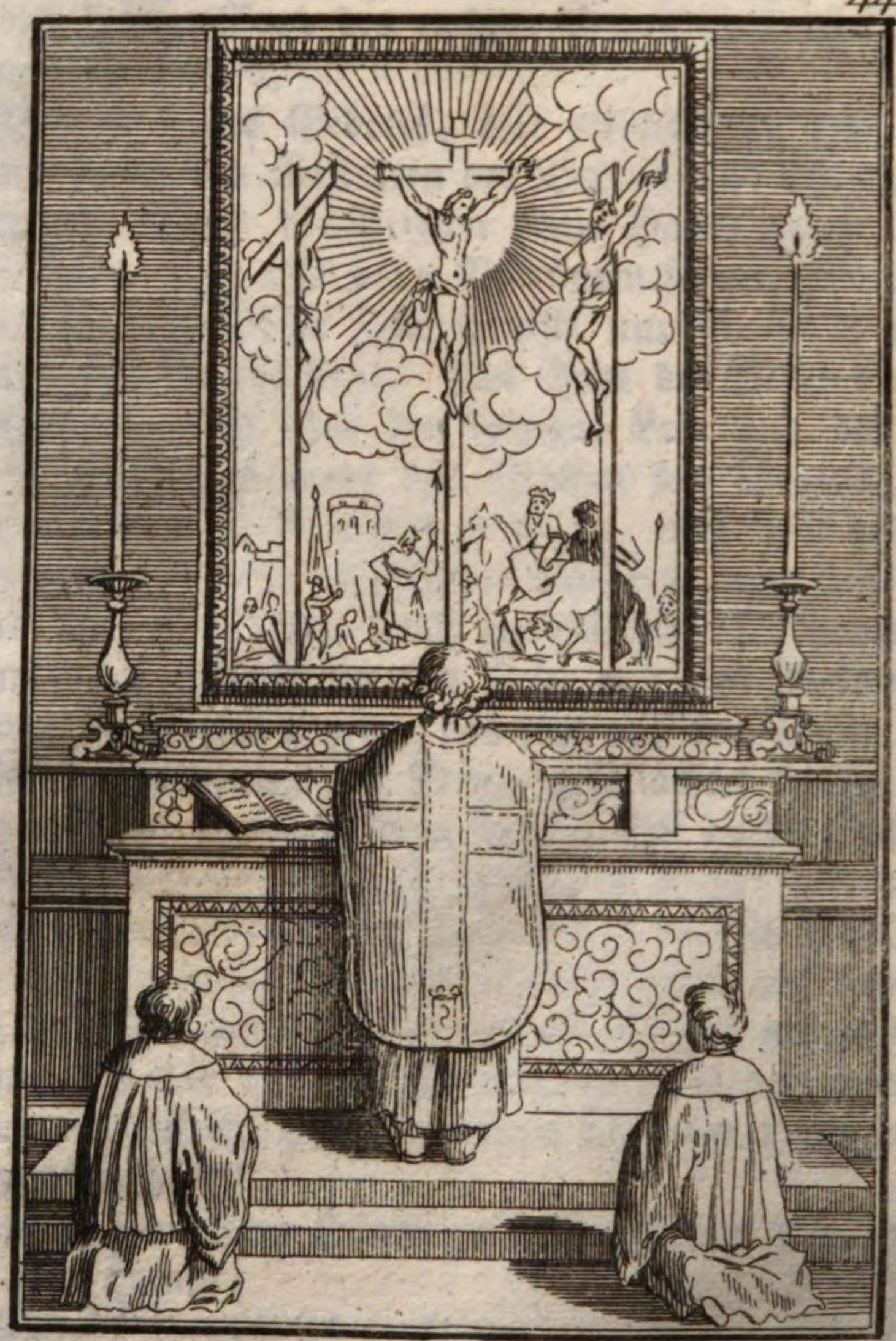

Der Priester betet: Sey gnä-
dig uns Sündern!"

Der Priester betet für die Verstorbenen.

Lebendigen, sondern auch für die Verstorbenen alle Wirkungen haben werde. Darum fleht er, wie vor der Wandlung für alle Lebenden, nun auch für die Todten (siehe Kupfertafel Nr. 43).

Er betet: „Gedenke auch, o Herr! deiner Diener und Dienerinnen N. N., die uns vorangegangen sind mit dem Zeichen des Glaubens, und nun schlummern im Schlafe des Friedens."

Hier legt er seine Hände zusammen und gedenkt namentlich derer, die ihm besonders empfohlen sind, oder aus Dankbarkeit und sonstigen Mitleiden am Herzen liegen. Seine Hände hält er andächtig über die Brust geschlossen, und seine Augen sind auf die heiligen Gestalten gerichtet. Aber nicht bloß für Einzelne bittet er, sondern er fügt sogleich auch bei:

„Diesen und allen, die in Christo ruhen, o Herr, verleihe den Ort der Erquickung, des Friedens und des Lichtes, wir bitten dich darum durch eben diesen Christum, unsern Herrn, Amen."

Nachdem er die Kraft des Opfers den Verstorbenen zugeeignet hat, treten ihm jetzt die Bedürfnisse der Lebenden, seine und fremde Sünden wieder vor Augen. Er sieht hier Jesum auf dem Altare, das Wunder der Liebe und Allmacht Gottes. Er sieht das Liebste des Vaters vor sich liegen als den Preis, um den die Menschheit losgekauft ist von der Größe und Menge ihrer Sünden. Daher demüthigt er sich, neigt tief sein Haupt, schlägt an seine Brust und ruft (siehe Kupfertafel Nr. 44):

„Auch uns Sündern (nobis quoque peccatoribus), deinen Dienern, die wir auf die Fülle deiner Erbarmungen hoffen, sey gnädig; verleihe uns einst Antheil an der Gesellschaft mit deinen heiligen Aposteln und Märterern; mit Johannes, Stephanus, Mathias, Barnabas, Ignatius, Alexander, Marcelinus, Petrus, Felicitas, Perpetua, Agatha, Lucia, Agnes, Cäcilia, Anastasia und allen deinen Heiligen. Nimm uns auf in ihre selige Gemeinschaft, nicht um unserer Verdienste willen, denn sie sind vor dir nichts zu achten, sondern allein um deiner Barmherzigkeit willen, weil du unsre Sünden vergibst, durch Christum, unsern Herrn."

So lange er in der Person Christi redete, so lange er die Vortrefflichkeit des heiligen Opfers betrachtete, betete er in der Stille, aber dieses Gebet, worin er an seine und Aller Sünden denkt, worin er um Antheit an der Gemeinschaft der Heiligen fleht, spricht er laut, damit Alle es hören und mit ihm sich als Sünder erkennen mögen.

Darauf faßt er noch einmal alles, was er von der Wandlung bis jetzt gethan hat, gleichsam in Einen Begriff zusammen. Er macht dreimal das Kreuz über den Leib und das Blut Christi, sprechend:

„Durch Christum den Gekreuzigten hörst du nicht auf, alles Gute zu schaffen, durch ihn hast du Brod und Wein geheiliget und zum Opfer bestimmt, durch ihn hast du diese Opfergaben lebendig ge-

macht, daß sie kein Brod und kein Wein mehr, sondern Jesus Christus selbst sind, der lebt und nimmer stirbt, durch ihn segnest du diese Geheimnisse, durch ihn, mit ihm und in ihm sey dir, Vater, allmächtiger Gott, in der Einheit des heiligen Geistes aller Preis und alle Herrlichkeit von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Die letzten Worte betet er laut und der Altardiener Namens des Volkes antwortet „Amen", womit die Stillmesse oder der Kanon geendiget ist.

Diese umfaßt daher in der Hauptsache das Gebet für die Kirche, für alle Lebenden, insbesondere für diejenigen, die dem Priester besonders am Herzen liegen, und für die Gegenwärtigen; das Gebet um die Fürbitte der Heiligen und dessen Erhörung, die Erinnerung an das letzte Abendmahl, die Wandlung und die Anbetung und Aufopferung der heiligen Gestalten; die Erneuerung des Andenkens an das Leiden und Sterben, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu; das Andenken an die Opfer Abels, Abrahams und Melchisedechs und an das Opfer des Sohnes Gottes am Kreuze; die Fürbitte für die Verstorbenen; endlich die Reue über die Sünden der Menschen und die Erweckung des Verlangens nach der ewigen Seligkeit und der Gemeinschaft der Heiligen.

Sobald der Priester die Stillmesse beschlossen hat, bereitet er sich gemeinschaftlich mit dem Volke zur Communion vor, und wählt dazu vor allem das Gebet des Herrn als dasjenige, welches Christus selbst die Gläubigen gelehrt hat.

Nachdem er durch den Zuruf „Laßt uns beten" die Gläubigen zur Andacht aufgefodert hat, beginnt er (siehe Kupfertafel Nr. 45) mit lauter Stimme:

„Aufgemuntert durch heilsame Befehle und durch göttliche Anweisung selbst unterrichtet, wagen wir es zu rufen:

Unser Vater, der du bist in den Himmeln; geheiliget werde dein Name, dein Reich komme zu uns, dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auf Erden; gib uns heute unser täglich Brod; vergieb uns unsre Schulden, wie auch wir vergeben unsern Schuldnern, und führe uns nicht in Versuchung."

Der Altardiener trägt die letzte Bitte vor:

„Sondern erlöse uns von dem Uebel."

Der Priester antwortet „Amen" und fährt sogleich zu beten fort:

„Erlöse uns, o Herr, von allen Uebeln, von vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen, und schenke uns auf die Fürbitte der seligen und glorwürdigen Jungfrau und Gottesgebährerinn Maria, deinen Apostel Petrus und Paulus und Andreas und aller Heiligen, schenke uns nach deiner Güte in unsern Tagen Frieden und Ruhe, daß wir, durch Beihilfe deiner Barmherzigkeit unterstützt, frei bleiben von aller Verwirrung durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn,

Der Priester betet das Vaterunser.

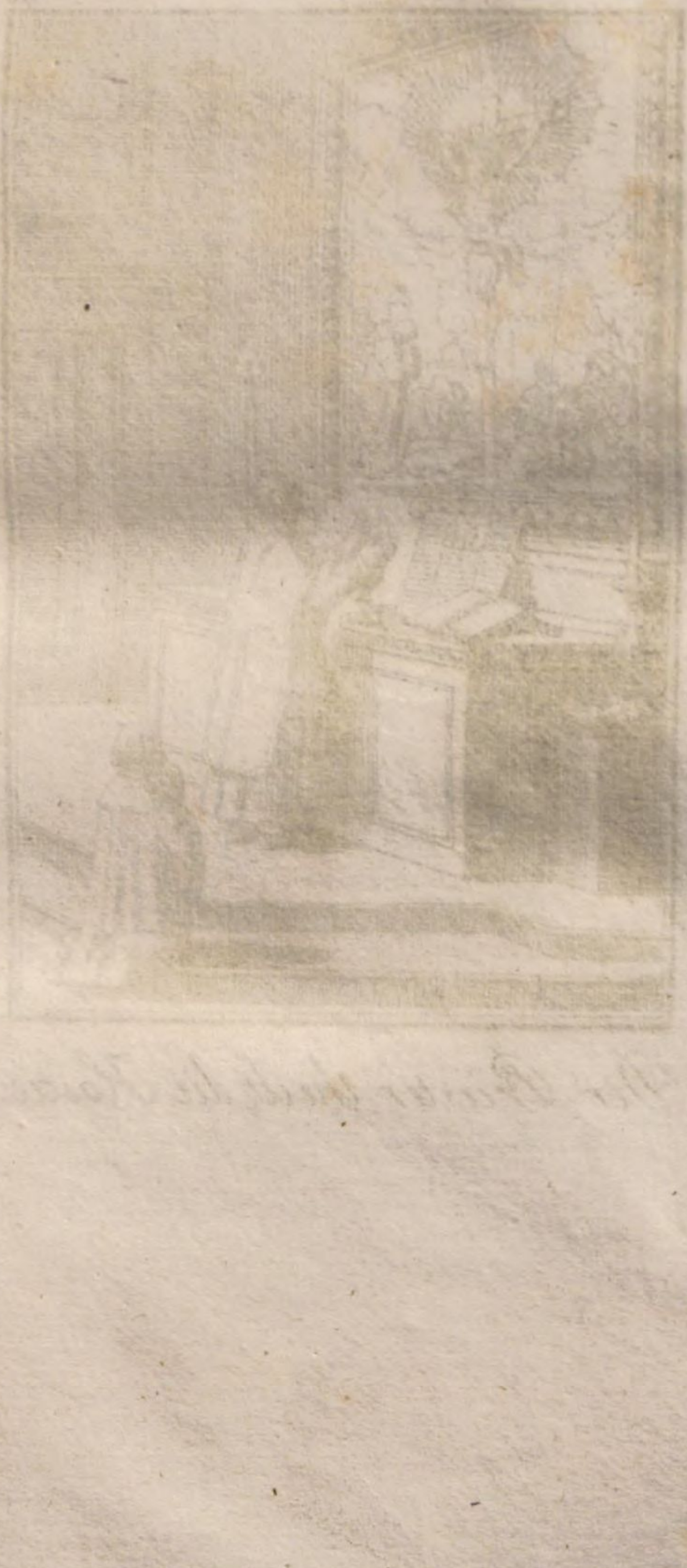

Der Priester theilt die Hostie.

47

Der Priester läst einen kleinen Theil der Hostie in den Kelch fallen.

Das Agnus Dei.

deinen Sohn, der mit dir lebt und herrscht in Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Der Ministrant antwortet: „Amen."

Während dieses Gebets ergreift der Priester die Kelchplatte u. macht mit derselben das Zeichen des Kreuzes über sich, zur Erinnerung des Kreuztodes Jesu, küßt die Kelchplatte andächtig, aus Liebe zu dem, dessen heiliger Leib darauf gelegt werden soll, und schiebt sie unter die heilige Hostie. Er nimmt das heiligste Brod, nachdem er es durch eine Kniebeugung gebetet hat, hält es über den abgedeckten Kelch und bricht es in drei Theile (siehe Kupfertafel Nr. 46), worin er Christus nachahmt, der das Brod nahm, dankte, brach und unter seine Apostel austheilte. Deßhalb wurde schon von den Aposteln und ihren ersten Nachfolgern das heilige Opfer und das Abendmahl gewöhnlich das Brodbrechen genannt. (Apostelgesch. 2.) Auch der Umstand, daß der Priester die Hostie in drei Theile theilt, schreibt sich aus den ersten Zeiten der Kirche her. Damals genoß einen Theil der opfernde Priester, den andern Theil vermengte er mit dem heiligsten Blute im Kelche, der dritte wurde für die Gläubigen, die damals mit dem Priester communicirten, oder für abwesende Kranke, oder auch für Bischöfe aufbehalten und ihnen gereicht, zum Zeichen der Einigkeit im Glauben und der brüderlichen Freundschaft.

Nachdem er die Hostie in drei Theile getheilt und inzwischen das obige Gebet beendet hat, macht der Priester mit dem einen Theile dreimal das Kreuzzeichen über den Kelch mit den Worten; „Der Friede des Herrn sey mit Euch immerdar!" Das Volk antwortet auf diesen Friedensgruß durch den Altardiener: „Und mit deinem Geiste."

Hierauf vermengt der Priester diesen Theil der Hostie mit dem heiligen Blute (siehe Kupfertafel Nr. 47) unter dem Gebete: „Diese Vereinigung und Segnung des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi gedeihe uns bei dem Genuße zum ewigen Leben. Amen."

Bisher hat der Priester immer zum Vater durch Jesum Christum gebetet, und Christus war der Mittler und Fürsprecher, der sein Gebet bei seinem Vater im Himmel unterstützte. Jetzt aber, wo der Moment herannaht, in welchem er die heiligen Gestalten genießen soll, richtet er sein Gebet an Jesum Christum selbst. Er demüthigt sich vor ihm und fleht ihn um Erbarmen an, indem er dreimal die Worte wiederholt: „O du Lamm Gottes (Agnus dei), welches hinwegnimmt die Sünden der Welt, erbarme dich unser!" und dabei jedesmal reumüthig an seine Brust schlägt (siehe Kupfertafel Nr. 48).

Bei der Seelmesse leidet dieß in so ferne eine Abänderung, als der Priester statt: „Erbarme dich unser!" die Bitte einschaltet: „Gib ihnen die ewige Ruhe."

Nach dem Agnus dei legt der Priester seine Hände gefaltet auf den Altar, heftet die Augen auf die heiligen Gestalten und betet: „Herr Jesu, der du einst zu deinen Aposteln gesagt hast, den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch, siehe nicht auf meine Sünden, sondern auf den Glauben deiner Kirche, und laß sie nach deinem Willen in Frieden und Einigkeit blühen, der du lebest und regierest, wahrer Gott in Ewigkeit. Amen."

Beim feierlichen Gottesdienste küßt jetzt der Priester den Diakon und dieser den Subdiakon mit dem Wunsche: „der Frieden des Herrn sey mit dir." Diese schöne Sitte hat sich aus den ersten Zeiten der Kirche erhalten, in welchen alle Gläubigen zum Zeichen der christlichen Liebe diesen Friedenskuß gaben, die Männer den Männern, die Weiber den Weibern, während sie zugleich sich wegen alles zugefügten Unrechts um Verzeihung baten, diese ertheilten und für die Zukunft einander Treue und Freundschaft versprachen. Gewiß eine würdige Vorbereitung zum Empfange des hl. Abendmahles, zur Vereinigung mit dem, der aus Liebe zu allen Menschen den Kreuzestod starb, und selbst am Kreuze noch zum Vater für seine Verfolger betete.

Bei der Seelmesse wird übrigens das Gebet um den Frieden nicht gebetet, und der Kuß unter der Priesterschaft nicht ausgetheilt, weil sich dieses Gebet und dieser Kuß auf den Frieden der noch streitenden Kirche beziehen, und die Abgestorbenen noch nicht in die Ruhe eingegangen, des himmlischen Friedens noch nicht theilhaftig geworden sind.

Nochmals betet jetzt der Priester im Gefühle seiner Sündhaftigkeit um Vergebung seiner Fehler, ehe er es waget, den Leib und das Blut seines Gottes zu empfangen.

Er betet zum Erlöser: „Herr Jesus Christus! du Sohn des lebendigen Gottes, der du nach dem Willen des Vaters durch die Mitwirkung des heiligen Geistes der Welt durch deinen Tod das Leben erworben hast, befreie mich durch deinen heiligsten Leib und dein Blut von allen meinen Sünden und allen übrigen Uebeln, und gib mir Gnade, daß ich deinen Geboten stets anhänge und von dir nimmermehr geschieden werde, der du lebest und regierest mit dem Vater und dem heil. Geiste in Ewigkeit. Amen."

Belehrt durch die Schrift, daß nur der Reine würdig sey, zum heiligen Abendmahle hinzutreten, und die beseligenden Früchte desselben hoffen dürfe, der Schuldbefleckte aber sich durch den unwürdigen Genuß nur die Verdammnung bereite, fährt er fort:

„Herr Jesu Christe! der Genuß des Leibes und Blutes, den ich Unwürdiger vorhabe, werde mir nicht zum Gerichte und zur Verdammung, sondern gib nach der Fülle deiner unendlichen Güte, daß er mir vielmehr zur Stärke und zum Hilfsmittel für Geist und Leib sey; darum flehe ich zu dir, der du lebest und regierest, gleicher Gott mit dem Vater und heiligen Geiste, in alle Ewigkeit. Amen."

Der Priester beugt jetzt seine Kniee, um die heiligen Gestalten

Die Comunion.

noch einmal äußerlich anzubeten, nimmt dann mit Ehrfurcht den heiligsten Leib in seine Hände, spricht leise die Worte: „Ich will das Himmelsbrod nehmen und den Namen des Herrn anrufen", und senkt sich hierauf demüthig über den Altar, betrachtend seinen Erlöser und dessen unendliche Liebe. Voll des Gedankens, daß er es wagen solle, bei dem Gastmahle desjenigen zu erscheinen, vor dem selbst die Himmel nicht rein sind, ruft er aus reuigem Herzen: „O Herr, ich bin nicht würdig (domine non sum dignus), daß du eingehest unter mein Dach, sondern sprich nur Ein Wort, so wird meine Seele gesund."

Dreimal ruft er diese denen des heidnischen Hauptmanns von Kapharnaum im Evangelium nachgebildeten Worte, und schlägt dabei jedesmal an seine Brust. Er ruft sie mit lauter Stimme, um vor Allen zu bekennen, daß er es nicht verdiene, an dem Tische des Herrn Theil zu haben, und nur im Vertrauen auf seine unendliche Liebe seiner Einladung folge.

Dabei ertönet dreimal das Glöckchen der Altardiener, um der Gemeinde, welche das heilige Mahl im Geiste mit dem Priester genießen will, anzuzeigen, daß jetzt der feierliche Moment der Communion gekommen sey. Alle Gläubigen schlagen bei dem Ertönen des Glöckchens gleich dem Priester an ihre Brust und wiederholen die Worte, die jener am Altare spricht.

Nach dieser Vorbereitung des lebendigen Glaubens, der bußfertigen Demuth und der innigen Liebe macht der Priester mit dem heiligsten Leibe über sich das Kreuzeszeichen, um zuvor noch den Segen von Jesus zu empfangen und seinen Glauben auch äußerlich noch einmal zu bekennen, daß er der nämliche Leib sey, der für die Menschheit am Kreuze gestorben. Er betet: „Der Leib unsers Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele zum ewigen Leben, Amen!" und genießt die Hostie (siehe Kupfertafel Nr. 49).

Nachdem er sich von dem stillen Entzücken, worein ihn die Feier des heiligsten Geheimnisses versetzte, erholt und die Ueberbleibsel des heiligen Leibes auf der Leinwand mit der Kelchplatte gesammelt und in den Kelch gelegt hat, um sie mit dem heiligen Blute zu genießen, erhält sein Dankgefühl Worte. Er ruft aus: „Wie kann ich doch meinem Herrn alles vergelten, was er mir gethan hat? Ich will mit Vertrauen den Kelch des Heils trinken und den Namen des Herrn loben. Lobpreisend will ich den Herrn anrufen, und gerettet werde ich von allen meinen Feinden. Das Blut unsers Herrn Jesu Christi bewahre meine Seele ins ewige Leben, Amen."

Hierauf trinkt er auch das heiligste Blut aus dem Kelche.

Gleich nach der Communion empfiengen in frühern Jahrhunderten auch die übrigen Gläubigen die heiligen Gestalten. In der ersten Kirche rief nach dem Gebete des Herrn ein Diener des Altars aus: Sancta Sanctis (Nun sind die heiligen Gaben für die Gläubigen bereitet). Das Volk antwortete: „Jesus Christus ist allein hei-

lig, er allein ist Meister und Herr!" Dann schickte unter erhebender Musik, die unmittelbar vor Ausspendung der Eucharistie erscholl, ein jeder sich an, zum Tische des Herrn zu gehen, wie ihn die Ordnung traf. Die Diener des Altars waren die Ersten, die das heilige Sacrament empfingen: ihnen folgten die Männer mit gebeugtem und entblößten Haupte; dann kamen die Jungfrauen und Frauen mit bis über die Augen verschleiertem Gesichte. Alle stellten sich mit über dem Herzen in Form eines Kreuzes über einander gelegten Händen vor dem Priester auf. Sobald ihnen dieser den heil. Leib darreichte, so boten sie ihre rechte Hand dar, ihn zu empfangen; denn die Hostie wurde damals noch Jedem in die Hand gegeben, und ein Jeder genoß dann selbst mit Andacht und Liebe den Leib des Herrn. Die Hand der Männer war bloß, die der Weiber mit einer zu diesem Gebrauche besonders gewidmeten Leinwand bedeckt. Alle kehrten nach dem Genuße zu ihren Plätzen zurück und priesen Gott im Stillen, bis der Priester das Schweigen unterbrach und den allgemeinen Lobgesang anstimmte.

Diese alte Sitte, den Gläubigen das Abendmahl gleich nach der Communion des Priesters zu spenden, ist auch in neuern Zeiten von der Kirche noch angeregt worden. Das Concilium von Trient (sess. 22, 6) sagt: „In allen heiligen Messen sollen die anwesenden Gläubigen nicht nur geistiger Weise, sondern sacramentalisch das heilige Abendmahl empfangen," und das römische Ritual schreibt vor, daß die Communion des Volkes unter der heiligen Messe sogleich nach der Communion des Priesters geschehen soll," und gibt als Ursache an, „weil die Gebete sowohl vor als nach der Communion nicht auf den Priester allein, sonden auf alle Communicirenden sich beziehen."

Da aber die meisten Gläubigen nicht mehr alle Sonntage, sondern nur das Jahr Ein oder einige Male das heilige Abendmahl empfangen, und in jeder Kirche nicht bloß an Sonn- und Feiertagen, sondern täglich, und zwar mehre Messen gelesen werden, somit häufig gar keine Communicirenden sich finden würden, so ist es heut zu tage fast ohne Ausnahme Sitte geworden, die Messe durch die Communion der Gläubigen nicht zu unterbrechen, sondern denen, die sich hierzu melden, dieselbe vor oder nach der Messe besonders zu administriren. Nur am grünen Donnerstage hat sich die alte Sitte noch erhalten, indem an diesem, wo nicht alle, doch die meisten Gläubigen, welche dem Opfer beiwohnen, auch das heilige Abendmahl empfangen. An den andern Tagen sollen die beim Meßopfer Gegenwärtigen wenigstens geistig sich mit dem communicirenden Priester vereinigen und im Geiste das heilige Geheimniß feiern, zu dessen wirklicher Begehung sie sich nicht rein genug finden.

Wir kehren nun zu dem Priester am Altare zurück.

Gleich nach dem Empfange des heiligen Blutes läßt er Wein in den Kelch gießen (siehe Kupfertafel Nr. 50) und betet, während dieses geschieht: „Was wir jetzt mit dem Munde empfangen haben,

50

Der Priester reiniget die Fin:
ger u: den Kelch mit Wasser u: Wein.

Der Priester betet nach der Communion.

52

Der Priester spricht „ zum Volk̈ gewendet" der Herr sey mit Euch.

Das Schlufsgebet.

wollen wir mit reiner Seele bewahren. Diese zeitliche Gabe werde uns, o Herr, ein kräftiges Mittel zum ewigen Leben."

Darauf sucht er mit dem aufgegossenen Weine den Kelch und seine Finger sorgfältig zu reinigen, um auch nicht den kleinsten Theil von den heiligen Gestalten daran zu lassen, und genießt den nachgegossenen Wein dann ebenfalls *). Dabei betet er: „Dein Leib, o Herr, den ich genossen und dein Blut, das ich getrunken, dringe mir bis ins Mark der Seele; keine Sündenmackel verunreinige mich, nachdem mich dieß reinste, heiligste Sacrament erquicket hat. Dieß wirke in mir, o Gott, der du regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen."

Nachdem der Priester so das heilige Geheimniß vollständig begangen, den Mund und die Hände abgewischt, die heiligen Gefäße geputzt und sie in Ordnung gebracht hat, faltet er die Hände über die Brust, neigt sein Haupt und wendet sich auf die rechte Altarseite (siehe Kupfertafel Nr. 51), um hier ein kurzes Dankgebet zu vollbringen. „Laßt uns lobsingen (ruft er zur Gemeinde), laßt uns lobsingen dem Herrn des Himmels, denn er hat mit uns nach seiner Barmherzigkeit gehandelt."

Hierauf tritt er in die Mitte des Altars und küßt ihn mit Andacht, um seinen innigsten Dank gegen Gott und seine Liebe zu Jesus, der jetzt mit ihm vereiniget ist, auszudrücken. Nach diesem Kuße wendet er sich gegen das Volk, streckt seine Arme gegen dasselbe aus (siehe Kupfertafel Nr. 52) und grüßt es mit dem gewöhnlichen Gruße: „Der Herr sey mit Euch", worauf der Altardiener antwortet: „Und mit deinem Geiste."

Der Priester kehrt sich jetzt wieder zum Altare auf die Epistelseite (siehe Kupfertafel Nr. 53) und betet dann mit lauter Stimme ein von der Kirche vorgeschriebenes Gebet, welches zwar alle Tage anders ist, aber immer den Dank für die von Gott empfangenen Wohlthaten ausspricht und um die Gnade der lebendigen Liebe, des reinen Herzens, der Selbstverläugnung und aller göttlichen Tugenden bittet. Das Volk ruft „Amen," um seine Theilnahme an dem Flehen des Priesters auszudrücken.

Nach vollendetem Gebete stellt sich der Priester vor die Mitte des Altars, küßt ihn, wendet sich abermals zur Gemeinde und spricht: „Der Herr sey mit Euch", worauf er wie immer zur Antwort erhält: „und mit deinem Geiste." Gleichsam als wollten sie von einander Abschied nehmen, wünschen sie vor dem Schluße des Gottes-

---

*) Die Sorgfalt der Kirche dafür, daß ja nichts von den heiligen Gestalten verloren gehe und verunehrt werde, hat auch Veranlassung zu der Anordnung gegeben, daß der Priester von der Wandlung an bis auf die letzte Einschenkung die Finger, mit denen er den heiligen Leib gehalten, geschlossen halten muß.

dienstes noch einander die Gnade Gottes, die sie nie verlassen, sondern stets bei ihnen bleiben soll. Der Priester rufet denn (siehe Kupfertafel Nr. 54): „So gehet denn, die Messe ist vollbracht" (Ite missa est), und das Volk antwortet: „Gott sey Dank."

An Buß- und Fasttagen dagegen ruft der Priester: „Lasset uns preisen den Herrn", und ladet so die Gläubigen zum fortgesetzten Gebete ein. An diesen Tagen nämlich gingen die Gläubigen in der ersten Kirche nach dem heiligen Opfer nicht auseinander, sondern blieben im Tempel versammelt und verharrten einmüthig im Gebete und in der Anhörung des Wortes Gottes.

Bei der Seelmesse wird ebenfalls nicht das „Ite missa est" gesprochen, sondern mit trauernder Stimme gefleht: „Laß sie ruhen im Frieden." Das Volk antwortet „Amen."

Der Priester kehrt sich hierauf wieder gegen den Altar, legt seine gefalteten Hände auf denselben und neigt tief sein Haupt. Erfüllt von Liebe sieht er das Große, das Gott an ihm gethan, und seine Schwachheit, mit der er selbst das Heiligste verwaltete. Er demüthiget sich daher vor dem Ewigen und betet: „O heiligste Dreifaltigkeit, laß diese Bezeigung meiner Unterwürfigkeit dir gefällig, und das Opfer, das ich Unwürdiger vor den Augen deiner göttl. Majestät entrichtet habe, dir angenehm, mir und Allen aber, für die es entrichtet wurde, zur Versöhnung wirksam seyn durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen."

Und voll des Vertrauens, daß sein Gebet erhört sey, richtet er sich auf, erhebt Augen und Hände zum Himmel, um den von Oben kommenden Segen gleichsam aufzufassen, neigt tief sein Haupt zum Zeichen der Dankbarkeit und Anbetung, küßt dankbar den Altar, wendet sich zum Volke und spricht mit lauter Stimme: „Es segne Euch der allmächtige Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist," indem er zugleich mit der Hand das Kreuz über dasselbe macht (siehe Kupfertafel Nr. 55), das Zeichen des christlichen Segens.

Bei der Seelmesse unterbleibt jedoch diese Segnung, zur Warnung, daß der geringste Fehler, die kleinste Sünde ein Hinderniß sey, den göttlichen Segen im vollsten Maße zu empfangen.

Nach dem Segen wendet sich der Priester zur Evangelienseite des Altars, um den Anfang des Evangeliums Johannis zu lesen, und durch das Bekenntniß der Gottheit Christi das heilige Opfer würdig zu beschließen. Noch einmal ruft er zuvor der Gemeinde den heil. Wunsch zu: „Der Herr sey mit Euch!", und empfängt den Gegenwunsch „und mit deinem Geiste." Er bezeichnet dann das Evangelium mit dem Kreuze und spricht: „Vernehmet den Anfang des heiligen Evangeliums nach Johannes." Der Altardiener antworet: „Ehre sey Dir, o Herr!"

Darauf liest der Priester mit lauter Stimme: „Im Anfange war das Wort, und das Wort war bei Gott, und Gott war das Wort. Dasselbe war im Anfange bei Gott. Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht, und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht

Das Ite missa est.

Der Priester giebt den Segen.

ist. In ihm war das Leben und das Leben war das Licht der Menschen. Und das Licht leuchtete in den Finsternissen, und die Finsterniſſe haben es nicht begriffen. Es war ein Mensch von Gott gesandt, der hieß Johannes. Dieser kam, Zeugniß zu geben vom Lichte, auf daß Alle durch ihn glaubten. Er war nicht das Licht, sondern sollte nur zeugen vom Lichte. Er (der Sohn Gottes) aber war das wahre Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der da in diese Welt kommt. Er war in der Welt, und die Welt ist durch ihn gemacht, und die Welt hat ihn nicht erkannt. Er ist in sein Eigenthum gekommen, und die Seinigen haben ihn nicht aufgenommen; die ihn aber aufgenommen haben, diesen hat er Macht gegeben, Kinder Gottes zu werden, denen, die an seinen Namen glauben, und nicht aus dem Geblüte, noch aus dem Willen des Fleisches, noch aus dem Willen des Mannes, sondern aus Gott geboren sind. Und das Wort ist Fleisch geworden (hier werden die Kniee gebeugt) und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, eine Herrlichkeit als des Eingebornen vom Vater, voll Gnade und Wahrheit."

Der Altardiener antwortet: „Gott sey Dank."

Darauf kehrt der Priester in die Mitte des Altars zurück, ergreift den bereits nach der Communion wieder bedeckten Kelch, steigt die Stufen des Altars herab, beugt am Fuße desselben noch einmal die Kniee, um seine Ehrfurcht zu bezeigen, und kehrt mit dem Altardiener in die Sacristei zurück, wo er die heil. Kleider ablegt.

Nachdem wir nun das Wesen sowohl als die Ceremonien der Messe vollständig dargelegt haben, sind zum Schlusse noch einige zerstreute Bemerkungen anzufügen.

Hierher gehört zuvörderst, daß die außerwesentlichen Ceremonien bei der Messe, wie sie jetzt bestehen, nicht gleich ursprünglich bestanden, sondern erst allmälig sich ausgebildet haben. Aehnliche Feierlichkeiten kamen zwar unstreitig schon in den ersten Zeiten vor, allein sie sind uns nicht genauer bekannt, weil die liturgischen Werke, welche die späteren Zeiten den Aposteln und Evangelisten zuschrieben, nicht ächt sind. Auch bestand hinsichtlich des Aufferwesentlichen keine unbedingte Gleichförmigkeit. Doch suchten die Provincialconcilien schon früh die Uebereinstimmung mit der Liturgie der Metropolitankirche und die Päpste die Uebereinstimmung mit der Liturgie der römischen Kirche zu bewirken. So entstand nach der Verschiedenheit der Länder eine spanische, gallische, ambrosianische und römische Liturgie. Letztere wurde von Karl dem Großen auch im fränkischen Reiche und unter Gregor VII. und seinen Nachfolgern auch in Spanien eingeführt. Nur in einigen Kirchen dieses Landes wird nach einer Stiftung des Kardinals Ximenes der Gottesdienst noch nach der spanischen oder mozarabischen Liturgie begangen. Solche unbedeutende Ausnahmen abgerechnet bedient man sich jetzt regelmäßig in der ganzen katholischen Kirche des römischen Missale (Meßbuch, Anordnung der

Historischer Verein von Schwaben u. Neuburg

bei der Messe zu beobachtenden und zu betenden Ceremonien und Gebete), welches dem Auftrage des Conciliums von Trient gemäß von Papst Pius V. (1570) bekannt gemacht und von Clemens VIII. (1604) verbessert worden ist. Nach diesem ist denn auch die oben gelieferte Beschreibung der heil. Messe eingerichtet.

Eine andere Bemerkung betrifft den Unterschied zwischen der öffentlichen oder feierlichen und der stillen oder Privatmesse (nicht zu verwechseln mit der Stillmesse oder dem Kanon, wovon oben die Rede war). Früher war die öffentliche Messe die regelmäßige Versammlung (collecta, synaxis), worin die Gläubigen zum Opfer und zur Communion zusammenkamen. Jetzt aber wird so diejenige genannt, welche an Sonn- und Feiertagen, so wie bei andern feierlichen Gelegenheiten mit Gesang und Musik, und überhaupt mit einer größern Feierlichkeit begangen wird. Verschiedene Gebete und Vorlesungen, die sonst nur laut geschehen, werden hier von dem Priester und seinen Gehilfen abgesungen, wie die Epistel, das Evangelium und die Präfation. Von andern singt er nur die Anfangsworte, worauf der Sängerchor unter Begleitung der Orgel und anderer Instrumente dieselben ausführt. So das Gloria und das Credo. Die Musik bei einer solchen feierlichen Messe besteht überhaupt gewöhnlich in der Composition der Worte des Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus und Agnus-dei, wozu bei besonders feierlichen Messen auch noch das Graduale, Offertorium u. s. w. kommen. Die feierliche Messe wird, im gemeinen Leben auch das Amt oder Hochamt genannt. Soll dasselbe besonders feierlich abgehalten werden, so ist der Priester am Altare von einem Diakon und Subdiakon umgeben, und das Amt heißt dann auch wohl ein Levitenamt. Uebrigens unterscheidet sich die feierliche Messe von der stillen bloß dadurch, daß die letztere ohne Gesang und Musik und mit geringerer Feierlichkeit begangen wird; die Zahl der gegenwärtigen Gläubigen entscheidet dabei nichts; es kann sowohl ein Amt als eine stille Messe celebrirt werden, wenn außer den Altardienern gar keine Gläubigen zugegen sind, und eben so wird eine stille Messe nicht zur feierlichen, wenn die Versammlung der ihr beiwohnenden Gläubigen auch noch so groß ist. Stille Messen werden seit uralten Zeiten in der katholischen Kirchen auch an jedem Werktage, und zwar gewöhnlich mehre gelesen. Nur am Freitag und Samstag in der Charwoche findet keine Consecration des Meßopfers Statt. In Pfarrkirchen muß ausser den genannten beiden Tagen entweder täglich oder doch wenigstens an Sonn- und Feiertagen eine stille oder feierliche Messe und zwar zu einer festgesetzten Stunde gehalten werden, welche die Pfarrmesse genannt wird. Weil die Pfarrmesse wenigstens an den Sonn- und Feiertagen gewöhnlich eine feierliche ist, so hat man die letztere überhaupt öffentliche, und die Stillmesse auch Privatmesse genannt, obgleich der freie Zutritt bei keiner von beiden ausgeschlossen zu seyn pflegt. In ihr stellt sich noch die alte regelmäßige Versammlung der

Historischer Verein von Schwaben u. Neuburg

Gläubigen mit ihren Hirten dar; daher durfte sonst an den Sonn- und Festtagen die Messe nur in der eigenen Pfarrei gehört und diesem feierlichen Gottesdienste die Theilnahme nicht durch gleichzeitige andere Messen entzogen werden. Allmälig hat sich zwar diese Strenge verloren, doch besteht die alte Verpflichtung als eine Ermahnung fort, und es ist dem Geiste der Kirche angemessen, daß gleichzeitig mit der Pfarrmesse keine andern Messen gelesen werden. — Wird Messe gehalten, um den heiligen Geist zu irgend einem wichtigen Unternehmen zu erflehen, so wird nach derselben der Kirchengesang Veni creator spiritus (Komm' heil'ger Geist u. s. w.) angestimmt, und eine solche Messe heißt dann eine Heiligegeistmesse. — Die sogenannte trockene Messe wird auf der See gelesen, weil man bei derselben den Kelch weglässt, damit nicht durch die Bewegung des Schiffes etwas von dem consecrirten Weine verschüttet werde.

Die Tageszeit, die Messe zu halten, ist jetzt von Sonnenaufgang bis Mittag. Die ursprüngliche Einrichtung, sie des Nachts zu feiern, ist nur noch am Feste der Geburt Christi beibehalten.

Früher durfte ein Priester an einem Tage auch mehrmals die Messe feiern; später wurde dieß aber, um Mißbräuche zu verhüten, Weihnachten ausgenommen, verboten und ist jetzt nur in Nothfällen erlaubt. Hingegen hat jeder Priester die Verpflichtung, wenigstens an den Sonn- und Feiertagen eine Messe zu lesen, damit es den Gläubigen nicht an Gelegenheit zum Gottesdienste fehle.

Wir haben schon gehört, daß die Gaben zur Feier des Abendmahles ursprünglich von den Gläubigen selbst dargebracht wurden, daß dieß aber in der Folge aufhörte. Damals wurde es Sitte, während der Messe Geld zu opfern, und dieses wurde zum Theile den Geistlichen zu ihrer Lebsucht überlassen. Hieraus ist denn schon im achten Jahrhunderte der Gebrauch entstanden, daß man sich zu einem besondern Anliegen von einem Priester Messe lesen ließ und diesem vor- oder nachher eine gewisse Summe (stipendium) als Opfer einhändigte. Dieses ist auch jetzt noch üblich. Doch sind viele Verordnungen erschienen, um dabei der Einmischung eigennütziger Absichten zu begegnen, und den Priestern der Gesellschaft Jesu ist es durch ihre Regel sogar ganz verboten, Gaben für geistliche Verrichtungen anzunehmen. Für solche Messen und Stipendien sind häufig auch feste Stiftungen errichtet worden, aus deren Einkünften am jährlichen Gedächtnißtage des Begräbnisses (anniversarium) oder an andern Tagen Messen gelesen werden sollen. Stiftungen dieser Art können entweder Eigenthum der Familie des Stifters, oder der Kirche seyn, und im letztern Falle machen sie gewöhnlich die Fundation eines Beneficiums (die Einkommensquelle einer Pfründe) aus. Dieses wird dann, wenn weiter keine Verbindlichkeit daran geknüpft ist, ein einfaches Beneficium (beneficium simplex) genannt, im Gegensatze zu Curatbeneficien, deren Besitzer sich zugleich um die Seelsorge zu be-

kümmern haben. Stiftungen, die der Kirche gehören, dürfen aus dringenden Beweggründen vom Bischofe umgewandelt werden.

Vierter Abschnitt.

Von den Bischöfen, Priestern und niedern Kirchendienern, und den Feierlichkeiten bei ihrer Ordination.

Wir haben im vorigen Abschnitte das Wesen und die Ceremonien des unblutigen Opfers kennen gelernt, welches in der katholischen Kirche dem ewigen Gott in der Messe dargebracht wird. Die Verrichtung dieses Opfers nun, so wie die Spendung der Sacramente, die Verkündung des göttlichen Wortes, die Aufrechthaltung der reinen Lehre und der Disciplin in der Kirche erfodert einen eigenen Stand, dessen Beruf die Verwaltung des Heiligthumes bildet, und dessen Glieder sich von den übrigen Mitgliedern der Kirche durch besondere Rechte und Pflichten unterscheiden. Die Glieder dieses Standes werden in der katholischen Kirche der Klerus genannt, und ihm die übrigen Kirchenglieder unter dem Namen der Layen entgegengesetzt. Der Name Klerus aber ist entweder deßhalb aufgekommen, weil Matthias, der Erste, welchen die Apostel einsetzten, durch das Loos (welches im Griechischen Kleros heißt) erwählt wurde, oder weil schon der Priesterstamm Levi's im alten Bunde, da ihm kein Stück Landes (Kleros) bei der Vertheilung des Landes Kanaan angewiesen wurde, und er bloß von den Zehnten lebte, welche ihm die andern Stämme entrichteten, sich denjenigen nannte, der sich Gott zum Erbtheile (Kleros) vorbehalten habe, was dann später auf den christlichen Priesterstand überging.

Zu dem Klerus aber wird nicht Jeder zugelassen, sondern es wird dafür Kraft des durch den heiligen Geist bestehenden Unterschiedes der Gaben und dem darauf gegründeten Unterschiede des Berufes, von welchem der Apostel 1. Kor. XII. 1 bis 29. und Ephes. IV. 11. spricht, noch in weit höherm Grade als bei der bürgerlichen Verwaltung eine eigenthümliche Anlage und ausschließliche Bestimmung erfodert. Wer also in der Kirche ein besonderes Amt verwalten soll, muß durch den heiligen Geist dazu berufen seyn. Dieser Beruf gibt sich zunächst durch die innere Stimme kund, wird durch das Zeugniß der Gemeinde und Vorsteher bekräftiget, und durch die Mittheilung der zur Verwaltung nöthigen Vollmachten und Gaben, in einer feierlichen, mit Gebet und Handauflegung verbundenen Ein-

weihung oder Ordination, welche in die Zahl der Sacramente gehört, vollendet. Auf diese Weise wird der Kreis von Personen bestimmt, welche den Klerus bilden, und in welchem sich die Gewalt in ununterbrochener Ordnung fortpflanzt.

Diese Gewalt ist dreifach. Der Klerus als Organ der Kirche soll erstlich die ihr anvertrauten Wahrheiten aufrecht erhalten und mittheilen, zweitens die eingesetzten heiligen Handlungen in der Gemeinde verwalten, drittens für die Zucht und Ordnung in der Kirche Sorge tragen. Die von ihm ausgeübte Kirchengewalt enthält also als wesentlich verschiedene Bestandtheile die Lehrgewalt, das Priesterthum oder die Gewalt der Weihe, und die Regierungsgewalt (oder mit den technischen Ausdrücken der Kirchenrechtslehrer: die potestas magisterii, ordinis und jurisdictionis).

Den Mittelpunkt der Verwaltung dieser drei Gewalten in der Kirche bilden die Bischöfe, sowohl einzeln jeder für seine Gemeinde, als für die ganze Kirche alle in ihrer Gesammtheit. Das bischöfliche Amt aber wird der Episcopat genannt.

Die Lehre der Kirche von dem Episcopate und den mit ihm verbundenen Gewalten ist kürzlich folgende.

Die Verkündigung und Entwickelung der Offenbarung konnte unter den Menschen nicht dem bloßen Zufalle überlassen werden; es würde durch die vereinzelte Behandlung bald die Einheit zerrissen und die Lehre in tausendfacher Gestalt umhergetragen worden seyn. Eben so wenig war diese Einheit durch die heiligen Schriften gesichert. Denn abgesehen davon, daß sie das Evangelium nicht vollständig enthalten, sondern ein großer Theil desselben außer der heil. Schrift durch Ueberlieferung sich fortgepflanzt hat, so setzt ihre richtige Behandlung schon eben diese Ueberlieferung voraus, und ohne diese, bloß dem Buchstaben nach, können sie auf vielfache Weise verstanden werden. Daher wurde von Christus mit der Offenbarung zugleich in den Aposteln ein Lehramt dafür angeordnet. Doch reichte auch dieses, den gewöhnlichen menschlichen Einsichten überlassen, zur Sicherung der Ueberlieferung nicht hin; deßhalb sandte ihnen Christus, wie er früher verheißen hatte, den heiligen Geist, der bei ihnen ewig bleiben sollte. Gleichwie nun Jesus die Apostel eingesetzt und ausgesandt hatte, so ordneten auch diese bei ihrer Verbreitung in die verschiedenen Länder Bischöfe an, ermahnten sie, die Ueberlieferung zu bewahren, und theilten ihnen den heiligen Geist mit. So pflanzt sich daher in dem Episcopate durch die zusammenhängende Reihe seiner Glieder durch alle Zeiten das apostolische, vom heiligen Geiste erfüllte Lehramt fort. Durch dieses aber wird die Ueberlieferung in ununterbrochener Ordnung aufbewahrt, jede Neuerung, die sich statt derselben eindrängen wollte, abgewiesen und, bei der größten Freiheit der wissenschaftlichen Entwickelung, die Einheit ihres Wesens für alle Zeiten gesichert, und nur jene ist die wahre göttliche Lehre,

welche in dem rechtmäßigen Lehramte als der allgemeine, ererbte Glaube forterbt.

Christus hat aber nicht bloß eine Glaubenslehre hinterlassen, sondern auch heilige geheimnißvolle Handlungen eingesetzt, wodurch in Denjenigen, die daran würdig Theil nehmen, die durch die Sünde verlorne Gnade wieder hergestellt, oder die schon erlangte vermehrt und gestärkt wird. Er hat ferner in dem heil. Abendmahle ein Opfer gestiftet, daß nach seinem Willen für immer in der Kirche begangen werden soll. Die Verwaltung jener Handlungen, die Vollbringung dieses Opfers erfodert aber ein bestimmtes Organ, wovon sie ausgeht, und zwar muß dieses mit den zu jenem Zwecke nothwendigen übernatürlichen Fähigkeiten versehen seyn. Als solches hat aber Christus durch Mittheilung des heiligen Geistes die Apostel eingesetzt und sie zu Verwaltern seiner Geheimnisse bestellt. Da nun durch Fortpflanzung jenes Geistes auf ihre Nachfolger in diesen jene göttliche, heiligende Kraft bewahrt worden ist, so ist der Episcopat auch die Quelle, von welcher die Verwaltung der geheimnißvollen heiligen Handlungen ausgeht.

Da endlich das Evangelium den Aposteln zur Verbreitung unter alle Menschen übergeben war, so mußte dabei auch auf die äussern Einrichtungen Bedacht genommen seyn, damit die Lehre gehörig befestigt, die heiligen Handlungen würdig vollzogen und überhaupt das Leben der christlichen Gemeinde der göttlichen Sendung gemäß angeordnet würde. Daher wurden die Apostel, wie Stellvertreter Christi, auch als die Hirten und Häupter der zu sammelnden Heerde bestellt, und besorgten in dieser Eigenschaft alle Zweige der kirchlichen Verwaltung, die Besetzung der Kirchenämter, die Oberaufsicht, die Züchtigung der Vergehen, die kirchliche Gesetzgebung u. s. w. Gleichen Auftrag hinterließen sie ihren Nachfolgern, und so ist in beständiger Aufeinanderfolge dem Episcopate mit dem göttlichen Worte selbst auch die Sorgfalt für die dafür nothwendigen äussern Anordnungen verliehen worden.

In dem Episcopate ist also ein einiges, vom heil. Geiste erfülltes Lehramt eingesetzt, dessen Glieder durch alle Länder und Zeiten zerstreut sind. Die Einheit dieses Körpers bedarf aber, um sich ihrer selbst bewußt zu bleiben, eines Ausdruckes und stehenden Zeichens, also eines Mittelpunktes, in welchem alle Glieder zusammentreffen. Ein solcher Mittelpunkt ist nun von Christus den Aposteln in Petrus dargestellt, und er dadurch dem Kirchenglauben als der Anfang und Ursprung der Einheit überliefert worden. Das sichtbare Band der Einheit war aber nicht bloß für die apostolische Zeit, sondern ist für den Episcopat eines jeden Zeitalters nothwendig; daher setzt sich das, was in Petrus begonnen hat, in seinen Nachfolgern fort. Da nun der heil. Petrus zuletzt seinen bischöflichen Sitz in Rom erwählt und dort den Märtyrertod erlitten hat, so wird der römische Stuhl seit den ältesten Zeiten von der katholischen Kirche als derjenige anerkannt,

mit welchem alle übrigen zusammentreffen müssen, und auf welchen die Einheit der Kirche gegründet ist. Der einige, wahre, apostolische Episcopat ist also in den mit der römischen Kirche (und deren Hirten, dem Papste) vereinigten Bischöfen enthalten.

Mit diesem Episcopate müssen sich alle wahren Gläubigen verbinden, denn nur durch dasselbe vermögen sie die reine christliche Lehre zu vernehmen, weil nur der Episcopat durch Eingebung des heiligen Geistes die entstandenen Zweifel auf eine unfehlbare Weise zu entscheiden authorisirt ist; nur von dem Episcopate strömt ferner vermittelst der dazu eingesetzten heiligen Handlungen zur geistigen Wiedergeburt des Menschen die Gnade des heiligen Geistes aus; und nur durch den Episcopat können Alle in der Einheit des Geistes und des Lebens innigst verbunden bleiben. Die in der Verbindung mit dem Episcopate sichtbare Gemeinschaft der Gläubigen aber ist die Kirche. Wer daher nicht mit dem Bischofe verbunden ist, ist von der Kirche getrennt. Diese Kirche aber ist allgemein und einig, weil das Episcopat für alle Menschen und Zeiten gegeben, immer aber dem Wesen nach dasselbe ist; sie ist heilig, wahr und unfehlbar, weil der heilige Geist in ihr lebt; sie ist um des Heiles willen nothwendig, weil nur in ihr die allein seligmachende Wahrheit sicher gefunden und die Heilsmittel überliefert werden.

Der Mittelpunkt und der Haupt der kirchlichen Verwaltung bei jeder Gemeinde ist nun zwar der Bischof; da er jedoch nicht alles selbst verwalten kann, so ist er von andern Klerikern als Gehilfen umgeben. Bereits Christus selbst und die Apostel haben ihm Priester (Aelteste) und Diakonen (Gehilfen) beigeordnet. Später sind aber nach und nach zum Dienste des Altars und andern Bedürfnissen von den Diakonen abwärts noch fünf geringere Aemter eingesetzt worden. Wie ferner alle Bischöfe zur Erhaltung der Einheit den Papst über sich haben, so sind auch in der Folge zur genauern Verbindung der Glieder von den Bischöfen aufwärts mehre Stufen (die Erzbischöfe, Patriarchen u. s. w.) eingeschoben worden, die aber, was die Gewalt der Weihe betrifft, von jenen um so weniger verschieden sind, als ja der Papst selbst eben auch nur ein Bischof, wenn schon der erste unter denselben ist. Man kann überhaupt alle Ordnungen des Klerus in zwei Klassen bringen. Einige beziehen sich auf die Verrichtung der heiligen Handlungen und den Dienst des Altars, also auf die geheimnißvolle Seite des kirchlichen Lebens, die den Empfang der besondern geistlichen Gaben (durch die Ordination) voraussetzt, und diese werden daher zusammen die Hierarchie der Weihe (hierarchia ordinis) genannt. Dazu gehören die Bischöfe, Priester, Diakonen und die fünf übrigen Stufen abwärts. Die Aemter der andern Klasse beziehen sich auf die kirchliche Regierung; sie können daher von dem gehörig Berufenen, auch ehe er noch ordinirt ist, verwaltet oder auch einzelne Bestandtheile derselben dauernd an nicht ordinirte Personen übertragen werden, von welcher Art z. B. jene Rechte der Kir-

chenregierung sind, welche von der Kirche den Landesherrn überlassen werden. Diese Aemter zusammen heißen die Hierarchie der Kirchenregierung (hierarchia jurisdictionis). Es gehören dahin die Bischöfe mit ihren Gehilfen und Stellvertretern, die Erzbischöfe, die Primaten, Exarchen und Patriarchen, wo sie noch bestehen, und der Papst mit den Gehilfen seiner Regierung.

Wir wenden uns vorerst zu der Hierarchie der Weihe, und der Ordination zu den verschiedenen Stufen derselben, nachdem zuvor noch Einiges von der Bildung und Erziehung der Kleriker gesagt worden ist. Da die Kleriker jeder Diözese nach dem Geiste der ursprünglichen Einrichtungen Gehilfen und Stellvertreter des Bischofs sind, wofür dieser, wie für sich selbst, vor Gott verantwortlich ist, so entspringt daraus für ihn die Aufgabe, deren Bildung und Erziehung bis auf den Punkt zu leiten, wo er ihnen mit Sicherheit einen Theil der bischöflichen Sorgfalt anvertrauen kann. Im Gefühle dieser Verpflichtung haben die Bischöfe gleich in den ältesten Zeiten Anstalten gegründet, worin die jüngern Kleriker unter ihrer Aufsicht, häufig sogar von ihnen selbst, unterrichtet und erzogen wurden. Der Hauptzweck dieses Unterrichtes war die heilige Schrift; doch wurde die nöthige weltliche Gelehrsamkeit nicht vernachlässiget. Wo solche Anstalten fehlten, halfen die Klosterschulen aus. Auch wurde den Priestern auf dem Lande aufgegeben, die bei ihrer Kirche dienenden Kleriker wenigstens in den Anfangsgründen zu unterrichten. Die letzte Vorbereitung zur Erlangung der Priesterwürde mußte aber immer in der bischöflichen Lehranstalt erworben werden. Eine noch festere Begründung erhielten die bischöflichen Schulen, als das canonische Leben unter dem Klerus aufkam, indem nun die jüngern Kleriker mit den ältern und dem Bischofe in Einem Gebäude vereinigt, und das Lehrwesen unter die Aufsicht eines eigenen Magisters (Lehrers) gestellt wurde. Die Päpste schärften die Ausbildung dieser Einrichtungen wiederholt ein. Auch nach der Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens der Kleriker blieben diese Schulanstalten doch noch eine Zeit lang in demselben Hause unter dem Scholasticus in der Form eines Convictoriums bestehen. Eine neue Belebung erhielten sie durch die Verordnungen des dritten und vierten lateranischen Conciliums, daß an jeder bischöflichen Kirche eine Lehrstelle der Grammatik, an jeder erzbischöflichen Kirche noch außerdem eine Lehrstelle der Theologie errichtet werden sollte. Dennoch vermochte dieses nicht, die bischöflichen Schulen zu halten, und allmälig gingen sie ganz ein, indem die niedern Fächer den Klosterschulen, die höhern den Universitäten, die sich in mehren Städten, zum Theile aus jenen geistlichen Lehranstalten entwickelt hatten, zufielen. Als aber auch auf den Universitäten der männliche Geist, der sie so hoch gehoben hatte, nach und nach verschwand, und die einreißende Sittenrohheit sich mit der Zucht des geistlichen Standes nicht mehr vertrug, so suchte der Kirchenrath von Trient die ältere Form der geistlichen Erziehungshäuser

wieder herzustellen. Es sollte nämlich bei jeder bischöflichen Kirche ein Collegium gegründet und darin, wie in einer geistlichen Pflanzschule (seminarium), die Jünglinge der Diözese, die sich dem geistlichen Stande bestimmten, nach zurückgelegtem zwölften Jahre verpflegt, erzogen und in den nöthigen Wissenschaften bis zur Vollendung ihrer Bildung unterrichtet werden. Diese Vorschriften sind in mehren Ländern wirklich in Ausübung gebracht worden. In andern, namentlich in Deutschland, haben sie aber die Wendung erhalten, daß in dem Seminarium nur die letzten Vorbereitungs-Jahre zugebracht, die frühern Studien aber auf den gewöhnlichen weltlichen Lehranstalten getrieben werden. Daraus entspringt aber für den Bischof die Verpflichtung, auch auf diese ein wachsames Auge zu haben, damit hier nichts Unchristliches gelehrt, oder diejenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen, nicht schon im Voraus ihrem Berufe entfremdet werden, und die katholische Kirche erwartet von den christlichen Regierungen mit Vertrauen, daß sie ihm die Einwirkung gestatten, ohne welche er die Verantwortlichkeit für seine Kleriker nicht übernehmen kann. Umgekehrt ist aber auch die Regierung, da ihr an der wissenschaftlichen Bildung der Kleriker aus vielen Gründen gelegen seyn muß, berechtiget, ihnen vor der Beförderung zum geistlichen Stande gewisse Prüfungen aufzulegen.

Ausser diesen regelmäßigen Bildungsanstalten junger Geistlichen gibt es an verschiedenen Orten noch besondere Stiftungen. Unter diesen sind die von Gregor XIII. für die Deutschen, Engländer, Griechen und Maroniten, von Clemens VIII. für die Schottländer, von Urban VIII. für die Illyrier gegründeten Collegien in Rom besonders auszuzeichnen.

Die durch Benützung der erwähnten Anstalten gehörig Vorbereiteten nimmt der Bischof in den Klerus auf, indem er auf sie einen Theil der ausserordentlichen Fähigkeit überträgt, die ihm selbst, als einem Nachfolger der Apostel, mitgetheilt worden ist. Dieses geschieht durch die Ordination, eine feierliche Weihe, wodurch der Erwählte die ausserordentlichen Gaben erhält, die zu den heiligen Verrichtungen des Amtes, wozu er bestimmt ist, nothwendig sind. Diese Weihe ist, als auf einer göttlichen Gnade beruhend, nach der Lehre der Kirche dauernd und unauslöschlich und darf nicht wiederholt werden. Ist ein Kirchenamt bloß auf Handlungen der Jurisdiction gerichtet, so ist dazu an und für sich die Ordination nicht nöthig; doch wird sie auch hier wegen des engen Zusammenhanges dieser Verhältnisse gewöhnlich erfodert.

Der Ordination geht als eine feierliche Bestimmung zum geistlichen Stande die Tonsur voraus, welche in der Abscheerung eines Theiles des Haupthaares bestehet und die Ablegung der weltlichen Eitelkeit und Pracht, so wie die Bekehrung zum geistlichen Leben symbolisch ausdrücken soll. Zuerst war sie bei den Mönchen in Gebrauch, welche darin, weil sie überhaupt den Stand der veredelten

Dienstbarkeit darstellen wollten, vielleicht die römischen Sklaven nachahmten, denen ebenfalls das Haar geschoren wurde. Im fünften Jahrhunderte kam sie aber auch schon bei den Klerikern vor. Ursprünglich ging sie unmittelbar der Ordination voraus; später wurde sie aber unabhängig von dieser selbst Kindern ertheilt, die man dem geistlichen Stande bestimmte; auch nahmen oft Erwachsene die Tonsur, weil diese schon den geistlichen Stand und dadurch viele Vorrechte ertheilte. Allmälig ist aber beides beschränkt worden, und jetzt kommt die Tonsur nicht leicht mehr anders, denn als unmittelbare Vorbereitung zum Empfange der Ordination vor. Die Form der Tonsur schreibt die Synode von Toledo vom Jahre 633 in der Art vor, daß das ganze Obertheil des Hauptes abgeschoren werden mußte, und nur von unten ein Cirkel nach Art eines Kranzes bleiben durfte. Eine andere Form hatte die Tonsur der Irländer und der Griechen. Die Tonsur in der ersten Form, welche im ganzen Abendlande mit Ausnahme Irlands üblich war, hieß Tonsur des heil. Petrus, die der Irländer Tonsur des heil. Jacobus, und die der Griechen Tonsur des heil. Paulus, weil man dafür hielt, es hätten die Apostel Petrus, Jacobus und Paulus Tonsuren dieser Art getragen. Heutzutage ist unter den Katholiken im Abendlande nur noch die des heil. Petrus im Gebrauche, und selbst diese wird nur von den Mönchen in ihrer ursprünglichen Gestalt getragen, indem die Weltpriester sie so verkleinert haben, daß bloß eine kleine runde Platte in der Mitte des Scheitels abgeschoren wird, deren Umfang sich bisweilen nach dem Range des Geistlichen richtet. Uebrigens wurden ehemals die nach der Abscheerung übrig gebliebenen Haare die „Krone“ (corona) genannt; heut zu Tage gibt man aber diesen Namen dem abgeschornen Theile des Kopfes.

Die Sitte, die Abscheerung des Haares unter kirchlichen Ceremonien vorzunehmen, hat entweder sogleich bei der Einführung der Tonsur, oder bald nach derselben ihren Anfang genommen.

Dieselben sind jetzt folgende. Diejenigen, welche die Tonsur empfangen sollen, erscheinen vor dem Bischofe im schwarzen Priesterrocke mit dem Chorhemde über dem linken Arme und einer Wachskerze in der rechten Hand. Sie knieen vor dem Bischofe nieder, während dieser stehend und mit der Infel bedeckt, folgendes Gebet spricht: „Laßt uns, theuerste Brüder, zu Jesus Christus unserm Herrn für diese seine Diener flehen, die aus Liebe zu ihm sich beeifern, ihre Haupthaare abzulegen, damit er ihnen den heiligen Geist schenke, der den religiösen Sinn in ihnen beständig erhalte, und ihre Herzen vor den Fallstricken der Welt und den Lüsten des Fleisches bewahre; damit er, wie ihr Aeusseres verändert wird, mit seiner Rechten ihnen Fortschritte in der Tugend verleihe, sie von aller geistigen und menschlichen Blindheit befreie, und ihnen das Licht der ewigen Gnade spende, der da lebet und regieret mit Gott dem Vater in der Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit,

Die Kleriker erhalten die Tonsur.

Der Bischof zieht den neuen Klerikern das Chorhemd an.

Amen.“ Darauf kürzt er ihnen, nachdem er vor dem Altare Platz genommen, die Haare (siehe Kupfertafel Nro. 56), während er und der zu Tonsurirende mit einander folgende Worte sprechen: „Der Herr ist mein Erbtheil und mein Labsal; er wird mir mein Erbe bereiten.“ Die Form der Abkürzung besteht darin, daß der Bischof dieselbe an der Stirne, am Nacken, an den beiden Ohren und in der Mitte des Hauptes vornimmt, also hierbei ein Kreuz bildet, dessen erster Balken von der Stirne bis zum Nacken, der Querbalken aber von einem Ohre zum andern reicht. Dadurch soll angedeutet werden, wie der Tonsurand seinen Entschluß aus Liebe zu dem gekreuzigten Erlöser gefaßt habe. Nach der Abkürzung spricht der Bischof: „Gewähre, wir bitten dich, allmächtiger Gott, daß diese, deine Diener, deren Haupthaare wir heute um der göttlichen Liebe willen gekürzt haben, beständig in dieser Liebe bleiben mögen, und du sie in Ewigkeit ohne Makel bewahrest, durch Jesum Christum unsern Herrn u. s. w.“ Ferner: „Allmächtiger, ewiger Gott, sey gnädig uns Sündern, und reinige diese deine Diener von aller Dienstbarkeit des Weltlebens, damit sie, indem sie jetzt die weltliche Kleidung ablegen, sich beständig deiner Gnade erfreuen, und gleich wie wir sie das Bild deiner Krone auf ihren Häuptern tragen lassen, so auch durch deine Gnade dein ewiges Erbe im Herzen zu erstreben gewürdiget werden mögen, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebest und regierest von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Zwischen diesen beiden Gebeten, die der Bischof mit entblößtem Haupte entrichtet, betet der Chor die Antiphone: „Sie werden Segen vom Herrn empfangen, und Erbarmen von Gott ihrem Heil, denn das ist das Geschlecht, das den Herrn suchet,“ und den 23ten Psalm: „Die Erde ist des Herrn, und was darinnen ist; der Erdboden und was darauf wohnet; denn er hat ihn an die Meere gegründet und an den Wassern bereitet. Wer wird auf des Herrn Berg gehen? und wer wird stehen an seiner heil. Stätte? Der unschuldige Hände hat und reinen Herzens ist; der nicht Lust hat zu loser Lehre, und schwöret nicht fälschlich; der wird den Segen vom Herrn empfangen, und Gerechtigkeit von dem Gott seines Heiles. Denn das ist das Geschlecht, das den Herrn suchet, das da suchet das Antlitz des Gottes Jakob. Machet die Thore weit auf, ihr Fürsten, und ihr ewigen Pforten erhebet euch, so wird der König der Ehren hineingehen. Wer ist dieser König der Ehren? Es ist der Herr, der stark und mächtig ist, der mächtige Herr im Streite. Ihr Fürsten, öffnet eure Thore, und ihr ewigen Pforten erhebet euch, und der König des Ruhmes wird hineingehen. Wer ist dieser König des Ruhmes? Es ist der Herr der Heerschaaren; dieser ist der König des Ruhmes.“

Nachdem der Bischof die Abkürzung vorgenommen und über die Tonsurirten gebetet hat, legt er ihnen den Chorrock an (siehe Kupfertafel Nro. 57), mit den Worten: „Der Herr ziehe dir einen neuen

Menschen an, der nach Gott geschaffen ist in der Gerechtigkeit und Heiligkeit der Wahrheit." Der Gebrauch, den Tonsurirten den Chorrock anzulegen, ist jünger, als die feierliche Tonsurirung selbst, und geht wohl nicht über 600 Jahre zurück. Er hat eine doppelte Bedeutung; einerseits werden dieselben dadurch erinnert, daß der Chorrock (die verkürzte Alba) dem neuen Geistlichen das Ehrenkleid ist, in welchem er der Feier des Meßopfers beiwohnt; anderseits aufgefodert, ein sündenfreies Leben zu führen. Nach der Anlegung des Chorrockes belehrt der Bischof die Weihcandidaten über die Privilegien eines Klerikers mit den Worten: „Geliebteste Söhne, ihr sollt bedenken, daß ihr heute unter die Gerichtsbarkeit der Kirche gekommen seyd, und die Privilegien der Geistlichen erlangt habt. Hütet euch daher, damit ihr sie nicht durch eure Schuld verlieret, und trachtet Gott durch anständigen Wandel, gute Sitten und Werke gefällig zu seyn, wozu er euch die Gnade verleihen möge durch den heiligen Geist." Diese Anrede des Bischofs soll den Tonsurirten eine Aufmunterung seyn, ihrem gefaßten Entschlusse um so mehr getreu zu bleiben, als selbst die bürgerliche Behörde durch Gestattung von Privilegien ihnen Beifall schenkt, oder vielmehr in frühern Zeiten geschenkt hat.

Wer die Tonsur und durch dieselbe die feierliche Bestimmung zum geistlichen Stande erlangt hat, kann noch nicht sofort auf die höhern Weihen zum Subdiakon, Diakon, Priester und Bischof Anspruch machen, sondern muß zuvörderst die sogenannten niedern Weihen (minores) zum Ostiarius, Lector, Exorcisten und Akolythen empfangen. Dieß waren in ältern Zeiten eben so viele selbstständige kirchliche Aemter, für deren jedes eben darum eine besondere Einweihung Statt fand. Später sind zwar in der katholischen Kirche die Aemter selbst erloschen oder, in soferne sie nicht von Priestern mit versehen werden, an Layen übergegangen, die entsprechenden Weihen aber doch bildlich zur Erinnerung an die alte Disciplin und als würdige Vorbereitung zum Empfange der höhern Grade beibehalten worden; ja, das Concilium von Trient hat sogar den Wunsch ausgesprochen, jene niedern Grade in ihrer ursprünglichen reellen Bedeutung wieder hergestellt zu sehen, was sich aber nicht wohl ausführen läßt.

Der Ostiariat (von ostia, die Pforten) ist jene Weihe, durch welche einem Kleriker die Aufsicht über die Kirche und ihre Geräthschaften, und die Sorge für die dem Gotteshause gebührende Ehrfurcht übertragen wird. Er entstand in den Zeiten der Verfolgung, in welchen die Bischöfe Vertraute nothwendig hatten, die den übrigen Gläubigen den Ort und die Zeit der gottesdienstlichen Versammlung im Geheimen anzeigten und die Thüre des gottesdienstlichen Versammlungsgebäudes schloßen und öffneten. Die Sitte, den hierzu bestimmten Gläubigen eine besondere Weihe zu ertheilen, ist uralt; schon der Kirchenrath, welcher zu Karthago im Jahre 398 gehalten

Die Weihe zum Ostiarius.

wurde, erwähnt diese Weihe nicht nur, sondern beschreibt zugleich die Ceremonien derselben so, wie sie in der Hauptsache noch heut zu Tage gebräuchlich sind. Der Bischof unterrichtet nämlich zuvörderst diejenigen, welche zu Ostiarien geweiht werden sollen, über die Pflichten ihres künftigen Amtes mit den Worten: „Dem Ostiarius liegt es ob, die Glocke zu läuten, die Kirche und den Chor zu schließen, und dem Prediger das Evangelienbuch zu öffnen", und über den Wandel, zu welchem sie ihr Amt auffodert: „Trachtet, daß ihr, gleichwie ihr mit körperlichen Schlüsseln die sichtbare Kirche öffnet und schließet, so auch das unsichtbare Haus Gottes, nämlich die Herzen der Gläubigen, durch Wort und Beispiel dem bösen Feinde verschließen und Gott öffnen möget, damit sie das göttliche Wort, welches sie vernehmen, im Herzen behalten und im Werke vollbringen, was Gott in euch wirke durch seine Barmherzigkeit." Darauf übergibt er ihnen die Kirchenschlüssel (siehe Kupfertafel Nro. 58) und spricht: „Haltet euch so, daß ihr Gott Rechenschaft geben könnet von Allem, was mit diesen Schlüsseln geschlossen wird." Sofort setzt sie der Archidiakon in die Ausübung ihres Amtes ein, indem er sie die Kirche zu- und aufschließen, und die Glocken läuten läßt, wie dieses alles auf dem beifolgenden Kupfer angedeutet ist. Endlich betet der Bischof: „Laßt uns, geliebteste Brüder, Gott, den allmächtigen Vater, demüthig bitten, damit er diese seine Diener, welche er zu dem Amte der Pförtner zu berufen gewürdiget hat, segne, auf daß sie mit Treue den Dienst im Hause des Herrn besorgen Tag und Nacht, wie es jede Stunde fodert, zur Anrufung des Namens des himmlischen Vaters, durch die Hilfe unsers Herrn Jesu Christi, der mit ihm lebet und regieret in der Einigkeit des heiligen Geistes von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen." Dann: „Allmächtiger Vater, ewiger Gott, segne gnädig diese deine Diener zum Amte der Pförtner, damit sie in demselben deinem Willen gehorsam seyen und in der Zahl deiner Gerechten Theil an der Vergeltung haben, durch Jesum Christum u. s. w."

Der Lectorat ist jene Weihe, durch welche die Gewalt verliehen wird, in der Kirche die heiligen Schriften des alten und neuen Testaments, und die Schriften der heiligen Väter vorzulesen. Sein Ursprung verliert sich in die allerersten Zeiten des Christenthumes, und schon die Kirchenlehrer Justinus, Tertullian und Cyprian erwähnen dasselbe. Letzterer spricht sogar schon vom Lectorate als einem zum Empfange der höhern Weihen vorbereitenden kirchlichen Amte. Die Ceremonien bei der Weihe zum Lector verordnete die Synode von Karthago im Jahre 398 auf eine mit der gegenwärtigen Spendungsart dieser Weihe in der katholischen Kirche völlig übereinstimmende Weise; jedoch scheint die feierliche Aufstellung der Lectoren eine geraume Zeit hindurch nicht überall gesetzlich gewesen zu seyn. Besonders hegte man hin und wieder die Meinung, daß schon die bloße Ausübung des Lectorates zum Lector mache. Noch der zweite Kirchenrath von Nicäa im Jahre 787 fand sich veranlaßt,

zu verordnen, daß kein Nichtordinirter Lectorsdienste verfehe. Das Lesen allein war übrigens ursprünglich Sache des Lectors; erst später, und zwar zuerst in Deutschland und Frankreich, scheint ihm auch die Segnung des Brodes und der neuen Früchte übertragen worden zu seyn.

Auch bei der Ertheilung des Lectorates belehrt der Bischof zuvörderst die zu Ordinirenden über die Pflichten eines Lector mit den Worten: „Der Lector hat die Pflicht, das, worüber gepredigt werden soll, vorzulesen, die Lectionen zu singen, das Brod und alle neuen Früchte zu segnen;" und fügt zur Belehrung, wie die neu angestellten Lectoren ihr Amt in geistlicher Hinsicht verwalten sollen, bey: „Was ihr mit dem Munde leset, das sollt ihr mit dem Herzen gläubig erfassen, und durch eure Handlungen zur Erfüllung bringen, damit eure Zuhörer auch durch euer Beispiel belehret werden. Wie ihr ferner, während ihr in der Kirche vorlesetet, auf einem erhabenen Platze steht, um von Allen gehört zu werden, so sollt ihr euch auch durch einen höhern Grad der Tugend auszeichnen, damit ihr allen, die euch hören und sehen, ein Bild des himmlischen Lebens seyd, was Gott durch seine Gnade in euch wirken wolle."

Nach dieser Belehrung reicht der Bischof jedem der Ordinanden einzeln das Lectionarium (siehe Kupfertafel Nro. 59), dessen Stelle heutzutage gewöhnlich ein Missale oder Evangelienbuch, oder eine heilige Schrift vertritt, mit den Worten: „Empfange dieses Buch, und lese das Wort Gottes den Gläubigen vor; wenn du dein Amt treu und gewissenhaft erfüllst, so sey gewiß, daß du Theil haben werdest an dem Erbe, welches denen bestimmt ist, die von Anfang an das Wort des Herrn verkündet haben."

Endlich betet er: „Laßt uns, geliebteste Brüder, zu Gott, dem allmächtigen Vater, flehen, daß er über diese seine Diener, welche er zur Würde der Lectoren erhoben hat, seinen Segen gnädig ausgieße, damit sie das, was in der Kirche vorgelesen werden soll, würdig vortragen und demselben in ihren Werken nachleben, durch Jesum Christum, u. s. w.;" und: „Allmächtiger Vater, ewiger Gott, segne gnädig diese deine Diener zu dem Amte des Lectors, damit sie zur beharrlichen Ausübung desselben geweihet und gekräftiget seyen, auf daß sie vortragen, was zu thun ist, und das Vorgetragene erfüllen, und so in beider Hinsicht der Kirche durch das Beispiel ihrer Heiligkeit Nutzen bringen mögen, durch Jesum Christum u. s. w."

Der Exorcistat ist jene Weihe, durch welche die Gewalt verliehen wird, die bösen Geister von den Leibern der Gläubigen zu treiben. Den ersten Anlaß zu seiner Einführung gab die Versicherung Christi, daß seine Schüler Teufel austreiben könnten. Als nämlich die mit der ausserordentlichen Gnade, Teufel austreiben zu können, versehenen Gläubigen (Exorcisten durch Gnade), von wel-

Die Weihe zum Lektor.

chen z. B. Origenes und Tertullian sprechen*), allmälig verschwanden, hielt es die Kirche für zweckmäßig, die Exorcisten durch Gnade (per gratiam) durch Exorcisten durch Weihe (per ordinem) zu ersetzen. Wer dieß zuerst gethan habe, läßt sich nicht entscheiden. Gewiß ist, daß wenigstens das Concilium von Karthago im Jahre 398 schon Ceremonien für die Einweihung zum Exorcisten vorschreibt. Das Hauptgeschäft desselben war Anfangs das Recht und die Pflicht, die Exorcismen, d. h. bestimmte Gebet-Formeln über die Energumenen (Leidenden), unter denen nebst den Besessenen zuweilen auch überhaupt sehr lasterhafte Menschen verstanden wurden, zu sprechen und ihnen dabei die Hände aufzulegen, was mehre Tage hintereinander wiederholt zu werden pflegte. Geschah die Handauflegung in der Kirche, so hatten die Energumenen mehre Tage lang in der Kirche zu bleiben und niedere Geschäfte zu verrichten, z. B. den Boden zu reinigen. Die Nahrung wurde ihnen während dieser Zeit von den Exorcisten in die Kirche gebracht. Anders ist dieß in der neuern Zeit geworden. Da nämlich die Teufelsbesitzungen, die uns die Kirchenlehrer als nach der Zulassung Gottes in den Zeiten Christi und der ersten christlichen Jahrhunderte so häufig schildern, in unsern Zeiten jedenfalls aufgehört zu haben scheinen, und deßhalb die Kirche selbst in allenfalls vorkommenden Fällen dieser Art die Exorcismen nur mit specieller bischöflicher Erlaubniß vornehmen läßt, ja selbst in diesen Fällen die Erlaubniß nur solchen Exorcisten ertheilt wird, die bereits zum Priesteramte befördert worden sind; so hat man den Exorcisten allmälig meist andre, mit ihrer ehemaligen Bestimmung in näherer oder entfernterer Beziehung stehende Geschäfte übertragen. So trägt ihnen z. B. das Concilium von Prag (1605) auf, dafür zu sorgen, daß in den Weihwasserkesseln beständig Weihwasser vorhanden sey, und daß dasselbe rechtzeitig von dem Priester ersetzt und neues geweiht werde. Den Ceremonien bei der Segnung desselben sollen sie beiwohnen, das Wasser dazu herbeibringen, und zuvor die Gefäße reinigen und säubern.

Bei der Uebergabe der Exorcistengewalt zählt der Bischof zuerst die Pflichten eines Exorcisten auf, sprechend: „Geliebteste Söhne, die ihr zum Amte der Exorcisten geweiht werden wollt, ihr sollt vor Allem wissen, was ihr übernehmet. Denn der Exorcist muß Teufel austreiben, dem Volke verkünden, daß, wer nicht in der Gemeinschaft der Kirche ist, bei'm Opfer sich zu entfernen habe, und Wasser aufgießen. Ihr empfanget daher die Gewalt, den Energumenen die

---

*) Origenes schreibt in dem Werke gegen Celsus: „Nicht wenige Christen treiben die bösen Geister aus den Leibern der Besessenen, und zwar nicht mit solchen Zubereitungen, wie sich ihrer die Zauberer und Wunderthäter bedienen, sondern durch das bloße Gebet."

Hände aufzulegen, und durch eure Handauflegung werden mittelst der Gnade des heiligen Geistes und der Worte des Exorcismus die unreinen Geister aus den Leibern der Besessenen getrieben werden. Trachtet daher, damit ihr, gleichwie ihr aus den Körpern Anderer Teufel austreibet, auch aus eurem eigenen Geiste und Leibe alle Unreinigkeit und Lasterhaftigkeit verweisen möget, damit ihr nicht denen unterlieget, die ihr kraft eures Amtes von Andern verbannet. Lernet durch euer Amt, den Lastern zu gebieten, damit in euern Sitten nichts sey, was der böse Feind als sein Eigenthum ansprechen könnte. Nur dann werdet ihr würdig den bösen Geistern bei Anderen befehlen, wenn ihr erst in euch selbst ihre mannigfaltige Bosheit überwunden habt, was der Herr euch vollbringen lasse durch seinen heiligen Geist."

Hierauf übergibt der Bischof jedem der Ordinanden einzeln die Gewalt zu exorciren unter dem Symbole der Darreichung des Exorcismenbuches (siehe Kupfertafel Nro. 60), dessen Stelle auch ein Pontificale oder Missale vertreten kann, mit den Worten: „Nimm dieses Buch, und gedenke, daß du die Gewalt bekommst, den Energumenen die Hände aufzulegen, sie seyen getauft oder noch Katechumenen." *)

Endlich schließt der Bischof die feierliche Handlung durch zwei Gebete, welche erweislich schon seit mehr als 1200 Jahren im Gebrauche sind. Sie lauten: „Laßt uns, geliebteste Brüder, Gott den allmächtigen Vater demüthig bitten, damit er diesen seinen Dienern zum Amte der Exorcisten seinen Segen verleihe, auf daß sie geistliche Feldherrn seyen, um die bösen Geister zu besiegen und aus den Leibern der Besessenen mit all ihrer mannigfachen Bosheit zu vertreiben, durch seinen eingebornen Sohn u. s. w." Dann: „Allmächtiger Vater, ewiger Gott, segne diese deine Diener zu dem Amte der Exorcisten, damit sie Gewalt haben, durch die Auflegung der Hände und die Gebete des Mundes die unreinen Geister zu bändigen, und auf daß sie geprüfte und durch himmlische Gnade gestärkte Aerzte zur Heilung der Uebel in deiner Kirche seyen, durch Jesum Christum u. s. w."

Der Akolythat ist jene Weihe, durch welche Jemandem die Gewalt übertragen wird, dem Subdiakon und Diakon bei dem Meßopfer dienen zu dürfen. Derselbe wird schon im dritten Jahrhunderte erwähnt, und die Ceremonien bei seiner Ertheilung bereits von der Synode von Karthago im Jahre 398 vorgeschrieben.

---

*) Darunter verstand man in den ersten christlichen Jahrhunderten, wo die Taufe nur Erwachsenen gespendet wurde, Solche, die sich durch Bekanntmachung mit der Lehre Christi auf die Taufe vorbereiteten.

Die Weihe zum Exorcisten.

Die Weihe zum Akolythen.

Auch hier belehrt zuvörderst der Bischof die Ordinanden über Verrichtungen und Pflichten eines Akolythen. „Das Geschäft eines Akolythen (sagt er) ist, das Rauchfaß zu tragen, die Lichter in der Kirche anzuzünden, und Wein und Wasser bei der Abendmahlsfeier zu ministriren. So trachtet denn, das übernommene Amt würdig zu begleiten. Denn ihr könnet Gott nicht gefallen, wenn ihr zwar das Licht zu seinem Dienste in den Händen traget, gleichwohl aber den Werken der Finsterniß dienet, und dadurch Andern das Beispiel der Treulosigkeit gebet, sondern die heilige Schrift sagt: „Lasset euer Licht leuchten vor den Menschen, damit sie eure guten Werke sehen, und euern Vater im Himmel preisen," und der heil. Paulus ermahnet: „In Mitte eines ruchlosen und verdorbenen Volkes leuchtet wie eine Leuchte in der Welt, das Wort des Lebens enthaltend." Deßhalb seyen eure Lenden umgürtet, und brennende Kerzen in euren Händen, damit ihr Kinder des Lichtes seyet. Leget die Werke der Finsterniß von euch, und ziehet die Waffen des Lichtes an; denn ihr waret einst Finsterniß, jetzt aber seyd ihr das Licht im Herrn. Darum wandelt, wie Kinder des Lichts. Welches aber dieses Licht sey, das der Apostel so sehr empfiehlt, erklärt er selbst mit den Worten: „Denn die Frucht des Lichtes ist die Güte, die Gerechtigkeit und die Wahrheit." Seyd daher bekümmert um die Güte, die Gerechtigkeit und die Wahrheit, damit ihr euch und Andere, und die Kirche Gottes erleuchtet. Dann werdet ihr im Heiligthume des Herrn würdig Wein und Wasser darreichen, wenn ihr selbst Gott durch ein keusches Leben und gute Werke ein Opfer dargebracht habt, was Gott euch verleihen wolle nach seiner Barmherzigkeit." Darauf reicht er jedem der Ordinanden einzeln einen Leuchter sammt ausgelöschter Kerze (siehe Kupfertafel Nro. 61) und ein leeres Meßkännchen dar. Endlich betet der Bischof auch hier, und zwar nicht bloß, wie bei der Weihe des Ostiarius, Lectors und Exorcisten, zwei, sondern vier Orationen. Diese sind uralt, doch wurde Anfangs in einigen Kirchen bloß die zweite und vierte, in andern die erste und dritte gebetet. Ob es auch Kirchen gab, in denen schon vom Anfange her alle vier gebetet wurden, oder ob ursprünglich überall bloß zwei gebetet wurden, läßt sich nicht entscheiden. Wahrscheinlicher ist das Letztere, da auch die übrigen niedern Weihen nur zwei Orationen haben. Zwei derselben lauten: „Allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du durch deinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, und seine Apostel das Licht deiner Klarheit in diese Welt gesandt hast, und, um den alten Schuldbrief unseres Todes zu tilgen, ihn an das glorreiche Kreuz schlagen, und Blut und Wasser aus seiner Seite für das Heil des Menschengeschlechtes fließen lassen wolltest, segne gnädig diese deine Diener zu dem Amte der Akolythen, damit sie durch Anzündung des Lichtes deiner Kirche, und Darreichung des Weines

und Wassers, das bei dem Opfer der Eucharistie in das Blut deines Sohnes Christi verwandelt wird, deinem Altare treue Dienste leisten. Entzünde, o Herr, ihren Geist und ihre Herzen zur Liebe deiner Gnade, damit sie erleuchtet durch den Anblick deines Glanzes dir in deiner Kirche mit Treue dienen, durch denselben u. s. w." Dann: „Allmächtiger, ewiger Gott, Quelle des Lichts und Ursprung der Güte, der du durch deinen Sohn Jesus Christus, das wahre Licht, die Welt erleuchtet und durch das Geheimniß seines Leidens erlöset hast, segne diese deine Diener, die wir zu dem Amte der Akolythen einweihen, und zu deiner Barmherzigkeit flehen, daß du ihren Geist mit dem Lichte des Wissens erleuchten, und mit dem Thaue deiner Frömmigkeit befeuchten mögest, damit sie so das empfangene Amt mit deiner Hilfe würdig verwalten, und zur ewigen Vergeltung gelangen durch denselben u. s. w."

Dieß sind nun die vier niedern Weihen, welchen sich der Subdiakonat, Diakonat und Presbyterat als die drei höhern Grade anschließen, so daß man im Ganzen sieben Grade, die Consecration zum Bischofe nicht mit gezählt, zu unterscheiden hat. In den ältesten Zeiten theilte man die Weihen in solche ein, womit das Priesterthum (sacerdotium), das heißt die Vollbringung des geheimnißvollen Opfers, verbunden war, und diejenigen, die sich bloß auf den Dienst (ministerium) oder die Hilfeleistung dabei bezogen. Zu den ersten gehörte die Weihe zum Bischof und Presbyter (Priester), zu den zweiten die übrigen Weihen. Unter diesen wurde jedoch das Amt des Diakons, weil es von apostolischer Einsetzung herrührte, mit besonderer Auszeichnung behandelt. Allmälig ging dieß aber auch auf den Subdiakonat über. Dieses spricht sich schon im fünften Jahrhunderte darin aus, daß die Vorschriften über das eheloſe Leben auch auf die Subdiakonen ausgedehnt wurden. Doch wurde der Subdiakonat bis in das eilfte Jahrhundert noch nicht zu den höhern heiligen Aemtern gerechnet. Im zwölften Jahrhunderte geschah es aber von mehren Schriftstellern und seit dem dreizehnten wurde diese Ansicht allgemein. Seit dieser Zeit findet daher die mehr erwähnte Unterscheidung von vier niedern und drei höhern Graden Statt. Der Charakter eines Sacraments, welchen die Kirche der Weihe zum Priester (Presbyter) und die Mehrheit der Theologen auch der Weihe zum Diakonus und zum Bischofe beilegt, kommt aber der Weihe zum Subdiakon keineswegs zu, weßhalb auch bei seiner Ordinirung so wenig, als bei der zu den niedern Graden, eine Handauflegung statt findet.

Das eigentliche Geschäft der Subdiakone, welche schon im dritten Jahrhunderte in der Kirchengeschichte vorkommen, deren Einführung in den Klerus daher jedenfalls uralt ist, besteht darin, daß sie dem Priester und Diakon bei'm Meßopfer zu dienen haben.

Die Ceremonien bei der Weihe zum Subdiakonat sind viel mehre, als bei der zu den niedern Graden, wodurch ebenfalls schon auf die höhere Wichtigkeit dieses geistlichen Amtes hingedeutet wird.

Die Feier beginnt mit einer Bekanntmachung, auf welchen Tischtitel der Ordinand geweiht werden soll. Die Sitte, die Weihe zu den verschiedenen, zumal den höhern geistlichen Graden auf einen bestimmten Titel vorzunehmen, ist so alt als das Christenthum; nur hatte das Wort Titel nicht immer denselben Sinn. Viele Jahrhunderte hindurch verstand man unter Titel jene Kirche, für die der Geistliche geweiht wurde. Absolute Ordinationen, d. h. Weihungen ohne Bezeichnung, in welcher Kirche der Geistliche seine Functionen zu machen habe, waren durchaus verboten. Man nannte deßhalb selbst bei der Anstellung zu den niedern Kirchenämtern in manchen Kirchen ausdrücklich bei der Weihe das Gotteshaus, für welches der Ordinand geweiht wurde, und dieser mußte nun sein ganzes Leben bei der Kirche bleiben, für die er ordinirt war, wogegen diese ihm den Lebensunterhalt (Tisch, mensa) reichte, in so weit sie ihn reichen konnte. So war es, mit geringer Ausnahme, bis zur zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, in welcher das dritte Concilium im Lateran wider seinen Willen eine andere Disciplin anbahnte. Die in dieser Hinsicht äusserst wichtige Vorschrift (Kanon) des genannten Kirchenrathes lautet: „Ein Bischof, welcher Jemanden ohne einen bestimmten Titel, von welchem er den nothwendigen Lebensunterhalt bezöge, zum Diakon oder Priester geweiht hat, soll ihn so lange zu unterhalten schuldig seyn, bis er ihm in irgend einer Kirche den angemessenen Lohn seiner geistlichen Thätigkeit anweiset, wenn nicht etwa der Ordinirte entweder aus seinem eigenen Vermögen oder aus seinem väterlichen Erbe seinen Unterhalt schöpfen kann.“ Durch diese Verordnung wollte der Kirchenrath jene Bischöfe strafen, welche absolute Ordinationen vornehmen; allein die Strafe bewirkte gerade das Gegentheil. Man hielt sich nämlich berechtiget, aus diesem Kanon zu folgern, daß jede absolute Ordination erlaubt wäre, wenn durch das Patrimonium (Vermögen) des Weihcandidaten, oder durch einen Patron (Gönner, Beschützer) desselben, dieser sey nun ein Bischof, Regent oder eine Communität, für seinen Lebensunterhalt gesorgt ist. So kam es denn, daß man unter dem Worte Titel dasjenige zu verstehen anfing, wodurch der Unterhalt des Geistlichen gesichert ist, und demgemäß zwischen einem titulus beneficii (ecclesiae), einem titulus patrimonii und einem titulus mensae sive pensionis unterschied, je nachdem ein Geistlicher entweder gleich für eine bestimmte Pfründe (beneficium), oder zwar absolut, jedoch nach erlangter Gewißheit, daß sein Lebensunterhalt durch eigenes Patrimonium oder durch die Gewährleistung eines Dritten gesichert ist, ordinirt wird.

Bei den Minoristen (Weihkandidaten zu den niedern Graden) und den Subdiakonen, so lange diese letztern noch den Minoristen beigezählt wurden, nahm man von nun an von der Nothwendigkeit des Titels völlig Umgang, wahrscheinlich deßwegen, weil bloß die höhern Kleriker dem heiligen Dienste unabänderlich angehören. Heutzutage gilt das Nämliche, nur will der Kirchenrath von Trient, es soll die ursprüngliche Sitte für eine bestimmte Kirche (auf ein bestimmtes Beneficium) zu weihen, möglichst aufrecht gehalten werden. Auch wird bei Klostergeistlichen der Titel durch das Gelübde der Armuth ersetzt.

Wir kehren zu den Ceremonien bei der Weihe des Subdiakons zurück. Auf die Bekanntmachung des Tischtitels, auf welchen die Weihcandidaten geweiht werden, folgt eine Auffoderung des Bischofs an sie, den Entschluß, Subdiakon zu werden, noch einmal reiflich zu überlegen, welche jedoch bei Mönchen, die ordinirt werden sollen, da sie bei diesen keinen Sinn hat, unterbleibt, sowie sie überhaupt erst in neuerer Zeit gewöhnlich geworden zu seyn scheint. Sie lautet: „Geliebteste Söhne, die ihr die heilige Weihe zum Subdiakonat erhalten wollet, erwäget noch einmal sorgfältig, welch eine Last ihr heute auf euch zu nehmen gedenket. Noch seyd ihr frei, und es hindert euch nichts, nach eurem Gefallen in die Welt zurück zu kehren. Habt ihr aber diese Weihe einmal empfangen, so dürft ihr eurem Vorsatze nicht mehr untreu werden, sondern müßt beständig im Dienste Gottes, welchem dienen herrschen heißt, verbleiben, mit seiner Hilfe die Keuschheit bewahren, und der Kirche dienen für immerdar. Bedenket euch daher, so lange es noch Zeit ist, und wenn ihr in eurem heiligen Vorsatze beharret, so tretet im Namen des Herrn herbei.“ Erklären hierauf die Ordinanden, daß sie bei ihrem Vorsatze beharren, so wird nun, um den himmlischen Segen auf dieselben herab zu rufen, die Allerheiligenlitanei gebetet, dabei aber vor der Bitte: „daß du uns erhören wollest, wir bitten, höre uns“ drei Bitten für die Ordinanden, welche vor dem Altare auf das Angesicht hingestreckt liegen, eingeschaltet, nämlich: „Daß du diese Auserwählten segnen wollest, wir bitten dich, erhöre uns“; „daß du diese Auserwählten segnen und heiligen wollest, wir bitten dich u. s. w.“; „daß du diese Auserwählten segnen, heiligen und weihen wollest, wir bitten dich u. s. w.“ Während dieser Bitten gibt der Bischof mit ausgestreckter Hand den Segen. Nach beendigter Litanei ertheilt er den Weihcandidaten über die Geschäfte und Pflichten des Subdiakons folgende Belehrung: „Der Subdiakon muß das Wasser zum Dienste des Altars bereit halten, dem Diakon dienen, die Palla und das Corporale*) reinigen, und ihm den

---

*) Das Corporale ist jenes weiße Tuch, auf welches bei'm Meß-

Die Weihe zum Subdiakon.

Kelch mit der Patena zum Opfer darreichen. Trachtet daher, indem ihr diese sichtbaren Dienste pünktlich und fleißig verrichtet, daß ihr auch eure nicht in die Sinne fallenden Obliegenheiten nach ihrem Beispiele mit gleichem Eifer erfüllet. Der Altar der heiligen Kirche ist Jesus Christus selbst, nach dem Zeugnisse des Johannes, der in seiner Apokalypse einen goldenen Altar vor dem Throne stehen gesehen zu haben berichtet, auf und durch welchen die Opfer der Gläubigen Gott dem Vater geweihet werden. Die Palla und das Corporale des Altars bedeuten die Glieder Christi, nämlich die Gläubigen Gottes, von welchen der Herr gleich als von kostbaren Kleidern umgeben ist, wie der Psalmist sagt: „Der Herr hat regieret, und sich mit Zierde angethan." Der heilige Johannes hat in der Offenbarung den Sohn des Menschen mit einem goldenen Gürtel gegürtet gesehen, welcher die Schaar der Heiligen andeutet. Wenn daher die Gläubigen durch menschliche Schwachheit in irgend etwas befleckt werden sollten, so habt ihr ihnen das Wasser der himmlischen Lehre zu spenden, damit sie gereiniget zur Zierde des Altars und zur Feier des göttlichen Opfers zurückkehren. Haltet euch demnach so, daß ihr dem Opfer und der Kirche Gottes, das heißt, dem Leibe Christi würdig dienen möget, mit dem wahren und katholischen Glauben gerüstet, weil, wie der Apostel sagt, Alles, was nicht vom Glauben ist, Sünde und schismatisch und auffer der Einheit der Kirche ist. Deßhalb, wenn ihr bis jetzt träge zum Gottesdienste gewesen seyd, müßt ihr jetzt beständigen Eifer in demselben an den Tag legen; wenn ihr bis jetzt dem Schlafe ergeben waret, müßt ihr jetzt wachsam seyn; wenn ihr euch dem Trunke hingegeben habt, so seyd jetzt nüchtern, und wenn ihr unehrbar gelebt habt, so strebet jetzt nach der Keuschheit, was alles euch der Herr verleihen wolle, der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Nach dieser Belehrung reicht der Bischof jedem Ordinanden einzeln die heiligen Gefäße, welche die Gewalt eines Subdiakons darstellen, nämlich den leeren Kelch sammt der leeren Patena (siehe Kupfertafel Nro. 62) mit den Worten dar: „Nimm des Amtes

---

opfer der hl. Leib (corpus) und der mit dem hl. Blute gefüllte Kelch gesetzt werden; es wird von Linnenzeug bereitet, und darf nur an den Enden mit Gold, Seide und dergl. gestickt seyn. Palla dagegen wird der zur Bedeckung des Kelches eingeführte und mit einer Linnenunterlage versehene, der Farbe nach wie einige Meßkleider wechselnde Deckel genannt, welcher erst in späterer Zeit aufgekommen ist, als das eigentliche Corporale, mit dem die Palla zuweilen synonym genommen wird, an Größe verlor und mehr zur Bedeckung des Kelches gebraucht wurde.

wahr, welches dir hiermit übergeben wird, und stelle dich Gott so dar, daß du ihm angenehm seyst," worauf er durch den Archidiakon auch die Gefäße, woraus bei der Messe Wein und Wasser in den Kelch gegossen wird, und das Handtuch empfängt. Nach einer erst in neuern Zeiten aufgekommenen Sitte überreicht der Bischof den Ordinanden auch das Epistelbuch mit den Worten: „Empfanget das Buch der apostolischen Briefe und die Gewalt, sie in der heiligen Kirche vorzulesen, sowohl für die Lebenden, als für die Todten; im Namen Gottes des Vaters u. s. w." Endlich werden den neugeweihten Subdiakonen die sie als solche vor den Minoristen auszeichnenden Kleider, nämlich das Humerale, die Manipel und die Tunicella, angelegt, was ebenfalls ursprünglich nicht geschah, sondern erst allmälig aufkam, und zwar so, daß der neue Subdiakon anfänglich nur mit der Manipel, dann auch mit der Tunicella und erst später auch mit dem Amictus oder Humerale bekleidet wurde. Bei der Anlegung des Amictus betet der Bischof: „Empfange das Schultertuch, durch welches die Beherrschung der Zunge angedeutet wird; im Namen Gottes des Vaters u. s. w."; deßgleichen bei der Anlegung der Manipel: „Empfange die Manipel, welche die Früchte der guten Werke andeutet; im Namen u. s. w."; endlich bei der Anlegung der Tunicella: „Der Herr bekleide dich mit der Tunica der Heiterkeit und dem Kleide der Freude; im Namen u. s. w." Zuletzt betet der Bischof zwei Orationen, welche lauten: „Laßt uns, geliebteste Brüder, zum Herrn unserm Gott flehen, daß er über diese seine Diener, die er zum Amte der Subdiakonen zu berufen gewürdiget hat, seinen Segen und seine Gnade ausgieße, damit sie im Angesichte desselben treu dienen und die seinen Heiligen verheißenen Belohnungen erringen mögen, mit der Hilfe unsers Herrn Jesu Christi, der mit ihm lebt u. s. w." und: „Allmächtiger Gott, ewiger Vater, segne gnädig diese deine Diener, die du zu dem Amte des Subdiakonats auserwählt hast, damit sie in deinem Heiligthume unermüdete und eifrige Wächter im Kampfe für den Himmel seyen und deinen heiligen Altären treu dienen; auf daß über ihnen ruhe der Geist der Weisheit und der Einsicht, der Geist des Rathes und der Tapferkeit, der Geist der Weisheit und Frömmigkeit. Erfülle sie mit dem Geiste deiner Furcht, und bestärke sie im göttlichen Dienste, damit sie, durch Wort und That gehorsam, deine Gnade erlangen, durch denselben u. s. w."

Ehe wir nun von der Weihe des Subdiakons zu der des Diakons und Priesters fortschreiten, welche Grade, wenn gleich auch das Subdiakonat zu den höhern Weihen jetzt gerechnet wird, doch durch den diesem mangelnden sacramentalischen Charakter davon generisch unterschieden sind, wollen wir nochmal auf das Bisherige zurückblicken, um den Sinn der bisher erklärten Ceremonien im Zusammenhange zu betrachten.

Den Anfang aller Einweihungsceremonien macht die Tonsur. Dadurch will die Kirche andeuten, daß Resignation seines Ich, Hingabe seiner gesammten geistigen Kraft in den göttlichen Dienst die erste Eigenschaft eines Geistlichen sey. Wer bei der Annahme des geistlichen Gewandes nur irdische Zwecke verfolgt, etwa in diesen Stand um des leiblichen Brodes oder um der Ehre vor den Menschen willen, oder vielleicht gar aus schnöder Genußsucht treten will, wird nur ein unseliger Miethling, nimmer ein evangelischer Hirt. Diese Wahrheit wird dem Gemüthe der Candidaten des geistlichen Standes durch das Abkürzen der Haare, die so häufig das Kennzeichen der menschlichen Eitelkeit und des ihr zu Grunde liegenden irdischen Sinnes sind, auf eine bezeichnende Weise nahe gelegt und sie erinnert, welche Opfer die Kirche von ihren Dienern verlange. — An die Tonsur reiht sich die Verleihung der vier niedern Grade als vier kirchlicher Unterämter an. Die Kirche will dadurch bewirken, daß der Schritt in's Heiligthum nur allmälig geschehe; der künftige Priester soll zuerst die niedern Kirchendienste versehen, damit nicht derjenige morgen an den Stufen des Altars stehe, der heute noch ein Laie war. Sodann sollen die bei der Uebertragung dieser Aemter ertheilten Lehren dem Candidaten des Priesterstandes eine Auffoderung seyn, sein Inneres zu erforschen, ob er im Stande sey, die Pflichten eines Priesters zu erfüllen, um noch zu rechter Zeit, wenn er sich nicht berufen fühlt, seinen Entschluß zu ändern. Selbst das Niedrige, das Manche der durch diese Aemter übertragenen Kirchendienste in den Augen der Welt haben, soll dem Kandidaten eine Gelegenheit darbieten, durch den frommen Eifer, im Hause des Herrn auf was immer für eine Weise dienen zu dürfen, seine Würdigkeit zu höhern Diensten an den Tag zu legen. — Nach erlangter Aufstellung zu den niedern Kirchendiensten folgt die Ertheilung des Subdiakonates als jener Weihe, die den Candidaten mit Banden der Pflicht auf immer an den geistlichen Stand kettet. Mit größerer Vorsicht, mit erhöhter Feier geht die Kirche hierbei zu Werke. Der Candidat naht dem Altare, seine Bitte anzubringen, zum Subdiakone geweiht zu werden. Die Kirche vernimmt diese Bitte, glaubt es aber dennoch ihrer mütterlichen Liebe schuldig zu seyn, den Bittenden auf die Wichtigkeit des zu machenden Schrittes noch einmal aufmerksam zu machen. Nichts soll übereilt werden, obwohl schon die Tonsur und die vier niedern Weihen eben so viele Auffoderungen waren, die Würde und Bürde des Priesterthumes zu rechter Zeit zu erwägen. Tritt der Candidat nach dieser ernstlichen Auffoderung nicht zurück, so beginnt der Weihritus selbst. Den Anfang macht die Allerheiligenlitanei. Hingestreckt auf das Angesicht liegt vor dem Altare ein junger Mann, der in dieser Stunde sich auf immer dem Dienste Gottes angelobt. Von der Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Entschlusses hängt nicht bloß sein eigenes

zeitliches und ewiges Wohl ab; Tausende können durch ihn auf immer gerettet, Tausende durch ihn auf immer zu Grunde gerichtet werden. Da wirft sich denn der Oberhirt der Gemeinde auf die Kniee nieder und sucht knieend die Erbarmung des Himmels und die fürbittende Theilnahme von Oben zu erflehen, damit der von sündigen Menschen auf Erden gefaßte Entschluß sich des Segens von Oben erfreue. Erst nach diesem feierlichen Flehen wagt man es, die Gewalt eines Subdiakons zu übergeben, und die Uebergabe mit Segenswünschen zu begleiten. Nur Jenen endlich gestattet die Kirche den Zutritt zum Subdiakonat, die sich über ihren Lebensunterhalt genügend ausweisen können, ausser sie haben das feierliche Gelübde der Armuth abgelegt.

Die Absicht der Kirche hierbei ist klar. Wenn auch Armuth an einem apostolischen Prediger oder einem strengen Befolger der evangelischen Räthe ohne Nachtheil für das Beste der Religion ist, so scheint dennoch gewiß, daß sie bei dem Klerus im Ganzen vermieden werden muß, wenn er nicht bei der Welt, wie sie nun einmal ist, in Verachtung kommen, und wenn nicht manches seiner Glieder durch die Noth verleitet werden soll, die Gewissenssachen in der Wage der Menschengunst abzuwägen.

Daß die Weihe zu den bisher behandelten fünf Graden des Ostiariats, Lectorats, Exorcistats, Akolythats und Subdiakonats kein Sacrament sey, ist klar, weil jedes Sacrament ein von Christus eingesetztes sichtbares Zeichen der unsichtbaren Gnade ist, mithin nur jene geistlichen Aemter auf sacramentalische Würde Anspruch machen können, deren Einsetzung durch Christus sich nachweisen läßt, während jene Grade sämmtlich nicht von Christus selbst eingesetzt sind, wenn sie schon sehr frühe in der Kirche sich bildeten. Dagegen ist es Lehre der Kirche, daß die Weihe zum Priester (Presbyter) ein Sacrament sey, und die meisten Theologen legen die sacramentalische Eigenschaft auch der Weihe zum Diakon und Bischof bei, wiewohl hierüber ein bestimmter Ausspruch der Kirche nicht vorliegt. Durch diese Annahme werden jedoch dem Sacramente der Priesterweihe nicht ein Sacrament der Weihe zum Diakon und zum Bischof beigefügt und daher die Zahl der Sacramente nicht von sieben auf neun vermehrt, sondern es wird nur behauptet, daß das Sacrament der Weihe der Kirchendiener Unterabtheilungen habe, ohne deßhalb aufzuhören, ein einziges Sacrament zu seyn.

Geht man nun von der Ansicht der Mehrheit aus, daß auch die Weihe zum Diakon und Bischof einen sacramentalischen Character habe, so muß man das Sacrament der Priesterweihe als dasjenige Sacrament bezeichnen, durch welches stufenweise die Gewalt verliehen wird, die geistlichen Aemter des Diakonats, Presbyterats und Episcopats zu verwalten, und die Gnade, sie recht zu verwalten. Dasselbe wirkt ausser der Verleihung dieser Gewalt

und Gnade zugleich die Einprägung eines unauslöschlichen Merkmales, daher ein einmal giltig ordinirter Geistlicher unter keiner Voraussetzung zum zweiten Male geweiht wird, selbst wenn er, vom wahren Glauben abgefallen, zu demselben zurückkehrt.

Bei der Frage nach dem sichtbaren Zeichen eines Sacraments unterscheiden die Theologen zwischen der Materie und Form dieses Zeichens, und verstehen unter der Form gewöhnlich die Worte, die zum sichtbaren Zeichen gehören, unter der Materie aber die übrigen Bestandtheile desselben *), eine Unterscheidung, welche daher auch bei der Untersuchung des sichtbaren Zeichens der Priesterweihe gemacht werden muß. Was nun zuvörderst die Materie desselben betrifft, so ist unentschieden, worin dieselbe bestehe, indem ein Theil der Theologen die bischöfliche Handauflegung sowohl bei dem Presbyterate, als auch bei dem Episcopate und Diakonate dafür haltet, während andre meinen, die Materie sey bei dem Diakonate und Presbyterate die Darreichung der heiligen Instrumente, nämlich die des Kelches und der Patena sammt Brod und Wein bei'm Presbyterate, und die des Evangeliencodex bei dem Diakonate. Wieder andre glauben, Handauflegung und Darreichung der heil. Instrumente seyen bei dem Presbyterate und Diakonate miteinander Materie, wogegen eine vierte Partei behauptet, es seyen bei dem Episcopate und Diakonate die Anziehung einiger heiligen Kleider oder Insignien und die Darreichung der heil. Instrumente entweder nebst der Handauflegung unerläßlich nothwendig, oder (bei dem Diakonate wenigstens) allein nothwendig. Auch ist schon die Meinung vertheidiget worden, daß bei dem Episcopate und Presbyterate die Salbung zur Materie gehöre. Ein Ausspruch der Kirche, welche von diesen verschiedenen Meinungen die richtige sey, ist nicht vorhanden, jedoch hat jene Ansicht, nach welcher lediglich die bischöfliche Handauflegung sowohl bei dem Presbyterate, als auch bei dem Episcopate und Diakonate allein die Materie bildet, die Anlegung der heil. Kleider und die Darreichung der heil. Instrumente aber zu den Nebenceremonien zu rechnen ist, nicht allein die Mehrzahl der Theologen, sondern auch die triftigsten Gründe für sich, zu deren Auseinandersetzung indeß hier nicht der Ort seyn kann.

Sowohl die Handauflegung, als auch die übrigen Ceremonien,

---

*) Man darf jedoch nicht übersehen, daß hier nur von den Worten und übrigen Bestandtheilen des sichtbaren Zeichens die Rede ist, mithin nicht von denen, welche bloß zu den Nebenceremonien bei Spendung des Sacramentes gehören. Bei der Frage nach Materie und Form des sichtbaren Zeichens ist daher die Aufgabe die, das Wesentliche in beider Hinsicht von dem Aufferwesentlichen, den Nebenceremonien, zu sondern.

welche von einigen Theologen als die Materie des Sacraments der Priesterweihe verfochten werden, veranschaulichen (symbolisiren) übrigens auf eine bedeutsame Weise die Gnade, welcher der zu Weihende, wenn er derselben würdig ist, nach dem Glauben der Kirche theilhaftig wird. Die Handauflegung stellt den Schutz Gottes vor, unter den der Weihcandidat zur würdigen Führung des ihm anvertrauten Amtes gestellt wird. Gleichwie sich die Hand des weihenden Bischofes, ja bei dem Presbyterate und Episcopate die Hand mehrer Kirchendiener über dem Haupte des Weihcandidaten senkt und gegen ihn sich ausstreckt, so wandelt auch der würdige Bischof, Priester oder Diakon unter dem schirmenden Schatten der Obhut Gottes, die seine Zunge regiert, seine Schritte leitet, ja sein ganzes Thun und Lassen zur Ehre Gottes und zum Heile der Mitwelt fördert. — Die Salbung mit heiligem Oele bei dem Presbyterate und Episcopate verbildlichet den mächtigen Beistand Gottes, dessen der würdige Kirchendiener sich erfreuen darf, um sein Dieneramt nach dem Willen dessen, der ihn berufen hat, erfüllen zu können. Sie geschieht an den Händen, weil diese das vorzüglichste Werkzeug bei der Spendung der Sacramente sind, und bei dem Altarssacramente gewürdiget werden, Jesum Christum berühren zu dürfen. Nur der bischöfliche Weihcandidat wird auch am Haupte gesalbt, wahrscheinlich deßwegen, um die Mittheilung jener Weisheit anzuzeigen, die dem ächt apostolischen Oberhirten verliehen wird, damit er voll des heil. Geistes die Kirche Gottes regiere, und festhaltend an der katholischen Lehre ein unermüdeter Verkünder der frohen Botschaft des Lebens sey. Auch geschieht die Salbung des bischöflichen Weihcandidaten mit Chrisam. Dem Bischofe ziemt, als dem auf den Leuchter des Bisthumes gestellten Lichte, ein in Gott verborgener Wandel, der allen Gläubigen, ja dem gesammten Klerus des Bisthumes, zur Erbauung dienet. Daß nun die Gnade, so leben zu können, sich über den würdigen Bischof ganz besonders ergießt, daran erinnert die Vermischung des Oeles mit wohlriechendem Balsam. Wird endlich die Salbung sowohl bei dem Episcopate als auch bei dem Presbyterate in Form eines Kreuzes vorgenommen, so wird dadurch anschaulich gemacht, daß alle Gnade, also auch die des Sacramentes der Priesterweihe, uns nur durch Denjenigen wird, der sich für uns am Kreuze opferte, nämlich durch Jesus Christus. — Die Darreichung der heil. Instrumente, Kleider und Insignien deutet die einzelnen Functionen und Pflichten an, zu deren gedeihlicher Verrichtung und Erfüllung Gott seine Gnade sendet. Deßwegen wird dem Bischofe, als dem vorzugsweisen Verkünder, und dem Diakon als dem Leser des Evangeliums der Evangelienkodex, dem Priester als Darbringer des Opfers des neuen Bundes der Kelch sammt Patena dargereicht. Ebenso bedeutet die Darreichung des Ringes und Stabes an den neuen Bischof, wie derselbe vertrauensvoll die

oberhirtliche Pflege (Stab) über die ihm anvertraute Kirche (Ring) antreten könne, indem der Allmächtige mit ihm ist. Die Auflegung des Evangeliencodex auf das Haupt des bischöflichen Weihcandidaten ist ein Symbol, daß Gott dem würdigen Bischofe die Kraft verleiht, ein lebendiges Evangelium in Wort und That zu seyn, die Darreichung der Stola und Dalmatica an den Diakon eine Erinnerung, daß er, angethan mit dem Gewande der uns in Christo gewordenen Rechtfertigung, mit der Gnade Gottes das süsse Pflichtenjoch Jesu Christi freudig auf seinen Schultern tragen soll. Betrachtet man nach der richtigern Ansicht die Oelsalbung, die Darreichung der heil. Instrumente, die Anziehung der heil. Kleider oder Insignien und die Auflegung des Evangeliencodex nicht als zur Materie des Sacraments der Priesterweihe gehörig, so sind sie Nebenceremonieen, welche theils die durch die Weihe (mittelst Handauflegung) empfangene Gewalt symbolisiren, theils zu einem der erlangten geistlichen Würde entsprechenden Leben auffodern.

Die Form des sichtbaren Zeichens des Sacraments der Priesterweihe ist gleich seiner Materie nicht bestimmt entschieden. Es folgt dieß aus der Meinungsverschiedenheit der Theologen über die letztere, da Materie und Form Bestandtheile eines und desselben Zeichens sind. Diejenigen, welche die Handauflegung als Materie bezeichnen, erklären das Gebet während derselben für die Form. Jenen dagegen, denen die Darreichung der heil. Instrumente, oder die Anziehung der heil. Kleider, oder beides sacramentalische Materie ist, sind die Worte, mit welchen die Darreichung oder die Anziehung oder beide vorgenommen werden, die sacramentalische Form. Diejenigen, welche Handauflegung, Darreichung der heil. Instrumente und Anziehung der heil. Kleider zusammen auf die schon angegebene Weise für unerläßlich nothwendig halten, erklären auch jene Formeln für unerläßlich nothwendig, welche bei den Ceremonien gesprochen werden, die nach ihrer Ansicht mit einander die sacramentalische Materie bilden. Diejenigen endlich, welche die Nothwendigkeit der Salbung vertheidigen, erkennen auch das Salbungsgebet als sacramentalische Formel. Wir werden alle diese Formeln weiter unten vollständig mittheilen. Hier mag einstweilen die Bemerkung genügen, daß die Formel bei der Handauflegung über den Weihcandidaten in einer sehr kräftigen Sprache den göttlichen Beistand herabfleht, die Formeln bei der Darreichung der heil, Instrumente, der Anziehung der heil. Kleider und Insignien, und der Salbung aber theils in sinnvoller Kürze die Gewalt andeuten, die dem Geweihten übertragen wird, theils vernehmlich die Gnade verkünden, die der würdige Weihcandidat zu empfangen hoffen darf.

Ausser dem sichtbaren Zeichen (nach Materie und Form) und den Nebenceremonien bei seiner Spendung, wovon, was die bei der Priesterweihe, mit der wir es hier zu thun haben, üblichen betrifft, ebenfalls weiter

unten die Rede seyn wird, unterscheidet man bei jedem Sacramente auch das Subject und den Minister desselben. Subject wird derjenige genannt, an welchen das Sacrament gespendet werden darf, Minister derjenige, welcher es zu spenden berechtigt ist. Das Subject ist entweder bloß fähig, in so ferne es in der äussern Lage zum Empfange des fraglichen Sacramentes sich befindet, oder zugleich würdig, wenn es zu diesem Empfange in einer Gemüthslage hingeht, nach welcher es der unsichtbaren Gnade unter eigner Mitwirkung wirklich theilhaftig zu werden hoffen darf. Man unterscheidet ferner auch zwischen dem fähigen und würdigen Minister. Fähiger Minister ist derjenige Geistliche *), der die zur Spendung des betreffenden Sacraments erfoderliche Weihe erhalten hat; würdiger Minister dagegen ist jener fähige Minister, welcher in Bezug auf die Seele einerseits, frei von allen schweren Sünden, sich im Stande der Gnade befindet, anderseits sein Gemüth in eine dem hl. Akte entsprechende Stimmung versetzt hat, und in Bezug auf den Leib mit den von der Kirche vorgeschriebenen heil. Kleidern (Paramenten) angethan, ferner durch die hierarchische Ordnung zu dem Ministerium berufen (also der eigene Bischof, Pfarrer u. s. w. des Subjects), weder degradirt, abgesetzt, seiner Functionen zeitweise enthoben (suspendirt), noch excommunicirt oder durch den Kirchenbann verhindert ist, und das Sacrament sowohl nach den Vorschriften der allgemeinen, als auch der Diözesankirche andächtig und auferbaulich spendet. Damit indeß das Sacrament giltig administrirt werde, und das Subject bei eigener Fähigkeit und Würdigkeit der unsichtbaren Gnade theilhaft werden könne, ist nur erfoderlich, daß der Minister fähig sey und in der Absicht, es zu spenden, das sichtbare Zeichen desselben nach Materie und Form vornehme; hat er es unwürdig gethan, so gereicht dieß zwar ihm zur Verantwortung, dem sonst giltig administrirten Sacramente aber benimmt es an seiner Giltigkeit nichts.

Kehren wir von diesen allgemeinen Bemerkungen zum Sacrament der Priesterweihe zurück, so ist fähiges Subject derselben der Getaufte des männlichen Geschlechts. Die Nothwendigkeit, getauft zu seyn, folgt daraus, weil Einer nicht die besondern kirchlichen Vollmachten des Priesters erlangen kann, der noch nicht einmal durch die Taufe in die christliche Gesellschaft aufgenommen ist. Männlichen Geschlechts muß aber der zu Ordinirende seyn, weil die Uebernahme eines öffentlichen Amtes der natürlichen Bestimmung der Frauen widerstreitet. Zwar gab es in den ersten Zeiten

*) Auch Layen können unter Umständen fähige Minister seyn, z. B. bei der Nothtaufe. Aber dieß ist Ausnahme von der allgemeinen Regel, daß die Spendung der Sacramente dem Klerus gebührt.

des Christenthumes auch eine Weihe der Diakonissinnen; allein da sie nicht eine Weihe zu einem kirchlichen Amte im strengsten Sinne, sondern bloß eine Segnung zur gedeihlichen Verrichtung einiger niedern Geschäfte in der Kirche war, so wird hierdurch die Vorschrift, nur Männern die Ordination zu ertheilen, nicht im Geringsten entkräftet.

Würdiges Subject des Sacraments der Priesterweihe ist jener Christ des männlichen Geschlechts, welcher sowohl die zum würdigen Empfange eines, die schon erlangte Gnade nur vermehrenden Sacramentes überhaupt erfoderlichen Eigenschaften besitzt, d. h. im Stande der Gnade sich befindet und gefirmt ist, als auch von Gott zum geistlichen Stande berufen ist. Wer diesen Beruf hat, vereinigt in sich gewisse Eigenschaften, woran derselbe sich erkennen läßt. Es gehört dazu vor Allem das der betreffenden Weihe angemessene Alter, hinreichende Festigkeit im kirchlichen Glauben und die erfoderlichen Kenntnisse. Abzuweisen sind Diejenigen, die mit körperlichen Fehlern behaftet sind, welche zu den geistlichen Amtsverrichtungen ungeschickt machen, oder der Gemeinde Anstoß gewähren könnten, und um so mehr Die, durch welche die Ehre des Standes befleckt würde, namentlich Infamirte und uneheliche Kinder, besonders der Geistlichen. Ferner sollen nicht ordinirt werden Diejenigen, deren Gewissen mit einem Verbrechen, oder auch mit einer unfreiwilligen Blutschuld, so lange nur noch eine entfernte Zurechnung besteht, belastet ist; auch nicht, die im Kriege oder als Richter bei einem Blutgerichte gedient und dadurch den höhern geistlichen Sinn abgestumpft haben; eben so nicht Diejenigen, die sich selbst verstümmelt, oder die durch das Verbrechen der Wiedertaufe, durch ein Vergehen bei dem Empfange einer Weihe, oder durch Mißbräuche bei der Ausübung derselben ihren Mangel an geistlichem Sinne kund gegeben haben, daher auch nicht, die zum zweiten Male oder mit einer Wittwe verheirathet gewesen sind. Endlich sind auch Diejenigen ausgeschlossen, deren persönliche Verhältnisse mit den Verpflichtungen des geistlichen Standes in einen Widerspruch kommen würden, daher solche, welche aus weltlichen Geschäften noch in Rechnungsablage stehen, Ehemänner ohne Zustimmung ihrer Ehefrauen, und Knechte oder Leibeigene vor erhaltener Freiheit. Alle diese Hindernisse der Zulassung zur Ordination werden Irregularitäten genannt. Weil indeß einzelne derselben vorhanden und demungeachtet der Beruf des Candidaten zum geistlichen Stande durch andere Momente auſſer Zweifel gestellt seyn kann, so wird häufig vom Bischofe oder Papste hierin dispensirt, wenn und insoweit sich bei näherer Erforschung zeigt, daß das mit der Irregularität behaftete Individuum ohne Bedenken zur Ordination zugelassen werden kann.

Fähiger Minister des Sacraments der Priesterweihe ist nur der Bischof. So hat die katholische Kirche von jeher gelehrt und

dieß auf dem Kirchenrathe von Trient wiederholt ausgesprochen. Da durch die Ordination ein Theil des bischöflichen Amtes oder dieses selbst übertragen wird, so bringt es die Natur der Sache mit sich, daß sie wirksam nur von einem Bischofe ertheilt werden kann. Bei der Ertheilung des Episcopats ist der consecrirende Bischof von zwei Assistenten unterstützt, welche in der Regel gleichfalls Bischöfe, zuweilen aber auch nur Priester sind. Die Weihe wird aber nur von dem consecrirenden Bischofe gespendet, und die Assistenten dienen bloß dazu, dem Akte mehr Feierlichkeit zu geben. Bei der Spendung des Presbyterats ist der Bischof von den Priestern seiner Hauptkirche umgeben, welche dem Subjecte gleich dem Bischofe selbst die Hände auflegen, aber auch von diesen kann um deßwillen nicht gesagt werden, daß sie Minister des Sacraments der Priesterweihe seyen. Das Ministerium dieses Sacraments kommt ausschließend dem Bischofe zu.

Würdiger Minister ist jener Bischof, der nebst den allgemeinen Eigenschaften eines würdigen Ministers die Weihe im gewöhnlichen Meßornate ertheilt, oder, wenn er ausser der Messe ordinirt, mit Stola, Mitra und Chorrock (Rochet) angethan ist. Der Ordnung wegen haben die Kirchengesetze auch vorgeschrieben, daß der Ordinirende in Beziehung auf Denjenigen, den er ordinirt, auch derjenige Bischof seyn soll, zu dessen Heerde der Candidat gehört. Sie gehen dabei von der engen Verbindung des Bischofs mit den Gläubigen seiner Diözese aus, Kraft welcher ihm diese gleichsam wie Unterthanen geistlicher Weise angehören. Deßhalb war es schon in den ältesten Zeiten dem Bischofe untersagt, außerhalb seiner Diözese Ordinationen vorzunehmen, oder einen Layen aus einem andern Bezirke bei sich zu ordiniren, oder einem schon an einer andern Kirche ordinirten Kleriker eine höhere Weihe zu ertheilen. Dadurch wurde auch der Vortheil erreicht, daß die Kirchenämter in jeder Diözese regelmäßig nur an Eingeborne, die also mit deren Geiste und örtlichen Verhältnissen vertraut waren, verliehen werden konnten. Heutzutage entsteht die Befugniß des Bischofs zur Ordination daraus, wenn der zu Ordinirende in dessen Diözese geboren ist, oder darin wohnt, oder eine Pfründe darin besitzt, oder drei Jahre lang mit ihm genauen Umgang gehabt hat. Ein fremder Bischof kann nur dann ordiniren, wenn der Candidat Entlassungsbriefe (Dimissorialien) von seinem rechtmäßigen Bischofe beibringt.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen über Materie und, Form, Subject und Minister des Sacraments der Priesterweihe wollen wir die Feierlichkeiten, mit welchen dasselbe in seinen drei Graden, dem Diakonate, Presbyterate und Episcopate, ertheilt wird, im Zusammenhange vortragen.

Bei der Ordination zum Diakonat stellt der Archidiakon die Candidaten dem Bischofe in dem Habit des Subdiakons mit

den Worten vor: „Ehrwürdigster Vater, unsere heilige Mutter, die katholische Kirche verlangt, daß Ihr diese hier gegenwärtigen Subdiakonen zu dem Amte des Diakonates ordiniret.“ Der Bischof stellt hierauf an den Archidiakon die Frage: „Weißt du, daß sie es würdig sind?“, worauf der Archidiakon erwiedert: „So weit die menschliche Schwachheit es zu erforschen erlaubt, weiß und bestätige ich, daß sie würdig sind der Bürde dieses Amtes.“ Der Bischof antwortet: „Gott sey Dank!“ Hierauf folgt eine Auffoderung an Klerus und Volk, ihre etwaigen Einsprüche gegen die Weihe der Candidaten bekannt zu machen. Sie lautet: „Mit der Hilfe unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi wählen wir die hier anwesenden Subdiakonen zu der Würde des Diakonats. Hat Jemand etwas gegen sie, so trete er für Gott und wegen Gottes ungescheut hervor und bringe es vor, sey aber eingedenk seines Standes.“ Der Gebrauch dieser Ceremonie reicht in so weit in die ersten Christenzeiten hinauf, als der Bischof seinem Klerus und Volk zu allen Zeiten einigen Einfluß auf die Wahl der höhern Kirchendiener so oder anders gestattete. Die Art dieses Einflusses war indeß in den verschiedenen Perioden sehr verschieden. In den ersten Jahrhunderten fragte der Bischof das Volk und den Klerus nicht nur in der Regel um die Würdigkeit Jener, welche er zu kirchlichen Aemtern befördern wollte, sondern überließ ihnen, wenigstens bisweilen, sogar die Wahl derselben, indem er sich selbst nur das Genehmigungsrecht vorbehielt. Dagegen wird heutzutage dem Klerus, welchen bei der Weihe der Archidiakon repräsentirt, und dem Volke die Wahl der Weihcandidaten in keinem Falle zugestanden, sondern es hat jeder Gläubige nur noch das Recht und die Pflicht, Anzeige zu machen, wenn er gegründete Ansprüche gegen einzelne Candidaten vorzubringen weiß. Zu diesem Behufe werden die Candidaten in einigen Bisthümern nach der Vorschrift des tridentinischen Kirchenrathes in der Pfarrkirche ihres Wohnortes öffentlich dreimal von der Kanzel herab verkündet; in andern wird wenigstens gefodert, sie sollen sich durch Zeugnisse ihrer Lehrer und ihres Ortspfarrers über Kenntnisse und Lebenswandel gebührend ausweisen.

Nachdem der Bischof das Volk zur Anbringung seiner Erinnerungen gegen die zum Diaconate zu weihenden Candidaten aufgefodert hat, erinnert er diese an die Pflichten des Amtes, welches sie übernehmen wollen, mit den Worten: „Theuerste Söhne, die ihr die Weihe zu Leviten erlangen wollt, erwäget wohl, welch hohe Stufe in der Kirche ihr dadurch besteiget. Denn der Diakon muß am Altare dienen, taufen und predigen. Im alten Bunde wurde aus den zwölf Stämmen einer, der Stamm Levi, auserwählt, um mit besonderem Eifer sich dem Hause des Herrn und seinem heiligen Dienste beständig zu widmen, und so große Würde ist ihm verliehen worden, daß Niemand, der nicht aus jenem

Stamme war, zum göttlichen Dienste zugelassen wurde, und dieser durch ein ausserordentliches Vorrecht der Stamm des Herrn, der Gott zum Erbtheile hat, genannt zu werden verdiente. Dieser Stamm ist es, theuerste Söhne, dessen Namen und Amt euch heute zu Theil wird, die ihr zum Dienste der Bundeslade, d. h. der Kirche Gottes, und zur Würde der Leviten berufen seyd, zum Dienste jener Kirche, die da beständig gerüstet ist zum unermüdlichen Kampfe gegen die Feinde, wie der Apostel sagt: „Denn wir haben nicht gegen Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern gegen Mächte und Gewalten, gegen die Beherrscher dieser finstern Welt, gegen böse Geister in höheren Gebieten." Diese Kirche Gottes müßt ihr als unsere Bundeslade tragen und schützen durch die Zierde der Heiligkeit, die Verkündung des göttlichen Wortes und ein vollkommenes Beispiel. Der Name Levi bedeutet so viel als ein An- oder Aufgenommener; darum, geliebteste Söhne, die ihr von dem Erbe Gottes den Namen empfanget, haltet euch fern von fleischlicher Lust und irdischen Begierden, welche gegen den Geist kämpfen; seyd rein und keusch, wie es den Dienern Christi, den Spendern der Geheimnisse Gottes ziemt, auf daß ihr es verdienet, der Zahl der Geistlichen beigezählt zu werden, und das Erbtheil und der Stamm des Herrn zu seyn. Und weil ihr bei der Feier des Geheimnisses des Fleisches und Blutes Jesu Christi mitwirket und dienet, so seyd fern von aller Lockung der Welt, wie die Schrift sagt: „Haltet euch rein, die ihr die Gefäße des Herrn traget." Denket an den heil. Stephanus, welchen die Apostel zum Lohne seiner vorzüglichen Keuschheit zum Diakon beförderten, und sorget, daß ihr Diejenigen, welchen ihr das Evangelium mit dem Munde verkündet, durch lebendige Werke an dasselbe erinnert, damit man von euch sagen möge: „Selig sind die Füsse derer, die die gute Botschaft des Friedens verkünden." Haltet eure Füße nach dem Beispiele der Heiligen gerüstet, um dem Evangelium des Friedens den Weg zu bereiten, was Gott in euch wirken möge durch seine Gnade."

Nach dieser Belehrung werfen sich die Ordinanden auf das Angesicht nieder, und es wird, wie wir dieß schon bei'm Subdiakonate berichtet haben, die Allerheiligen-Litaney gebetet.

Nach Beendigung derselben knieen die Candidaten, welche ordinirt werden sollen, vor dem Bischofe nieder, und dieser betet abwechselnd mit dem Chor: „Von Ewigkeit zu Ewigkeit."

Ch. Amen.

Bisch. Der Herr sey mit euch.

Ch. Und mit deinem Geiste.

B. Erhebet die Herzen.

Ch. Wir haben sie zum Herrn erhoben.

B. Es ist würdig und gerecht, billig und heilsam, daß wir dir immer und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater,

ewiger Gott, der du Ehre gibst und die Würden und Aemter vertheilest, der du, allein bleibend, alles veränderst und über alles verfügest durch dein Wort, deine Kraft und deine Weisheit, und durch deinen Sohn Jesus Christus mit ewiger Vorausſehung alles vorbereitest, und jeder Zeit austheilest, was ihr gut ist. Der du seinen Leib, wir meinen deine Kirche, die durch mannigfache himmlische Gnaden ausgezeichnet und, wiewohl viele Glieder in sich fassend, doch zu einer wunderbaren Einheit des Ganzen verknüpft ist, zur Verherrlichung deines Tempels an Wachsthum und Ausbreitung stets zunehmen lassest, und zu der Bürde des heiligen Amtes in derselben drei Ordnungen von Dienern, die für deinen Namen kämpfen sollen, eingesetzt hast, indem du von Anfang an die Söhne Levi's erwähltest, auf daß sie der Feier deiner Geheimnisse in deinem Hause Tag und Nacht sich widmeten und das Erbtheil des ewigen Segens durch alle Geschlechter besäßen; siehe gnädig, wir bitten dich, auch auf diese deine Diener herab, die wir zum Dienste deines heiligen Altars zum Amte der Diakonen demüthig weihen. Wir, die wir als schwache Menschen göttlicher Einsicht und der höchsten Vernunft nicht theilhaftig sind, haben von ihrem Lebenswandel die beste Meinung; dir aber, o Herr, ist nichts verborgen, was uns entgeht, und du enthüllest auch das Geheimste. Du bist mit allen Geheimnissen vertraut, und erforschest das Innerste der Herzen. Du kannst ihr Leben mit deinem himmlischen Urtheil prüfen, welches alles durchdringt, sie reinigen von ihren Vergehungen und ihnen Kraft geben zu Allem, was ihnen zu thun obliegt . . . (Hier nahet sich einer der Ordinanden nach dem andern, der Bischof streckt seine rechte Hand aus, legt sie einem Jeden auf das Haupt und fährt fort: „So empfange denn den heiligen Geist (diese Worte werden bei der Handauflegung eines jeden wiederholt), damit du stark seyest, und dem Teufel und seinen Versuchungen zu widerstehen vermögest im Namen des Herrn. — Gieße aus über sie, wir bitten dich, o Herr, den heiligen Geist, damit sie in der treuen Ausübung deines Dienstes durch das Geschenk deiner siebenfachen Gnade gekräftiget seyen. Gib, daß sie reich seyen an Tugenden aller Art, daß ihre Gewalt sie nicht unbescheiden mache, und daß sie sich beständig auszeichnen durch keusche Scham, die Reinheit der Unschuld und die eifrigste Beobachtung einer guten Zucht. Ihre Sitten sollen deine Lehren verkünden und dein Volk zur heiligen Nachahmung ermuntern, auf daß sie, durch ein gutes Zeugniß ihres Gewissens glänzend, in Christus fest und ohne Wanken verharren, und durch diesen würdigen Erfolg ihres Strebens von niedern zu höheren Graden aufzusteigen durch deine Gnade verdienen, durch denselben u. s. w."

Dadurch, daß der Bischof bei der Handauflegung nur die rechte Hand gebraucht, wird angedeutet, daß die Weihe, welche der Diakon empfängt, nicht von solchem Umfange ist, wie die zum Priester, und ebenso legen auch die anwesenden Priester dem Ordinanden nicht die

Hände auf, um anzuzeigen, daß derselbe nicht zum Priesterthume (sacerdotium), sondern nur zum Dienste am Altar (ministerium) geweiht werde.

Nach Beendigung des Gebetes, während dessen die Handauflegung vorgenommen wird, und das der Bischof stehend, mit vor der Brust ausgebreiteten Armen verrichtet, nimmt er wieder vor dem Altare Platz und übergibt nun den neuen Diakonen die Kleider und die heiligen Instrumente, welche die Bestimmung des Diakonats andeuten. Zuerst legt er ihnen die Stola auf die linke Schulter, mit den Worten: „Empfange die weiße Stola von der Hand Gottes, und erfülle dein Amt; denn mächtig ist der Herr, um in dir seine Gnade zu vermehren, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit." Ein Akolythe breitet sie ihnen über den Hals und die linke Schulter aus, so daß sie unter der rechten herabhängt. Darauf gibt ihnen der Bischof auch die Dalmatika mit den Worten: „Der Herr ziehe dich an mit dem Kleide des Heiles und mit dem Mantel der Freude, und die Dalmatica der Gerechtigkeit umgebe dich beständig. Im Namen des Herrn." Endlich überreicht er ihnen den Evangeliencodex (siehe Kupfertafel Nro. 63), sprechend: „Empfange die Gewalt, das Evangelium in der Kirche Gottes vorzulesen, sowohl für die Lebendigen als für die Todten. Im Namen des Herrn." Die Feierlichkeit schließt sich mit folgenden zwei Orationen: „Erhöre, o Herr, unser Gebet, und gieße über diese deine Diener den Geist deines Segens aus, damit sie mit diesem himmlischen Geschenke bereichert die Gnade deiner göttlichen Majestät erlangen und Andern das Beispiel eines guten Lebenswandels geben können, durch denselben u. s. w."; dann: „Heiliger Herr, Vater des Glaubens, der Hoffnung und der Gnade, und Vergelter der Fortschritte im Guten, der du bei den überall angeordneten himmlischen und irdischen Diensten der Engel durch alle Elemente die Wirkung deines Willens verbreitest, erleuchte gnädig auch diese deine Diener durch die Wirkungen des Geistes, damit sie dir gehorsame, würdige Verwalter deiner heil. Altäre, und durch deine Milde gereiniget des Amtes Derjenigen, welche deine Apostel sieben an der Zahl unter der Leitung und dem Vorgange des heil. Stephanus durch die Kraft des heiligen Geistes erwählten, werth seyen, auf daß sie endlich mit allen Tugenden, durch welche wir dir dienen, gezieret, deiner göttlichen Majestät gefallen, durch denselben u. s. w."

Bei der Weihe zum Presbyter oder Priester wiederholen sich theils jene Feierlichkeiten, welche wir schon bei'm Diakonate kennen gelernt haben, theils kommen noch neue und eigenthümliche hinzu.

Die Ordinanden erscheinen vor dem Bischofe im Diakonshabit mit einer brennenden Wachskerze in der rechten Hand und dem zusammengelegten Meßgewande auf dem linken Arme (siehe Kupfertafel Nro. 64). Der Archidiakon stellt sie dem Oberhirten mit den Worten vor: „Ehrwürdigster Vater, unsere heilige Mutter, die katholische

Die Weihe zum Diakon.

Die Weihe zum Priester.

Kirche, verlangt, daß ihr die hier gegenwärtigen Diakonen zu der Würde der Priester weihet.“ Der Bischof fragt ihn: „Weißt du, daß sie es würdig sind?“ Der Archidiakon erwiedert: „So weit menschliche Schwachheit es zu erkennen gestattet, weiß und bezeuge ich, daß sie würdig sind der Bürde dieses Amtes.“ Der Bischof antwortet: „Gott sey Dank.“

Hierauf fodert er Volk und Klerus zur Anbringung ihrer Einreden mit den Worten auf: „Weil, geliebteste Brüder, dem Leiter des Schiffes und Denen, die darin aufgenommen werden sollen, Sicherheit und Furcht gemeinsam sind, so muß auch den letztern in der gemeinsamen Sache ein Stimmrecht zustehen. Deßhalb haben die Väter nicht umsonst die Sitte eingeführt, über die Wahl Derjenigen, die zur Leitung des Altars berufen werden sollen, auch das Volk zu hören; denn oft sind Wenige mit Verhältnissen des zu Wählenden in seiner Lebensart und seinem Umgange bekannt, welche der großen Mehrzahl verborgen sind, und es ist einleuchtend, daß man dem Ordinirten dann lieber gehorcht, wenn man selbst seiner Ordination beigestimmt hat. Die Weihe dieser Diakonen zu Priestern, die wir mit Gottes Hilfe vornehmen wollen, scheint mir zwar unbedenklich, Gott gefällig und seiner würdig, und wird, wie ich glaube, zur höhern Ehre der Kirche gereichen. Aber damit nicht Einen oder Wenige Vorurtheil und Neigung täusche, ist es nöthig, die Meinung Vieler zu hören. Daher saget ungescheut, was ihr von ihren Handlungen und Sitten etwa wisset und von ihrer Würdigkeit urtheilet, und leget euer Zeugniß ab, eingedenk mehr der Würde des Priesterthumes als irgend einer Vorliebe. Hat daher Jemand etwas gegen sie, so trete er für Gott und wegen Gott muthig heraus und sage es; doch sey er eingedenk seines Standes.“

Nach dieser Befragung des Volkes über die Würdigkeit der Candidaten läßt der Bischof die Ermahnung über die Pflichten und Obliegenheiten des Priesters folgen. Sie lautet: „Geliebteste Söhne, die ihr zu dem Amte des Priesterthumes eingeweiht werden sollet, trachtet dasselbe würdig zu empfangen und nach seinem Empfange getreulich zu verwalten; denn ein Priester muß opfern, segnen, der Gemeinde vorstehen, predigen und taufen. Mit großer Bedachtsamkeit muß man daher zu einem solchen Amte sich nahen und sich wohl vorsehen, daß himmlische Weisheit, reine Sitten und die beständige Beobachtung der Gerechtigkeit den dazu Erwählten zur Empfehlung gereichen. Deßhalb fügte der Herr, als er dem Moses befahl, daß er siebenzig Männer aus ganz Israel zu seinen Gehilfen wähle und über sie die Gaben des heil. Geistes ausgieße, die Ermahnung bei: Wähle solche, die du kennst, dieweil sie die Alten im Volke sind. Ihr seyd unter diesen siebenzig Männern und unter den Alten vorgedeutet, wenn ihr durch die siebenfache Gnade des Geistes in Bewahrung des Gesetzes euch

rechtschaffen und reif an Einsicht wie an Werkthätigkeit beweiset. Auf dieselbe geheimnißvolle Weise und mit demselben Bilde wählte der Herr im neuen Testamente zwei und siebenzig, und ließ zwei vor sich her gehen als seine Verkünder, um dadurch anzudeuten, daß die Diener seiner Kirche durch Wort und That zugleich im Glauben und im Werke vollkommen und in der Tugend der doppelten Liebe Gottes und des Nächsten bewährt seyn müssen. Hiernach also trachtet euch zu bilden, damit ihr zu Gehilfen Mosis und der zwölf Apostel, das heißt der katholischen Bischöfe, die durch Moses und die Apostel vorgebildet sind, durch die Gnade Gottes erwählt zu seyn würdig befunden werden möget. In der That wird die heilige Kirche durch eine wunderbare Mannigfaltigkeit umgeben, geziert und geleitet, indem in ihr Einige zu Bischöfen, Andere zu Priestern, zu Diakonen und Subdiakonen gewählt werden, und aus allen diesen auf so verschiedene Stufen gestellten Gliedern Ein Körper Christi gebildet wird. So bewahret denn, geliebteste Söhne, die ihr nach dem Willen und der Wahl unserer Brüder zu unsern Gehilfen geweihet werden sollt, in euren Sitten die Unbescholtenheit eines keuschen und heiligen Lebens. Bedenket, was ihr thut, und ahmet das nach, womit ihr umgeht. So oft ihr das Geheimniß des Todes des Herrn feiert, so strebet abzutödten in euren Gliedern alle Laster und alle Begierden. Eure Lehre sey dem Volke Gottes eine geistliche Arznei; der Wohlgeruch eures Lebens verbreite sich in der Kirche Christi, damit ihr durch Lehre und Beispiel das Haus, d. h. die Familie des Herrn auferbauet, und damit sowohl wir für eure Erhebung, als ihr selbst wegen der Uebernahme eines so wichtigen Amtes von Gott nicht das Urtheil der Verdammung, sondern vielmehr Lohn erlangen möget, was Gott in euch wirke durch seine Gnade." Nach dieser Unterweisung des Bischofs werfen sich die Ordinanden auf das Angesicht, und es wird die Allerheiligenlitanei gerade so, wie bei der Weihe des Subdiakons und Diakons gesungen.

Hierauf legt der Bischof, vor dem Altare stehend, und mit der Mitra auf dem Haupte, ohne vorausgeschicktes Gebet oder Gesang beide Hände auf das Haupt jedes einzelnen Ordinanden (siehe Kupfertafel Nro. 65), wobei er nichts spricht. Dasselbe thun nach ihm alle gegenwärtigen Priester, von denen wenigstens drei mit der Planeta oder doch mit der Stola bekleidet seyn sollen. Darauf halten sowohl der Bischof als die Priester die rechte Hand über die Ordinanden ausgestreckt, und der Bischof betet nun abwechselnd mit dem Chor:

„Laßt uns beten, theuerste Brüder, zu Gott dem allmächtigen Vater, daß er über diese seine Diener, die er zum Amte des Priesterthumes auserwählt hat, seine himmlischen Gaben verbreite, damit sie, was sie nach seinem Willen übernehmen, mit seiner Hilfe vollenden mögen, durch denselben Christum unsern Herrn.

Der Bischof legt den Ordinanden die Hände auf.

Laßt uns beten. Beuget die Kniee!

Chor. Erhebet euch.

Bisch. Erhöre uns, wir bitten dich, o Herr, unser Gott, und ergieße über diese deine Diener den Segen des heiligen Geistes und die Kraft der Gnade des Priesterthumes, auf daß du Diejenigen, welche wir deiner Liebe als Weihcandidaten darstellen, mit der Fülle deiner Gaben beständig verfolgen mögest, durch unsern Herrn Jesus Christus, der mit dir und dem heiligen Geiste lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor. Amen.

Bisch. Der Herr sey mit Euch.

Chor. Und mit deinem Geiste.

Bisch. Erhebet die Herzen.

Chor. Wir haben sie erhoben zum Herrn.

Bisch. Laßt uns Dank sagen dem Herrn unserm Gott.

Chor. Es ist würdig und gerecht.

Bisch. Ja wohl ist es würdig und gerecht, billig und heilsam, daß wir dir immer und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du Ehre gibst und die Würden und Aemter vertheilest, durch den Alles Gedeihen und Festigkeit erhält, durch die beständig erweiterten Fortschritte der vernünftigen Natur zum Bessern, mittelst der auf treffliche Weise vertheilten Weihe. Daher hast du den priesterlichen Grad und die Aemter der Leviten zum Dienste deiner Geheimnisse angeordnet, damit die der obersten Leitung der Gemeinden vorgesetzten Bischöfe die von dir zu der nächst geringern Stufe der Weihe ausgewählten Männer als Gesellschafter und Gehilfen in ihrem Amte gebrauchen können. So hast du in der Wüste dem Moses siebenzig erfahrne Männer beigegeben, durch deren Hilfe er die zahllosen Schaaren seines Volkes mit Leichtigkeit regierte. So hast du auch auf Eleazar und Ithamar, die Söhne Aarons, den reichen Strom der väterlichen Weihe übertragen, damit es zu den heilsamen Opfern und dem steten Dienste deines Altars nicht an Priestern fehle. Mit derselben Vorsicht hast du, o Herr, den Aposteln deines Sohnes Prediger des Glaubens zu Begleitern gegeben, mit deren Beistand Jene den ganzen Erdkreis mit deiner Lehre erfüllten. Daher flehen wir dich an, o Herr, daß du auch unserer Schwachheit diesen Beistand gewähren mögest, dessen wir um so mehr bedürfen, je hinfälliger wir sind. Ertheile, wir bitten dich, allmächtiger Vater, diesen deinen Dienern die Würde des Priesterthumes, erneure in ihrem Innersten den Geist der Heiligkeit, damit sie das von dir, o Gott, erhaltene, der bischöflichen Würde zunächst stehende Amt bewahren und durch das Beispiel ihres Umganges ein Muster guter Sitten geben. Gib, daß sie umsichtige Gehilfen unseres Amtes seyen, daß in ihnen das Bild der vollkommenen Gerechtigkeit leuchte, und daß sie einst von der

ihnen anvertrauten Gewalt gute Rechenschaft geben können und dadurch den Lohn der ewigen Seligkeit erlangen, durch denselben u. s. w."

Nach diesem Gebete legt der Bischof den Ordinanden die Stole, die bis jetzt auf der einen Schulter derselben lag, auch über die andere, so daß sie auf ihrer Brust ein Kreuz bildet, und spricht dabei: „Empfange das Joch des Herrn; denn sein Joch ist süß, und seine Bürde ist leicht." Diese uralte Ceremonie bedeutet, der neue Priester möge es wohl bedenken, daß nur Derjenige des Rechtfertigungsgewandes in Christo theilhaftig werde, welcher einen in Liebe thätigen Glauben hat.

Nach der Darreichung der Stola legt der Bischof den Ordinanden nach einander das Meßgewand (die Planeta) mit den Worten an: „Empfange das priesterliche Gewand, welches die thätige Liebe bedeutet; denn Gott ist mächtig, um dir die Liebe und die Vollkommenheit im Werke zu vermehren." Nach der Anlegung des Meßgewandes folgt die Salbung. Der Bischof salbt jedem der Ordinanden die zusammengehaltenen Hände in Form eines Kreuzes mit dem heiligen Oele, indem er mit seinem rechten, in das Oel getauchten Daumen zwei Linien, die eine von dem Daumen der rechten Hand zum Zeigefinger der linken, die andere vom Daumen der linken zum Zeigefinger der rechten Hand zieht, dann aber die ganze Handfläche bestreicht. Dabei spricht er: „Weihe und heilige gnädig, o Herr, diese Hände mittelst der gegenwärtigen Salbung und unserer Segnung, damit das, was sie segnen werden, gesegnet, und was sie weihen werden, geweihet und geheiliget sey. Im Namen unsers Herrn Jesu Christi." Bei den letzten Worten macht der Bischof mit der rechten Hand das Kreuzeszeichen über die Hände des Ordinanden, und während der ganzen Ceremonie wird vom Chore der Hymnus „Komm' heiliger Geist u. s. w." gesungen. Nach der Salbung legt der Bischof dem Candidaten die Hände zusammen, die ein anderer Geistlicher hierauf mit reiner Leinwand umwindet.

Nun ertheilt der Bischof den Ordinanden die Gewalt zu consecriren, indem er jedem einzeln den Kelch und die Patena nebst Brod und Wein (siehe Kupfertafel Nro. 66) mit den Worten darreicht: „Empfange die Gewalt, Gott das Opfer darzubringen und Messe zu halten für die Lebendigen, wie für die Todten. Im Namen des Herrn."

Unmittelbar hieran schließt sich das Concelebriren der neugeweihten Priester mit dem Bischofe an. Es beginnt mit der Oblation der zur Consecration bestimmten Hostien. Die neugeweihten Priester knieen hinter dem Bischofe und haben das Meßbuch vor sich liegen. Aus demselben sprechen sie Alles nach, was der celebrirende Bischof am Altare spricht, welcher deßhalb die sonst still zu betenden Theile der Messe (den Kanon) etwas vernehmlich und

Der Bischof ertheilt dem neugeweihten Priester die Gewalt zu consecriren.

Der Bischof theilt den neugeweihten Priestern
das heil: Abendmahl aus.

langsam vorträgt, damit die Concelebrirenden ihm Wort für Wort folgen können, besonders was die Einsetzungsworte anlangt, die sie nach der Vorschrift des römischen Pontificale mit ihm in demselben Momente aussprechen müssen. Ihre Mitwirkung beschränkt sich jedoch bloß auf die Gebete und Formeln, dann auf die Theilnahme an der Communion, indem sie während der ganzen Handlung auf den Knieen liegen bleiben und daher keine der verschiedenen Stellungen annehmen, welche der Meßritus für den Celebrirenden vorschreibt, und eben so wenig die Kreuze über die Hostie machen, u. s. w. Die heiligen Gestalten werden ihnen von dem Bischofe gereicht. (Siehe Kupfertafel Nro. 67.) Uebrigens ist die Sitte des Concelebrirens der neugeweihten Priester mit dem ordinirenden Bischofe nicht sehr alt, sondern erst seit ungefähr 500 Jahren üblich geworden. Seine Bedeutung ist zweifach. Einerseits ist es ein Symbol, daß der Klerus des neuen Bundes nur ein und dasselbe Opfer entrichtet, also auch unter Leitung des apostolischen Bischofs ein moralisches Ganze bilden soll; anderseits ein Zeugniß väterlicher Sorgfalt des Oberhirten, indem er seine neuen Söhne in Christo selbst in das Heiligthum führt, damit sie mit ihm und unter seiner Leitung das erste heilige Opfer entrichten.

Nach der Concelebration läßt der Bischof vermöge einer ebenfalls neuern Sitte die Neugeweihten das apostolische Glaubensbekenntniß ablegen, um sie dadurch aufzufodern, in der feierlichen Stunde, in der sie Priester geworden sind, Gott anzugeloben, den apostolischen katholischen Glauben mit der Gnade Gottes bis an das Ende des Lebens festhalten und predigen zu wollen.

Nach der Ablegung des Glaubensbekenntnisses legt der Bischof, welcher wieder auf seinem Sitze vor dem Altare Platz genommen hat, jedem der Neugeweihten, welche vor ihm auf den Knieen liegen, zum zweiten Male, und zwar beide Hände mit den Worten auf: „Empfange den heiligen Geist; welchen du die Sünden vergeben wirst, denen sind sie vergeben; welchen du sie aber behalten wirst, denen sind sie behalten.“ Hierauf fodert er den neugeweihten Priestern das Versprechen des Gehorsams in der Art ab, daß er jeden derselben einzeln vor sich niederknieen und die gefalteten Hände desselben in die seinigen legen läßt, und ihn hierauf also fragt: „Versprichst du mir und meinen Nachfolgern Ehrfurcht und Gehorsam?“ *), worauf der Neugeweihte mit einem feierlichen: „Ich verspreche“ antwortet und zum

*) Wenn der ordinirende Bischof nicht zugleich der Ordinarius des Neugewählten ist, so lautet die Frage: „Versprichst du deinem jeweiligen ordentlichen Oberhirten Ehrfurcht und Gehorsam?“

vom Bischofe mit den Worten geküßt wird: „Der Friede des Herrn sey mit dir.“

Endlich fügt der Bischof noch eine Ermahnung und eine Segensformel an. Die Ermahnung lautet: „Weil das Werk, das ihr übernommen habt, sehr gefahrvoll ist, geliebteste Söhne, so ermahne ich euch, daß ihr fleißig den ganzen Dienst der Messe, und was bei der Consecration, der Brechung und Nießung der Hostie zu beobachten ist, von andern, schon erfahrnen Priestern lernet, bevor ihr zur Begehung des heiligen Opfers hintretet.“ Die Segensformel ist also abgefaßt: „Der Segen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, steige über euch hernieder, auf daß ihr gesegnet seyet zum Dienste des Priesterthumes, und zur Versöhnung der Sünden und Beleidigungen des Volkes würdig Opfer bringet dem allmächtigen Gott, welchem Ehre und Ruhm ist von Ewigkeit zu Ewigkeit, Amen.“

Statt der mehren Orationen endlich, welche wir bei den übrigen Ordines kennen gelernt haben, ist bei der Weihe zum Presbyter nur Eine gewöhnlich, welche lautet: „Gott, Urheber aller Heiligung, dessen Weihe wahrhaft und dessen Segen überschwenglich ist, gieße das Geschenk desselben aus, o Herr, über diese deine Diener, die wir zur Würde des Priesterthumes bestimmen, damit sie durch besonnenes Handeln und ein tadelloses Leben die Reife ihres Geistes bewähren, unterwiesen in jener Lehre, die Paulus den Titus und Timotheus gelehrt hat; damit sie ferner, Tag und Nacht mit deinem Gesetze beschäftiget, das, was sie lesen, gläubig erfassen, was sie glauben, lehren, und was sie lehren, selbst ausüben. Die Gerechtigkeit, die Standhaftigkeit, die Barmherzigkeit, der Starkmuth und die übrigen Tugenden mögen in ihnen sich abbilden, mit dem Beispiele sollen sie voranschreiten, dieses durch die Ermahnung bekräftigen, und das Geschenk ihres Amtes rein und mackellos bewahren, zum Heile deines Volkes Brod und Wein in den Leib und das Blut deines Sohnes durch unbefleckte Segnung verwandeln, und unwandelbar in der thätigen Liebe die Zeit erfüllen, auf daß sie am Tage des Gerichtes mit reinem Gewissen, wahrem Glauben und voll des heiligen Geistes auferstehen mögen, durch denselben u. s. w.“

Nachdem wir die Ceremonien bei Ertheilung der Tonsur, der vier niedern und der drei höhern Grade vollständig kennen gelernt haben, bleibt noch die allgemeine Bemerkung nachzutragen, daß dieselben sämmtlich in der Regel während der Messe gespendet werden, um die Geweihten dadurch aufzufodern, sich selbst mit Jesus Christus dem himmlischen Vater als lebendige Opfer im heil. Dienste zu weihen. Bei der Messe opfern die Geweihten eine brennende weiße Kerze, um ihren Entschluß anzudeuten, ihre geistige Kraft als Licht auf dem Leuchter der Welt hinzugeben, sollten sie sich auch darüber gleich einer Kerze selbst verzehren müssen.

Der Kuß des bischöflichen Ringes und der Kerze, welcher während der Opferung vorgeschrieben ist, sinndeutet, wie der Weihcandidat diese Selbstaufopferung mit kindlicher Anhänglichkeit an die Kirche, zu deren Vorstehern der Bischof gehört (Kuß des Ringes), und mit Liebe und Freude (Kuß der Kerze) vornimmt. Auch empfangen die Neugeweihten den Friedenskuß und die heilige Communion. Der Friedenskuß erinnert an die Eine große Familie, zu der alle Gläubigen gehören, und in der ganz besonders die Geistlichen sich als Brüder und Genossen im Dienste eines und desselben Herrn erkennen und lieben sollen.

Eine andere, der Weihe zu allen Graden gemeinsame Ceremonie ist die Ermahnung am Schlusse, nebst dem Auftrage, gewisse Andachtsübungen zu verrichten. Sie lautet: „Geliebteste Söhne, erwäget fleißig das auf euch genommene Amt und die Last, die auf eure Schultern gelegt ist; trachtet heilig und fromm zu leben und dem allmächtigen Gott zu gefallen, damit ihr seine Gnade erwerben könnet, welche er selbst euch nach seiner Barmherzigkeit verleihen wolle. Nach eurer Beförderung zur Tonsur oder zu den vier niedern Weihen betet einmal die sieben Bußpsalmen sammt der Litanei und den dazu gehörigen Gebeten; habt ihr aber die Weihe zum Subdiakon oder Diakon erhalten, so betet die Nocturn dieses Tages, und wenn ihr zu Priestern geweiht seyd, so leset nach eurer ersten heiligen Messe noch drei andere Messen, nämlich eine vom heiligen Geist, die andere zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, und die dritte zum Heile der Abgeschiedenen, und betet zu dem allmächtigen Gotte auch für mich."

Ehe wir nun zu den Ceremonien bei der Consecration zum Bischofe fortschreiten, müssen wir Einiges über die mannigfachen Verpflichtungen sagen, welche Derjenige auf sich nimmt, welcher durch den Empfang der Weihe in den Klerus aufgenommen worden ist. Die Gesetze der Kirche verbinden einen Solchen, sich von allen Beschäftigungen und Gewohnheiten entfernt zu halten, die, wenn sie auch an und für sich nicht tadelnswerth sind, doch leicht in gefährliche Leidenschaften übergehen können; namentlich soll daher der Kleriker im Essen und Trinken Mäßigkeit beobachten, nicht die Wirthshäuser oder Schauspielhäuser besuchen, viel weniger selbst Mummereien anstellen, nicht jagen, keine Hazardspiele und keinen Wucher treiben, nicht zank- oder schmähsüchtig seyn, nicht mit Schlägen, sondern mit Ermahnungen strafen, und den vertrauten Umgang mit weiblichen Personen, ja selbst den Schein desselben vermeiden. Es ist den Klerikern eine größere Zurückgezogenheit und ein besonderer äusserer Anstand anempfohlen, damit sie sich vor den Layen auszeichnen. Sie sollen daher keine Waffen, goldenen Tressen, Sporne oder bunten Aufschläge, keine langen Haare oder Bärte, sondern überhaupt eine bescheidene einfache Kleidung tragen. Die ihnen auferlegte Zurückgezogenheit schließt jedoch eine

anständige Freigebigkeit und Gastfreundschaft nicht aus, vielmehr ist ihnen diese zur besondern Pflicht gemacht. Endlich sollen die Geistlichen ihre religiöse und wissenschaftliche Bildung fortwährend vervollkommnen und daher alle Beschäftigungen vermeiden, wodurch sie davon abgezogen werden, oder welche mit dem Geiste ihres Standes nicht vereinbar sind, namentlich gewinnsüchtiger Handel, Handwerke, außer zu ihrem Vergnügen, zu große Vorliebe für weltliche Wissenschaften, namentlich für Jurisprudenz und Medicin, chirurgische Praxis, das Notariat und andere Staats- oder Kriegsdienste. Die letztere Vorschrift möchte in unsern Tagen und Gegenden, wo es keinem Geistlichen mehr einfällt, zu Felde zu ziehen, sehr überflüßig scheinen, allein in frühern Jahrhunderten war es gar nichts seltenes, Bischöfe gegentheilig persönlich sich befehden zu sehen, und Spanien liefert uns noch jetzt das Beispiel von Priestern, die an der Spitze von Insurgenten-Haufen mit Feuer und Schwert das Land durchziehen, ein Beweis, daß jene Vorschrift der Kirche nicht immer und überall überflüßig war und ist. Die Uebertretung der angeführten kirchlichen Gebote heißt ein Exceß und soll von dem Bischofe nach den Umständen schwerer oder gelinder bestraft werden.

Von zwei Verpflichtungen der höhern Kleriker vom Subdiakon aufwärts muß hier noch etwas umständlicher gehandelt werden, nämlich von der Verpflichtung zum ehelosen Leben und zur Lesung des Breviers.

Die Entsagung auf das eheliche Leben, um ungetheilt den göttlichen Dingen nachzugehen, wird von der katholischen Kirche, die sich dabei auf die Natur der Sache und die Aussprüche Christi und der Apostel (Matth. C. 16 V. 12; I. Kor. C. 7. V. 8, 32, 33, 34 u. 38.) beruft, als ein Zustand höherer Vollkommenheit betrachtet und besonders Derjenigen würdig gehalten, die im täglichen Umgange mit den heil. Geheimnissen diesen ausschließlich ihr Gemüth zuwenden sollen. Sehr frühe finden wir daher Verbote der Priesterehe. Doch hielt man es anfänglich mit diesem Verbote noch vereinbar, die Weihe an bereits verheirathete Männer zu ertheilen, und bei dem Mangel an Geistlichen mußte man darüber wegsehen, wenn diese den Umgang mit ihren Eheweibern fortsetzten. Seit dem vierten Jahrhunderte bildeten aber die Gesetze der abendländischen Kirche diese Verhältnisse schärfer aus; sie verlangten die Enthaltsamkeit vom ehelichen Leben nicht mehr bloß bei den Priestern, sondern auch bei Diakonen, und erlaubten daher bereits verheirathete Männer zu diesen Graden nicht anders als nach abgelegtem Gelübde der Keuschheit zu ordiniren. Endlich wurde die Verpflichtung zum ehelosen Leben auf das Subdiakonat ausgedehnt und auch bei der Ertheilung dieser Weihe an verheirathete Männer das Versprechen sich zu enthalten oder seine Frau zu entlassen vorgeschrieben. Eine Uebertretung

aller dieser Gesetze zog aber nicht Trennung der Ehe, sondern nur Entfernung von den geistlichen Verrichtungen nach sich. Die angeführten Verfügungen wurden mehrmals und mit Nachdruck von der Kirche wiederholt; allein als das Zusammenleben der Geistlichen, das der Bischof Augustinus im fünften Jahrhunderte aufgebracht und Chrodegang von Metz durch Verfassung einer eigenen Regel befestiget hatte, allmälig wieder verfiel und dieß den Verfall der Kirchenzucht nach sich zog, vermochte die Kirche das Verbot der Priesterehe nicht mehr bei Ansehen zu erhalten. In allen Ländern und selbst unter den Augen des Papstes gab es wieder viele verheirathete Priester. Dadurch ward der Klerus auf vielfache Weise an die Welt gefesselt, und die Kirche, gerade als sie jener rohen Zeit gegenüber der höchsten geistigen Anstrengungen bedurfte, durch ihre Diener gelähmt und an zeitliche Interessen gebannt. Endlich stellte Gregor VII., um die Freiheit der Kirche zu retten, die alte Zucht durch einen entscheidenden Schritt wieder her, indem er (1074) sowohl die beweibten Priester selbst, als die Layen, welche bei ihnen beichten oder die Messe hören würden, in den Bann that. Die Ehe selbst aber war doch noch giltig und zog nur, wie früher, die Entfernung von den geistlichen Verrichtungen nach sich. Allein bald nachher wurden die Ehen der Kleriker vom Subdiakon aufwärts selbst für nichtig erklärt, nämlich auf dem zweiten lateranensischen Concilium vom Jahre 1139. Bei den niederen Graden griffen die ältern Gesetze nicht so unbedingt ein, sondern man richtete sich mehr nach dem Herkommen jeder Kirche. Daher gab es noch lange verheirathete Kleriker dieser Art, welche geistliche Verrichtungen versahen. Seit dem zwölften Jahrhunderte wurden aber die geschärften Cölibatgesetze auch auf die niedern Kleriker in der Weise ausgedehnt, daß die Ehe derselben zwar giltig bleiben, allein unmittelbar und von selbst den Verlust des Amtes und der Privilegien des geistlichen Standes nach sich ziehen sollte. Später aber ist Letzteres unter gewissen Voraussetzungen gemildert und auch im Nothfalle die Verrichtungen der niedern Weihen verheiratheten Männern zu übertragen gestattet worden.

Die jetzige Disciplin der katholischen Kirche hinsichtlich der Priesterehen ist noch auf die Verfügungen Gregors VII. und der zweiten lateranensischen Synode hierüber gegründet, da diese durch das Concilium von Trient ausdrücklich wiederholt worden sind. Die Kleriker der höhern Weihen dürfen sich also nicht verheirathen, sondern ihre Verbindung ist kirchlich nichtig und verbrecherisch und zieht von selbst den Verlust des geistlichen Amtes nach sich. Schon Verheirathete können zu den höhern Graden nur dann ordinirt werden, wenn sie mit Einwilligung ihrer Frauen beständige Enthaltsamkeit geloben. Verheirathete Kleriker der niedern Weihen sind zwar durch das geltende Recht nicht ausgeschlossen, weil indeß

die niedern Weihen heutzutage eigentlich nur noch als Vorbereitung für den Empfang der höhern Grade bestehen, und die damit verbundenen Dienste entweder von Priestern oder von Layen ausgeübt werden, so wird ein verheiratheter Minorist, der die geistlichen Verrichtungen seines Grades wirklich ausübt, nicht leicht vorkommen. Dagegen findet die Ehe eines Solchen, der nach empfangenen niedern Weihen, seinen Entschluß, in den geistlichen Stand zu treten, bereuend, auf den Empfang der höhern Grade verzichtet hat und zu weltlichen Beschäftigungen zurückgekehrt ist, so wenig als die des mit niedern Kirchendiensten beauftragten Layen irgend ein Hinderniß.

Ohne uns auf Polemik einzulassen, wollen wir hier die vorzüglichsten Punkte zusammenstellen, welche zur Rechtfertigung der dem katholischen Klerus zur Pflicht gemachten Ehelosigkeit, wie zu ihrer Bekämpfung gewöhnlich benützt werden.

Die Verpflichtung der Geistlichen zum ehelosen Leben, sagen die Apologeten dieses Gebots, gründe sich in der Hauptsache auf die Bedeutung und Würde des Priesterthumes, welches nur Denjenigen ertheilt werden solle, die diesen hohen Beruf seinem ganzen Umfange nach erkannt und den weltlichen Dingen mit dem ernstesten und unabänderlichen Entschlusse den Abschied gegeben haben. Schon in dem Alterthume sey dem jungfräulichen Stande eine höhere Ehre beigelegt und von den Dienern der Mysterien theilweise oder gänzliche Enthaltsamkeit gefodert worden, die Kirche habe also hier nur eine durch das allgemeine Gefühl bezeichnete Wahrheit näher aufgefaßt und entwickelt. Die ausgedehnten Pflichten ferner, die nach der Disciplin der katholischen Kirche dem Geistlichen als Seelsorger auferlegt seyen, vertrügen sich ebenfalls mit dem ehelichen Leben nicht. Häusliche Sorgen zögen den Geist vom Allgemeinen ab, lähmten die Selbstaufopferung am Krankenbett, den Muth in den Zeiten der Verfolgungen, hinderten die Freigebigkeit gegen die Armuth und raubten die Nebenstunden, welche dem Gebete und den Wissenschaften gewidmet seyn sollen. Wenn also die Kirche von dem, der diesen Dienst erwähle, fodern dürfe, daß er ganz und ungetheilt Vater seiner Gemeinde werde, so sey eben dadurch auch ihr Gebot des ehelosen Lebens begründet nnd gerechtfertiget. Die Kirche betrachte überhaupt jeden Beruf im Staate wie in der Kirche als eine göttliche, durch die inneren Anlagen und Neigungen angezeigte Bestimmung. Sie lasse daher zwar die Wahl völlig frei, allein sie verlange, daß diese mit Besonnenheit gefaßt und der einmal erwählte Beruf mit männlichem Ernste im Leben durchgeführt werde. Der Verpflichtung der Geistlichen zum Cölibate sey daher das für die Layen nicht minder inhaltsschwere Gesetz der Unauflösbarkeit der Ehe an die Seite gestellt, und es liege nur eine oberflächliche, durch Sinnlichkeit bestimmte Auffassung dieser Verhältnisse zum Grunde, wenn man wähne, daß

zur würdigen Durchführung der Ehe eine geringere moralische Kraft, wie zum ehelosen Leben, erfoderlich sey. Hauptsächlich durch diesen hohen sittlichen Ernst, womit die Kirche die Lebensverhältnisse erfasse und ordne, habe sie den Nationen die Ehrfurcht vor ihrem Heiligthume eingeflößt und selbst ihren unbefangenen Gegnern Achtung abgenöthiget. In der griechischen Kirche seyen zwar die Weltgeistlichen regelmäßig verheirathet, allein eben deßhalb habe sich der Mönchsstand in der öffentlichen Meinung weit über sie erhoben und fast ausschließlich das Vertrauen im Beichtstuhle und die wissenschaftlichen Beschäftigungen an sich gezogen. Ebenso würden in der katholischen Kirche, wenn man den Geistlichen die Ehe gestattete, diejenigen, die doch im höhern Geiste ihres Berufes sich davon entfernt hielten, als ein freiwilliger Mönchsstand sich darstellen, ihnen die Achtung und das Vertrauen der Gemeinde vorzugsweise zufallen, Stiftungen für sie entstehen, und zuletzt, wie im Mittelalter, durch die Verwendung der Fürsten und Bischöfe, in einer neuen Form das Cölibat und Mönchswesen eingerichtet seyn. Verheirathete Bischöfe vertrügen sich mit den Einrichtungen der Kirche schlechterdings nicht; es würde dadurch, wie der Zustand der englischen Kirche zeige, die Vergebung der Aemter der auffallendsten Begünstigung ihrer Verwandten (Nepotismus), die Verwendung des Kirchengutes den größten Gefahren ausgesetzt seyn. Beiden Uebeln könnte nur durch eine strenge Aufsicht entweder von Seiten des Papstes oder der Regierung begegnet werden, dadurch aber würde der Geist und die Freiheit der Verfassung ganz zu Grunde gehen. Würde dagegen zwar den Priestern die Ehe gestattet, den Bischöfen nicht, so wäre dadurch stillschweigend die Mißbilligung der Priesterehe eingestanden, dem neuen Mönchsstande eine neue Aufmunterung und Anerkennung gewähret, und so in die Verfassung der innere Widerspruch aufgenommen, der die griechische Kirche drücke. Der gewöhnliche Vorwurf, daß das Cölibat zur Unsittlichkeit führe, entspringe aus einem zu geringen Vertrauen auf die moralische Kraft des Willens. Nach den jetzigen bürgerlichen Verhältnissen seyen ohnehin die Wenigsten im Stande, schon in den Jahren, wo die Leidenschaft am stärksten ist, zu heirathen, und so sey eigentlich durch jenen Vorwurf unsre ganze Jugend gebrandmarkt. Auch schütze selbst die Ehe, wie die Erfahrung zeige, den Weichling gegen Lüsternheit nicht. Der Vorwurf endlich, daß das Cölibat dem Staate nachtheilig sey, verdiene keine Widerlegung mehr, da man täglich in den Auswandernden und in Denen, die, wie die Schweizer, ihr Leben in fremden Kriegsdiensten verkaufen, die unglücklichen Schlachtopfer der Bevölkerungspolitik vor Augen habe.

Dagegen berufen sich die Gegner des Priestercölibates auser den Vorwürfen, daß es die Unsittlichkeit befördere und die Vermehrung der Bevölkerung hindere, wovon schon die Rede gewesen, vornehmlich darauf, daß in der Bibel nichts von diesem Gebote

enthalten sey, daß Paulus den Rath, ehelos zu bleiben, nicht den Priestern allein, sondern auch den Layen und nur mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gegeben, im Uebrigen aber ausdrücklich ermahnt habe: „Der Bischof, der Diakon, soll Eines Weibes Mann seyn, gehorsame und wohlgesittete Kinder haben, u. s. w.“ Ferner sey der Ehestand kein eigener Beruf, welchen man als solchen dem Berufe des Priesters streng entgegensetzen könne, sondern ein für alle Stände passendes Lebensverhältniß; auch andere Berufsarten, als der des Priesters foderten Anstrengung und Aufopferung, ohne deßhalb die Zeit zur Erfüllung der durch den Ehestand aufgelegten häuslichen Pflichten zu rauben; der Priester sey vermöge seiner Bildung und Stellung vorzüglich geeignet, christliche Kinder zu erziehen und das Vorbild eines ächt christlichen Hauswesens zu geben; die stillen Freuden des häuslichen Glückes würden seine Kraft zur Erfüllung seiner Berufspflichten nur vermehren. Wolle man auf die moralische Kraft des Willens Vertrauen setzen, so müsse man auch vertrauen, daß da, wo es gilt, der glückliche Gatte und Vater dadurch, daß er dieses sey, sich von pflichtmäßiger Aufopferung nicht abhalten, noch zu Nepotismus und Untreue verleiten lassen werde. Wenn endlich die Kirche Niemanden zwinge, geistlich zu werden, und daher das Gelöbniß zur Ehelosigkeit, das sie ihren Klerikern abnimmt, in soferne ein freiwilliges sey, müsse man anderseits in die Wagschale legen, wie Viele durch die Umstände zu diesem Entschlusse gebracht würden, und wie wenig man in der Zeit, wo man gewöhnlich diesen Entschluß fasse, Rechenschaft geben könne, wie man sein ganzes übriges Leben hindurch in dieser Beziehung denken und fühlen werde, u. s. w.

Man mag nun übrigens für oder gegen das Cölibat, dessen Vertheidiger und Angreifer noch viel mehr Gründe, als hier angegeben werden konnten, für ihre Meinungen gesammelt haben, gestimmt seyn, so ist so viel gewiß, daß diese Maßregel eine fast tausendjährige Autorität für sich hat, daß sie in dieser langen Zeit tief in den Organismus der katholischen Kirche eingegriffen hat, und ihre Aufhebung nicht ohne eine bedeutende Erschütterung des Bestehenden erfolgen könnte, und daß es Pflicht jedes Katholiken, insbesondere jedes Klerikers ist, das einmal bestehende Gesetz so lange zu respectiren, als die Kirche es zurückzunehmen nicht für angemessen erachtet.

Die andere oben erwähnte Verpflichtung der höhern Kleriker vom Subdiakon an besteht in der täglichen Verrichtung der Breviergandacht. Es ist diese eine aus Stellen der heiligen Schrift, Stellen der heiligen Väter, Legenden der Heiligen, geistlichen Lobgesängen, Sentenzen und Gebeten zusammengesetzte Andachtsweise. Der Grundbestandtheil ist die Lesung der heil. Schrift. Sie wird in dreifacher Ordnung vorgenommen. Erstens sind die 150 Psalmen so vertheilt, daß in jeder Woche jeder Psalm wenigstens einmal

gebetet wird. Zweitens wird an allen Tagen, welche eine eigene Evangelienperikope in der Messe haben, die Perikope auch in der Brevierandacht kurz angedeutet. Drittens ist die Lesung der übrigen Bücher des alten und neuen Testamentes so vertheilt, daß während eines Jahres von jedem derselben wenigstens einige Capitel oder Verse gelesen werden. — Bezüglich der Lesung aus den heil. Vätern bietet das Brevier Auszüge aus den geistlichen Vorträgen griechischer und lateinischer Kirchenväter der frühern und der spätern Zeit dar. Die Legenden der Heiligen sind, wie schon der Inhalt nicht anders gestattet, aus verschiedenen Quellen gesammelt. Dasselbe gilt von den Hymnen; die Sentenzen (Antiphonien, Responsorien, Versikeln) aber, welche in die Lesungen der heil. Schriften, der Väter, der Legenden und der Lobgesänge eingeflochten werden, sind größtentheils aus der heil. Schrift entnommen. Unter den Gebeten sind die wichtigsten die Orationen, welche dieselben sind, deren man sich bei der Feier des Meßopfers vor der Lection (Epistel) bedient.

Es hat die Brevierandacht*) eine solche Abfassung, daß die zu haltenden Lesungen einerseits auf ein ganzes Jahr vorgemerkt, und anderseits an allen Tagen im Jahre bestimmten Stunden zugetheilt sind. In ersterer Hinsicht hat jeder Tag Einiges, was nur für diesen Tag allein vorgemerkt ist, in letzterer unterscheidet man gewöhnlich sieben canonische Horen. Sie sind: die Matutin nebst der Laudes, die Prim, die Terz, die Sext, die Non, die Vesper und das Completorium. Die Matutin (officium matutinum, Mette), wahrscheinlich so genannt, weil sie nach der ursprünglichen Einrichtung mit der Laudes in der Zeit gegen Morgen (wiewohl noch in der Nacht) gebetet wurde, hat einen oder drei Kurse (Abtheilungen), die man cursus nocturni oder Nocturnen nennt. Diese sind eine Nachahmung der ersten drei Vigilien, in welche die Alten die Nacht theilten, die Laudes das Gebet zur Zeit der vierten Vigilie; der Name der letzten entstand daher, daß ihr Inhalt größtentheils Lobgebet ist. Die Prim, Terz, Sext und Non geben durch ihre Namen

---

*) Brevierandacht nennt man sie deßwegen, weil sie ihre gegenwärtige Abfassungsweise dadurch erhielt, daß man die frühere öfters verkürzte (abbrevirte), oder auch weil sie einen kurzen Auszug aus der heil. Schrift, den Lehrvorträgen der Väter und den Leben der Heiligen enthält. Ausserdem wird sie Officium divinum, horae canonicae (auch deutsch: canonische Stunden, oder kurz: die Horen), Psalmodia divina u. s. w. genannt. Da sie zu weitläufig ist, als daß man sie auswendig beten könnte, so bedient man sich eines Buches, welches die zu dieser Andacht gehörenden Formularien enthält und Breviarium oder das Brevier heißt. Es hat gewöhnlich 4 nach den Jahreszeiten geordnete Theile.

zu verstehen, daß sie das angeordnete Gebet für die erste (6 Uhr Morgens), die dritte (9 Uhr Vormittags), sechste (12 Uhr Mittags) und neunte Stunde (3 Uhr Nachmittags) sind. Die Vesper (lucernarium) ist das Gebet um Sonnenuntergang, und das Completorium das Gebet vor dem Schlafengehen. *)

Die Brevierandacht kommt, wenn man auf die Sache und nicht auf den Namen sieht, schon in den ersten Jahrhunderten vor. Am Anfange des dritten Jahrhunderts nennt Tertullian die dritte, sechste und neunte Stunde zum Gebete vorzugsweise bestimmte apostolische Stunden. Unter den Formularien, nach denen die Brevierandacht verrichtet wird, ist das im römischen Breviere vorgeschriebene das wichtigste. Viele Jahrhunderte betete man das Brevier fast an jedem Orte auf andre Weise. Da hierdurch viele Unordnungen entstanden, so erschienen nach und nach Befehle, durch welche in den Kirchen einzelner Provinzen Gleichförmigkeit eingeführt wurde. In andern Gegenden drang man darauf, daß das Formular, dessen sich die Cathedralkirche bediente, wenigstens dem gesammten Diözesanklerus zur Norm dienen müsse. Mehre Kirchen nahmen das Formular der römischen (Breviarium romanum) an, jedoch so, daß sie es mehr oder weniger änderten, oder verstümmelten, und heutzutage ist es von den meisten Kirchen unbedingt angenommen, wozu die von Pius V. bei der neurevidirten Ausgabe desselben erlassene Bulle den Hauptanlaß gab. Es soll dieses Formular zuerst von den Päpsten Gelasius und Gregor I. geordnet und später von Gregor VII. verbessert worden seyn, aber nachher wiederholte Abkürzungen erfahren haben, wodurch es die heutige Gestalt erhielt, in der die Päpste Paulus IV., Pius IV. und Pius V. eine neue Ausgabe desselben besorgten, die später durch Clemens VIII. und Urban VIII. revidirt wurde. Es ist durchaus in der lateinischen Sprache abgefaßt.

Die Brevierandacht wird entweder öffentlich oder privat verrichtet. Die öffentliche Verrichtung ist heutzutage nur noch in Cathedral-, Collegiat- und Klosterkirchen üblich; nur die Vesper wird auch in den Pfarrkirchen öfter, gewöhnlich an den Festtagen, feierlich gehalten; auch ist es Sitte, die Matutin am Weihnachtsfeste und das Completorium in der Ostervigilie auf gleiche Weise zu verrichten. Diese Ausnahmen abgerechnet wird das Brevier von Jedem einzeln zu Hause und in der Stille gebetet. Wo die Verrichtung der Brevierandacht öffentlich Statt findet, wurden in frühern Jahrhunderten die dazu gehörigen Psalmen gesungen, jetzt

---

*) Die Matutin mit der Laudes wird heutzutage gewöhnlich am frühen Morgen oder am Abende des vorhergehenden Tages gebetet. Von den übrigen Horen werden häufig auch mehre sogleich nach einander gebetet.

aber begnügt man sich, wenigstens in Deutschland, gewöhnlich bloß damit, sie feierlich zu lesen. In der feierlichen Vesper jedoch ist es Sitte, daß die Psalmen nebst den übrigen Gesangstücken von Sängern unter Begleitung der Orgel und anderer Musikinstrumente gesungen werden, während der Klerus sie stille betet.

Die Pflicht der höhern Geistlichen zur täglichen Abbetung der Brevierandacht ist schon sehr alt. In den ersten Jahrhunderten nahmen an dem gemeinschaftlichen Psalmengesange nicht bloß die Geistlichen Antheil, sondern man lud auch die Layen dazu ein. War nun ein Geistlicher so lau, sich diesen gemeinsamen Gebetsübungen zu entziehen, so trafen ihn um so mehr Tadel und Strafe, als er den Layen mit einem guten Beispiele hätte vorleuchten sollen. Man betrachtete deßhalb die Verrichtung dieser Andacht bald als eine besondre Pflicht eines Geistlichen (daher man sie auch sein Officium nannte) und lehrte, daß diejenigen Kleriker, welche aus was immer für einer Ursache an dem gemeinschaftlichen Psalmengesange nicht Antheil nehmen könnten, wenigstens verbunden seyen, die Psalmen (nebst den übrigen schon damals zur Brevierandacht gehörenden Gebeten) für sich allein zu lesen. Diese Pflicht blieb stehen, als der gemeinschaftliche Psalmengesang aufhörte, und so bildete sich die Verbindlichkeit der Kleriker zur täglichen Abbetung des Breviers.

Die Layen nehmen an dieser nur an Sonn- und Feiertagen insoferne noch Theil, daß sie der feierlichen Vesper beiwohnen und während derselben entweder einige Psalmen in der Landessprache lesen oder andre Gebete verrichten.

Uebrigens trifft die Verpflichtung zur Brevierandacht nicht die höhern Kleriker vom Subdiakon aufwärts allein, sondern auch jeden Besitzer einer Pfründe, er mag höhere Weihen erhalten haben oder nicht, und jede zum Chore verpflichtete Ordensperson.

Den eigenthümlichen Verpflichtungen des Klerus entsprechen auf der andern Seite besondere Standesrechte desselben, die ihm von der Kirche und selbst von den weltlichen Regierungen eingeräumt worden sind. Dahin gehört die Befreiung von den öffentlichen persönlichen Lasten, Einquartierung, Frohnden und Kriegsdiensten; die Immunität von den Steuern und Abgaben, die aber in neuerer Zeit in vielen Ländern aufgehört hat, oder doch sehr beschränkt worden ist; die Befreiung von den Staats- und Gemeindeämtern, weil sich diese mit den geistlichen Beschäftigungen nicht vertragen; der befreite Gerichtsstand vor den geistlichen oder den höhern weltlichen Gerichten, und die Rechtswohlthat der Competenz, kraft welcher ihnen, wenn sie wegen Schulden ausgeklagt werden, doch so viel als zu ihrem nothdürftigen Lebensunterhalte gehört, gelassen werden muß. Endlich hat die Kirche Denen mit dem Banne gedroht, die wider einen Geistlichen eine thätliche Beleidigung begehen würden, und auch nach den bürgerlichen Ge-

setzen werden überall die einem Solchen zugefügten Beleidigungen besonders strenge bestraft.

Nach diesen eingestreuten Bemerkungen über die allgemeinen Standespflichten und Standesrechte Derjenigen, welche kirchliche Weihen erhalten haben, wenden wir uns zu der noch übrigen Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Bischofsweihe, wobei wir uns jedoch bezüglich der Fragen, ob dieselbe ein Sacrament sey, dann über Materie und Form, Subject und Minister desselben, auf das schon oben Vorgekommene beziehen und lediglich die Ceremonien und Gebete in ihrem Zusammenhange vortragen und mit Rücksicht auf die geschichtliche Entstehung derselben erläutern.

Soll ein zum Bischofe erwählter und vom Papste in dieser Eigenschaft bestätigter Priester zu dieser hohen Würde consecrirt werden, welches von einem andern Bischofe geschieht, so ist ausserdem gewöhnlich, daß zwei andre Bischöfe als Assistenten des zu Consecrirenden an der Feierlichkeit Theil nehmen. Mit diesen erscheint er vor dem Minister (episcopus consecrator), der vor dem mit Blumen bekränzten und festlich gezierten Hochaltare Platz genommen hat (siehe Kupfertafel Nro. 68), und einer der Assistenten fodert denselben zur Vornahme der Consecration mit den Worten auf: „Ehrwürdigster Vater! unsre heilige Mutter, die katholische Kirche, fodert, daß Ihr diesen hier gegenwärtigen Priester zur Bürde des Episcopats erhebet.“ Wie die Kirche dazu gekommen ist, diese Auffoderung machen zu lassen, erklärt sich durch die bei der Aufstellung von Bischöfen ehemals gewöhnliche Disciplin. Diese bestand darin, daß die benachbarten Bischöfe den Bischof für den erledigten Stuhl wählten. Hat dieß auch heutzutage aufgehört, so hält es die Kirche dennoch nicht für unzweckmäßig, dem Consecrationsacte eine Ceremonie vorauszuschicken, die an das erinnert, was ehemals Brauch und Sitte war.

Der Minister stellt sofort die Frage an die Assistenten, ob der Erwählte vom apostolischen Stuhle bestätiget sey. „Habt ihr (sagt er) ein apostolisches Mandat?“ Auf die Antwort: „Wir haben ein solches,“ fährt er fort: „Es werde verlesen.“ Eine Bestätigung der erwählten Bischöfe durch die hierarchischen Obern findet sich schon in den ersten Jahrhunderten, nur war es damals der Metropolit, von welchem sie ausgieng, während es heutzutage und etwa seit dem 14. Jahrhunderte der Papste allein ist, eine Veränderung der Disciplin, zu der in der damaligen rohen Zeit zum Theile die Metropoliten und Bischöfe selbst Veranlassung gaben, indem sie sich gar oft bei Erledigung eines bischöflichen Stuhles nicht einmal die Mühe nahmen, sich zur Wahl und Bestätigung des neuen Bischofes zu versammeln, und daher den allgemeinen Vater der Christenheit in die Nothwendigkeit versetzten, selbst für die Besetzung der bischöflichen Kirche Sorge zu tragen und somit auch dem zum Bischofe Ernannten als oberster Hierarch die

Der designirte Bischof meldet sich mit seinen Asistenten zur Consecration.

Der designirte Bischof leistet den Eid.

Bestätigung zu ertheilen. Der Zweck der Vorschrift, daß jeder erwählte Bischof vor seiner Consecrirung von den hierarchischen Obern bestätiget seyn müsse, ist, zu verhindern, daß nicht unwürdige und unfähige Candidaten, d. h. solche, deren Glaube oder Sitten verdächtig sind, zu bischöflichen Sitzen gelangen.

Nachdem die päpstliche Bestätigungsbulle verlesen ist, nimmt der Minister dem Subject den Eid der Treue und des Gehorsams gegen den Papst ab (siehe Kupfertafel Nro. 69), welchen dieser auf seinen Knieen leistet. Das erste Beispiel, daß ein Papst einem Bischofe den Eid der Treue abfoderte, liefert die Geschichte des heil. Bonifacius, welcher bei seiner Ordination einer solchen Eidesleistung gegen Gregor II. sich unterzog. Was dieser Papst von dem heil. Bonifacius ausnahmsweise foderte, wurde von Gregor VII. an für alle Metropoliten Regel und, nachdem die Bestätigung aller Bischöfe dem päpstlichen Stuhle anheimgefallen war, nach und nach auch auf die Diözesanbischöfe ausgedehnt. Die noch jetzt gebräuchliche Eidesformel kommt schon im letzten Viertheile des eilften Jahrhunderts vor und hat daher in der Hauptsache Gregor VII. zum Verfasser. Aus diesem hohen Alter und den damaligen Zeitverhältnissen erklärt sich auch Manches in der Formel, was schwerlich hineingekommen wäre, wenn sie in unsern Zeiten verfaßt worden wäre. Sie lautet: „Ich N. N., erwählter Bischof der Kirche zu N., werde von dieser Stunde an treu und gehorsam seyn dem heiligen Apostel Petrus, der heiligen römischen Kirche und unserm Herrn, dem heil. Vater N., sowie seinen canonisch erwählten Nachfolgern. Ich werde weder mit Rath noch mit der That mitwirken oder meine Einwilligung geben, daß sie das Leben oder ein Glied verlieren, oder gefangen werden, oder daß Hand an sie gelegt oder ihnen eine Beleidigung aus was immer für einem Vorwande zugefügt werde. Was sie mir persönlich oder durch ihre Bothen und Briefe anvertrauen werden, will ich Niemandem zu ihrem Schaden absichtlich offenbaren. Zur Vertheidigung und Aufrechthaltung des römischen Papstthumes und der Vorrechte des heiligen Petrus will ich ihnen, unbeschadet meines Rechtes, gegen Jedermann behilflich seyn. Den Gesandten des apostolischen Stuhles werde ich bei seiner Ankunft wie bei seinem Abgange ehrenvoll behandeln, und ihm in allem Nöthigen behilflich seyn. Die Rechte, Ehren, Privilegien und das Ansehen der heil. römischen Kirche, unsers Herrn des Papstes und seiner canonisch erwählten Nachfolger verspreche ich zu erhalten, zu vertheidigen, zu vermehren und zu befördern, soviel an mir ist. An keiner Unterhandlung, Beredung oder Ausführung will ich Antheil nehmen, worin gegen unsern Herrn den Papst selbst oder gegen die römische Kirche irgend etwas Feindseliges, seiner Person, seinen Rechten, Ehren, seinen Staaten und seiner Gewalt Nachtheiliges bezielt wird. Und wenn ich hören sollte, daß etwas Solches von wem immer verhandelt und beab-

sichtiget werde, will ich es nach Möglichkeit zu verhindern und unserm Herrn, oder wer es ihm hinterbringen kann, so schnell als möglich mitzutheilen mich bestreben. Die Beschlüsse der heil. Väter und die Anordnungen, Verfügungen, Vorbehalte, Provisionen und Aufträge des apostolischen Stuhles werde ich nach allen meinen Kräften beobachten und von Andern beobachten machen. Ketzer, Schismatiker und Rebellen gegen unsern Herrn, den Papst, oder seine canonischen Nachfolger werde ich nach Kräften bekämpfen und verfolgen. Werde ich zum Concilium berufen, so will ich erscheinen, wenn nicht ein von den Canonen anerkanntes Hinderniß mich abhält. Die Schwelle der Apostel werde ich alle drei (vier, fünf oder zehn Jahre — je nach der Größe der Entfernung von Rom) persönlich besuchen, und unserm Herrn dem Papste oder seinen canonischen Nachfolgern Rechenschaft geben von meinem ganzen Hirtenamte und allen den Zustand meiner Kirche, die Zucht des Klerus und der Layen, endlich das Heil der meiner Sorge anvertrauten Seelen wie immer betreffenden Dingen, sowie die apostolischen Befehle demüthig entgegennehmen und so fleißig als möglich vollziehen. Sollte ich durch ein gesetzmäßiges Hinderniß an der Reise gehindert seyn, so werde ich das Angegebene durch einen verlässigen und hierzu mit besonderer Vollmacht versehenen Abgeordneten aus dem Schoße meines Capitels, oder einen andern in kirchlichen Aemtern Stehenden oder sonst mit einem Personate Versehenen, oder wenn mir kein solcher zur Verfügung stehen sollte, durch einen Priester meiner Diözese, oder wenn auch kein solcher mir zur Hand seyn würde, durch irgend einen andern Welt- oder Ordensgeistlichen von anerkannter Rechtschaffenheit und Frömmigkeit ausrichten lassen, und ihn von allem Vorzunehmenden gehörig instruiren. Ueber das Bestehen eines solchen Hindernisses aber werde ich mich vor demjenigen Cardinal der römischen Kirche, welcher in der Congregation des heil. Conciliums den Vortrag hat, durch gesetzliche Beweismittel ausweisen, welche ich dem erwähnten Abgeordneten mitgeben werde. Die zu meiner bischöflichen Tafel gehörigen Güter werde ich nicht verkaufen, noch verschenken, verpfänden oder von Neuem zu Lehen geben, oder sonst veräußern, selbst nicht mit Zustimmung des Capitels meiner Kirche, ohne zuvor die Einwilligung des römischen Papstes erholt zu haben. Und wenn ich eine Veräusserung rechtswidrig mir zu Schulden kommen lasse, so will ich die in den hierüber erlassenen Constitutionen ausgesprochenen Strafen ohne weiteres Urtheil incurriren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

Der Grund, der Gregor VII. vermochte, den Metropoliten diesen Schwur aufzulegen, ist in den damaligen Verhältnissen zu suchen. Viele Bischöfe hielten es mit dem Kaiser Heinrich IV., dem bekannten Gegner Gregors; es war somit dieser fast gezwungen, auf Mittel zu denken, durch die er sich der Treue der von

ihm bestätigten Metropoliten versichern konnte. Daher kommt es auch, daß in der Schwurformel so umständlich von der Nichttheilnahme an Planen gegen das Leben und die Sicherheit des Papstes, der Entdeckung solcher Plane u. dgl. die Rede ist. Den Zusatz, welcher den Besuch Roms oder das Referiren nach Rom belangt, machte Papst Sixtus V. im Jahre 1585, damit das Oberhaupt der Kirche dadurch desto besser in den Stand gesetzt werde, das Beste der Gläubigen in allen Theilen der katholischen Welt befördern zu können. Es wird indeß namentlich die Vorschrift, von Zeit zu Zeit persönlich in Rom zu erscheinen, jetzt fast gar nicht mehr beachtet, ungeachtet sie noch immer einen Bestandtheil der Eidesformel bildet.

Nachdem der zu Consecrirende die letztere abgeleistet hat, wird derselbe aufgefodert, feierlich zu bekennen, daß er entschlossen sey, katholisch zu leben und zu sterben. Dieß wird das Examen genannt, weil der Consecrator an den Weihcandidaten neun Fragen über den Lebenswandel und neun über den Glauben stellt, die dieser mit „Ich will" und „Ich glaube" beantwortet. Solche Fragen sind z. B. „Willst du das, was du aus der heiligen Schrift weißt, der Gemeinde, für die du ordinirt werden sollst, mit Wort und Beispiel lehren?" „Willst du dich beständig mit göttlichen Dingen beschäftigen und von weltlichen Bestrebungen und schmutzigem Gewinne fern halten, soviel die menschliche Schwachheit es dir gestattet?" „Glaubst du, daß jede der drei Personen in der heiligen Dreifaltigkeit einiger, wahrer, vollständiger und vollkommener Gott sey?" u. s. w. Nachdem das Subject alle diese Fragen beantwortet hat, betet der Minister: „Diese alle und die übrigen Güter verleihe dir der Herr und bewahre und stärke dich in allem Guten. Dieser Glaube werde vermehrt in dir durch den Herrn zu deiner wahren und ewigen Seligkeit, geliebtester Bruder in Christus." Es ist dieses Examen ein uralter, schon von der Synode von Karthago im Jahre 398 erwähnter Gebrauch, nur mit dem Unterschiede, daß es ehemals die wirkliche Prüfung des Candidaten enthielt, während es jetzt bloße Wiederholung des Resultates der schon früher über die Persönlichkeit desselben vorgenommenen Prüfung, d. h. des sogenannten Informationsprozesses ist, welcher jederzeit der päpstlichen Bestätigung des Gewählten vorausgeht, und an den dieses der Consecration unmittelbar vorhergehende Examen nur erinnert.

Nach dem Examen erklärt der Minister dem Subjecte die Pflichten eines Bischofs mit den Worten: „Ein Bischof muß Recht sprechen, die heilige Schrift auslegen, consecriren, ordiniren, opfern, taufen."

Eine ähnliche Belehrung über die Pflichten des Amtes, zu welchem ordinirt werden soll, kommt, wie wir gesehen, auch bei den übrigen Weihen vor, dort aber schließt sich an dieselbe jederzeit

eine moralische Nutzanwendung an, welche dagegen bei der Consecration zum Bischofe nicht gebräuchlich ist, so wie hier auch die Belehrung selbst neuern Ursprungs zu seyn scheint.

Nach derselben lassen sich der Consecrator und die beiden Assistenten neben ihren Sitzen auf die Kniee nieder, der zu Consecrirende aber wirft sich auf das Angesicht (siehe Kupfertafel Nro. 70) und es wird die Allerheiligen-Litanei angestimmt, um die Gnade des Himmels auf den Weihcandidaten herabzuflehen. Dabei kommt übrigens alles zu wiederholen, was oben (S. 116) von dieser Ceremonie bei der Weihe des Subdiakons gesagt wurde.

Nach beendigter Litanei machen der celebrirende Bischof und die Assistenten mit dem Bischofsstabe in der Linken das Kreuz über den noch auf dem Angesichte liegenden Candidaten, und nun beginnt die Consecration selbst. Der Celebrant nimmt das Evangelienbuch und legt es, ohne etwas zu sprechen, unter Mitwirkung der Assistenten dem künftigen Bischofe aufgeschlagen auf die Schulter, auf welcher es von einem hinter ihm knieenden Geistlichen festgehalten wird, bis es im Verfolge der heil. Handlung dem Subject in die Hände gegeben wird. Darauf berühren der Consecrator und die beiden consecrirenden Bischöfe mit beiden Händen das Haupt des Weihcandidaten, mit den Worten: „Empfange den heiligen Geist.“ Nun betet der Celebrant: „Willfahre gnädig, o Herr, unserem Flehen, und gieße aus über diesen deinen Diener das Horn deiner Gnade und die Kraft der priesterlichen Segnung, durch Jesum Christum, deinen Sohn, der mit dir lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Chor. Amen.

Celebr. Der Herr sey mit euch.

Chor. Und mit deinem Geiste.

Celebr. Erhebet die Herzen.

Chor. Wir haben sie zum Herrn erhoben.

Celebr. Laßt uns dem Herrn unsern Gott danken.

Chor. Es ist würdig und gerecht.

Celebr. Ja wahrlich, es ist würdig und gerecht, billig und heilsam, daß wir dir immer und überall Dank sagen, heiliger Herr, allmächtiger Vater, ewiger Gott, der du der Schmuck aller Derer bist, die deinem Ruhme in den heiligen Weihen und Würden dienen, und der du deinen Diener Moses durch geheimen Geistes-Anhauch unter andern deinen himmlischen Dienst betreffenden Dingen auch über die priesterliche Kleidung unterwiesen, und den zu deinem Priester erwählten Aaron mit einem geheimnißvollen Kleide unter dem Opfer zu umgürten befohlen hast, damit die kommende Nachwelt aus den Beispielen der Vorzeit Einsicht schöpfe, und Keinem die Unterweisung in deiner Lehre fehle, und damit, während bei den Alten dem Vorbildenden selbst Ehrfurcht gezollt wurde, bei uns die Sache gewisser sey, als die

Der designirte Bischof wirft sich auf den Boden nieder.

Salbung des Hauptes des designirten Bischofes.

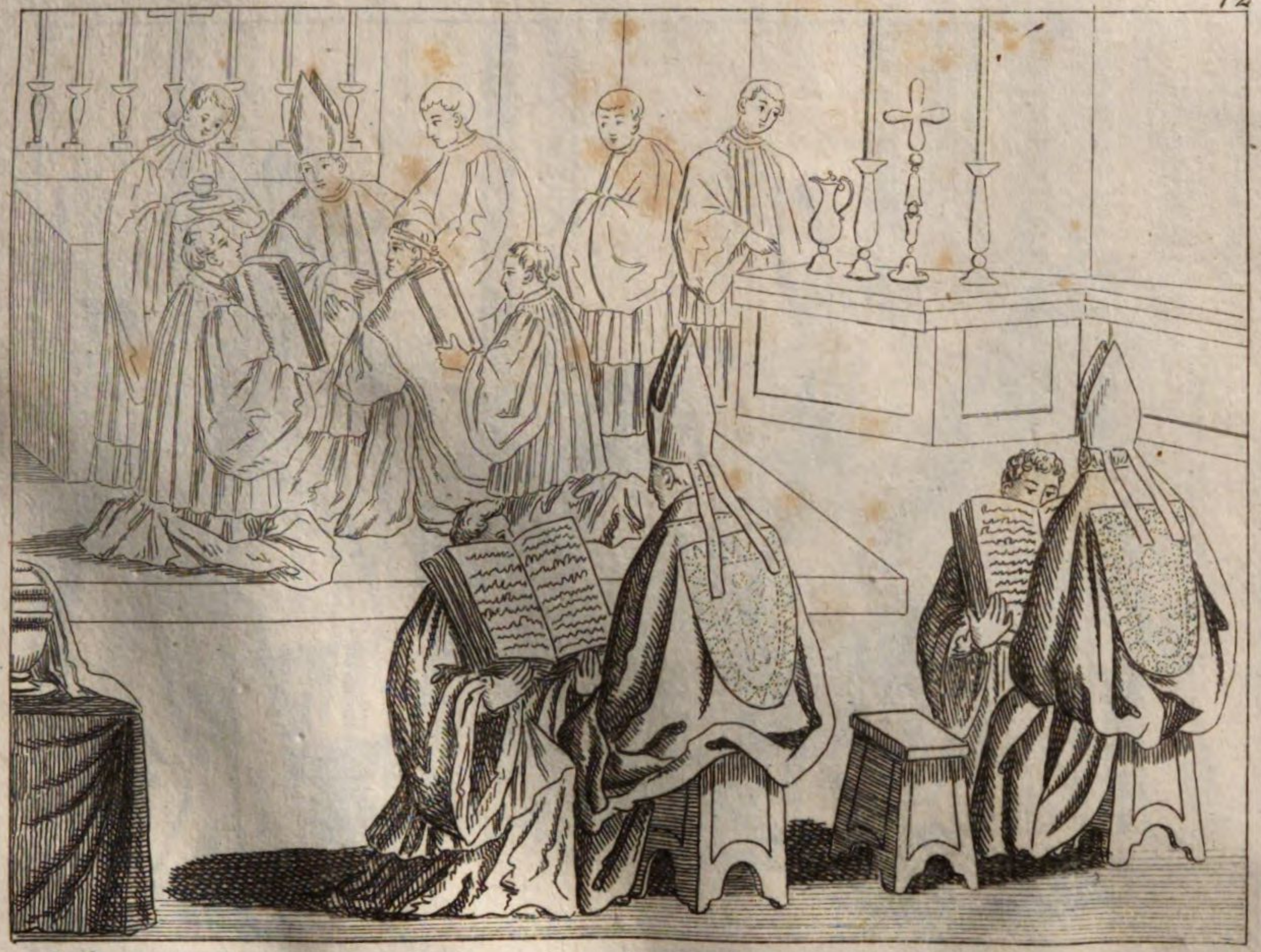

Salbung der Hände des designirten Bischofes.

deutungsvollen Sinnbilder. Denn die Kleidung des alten Priesterthumes bedeutet den Schmuck unsres Geistes, und die Würde des bischöflichen Amtes spricht nicht mehr in der Kleiderzier, sondern in dem Glanze der Seele sich aus, sowie auch das, was damals der sinnlichen Anschauung sich darstellte, vielmehr das, was darin lag, zu verstehen gab. Darum flehen wir zu dir, o Herr, daß du diesem deinem Diener, welchen du zur bischöflichen Würde gewählt hast, die Gnade verleihen mögest, damit er das, was Jene durch den Glanz des Goldes und der Edelsteine und die mannigfache künstliche Arbeit sinnbildeten, in seinen Sitten und Handlungen leuchten lasse. Erfülle deinen Priester mit der Fülle deines Dienstes, und heilige ihn mit dem Schmucke der Verherrlichung und mit himmlischem Thaue."

Auf dieses Gebet folgt die Salbung des Hauptes und der Hände des vor dem Consecrator knieenden Subjects mit Chrisam (siehe Kupfertafel Nro. 71 u. Nro. 72). Die Salbung des Hauptes wird auf der Krone in Form eines Kreuzes vollzogen; die der Hände, welche kreuzweise übereinander liegen, geschieht vom Daumen der rechten Hand auf den Zeigefinger der linken, und vom linken Daumen auf den rechten Zeigefinger. Endlich wird auch die Handfläche gesalbt. Während der Salbung des Hauptes spricht der Consecrator: „Gesalbt und geweihet werde dein Haupt mit himmlischem Segen zur bischöflichen Würde; im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Chor. Amen.

Celebr. Der Friede sey mit dir.

Chor. Und mit deinem Geiste.

Celebr. Die Salbe auf dem Haupte, die sich ergießet über den Bart, den Bart Aarons, und über den Saum seines Kleides, hat der Herr angeordnet zum Segenszeichen für die Ewigkeit. Siehe wie gut und wie angenehm es ist, als Brüder zusammen zu wohnen u. s. w."

Bei der Salbung der Hände betet der Consecrator: „Gesalbet seyen diese Hände mit dem heiligen Oele und dem Chrisma der Heiligung; so wie Samuel den König und Propheten David salbte, so sollen sie gesalbt und geweihet werden. Im Namen Gottes des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes machen wir das Zeichen des heiligen Kreuzes (dieses macht der Consecrator dreimal über die Hände des Subjects) unsers Heilands Jesus Christus, der uns vom Tode erlöst und zum Erbe des Himmels geleitet, und flehen in Frömmigkeit zu dir, allmächtiger Vater, ewiger Gott, auf daß du uns erhöreſt und unsern Bitten gnädig willfahreſt, durch denselben Jesum Christum, unsern Herrn. Amen. Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der dich zu der Würde des Episcopats gnädig erhoben hat, ergieße über dich das Chrisma und den Strom der geheimnißvollen Ab-

waschung, und befruchte dich mit der Fülle des geistigen Segens. Was du segnest, sey gesegnet, was du heiligest, sey geheiliget, und die Auflegung dieser geweihten Hände und Daumen gereiche Allen zum Heile. Amen."

Nach der Salbung, während welcher vom Chore der Gesang „Komm' heiliger Geist u. s. w." gesungen wird, fährt der Consecrator zu beten fort:

„Dieses, o Herr, ergieße sich in Fülle über sein Haupt, und ströme herab auf das, was unter dem Haupte ist, und auf alle Glieder des ganzen Körpers, auf daß die Kraft deines Geistes sein Inneres erfülle und sein Aeusseres umgebe. Reich sey er an beständigem Glauben, reiner Liebe und ungetrübtem Frieden. Bereit seyen durch deine Gnade seine Füße zur Verkündung des Friedens, zur Verkündung deiner Gaben. Gieb ihm, o Herr, das Amt der Versöhnung in Wort und That. Seine Reden und sein Predigen bestehe nicht in den Ueberredungskünsten menschlicher Weisheit, sondern bewähre den Geist und die Kraft. Gib ihm, o Herr, die Schlüssel des Himmelreiches, daß er seine Macht gebrauche, nicht sich ihrer rühme, als die ihm von dir verliehen ist zur Auferbauung, nicht zur Zerstörung. Was immer er auf Erden gebunden hat, sey auch im Himmel gebunden, und was er auf Erden gelöset hat, sey auch im Himmel gelöset. Deren Sünden er behalten hat, die seyen behalten, und welche er nachgelassen hat, die seyen auch von dir nachgelassen. Wem er fluchet, der sey verflucht, nnd wen er segnet, der werde mit Segnungen erfüllt. Er sey der getreue und kluge Diener, den du, o Herr, über dein Haus setztest, daß er den Gliedern desselben Speise gebe zu rechter Zeit und sie alle zu vollkommenen Menschen mache. Er sey unverdrossen in den Sorgen seines Amtes, eifrig im Geiste, ein Feind des Stolzen, ein Freund der Demuth und der Wahrheit und lasse von dieser nie sich weder durch Lob noch durch Furcht abwendig machen. Er erkläre nicht das Licht für Finsterniß, und die Finsterniß für Licht, und nenne das Böse nicht gut, das Gute nicht bös. Er sey der Weisen und der Thoren Schuldner, auf daß er aus den Fortschritten Aller Früchte ziehe. Verleihe ihm, o Herr, den bischöflichen Stuhl, damit er deine Kirche und die ihm anvertraute Heerde regiere. Sey du sein Ansehen, du seine Macht, du seine Stärke. Vervielfältige über ihn deinen Segen und deine Gnade, damit er stets würdig sey, deine Barmherzigkeit zu erflehen und von dir die Gabe der Frömmigkeit zu erlangen, durch denselben u. s. w."

Hierauf segnet der Consecrator den seit uralter Zeit das Verhältniß, in welchem der Bischof zur Gemeinde als Hirt zu seiner Heerde stehet, versinnlichenden bischöflichen Hirtenstab (baculus pastoralis) und übergibt ihn dem designirten Bischofe, der ihn knieend empfängt (siehe Kupfertafel Nro. 73), mit den Worten:

Der designirte Bischof erhält den Hirtenstab.

Der designirte Bischof erhält den Ring.

Man übergibt dem designirten Bischofe das Evangelium.

Der neue Bischof bringt zwey Fackeln dañ Brod und Wein dar.

Man setzt dem consecrirten Bischofe die Infel auf.

„Empfange den Stab des Hirtenamtes, damit du die Fehltritte mit frommer Strenge ahnden, ohne Leidenschaft Recht sprechen, die Herzen deiner Zuhörer zur Tugend ermuntern und den Ernst der Zucht in der Ruhe nicht aufgeben mögest."

Darauf segnet der Consecrator auch den Ring, der das Bild der engen Verbindung zwischen dem Bischofe und seiner Kirche ist, und steckt ihn dem Weihcandidaten mit den Worten an den Finger (siehe Kupfertafel Nro. 74): „Empfange den Ring, das Zeichen der Treue, auf daß du die Braut Gottes, nämlich die heilige Kirche, mit unwandelbarer Treue geziert beständig bewachen mögest."

Endlich wird das Evangelium, welches bisher auf dem Rücken des neuen Bischofs geruht, vom diesem herabgenommen, geschlossen und ihm von dem Consecrator mit den Worten überreicht (siehe Kupfertafel Nro. 75): „Empfange das Evangelium und gehe, es der dir anvertrauten Heerde zu predigen, denn mächtig ist der Herr, daß er dir seine Gnade vermehre, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit." Nach dieser Ermahnung geben der Consecrator und die beiden Assistenten dem neugeweihten Bischofe den Friedenskuß, und dieser vollbringt nun gemeinschaftlich mit dem Consecrator das Meßopfer. Merkwürdig ist bei dieser Concelebration, daß der neue Bischof die Messe bis zum Offertorium auf einem eigenen Altare, nach dem Offertorium aber auf dem Altare des Consecrators mitliest und bei dem Offertorium dem Minister zwei brennende Kerzen, zwei Brode und zwei Gefäße mit Wein opfert (siehe Kupfertafel Nro. 76). Es wird nur Eine Hostie und in Einem Kelche consecrirt und dem Subjecte die Communion unter doppelter Gestalt von derselben Hostie und demselben Kelche dargereicht. Die Absicht der Kirche ist hierbei, anschaulich zu machen, daß Einigkeit unter den Hirten der apostolischen Kirche seyn soll, da alle zu dem Einen Leibe der Kirche gehören und nur in Jesu Christo, dem Einen Opfer des neuen Bundes, Entsündigung hoffen können und dürfen.

Nach vollbrachtem Meßopfer setzt der Consecrator dem neuconsecrirten Bischofe die Mitra auf (siehe Kupfertafel Nro. 77), zieht ihm die zur bischöflichen Kleidung gehörigen Handschuhe (Chirotheken) an, setzt ihn auf den bischöflichen Thron, stimmt das Te deum laudamus oder den ambrosianischen Lobgesang an und führt ihn in feierlicher Procession durch die Kirche. Das Setzen des neuen Bischofs auf den bischöflichen Thron (die Inthronisation) ist eine uralte, schon den ältesten auf uns gekommenen Pontificalien bekannte Sitte und ein Symbol der hierarchischen Gewalt, die dem neuen Bischofe übertragen wird. Die übrigen zuletzt angegebenen Ceremonien sind jüngern Ursprungs, in keinem der ältern Pontificalien geschieht ihrer Erwähnung. Die Mitra und die Chirotheken sind ein Sinnbild, wie der neue Bischof, mit dem

Helme des christlichen Glaubens gestärkt, ein allen Feinden des Evangeliums Ehrfurcht einflößender Beschützer des apostolischen Glaubens seyn und zugleich wahre Demuth des Geistes haben soll. Das Te deum stellt die große Freude vor, daß die verwaiste Kirche einen Oberhirten erhalten hat. Die Procession ist theils ein Zeichen der Freude, theils eine Auffoderung für die Gemeinde, den ihr feierlich vorgestellten Hirten als willige Heerde zu lieben und sich seiner Leitung völlig zu übergeben.

Nach der Procession kehrt der neue Bischof mit der Infel und dem Stabe vor den Altar zurück und ertheilt von hier aus dem Volke den ersten feierlichen Segen nach der gewöhnlichen bischöflichen Segensformel: „Der Namen des Herrn sey gebenedeiet von jetzt an in Ewigkeit. Unsre Hilfe ist im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Es segne euch der allmächtige Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist.“ Darauf wendet er sich zur Epistel, knieet hier, mit dem Gesichte gegen den Celebranten gerichtet, nieder (siehe Kupfertafel Nro. 78) und singt drei Mal: Auf viele Jahre (ad multos amos). Es scheint damit die Bitte ausgedrückt zu werden, daß sein Segen auf viele Jahre Wirkung haben möge.

Endlich schließt sich die Feierlichkeit mit einem Gesange, während dessen der celebrirende und der neu consecrirte Bischof sich wiederholt den Friedenskuß geben.

Da die Erzbischöfe von den Bischöfen nicht dem Umfange der Weihe nach, sondern bloß bezüglich des Ranges und der Jurisdiction unterschieden sind, so wird der zum Erzbischofe Erwählte ebenso, wie der zum Bischof Designirte und, wenn er schon Bischof ist, gar nicht mehr consecrirt. Ein besonderes Kleidungsstücke der Erzbischöfe ist übrigens das Pallium oder die kreisförmig gewebte, mit purpurnen Kreuzen geschmückte, ungefähr drei Finger breite weiße Binde, welche auf die Schultern gelegt wird und von der vorwärts und rückwärts ein Streifen herabhängt. Es soll durch dasselbe angedeutet werden, daß der apostolische Metropolit die anvertraute kirchliche Provinz stets auf den geistigen Schultern der Wachsamkeit und oberhirtlichen Fürsorge tragen und in dieser Wachsamkeit und Fürsorge leben und schweben soll, so daß ihm dieselbe das geistige Feierkleid ist, mit dem er an Festtagen sich den Chören des Himmels und durch sinnliche Hülle der kirchlichen Gemeinde zeigt. Es wird das Pallium den Erzbischöfen und ausnahmsweise auch einigen Bischöfen vom Papste unmittelbar verliehen und zugesandt und muß mit ihnen begraben werden. Schon Papst Marcus (um 336 n. Ch.) soll Pallien ausgetheilt haben, gewiß aber ist, daß diese Sitte im sechsten Jahrhunderte bereits bestand. Die Verfertigung dieses Schmuckes wird von den Nonnen im Kloster St. Agnes aus der Wolle geweihter Schaafe besorgt.

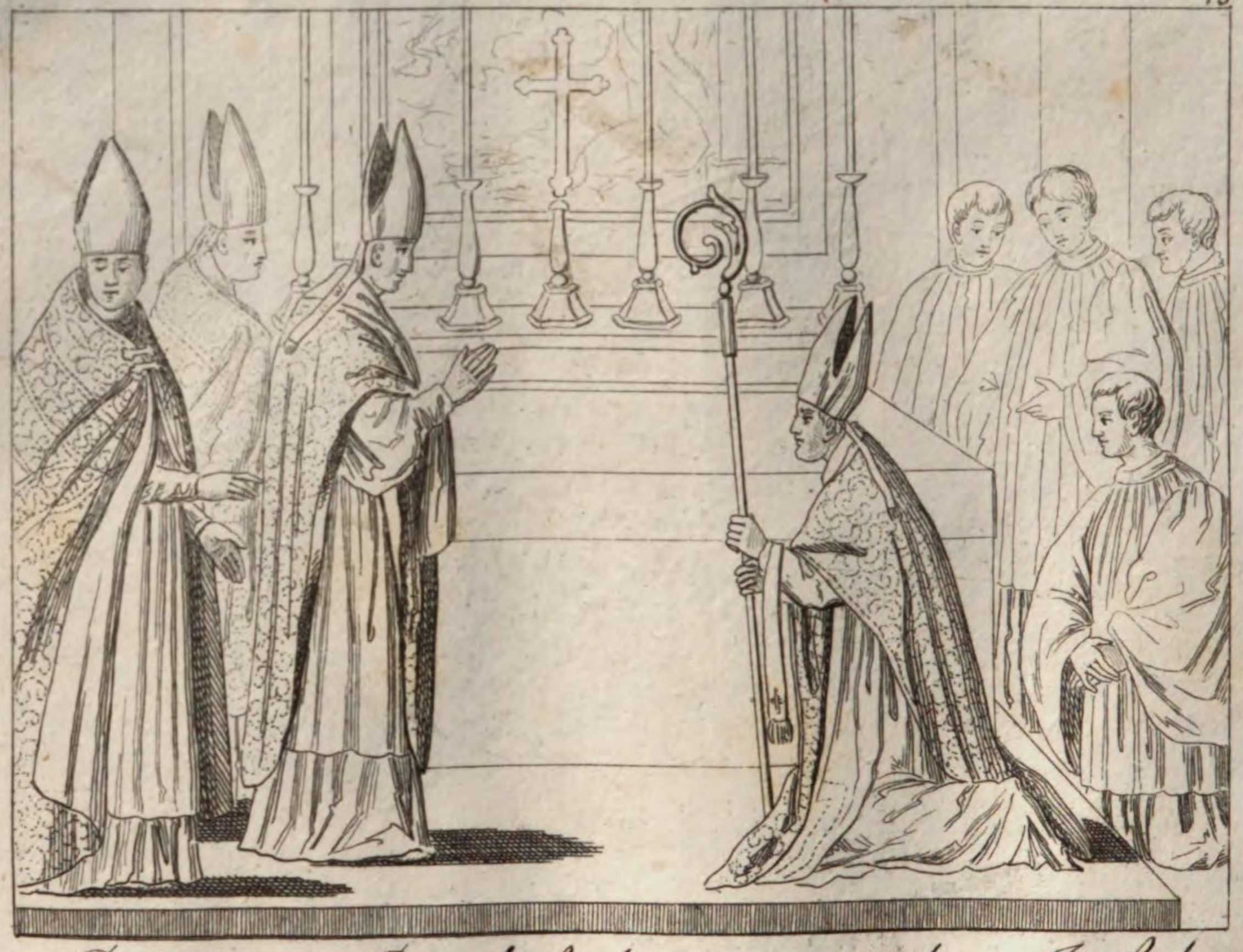

Der neue Bischof kniet mit der Infel und dem Stabe vor dem Altar nieder.

Der Erzbischof empfängt das Pallium.

Wenn der neuernannte Erzbischof sich zu Rom befindet, hängt ihm der erste Cardinal-Diakon das Pallium um, ausserdem ein andrer damit beauftragter Prälat. Die Ceremonieen dabei sind sehr einfach. Man trägt das Pallium zum Altar. Hier liest der Celebrant die Messe und nimmt darauf dem mit allen Zeichen seiner Würde, ausgenommen den Handschuhen, dem Stab und der Infel, geschmückten neuen Erzbischofe den Eid ab. Nachdem dieser geleistet ist, legt er ihm das Pallium auf die Schulter (siehe Kupfertafel Nro. 79) und spricht dabei: „Empfange zur Ehre Gottes, der heil. Jungfrau, der hl. Apostel Petrus und Paulus, unsers Herrn des Papstes und der heil. römischen Kirche dieses Pallium, welches von dem Leibe des heil. Petrus genommen ist, und in welchem sich befindet die Fülle des erzbischöflichen Amtes. Bediene dich dieses Palliums an den in den vom heil. Stuhle dir verliehenen Privilegien bestimmten Tagen. Im Namen Gottes des Vaters u. s. w."

Wenn der Celebrant sagt, das Pallium sey vom Leibe des heil. Petrus genommen, so ist dieß theils buchstäblich zu nehmen, indem die Pallien jederzeit in der Peterskirche zu Rom eine Nacht hindurch auf den Reliquien der Apostelfürsten Petrus und Paulus liegen bleiben, theils soll dadurch angedeutet werden, daß nur der Papst als Nachfolger des heiligen Petrus dasselbe verleihen könne.

Getragen wird das Pallium bei der feierlichen Messe und an hohen Festen, bei Weihung einer Kirche, bei Ertheilung der hl. Weihen und bei der Einkleidung von Nonnen.

Nachdem der Erzbischof das Pallium empfangen, tritt er zum Altare und gibt dem Volke den Segen. Nun erst kann er seine erzbischöflichen Functionen beginnen, und erst von jetzt an erhält er die den Erzbischöfen gebührende Auszeichnung, daß ihnen ein Kreuz vorgetragen wird.

Es wird nicht unpassend seyn, hier die Ceremonien bei dem Einzuge eines neuen Prälaten in sein Bisthum, ferner bei der Visitation seiner Diözese, so wie bei der Leiche eines Bischofes anhangsweise anzugeben.

Nach der Wahl eines neuen Bischofs müssen die Glocken geläutet, das Te deum gesungen und der bischöfliche Stuhl zugerichtet werden. Die Säcular- und Regulargeistlichkeit und die Bruderschaften drücken Gott ihren Dank für die glückliche Wahl durch einen feierlichen Umgang aus.

Ist der Erwählte abwesend, so läßt er durch einen angesehenen Geistlichen, welchem er hierzu Vollmacht gibt, vom bischöflichen Stuhle Besitz nehmen. Der Bevollmächtigte begibt sich mit einem Notar und Zeugen in die Cathedrale, verrichtet hier sein Gebet und befiehlt dem Notar mit lauter Stimme, die päpstliche Bestätigungsbulle abzulesen, worauf zwei Mitglieder des Capitels den Bevollmächtigten des neuen Prälaten zum Hochaltar begleiten,

von welchem er durch einen Kuß in der Mitte und auf beiden Seiten Besitz nimmt. Vom Altare führen ihn die Capitularen zum bischöflichen Stuhle, der festlich geschmückt unter dem Baldachin steht. Der Bevollmächtigte setzt sich darauf, erhebt sich aber sogleich wieder von demselben, zieht in Procession durch die Kirche und verfügt sich in's Capitel, wo er sich ebenfalls auf den bischöflichen Stuhl niederläßt und im Namen seines Comittenten eine Anrede an das Capitel hält, welche dieses mit Dank beantwortet und ihn in die Kirche zurück begleitet, aus welcher er sich in den bischöflichen Palast begibt, um auch von diesem Besitz zu nehmen.

Sitte ist es, daß der neuernannte Bischof vor seiner Besitzergreifung irgend eine Auszeichnung oder geistliche Wohlthat für die Gläubigen seines Sprengels bei dem heil. Vater nachsucht; z. B. diesen an gewissen Festtagen aus Vollmacht des Papstes den päpstlichen Segen ertheilen zu dürfen, oder Ablaß für die Gläubigen, welche seiner ersten Messe beiwohnen würden, u. s. w.

Will der neue Bischof seinen Einzug in seine Diözese halten, so läßt er, sobald er den Boden derselben betreten hat, das Kreuz vor sich her tragen. Die Stunde seines Einzugs in die Hauptstadt wird vor seiner Ankunft dem Bisthumsvicar, dem Capitel, dem übrigen Klerus und den weltlichen Behörden der Stadt kund gegeben, um ihn gebührend empfangen zu können. Die Geistlichkeit zieht ihm in Procession entgegen, und die Strassen werden festlich geziert. In der Nähe der Stadt angekommen zieht der Bischof seine bischöfliche Kleidung an und wird ausserhalb der Thore von seiner Geistlichkeit empfangen. Hier kniet er nieder, verrichtet sein Gebet und küßt das Kreuz, worauf er unter Begleitung des Klerus, der weltlichen Autoritäten und des Volkes in die Stadt zieht. Er befindet sich dabei unter einem Traghimmel und ertheilet während des ganzen Zuges den an dem Wege stehenden Gläubigen seinen Segen. Wenn er an der Thüre der Hauptkirche angelangt ist, besprengt er erst sich selbst und dann auch die Anwesenden mit Weihwasser. Das Haupt des Capitels beräuchert ihn hierauf zu dreien Malen. Darauf begibt sich der Zug unter Absingung des Te deums in die Kirche und vor den Hochaltar, woselbst er vor dem Sanctissimum die Kniee beuget und sein Gebet verrichtet, sofort aber auf seinem Sitze den Handkuß des Capitels empfängt (siehe Kupfertafel Nro. 80). Er wendet sich sodann abermals zum Altar, nimmt auf der untersten Stufe seine Infel ab, küßt den Altar, betet zu den Patronen der Kirche und ertheilt feierlich den Segen, worauf er in seinen Palast begleitet wird.

Befindet sich der neue Bischof schon in der Hauptstadt seiner Diözese, so unterbleibt der feierliche Einzug entweder ganz oder wird von einer von der Cathedrale entlegenen Kirche aus gehalten,

Der neue Bischof empfängt den Handkuss des Capitels.

Der Bischof bereist seinen Sprengel.

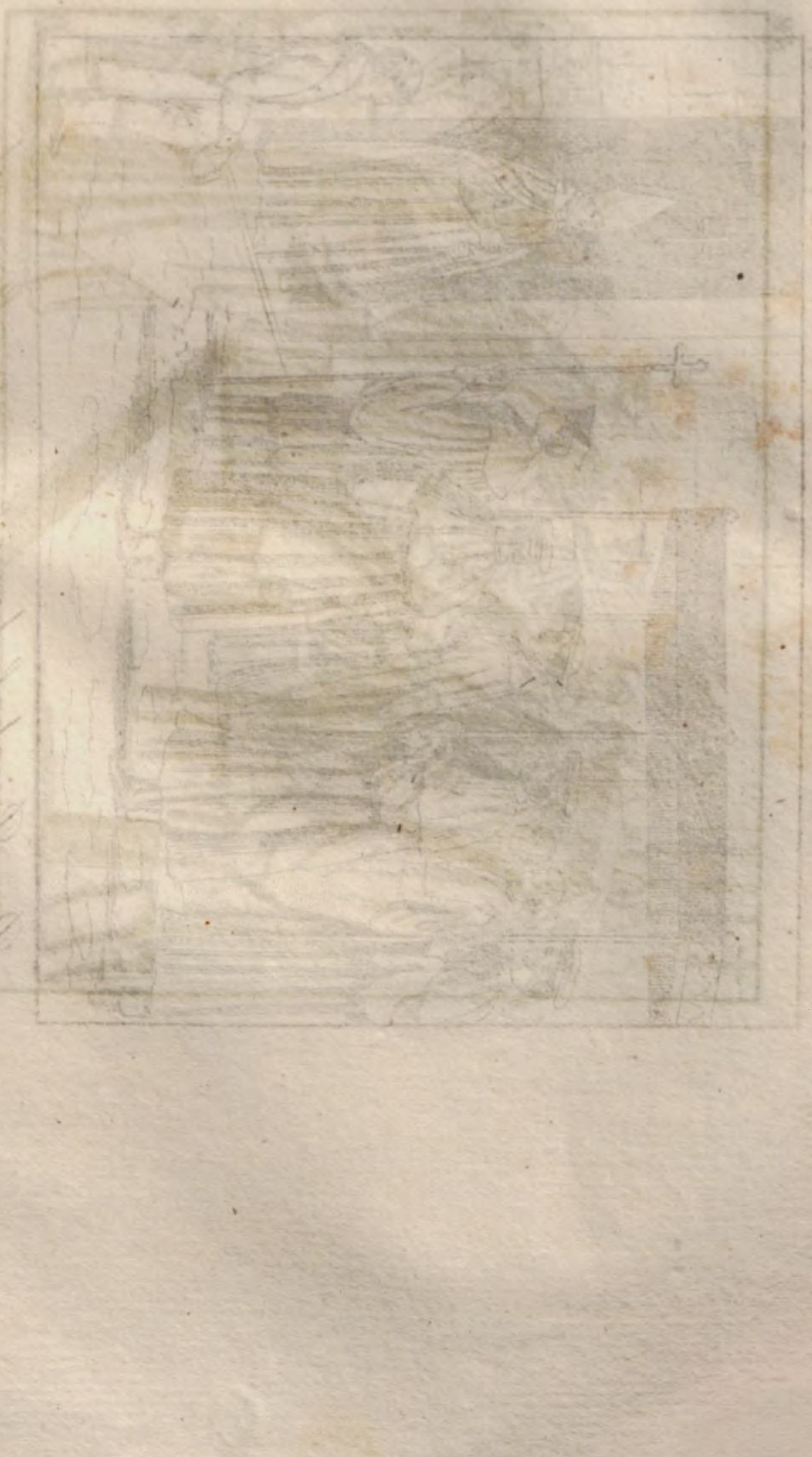

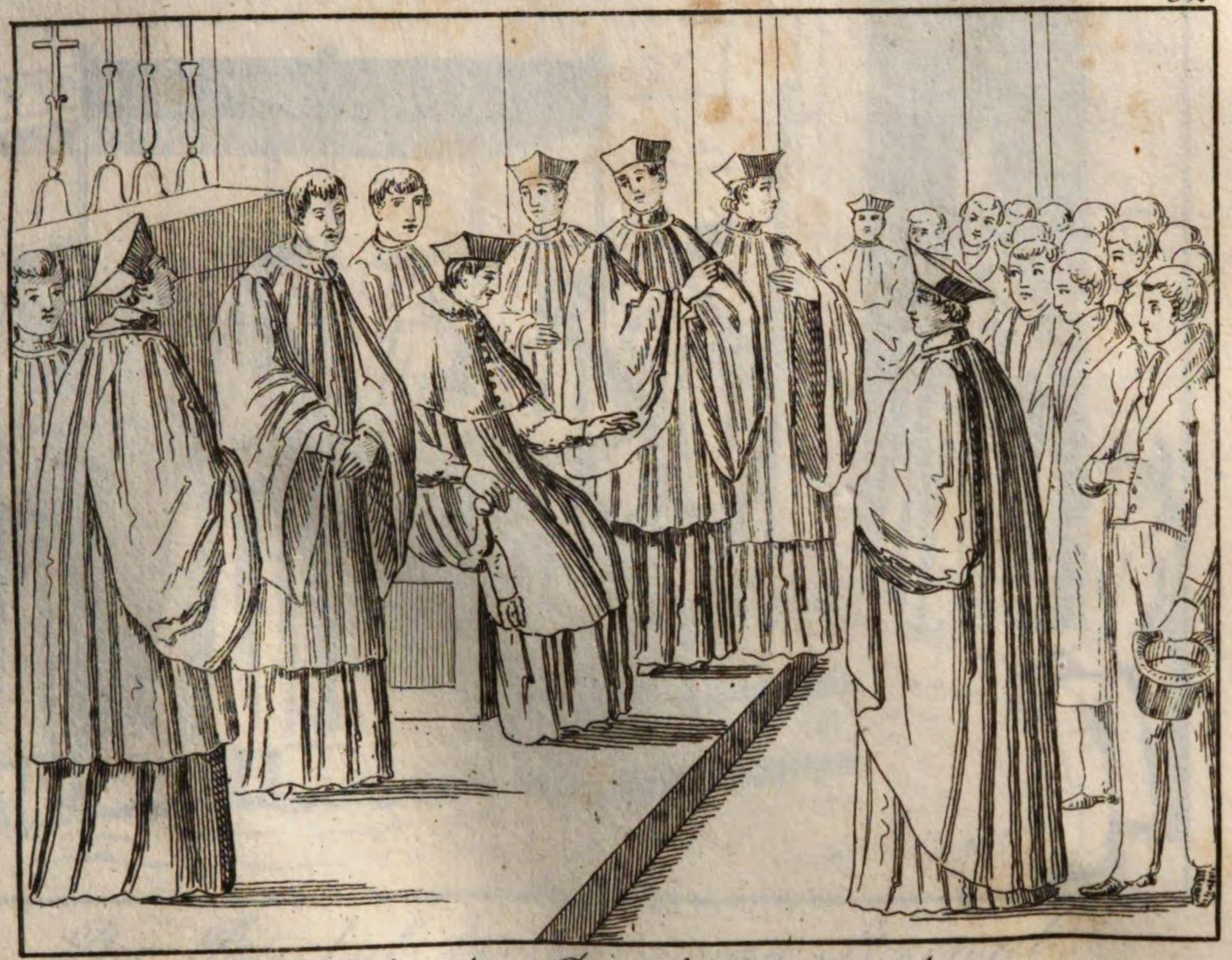

Pastoralrede des Bischofs an die versammelte Gemeinde.

Der Leichnam des Bischofs wird auf das Paradebett gelegt.

wohin sich der neue Bischof zu Fuß und in seinem Reisehabit oder auch wohl in Hirtenkleidern (als guter Hirt, der seine Schaafe sucht) begeben hat.

Wenn der Bischof seinen Sprengel bereist, um Visitation zu halten, so wird er fast auf dieselbe Weise wie bei seinem ersten Einzuge in die Cathedrale überall, wo er hin kommt, empfangen. Man ziert die Kirche, die Glocken werden geläutet, die Säcular- und Ordensgeistlichkeit holt den Prälaten in seiner Wohnung ab und führt ihn in Procession in die Kirche, wobei er unter einem Himmel geht, der von vier Geistlichen getragen wird. Die übrige Geistlichkeit geht voraus und singt den Hymnus: „Komm' heiliger Geist u. s. w." Der vornehmste Geistliche der betreffenden Kirche steht im Pluvial unter der Kirchenthüre, mit dem Kreuze in der Hand (siehe Kupfertafel Nro. 81), welches der Prälat auf den Knieen küßt. Es folgt das Besprengen mit Weihwasser, die Beräucherung und das Gebet vor dem Hochaltar. Nach dem letzteren liest der Bischof eine feierliche Heilige-Geistmesse, und hält darauf eine Pastoralrede an die versammelte Gemeinde (siehe Kupfertafel Nro. 82). Die Verkündung des Ablasses, der Segen, welchen er den Gläubigen ertheilt, und die Absolution der Abgestorbenen machen den Schluß der Feierlichkeit, nach welcher der Bischof zur Visitation selbst schreitet.

Ist ein Bischof dem Tode nahe, so empfängt er nach abgelegter Beicht im bischöflichen Schmucke die Communion, läßt darauf seine Geistlichkeit zusammen kommen, legt vor ihr sein Bekenntniß ab, empfiehlt ihr seine Kirche und geht nun mit Niemandem mehr um, als mit den ihm im Tode beistehenden Geistlichen, welche ihm das Kreuz vorhalten und zu küssen geben. Wenn er verschieden ist, so sprechen die Canoniker, welche bei seinem Tode gegenwärtig waren, einer nach dem andern das: A porta inferi ꝛc. (von der Pforte der Hölle erlöse seine Seele), besprengen den Leichnam mit Weihwasser und drücken ihm die Augen zu. Seine Hausbedienten waschen darauf den Körper des Verstorbenen mit Wein und warmem Wasser. Darauf zieht man ihm die bischöflichen Insignien und, wenn er Erzbischof gewesen, auch das Pallium an. In diesem Stande legt man die Leiche auf ein Paradebett zwischen vier bis sechs Leuchtern mit brennenden Wachskerzen (siehe Kupfertafel Nro. 83). Auf dem Leichname gegen die Füße zu liegt sein Bischofshut. Unten am Bette steht ein Credenztisch und auf demselben zwei brennende Wachskerzen, der Weihkessel, das Meßbuch, das Rauchfaß, das Chorkleid, die Stola und das schwarze Pluvial. Die Geistlichkeit steht um das Bette des Verstorbenen und singt das Todtenofficium, besprengt und beräuchert ihn. Dabei wechselt ein Theil des Klerus mit dem andern ab. Nachdem der eine die Vesper gesungen hat, kommt ein andrer und singt die Mette, ein dritter die Laudes u. s. w. Ist

ein Bischof die vorgeschriebene Zeit auf dem Paradebette ausgesetzt gewesen, so trägt man den Leichnam unter dem Geläute aller Glocken zum Grabe, das er auch jetzt noch gewöhnlich in der Hauptkirche erhält. Die Leiche wird von Priestern getragen. Der übrige Klerus tritt derselben vor; die weltlichen Behörden und das Volk folgen der Bahre, und der Zug geht in der Regel erst durch die vorzüglichsten Strassen der Stadt, ehe er die Kirche betritt. Die übrigen Begräbnißceremonieen sind die gewöhnlichen.

Nach diesen Zwischen-Erörterungen, wozu uns die Beschreibung der Ceremonien bei der Consecration der Bischöfe Anlaß gab, kehren wir noch einmal zur Ordination zurück, um noch Einiges über Ort und Zeit derselben zu sagen.

Der Ort zur Consecration eines Bischofes ist die Kirche und zwar vorzugsweise die Cathedralkirche des Bisthumes, für welches der zu Consecrirende aufgestellt wird. So ist es schon von der Zeit an, wo die Kirche den Frieden erlangte; theils die von früher Zeit an gewöhnliche Sitte, die Consecration mit der Meßfeier zu verweben, theils die Gewohnheit der ersten Jahrhunderte, daß die Bischöfe einer kirchlichen Provinz sich in jener Stadt versammelten, die durch den Tod ihres Bischofs verwaiset war, um den neuen Bischof in Gegenwart des Volkes und des Klerus zu wählen, theils endlich ausdrückliche Beschlüsse der Concilien, welche die Weihe in der Cathedralkirche vorgenommen wissen wollen, bestätigen das Alter dieser Sitte. Nur dort, wo das Volk von der Wahl ausgeschlossen war, begnügte man sich in der Vorzeit mit dem Auftrage, die Wahl und die Consecration in einer vom Metropoliten zu erwählenden Stadt vorzunehmen.

Der Ort zur Spendung des Presbyterats, Diakonats und Subdiakonats ist ebenfalls die Kirche, und zwar vorzugsweise die Cathedralkirche des ordinirenden Bischofs, wie wir gleichfalls schon im fünften Jahrhunderte verordnet finden; die alte Sitte, die Ordination unter der Messe vorzunehmen, und der Gebrauch, das Volk zur Wahl beizuziehen, mögen auch hier Veranlassung zu dieser Bestimmung gegeben haben.

Die Ertheilung der niedern Weihen und der Tonsur ist nicht an die Cathedrale gebunden, und kann selbst ausser der Kirche überhaupt geschehen, doch haben die Bischöfe von letzterem Rechte nur selten Gebrauch gemacht.

Was die Zeit der Ordination betrifft, so wird der Episcopat an einem Sonntage oder an dem Todestage eines Apostels oder an einem Festtage gespendet. Der Presbyterat, Diakonat und Subdiakonat werden an den Samstagen der Quatember, am Samstage vor dem Passionssonntage und am Charsamstage, endlich (jedoch bloß mit päpstlicher Erlaubniß) ausnahmsweise an den festis duplicibus im Jahre hindurch gespendet. Die mindern Weihen endlich (der Akolythat, Exorcistat, Lectorat und Ostiariat)

dürfen nicht bloß an den Tagen für die höhern Weihen, sondern auch an jedem Sonntage oder festum duplex ertheilt werden; hinsichtlich der Tageszeit aber verordnet das römische Pontificale, daß die Ertheilung Morgens zu geschehen habe. Die Tonsur kann an jedem Tage und zu jeder Stunde vorgenommen werden. Auch diese Bestimmungen über die Zeit der Ordination sind größtentheils sehr alt. Der Grund, warum die Ertheilung des Episcopats an mehr Tagen zugelassen wird, als die des Presbyterats, Diakonats und Subdiakonats, erklärt sich aus der Sorgfalt der Kirche, jede verwaiste Diözese sobald als möglich dem Zustande der Verwaisung zu entreißen. Die Sitte, die höhern Grade auch an den festis duplicibus ausnahmsweise zu ertheilen, entstand erst in neuerer Zeit, daher auch der Grund, warum es nur mit päpstlicher Bewilligung geschehen darf. Der Grund, warum an Samstagen die höhern Weihen ertheilt werden, liegt darin, weil der Samstag als Vorabend des Sonntages betrachtet wird, am letztern aber den Christen fast alle vorzüglichen Wohlthaten zugeflossen sind. Die Ursache aber, warum nur an einigen besondern Samstagen ordinirt wird, ist darin zu suchen, daß ehemals an diesen nächtlicher Gottesdienst gehalten und unter Fasten für die Weihcandidaten gebetet wurde, heutzutage aber dasselbe wenigstens insoweit statt findet, daß an den Quatembermittwochen, Freitagen und Samstagen gefastet und von den Gläubigen um gute Priester gebetet, an dem Samstage vor dem Passionssonntage und am Charsamstage aber wenigstens gefastet und im Allgemeinen mit doppeltem Eifer gebetet wird. Das Ordiniren an den festis duplicibus im Jahre hindurch ist durch den Drang der Noth entstanden; theils die Dauer der von den Weihcandidaten zurückzulegenden Studienkurse, theils der in vielen Provinzen herrschende Priestermangel hat es herbeigeführt. Die mindere Wichtigkeit der niedern Weihen und der Tonsur ist der Grund, warum bezüglich der Zeit ihrer Spendung größere Freiheit herrscht.

Was die Zahl der Weihe betrifft, so lehrt die Kirche, daß letztere ein unvertilgbares Merkmal der Gnade aufdrücke und daher nicht wiederholt, somit demselben Subjecte in seinem Leben nur einmal ertheilt werden dürfe. Die einzelnen Grade der Weihe dürfen nicht unmittelbar hinter einander ertheilt werden, sondern es sind gewisse Zwischenzeiten (Interstitien) von dem Empfange eines Grades bis zum Empfange des nächst höhern schon seit sehr frühen Zeiten vorgeschrieben, wovon nur ausnahmsweise zuweilen abgegangen wurde. Heutzutage dürfen die niedern Grade mit oder ohne Zwischenzeit, die höhern aber nur an verschiedenen Tagen ertheilt werden; die Zwischenzeit zwischen den niedern Weihen und dem Subdiakonate, so wie zwischen jeder der höhern Weihen soll regelmäßig ein Jahr betragen, was aber nicht immer beobachtet wird. Die Absicht der Kirche bei diesen Interstitien ist eine

doppelte. Einmal soll dadurch dem Bischofe Gelegenheit gegeben werden, sich von der Würdigkeit des Priesteramtscandidaten um so gewisser zu überzeugen, je länger er ihn zuvor unter Aufsicht haben kann; sodann sollen sie dem Candidaten eine Auffoderung seyn, die Würde und Bürde des Priesterthumes wohl zu überlegen, um nicht zu spät eine Uebereilung beklagen zu müssen, deren Folgen unwiderruflich sind.

Was endlich die Sprache betrifft, in welcher die bei der Priesterweihe vorkommenden Formeln und Gebete gesprochen werden, so ist dieselbe durchgängig die auch sonst als Kirchensprache eingeführte lateinische, die die Kirche hier um so mehr beibehielt, als das Subject des Sacraments der Priesterweihe ohnehin der lateinischen Sprache kundig seyn muß.

Die Hierarchie der Weihe steigt nach dem Bisherigen von den niedern Kirchendienern (Ostiarien, Lectoren, Exorcisten, Akolythen) zu den Subdiakonen, Diakonen, Priestern und Bischöfen auf, bei welchen letztern als dem obersten Gliede dieser Hierarchie die Fülle der Gewalt der Weihe ruht; vorbehalten sind den Bischöfen die Spendung der Priesterweihe und der Firmung, die Salbung der Könige, die Benediction der Aebte und Aebtissinen, die Bereitung des Chrisma, die Consecration der Kirchen und Altäre, die Benediction der Kirchhöfe und der geweihten Gefässe; die Administrirung der übrigen Sacramente (ausser der Firmung und Priesterweihe) und die Vollbringung des Meßopfers ist ausser den Bischöfen auch den Priestern eingeräumt; dem Diakon steht ausser dem Dienste am Altar auch die Befugniß zu taufen und zu predigen zu; der Subdiakon ist auf den Dienst am Altare, und die Minoristen sind auf die ihnen angewiesenen niedern kirchlichen Verrichtungen, wie wir sie oben angegeben haben, beschränkt.

Verschieden von dieser Hierarchie der Weihe, mit der wir uns bis jetzt beschäftigten, ist nach den Seite 103 und 104 gegebenen Erläuterungen die Hierarchie der Kirchenregierung (hierarchia jurisdictionis), von welcher nun noch zu handeln kommt.

Da die ganze Gewalt der Apostel nach der Lehre der katholischen Kirche auf die Bischöfe gekommen ist, und sich diese nicht bloß auf die Lehre und die Verrichtung der heil. Handlungen, sondern auch auf die Aufrechthaltung der Zucht und Ordnung in der Kirche, auf die Leitung der Gläubigen im äusserlichen Leben erstreckte, so müssen die Bischöfe nothwendig ein wesentliches Glied auch in der Hierarchie der Kirchenregierung bilden.

Jedem derselben ist nach uralter Einrichtung ein bestimmtes Gebiet angewiesen, ausserhalb dessen er keine bischöflichen Rechte ausüben soll. Ein solcher Bezirk heißt ein Sprengel oder eine Diözese. In dieser hat der Bischof als geistlicher Oberhirt derselben nicht bloß für die Aufrechthaltung und Verbreitung der reinen Lehre zu sorgen, nicht bloß die ihm vorbehaltenen und die

übrigen ihm mit dem priesterlichen Amte gemeinschaftlichen heiligen Handlungen zu verrichten, sondern es gehört zu seinem Amte auch die ganze äussere Verwaltung der Diözese, namentlich die Gesetzgebung in Diözesansachen und das aus derselben entspringende Recht, von kirchlichen Vorschriften nach Umständen zu dispensiren, die geistliche Gerichtsbarkeit und Strafgewalt, die Beaufsichtigung der kirchlichen Anstalten (z. B. des Klerikalseminärs, der Klöster u. s. w.), die Verleihung von Pfründen, die Verwaltung des Kirchengutes und die Erhebung der herkömmlichen Abgaben zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse. Diese hohe Gewalt des Bischofs hat von selbst zur äussern Auszeichnung desselben durch verschiedene Ehrenrechte geführt, wohin ausser dem Titel hochwürdigster (reverendissimus), der Thron, welchen er in seiner Hauptkirche an der Evangelienseite des Hochaltars einnimmt, dann die aus einem besondern Gewande, aus der Infel, den Handschuhen und Sandalien (rothen Schuhen), dem Brustkreuze, Ring und Stab bestehende Pontificalkleidung gehört. Die bürgerlichen Ehrenrechte des Bischofs hängen von der Staatsverfassung jedes Landes ab.

Der Bischof hat in der Ausübung seiner Rechte und Obliegenheiten als Vorstand seiner Diözese bei dem gewöhnlich sehr großen Umfange derselben Stellvertreter und Gehilfen nothwendig. In diese Kategorie gehören die Coadjutoren, die Capitel und die Pfarrer. Ehe wir jedoch von diesen etwas umständlicher handeln, wird es den Lesern nicht unwillkommen seyn, durch eine vorauszuschickende geschichtliche Einleitung zu erfahren, wie sich die heutigen Verhältnisse in dieser Beziehung im Laufe der Jahrhunderte allmälig gebildet haben.

In den ersten Zeiten des Christenthumes, wo die Gemeinden noch wenig zahlreich waren, wurde der Gottesdienst für die ganze Diözese in der bischöflichen Kirche und regelmäßig von dem Bischofe selbst verwaltet. Die Einheit der Gemeinde, deren Mittelpunkt und Haupt er war, stellte sich also auch äusserlich sehr bestimmt dar. Neben und unter ihm dienten in ihren verschiedenen Aemtern die Priester, die Diakonen und die übrigen Kleriker nach den verschiedenen Stufen der Weihe, wie wir sie oben kennen gelernt haben. Anfänglich ertheilte man die Weihe zu den einzelnen Stufen Erwachsenen, die sich durch besondre Frömmigkeit und einen tadellosen Lebenswandel auszeichneten, ohne sie gerade von einer Stufe zur andern vorrücken zu lassen. Mehre der Kirchenväter wurden kurz nach ihrer Taufe zu Bischöfen geweiht, ohne zuvor die niedern Grade durchgemacht zu haben. Allmälig wurden aber diese Verhältnisse mehr künstlich eingerichtet und mit den bischöflichen Schulen in Verbindung gebracht, so daß die jungen Kleriker, nach dem Alter und den erworbenen Fähigkeiten von einem Amte zum andern aufstiegen. Dadurch entstand von selbst die Eintheilung in ältere und jüngere,

oder in höhere und niedere Kleriker. Zu jenen gehörten bloß Priester und Diakonen. Diese bildeten zusammen das Presbyterium (Priestercollegium), mit welchem der Bischof die wichtigern Sachen gemeinschaftlich behandelte, und welches, wenn er starb, einstweilen die Diözese regierte und den neuen Bischof wählte. Unter den Priestern stand aber derjenige, welcher dem Amte nach der älteste war, den übrigen vor und wurde daher Archipresbyter (Erzpriester) genannt. Eben so gab es unter den Diakonen einen Archidiakon, nur wurde dieser, weil die ihm anvertrauten Geschäfte besondre Geschicklichkeit erheischten, nicht nach dem Alter der Ordination, sondern vom Bischofe frei ernannt oder auch von den Diakonen selbst gewählt.

Die allmälige Erweiterung der christlichen Gemeinden führte in diesen Einrichtungen mehre Aenderungen herbei. Schon im dritten Jahrhunderte wurden in den größern Städten neben der bischöflichen Kirche andre Gotteshäuser errichtet und von der Hauptkirche aus mit Priestern und Diakonen versehen. Bald geschah dasselbe auch in den geringern Städten oder Flecken, und dadurch entstanden kleinere Bezirke, worin eine Abtheilung des Presbyteriums aus Auftrag des Bischofs die Seelsorge verwaltete. Die bei den Gotteshäusern der bischöflichen Stadt angestellten Priester und Diakonen nahmen noch an den Geschäften des Presbyteriums Theil und standen, wie früher, unter der Aufsicht des Archipresbyters und Archidiakons, die den Kirchen in den übrigen Städten und Flecken des Sprengels einverleibten Kleriker aber wurden dort dem ältesten Priester unterworfen und dieser daher bald ebenfalls Archipresbyter genannt. Neben solchen erzpriesterlichen Parochien (Pfarreien) entstanden endlich noch kleinere Landkirchen und Oratorien (Bethäuser), die allmälig auch zu Pfarreien wurden. Doch galten jene noch lange als die eigentlichen Mutterkirchen, wohin man die Kinder zur Taufe und den Zehnten der Früchte brachte, und die Kirchenversammlungen bildeten selbst das Aufsichtsrecht, welches den alten Einrichtungen gemäß den Archipresbytern über die Priester der kleinern Pfarreien zustand, noch bestimmter aus. Die Bezirke, worüber es sich erstreckte, wurden Dekanien und die Erzpriester als Vorsteher derselben Ruraldekane genannt. Zur Beaufsichtigung der Erzpriester selbst aber dienten die Archidiakonen, deren Amt mittlerweile sehr mächtig geworden war. Bei der großen Ausdehnung, welche die Diözesen allmälig erhielten, reichte jedoch ein einziger dazu nicht mehr hin. Daher wurden seit dem achten Jahrhunderte fast in allen Bisthümern mehre Archidiakone ernannt und jedem ein besonderer Bezirk zur Verwaltung angewiesen. So waren denn die Diözesen in Archidiakonate, diese in Dekanien und diese in einfache Parochien oder Pfarreien eingetheilt.

Während sich so die ursprünglichen Einrichtungen nach aussen

hin erweiterten, gingen auch im Innern große Veränderungen vor sich. Das Amt des Archidiakons, in dessen Hand die ganze äußere Verwaltung zusammenfloß, stieg immer höher und wurde bald über den Archipresbyter gesetzt, da dieser sich hauptsächlich nur mit den gottesdienstlichen Verrichtungen zu beschäftigen hatte. Um ferner den Klerus zur gänzlichen Hingebung für seinen Beruf noch mehr anzutreiben, führte der Bischof Augustinus im fünften Jahrhunderte unter den Geistlichen seiner Kirche eine der der Mönche ähnliche Lebensart ein, indem er sie in einem gemeinschaftlichen Gebäude vereinigte. Andere Bischöfe ahmten dieß nach, und im achten Jahrhunderte war dieses gemeinschaftliche Leben unter den Canonikern, wie man die Geistlichen, die in die Matrikel (canon) einer Stadt = oder Landkirche eingeschrieben waren, im Gegensatze derjenigen, die bei Privatoratorien dienten, nannte, schon sehr verbreitet. Chrodegang, Bischof von Metz, verfaßte dafür eine eigene Regel, welche durch die Einfalt, Dürftigkeit und strenge Ordnung, die sie vorschrieb, dem einreißenden Verderben kräftig entgegenwirkte, und durch den Eifer, welchen auch die weltlichen Fürsten für Verbreitung desselben blicken ließen, wurde das gemeinschaftliche (canonische) Leben auch bei den nicht bischöflichen Kirchen fast allgemein eingeführt.

Dasselbe änderte jedoch an den innern Einrichtungen des Klerus nichts, sondern diese gingen stillschweigend in die neue Verbindung über. Es dauerten also darin der Unterschied zwischen den ältern und jüngern Klerikern, der Zusammenhang der letztern mit der bischöflichen Schule, die Rechte des Presbyteriums und das Verhältniß der einzelnen Aemter fort. Vorstand des Ganzen blieb der Archidiakon; die Aufsicht des Gottesdienstes hatte wie bisher der Archipresbyter; an der Spitze des Unterrichtes stand der Scholasticus; für den Gesang und die Choralschule sorgte der Cantor; die heiligen Gefäße und den Kirchenschatz bewahrte der Sacrista; die Obhut über das Gebäude hatte der Portarius und die über die Kirche insbesondre der Custos. Als neues Amt kam nur der Cellarius (Kellner) hinzu. So war für die Verwaltung des geistlichen Haushaltes nach allen Seiten hin gesorgt. Das Collegium der zum gemeinschaftlichen Leben verbundenen Canoniker wurde ein Stift genannt, und das der bischöflichen Kirche als Domstift von denen anderer Kirchen als Collegiatstiftern unterschieden.

Allein nicht lange erhielten sich diese Einrichtungen in ihrer ursprünglichen Einfalt. Durch ansehnliche Schenkungen bereichert und in die Regierungsgeschäfte der Bischöfe, die meistens zugleich weltliche Fürsten waren, verflochten, nahmen die Collegien der Canoniker eine mehr weltliche Richtung, und zuletzt hoben die Canoniker während des zehnten bis zwölften Jahrhunderts, hier früher, dort später, das gemeinschaftliche Leben wieder auf. Der

Unterschied aber zwischen den jüngern und ältern Canonikern blieb; in den Domstiftern hießen die jüngern Canoniker Domicellaren, die ältern Domherrn oder Capitularen, in den Collegiatstiftern aber nannte man die ältern canonici majores, die jüngern canonici minores. Die Subdiakonen wurden nun aber zu den ersteren gerechnet, weil sie seit dem zwölften Jahrhunderte zu den höhern Weihen gestellt worden waren. Daher reichte nun, um Stimme im Capitel [dem Collegium der Capitularen *)] zu haben, die Weihe zum Subdiakon hin. Auch die Vereinigung der Domicellaren in der Domschule unter dem Scholasticus erhielt sich noch eine Zeit lang, und die Rechte und Aemter des Presbyteriums dauerten in dem Capitel der Cathedralkirche fort; der Archidiakon wurde jedoch jetzt, weil man auch in den Benennungen die Klostereinrichtungen zum Muster nahm, gewöhnlich Probst (praepositus), der Archipresbyter Dekan genannt. Bei der freien Stellung, die den Capiteln durch die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens zu Theil wurde, bildete sich ihre innere Verfassung noch schärfer aus; sie erhielten die Rechte selbstständiger Corporationen, eine gewisse Disciplinargewalt über die übrigen Mitglieder des Stifts, und endlich größere oder geringere Befreiungen (Exemtionen) von der bischöflichen Gerichtsbarkeit. Gewöhnlich wurde auch in den Statuten der Cathedralkirchen, selbst in denen mehrer Collegiatstifter, der Verbote der Päpste ungeachtet, zur Aufnahme Ritterbürtigkeit oder Ahnenadel verlangt und eine geschlossene Zahl von Mitgliedern festgesetzt. In dieser Form haben die Capitel als politische Körperschaften, als Wahl- und Regierungscollegien der geistlichen Fürsten, als Landstände, als Versorgungen für die jüngern Söhne adelicher Häuser, namentlich für Deutschland vielfachen Nutzen gestiftet, allein von ihrer ursprünglichen kirchlichen Idee waren sie dadurch abgekommen.

Was nun die heutigen Verhältnisse betrifft, so kommt 1) von den Stellvertretern der Bischöfe, 2) von den Coadjutoren, 3) von den Capiteln, und 4) von den Pfarrern und deren Gehilfen etwas ausführlicher zu handeln.

Die Stellvertreter, welche dem Bischofe bei den vielen ihm obliegenden Geschäften nothwendig sind, theilen sich in zwei Klassen, solche, die sich auf die heiligen Handlungen, und solche, die sich auf die äussere Verwaltung beziehen. Erstere sind wieder verschieden. Zur Vertretung des Bischofs in Beziehung auf die priesterlichen Handlungen an der Cathedralkirche dient ein Vice-

---

*) Capitel hieß bei den Benedictinermönchen der Saal, wo sie zusammen kamen, weil dort täglich ein Capitel aus ihrer Regel vorgelesen wurde, wie Chrodegang von Metz auch für die Canoniker anordnete.

Pastor, der also die Stelle, wie sonst der Erzpriester einnimmt, zur Verwaltung des Bußsacraments soll aber nach der Vorschrift des Conciliums von Trient noch eln eigener Pönitentiarius, der die zu diesem wichtigen Amte nöthigen Eigenschaften besitzt, angestellt werden. Stellvertreter für die dem Bischofe nicht in Gemeinschaft mit den Priestern, sondern ausschließend zukommenden heiligen Handlungen, welche deßhalb Pontificalhandlungen genannt werden, sind die Weihbischöfe, Titularbischöfe, Bischöfe in partibus infidelium (im Lande der Ungläubigen). Da nämlich die ursprünglich allgemeine Sitte, die Weihen nur mit Beziehung auf eine bestimmte Kirche, an welcher der Neugeweihte wirken soll, vorzunehmen, wovon S. 115 bereits die Rede war, bei den Bischöfen allein sich noch erhalten hat, so daß noch heutzutage jede Consecration zum Bischofe nur dann vorgenommen wird, wenn der zu Consecrirende irgend einer bischöflichen Kirche wirklich oder doch dem Namen nach zum Oberhirten bestimmt ist, gleichwohl aber man theils zur Belohnung erworbener Verdienste, theils um den Bischöfen Stellvertreter in ihren Pontificalhandlungen zu geben, zuweilen auch Solche zur bischöflichen Würde zu erheben wünscht, die auf keinen gegenwärtig wirklich bestehenden Bischofssitz berufen sind, pflegt man derlei Candidaten auf den Titel einer ehemals bestandenen, jetzt aber in die Hände der Nichtchristen und Schismatiker gefallenen Kirche zu consecriren, daher man sie als bloß geweihte oder titulirte den wirklich einer Diözese vorstehenden Bischöfen entgegensetzt. Erste Veranlassung zu dieser Einrichtung gab schon frühe die Verbreitung des Muhamedanismus in jenen Ländern, welche einst die Wiege des Christenthumes gewesen waren und die angesehensten bischöflichen Kirchen besaßen. Näher ausgebildet wurde das Institut im Occident, als in Spanien viele bischöfliche Städte in den Händen der Araber blieben, besonders aber als seit dem dreizehnten Jahrhunderte die in Folge der durch die Kreuzfahrer gemachten Eroberungen in Palästina errichteten Bisthümer nach und nach wieder an die Ungläubigen verloren gingen. Die Ernennung solcher Titularbischöfe geschieht durch den Papst. — Die Stellvertreter der Bischöfe für die äussere Verwaltung sind auf dem Lande noch fortwährend die Ruraldekane, welchen jedoch in ihrem Dekanatsbezirke keine eigentliche Gerichtsbarkeit, sondern bloß ein Aufsichtsrecht über die dazu gehörigen Pfarrer, Hilfspriester und Beneficiaten, verbunden mit der Pflicht zur Anzeige wahrgenommener Mängel, wenn dieselben auf gütliche Erinnerung nicht abgestellt werden, dann die Leitung der unter dem Namen der Capitelssitzungen bekannten Versammlungen, um über geistliche Dinge sich zu berathen, gebührt. Sie halten Visitationen in den Pfarrkirchen ihres Dekanats, setzen im Namen des Bischofs die in demselben neu ernannten Pfarrer in Besitz, halten die Leiche und den Gottesdienst für die Verstorbenen, u. s. w.,

wie es die Statuten einer jeden Diözese, die hierin keineswegs überall gleich sind, mit sich bringen. — Die äussere Verwaltung der ganzen Diözese war ehemals, wie wir oben gesehen haben, den Archidiakonen anvertraut, welche sich allmälig zu einer wahren Gerichtsinstanz auf eigenen Namen, wofür sie selbst Stellvertreter oder Officiale hielten, und von der die Berufung an den Bischof ging, erhoben. Aber eben wegen ihrer übergroßen Gewalt und der vielen damit nothwendig verbundenen Mißbräuche wurde ihr Amt nach und nach ganz aufgehoben und bildet heutzutage in einigen Diözesen höchstens noch einen leeren Titel ohne Bedeutung; ihre Gewalt suchten die Bischöfe schon seit dem dreizehnten Jahrhunderte wieder an sich zu bringen, zu welchem Zwecke es nun Sitte wurde, statt des Archidiakons einen Official oder Generalvicar aufzustellen und mit der Leitung der äussern Verwaltung in der Diözese und der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu bekleiden. Diese Einrichtung hat sich bis heute erhalten. Nur ist jetzt gewöhnlich ein besonderer Generalvikar für die geistliche Verwaltung und ein besonderer Official als Vorstand eines Collegiums (Consistoriums) für die Ausübung der Gerichtsbarkeit angestellt. Beide werden in der Regel aus der Mitte des Capitels genommen und leiten ihre Gewalt aus dem Auftrage des Bischofs, dessen Stellvertreter sie sind, ab, so daß ihr Amt mit dem Tode desselben oder seiner Beförderung auf einen andern Stuhl sogleich erlischt, so wie es ihm auch jederzeit frei steht, die ihnen ertheilte Vollmacht zurückzunehmen und einem Andern zu übertragen. Da der Official oder das Consistorium ohnehin nur im Namen des Bischofs judicirt, so findet von ihm an diesen auch keine Berufung statt.

Die bisher angeführten Stellvertreter des Bischofs wirken neben und unter demselben und werden von ihm beaufsichtiget und geleitet. Tritt dagegen der ausserordentliche Fall ein, daß der Bischof seinem Amte nicht vorstehen kann, so ist auf folgende Art gesorgt. Ist er daran gänzlich verhindert durch Gefangenschaft, Suspension oder Excommunication, so soll das Capitel an den päpstlichen Stuhl berichten. Bei bloß theilweiser Verhinderung durch Alter und Krankheit aber braucht er von seinem Amte nicht abzutreten, theils aus billiger Rücksicht auf seine ohnehin schon traurige Lage, theils weil es um der Ordnung halber strenger Grundsatz ist, daß es an Einer Kirche nicht mehre Bischöfe geben könne; sondern es wird ihm, und zwar ehemals gewöhnlich erst auf seine Bitte, ein Coadjutor (ein zu seiner Beihilfe in allen bischöflichen Obliegenheiten bestimmter Weihbischof) ernannt. Diese Ernennung ging ursprünglich von dem Provincialconcilium aus, durch die Mitwirkung der Päpste dabei kraft ihrer allgemeinen Oberaufsicht wurde sie aber in der Folge ein dem heiligen Stuhle vorbehaltenes Recht. Die Beihilfe sollte ursprünglich nur so lange

dquern, wie die Verhinderung, und es war selbst verboten, daß der Bischof den Coadjutor auch als seinen Nachfolger erkläre, weil dieses die Freiheit der Wahl aufhob. Da indeß bei der Beihilfe, welche der Bischof in seinen zahlreichen Stellvertretern ohnehin findet, der Fall nur selten vorkam, daß er eines solchen zeitigen Coadjutors bedurft hätte, es dagegen, aus politischen Gründen oder um zwistigen Wahlen vorzubeugen, öfters rathsam schien, unter dem Namen Coadjutor dem Bischofe schon im Voraus, oft wenn er noch völlig gesund war, einen Nachfolger zu ernennen, so hörten die zeitigen Coadjutoren allmälig ganz auf, es wurde aber um so gewöhnlicher, ständige mit dem Rechte der Nachfolge auf dem bischöflichen Stuhle zu ernennen, wobei der Zweck einer Beihilfe in der Verwaltung nicht selten ganz untergeordnet war. Das Concilium von Trient hat jedoch solche Coadjutoren als dem Geiste der Kirche zuwider nur aus dringenden Beweggründen und mit Genehmigung des Papstes zugelassen. Heutzutage geschieht es überhaupt selten, daß ein Bischof einen Coadjutor erhält; wo es vorkommt, gibt aber wieder gewöhnlich, wie in der ältern Zeit, Alter und Krankheit des Bischofs dazu Veranlassung, der Coadjutor wird aber dann auch jetzt noch ständig und mit dem Rechte der Nachfolge ernannt. Seine Ernennung steht Demjenigen zu, welcher im Falle der Sedisvacanz den Bischof zu wählen hätte, vorbehaltlich des päpstlichen Bestätigungsrechtes.

Umgeben ist der Bischof noch fortwährend von dem Capitel, die neueren Gesetze aber haben die Capitel wieder auf ihre ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt. Schon nach dem Concilium von Trient sollten die Stellen nicht der Einkünfte wegen oder zur Versorgung, sondern an Solche, die die wirklichen Verrichtungen zu erfüllen im Stande wären, auch wenigstens die Hälfte derselben an Magister, Doctoren oder Licentiaten der Theologie oder des canonischen Rechtes verliehen werden. Ferner verlangte es, damit ein Mitglied Stimme im Capitel haben könne, mindestens ein Alter von 22 Jahren und die Weihe als Subdiakon, wo möglich sollten aber alle Mitglieder, und wenigstens die Hälfte, Priester seyn. In den neuern Concordaten des päpstlichen Stuhles mit den verschiedenen deutschen Staaten, namentlich mit Bayern, Preußen und Hannover, sind diese Eigenschaften noch genauer bestimmt worden. Von den Vorzügen der Geburt ist dabei nicht mehr die Rede. Eben so fallen die Domicellarien oder jüngern Canoniker weg, weil das Unterrichtswesen der Kleriker eine andere Gestalt erhalten hat. Dagegen sind neben den Canonikern einige jüngere Geistliche als Chorvicarien angestellt. Eine neue eigenthümliche Einrichtung sind in Preussen die Ehrencanoniker, die aus der Geistlichkeit der Diözese genommen werden und auch bei den Bischofswahlen stimmfähig sind. Die Dignitäten (besondre Würden im Capitel) der frühern Zeit haben

sich zum Theile erhalten. Neu hinzugekommen ist die Würde des Theologen, der nach den früheren Gesetzen in jedem erzbischöflichen, nach den spätern auch in den bischöflichen Capiteln zur Auslegung der heil. Schrift und zur Berathung bei wichtigen Fragen angestellt werden soll. Nach den neuen Concordaten gibt es in Bayern und Preussen in jedem Capitel zwei Dignitäten, den Probst und den Dekan. Zwei andre Mitglieder sollen das Amt des Pönitentiars und des Theologen übernehmen. Das Verhältniß des Capitels zum Bischofe ist nach dem Herkommen an verschiedenen Orten verschieden bestimmt, doch ist er jetzt gewöhnlich in seiner Verwaltung nicht mehr wesentlich an die Zustimmung des Capitels gebunden, wenn schon der Geist der Kirche und dieser Einrichtung es erfodert, daß er die wichtigern Geschäfte mit ihm berathend verhandle. Bei Erledigung des bischöflichen Stuhles ging ehemals die Verwaltung an das Capitel selbst über, nur durfte dieses keine dem bischöflichen Stuhle nachtheiligen Neuerungen vornehmen; durch das Concilium von Trient aber ist es dem Capitel zur Pflicht gemacht, zur Verwaltung der bischöflichen Gerichtsbarkeit binnen 8 Tagen einen Vicar zu ernennen, oder den vom vorigen Bischofe aufgestellten zu bestätigen.

Was endlich die Pfarrer betrifft, so sind diese die alten Presbyteri (siehe Seite 162), auf bestimmte Bezirke oder auf geschlossene Kreise von Familien angewiesen, in welchen sie als ordentliche Seelsorger den Vortrag der Religionswahrheiten, den religiösen Unterricht der Jugend, die Verwaltung der Sacramente und die Fürsorge für die Armen zu besorgen haben. Ohne Vorwissen des Pfarrers darf Niemand in seinem Bezirke predigen, Messe lesen, oder andre gottesdienstliche Handlungen verrichten, und eben so wenig dürfen die Eingepfarrten die Handlungen, wobei sie an den Pfarrer gewiesen sind, von einem andern Geistlichen vollziehen lassen. Eingepfarrt aber ist jeder Katholik, welcher in dem Bezirke des Pfarrers seinen Aufenthalt genommen hat. Ist die Pfarrei zu groß, um von dem Pfarrer allein versehen werden zu können, so werden ihm Hilfspriester (Cooperatoren, jetzt gewöhnlich Kapläne genannt) beigegeben, und befindet sich eine Pfarrei zur Zeit ohne Pfarrer, so wird bis zu ihrer Wiederbesetzung ein Geistlicher mit ihrer Verwaltung als Pfarrvicar vom Bischofe beauftragt. Ausser den Kaplänen dienten ehemals die religiösen Orden den Pfarrern häufig zur Aushilfe, besonders im Predigen, Beicht hören und Katechisiren, wofür jedes Kloster seine bestimmten Stationen hatte, indeß durfte dieß nach den neuern Gesetzen nicht gegen den Willen des Pfarrers geschehen, und seit durch die Säcularisation die Klöster vermindert wurden, hat es in den meisten Ländern ganz aufgehört. Die Kirche, an welcher ein Pfarrer angestellt ist, heißt eine Pfarrkirche, die geistliche Heerde des Pfarrers aber seine Pfarrgemeinde; häufig

nennt man aber auch so diejenige bürgerliche Gemeinde, in der ein Pfarrer seinen Sitz hat, wogegen solche, die den Pfarrer nicht in ihrer Mitte haben, sondern mit einer andern Gemeinde, in welcher der Pfarrer sich befindet, zusammen einen Pfarrsprengel bilden, Filial- oder Tochtergemeinden genannt werden.

Kirchen, an welchen kein Pfarrer angestellt ist, sondern die einer andern Pfarrei einverleibt, somit Filial- oder Tochterkirchen sind, heißen Kapellen (Bethäuser, Oratorien). Diese dürfen in einer Privatwohnung bloß zum Gebete, zur Verwaltung der Sacramente oder öffentlich aber nur mit Erlaubniß des Bischofs, ohne dadurch die Gemeinde von der Hauptkirche abzuziehen, errichtet werden. Besondre Vorrechte haben die Kapellen an den Höfen der Fürsten.

Nach dem Bisherigen zerfällt nun eine jede Diözese in so viele Pfarreien, als nöthig sind, um in allen Theilen des Sprengels die kirchliche Verwaltung und die Seelsorge besorgt zu wissen. Eine Anzahl solcher Pfarreien ist wieder zu einem Ruraldekanate vereinigt, und alle diese Dekanate zusammen bilden das Ganze, an dessen Spitze der Bischof steht, dem alle diese kirchlichen Institute als der ordentlichen Obrigkeit untergeben sind. Inzwischen kommt es zuweilen vor, daß einzelne kirchliche Anstalten in der Diözese von der Gerichtsbarkeit des Bischofs ausgenommen, eximirt, und einer höhern Autorität unmittelbar untergeordnet sind. Als eine Abweichung von der Regel dürfen aber solche Exemtionen nur zum Nutzen der Kirche und aus rechtmässigen Ursachen Statt finden. Diese treten ein, wenn geistliche Anstalten einer höhern, über den örtlichen Standpunkt hinausgehenden Leitung und Beaufsichtigung, oder einer besondern Aufmunterung, oder eines gewissen äusseren Glanzes bedürfen. Früher gab es namentlich viele eximirte Klöster und Capitel, die zu häufigen Exemtionen führten aber zuletzt zu großen Klagen und zu einer gänzlichen Entkräftung der bischöflichen Gewalt; besonders als solche unmittelbare Klöster selbst die ordentliche Kirchenregierung über ganze Districte erwarben. So waren Prälaturen entstanden, die gar keiner Diözese mehr angehörten, sondern selbst die bischöfliche Gewalt und gleichsam eigene Diözesen hatten. Um die Ordnung wieder herzustellen, hat das Concilium von Trient die Gerichtsbarkeit über die Eximirten den Bischöfen wenigstens in der Eigenschaft als päpstliche Delegaten (Stellvertreter des Papstes, dem die Eximirten unmittelbar unterworfen waren) zurückgegeben, und in einigen Punkten sie ihnen selbst schlechthin unterworfen. Auch die Exemtionen der Capitel sind durch dieses Concilium eingeschränkt worden, durch die Säcularisation aber sind die Exemtionen überhaupt fast gänzlich wieder verschwunden.

Der Episcopat bildet in der Hierarchie der Weihe die höchste Stufe, in der Hierarchie der Jurisdiction dagegen, womit wir es

gegenwärtig zu thun haben, findet unter den Gliedern des Episcopats selbst wieder eine Abstufung Statt, indem mehre Bischöfe wieder unter einem Erzbischofe und mit diesem unter dem Bischofe von Rom als obersten Bischofe oder Papst stehen. Von diesen Verhältnissen muß hier noch kürzlich gehandelt werden.

Nach der jetzigen Verfassung sind mehre Diözesen meistens zu einer kirchlichen Provinz unter einem Bischofe vereinigt, der Erzbischof heißt und zugleich Bischof einer Diözese ist. Die unter ihm vereinigten Bischöfe werden seine Suffragane genannt. Der Ursprung dieser Einrichtungen reicht, wenn schon der Name Erzbischof erst im vierten Jahrhunderte aufkam, bis in das apostolische Zeitalter hinauf. Die Apostel hatten sich nämlich aus einleuchtenden Gründen zunächst an die Hauptstädte der Provinzen des fast die ganze damals bekannte Welt umfassenden Römerreiches gewendet, und der hier eingerichteten christlichen Gemeinde die weitere Verbreitung des Christenthumes in die Städte der Provinz überlassen. Der Bischof der Hauptstadt (im Griechischen Metropolis) hatte also theils das Ansehen der Mutterkirche, theils den apostolischen Ursprung seines Lehrstuhles für sich, und wurde dadurch ein natürlicher Mittelpunkt für die höheren kirchlichen Verhandlungen, und seit dem vierten Jahrhunderte Metropolit genannt. Anfänglich waren die Rechte der Erzbischöfe sehr bedeutend, sind aber nachher größten Theils auf den Papst übergegangen. Das Recht, die Bischöfe und Metropoliten zu consecriren, die Provincialconcilien zu versammeln und zu leiten, die Oberaufsicht über ihre kirchliche Provinz zu führen, die wichtigsten Sachen zu entscheiden und Berufungen gegen die Aussprüche der bischöflichen Curien anzunehmen, gehören hierher, von welchen eigentlich nur das letzte, daß nämlich in Berufungssachen ihre Consistorien die zweite Instanz bilden, noch gegenwärtig von ihnen geübt wird. Wie es übrigens Erzbischöfe gibt, die bloß den Titel als solche führen und die Ehrenrechte genießen, ohne Suffraganbischöfe unter sich zu haben, so gibt es auch Bischöfe, die zu keiner Provinz gehören, sondern in Folge einer besondern Exemtion unmittelbar unter dem Papst stehen. Zu den Ehrenrechten der Erzbischöfe gehört ausser dem Pallium, wovon oben schon die Rede war, das Recht, sich ein Kreuz vortragen zu lassen, und der Vorsitz vor den übrigen Bischöfen der Provinz.

Wie mehre Diözesen noch jetzt unter einem Erzbischofe in eine kirchliche Provinz vereinigt sind, so standen ehemals und seit dem vierten Jahrhunderte, um unter den größern Gliedern der Kirche noch nähere Einheit zu stiften, besonders im Orient mehre Provinzen zusammen wieder unter einem Exarchen oder Patriarchen. Derjenige Erzbischof, mit dessen Stuhle diese Patriarchenwürde verbunden war, hatte das Recht der Ordination der ihm untergebenen Metropoliten, der Leitung der Synode, dann eine allgemeine

Oberaufsicht und höhere Jurisdiction. Auſſer Rom waren Alexandrien und Antiochien die vornehmſten Patriarchenſitze, zu denen ſpäter noch Jeruſalem und Konſtantinopel kamen. Da aber dieſe vier Sitze in der Folge ſämmtlich in die Hände der Ungläubigen und Schismatiker fielen, ſo hat ſich dieſe Einrichtung in der katholiſchen Kirche dem Weſen nach um ſo mehr verloren, als ſie ohnehin im Abendlande nie recht heimiſch geworden war. Doch behielt man, wie bei ſo vielen Dingen, die Form gleichſam zum Andenken deſſen, was ehemals geweſen, bei, und ſo kommt es, daß auf die genannten Sitze in der katholiſchen Kirche immer noch Patriarchen geweiht werden. Auſſerdem führen den Titel Patriarch die Erzbiſchöfe von Venedig und von Liſſabon. Endlich haben auch noch im Orient die mit der katholiſchen Kirche vereinigten Chaldäer, Melchiten, Maroniten, Syrer und Armenier ihre eigenen Patriarchen.

Verſchieden von den Erzbiſchöfen und Patriarchen ſind die Primaten. Primas wurde urſprünglich in Afrika, wo in den älteſten chriſtlichen Jahrhunderten das Chriſtenthum viele Bekenner zählte, jener Biſchof genannt, der unter den Biſchöfen einer Provinz der älteſte der Zeit ſeiner Ordination nach war. In der Folge gaben die Päpſte dieſen Ehrentitel zuweilen den angeſehenſten Erzbiſchöfen in den verſchiedenen Reichen und verknüpften damit wohl auch das Recht, Berufungen gegen die erzbiſchöflichen Curien als päpſtliche Vicarien in dritter Inſtanz anzunehmen. Allein die Eiferſucht der übrigen Erzbiſchöfe bewirkte, daß dieſe Sitte allmälig wieder verſchwand, indem ſie nur zu Reibungen und Streitigkeiten Veranlaſſung gab. Wo jetzt etwa noch dieſer Titel vorkommt, ſind jedenfalls nur bloße Ehrenrechte, aber durchaus keine höhere Gerichtsbarkeit damit verbunden.

Den Schlußſtein der Hierarchie der Jurisdiction bildet endlich der Biſchof von Rom als oberſter Hirt der ganzen Kirche, welcher von den Gläubigen als heiliger Vater begrüßt wird, ſich ſelbſt den Diener der Diener Gottes (servus servorum dei) nennt und ausſchließend den Titel Papſt (papa, d. i. Vater) führt. Er iſt das Haupt der ſichtbaren Kirche unter Chriſtus als dem eigentlichen unſichtbaren Oberhaupte. Als Nachfolger Petri, der den biſchöflichen Stuhl von Rom gründete, muß er nach dem dem Petrus von Chriſtus gewordenen Befehle: „Weide meine Schaafe“ wie der allgemeine Vater über die ganze Kirche wachen, und die Gläubigen ſollen ihn nach dem Willen der Kirche mit kindlichem Vertrauen als ihren geiſtlichen Oberhirten ehren und anerkennen. Als der Höchſte hat er äuſſerlich keinen Richter über ſich, ſondern er iſt für ſeine Verwaltung, wie die Fürſten der Erde für die ihrige, nur Gott und ſeinem Gewiſſen verantwortlich, oder mit andern Worten, ſeine Perſon, wie die der Könige, iſt heilig und unverletzlich. Innerlich aber wird ſeine Hand-

lungsweise bestimmt durch den Geist und die Praxis der Kirche, durch die Ehrfurcht vor den allgemeinen Concilien und durch das Wohl der Christenheit, dessen er in Allem eingedenk seyn soll. Daher sind bescheidene Vorstellungen gegen seine Verwaltung nicht ausgeschlossen, vielmehr haben zu allen Zeiten die Päpste auch den freimüthigsten Ermahnungen frommer und wohlmeinender Männer Gehör gegeben, wovon Papst Victor und der heil. Irenäus, Gregor VII. und Petrus Damiani, Eugen III. und der heil. Bernhard, Clemens VII. und der Cardinal Bellarmin berühmte Beispiele sind. Der Letztere trägt kein Bedenken, zu erklären, daß selbst äusserer Widerstand gestattet sey, wenn der Papst durch offenbares Unrecht das Heil der Seelen oder das Wohl des Staates störe, und noch vielmehr, wenn er dem Besten der Kirche entschieden entgegenhandle. In diesem Falle, meint der Cardinal, dürfe man ihm den Gehorsam versagen und die Ausführung seiner Absichten zu verhindern suchen, nur ihn richten, bestrafen oder absetzen dürfe man nicht, weil dieß eine höhere Gewalt voraussetze, der Papst aber auf Erden keine höhere über sich habe.

Die Regierungsrechte, welche dem Papste zustehen, werden zusammen sein Primat genannt und lassen sich auf vier Gesichtspunkte zurückführen. 1) Die erste Klasse bilden diejenigen Rechte, die zur Erhaltung der Einheit in dem Glauben, den Sitten und der allgemeinen kirchlichen Disciplin nothwendig sind. Zu diesem Zwecke muß der Papst vor Allem über die Ordnung und Vollziehung in der ganzen Kirche wachen, daher aus den verschiedenen Gegenden Bericht einfodern, die Nachlässigkeit der Kirchenbeamten rügen, und im Nothfalle zuverlässige Männer zur Untersuchung und Aushilfe absenden. 2) Da ferner das kirchliche Leben nicht stille stehen kann, sondern in einer beständigen Entwickelung begriffen ist, so hat der Papst zu sorgen, daß darüber die Einheit im Wesentlichen nicht verloren gehe. Er muß daher den veralteten oder unpassend gewordenen Gesetzen durch neue oder durch Dispensationen nachhelfen, zur Fortbildung der kirchlichen Verfassung in den einzelnen Ländern mit den weltlichen Regierungen in Verkehr treten und, wenn die Umstände es verlangen, ein allgemeines Concilium (wovon unten) zusammenberufen. 3) Da sich das Ansehen des Papstes über die ganze Kirche, die der Bischöfe aber nur über ihre Diözesen, somit nur über einzelne Theile erstreckt, so müssen die Einrichtungen, welche eine allgemeine kirchliche Giltigkeit haben sollen, vom Papste selbst anerkannt seyn. Daher steht ihm die Anordnung allgemeiner Festtage und die Bestätigung der geistlichen Orden und der höhern kirchlichen Lehranstalten zu, und auf gleiche Art können Einrichtungen dieser Art nur unter Mitwirkung des Papstes wieder aufgehoben werden. 4) Der Papst, als die höchste Autorität in der Kirche, hat endlich auch diejenigen Angelegenheiten zu besorgen, die wegen

ihrer Wichtigkeit eine Gleichförmigkeit der Behandlung, oder eine besonders genaue Erwägung, oder den höhern Geist der Verwaltung, den nur eine große Uebersicht der Verhältnisse gewährt, erfodern. Dahin gehören die Bestätigung, Versetzung und Absetzung der Bischöfe, die Errichtung, Verlegung, Vereinigung und Theilung der bischöflichen Amtsbezirke, die Leitung des Missionswesens, die Selig- und Heiligsprechungen, die Prüfung der Reliquien, die Absolutionen und Dispensationen der höhern Art. Indeß waren allerdings früher viele der angegebenen Rechte an die Erzbischöfe, Patriarchen, u. s. w. vertheilt, sind aber allmälig, wie wir schon gesehen haben, an den päpstlichen Stuhl gekommen, wozu zum Theile die Nachlässigkeit der Metropoliten in einer Zeit, wo sie meistens zugleich weltliche Regenten waren und sich nicht selten zeitliche Dinge mehr als ihr Hirtenamt angelegen seyn liessen, Veranlassung gab.

Die Ehrenrechte und Insignien des Papstes bestehen außer den schon angegebenen Titeln desselben, zu denen auch noch der eines Statthalters Christi (Vicarius Christi) kommt, in einem geraden Hirtenstabe (der der übrigen Bischöfe ist bekanntlich gekrümmt), worauf oben ein Kreuz steht, und einer dreifachen goldenen Krone, welche Regnum (das Reich) genannt wird. Nach einer alten Sage sollen diese und andre Auszeichnungen von Kaiser Konstantin herrühren. Eine andere Sage erzählt von einer geschmückten Krone, welche der fränkische König Chlodwig (um 510 n. Ch.) dem Papste überschickt habe. Der Gebrauch einer doppelten Krone fand höchst wahrscheinlich schon unter Nikolaus II. (gest. 1061) statt, wiewohl man ihre Erfindung gewöhnlich erst Bonifaz III. (um 1297) zuschreibt. Die dreifache Krone findet sich gewiß schon unter Clemens V. (gest. 1314).

Zu den völkerrechtlichen Ehrenbezeugungen gehören vorzüglich die Gesandtschaften, welche die katholischen Mächte am päpstlichen Hofe unterhalten. Bei dem Ceremoniel derselben sieht man jetzt über Manches, was nach den frühern Sitten nothwendig war, hinweg. Eine besondere Form der Huldigung ist der Fußkuß. Ursprünglich ist dieß eine byzantinische Sitte, welche im oströmischen Reiche dem Kaiser und den Bischöfen erzeigt wurde. Das erste Beispiel, wo der Kaiser selbst sich ihr unterwarf, kommt im J. 710 bei dem Papste Konstantinus vor. Im Mittelalter wurde streng darauf gehalten, jetzt aber ist der Gebrauch derselben sehr eingeschränkt.

Der Papst hat neben seiner geistlichen Würde noch die weltliche Hoheit über den Kirchenstaat, ein in Mittelitalien, zwischen dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Neapel, Toscana, dem adriatischen und mittelländischen Meere unter dem schönsten Himmelsstriche Europens gelegenes Land, das den klassischen Boden einnimmt, auf dem sich einst die Weltherrscherin Roma erhob,

und diese seit Jahrtausenden berühmte Stadt zum Mittelpunkte hat. Diese Besitzungen der römischen Kirche, zusammen 816 Q. M. mit drittehalb Millionen Einwohnern, gründen sich auf Rechtstitel aus verschiedenen Zeiten. Napoleon hatte dieselben dem päpstlichen Stuhle nach einem mehr als tausendjährigen Besitze entrissen und einen Theil davon Frankreich, den Rest dem Königreiche Italien einverleibt, aus den beiden abgesondert im Neapolitanischen liegenden Gebieten von Benevent und Pontecorvo aber französische Lehensfürstenthümer gemacht, durch den Wiener Congreß (1815) wurde jedoch der Papst in den althergebrachten Besitz wieder eingewiesen und seine weltlichen Souverainetätsrechte von allen europäischen Mächten feierlich anerkannt. Für die Kirche sind dieselben aus einem doppelten Gesichtspunkte wichtig. Einmal entspringt daraus die freie Stellung, die der Papst, um den kirchlichen Verkehr mit allen Monarchen und Ländern unterhalten zu können, durchaus haben muß, indem, wenn er auf fremdem Gebiete wohnte, die Mittheilungen durch Briefe und Gesandtschaften bei jedem Kriege in's Stocken gerathen und die Angelegenheiten der Religion durch die der weltlichen Politik verwirrt werden würden; sodann erhält aber auch der Papst dadurch die Mittel zur Bestreitung der Auslagen, die ihm seine Stellung, seine Beamten, die Institute zur Verbreitung des katholischen Glaubens und andre Einrichtungen, die er im Interesse der ganzen Kirche unterhalten muß, verursachen. Sollten diese, was ohne eigene Besitzungen durchaus nothwendig wäre, durch Beiträge der katholischen Fürsten und Nationen gedeckt werden, so würden dadurch die Päpste in ein durchaus unpassendes Verhältniß gebracht und die wichtigsten Interessen von der Gunst des Augenblickes und anderer Zufälligkeiten abhängig gemacht werden. Der Kirchenstaat ist daher zur Aufrechthaltung der kirchlichen Verfassung allerdings von sehr grosser Bedeutung.

Die nächsten Gehilfen und Rathgeber des Papstes sind die Cardinäle, von welchen und ihren Congregationen indeß schon anderwärts in unserm Werke die Rede gewesen ist, daher wir hier bei denselben nicht verweilen dürfen.

Außer den Cardinälen sind auch noch viele andere Prälaten und Geistliche bei den päpstlichen Justiz- und Regierungscollegien angestellt. Alle diese Collegien zusammengenommen werden, nach einem noch in Uebung erhaltenen Ausdrucke des Mittelalters, die römische Curie genannt. Dieselbe zerfällt 1) in die curia gratiae, vor welche die Regierungssachen gehören, und welche wieder folgende Abtheilungen enthält: a) die römische Kanzlei (cancellaria romana), welche hauptsächlich die Ausfertigung aller Sachen hat, die im Consistorium der Cardinäle verhandelt worden sind, und deren Haupt jetzt der Cardinal-Vicekanzler ist, indem die Kanzlerwürde, einst die nächste nach dem Papste, seit Gregor VII., der

sie vor seiner Erhebung (1187) selbst bekleidet hatte, nicht mehr besetzt wurde; b) die Dataria romana, vor welche die meisten Gnadensachen gehören, namentlich die Vergebung der dem Papste reservirten Pfründen und die Dispensationen bei nicht geheim zu haltenden Fällen*), und welche aus dem Cardinal Prodatarius und mehren Officianten besteht; c) die Poenitentiaria romana, welche die dem Papste vorbehaltenen Absolutionen und Dispensationen, letztere jedoch nur in geheimen Fällen und nur für das Gewissen (pro foro interno) ertheilt und aus dem Cardinal Großpönitentiar, mehren Prälaten und Officianten besteht; d) die Camera romana, welche die päpstlichen Finanzen besorgt und von dem Cardinal-Camerlingo geleitet wird, der einen Auditor, einen Schatzmeister (Tesoriere) und zwölf Kammerkleriker unter sich hat; endlich e) die Secretaria apostolica oder das päpstliche Cabinet, von wo die Breven und Bullen ausgehen, die sich auf die Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten beziehen. Es gehören dazu der Cardinal Staatssecretär und der Cardinal Secretär der Breven. 2) In die Curia Justitiae, welche die päpstlichen Justizcollegien in sich begreift. Diese sind folgende: a) die Rota romana, das höchste Gericht in der katholischen Kirche, dessen Mitglieder auditores rotae genannt werden; ihre Zahl hat Sixtus IV. (gest. 1484) auf zwölf festgesetzt, die aus verschiedenen Nationen genommen, aber vom Papste allein besoldet werden. Neben ihnen sind gewisse Advocaten oder Procuratoren der Rota angestellt, die die Geschäfte der Parteien betreiben. b) Die Signatura justitiae, welche über verschiedene Rechtssachen, besonders über die Zulässigkeit der Berufungen, die Verwerfung einzelner Richter (Recusationen) u. s. w. zu erkennen hat und aus einem Cardinalpräfecten, zwölf stimmführenden Prälaten und mehren Referendarien besteht, den Namen Signatur aber deßhalb führt, weil der Papst selbst die verschiedenen Erlasse derselben unterschreibt; endlich c) die Signatura gratiae. Vor diese gehören solche Rechtssachen, worin die Entscheidung bloß von der Gnade des Papstes nachgesucht ist. Der Papst führt hier in Person den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder sind theils die von ihm dazu ausgesuchten Cardinäle, theils andere hohe Prälaten.

Von den Cardinälen und der römischen Curie in ihren verschiedenen Verzweigungen ist der Papst an seinem Sitze zu Rom, dem Mittelpunkte der katholischen Welt, umgeben; die Sorgfalt des apostolischen Stuhles, die sich über die ganze Kirche erstreckt, erfodert aber auch, daß er in Gegenden, die er nicht selbst

---

*) Der Name kommt daher, weil ehemals diese Geschäfte bloß von einem Protonotar besorgt wurden, der vorzüglich auf den schriftlichen Bewilligungen des Papstes das Datum beizusetzen hatte.

übersehen kann, wo es nöthig ist, zuverlässige Stellvertreter unterhalte. Gesandte dieser Art (Legaten) kamen denn auch schon in den ältesten Zeiten der Kirche zu verschiedenen Zwecken vor, theils vorübergehend, zum Beispiele zur Vertretung des Papstes auf einem Concilium, theils als stehende Botschafter an dem kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel. Als die Berufungen an den römischen Stuhl häufiger wurden, stiftete der Papst zur Erleichterung der entfernteren Gegenden die apostolischen Vicariate, das heißt, er bevollmächtigte den Bischof der Gegend, die einschlagenden Geschäfte statt seiner zu besorgen. Anfangs gieng ein solcher Auftrag bloß an den Bischof für seine Person, durch öftere Wiederholung aber wurde er endlich stehend, so daß mit einem gewissen bischöflichen oder erzbischöflichen Amte schon von selbst das päpstliche Vicariat in der Gegend verbunden war. Eben dadurch verlor aber die ganze Einrichtung ihre Bedeutung, jene stehenden Vicarien verloren sich allmälig ganz, und das Verderben der Kirchenzucht, welches aus diesem in jener rohen Zeit des Mittelalters doppelt fühlbaren Mangel einer gehörigen Oberaufsicht hervorging, nöthigte die Päpste seit dem eilften Jahrhunderte, durch eigene Botschafter, die sie von ihrer Seite (a latere) in den Provinzen umhersandten, nachzuhelfen, oder auch wie ehemals einzelnen Bischöfen des Landes dieses Amt zu übertragen. Seitdem gab es also theils Legaten, die schon als Erzbischöfe in dem betreffenden Lande angestellt, theils solche, die wirklich von der Seite des Papstes dahin abgesandt waren. Beide hatten als Stellvertreter des Papstes eine sehr ausgedehnte, selbst in erster Instanz mit der der Bischöfe concurrirende Gerichtsbarkeit. Bei den Ersteren ist aber die Würde des Legaten allmälig stehend (daher legati nati — geborne Legaten) und dadurch wieder fast bedeutungslos geworden. Besondere Vorrechte standen aber noch den Legaten der zweiten Art zu. Diese konnten von mehren der vorbehaltenen Fälle absolviren, erwählte Bischöfe und Aebte bestätigen und, wenn sie zugleich Cardinäle waren, sogar erledigte Pfründen vergeben. Durch ihre Gegenwart wurden, so lange diese währte, die Vollmachten der Legaten der ersten Art ausser Wirksamkeit gesetzt, und während ihres Aufenthaltes durfte sich ein Erzbischof oder Patriarch nicht wie gewöhnlich sein Kreuz vortragen lassen. Entzogen waren der Verfügung dieser legati a latere nur die ganz wichtigen Sachen, als Theilung oder Vereinigung von Bisthümern, Versetzung oder Absetzung von Bischöfen u. s. w. Allmälig wurden aber ihre Rechte mehr beschränkt und ihre Zulassung von der Zustimmung der Landesfürsten abhängig gemacht. Namentlich war dieß in England, Frankreich und Spanien der Fall. Das Concilium von Trient bestimmte sogar, daß ihre Gerichtsbarkeit nicht mehr mit der der Bischöfe concurriren solle; im Uebrigen dauerte aber ihre frühere Gewalt fort, und es wurden sogar an mehren Orten stehende Nunciaturen

errichtet, theils weil das politische Gesandtschaftswesen dieselbe Form annahm, theils weil die Religionsunruhen verstärkte Aufmerksamkeit nöthig machten. Solche Nunciaturen wurden zu Wien 1551, zu Köln 1582, zu Luzern 1586, zu Brüssel 1597 und zu München 1785 errichtet. Allein in der neuern Zeit sind diese entweder wieder eingegangen oder haben doch eine sehr veränderte Gestalt erhalten. Man kann jetzt folgende Arten von apostolischen Legaten und Stellvertretern unterscheiden: 1) Die gebornen Legaten, welche es vermöge einer andern kirchlichen Würde sind. Diese Eigenschaft haben in Deutschland die Erzbischöfe von Köln und Prag. Doch hängen nur noch Ehrenrechte davon ab. 2) Wirkliche päpstliche Botschafter. Diese sind wieder verschiedener Art: a) Legati a latere, Gesandte des ersten Ranges, wozu nur Cardinäle genommen werden. Sie erhalten ihre Instruction unmittelbar vom Papste und werden jetzt nur bei ausserordentlichen und besonders wichtigen Angelegenheiten gebraucht. b) Die Nuntien, Gesandte des zweiten Ranges, wozu auch andere Prälaten, zuweilen mit der ausgedehnten Vollmacht eines Legaten a latere, ernannt werden. Sie sind entweder vorübergehend oder stehend. Ihre Vollmachten hängen von ihren besondern Instructionen, ihre Zulassung von der Regierung des betreffenden Landes ab. Gewöhnlich haben sie aber mit der innern kirchlichen Verwaltung gar nichts mehr zu thun, sondern sind bloß diplomatische Personen, durch welche die nöthigen Mittheilungen zwischen den Höfen geschehen. c) Die Internuntien oder Residenten, Gesandte des dritten Ranges. 3) Die apostolischen Vicare. Diese bestehen in solchen Gegenden, wo entweder bischöfliche Sitze gar nicht vorhanden sind, oder durch lange Sedisvacanz und Auflösung des Capitels die bischöfliche Jurisdiction unterbrochen wurde. Ihre Ernennung gründet sich auf die Pflicht der allgemeinen päpstlichen Fürsorge und das Recht des Papstes, die Gerichtsbarkeit über gänzlich verwaiste Diözesen einstweilen an sich zu ziehen (Devolutionsrecht).

Ausser dem Papste bilden auch die allgemeinen Concilien einen Mittelpunkt für die Leitung der ganzen katholischen Kirche. Diese sind Versammlungen, worin die ganze Kirche sich darstellen soll. Es müssen also dazu alle Bischöfe, als die ordentlichen Lehrer und Hirten der Kirche berufen seyn. Ausser den Bischöfen haben aber durch das Herkommen auch andere hohe Würden, nämlich die Cardinäle, die mit wirklicher Gerichtsbarkeit versehenen Prälaten und Aebte und die Generale der Mönchsorden, wegen ihres großen Einflusses auf den Geist und das Leben der Kirche, die Theilnahme an den allgemeinen Concilien erlangt. Bloße Weihbischöfe können berufen werden und mitstimmen, allein nothwendig ist es nicht, weil sie keine wirkliche Gerichtsbarkeit haben. Neben diesen Vätern des Conciliums, welche eine entscheidende Stimme führen, werden aber auch die Gesandten der Fürsten

als der Häupter der christlichen Politik, ferner Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts und selbst gelehrte Layen mit berathender Stimme zugelassen. So stellt sich in dieser Vereinigung wahrhaft das Gesammtleben der Kirche dar. Es ist jedoch, damit die Versammlung als allgemeines Concilium gelte, nicht nöthig, daß alle Berufenen wirklich erscheinen, und wird selbst auf die Anzahl der wirklich Erschienenen, als auf eine Zufälligkeit, nur ein untergeordnetes Gewicht gelegt. Die Einberufung geht regelmäßig von dem Papste aus, und dieser führt auch entweder in Person oder durch Legaten den Vorsitz. Für die Ruhe und Würde der Verhandlungen wird durch den Geschäftsgang gesorgt, den die Versammlung selbst den ältern Erfahrungen gemäß festsetzt; auch gehen religiöse Feierlichkeiten vorher, und die ganze Christenheit wird aufgefodert, sich im Gebete mit den Arbeiten des Conciliums zu vereinigen. Die Verkündung der Beschlüsse endlich geschieht durch den Papst. Uebrigens werden die allgemeinen Concilien nicht regelmäßig, sondern nur bei besondern Veranlassungen aus dringenden Gründen versammelt, und die Verhältnisse selbst machen vorgängige Rücksprache mit den Fürsten der Christenheit nothwendig.

Was das Verhältniß der allgemeinen Concilien zu dem Papste betrifft, so bilden dieselben als die Vereinigung des Primates mit dem Episcopate die höchste Autorität in der Kirche, und diese muß auch der Papst mit Ehrfurcht anerkennen, weil er dasjenige, was er oder seine Vorgänger, von der Weisheit der übrigen Bischöfe unterstützt, festgesetzt haben, nicht einseitig wieder aufheben darf. Er ist in seiner Verwaltung regelmäßig an die bestehenden Gesetze gebunden und in soweit den Concilien unterworfen. Nur ausnahmsweise steht ihm, wo die Nothwendigkeit oder der Nutzen der Kirche es verlangt, das Recht zu dispensiren zu. Wo der Papst selbst den Vorsitz geführt oder sein Legat nach ausdrücklichen Instructionen zu den Beschlüssen des Conciliums mitgewirkt hat, bedürfen die letztern auch keiner besondern päpstlichen Bestätigung. Stehen aber der Papst und die Bischöfe getrennt, so kann ein Beschluß, so lange er die Zustimmung des Papstes nicht erhalten hat, nicht als Ausspruch der Kirche gelten, weil die Glieder ohne das Haupt nicht der volle Körper sind. Noch weniger darf sich aber die Versammlung der Bischöfe über den Papst gar erheben, ihn richten oder absetzen, weil dieser auch unter den vereinigten Bischöfen doch immer das Oberhaupt bleibt. Nur wenn bei einer Spaltung der rechtmässige Papst zweifelhaft, also die Kirche eigentlich ohne Haupt ist, so kommt es, wie auf dem Concilium zu Konstanz der Fall war, auf die Entscheidung des Conciliums an. Ausserordentliche Fälle dieser Art können aber für das gewöhnliche Verhältniß keine Regel begründen.

Auffer den allgemeinen Concilien kamen früher auch National- Provincial = und Diözesanconcilien vor. Die Nationalconcilien waren Versammlungen der Bischöfe eines Reiches unter dem Patriarchen oder Primaten. In der Sprache der ältern Zeit sind diese häufig auch allgemeine Concilien genannt worden. Die Provincialconcilien bestanden aus dem Metropoliten und den Bischöfen seiner Provinz. Nach den älteren Kirchengesetzen sollten sie jährlich zweimal, nach den spätern wenigstens einmal jährlich gehalten werden. Doch wurde dieß in Deutschland nicht befolgt, weil die Bischöfe zu sehr in weltliche Geschäfte verwickelt waren, und selbst die neueren Verordnungen, daß die Provincialconcilien doch mindestens alle drei Jahre gehalten werden sollten, sind jetzt längst in Vergessenheit gekommen, weil sich überhaupt die Geschäfte mehr in die Hände stehender Behörden gezogen haben. Die Berufung der Provincialconcilien geschah durch den Metropoliten mit der Zustimmung des Landesherrn, eine Anfrage bei dem Papste war nicht nothwendig. Ebenso bedurften die Beschlüsse, wenn sie nicht Glaubenssachen betrafen, der päpstlichen Bestätigung nicht, doch wurden sie seit dem Concilium von Trient vor der Bekanntmachung dem römischen Stuhle vorgelegt. Die Diözesan = Synoden endlich waren Versammlungen, welche jeder Bischof jährlich ein = oder zweimal mit dem Klerus seiner Diözese hielt, und welche zur Handhabung der Disciplin und zur Bekanntmachung der auf den Provincialconcilien gefaßten Beschlüsse diente. Die Haltung derselben wurde, sowie die der Provincialconcilien noch auf dem Concilium von Trient eingeschärft, wird aber gleichwohl nicht mehr beobachtet. Einiger Massen werden sie heutzutage durch die in vielen Diözesen eingeführten sogenannten Pastoralconferenzen ersetzt.

Die Beschlüsse der Concilien, namentlich der allgemeinen, können sowohl auf die Glaubens = und Sittenlehre, als auch auf die äussere Disciplin gerichtet seyn, die Unfehlbarkeit wird aber nur den den Glauben betreffenden, wenn sie auf einem allgemeinen Concilium ordnungsmäßig gefaßt sind, zugeschrieben. Man hat von denselben verschiedene Sammlungen, und bilden dieselben eine sehr wichtige und reiche Quelle des Kirchenrechtes. Die ältesten Concilien, deren Beschlüsse (Canonen genannt) sich erhalten haben, sind die von Ancyra und Neucäsarea (314), Nicäa (325), Gangra (355), Antiochia (332), Sardica (344), Laodicea (372), Konstantinopel (381) und Chalcedon (451). Das jüngste allgemeine Concilium dagegen ist das von Trient, welches der entstandenen Glaubensspaltung wegen daselbst unter Papst Paul III. (1545) eröffnet, unter Julius III. fortgesetzt und unter Pius IV. (1563) beendiget wurde. Zur Ausführung der auf demselben gefaßten, von tiefer Einsicht in die damals herrschenden Gebrechen zeugenden Beschlüsse sind in den verschiedenen Ländern

durch den Eifer der Metropoliten viele Provincialconcilien gehalten worden, auf denen hauptsächlich die jetzige Disciplin der katholischen Kirche beruht.

Neben den Concilienschlüssen bilden die Verordnungen der Päpste (Decretalen genannt) die wichtigste Quelle des Kirchenrechtes und mit jenen zusammen das Material des sogenannten Corpus juris canonici. — Am Schlusse dieses Abschnittes ist noch von der Besetzung der verschiedenen Kirchenämter, welche wir bisher kennen gelernt haben, etwas zu sagen.

Die Ernennung der Bischöfe geschah in den ersten Zeiten der Kirche, dem Beispiele der Apostel getreu, regelmäßig so, daß die benachbarten Bischöfe unter Zuziehung des Klerus und der Gemeinde der verwaisten Kirche den neuen Bischof wählten, prüften und gleich zu seinem Amte einweihten. In der Folge wurde aber dieß Alles mehr geschieden. Die Form der Wahl wurde der Gemeindeverfassung im römischen Reiche angepaßt und unter der Geistlichkeit, dem Stadtrathe, den höhern Beamten und der Bürgerschaft getheilt; doch ging, um den Einfluß der Volksmenge abzuschneiden, die eigentliche Wahlhandlung bloß von dem Klerus aus, und das Uebrige bestand in einer allgemeinen Empfehlung oder Zustimmung, oder diente als Zeugniß über die Würdigkeit des Erwählten. Ueberhaupt wurden die Stimmen weniger gezählt, als nach der Persönlichkeit und höhern Bildung des Empfehlenden gewogen. Um so mehr wurden daher auch die Wünsche des Kaisers berücksichtiget, und bei zwistigen Wahlen gaben diese häufig, um den Frieden der Kirche zu bewahren, allein den Ausschlag. Nach der Wahl nahm der Metropolit in Verbindung mit den gegenwärtigen Bischöfen der Provinz die Prüfung des Gewählten mit großer Gewissenhaftigkeit und Strenge vor und ertheilte dem würdig Befundenen die Bestätigung, worauf dann die Consecration und, wenn er noch nicht Priester war, auch die Ordination desselben längstens binnen 3 Monaten vorgenommen werden mußte.

Im deutschen Reiche blieb zwar die alte Form der Besetzung der Bischofsstühle, doch übten in der Wirklichkeit die Kaiser einen um so größern Einfluß auf dieselbe, als mit der bischöflichen Würde nun gewöhnlich auch der Genuß von Reichsgütern und andern Herrlichkeiten verbunden war, deren Verleihung dem Kaiser zustand, der sich daher berechtigt hielt, den Bischof durch die Belehnung mit Ring und Stab, als den Insignien seiner Würde, in dieser gewisser Massen erst zu bestätigen. Der Einfluß hiervon war ein sehr nachtheiliger; Bestechung und Hofgunst, nicht geistliches Verdienst, entschied nun bei der Verleihung der wichtigsten Sitze und brachte diese in die Hände unwürdiger Bischöfe, welche, wie die weltlichen Großen, der Jagd, dem Spiele und der Kleiderpracht ergeben lebten. Pflichtgefühl und Eifersucht wirkte bei

den Päpsten zusammen, um sie zum Kampfe gegen dieses Unwesen zu beleben, was jedoch zu einem Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Macht führte, dem nur ein Mann von solcher Charakterstärke, wie Gregor VII., gewachsen war, und der erst 1122 durch den Wormser Vertrag zwischen Papst Calixtus II. und Kaiser Heinrich V. geschlichtet wurde. Der Kaiser gab darin allen Kirchen die canonische Wahlfreiheit zurück und entsagte auf die Belehnung der neugewählten Bischöfe mit Ring und Stab; dagegen gestattete der Papst, daß die Wahl der deutschen Bischöfe und Aebte in Gegenwart kaiserlicher Abgeordneten ohne Gewalt und Simonie *) verhandelt, der Consecrirte aber mit der weltlichen Hoheit vom Kaiser durch den Zepter belehnt werden sollte. Die Wahl selbst sollte aber jetzt nach den Kirchengesetzen bloß durch das Capitel als den eigentlichen Klerus der bischöflichen Kirche geschehen, was auch nachher in der goldenen Bulle zu Eger (1213) und 1220 in einer neuen Uebereinkunft zwischen Heinrich V. und Papst Honorius III. wiederholt bestätiget wurde. Auf diese Weise wurde endlich die Wahlfreiheit der Kirche wieder befestiget. Wählbar waren alle Diejenigen, welche die zum Empfange der Weihe und des bischöflichen Amtes nöthigen Eigenschaften besaßen. Wo aber eine derselben fehlte, fand keine eigentliche Wahl Statt, sondern nur ein Gesuch an die höhere Behörde um Dispensation und Zulassung des Candidaten, und bei wesentlichen Mängeln war selbst dieß unstatthaft. Die Wahl mußte binnen drei Monaten nach Erledigung des Sitzes unternommen werden, sonst ging das Recht dazu an die nächst höhere Behörde über. Stimmfähig waren dabei in der Regel alle ordentlichen Mitglieder des Capitels, deren Ankunft, wenn sie abwesend waren, abgewartet werden mußte. Die Wahlhandlung selbst konnte nach den gehörigen Vorbereitungen in einer dreifachen Form vor sich gehen; als Quasiinspiration (d. h. gewisser Massen durch Eingebung des heil. Geistes), wenn nämlich ohne besonderes Stimmensammeln sich Alle gleich durch Zuruf für eine Person vereinigten; durch Compromiß, wenn die Wählenden ihr Wahlrecht Einem oder Mehren aus ihrer Mitte übertrugen; endlich durch eigentliches Abstimmen (scrutinium). Die Wahl durch das Loos dagegen war untersagt. Der Erfolg der Wahl mußte dem Gewählten möglichst bald angezeigt, und von diesem sich innerhalb eines Monats darüber erklärt werden. Die Prüfung und Bestätigung des Ge-

*) So nennt man die Erwerbung geistlicher Aemter durch Kauf und Bezahlung, oder durch Bestechung und andre Schleichwege. Der Name kommt von dem chaldäischen Magier Simon, der nach der Apostelgeschichte die Mittheilung des heil. Geistes durch Auflegung der Hände von den Aposteln um Geld erlangen wollte.

wählten, der die Wahl angenommen hatte, geschah, wenn er ein Bischof war, durch den Metropoliten, die des Metropoliten aber durch den Papst, und mußte binnen drei Monaten erbeten werden. Die Consecration endlich wurde noch nach alter Weise von dem Metropoliten und den Bischöfen der Provinz ertheilt, häufig auch vom Papste in Rom selbst nachgesucht.

Aus den Wahlen, die nun bloß den Capiteln überlassen waren, entstanden aber doch auch mancherlei Nachtheile, und sie führten, besonders wenn politische Interessen hinzukamen, sehr leicht zu innern Spaltungen oder zu Reibungen mit dem Landesfürsten. Hingegen schien die Ernennung durch den Landesherrn dem monarchischen Princip, wie es sich in den neuern Staaten ausgebildet hat, angemessener und, von frommen und erleuchteten Fürsten ausgeübt, gewährte sie der Kirche wesentliche Vortheile. Daher ist dieses Verfahren seit dem fünfzehnten Jahrhunderte in vielen Ländern durch besondre Verträge und päpstliche Indulte eingeführt und durch die neuern Concordate bestätiget worden, so namentlich in Bayern. In den nicht katholischen Ländern verträgt sich jedoch die Ernennung der katholischen Bischöfe durch den Landesherrn mit dem Geiste dieser Verhältnisse nicht, daher ist hier das Wahlrecht bei den Capiteln geblieben; so in Preußen, Hannover, den kleinern deutschen Bundesstaaten, dem Königreiche Holland und der Schweiz. Doch ist auch hier auf verschiedene Weise den Landesherrn möglich gemacht, wenigstens die ihnen mißfälligen Personen auszuschließen. — Die Prüfung und Bestätigung der erwählten oder ernannten Bischöfe ist, wie schon erinnert wurde, allmälig, theils weil die Metropoliten dabei nachlässig zu Werke gingen, theils um dem Einfluße der Landesherrn ein Gegengewicht zu halten, überall an den Papst übergegangen. Die Bestätigung wird aber erst nach einer genauen Untersuchung ertheilt. Vor der Ausfertigung der Confirmationsbulle darf das Amt nicht ausgeübt werden. Die Consecration wird auch jetzt noch innerhalb drei Monaten nach erhaltener Bestätigung, jedoch nicht gerade durch den Metropoliten, sondern durch irgend einen vom Papste dazu beauftragten Bischof, mit Zuziehung von zwei andern Bischöfen oder Aebten, nach dem oben beschriebenen sehr feierlichen Ritus, gewöhnlich in der eigenen bischöflichen Kirche, ertheilt und dadurch das geistige Band zwischen dem Bischof und seiner Gemeinde vollendet. Ausser dem Eide der Treue und des Gehorsams, der bei derselben dem Papste geleistet wird, müssen die Bischöfe in den meisten Ländern auch dem Landesherrn einen bürgerlichen Eid schwören; die Form desselben ist nach den Landesgesetzen verschieden.

So viel von der Besetzung der bischöflichen Sitze. Die Besetzung des päpstlichen Stuhles geschieht durch die Cardinäle. Es ist indeß hiervon schon anderwärts weitläufig gehandelt worden, daher

hier nicht weiter darauf eingegangen werden darf. Was dagegen die Besetzung der übrigen geistlichen Würden und Aemter, unter dem Episcopate, betrifft, so ging in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche die Ernennung zu denselben bloß von dem Bischofe aus, und es folgte ihr dann gleich die dem Amte entsprechende Ordination nach; doch mußte, wie bei den Bischofswahlen, die Zustimmung des übrigen Klerus und das Zeugniß der Gemeinde erholt werden. Allmälig entstanden aber viele Ausnahmen von diesem ursprünglichen Zustande, indem auf die Besetzung der Capitel theils diese selbst durch eigenes Wahlrecht, theils die Landesherrn und Päpste Einfluß erhielten, bei den übrigen Aemtern aber sehr oft ein Vorschlags- (Präsentations-) oder selbst ein volles Verleihungsrecht anderer besonders begünstigter Personen aufkam. Doch hat das Verleihungsrecht des Bischofs (die sogenannte einfache oder freie Collation) als ursprüngliche Regel noch immer die Vermuthung für sich, und jede Beschränkung muß als Ausnahme besonders bewiesen werden. Es ist aber jenes Recht des Bischofs so sehr an seine Person geknüpft, daß weder der Generalvicar, ohne besonderen Auftrag, noch das Capitel während der Sedisvacanz es ausüben darf.

Auf die Besetzung der Capitel hatte die Stellung, welche sie seit dem eilften Jahrhunderte als selbstständige, vom Bischofe getrennte Körperschaften einnahmen, verschiedenen Einfluß. Bei einigen vergab der Bischof mit dem Capitel gemeinschaftlich, aber als der Vorsteher desselben, die Würden und Aemter in dessen Mitte; in andern blieb das Verleihungsrecht, wie früher, dem Bischofe allein; noch in andern wurde dem Capitel selbst nach Art der Klöster die Wahl seiner Vorsteher und Mitglieder überlassen, entweder so, daß es dabei ganz getrennt vom Bischofe handelte, oder so, daß dieser dabei nicht mehr zu sagen hatte, als jeder andere Capitular. Dieß führte bei der Richtung, die die Capitel jetzt überhaupt nahmen, dahin, daß die Stellen in denselben häufig nur nach Standes- und Familienrücksichten besetzt wurden, auch betrachteten die Landesherrn sie fast wie eine bloße Versorgungsanstalt und mischten sich durch Empfehlungen, die man nicht füglich umgehen konnte, vielfach ein. Sie erhielten selbst durch das Herkommen regelmäßig das Recht, eine Anwartschaft auf die erste nach ihrem Regierungsantritte in jedem Capitel ledig werdende Stelle zu ertheilen, was man das Recht der ersten Bitte nannte. Um so mehr glaubten denn auch die Päpste, als die Vorsteher der allgemeinen Kirche, deren Fürsorge insbesondre die Capitel viele wichtige Vorrechte zu verdanken hatten, ein gewisses Recht der Empfehlung in Anspruch nehmen zu dürfen. Anfangs geschah dieß in Form einer höflichen Bitte, allmälig entstanden aber daraus bindende Aufträge, welche im Weigerungsfalle erst durch einen Mahnbrief, dann durch ein bestimmtes Gebot, endlich mittelst

Aufstellung eines Executors durch Zwang zur Ausführung gebracht wurden. Doch wurden sie hauptsächlich nur zu Gunsten armer oder gelehrter Geistlichen, namentlich an den aufblühenden Universitäten gebraucht; auch sollte jedes Capitel immer nur höchstens mit vier derlei Mandaten beschwert werden. Uebrigens wurden solche päpstliche Empfehlungen und Gnadenbriefe nicht bloß für eine wirklich erledigte, sondern häufig auch in Beziehung auf eine erst vacant werdende Stelle ertheilt, und während des großen Schisma, wo diese Verhältnisse von beiden Parteien benutzt wurden, um sich Anhänger zu verschaffen, waren die Aufträge und Anwartschaften so häufig geworden, daß man es als eine Erleichterung ansah, als Papst Martin V. auf dem Concilium zu Constanz sich nur zwei Drittheile aller nicht schon aus andern Gründen dem Papste vorbehaltenen Stellen durch solche Mandate zu vergeben vorbehielt. Es wurde dieß nachher so angewendet, daß der Papst kraft dieses Vorbehaltes das Recht, alle in den acht Monaten Januar, Februar, April, Mai, Juli, August, Oktober und November erledigt werdenden Aemter zu vergeben behauptete, daher diese Monate die päpstlichen genannt wurden. Doch ist dieser Vorbehalt zu Gunsten der Bischöfe, welche Residenz hielten (d. h. bei ihrer Kirche sich wirklich aufhielten), um zwei Monat vermindert worden, so daß dann der Papst und der Bischof in dem Verleihungsrechte Monat um Monat wechseln sollten.

Durch das kräftige Einschreiten der Concilien von Basel und Trient, welche die Ertheilung von päpstlichen Mandaten und Anwartschaften gänzlich untersagten, durch die Auflösung des deutschen Reiches und die Umgestaltung der Capitel in der neuesten Zeit hat sich jedoch das Unwesen, daß mit Besetzung derselben getrieben wurde, wieder ganz verloren. Durch die neuen Concordate ist diese auf verschiedene Art eingerichtet worden. Das Wahlrecht zu den Dignitäten ist meistens aufgehoben und auch das zu den gewöhnlichen Canonicaten sehr beschränkt. In Preußen ernennt der Papst den Probst, der Bischof den Dekan: die einfachen Canonicate sind nach dem Wechsel der Monate zwischen Beiden getheilt. In Bayern ernennt ebenfalls der Papst den Probst, der König aber den Decan; die einfachen Canonicate werden in den päpstlichen Monaten durch den König, in den übrigen zur Hälfte durch den Bischof zur andern durch das Capitel vergeben. Im Bisthume Basel wird der Decan vom Papst, der Probst von der Regierung ernannt; die übrigen Stellen werden theils durch Wahl des Capitels, theils durch die Regierungen der betreffenden Cantone besetzt. In Hannover und den kleinern deutschen Bundesstaaten werden alle Stellen im Capitel abwechselnd vom Bischofe und Capitel vergeben.

Bei den übrigen Kirchenämtern, namentlich dem Pfarramte und den im engern Sinne sogenannten Beneficien, ist, wie schon erinnert, das Verleihungsrecht des Bischofs häufig durch das Prä-

sentations- oder Verleihungsrecht dritter Personen beschränkt. Die Kirche erkennt namentlich die Pflicht der Dankbarkeit gegen denjenigen, der aus seinem Vermögen eine Kirche gegründet oder ein Kirchenamt dotirt hat, dadurch an, daß sie ihm auch gewisse Rechte, insbesondre einen regelmäßigen und bleibenden Einfluß auf die Besetzung dieses Amtes einräumt. Der Inbegriff dieser Vorrechte wird das Patronatrecht genannt. Geschichtlich entwickelte sich dieses auf folgende Weise. In den ältern Zeiten der Kirche hatten Diejenigen, welche eine gottesdienstliche Anstalt stifteten, zwar gewisse Auszeichnungen, allein doch keinen besondern Vorzug bei der Auswahl der Geistlichen. Erst im fünften Jahrhunderte wurde zuweilen dem Bischofe, der in einer benachbarten Diözese eine Kirche stiftete, auch das Recht, die Kleriker dafür zu ernennen, ertheilt. Andre, zumal weltliche Personen erhielten durch Gründung einer Kirche ein solches Vorrecht nicht, sondern das volle Verleihungsrecht blieb dem Bischofe. Bald aber wurden ihnen doch gewisse Vorzüge, namentlich bei der Güterverwaltung zugestanden, und zuletzt auch das Recht, in Erledigungsfällen den Geistlichen, welchem sie das Amt anvertraut zu sehen wünschten, dem Bischofe vorzustellen (zu präsentiren), um ihm, wenn gegen denselben nichts zu erinnern war, seine Zustimmung zu ertheilen. Dieses Präsentationsrecht wurde Anfangs dem Stifter nur für seine Person zugestanden, da ihm aber andere Rechte und Verbindlichkeiten auch für seine Erben beigelegt waren, so nahm auch das Präsentationsrecht bald einen erblichen Charakter an. Nach den jetzt geltenden Grundsätzen entsteht das Patronatrecht ordentlicherweise durch Fundirung einer Kirche oder eines Kirchenamtes (einer Pfründe). Zur Fundirung einer Kirche gehören drei Punkte, Anweisung des Grund und Bodens, wirkliche Erbauung, und Anweisung der nöthigen Einkünfte. Zur Stiftung eines Amtes an einer bereits errichteten Kirche ist die Anweisung des Einkommens hinreichend. Außerordentlicher Weise entsteht es durch Ausübung seit unvordenklicher Zeit und Verjährung. Das einmal erworbene haftet jetzt häufig auf dem Gute seines ursprünglichen Besitzers, zumal wenn dasselbe ein Lehens- oder Rittergut ist. In diesem Falle geht es auf jeden Besitzer des letztern mit über. Man unterscheidet deßhalb zwischen dem persönlichen und dinglichen Patronatrechte. Das persönliche geht zwar auf die Erben über, kann aber an einen Dritten durch Verkauf niemals und durch Schenkung nur mit Einwilligung des Bischofs übertragen werden; das dingliche dagegen wird mit dem Gute, dem es anklebt, übertragen, ohne daß es hier weiter darauf ankommt, auf welche Weise letzteres erworben wird. Zu den Rechten des Patrons gehört ein besonderer Platz in der Kirche, der Vorrang bei Processionen, die namentliche Erwähnung in den Kirchengebeten, das Begräbniß in der Kirche, welches jetzt jedoch häufig durch sanitätspolizeiliche Ver-

ordnungen der weltlichen Behörden verboten ist; und die Kirchentrauer. Er darf ferner, wenn er verarmt, aus dem Kirchenvermögen Unterstützung fodern, hat die Beschirmung und Aufsicht über die Kirche und ihr Vermögen und muß, wenn dasselbe schlecht verwaltet wird, dem Bischofe davon Anzeige erstatten. Ein Recht, die Verwaltung selbst zu führen, steht ihm aber so wenig zu, als die Einkünfte der Kirche für sich zu nehmen. Sein wichtigstes Recht endlich besteht in der Präsentation zu dem erledigten Amte. Dieses enthält jedoch bloß die Befugniß, dem Bischofe einen Candidaten dazu vorzuschlagen; die eigentliche Verleihung und Einweisung (Collation, canonische Institution) geht von dem Bischofe aus und erst durch diese wird das volle Recht an dem Amte erworben. Doch darf der Bischof diese ohne gesetzmässige Gründe dem Präsentirten nicht verweigern (daher nothwendige Collation, collatio necessaria). Auch ist der Patron bei der Präsentation an bestimmte Bedingungen gebunden. Sie muß nicht nur für eine würdige Person, sondern auch durchaus unentgeltlich und inner vier bis sechs Monaten, je nachdem der Patron ein Laye oder ein Geistlicher ist, geschehen. Versäumt er diese Zeit, läßt er sich für die Präsentation bezahlen, oder präsentirt wissentlich einen Unwürdigen, so ist sein Präsentationsrecht für dieses Mal verloren, und der Bischof kann nun die Stelle frei vergeben. Gänzlich erlischt das Patronatrecht, wenn die Kirche oder das Amt aufhört, worauf es sich bezieht, wenn darauf Verzicht geleistet wird, und in gewissen Fällen auch zur Strafe, nämlich, wenn der Patron das Kirchenvermögen mißbraucht, sein Patronatrecht verkaufen wollte, oder sich einer Mißhandlung von Geistlichen schuldig machte.

Der Patron hat, wie wir gesehen haben, nur ein Präsentationsrecht; zuweilen ist aber einer dritten Person nicht bloß die Präsentation, sondern auch die wirkliche Verleihung (Collation) des Kirchenamtes eingeräumt. Dieß kommt jedoch nur ausnahmsweise vor; am häufigsten noch ist ein solches Verleihungsrecht mit irgend einem andern Kirchenamte oder einer geistlichen Corporation verknüpft. Namentlich besaßen es ehemals die Klöster über die Kirchen, die ihnen vollständig einverleibt waren. Layen sollten es eigentlich niemals erhalten, wovon man aber hinsichtlich der Landesherrn vielfach abgegangen ist.

Der zu einem Kirchenamte giltig Ernannte muß sofort in den Besitz der zu demselben gehörigen Attribute förmlich eingewiesen (investirt oder installirt) werden. Dieß liegt eigentlich dem Bischofe ob, der aber bei Pfarrämtern gewöhnlich den einschlägigen Landdekan damit beauftragt. In den Capiteln geschieht die Installation durch Anweisung eines Platzes (stallum — daher der Name) im Chor. Die Einweihung in die mit dem Kirchenamte verbundenen zeitlichen Rechte (Temporalien) wird jetzt meist von der weltlichen Obrigkeit vorgenommen.

Durch die Verleihung und Annahme eines Kirchenamtes wird eine dauernde Verbindung zwischen der Kirche und dem an derselben angestellten Kleriker gestiftet, die regelmäßig nur durch den Tod aufgehoben wird. Daher kann er sein Amt auch mit Verzicht auf die Einkünfte daraus nicht willkürlich niederlegen, sondern eine solche Renuntiation kann nur aus hinreichenden Gründen und mit Genehmigung der kirchlichen Obern, d. h. des Bischofes, und bei den höhern Aemtern des Papstes, geschehen. Der Papst selbst aber ist, weil er keinen Höhern über sich hat, wenn er verzichten will, an keine weitere Zustimmung gebunden. Verzichtleistungen zu Gunsten eines Dritten sind, so häufig sie sonst waren, der strengen kirchlichen Disciplin entgegen; dagegen ist der Vorbehalt eines Jahrgehaltes oft durch die Rücksicht auf die Existenz des Abtretenden geboten. Durch Absetzung kann ein Kirchenamt nur in Folge eines Vergehens nach vorausgegangener Untersuchung durch ordentlichen Richterspruch verloren gehen; dagegen bildet noch eine dritte Art des Verlustes von Kirchenämtern die Versetzung zu einem anderen. Stehen dießfalls beide unter Einem Verleiher und der Versetzte ist damit zufrieden, so hat die Sache keine Schwierigkeit, geschieht sie aber ohne seinen Willen, so kann dieß gleich der Absetzung nur durch Urtheilsspruch zur Strafe geschehen. Ueberhaupt sollen Versetzungen, zumal der Bischöfe, nur aus dringenden Gründen und des Nutzens der Kirche wegen vorgenommen werden. Alter und Gebrechlichkeit sind ohne freiwillige Resignation kein Grund, einen Kleriker seines Kirchenamtes zu berauben; vielmehr gibt man ihm in solchen Fällen einen Gehilfen.

Fünfter Abschnitt.

Von den Klöstern, geistlichen Ritterorden und Bruderschaften.

Einen eigenen Stand bilden in der katholischen Kirche die Religiosen, das sind solche Personen, männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts, welche sich aus frommem Eifer mittelst feierlichen Gelübdes gewisse lebenslängliche Verpflichtungen aufgelegt haben, die sie ausserdem nicht gehabt haben würden. Wenn sie, wie dieß jetzt gewöhnlich der Fall ist, in gesellschaftlicher Verbindung in einem gemeinsamen Hause unter einem Obern nach einer bestimmten Regel zusammen leben, so werden sie, je nach dem Geschlechte, Mönche oder Nonnen, und ihre Verbindung ein Kloster genannt. Alle Klöster, welche nach derselben Regel leben, heißen zusammen ein religiöser Orden, und der Erfinder dieser Regel wird der Ordensstifter genannt. Wir werden weiter

unten Gelegenheit finden, die einzelnen Orden nach ihren verschiedenen Ordensregeln und Schicksalen in derjenigen Reihenfolge, in welcher sie historisch nach einander entstanden sind, kennen zu lernen, nachdem wir vorerst das Allgemeine über das Klosterwesen vorgetragen haben werden.

In dieser Beziehung kommt vor Allem zu bemerken, daß man den Religiosen alle übrigen katholischen Christen als Säculare oder Weltliche entgegensetzt, daher diese Eintheilung ebenso durchgreifend ist, wie die zwischen Klerus und Layen, und neben, nicht unter dieser besteht; denn der Religiose kann zwar zugleich Geistlicher seyn, muß aber nicht, und es sind nicht nur die Nonnen schon durch ihr Geschlecht von dem Klerus ausgeschlossen, obgleich Religiosen, sondern es war auch Anfangs ganz ungewöhnlich, daß Geistliche in einen Mönchsorden aufgenommen wurden. Die Mönche waren meistens Layen, bei denen keine besondern Eigenschaften vorausgesetzt wurden. Es genügte, wenn sie nur den ächten Bußsinn und den Vorsatz in christlicher Vollkommenheit zu wachsen hatten. Man hielt das klösterliche Streben mit dem Berufe eines Geistlichen für schwer vereinbar, da es die Aufgabe des Religiosen sey, in möglichster Zurückgezogenheit von den Menschen zu leben, und sich in der Einsamkeit Gott und der Buße zu widmen, wogegen der Geistliche sich vermöge seiner Pflicht zur Haltung des Gottesdienstes, Verkündung des göttlichen Wortes und Spendung der Sacramente von der menschlichen Gesellschaft nicht absondern könne. Erst später wurden, hauptsächlich um den Gottesdienst in der Klosterkirche zu besorgen, einige Geistliche in die klösterliche Verbindung aufgenommen, und wenn im Fortgange der Zeit die Kleriker in den Mönchsklöstern die Oberhand gewannen, so gibt es doch in denselben noch immer einige Layen, die unter dem Namen der Layenbrüder die niedern Hausdienste verrichten. Die einem Mönchsorden angehörigen Geistlichen werden jetzt Regular- oder Klostergeistliche (clerici regulares), und im Gegensatze zu denselben die übrige Geistlichkeit der Säcular- oder weltliche Klerus genannt.

Das Klosterwesen beruht auf der Lehre der katholischen Kirche von den Gelübden (vota). Ein Gelübde aber ist das Gott gemachte Versprechen, ein gutes Werk zu thun, wozu man an sich keine strenge Pflicht hat, z. B. zu fasten, Almosen zu geben, eine Wallfahrt zu unternehmen u. s. w. Um ein solches Gelübde mit der Verbindlichkeit zu seiner Erfüllung übernehmen zu können, muß man volljährig, bei vollem Verstande und die Erfüllung desselben in unserer Macht seyn. So ist z. B. das Gelübde der Keuschheit, welches eine Frau ohne Einwilligung ihres Mannes ablegt, nicht giltig. Die Gelübde werden eingetheilt in einfache (simplicia) und feierliche (sollennia). Ein einfaches Gelübde ist dasjenige, welches ohne alle Förmlichkeiten bloß privatim ge-

than wird. Dieses verpflichtet zwar das Gewissen ebenso, wie ein feierliches, es kann aber, wenn es unvorsichtig abgelegt oder schwer zu erfüllen ist, erlassen, oder ein anderes gutes Werk an seine Stelle gesetzt werden, wozu in der Regel der Bischof die Erlaubniß ertheilen kann.

Zu den feierlichen Gelübden aber gehören vorzüglich diejenigen, welche bei dem Eintritte in den klösterlichen Stand abgelegt werden. Um dieselben ablegen zu können, fodert das Concilium von Trient ein Alter von sechzehn Jahren und daß wenigstens Ein Probejahr, während dessen der Aufzunehmende Novize (ein Neuling) heißt und unter einem eigenen Novizenmeister steht, vorausgegangen sey. Die Feierlichkeit bei der Ablegung des Gelübdes (professio — daher Profeß ablegen) besteht darin, daß die Gelübdeformel öffentlich mit lauter Stimme ausgesprochen und dann auch unterschrieben wird, worüber die Urkunde zum Beweise im Archive des Klosters aufbewahrt werden soll. Ehemals genügte es schon, wenn der Candidat über ein Jahr in der Klosterkleidung in dem Kloster blieb; dieß ist aber längst abgeschafft, und muß derselbe jetzt vielmehr, wenn er nach vollendetem Noviziat die Aufnahme nicht will oder nicht erhält, aus dem Kloster sofort entlassen werden.

Das Gelübde, welches Mönche und Nonnen bei ihrem Eintritte in den Orden abzulegen haben, ist nach der gemeinsamen Vorschrift allen Ordensregeln ein dreifaches, nämlich des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit.

Das Gelübde des Gehorsams begreift die unbedingte Unterwerfung unter alle Befehle der Obern, welche den allgemeinen Christenpflichten und der Ordensregel nicht entgegen sind.

Durch das Gelübde der Keuschheit verpflichtet sich der Religiose, allem Besitze von Vermögen für immer zu entsagen. Was er zum Leben bedarf, erhält er vom Kloster, doch fodert es der Geist des klösterlichen Lebens, daß auch hierin kein Uebermaß sey, sondern nur das zur Erhaltung des Lebens, der Gesundheit und Arbeitstüchtigkeit Nothwendige gereicht werde. Wie viel oder wenig zu bewilligen und zu versagen sey, hängt von den verschiedenen Ordensregeln ab, deren eine strenger, die andre milder ist. Für die Aufbringung des Bedarfes ist auf verschiedene Weise gesorgt. Anfänglich machten die Mönche sich durch die Arbeit ihrer Hände einen Erwerb, woraus ihr Unterhalt bestritten und der Ueberschuß an die Armen vertheilt wurde, ohne etwas für die Zukunft zurückzulegen. Jetzt aber haben die Klöster der meisten Orden ein eigenes, oft sehr bedeutendes Vermögen, aus dessen Einkünften die nöthigen Ausgaben bestritten werden. Die Verwaltung desselben ist jedoch ausschließend Sache des Vorstandes des Klosters und des zum Oekonomen gewählten Mitgliedes desselben. Kann daher gleich kein Mönch für sich Vermögen erwer-

ben oder Verträge schließen, so steht doch dem Kloster selbst dieselbe Rechtsfähigkeit wie andern vom Staate genehmigten Corporationen zu. Es kann kaufen und verkaufen, miethen und vermiethen, Prozesse führen, Geschenke und Erbschaften annehmen und erwerben, ja es fallen ihm sogar jene Erbschaften gesetzlich zu, welche ein in demselben befindlicher Religiose gemacht haben würde, wenn er das Gelübde der Armuth nicht abgelegt hätte.

Diese Verhältnisse haben es natürlich mit sich gebracht, daß bei der Bewilligung oder Verweigerung der Aufnahme in ein Kloster, welche jederzeit von demselben selbst abhängt, häufig auf das Vermögen, welches der Candidat der Anstalt zubrachte, vorzügliche Rücksicht genommen wurde. Dieß ist indeß als eine Art von Simonie wiederholt verboten worden, indem die ganze Tendenz des klösterlichen Lebens verschwindet, wenn sie nicht ausschliessend auf das Göttliche und Ewige gerichtet ist. Indeß darf doch eine billige Rücksicht auf die Vermögerskräfte des Klosters eintreten, welchem nicht zugemuthet werden kann, arme Mitglieder dann noch aufzunehmen, wenn jene kaum für die Unterhaltung der gegenwärtigen hinreichen. Nur soll ohne solche Nothfälle und aus bloßer Gewinnsucht kein Würdiger abgewiesen, geschweige denn ein Unwürdiger bloß um seines Vermögens willen aufgenommen werden.

Auch auf das Kloster an sich, nicht bloß auf die einzelnen Glieder desselben erstreckt sich die angelobte Armuth bei den sogenannten Mendicanten- oder Bettelorden, welche nach ihrer Ordensregel kein rentirendes Vermögen besitzen, sondern bloß vom Almosen leben sollen. Da indeß diese Nahrungsquelle häufig nicht ausreichte, und daher von ihnen nicht selten zu unanständigen, oder mit der Stille und Abgeschlossenheit des Klosterlebens wenig verträglichen Erwerbsmitteln geflüchtet werden mußte, so hat ihnen das Concilium von Trient wenigstens den Besitz von Immobilien bewilliget, ohne jedoch die Bestimmung ihrer Regel, wonach sie ihren Bedarf wo möglich durch Almosensammeln decken sollen, aufzuheben. Die Capuziner und die Franziskaner von der strengen Observanz haben übrigens auch von dieser Bewilligung keinen Gebrauch gemacht.

Jeder Religiose verliert mit der Profeßablegung die Fähigkeit, Vermögen zu besitzen. Bis dahin kann er aber noch über sein Vermögen disponiren, dasselbe verschenken u. s. w. Unterläßt er dieß, so fällt dasselbe an seine Erben. Damit er übrigens, wenn er einmal Novize ist, durch seine Umgebung nicht zu Vermögensdispositionen verleitet werde, die nicht ganz aus seinem freien Willen hervorgegangen sind, so ist auch keine Schenkung giltig, die er selbst vor der Profeßablegung von dem Augenblicke an, wo er die klösterliche Kleidung angelegt, irgend einem Kloster gemacht hat.

Von dem Grundsatze, daß ein Religiose nichts Eigenes haben

könne, und namentlich kein Geld bei sich führen dürfe, finden zuweilen aus Nothwendigkeit Ausnahmen statt, wie z. B. wenn ein Regularkleriker, der keinem Mendicantenorden angehört und daher nicht vom Almosen leben kann, sich in Angelegenheiten seines Klosters auf Reisen befindet, wo ihm von demselben die nöthigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, und ferner, wenn dem Kloster Pfarreien u. s. w. einverleibt sind, die von einem Mitgliede desselben verwaltet werden, welches daher gleich andern Pfründebesitzern eine förmliche Wirthschaft führen muß. Doch äußert sich hier die Regel darin wieder, daß der Nachlaß eines Solchen nicht seinen natürlichen Erben, sondern dem Kloster anheimfällt, indem sie bei Lebzeiten gleichsam nur Verwalter eines vom Kloster ihnen überlassenen Sondergutes (peculium) waren.

Das Gelübde der Keuschheit endlich besteht in der Entsagung des Rechtes sich zu verehelichen; der ausserehelichen Geschlechtsverbindung wird dadurch nicht erst entsagt, denn diese ist dem Christen schon an und für sich verboten. Wer in einen religiösen Orden getreten ist, kann keine Ehe mehr schließen; geht er eine solche ein, so ist sie nichtig, und die daraus entspringende Verbindung verboten und kirchenräuberisch, die darin erzeugten Kinder sind als unehelich geboren zu betrachten.

Um das Gelübde der Enthaltsamkeit leichter erfüllen zu können, ist den Religiosen der Umgang mit andern Menschen, insbesondre des andern Geschlechtes, so viel möglich untersagt; sie sollen in ihrem Kloster unter sich leben und nur dann, wenn ihre Obern es ihnen befehlen, dasselbe verlassen. Keiner Frauensperson ist der Eintritt in ein Mönchskloster gestattet. Noch strenger sind in dieser Beziehung die Nonnen gehalten. Sie dürfen nach den meisten Ordensregeln ihr Kloster ohne die dringendste Noth, z. B. Brand, Pest, feindlichen Ueberfall u. s. w., gar nicht verlassen, und Niemandem ist der Zutritt in dasselbe gestattet, wovon selbst bei Frauenspersonen nur mit besonderer Erlaubniß der Obern eine Ausnahme gemacht wird. Jedenfalls dürfen sie mit Fremden nur durch das Sprachgitter sich unterreden.

Doch ist diese sogenannte Clausur (von claudere, einschließen, wovon auch Kloster stammt) jetzt bei manchen weiblichen Orden, die sich der Mädchenerziehung oder der Krankenpflege widmen, insoferne dieser Beruf es fodert, weniger streng als sonst.

Die katholische Kirche lehrt, daß dem Hochmuthe, der Anhänglichkeit an irdische Schätze und den Wollüsten der Erde zu entsagen vorzüglich erfodert werde, um mit ächtem Christussinne dem Göttlichen und Ewigen nachstreben zu können. Alles dieses kann man nun zwar von sich fern halten, ohne sich dem Willen eines Andern unbedingt zu unterwerfen, auf alles Eigenthum zu verzichten und im jungfräulichen Stande zu bleiben; weil es aber

schwerer ist, da sich von der Sünde frei zu halten, wo die Gelegenheit zur Sünde näher ist, und Christus selbst ermahnt: „Verkaufe alles, was du hast, gib es den Armen, und du wirst einen Schatz im Himmel haben" (Luc. 18, 22); „Es gibt Verschnittene, die sich selbst verschnitten haben, um des Himmelreiches willen; wer es fassen kann, der fasse es" (Matth. 19, 12); „Wenn Jemand mir nachfolgen will, so verläugne er sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir" (Matth. 16, 24), so sind es gleich anfänglich und durch alle Jahrhunderte durch vorzüglich die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams gewesen, welche von einem Mönche oder einer Nonne gefodert wurden.

Neben diesen allen Ordensregeln gemeinsamen Gelübden finden sich aber nach Verschiedenheit der Orden noch manche andere, so z. B. bei den Jesuiten das Gelübde, sich in jedes Land, wohin der Papst sie als Missionarien gegen Ketzer und Ungläubige oder sonst zum Dienste der Kirche schicken würde, unweigerlich und ohne Lohn zu begeben, und ihre Aufträge mit allen möglichen Kräften und Mitteln in's Werk zu setzen.

Ueberhaupt ist, die dem vorgesetzten Ziele der Religiosen entsprechende Lebensordnung und die Beschäftigungsweise derselben zu bestimmen, Sache der Ordensregel, welche bald auf Beschauung und strenge Büßungen (Kasteiung durch Fasten, schlechte Liegerstätte, härene Kleidung, Geißelung, beständiges Stillschweigen u. s. w.), bald gemeinnütziger auf den Unterricht der Jugend, auf höhere wissenschaftliche Unternehmungen, auf die Krankenpflege, auf die Unterstützung der Pfarrer beim Gottesdienste und Predigen, oder auf die Bekehrung der Heiden gerichtet ist. Dabei ist es dem eigenen Entschlusse eines Jeden vorbehalten, in welchen Orden er treten will, nur darf er den gewählten, wenn er einmal Profeß abgelegt hat, nicht wieder verlassen, es wäre denn, er thäte es, um aus religiösem Eifer in einen noch strengeren überzutreten; doch muß er auch in diesem Falle seine bisherigen Obern um Erlaubniß bitten, die ihm aber nicht versagt werden darf.

Es ist in der katholischen Kirche überhaupt Grundsatz, daß Jeder zwar seinen Beruf mit Berücksichtigung seiner Anlagen, Neigungen und übrigen Verhältnisse frei wählen könne, in dem einmal gewählten aber mit jenem Ernste und jener männlichen Beharrlichkeit, die dem Christen ziemt, bis an sein Ende verbleiben solle. Daher dürfen auch die Klostergelübde nicht anders als auf Lebenszeit abgelegt werden.

Die gewöhnlich nicht sehr geräumigen Zimmer, welche den einzelnen Klostergliedern zur Wohnung angewiesen sind, werden die Zellen derselben, der Saal, worin sie sich versammeln und worin sie zusammen speisen, aber das Convictorium oder Refectorium genannt, neben welchem zuweilen noch ein eigener Sprachsal für die Unterredung mit Fremden vorhanden ist.

Für die Leitung der Klöster durch die Bestellung von Obern ist nach Verschiedenheit der Orden verschieden gesorgt. Bei einigen hat jedes für sich bestehende Kloster (Prälatur) seinen Obern in der Person eines Abts (aus dem Syrischen und so viel als Vater bedeutend) oder, wenn es ein Nonnenkloster ist, einer Aebtissin, wogegen kleinere, von einem Mutterkloster abhängige Anstalten Priorate heißen und unter einem Prior (d. h. der Erste, der Vorsteher) oder einer Priorin stehen, die von dem Abte oder der Aebtissin der Prälatur, zu der ihr Kloster gehört, Befehle anzunehmen haben. Sonst kamen auch bei einzelnen Orden Pröbste und Dekane als Vorstände vor, was sich auf die Dom- und Stiftscapitel des weltlichen Klerus verpflanzt und hier noch jetzt erhalten hat. Die Aebte der einzelnen Klöster sind übrigens von einander durchaus unabhängig und stehen lediglich unter dem Bischofe der Diözese oder, wenn ihre Klöster von der bischöflichen Jurisdiction eximirt sind, unter dem Papste. Doch haben bei einigen Orden Generalcapitel sämmtlicher Aebte Statt, auf welchen gemeinsame Angelegenheiten besprochen werden. Dagegen findet sich bei andern Orden, namentlich den Bettelorden und den Jesuiten, bei welchen der Vorstand jedes einzelnen Klosters (bei den Jesuiten Collegium) den Namen Rector, Quardian (bei den Franziskanern, es bedeutet so viel als ein Aufseher) heißt, eine vollständige Gliederung, indem die Klöster einer Provinz sämmtlich wieder unter einem Provincial und die aller Provinzen zusammen unter dem General des Ordens stehen, der seinen Sitz in Rom hat und unmittelbar unter dem Papste steht. Der Provincial kann jeden Religiosen nach Gutbefinden aus einem Kloster seiner Provinz in das andere, und der General in irgend eines des ganzen Ordens, gleichviel in welcher Provinz, versetzen.

Der Obere oder die Oberin eines jeden Klosters führt darin gewöhnlich eine sehr freie, der des Hausvaters ähnliche Gewalt, ist aber doch bei gewissen Theilen der Verwaltung an den Rath oder die Zustimmung eines regelmäßigen Ausschusses des Capitels gebunden, oder ihm verantwortlich. Sache des Vorstandes ist es denn auch, die verschiedenen häuslichen und andere Verrichtungen unter die Glieder des Klosters zu vertheilen, und den Einen zum Kellner, den Andern zum Küchenmeister, einen Dritten zum Bibliothekar, einen Vierten zum Novizenmeister u. s. w. zu bestellen. Im Uebrigen führt der Abt ein dem der übrigen Religiosen ähnliches Leben, nur daß ihm die Verwaltung des Klosters obliegt, und er sich daher weniger als die unter ihm stehenden Mönche von dem Umgange mit Weltleuten abschließen kann, daher ihm denn auch gestattet ist, an der eigenen Tafel, die er gewöhnlich führt, Gäste zu empfangen und zu bewirthen. Was das Verhältniß der Aebte zur übrigen kirchlichen Hierarchie betrifft, so ist das Ansehen

der Aebte sehr groß, was damit zusammenhängt, daß sie ehemals häufig, von den Bischöfen eximirt, selbst ganze Diözesen unter sich und ihre Klöster große weltliche Besitzungen hatten; es gebührt ihnen der Rang unmittelbar nach den Bischöfen, diren Auszeichnungen in der kirchlichen Kleidung auch ihnen zustehen, und mit denen sie auf eine ähnliche Art consecrirt werden. Sie haben gleich ihnen Sitz und Stimme auf dem Concilium und den Titel Hochwürdigster. Die übrigen Religiosen werden, wenn sie geistlich sind, Väter (Patres), ausserdem aber Brüder, Layenbrüder (fratres conversi) genannt.

Die geistlichen Rechte der Aebte bestehen heutzutage hauptsächlich darin, daß sie die ihnen untergebenen Religiosen leiten, zurechtweisen und strafen, persönlich oder durch einen Delegaten im Bußsacramente absolviren, sich gewisse Fälle ausschließend zur Absolution vorbehalttn, in bestimmten Fällen dispensiren, die heiligen Kleider und Gefäße zum Dienste ihrer Kirche einweihen, ihren Untergebenen, aber keinem Andern, die niedern Weihen ertheilen, und, wenn sie ein besonderes Privilegium hierzu hergebracht oder erworben haben, die bischöfliche Jurisdiction über Klerus und Volk eines gewissen zu ihrem Kloster gehörigen Bezirkes ausüben dürfen. Dagegen sind sie verpflichtet, beständig im Kloster sich aufzuhalten und nicht leicht oder doch nicht auf lange aus demselben sich zu entfernen, fortwährende Aufsicht auf ihre Religiosen zu halten, sie über ihre Fehler väterlich zu Rede zu stellen, ihnen mit gutem Beispiele vorzugehen, ihren Eifer in dem Studium der Wissenschaften und Künste und jeder ehrbaren und nützlichen Beschäftigung zu beleben, das Vermögen des Klosters ordentlich zu verwalten und die Rechte desselben gewissenhaft zu schützen, für anständige Kleidung und Verpflegung der Klosterglieder zu sorgen und darüber zu wachen, daß alle die Ordensregel genau halten und namentlich auch dem Chor (dem gemeinschaftlichen Breviergebete in der Klosterkirche) regelmäßig beiwohnen, endlich in vorkommenden Fällen dem Herkommen und den Statuten gemäß den Rath und die Zustimmung des Capitels zu erholen, welchem es auch zusteht, bei erfolgtem Tode des Abtes dessen Nachfolger zu erwählen.

Bei der Benediction eines Abtes finden ähnliche Ceremonien Statt, wie bei der Consecration eines Bischofs. Sie wird von dem ordentlichen Bischofe des Klosters unter Assistenz zweier andern Aebte vorgenommen. Mit diesen erscheint der neue Abt vor dem Bischofe und überreicht demselben die päpstliche Bestätigungsbulle. Der Bischof nimmt ihm sofort die Erklärung ab, seinem Amte gewissenhaft vorstehen zu wollen, und legt ihm zu diesem Zwecke fünf oder sechs Fragen vor, welche derselbe mit einem feierlichen Volo (Ich will) beantwortet. Die dritte und vierte Frage lauten z. B.: „Willst du die Keuschheit, Nüchternheit, Ar-

Der Abt erhält das geistliche Kleid.

Dem Abt werden die Hände aufgelegt.

muth und Geduld mit Gottes Hilfe in dir selbst bewahren, und deine Untergebenen darin unterweisen?" „Willst du das Vermögen des dir anvertrauten Klosters getreu verwalten und zum Besten der Kirche, der Brüder, der Armen und der Pilgrime verwenden?" Darauf wird wie bei der Consecration des Bischofs die Allerheiligenlitanei gebetet und in dieselbe auch hier specielle Fürbitten für den neuen Abt eingelegt. Sie lauten: „Daß du diesen gegenwärtigen Erwählten segnen wollest, wir bitten dich, erhöre uns; daß du diesen gegenwärtigen Erwählten segnen und heiligen wollest, wir bitten dich, erhöre uns." Hierauf segnet der Bischof das Ordenskleid des neuen Abtes durch die Besprengung mit Weihwasser und ein Gebet. Nach dem Segen kleidet er den künftigen Abt aus und spricht dabei: „Gott ziehe dir den alten Menschen und seine Werke aus." Er ziehet ihm sofort das Ordenskleid an, welches „den neuen Menschen" vorstellen soll, der nach Gott geschaffen ist in wahrhafter Gerechtigkeit u. s. w. (siehe Kupfertafel Nro. 84). Der eingekleidete Abt spricht mit lauter Stimme, die Hände auf die Brust gefaltet, in Gegenwart seiner Mönche: „Nimm mich an, o Herr, nach deinem heiligen Wort, damit ich nicht zu Schanden werde;" worauf die Mönche antworten: „Herr, wir haben deine Güte genossen u. s. w." Nun stellt der Bischof den Mönchen ihr neues Oberhaupt förmlich vor, und diese geben dem neuen Abte einer nach dem andern den Friedenskuß. Ferner nimmt der Bischof dem Abte den Eid der Treue gegen den heiligen Stuhl auf ähnliche Weise ab, wie diesen die Bischöfe bei ihrer Consecration schwören.

Nun folgt die Handauflegung auf die bei der Ertheilung der höheren Weihen gewöhnliche Weise; selbst das dabei vorgeschriebene Gebet hat die Form einer Präfation. Es lautet nach den Eingangsformeln der Präfation: „Ergieße gnädig den überströmenden Geist deiner Segnung über diesen deinen Diener, wir flehen darum zu dir!" Hier legt der Bischof beide Hände auf das Haupt des Candidaten (siehe Kupfertafel Nro. 85) und fährt in dieser Stellung fort: „Damit Derjenige, der heute durch unsre Handauflegung zum Abte bestellt wird, deiner Heiligung würdig, von dir erwählt bleibe und niemals deiner Gnade unwürdig und davon ausgeschlossen werde." Hier erhebt der Celebrant die Hände wieder von dem Haupte des Gewählten und streckt sie vor der Brust aus, betend: „Er empfange durch dein Geschenk heute, o Herr, die Beständigkeit in guten Werken, die Ausdauer im Unglück, die Geduld in der Trübsal, den Eifer im Fasten, das Mitleid mit den Gottlosen, den Vorrang in der Demuth, den Haß des Stolzes, die Freude am Glauben, die Wachsamkeit in der Lehre, die unbefleckte Keuschheit, die Enthaltsamkeit von aller Ueppigkeit, die Mäßigung beim Wechsel der Schicksale und die strenge Sitte; durch deine Gnade, o Herr, ver-

harre er so in seinem Amte, wie der von den Aposteln zum Diakon bestellte heilige Stephanus darin sich bewährte, jeden weltlichen Umgang verachte er von heute an; durch deine Gnade, o Herr, schätze er das Gegenwärtige gering, liebe das Himmlische, strebe nach dem Ewigen; er sey ein Beispiel und ein Muster der Gerechtigkeit, zur treuen Leitung und Regierung deiner Kirche, damit er unter seines Gleichen immer besonders würdig sich bewähre. Er sey groß im Rathe, eifrig in der Zurechtweisung, und seine Zucht sey voll guter Wirkung; so diene er, verleihe ihm Dieß, o Herr, dir in allen deinen Geboten ohne Tadel und mit reinem Herzen, damit er, in dein ewiges Reich berufen, reiche Früchte und die Krone der Gerechtigkeit ärnte, und mit deinen himmlischen Schätzen erfüllet werde."

Als Symbole der Würde und Bürde eines Abtes werden ihm hierauf die Ordensregel, der Hirtenstab und der Ring dargereicht. Die Darreichung der Ordensregel ist eine sinnbildliche Erklärung, daß es Sache des Abtes sey, für die genaue Beobachtung der Klosterdisciplin zu wachen. Sie geschieht mit den Worten: „Empfange die von den heiligen Vätern auf uns gelangte Regel, damit du die von Gott dir anvertraute Heerde leiten und hüten mögest, so viel er selbst dich dazu stärket und die menschliche Schwachheit es erlaubet. Empfange die Gewalt der väterlichen Aufsicht und der Seelsorge über die Heerde des Herrn, und leite sie durch Verkündung der Lehren des göttlichen Gesetzes zur Weide des himmlischen Erbe." Die Uebergabe des Hirtenstabes deutet die Pflicht des Abtes an, mit der Liebe und Sanftmuth eines Hirten das Beste seiner Klostergemeinde zu befördern. Der Bischof spricht bei derselben: „Empfange den Stab des Hirtenamtes, und trage ihn der dir anvertrauten Schaar vor, damit du strenge seyst in der Zurechtweisung, aber im Zorne die Barmherzigkeit nicht vergessest." Der Ring endlich, welchen der neue Abt erhält, ist das Siegel der Treue und des Glaubens, die er der Kirche als der Braut Gottes schuldig ist. Nach dem Offertorium überreicht der neue Abt dem Celebranten auf den Knien zwei Wachskerzen, zwei Brode und zwei Fäßlein Wein, gerade so, wie Dieß bei der Consecration der Bischöfe vorgeschrieben ist. Nach der Post-Communion empfängt er die Mitra, welche nach den Worten des Pontificale der Helm des Heiles ist und durch ihre zwei Hörner die zwei Testamente darstellt, mit welchen er die Feinde der Wahrheit bestreiten soll. Die Handschuhe (Chirotheken) sind das Letzte, was er empfängt. Endlich findet noch eine Inthronisation statt, bei welcher der neue Abt auf das Falstidorium (die ausgezeichnete, von den übrigen abgesonderte und mit einem Baldachin versehene Stelle im Chor) gesetzt wird, dessen sich der Vorfahrer desselben bediente. Geschieht die Benediction aber ausser dem Kloster des neuen Abts, so wird die Inthronisation auf dem Falstidorium vor-

Die Aebtissin erhält den Schleier.

genommen, dessen sich der benedicirende Bischof während der Benedictionsfeierlichkeit bedient hat. Die Inthronisationsformel lautet: „Empfange die volle und freie Gewalt, dieses Kloster und seine Glieder und Alles, was zu seiner innern und äussern geistlichen Regierung gehört, zu leiten.“ Bei der Meßfeier, in welche diese Ceremonien verflochten werden, betet der neue Abt alle Gebete (mit Ausnahme der Consecrationsworte) gleich dem benedicirenden Bischofe, ja er verrichtet sie sogar nach der Art, die bei der Consecration eines Bischofes üblich ist, bis zum Offertorium auf einem eigenen Altar. Auch communicirt er sogleich nach der Communion des Celebranten. — Bei der Benediction einer Aebtissin finden ähnliche Ceremonien, wie bei der eines Abtes statt. Die Feierlichkeit beginnt mit dem Versprechen der neuen Aebtissin, den kirchlichen Obern gewissenhaften Gehorsam leisten zu wollen. Die Formel ist folgende: „Ich N. N., erwählte Aebtissin des Klosters N., verspreche vor Gott und seinen Heiligen und dieser feierlichen Versammlung meiner Schwestern Treue, schuldige Unterwerfung, Gehorsam und Ehrfurcht meiner Mutter der Kirche zu N., und dir, meinem Herrn N. N., dem Bischofe (Erzbischofe, Patriarchen) derselben, so wie deinen Nachfolgern, nach Vorschrift der heiligen Kanonen, und wie es die unverletzliche Autorität der römischen Päpste gebietet.“ Hierauf folgen die Allerheiligenlitanei, verschiedene Gebete, die Handauflegung, welche ganz auf dieselbe Weise und unter Begleitung der nämlichen Formel Statt findet, die bei der Segnung des Abtes üblich ist, und die Ueberreichung der Ordensregel als Symbol der Gewalt einer Aebtissin. Die letztre geschieht mit den Worten: „Empfange die von den heiligen Vätern auf uns gekommene Regel zur Leitung und Hütung der Dir von Gott anvertrauten Heerde, so weit Gott selbst dich dazu stärken wird, und die menschliche Gebrechlichkeit es erlaubt. Empfange die mütterliche Aufsicht und Seelsorge über die Heerde des Herrn, und sey, den Lehren des göttlichen Gesetzes folgend, ihr Leiter auf dem Wege zu der Weide des himmlischen Erbe, durch die Hilfe unsers Herrn Jesu Christi, der mit dem Vater und dem heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit.“ Auch wird die neue Aebtissin feierlich auf ihrem Sitze im Kloster unter Aussprechung derselben Formel, die bei der Inthronisation der Aebte gewöhnlich ist, inthronisirt. Schon vor der Handauflegung segnet der Celebrant den Schleier, womit das Haupt der neuen Aebtissin bedeckt seyn muß, und legt ihn auf dasselbe, so daß er ihr zugleich auf die Schultern und auf die Brust fällt. (Siehe Kupfertafel Nro. 86.) Die Nonnen geben ihr den Friedenskuß, und der Bischof stellt sie feierlich als ihre Vorsteherin denselben vor.

Einfacher ist der Ritus bei der Benediction der Mönche und Nonnen, welche in den Orden aufgenommen werden sollen.

Das Vorzüglichste bei der Benediction der Mönche ist das Ablegen der Gelübde, das Ausziehen des Weltkleides und das Anziehen des Klosterhabits, wozu noch verschiedene Gebete (Orationen) kommen. Die Formel, welche bei Ablegung der Gelübde gebraucht wird, lautet nicht immer auf dieselbe Weise. Sie wird vom Novizen (wie die Mönche vor der Professablegung bekanntlich heißen) von einer Urkunde abgelesen, und die Urkunde selbst nach der Verlesung als geistliches Opfer auf den Altar niedergelegt. Das Ausziehen der Weltkleider deutet den Entschluß des Novizen an, dem alten Weltmenschen mit allen seinen Neigungen und Gelüsten gänzlich abzusterben; daher betet der einkleidende Abt: „Ziehe den alten Menschen mit seinen Handlungen aus, und ziehe einen neuen nach dem Vorbilde unsers Herrn Jesus Christus an.“ Das Anziehen der Klosterkleider zeigt den Vorsatz an, sich in jeder Hinsicht eines vor Gott wohlgefälligen Wandels zu befleissen.

Bei den Nonnen unterscheidet man die einfache Ablegung der Ordensgelübde (Profession) einer Klosterjungfrau von der Consecration, welche nicht durchgängig mehr im Gebrauche ist. Sie ist eine feierliche Segnung, daß Gott den Entschluß der Neugeweihten, eine geistliche Braut Christi zu seyn, mit seiner Gnade kräftigen möge. Die wichtigsten der dabei vorkommenden Ceremonieen sind folgende. Der Bischof oder der von diesem dazu delegirte Priester fodert die Jungfrauen, welche sich Gott weihen wollen, auf, in den Chor der Kirche einzugehen. Er singt: „Kommet herbei,“ und sie erscheinen unter der Leitung eines Geistlichen mit brennenden Wachskerzen an den Stufen des Chors (siehe Kupfertafel Nro. 87), wo sie mit den Worten: „Wir folgen deinem Rufe“ niederknieen. Nun singt der Bischof zum zweitenmale mit erhöhter Stimme: „Kommet herbei,“ sie stehen auf und knieen in der Mitte des Chors abermals mit den Worten nieder: „Wir folgen deinem Rufe von ganzem Herzen.“ Endlich singt der Bischof zum dritten Male mit noch mehr erhöhter Stimme: „Kommet, meine Töchter, höret mich, ich will Euch unterweisen in der Furcht des Herrn.“ Die Jungfrauen treten nun vollends herzu und singen: „Wir folgen von ganzem Herzen deinem Rufe, wir sind von Ehrfurcht erfüllt und suchen dein Angesicht zu sehen; Herr, vernichte uns nicht, sondern verfahre mit uns nach der Barmherzigkeit und nach der Menge deiner Erbarmungen.“ Während sie nun vor dem Bischofe knieen, hält dieser eine Anrede an sie, über die Pflichten des Klosterlebens, und fragt sie: „Wollt ihr in dem Vorsatze der heiligen Jungfräulichkeit beharren?“, worauf sie antworten: „Ja, wir wollen.“ Hierauf knieet jede einzeln vor ihm nieder, er legt ihre Hände in die seinigen und fragt sie: „Versprichst du, die Jungfräulichkeit beständig zu bewahren?“ Sie antwortet: „Ich verspreche es.“ Endlich

Die Einäscherung der Todten.

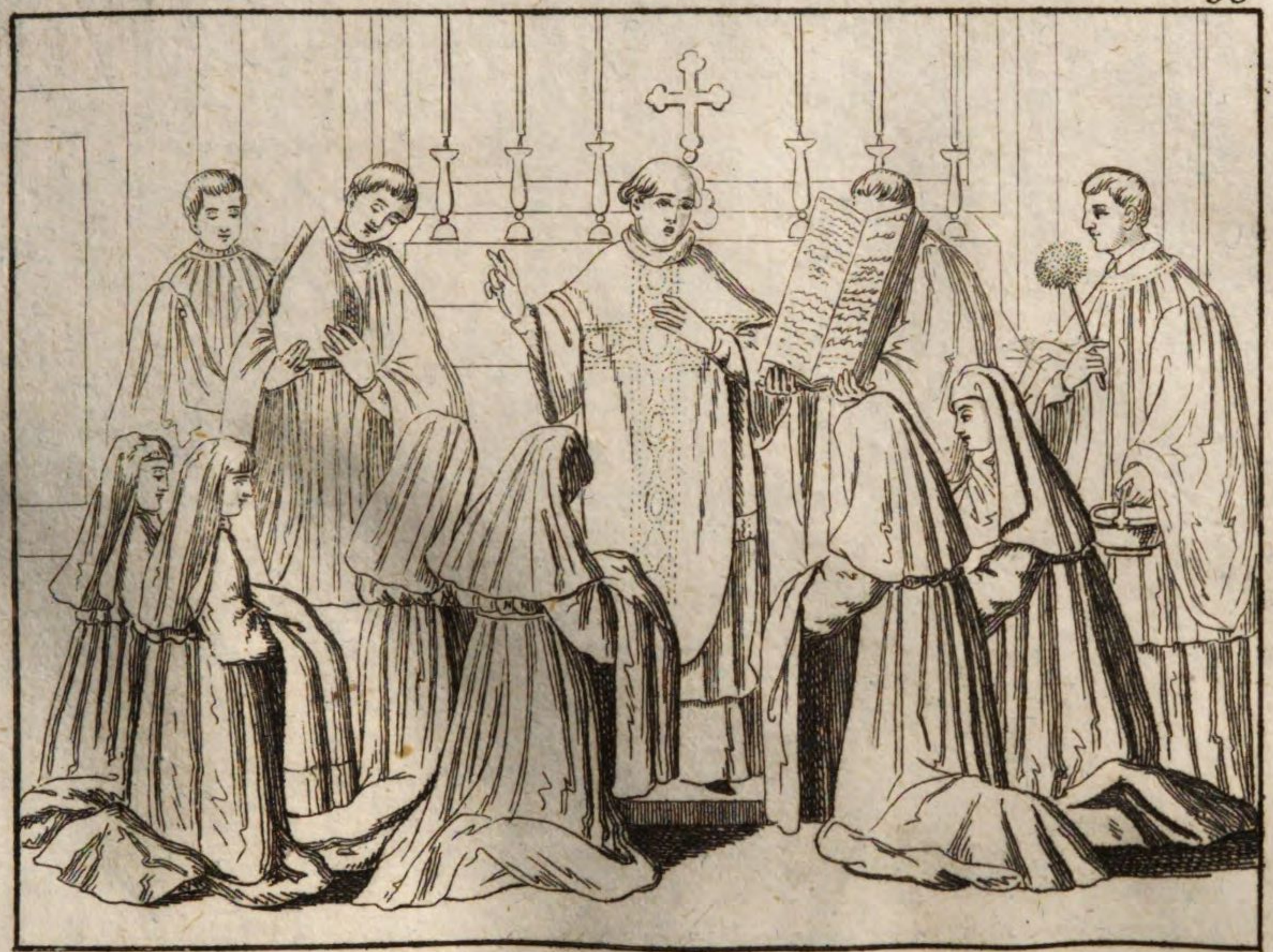

Die Benediction der Kleider der Nonnen.

Die Nonnen erhalten den Schleier.

Der Bischof steckt den neuen Nonnen den Ring an.

Die neuen Nonnen werden gekrönt.

frägt er alle zusammen: „Wollt ihr gesegnet und geweihet und unserm Herrn Jesus Christus, dem Sohne des höchsten Gottes, angetraut werden?" Sie antworten alle: „Wir wollen." Hierauf küssen sie ihm die Hand und werfen sich auf das Angesicht nieder, während die Allerheiligenlitanei angestimmt wird. Nach beendigter Litanei gibt ihnen der Bischof mit dem Stabe in der Hand den Segen. Sie richten sich nun wieder auf, und der Bischof nimmt nun die Einsegnung der heiligen Kleider vor (siehe Kupfertafel Nro. 88), welche „die Verachtung der Welt und die Demuth des Herzens" sinnbilden und mit Weihwasser besprengt werden. Die Einzuweihenden ziehen nun den Klosterhabit an, während der Bischof die übrigen Zeichen des klösterlichen Berufes benedicirt. Sofort erscheinen sie wieder vor dem Bischofe, der ihnen nun den Schleier, den Ring und die Krone (die kronförmige Haube) darreicht. Die Darreichung des Schleiers, welche so alt ist, daß schon der heil. Ambrosius sie erwähnt, deutet an, daß die Eingeschleierte Jesum Christum als ihren einzigen Bräutigam anerkenne und anzuerkennen habe. Daher spricht der Bischof dabei: „Empfange den heiligen Schleier, auf daß man erkennen möge, daß du die Welt verachtet, Jesus Christus wahrhaft und in Demuth mit ganzem Herzen umfangen, und dich ihm für immer verlobt hast, der dich vor allem Uebel bewahren und zum ewigen Leben geleiten wolle" (siehe Kupfertafel Nro. 89). Der Ring fodert auf, Demjenigen mit der Liebe einer zärtlichen Braut zugethan zu seyn, den man sich als Seelenbräutigam erkoren hat. Deßwegen wird bei der Ansteckung gesagt: „Ich verlobe dich Jesus Christus, dem Sohne des ewigen Vaters, der dich unversehrt erhalte. Empfange daher den Ring der Treue, das Zeichen des heiligen Geistes, damit du die Braut Gottes heißest und, wenn du ihm treu dienest, ewig gekrönt werden mögest, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes." (Siehe Kupfertafel Nro. 90.) Die Krone endlich, von der schon der heil. Isidor spricht, zeigt die Jungfräulichkeit an, mit der die neue Braut Jesu geschmückt ist und geschmückt bleiben will. Daher sagt der Bischof dabei: „Empfange die Krone der jungfräulichen Auszeichnung, damit du, wie du durch unsre Hände auf Erden gekrönet wirst, so von Christus mit Ruhm und Ehre im Himmel gekrönet werden mögest." (Siehe Kupfertafel Nro. 91.) Anlaß zur Einführung dieser Ceremonie gab unstreitig der Wunsch, der Segnung der mit Gott sich geistlicher Weise vermählenden Mädchen eine Aehnlichkeit mit dem Ritus der Abschließung der irdischen Ehe zu geben.

Nach der Darreichung des Schleiers, Ringes und der Krone wird der Bannfluch verlesen, welcher Diejenigen trifft, welche es wagen sollten, die gottgeweihten Jungfrauen von der dem Ewigen

gelobten Treue abzuführen, und sie auf was immer für eine Weise zum Bruche des Gelübdes der Keuschheit zu verleiten. Der Einweihungsritus ist übrigens mit der Messe, welche vom Bischofe gehalten wird, verwebt. Nach dem Offertorium bringen ihm die Neugeweihten brennende Kerzen dar, und nach der Communion reicht er ihnen den heiligen Leib. Wenn es in der Ordensregel vorgeschrieben ist, daß die Nonnen das Brevier beten sollen, so reicht ihnen der Bischof auch dieses bei der Einweihung dar. Zuletzt übergibt er sie der Aebtissin zur Aufsicht mit den Worten: „Traget Sorge, daß Ihr diese Gott geweihten Töchter unbefleckt bewahret, wofür Ihr vor dem Richterstuhle ihres Bräutigams, der als Richter kommen wird, Rechenschaft geben müsset.“

Bemerkt muß hier noch werden, daß das Alter, welches eine Jungfrau haben muß, um eingesegnet werden zu dürfen, nicht immer dasselbe ist. Einige fodern ein Alter von 40 Jahren, andre von 25 Jahren, eine Synode von Irland begnügt sich schon mit dem zwölften Lebensjahre.

Nach dieser Darstellung der allgemeinen Verhältnisse des Klosterwesens können wir übergehen auf die

Historische Entwickelung des Mönchslebens und Entstehung, Einrichtung und Schicksale der einzelnen Orden.

Die Idee, welche dem Mönchswesen zu Grunde liegt, ist eine nicht bloß dem Christen, sondern dem nach religiöser Vollkommenheit strebenden Menschen überhaupt in dem Gedränge des täglichen Lebens leicht sich darbietende. Es gründet sich auf die Ueberzeugung, wie schwer es sey, in Mitte des gesellschaftlichen Lebens, in dem allseitigen Ringen nach Ehre, Vermögen und irdischen Genüssen, seinen Geist frei zu erhalten von verkehrten Wünschen und Neigungen, und in der Tugend wie in Gottinnigkeit zu wachsen. Während diese Ueberzeugung den Einen zu dem Entschlusse begeistert, sich zwar der Welt und der Gesellschaft nicht zu entziehen, aber nur um so mehr auf seiner Hut zu seyn, um in dem Drange irdischer Geschäfte und Bestrebungen sein besseres Ich und seinen Gott nicht zu verlieren, glaubt je nach Verschiedenheit der Temperamente der Andre nur durch gänzliche Entsagung auf die Genüsse sinnlicher Lust, durch vollständige Freimachung von allen nur irgend entbehrlichen irdischen Bedürfnissen und durch Losreißung

von der menschlichen Gesellschaft, durch ein einsames, beschauliches Leben seinen Zweck erreichen und das Heil seiner Seele befördern zu können. Daher finden wir auch schon bei vorchristlichen Völkern häufige Spuren des Mönchthumes. Namentlich war es der Morgenländer, dessen heisseres Blut ihn oft zu rascher That des Verbrechens und dann zu schwärmerischer Reue unmittelbar nach der Versündigung verleitet, welcher sich durch Einsamkeit vor den Einflüssen der bösen Welt, durch Fasten, Kasteiungen, ununterbrochene Andachtsübungen und ein beschauliches Leben vor der Gefahr, seiner Sinnlichkeit zu unterliegen, bewahren zu müssen glaubte, ein Unternehmen, das ihn, wenn seine Einsamkeit oft in dem Geräusche der Städte unterbrochen oder gestört ward, nicht selten hinaustrieb in die Wüste, wo er durch Entbehrungen mancherlei Art, zu denen ihn hier seine Umgebungen zwangen, die Verdienstlichkeit seines Unternehmens noch zu erhöhen Gelegenheit fand. Daß solche Männer in der Verehrung des Volkes um so höher standen, je weniger dieses, von sinnlichen Begierden erfüllt, eine solche vollständige Entsagung auf allen irdischen Genuß und eine solche freiwillige Peinigung des Fleisches zu erfassen vermochte, ist eben so leicht begreiflich, als daß diese Verehrung die Zahl Derjenigen mehrte, welche zu einem ähnlichen Leben sich entschlossen.

Dem christlichen Mönchthume am Nächsten steht übrigens eine Gesellschaft der Juden, nämlich die der Essäer oder Essener, die sich wahrscheinlich zuerst gebildet hat, als die grausamen Verfolgungen des Antiochus Epiphanes viele Juden zwangen, sich in Einöden einen Zufluchtsort zu suchen. Dort, namentlich in der Wüste zwischen Judäa und Aegypten, vereinigten sich allmälig die gottesfürchtigsten von ihnen zu einer Gemeinschaft, aus der sie auch, als ruhigere Zeiten eingetreten waren, nicht zurückkehren wollten in das Gewühle der Welt, sondern in einer Art von Klöstern beisammen blieben und daselbst Alles in Gemeinschaft besaßen. Sie hatten ein Probejahr, gemeinschaftliche Mahlzeiten, gleichförmige Kleidung und häufige Gebetsübungen. Der Ehe entsagten sie zwar nicht durchgängig, betrachteten aber doch diese Entsagung als ein besonderes Verdienst. Durch einen furchtbaren Eid verpflichtete sich endlich Jeder bei der Aufnahme zu der strengsten Beobachtung ihrer Gesetze.

Gleichwohl stehen mit jener Lebensweise der Einsiedler bei verschiedenen alten Völkern und der Essäer bei den Juden die christlichen Mönchsinstitute zwar, in so ferne sie auf derselben Idee beruhen, in natürlicher, aber in keiner historischen Verbindung, wenn gleich manche christliche Orden, z. B. die Karmeliter, um ihre Anstalt mit dem Heiligenscheine eines ausserordentlich hohen

Alters zu umgeben, den Ursprung derselben selbst in ununterbrochener Folge bis auf jene vorchristlichen Anstalten hinaufzuführen, und wohl gar von den Propheten Elias und Elisa herzuleiten sich bemüht haben.

Auch in den apostolischen Zeiten des Christenthumes gab es noch keine christlichen Mönche, und es ist falsch, daß der Evangelist Marcus eine Regel für solche aufgesetzt habe.

Ascheten und Eremiten.

Erst in der Mitte des zweiten Jahrhundertes bildete sich allmälig bei einzelnen Mitgliedern der verschiedenen Christengemeinden das Ascetenleben, dessen Anhänger (Asceten, ἀσκηταὶ, von ἄσκησις, die Uebung, in der Tugend nämlich) sich jedoch bloß durch eine strengere Ausübung des Christenthumes hervorzuthun suchten, indem sie sich nicht mit der Beobachtung der Gebote desselben begnügten, sondern, um ihre Sinnlichkeit besser zu beherrschen und sich von irdischen Bestrebungen freier zu erhalten, sich mancherlei Entsagungen, insbesondre die Ehelosigkeit und die Entbehrung des Genusses von Wein und Fleisch, auflegten, ohne deßhalb sich förmlich von der Welt zu trennen. Als aber die Christenverfolgungen immer blutiger wurden, suchten die Verfolgten, der Gewalt weichend, häufig im Waldesdunkel wie in der Stille der Wüste Schutz und Sicherheit gegen die drohende Gefahr eines martervollen Todes, und die Entbehrungen, die sie hier schon der Natur der Sache nach trafen, gaben ihrer Neigung zu einem auf irdischen Genuß entsagenden, stillen und beschaulichen Lebenswandel neue Nahrung. So bildete sich das Einsiedler = oder Anachoretenleben.

Als der Stifter desselben wird Paulus der Eremit (siehe Abbildung Nro. 92.) betrachtet, ein Aegypter aus Theben, der von der diokletianischen Verfolgung in die Wüste getrieben wurde und hier durch das strenge Leben, das er ohne Unterbrechung in derselben führte, und durch Fasten und Kasteiungen, wie durch Gebet und beschauliches Leben, großes Aufsehen erregte und viele Andere durch sein Beispiel zu gleicher Lebensweise bestimmte.

Es lag in dem Wesen dieses Einsiedlerlebens, das sich vornämlich in Aegypten, dessen Einwohner von jeher ein finsterer, melancholischer Ernst beherrscht hatte, um so mehr ausbreitete, je weniger die damaligen Christen in den Bedrängnissen der Zeit, die ihnen jeden Lebensgenuß versagte, irgend ein Opfer scheuten, um sich die Aussicht in das Jenseits zu erheitern, es lag, sagen

92

92. Paulus der Eremit. 93. Der heil. Anton, Vater der Mönche.
94. Alter Mönch von Palästina. 95. Alte morgenländische Nonne.

wir, in dem Wesen dieser Lebensweise, daß von einer Regel eben so wenig die Rede seyn konnte, als von irgend einer Gleichförmigkeit der Kleidung oder der Beschäftigung. Jeder lebte für sich und suchte auf seine Weise sich die ewige Seligkeit zu erringen, wobei freilich übergroßer Eifer sie nicht selten auf höchst abenteuerliche Ideen führte, durch deren Ausführung sie ihr Fleisch zu kreuzigen suchten, wie denn z. B. Simon der Stylit 48 Jahre auf einer Säule, die er zuletzt bis auf 40 Ellen erhöhen ließ, zubrachte. Von diesen Einsiedlern behielten übrigens die Mönche ihren Namen *μόναχοι*, (woraus Mönche), solitarii, Alleinlebende, obschon man, dem Triebe der Geselligkeit folgend, allmälig den strengen Begriff der Einsamkeit, welcher bisher der Hauptpunkt des Anachoretenlebens gewesen war, aufgab, und dieselbe in eine Absonderung von der Welt, doch in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten verwandelte, wodurch erst das Mönchswesen in seiner eigentlichen Bedeutung in's Leben trat, als dessen Vater Antonius (siehe Abbildung Nro. 93), durch welchen nach einstimmigen Zeugnissen diese Aenderung herbeigeführt wurde, betrachtet wird.

Der heilige Anton.

Dieser Heilige, auch der Große genannt, war 251 zu Koma in Mittelägypten geboren. Von der frühesten Jugend an zeigte er ungewöhnliche Menschenscheu und besonderen Widerwillen gegen wissenschaftliche Bestrebungen, wodurch sich schon frühe bei ihm der Hang zur Einsamkeit und zum beschaulichen Leben entwickelt haben mag. Noch war er nicht zwanzig Jahre alt, als er im heiligen Eifer sein nicht unbeträchtliches väterliches Erbtheil an die Armen vertheilte und hinauszog in die Einsamkeit, um hier in Gebet und Kasteiungen seine Geduld zu prüfen. Doch nicht unversucht blieb auch er von sinnlichen Begierden, und lange mußte er sich selbst peinigen im furchtbaren Kampfe gegen den Reiz zur Wollust, den er mit dem Teufel selbst zu führen glaubte. In der Ueberzeugung, aus allen diesen Kämpfen siegreich hervorgegangen zu seyn, überließ er sich dann um so unbesorgter dem beschaulichen Leben und quälte dabei seinen Körper, den er auch nie reinigte, auf alle erdenkliche Weise. Dabei gab er Proben eines nicht gemeinen Verstandes; so äußerte er z. B., sein Buch sey die Natur, welches täglich vor ihm aufgeschlagen liege. Nachdem er mehr als 30 Jahre in Einöden hingebracht hatte, ließ er sich durch die dringenden Bitten seiner Verehrer bewegen, den verfallenen Thurm zu verlassen, den er seit 20 Jahren bewohnt hatte, und trat im Jahre 305 nach Christus öffentlich auf. Bald sammelte sich eine große Zahl von Anhängern um ihn, die er

veranlaßte, sich in Hütten neben einander anzusiedeln. Hierdurch waren sie zwar noch nicht unter Einem Dache vereinigt, allein dadurch, daß die zerstreuten Einsiedler einander näher rückten, war doch der Hauptschritt zur künftigen Klosterverbindung gethan. Antonius führte auch bereits eine Art Aufsicht über diese Gemeinschaft, die ihn Vater nannte. Eine Regel, die ihm fälschlich unterschoben wird, hat er jedoch für dieselbe nicht aufgesetzt. Der Eifer ihrer Mitglieder war noch zu frisch und lebhaft, und die Pflichten derselben, die sich auf Beobachtung der Einsamkeit unter abwechselndem Beten und Handarbeiten, mit andern Aeusserungen einer besondern Frömmigkeit verbunden, zurückführen ließen, zu einfach, als daß es jetzt schon einer schriftlichen Regel bedurft hätte. Uebrigens nannte man diese an einander gebauten Hütten der Einsiedler Lauren. Nachdem Antonius einige Jahre in Mitte derselben gelebt hatte, suchte er (um 311) den Märtyrertod in Alexandrien, kehrte aber, da man ihm das Leben ließ, zu den Hütten seiner Mönche zurück. Später aber überließ er diese Anstalt seinem Schüler Pachomius und begab sich mit zweien seiner Freunde wieder in die Einöde, wo er 356 in einem Alter von 105 Jahren starb, nachdem er noch die Freude erlebt hatte, den hochberühmten Einsiedler Paulus noch kurz vor seinem Ende besuchen und seinen Tod (341) bewundern zu können, so wie er auch die von ihm eingeführte neue Lebensweise bereits seit 306 durch seinen Schüler Hilarion in Palästina verbreitet sah. Die Abbildung Nro. 94. stellt uns einen solchen alten Mönch aus Palästina vor Augen.

Nicht ganz auf dieselbe Weise wie die ersten Mönchsverbindungen mögen sich die ersten Nonnenklöster gebildet haben. Die Frauen und Mädchen konnten nicht, ohne ihren Ruf bösen Verunglimpfungen auszusetzen, in die Wüsten und Wälder ziehen, sondern begnügten sich wahrscheinlich damit, in ihren eigenen Wohnungen ein einsameres Leben zu führen, und in einer Art von Verschließung sich den Berührungen der Aussenwelt zu entziehen, bis, wenn wir anders der Sage trauen dürfen, die heilige Synkletia aus Alexandrien, eine Zeitgenossin des Antonius, das erste Jungfrauenkloster errichtete, aus dem uns die Abbildung 95 eine Nonne zeigt.

Sarabaiten und Coenobiten.

Keineswegs folgten übrigens alle Anachoreten dem Rufe des Antonius, sondern viele zogen es vor, wie bisher ihr einsames Leben fortzusetzen, und unter den Schülern des Antonius selbst fehlte es an einer bestimmten Ordnung und strengen Disciplin.

96. 97. 98. 99.

96. Mönch von der Klostergesellschaft des heil: Pachonius. 97. Nöne von dieser Gesellschaft. 98. Mönch vom Orden des heil: Macarius. 99. Basilius der Grosse, Stifter der Mönche der griech: Kirche.

Der Austritt aus dem Vereine hatte so wenig eine Schwierigkeit, als der Eintritt, und so Mancher, der, blos dem Scheine folgend, auch ohne ein religiöses Bedürfniß das Einsiedlerleben ergriffen hatte, zog nun, überdrüßig des einförmigen Daseyns, in Eremitengestalt, der That nach aber als Abenteurer durch Stadt und Land, und gefährdete durch sein Thun und Treiben die Verehrung, welche dem Einsiedlerleben bisher gezollt worden war. Dieser unächten Söhne der Wüste wurden so viele, daß sie selbst einen eigenen Namen, den der Sarabaiten oder Gyrovagen erhielten. Um daher die Verbindung noch enger zu schließen und derlei Mißbräuchen zu begegnen, vereinigte Pachomius, der Schüler des Antonius, den man den zweiten Stifter des Mönchslebens nennen kann, eine Anzahl andächtiger Einsiedler unter einem Dache und einem Verschlusse und bereitete dadurch erst eine eigentliche Klosterverfassung vor. Zum Unterschiede nannte man nun Diejenigen, welche in solche Häuser sich aufnehmen ließen, Cönobiten (gemeinschaftlich Lebende) und die Orte selbst, wo sie zusammen lebten, Cönobien. Im Abendlande wurden die letztern claustra (geschlossene Wohnungen) genannt, woraus das deutsche: Kloster entstanden ist.

Pachomius und Macarius.

Dieser Pachomius, 292 in Oberthebais geboren, hatte unter Kaiser Maximin als Soldat gedient, dann aber sich in freiwillig gewählter Einsamkeit einem beschaulichen Leben ergeben, und brachte es in der Abtödtung des Fleisches so weit, daß er sich rühmen durfte, 40 Tage das Bedürfniß des Schlafes unterdrücken zu können. Er fühlte sich durch göttliche Eingebung getrieben, das von seinem Meister Antonius begonnene Werk dadurch weiter zu führen, daß er ein Gebäude errichtete, welches vermöge seines Umfanges eine größere Zahl Mönche aufzunehmen im Stande war. So erhob sich auf Thabennä, einer Nilinsel von Oberthebais, um 325 die erste wahre Mönchswohnung, die sich bald mit beinahe hundert Mönchen füllte. Dieses Beispiel lockte bald mehre ähnliche Klöster, auch Nonnenklöster, hervor, und Pachomius selbst soll bis an seinen schon 348 erfolgten Tod rastlos für die Verbreitung der Anstalt besorgt gewesen seyn, und noch acht andere Klöster gestiftet haben. In der Abbildung 96 und 97 ist ein Mönch und eine Nonne von der Gesellschaft des Pachomius dargestellt.

Wie durch Hilarion nach Palästina, so verbreitete sich nun bald durch Schüler des Antonius und Pachomius, von denen besonders Macarius im hohen Ansehen stand, das Klosterleben über den ganzen Orient, namentlich nach Syrien, Armenien und

Aethiopien. Einen Mönch des heil. Macarius zeigt uns Abbildung 98.

Die Einrichtungen, denen man in diesen verschiedenen Klöstern begegnete, mußten, da sie alle ihren Ursprung von jenen ersten Stiftern des Mönchthums herleiteten, sich mehr oder weniger verwandt seyn, aber von einer Regel, an welche man sich gebunden hätte, war noch nicht die Rede, Alles bestimmte sich nach dem Herkommen mit Modificationen, die das Klima und die besonderen Verhältnisse jeder einzelnen Klostergesellschaft geboten. In Zweifelsfällen entschied der Vorsteher — Abt — des Klosters als das lebendige Gesetzbuch. Jedes Kloster gab sich seine Verfassung selbst, und diese wurde mehr durch das lebendige Wort als durch die Schrift fortgepflanzt. Fasten, Beten und Handarbeiten brachte die einmal gewählte Lebensart als gemeinsame Pflicht ohnehin mit sich, und es bedurfte daher nur noch einer zweckmäßigen Eintheilung der Zeit, um die Ordnung des Ganzen durch die Beschäftigungen der Einzelnen nicht gestört zu sehen. Die Kleidung war noch kein absichtlich ausgesuchtes und genau bestimmtes Ordensgewand, sondern man wählte dazu, wie die bisher mitgetheilten Abbildungen mehr oder weniger beweisen, in der Regel die schlechte Hülle der armen Hirten und Bauern, vornehmlich Schaffelle und eine mützenartige Bedeckung des Hauptes, welche besonders bei rauher Witterung den Kopf von allen Seiten bedeckte (cucullus, Gugel, Kapuze); die Farbe der Kleidung war auch nicht bestimmt, sondern man behielt die natürliche Farbe der Schafwolle, schwarz, weiß u. s. w. Endlich banden sich die Aufzunehmenden noch durch kein Gelübde, sondern legten höchstens ein Versprechen ab, das aber nicht unauflöslich bindende Kraft hatte.

Weitere Ausbreitung des Mönchswesens im Morgenlande.

Je mehr Ausbreitung allmälig das Klosterwesen im Orient gewann, desto weniger unterließen es die Kirchenlehrer, besonders seit der Mitte des vierten Jahrhunderts, dasselbe auf's Nachdrücklichste zu empfehlen und auf alle Weise zu befördern. Die Aussprüche eines Eusebius, Athanasius, Hieronymus, Chrysostomus und Augustinus, welche die Verdienstlichkeit des Klosterlebens nicht genug rühmen konnten, authorisirten dasselbe gleichsam durch das Ansehen der Kirche und stellten es unter die unmittelbare Aufsicht der Bischöfe. Nun wurden die Klosteranstalten als Institute der Kirche betrachtet, in welchen man christliche Moral praktisch lernen könne, und nun konnten sie auch selbst mit mehr Nach-

druck sich eine Verfassung entwerfen, da sie im Falle des Widerspruches auf das Urtheil hochverehrter Kirchenlehrer sich berufen konnten, eine Berufung, die von um so größerem Gewichte war, da viele dieser Lehrer selbst nicht bloß früher Mönche gewesen waren, sondern auch die klösterlichen Uebungen noch auf dem Bischofsstuhle möglichst fortsetzten.

Der heil. Basilius.

Für das Morgenland that übrigens in dieser Beziehung keiner von allen Kirchenlehrern mehr, als der heilige Basilius (siehe Abbildung Nro. 99.), dessen Andenken daher auch in der griechischen Kirche in hoher Verehrung steht. Im Jahre 329 zu Cäsarea geboren, widmete er sich früh den Wissenschaften und erwarb sich vielseitige Geistesbildung, eine Reise aber, die er durch Syrien, Palästina und Aegypten machte, verbunden mit den Vorstellungen seiner frommen Schwester Macrina, erweckten in ihm eine heiße Sehnsucht nach dem beschaulichen Leben, und diesem widmete er sich denn nun auch in einer Einöde von Pontus, wo sich bald eine Mönchsgemeinde um ihn bildete. Doch gab er auch hier nicht die Beschäftigung mit den Wissenschaften auf, sondern verfaßte in der Stille seiner klösterlichen Zelle eine Reihe von Schriften, die von der Kirche sehr geschätzt werden und von seinem Nachdenken ein rühmliches Zeugniß geben. Besonders wichtig aber ist für uns die doppelte Mönchsregel (eine ausführlichere und eine kürzere), die er im Jahre 361 n. Ch. schrieb, und von welcher man erzählt, daß er sie auf der Reise durch jene Länder, in welchen das Klosterleben schon ziemlich ausgebildet war, gesammelt, Anfangs aber nicht niedergeschrieben habe, um zu beobachten, ob ihre Vorschriften auch gehalten werden könnten. Obwohl übrigens diese Regel, wie der Erfolg lehrte, ein keineswegs verunglückter Versuch war, das Mönchsleben nach gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen, und so sehr sich Basilius darin als einen vorsichtigen Gesetzgeber bewies, der wohl fühlte, daß sich nicht immer Das zum allgemeinen Gesetze eigne, was Einer oder der Andre etwa auf sich zu nehmen den Muth hat, so muß man sich doch keine zu hohen Vorstellungen von derselben machen. Sie bestand meistentheils aus gelegentlich ertheilten sittlichen Vorschriften, welche allerdings darauf ausgingen, eine gewisse Gleichheit der Zucht und der Verfassung zu bewerkstelligen. Aber noch immer blieb Vieles der Willkür anheimgestellt. So war z. B. der Eintritt in das Kloster von nun an zwar ein stillschweigend gegebenes Versprechen, den Freuden der Welt und namentlich der Befriedigung sinnlicher Wollust zu entsagen, so wie der bestehenden Ordnung sich zu unterwerfen, aber eine beständige und unauflösliche Verbindung zu

den drei Klostergelübden fand man in jener ursprünglichen Regel des Basilius noch nicht, daher auch den Abtrünnigen die Rückkehr in die Welt keineswegs versagt war.

Als Basilius in der Folge Bischof zu Cäsarea geworden war (370), hinderten ihn die vielfachen Kämpfe, in die ihn namentlich die meletianischen und arianischen Streitigkeiten verwickelten, gleichwohl nicht, seinen Eifer nach wie vor der Ausbreitung des Mönchthumes zuzuwenden. Nicht blos beobachtete er fortwährend auf's Strengste die vorige Enthaltsamkeit, sondern durchreiste auch Städte und Dörfer, um überall zum Mönchsleben aufzufodern. Dafür sah er aber auch bis zu seinem Tode (379) unzählige Klöster entstehen, und seine Regel ist bis auf den heutigen Tag die Grundlage aller Klostervorschriften in der griechischen Kirche geblieben, deren Mönche ihn als ihren Patriarchen verehren. Es ist überhaupt in dem Mönchswesen der griechischen Kirche eine bedeutende Verschiedenheit von dem der abendländischen darin wohl zu beachten, daß in der letztern im Laufe der Zeit eine Unzahl verschiedener Mönchsorden mit eigenen Regeln und Gesetzen gestiftet wurden, während die griechischen Mönche, wenn sich auch die einen nach Antonius, die andern nach Basilius nennen, doch alle nur Ein Gesetz und Eine Regel anerkennen, ein Umstand, der vielleicht nicht wenig zu der hohen Verehrung beigetragen, in der sich die Mönche in der griechischen Kirche bis auf die neueste Zeit erhalten haben, wie denn aus ihnen alle höhern Kirchenämter ausschließend besetzt zu werden pflegen. Es liegt darin aber auch zugleich der Grund, warum sich die Geschichte des griechischen Mönchswesens oder, was Eins ist, des Ordens des heiligen Basilius in wenig Worte fassen läßt. Nachdem er manche heftige Kämpfe gegen die Arianer und gegen viele griechische Kaiser siegreich bestanden hatte, sah er sein Ansehen fest und unerschütterlich begründet. Unter den Zusätzen, welche die Regel des Basilius den Anfoderungen der veränderten Verhältnisse gemäß erhielt, sind die drei feierlichen Gelübde besonders zu bemerken. Sie ward in Rußland, als sich der griechisch-christliche Kultus dahin ausbreitete, eben so allgemein angenommen, als früher in den Ländern des Orients, und wird noch jetzt in den verschiedenen Klöstern nach strengeren oder milderen Grundsätzen beobachtet. Auch nach dem Abendlande, namentlich nach Italien, Sicilien und Spanien, wanderten im vierten und fünften Jahrhunderte griechische Mönche und errichteten dort Klöster, in denen Basilius Regel beobachtet wurde, und welche durch das wissenschaftliche Streben, das sie in's Leben riefen, die Wohlthäter dieser Länder geworden sind. Die meisten dieser letzten fielen jedoch in der Folge dem mächtig aufstrebenden Benedictinerorden heim, und nur wenige, welche nach der Losreißung der griechischen Kirche von der

100. 101. 102. 103.

100. Griechischer Mönch in seiner ordentlichen Kleidung. 101. Griechischer Mönch im Noviciatkleide. 102. Griechische Nonne. 103. Mönch vom Orden des heil: Basilius in Italien.

104. 105. 106. 107.

104. Nonne vom Orden des heil: Basilius im Abendlande.
105. Acoemetischer Mönch. 106. Nōne von demselben Orden.
107. Der heil: Benedikt, Patriarch der Mönche im Abendlande.

abendländischen nicht zu fest an den Grundsätzen und dem Ritus ihres Glaubens hielten, konnten als geistlicher Orden unter der Regel des heil. Basilius ihre Selbstständigkeit erhalten. (Abbildung 100 stellt uns einen griechischen Mönch in seiner ordentlichen Kleidung, Abbild. 101 einen solchen im Noviziatkleide, Abbild. 102 eine griechische Nonne und Abbild. 103 einen Mönch vom Orden des heil. Basilius in Italien und Spanien, sowie Abbild. 104 eine solche Nonne von diesem Orden vor.)

Akömeten.

Ehe wir nun das Morgenland verlassen, um uns fortan mit dem Mönchthume im Abendlande, worin es vorzüglich seit dem fünften Jahrhunderte heimisch wurde, zu beschäftigen, müssen wir noch einer besondern Einrichtung erwähnen, die auch im Abendlande nicht ohne Nachahmung blieb. Nichts war natürlicher, als daß Gesang und Gebet in den Klöstern bald an gewisse Stunden gebunden wurden, und daß mitten in der Nacht der Mönch zu diesem heiligen Dienste sein Lager verlassen mußte; man gieng aber zuweilen auch noch weiter, indem man den Glauben nährte, durch unausgesetztes Singen und Beten in Kirchen und Klöstern müsse man sich Gott noch angenehmer machen. Alexander, ein Abt in Syrien, brachte um die Mitte des fünften Jahrhunderts diese Idee dadurch zur Ausführung, daß er seine zahlreichen Mönche förmlich in Abtheilungen brachte, die einander im Psalmensingen ablösten. Man nannte sie Akömeten oder Ruhelose, wiewohl sie auch Studiten, von einem gewissen Studius, welcher zu Konstantinopel ein Kloster dieser Art stiftete, genannt wurden. (Abbildung 105 zeigt uns einen solchen akömetischen Mönch und Abbild. 106 eine Nonne von derselben Gesellschaft.)

Das Mönchswesen am Schlusse des vierten Jahrhunderts.

Werfen wir nun noch einen Blick auf den Zustand des Mönchthumes, wie er bei seiner Verpflanzung in das Abendland, das heißt in der zweiten Hälfte des vierten und im Anfange des fünften Jahrhunderts war, so finden wir den Mönch nicht bloß vom Kleriker (dem Diener der Kirche) unterschieden, sondern wir sehen ihn wohl auch eine Auszeichnung, einen Ruhm darin finden, kein Geistlicher zu seyn, was sich besonders darin zeigte, daß man Mönche gewöhnlich zwingen mußte, eine geistliche Würde anzunehmen. Auf der andern Seite hatte aber die allgemeine Ehrfurcht den Mönch auch ohne sein Zuthun vom Layen unterschieden, daher die Mönche auch

frühe schon bei'm Gottesdienste eine abgesonderte Stelle in der Kirch einnahmen, sowie überhaupt nicht zu läugnen ist, daß schon in diesem Zeitalter sich Mönch und Klerus auf halbem Wege entgegenkamen, da man mit besonderer Vorliebe ausgezeichnete Mönche zur Annahme der Priesterweihe und wichtiger Kirchenämter zu bewegen suchte, diese dann in der Regel auch nach ihrer Rückkehr in die Welt doch die vorigen Klosterübungen und Gebräuche möglichst beibehielten, und in Klöstern, welche eigene Bethhäuser hatten, wenigstens die Aebte in der Regel die Priesterweihe erhielten.

An dem Begriffe einer strengen Absonderung von der Welt wurde noch immer festgehalten, und um dieselbe desto sicherer zu bewahren, wurden die Klöster noch lange ferne von Städten und Dörfern, meist in wüsten Gegenden errichtet.

Endlich wurde überall noch die Arbeit mit dem Gebete in den Klöstern gewissenhaft verbunden, und die Arbeit für das wirksamste Mittel, den Versuchungen böser Geister zu widerstehen, gehalten. Nicht aber in wissenschaftlichen Beschäftigungen bestand diese Arbeit, um nicht den Geist dadurch von der Einfalt der Gesinnung zu entfernen und durch irdische Gelehrsamkeit für den Dienst des Himmlischen unfähig zu machen, sondern im Schweiße seines Angesichtes sollte der Mönch arbeiten und durch das Werk seiner Hände sich die karge Mahlzeit verdienen.

Verpflanzung des Mönchthums nach dem Abendlande.

Nach dem Abendlande mochten frühe schon einzelne Mönche gekommen seyn, um die neue Lebensweise zu empfehlen, allein das rauhere Klima war hier dem Leben im Freien ebenso wenig günstig, als die Denkungsart der Meisten. Es fehlte an Begeisterung für die Sache, und daher fanden sich wohl hier und da Einsiedler, aber zerstreut und in geringer Anzahl. Erst der Ruf eines ausgezeichneten Kirchenlehrers und das Beispiel eines berühmten Eremiten konnten dem Mönchsleben selbst Eingang verschaffen. Im Jahre 340 kam nämlich Athanasius, Bischof von Alexandrien, in Begleitung einiger ägyptischen Mönche, unter welchen der berühmte Amo, nach Rom, wo er durch seine Beredtsamkeit bald wenigstens Einige zum klösterlichen Leben bewog, worunter besonders die vornehme Wittwe Marcella Aufsehen erregte. Des Athanasius Werk wurde dann von Ambrosius und Hieronymus mit nicht geringerem Eifer fortgesetzt, und die hl. Paula, welche durch ein noch glänzenderes Beispiel der Entsagung Marcella fast verdunkelte, wurde vom heiligen Eifer selbst nach Palästina geführt, während im Abendlande

gegen das Ende des vierten Jahrhunderts zahlreiche Klöster gegründet wurden.

In Gallien stiftete der Bischof Martin von Tours das berühmte Kloster Marmoutier (magnum monasterium), die älteste Abtei Frankreichs, wo man bei seinem Tode schon an zweitausend Mönche zählt. Ein noch glücklicherer Versuch wurde ebenfalls in Frankreich um 405 von Cassian gemacht, dem Klosterleben Eingang zu verschaffen. Weit mehr als durch die Gründung der Abtei St. Victor zu Marseille, der er selbst als Abt vorstand, erwarb er sich um dasselbe durch seine Bücher über das Klosterwesen, namentlich durch seine instituta coenobiorum Verdienste, worin er durch seine Anweisung zur zweckmäßigen Beschäftigung der Mönche die spätere Benedictinerregel vorbereitete. Auch in Irland fand das Klosterleben allgemeinere Aufnahme, und überhaupt waren die Zeitverhältnisse seiner rascheren Ausbreitung jetzt günstig, da der Umschwung der Begebenheiten und die Unsicherheit des Besitzthumes es so Manchem wünschenswerth machte, lieber freiwillig zu opfern, was er doch nicht zu behaupten hoffen konnte, und sich damit ein friedliches Asyl zu erkaufen, und da bei den großen Verbrechen, die jene unruhige bewegte Zeit gebar, auch Gewissensbisse nichts Seltenes waren, und der Glaube oder doch die Hoffnung sich geltend machte, durch Stiftung oder reiche Beschenkung von Klöstern seine Sündenschuld abwaschen oder doch vermindern zu können. Auch waren die Foderungen, die man jetzt an den Mönch stellte, schon minder hoch gespannt, und schon daß man nicht mehr durchgängig auf Handarbeit drang, mußte manchen stillen Freund der Wissenschaften in die Mönchszelle führen.

Der heil. Benedict und der Benedictinerorden.

Mit der Vermehrung der Klöster stellten sich aber auch Mißbräuche aller Art und mannigfache Unordnungen ein. Wenn auch jedes Kloster seine Regel hatte, so wurde doch der Willkür in den wenigsten dadurch gesteuert. Es fehlte überall noch an fester Organisation und an einem allgemeinen Verband der Klöster. Da trat der heil. Benedict, der Patriarch der abendländischen Mönche, (siehe Abbildung Nro. 107) als Reformator oder vielmehr erst als festerer Begründer des Klosterlebens im Occidente auf. Benedict Graf von Nursia wurde zu Nursia in Umbrien, einem Gebiet im jetzigen Kirchenstaate, 480 geboren und sehr früh von seinen Aeltern nach Rom gebracht, um dort wissenschaftlichen Unterricht zu erhalten, aber durch das lasterhafte Leben, welches er allgemein wahrnahm, so sehr verletzt, daß er schon in seinem vierzehnten Jahre sich in eine in der Wüste Subiaco, 40 italienische Meilen von Rom,

gelegene Höhle zurückzog, in der er drei Jahre lang in tiefer Einsamkeit ein beschauliches Leben führte und durch den Ruf seiner Heiligkeit bald eine Anzahl Gleichgesinnter um sich versammelt sah, mit denen er in der Gegend seines bisherigen Aufenthaltes zwischen den Jahren 520 bis 527 zwölf Klöster, jedes von zwölf Mönchen und einem Abte, stiftete. Vom Neide verfolgt, mußte er jedoch bald diese seine erste Stiftung verlassen, und gieng nun nach Campanien, wo er auf dem Monte Cassino wieder ein Kloster errichtete, in dem er bis an sein Ende (543) die Würde eines Abtes bekleidete. Nicht in der Errichtung dieser Klöster aber besteht sein großes Verdienst, sondern darin, daß er, wohl erwägend die Bedürfnisse der Zeit und die Verhältnisse des Landes, seinem Kloster auf dem Monte Cassino eine Regel gab, welche alle bisherigen durch ihre feste Grundlage und durch die Mäßigkeit ihrer Foderungen übertraf, und dadurch wurde er der Stifter eines Ordens, der nach ihm der Benedictinerorden heißt und Jahrhunderte lang sich den einzigen der römisch-katholischen Kirche nennen durfte. Diese nach der gewöhnlichen Angabe im Jahre 515 verfaßte Regel, die auch die Grundlage aller spätern Ordensregeln geworden ist, müssen wir nun ihrem Wesen nach genauer kennen lernen.

Um sich zu versichern, daß die Verfassung, die er begründen wollte, auch mit Strenge gehandhabt werde, erschwerte Benedict die Aufnahme in die Klostergemeinschaft. Der ausgesprochene Wille des Ankömmlings reichte nun nicht mehr hin, ihn zum Mitgliede derselben zu machen, sondern er mußte sich eine Anfangs nicht genau bestimmte, nachher auf ein Jahr festgesetzte Zeit hindurch, welche das Noviziat genannt wurde, einer Prüfung unterwerfen, ob er auch Alles, was die Regel verlange, erfüllen könne. Während dieser Zeit konnte er beliebig zurücktreten, und, damit sich Niemand über Täuschung beschweren könnte, wurde von dem Novizen eher mehr als weniger, denn von einem bereits aufgenommenen Mitgliede verlangt. Beharrte er nach Ablauf des Probejahrs bei seinem Vorsatze, so durfte er öffentlich sein feierliches Gelübde (votum solemne) ablegen, durch das er sich fest und unwiderruflich an die Gesellschaft und ihre Gesetze band. Durch dieses Gelübde gelobte er im Kloster zu bleiben (stabilitas loci), allem Eigenthume zu entsagen, sowie unverbrüchliche Keuschheit zu beobachten (conversio morum) und unbedingten Gehorsam gegen die Obern zu beweisen (obedientia). Dieses im Grunde so einfache Versprechen muß in der That als die festeste Grundlage für eine in sich selbst geschlossene Gesellschaft betrachtet werden. Durch das Versprechen im Kloster zu bleiben wurde dem Professen jede Aussicht benommen, je in die Welt zurückzukehren, und es war daher zu hoffen, daß Niemand diesen großen Schritt thun würde, ohne sich selbst sorgfältig geprüft zu haben. Das Gelübde der Armuth und Keusch-

108.
109.
110.
111.

heit mußte die Scheidewand, die die Klostergesellschaft von jetzt an vom Leben trennte, vollends aufführen helfen, und durch das Gelübde des unbedingten Gehorsams war es möglich, die Verfassung aufrecht zu erhalten, die der Stifter der Gemeinschaft geben wollte. Diese Verfassung selbst war rein monarchisch. Wenn gleich der Abt seinen Untergebenen mit inniger Liebe zugethan seyn sollte, so war ihm doch auch volle Gewalt gegeben, nicht bloß überall Dasjenige zu wählen, was er für das Beste hielt, sondern auch mit der Strenge des Gesetzes gegen Jene zu verfahren, welche sich eines Fehltritts schuldig machten. Nur an die Rechenschaft, die er einst dem ewigen Richter zu geben habe, ward er erinnert, im Kloster selbst aber war er Niemand verantwortlich, weder dem Prior oder Probst (praepositus), der nach ihm die höchste Würde bekleidete, noch den Dekanen, die in größern Klöstern je über eine kleinere Anzahl Mönche die Aufsicht führten.

Die Beobachtung der horae canonicae ward zum Gesetz erhoben und öfteres Gebet empfohlen, nächstdem aber sollten die Mönche ihre Zeit zwischen Handarbeiten und Lesen der heiligen Schrift theilen, und von ihrer Hände Arbeit leben.

Die Vorschriften wegen des Essens, Trinkens und der Kleidung waren nicht minder mild und besonnen, und selbst der Wein ward den Mönchen so wenig untersagt, als eine völlig gleichförmige Kleidung vorgeschrieben, vielmehr rieth Benedict auch hier, die Bedürfnisse des Klima zu berücksichtigen. Für gewöhnlich empfahl er die Kapuze, einen Rock und das Schulterkleid ohne Aermel (scapulare), welches man damals als die bequemste Bedeckung bei der Arbeit betrachtete, später aber, in zwei Streifen verwandelt, welche von der Schulter herab Brust und Rücken bedeckten, in eine bloße Zierrath ausarten ließ, als welche es noch jetzt getragen wird. (Abbildung 108 stellt uns einen Benedictiner der ältesten Zeit, Abbild. 109 einen andern aus dieser Epoche bei der Arbeit, und Abbild. 110 eine alte Benedictinerin vor.)

Auf Kasteiungen des Körpers legte Benedicts Regel keinen besondern Werth, dagegen wird ihm zur Last gelegt, daß er durch ein Gesetz gleichsam die Sitte heiligte, Kinder dem Kloster darzubringen (s. g. Oblati).

So zweckmäßig aber auch die Regel des heil. Benedict im Ganzen unläugbar war, so erfolgte doch die Ausbreitung seines Ordens im Ganzen so schnell nicht, als man erwarten sollte; das ganze Abendland hallte damals so vom Getöse der Waffen und von Gewaltthätigkeiten wieder, daß Benedicts Ruf nur erst allmälig in die Ferne dringen konnte, wozu noch kommt, daß

einer freilich noch sehr der Bestätigung bedürfenden Nachricht mancher Historiker zufolge erst Simplicius, der dritte Abt zu Monte = Cassino, die Regel selbst öffentlich bekannt gemacht haben soll. Die meisten Klöster behalfen sich daher noch mit der bisherigen, wenn auch noch so unvollkommenen Regel.

Columbanus und Donatus.

Ueberdieß wurden damals in Frankreich und Deutschland eine Menge Klöster von Irland aus gestiftet, wo das Christenthum, durch Patricius dahin gebracht, sich mit solcher Schnelle ausgebreitet hatte, daß es im Kurzen herrschende Religion ward, und daß schon seit der Mitte des 6ten Jahrhunderts sehr berühmte Klöster dieses Landes genannt werden, welche, nicht zufrieden, in ihrem stillen Schooße ein beschauliches Leben nicht ohne wissenschaftliche Bestrebungen zu führen, auch noch von Zeit zu Zeit Glaubensboten aussendeten, welche überall, wo sie hinkamen, mit dem Christenthume zugleich Klöster gründeten. Der berühmteste dieser irischen Missionäre war Columbanus, welcher nicht bloß der Stifter vieler Klöster in Frankreich, sondern durch seinen Schüler Gallus auch der des Klosters St. Gallen in der Schweiz ward und zuletzt sich nach Italien begab, woselbst er 613 starb, nachdem er dort ebenfalls ein Kloster errichtet hatte. Seine Regel war viel strenger als die des Benedict. (Auf Abbild. 111 erbicken wir einen Mönch und auf Abbild. 112 eine Nonne von seiner Ordensgesellschaft.) In Spanien, wohin Donatus zuerst 570 von Afrika aus das Mönchswesen verbreitete, kannte man bis in das achte Jahrhundert bloß die Regel des Isidorus und Fructuosus.

Ausbreitung des Benedictinerordens.

Inzwischen waren Benedicts Schüler auch nicht unthätig gewesen; Placidus wanderte 534 nach Sicilien und Maurus 543 nach Frankreich, allein erst dem Papst Gregor I. war es vorbehalten, den Benedictinerorden in der abendländischen Kirche allgemein zu machen. Nachdem er die Herrschaft desselben in Italien begründet hatte, sandte er den heil. Augustin mit 40 Benedictinern zur Bekehrung der Angelsachsen nach England, von wo sich der Orden auch nach Irland ausbreitete. Diejenigen Klöster, die bisher nach Cassians Verordnungen gelebt hatten, nahmen Benedicts Regel um so leichter an, als diese ohnehin nur auf jenen fortbaute, die Schüler des Columbanus aber fanden sich dadurch zu dem gleichen Schritte bewogen, weil ihnen ihre harte Regel der weit mildern des hl. Benedict gegenüber täglich

111.

113.

114.

115.

lästiger wurde. Vom 7. bis 9. Jahrhundert entwickelte sich daher mehr und mehr die Blüthe des Benedictiner-Ordens. Das Kloster Monte-Cassino, welches 580 von den Longobarden zerstört worden war, erhob sich 720 desto herrlicher aus seinen Trümmern. Als die Mutter aller Benedictinerklöster schmückte es bald seine Aebte mit besondern Ehrentiteln, wie Abt aller Aebte, Patriarch der heil. Religion, u. dgl. m. Daß das Kloster St. Fleury nicht bloß durch Reichthum und Ansehen berühmt war, sondern auch den Leichnam des heil. Benedict besaß, trug nicht wenig dazu bei, seine Regel in Frankreich herrschend zu machen. Nicht minder berühmt waren in diesem Lande die Abteien von St. Denis (aus welcher uns Abbild. 113 einen Mönch im Hauskleide und 114 einen solchen in der Chorkleidung zeigt), la Chaise Dieu, Lerins, St. Victor, Corbé u. s. w. In Deutschland waren die ältesten und berühmtesten Benedictinerklöster Weissenburg (das Anfangs der Regel des Columbanus gefolgt war), Reichenau, Prüm, St. Emmeran; in England Bancor und St. Alban. Ausser der Milde ihrer Regel und dem Schutze, den ihnen der römische Stuhl angedeihen ließ, wirkte Mehres zusammen, um diese rasche Ausbreitung der Benedictiner zu bewirken. Sie vorzüglich waren es, welche als Glaubensboten nun überall hingiengen, wohin das Christenthum noch nicht gedrungen war. Ueberall brachten sie mit der Christusbothschaft den rohen Völkern zugleich ein gesitteteres Leben, wobei ihnen die Vorschrift ihres Patriarchen, Handarbeit zu treiben, trefflich zu Statten kam, da es nicht ohne Nacheiferung bleiben konnte, wenn durch ihre Thätigkeit wüste Gegenden in die blühendsten Fluren verwandelt wurden, und an die Stelle ärmlicher Hütten feste sichere Wohnungen traten. Ganze Städte, wie Eichstädt, Frizlar und Fulda, verdankten Klosterstiftungen ihr Entstehen. Namentlich machte Deutschland durch diese Bemühungen der Benedictiner in der Cultur des Bodens und in den Anfängen der Gesittung damals Riesenschritte. Unübertroffen durch rastlosen glühenden Eifer, der ihn selbst im Greisenalter nicht verließ, steht in dieser Hinsicht Winfried oder nach seinem bekannteren Klosternamen Bonifacius, der Apostel der Deutschen, da. Die ersten Versuche irischer Heidenbekehrer in Deutschland wurden durch ihn bald verdunkelt. Abwechselnd sehen wir ihn in Friesland, Thüringen, Hessen und Bayern auftreten und überall hinter seinen Schritten Kirchen und Klöster, worunter sein Schooßkind Fulda, entstehen.

Wissenschaftliche Bestrebungen der Benedictiner. Klosterschulen.

Während auf diese Weise das Klosterwesen an Ausbreitung gewann, begründete eine allmälig vorgehende Veränderung im Innern der Klöster selbst die Achtung für sie noch fester. Die Erlaubniß nämlich, welche Benedict seinen Schülern gegeben hatte, erbauliche Schriften zu lesen, wurde allmälig so weit ausgedehnt, daß man trotz des heftigen Widerspruches einzelner Kirchenlehrer bald wissenschaftliche Uebungen vornahm, und daß selbst heidnische Schriftsteller hier und da in den Klöstern gelesen und studirt wurden. Der Fleiß der Mönche erhielt nun in Abschriften, welche bald zu Bibliotheken anwuchsen, einen großen Theil der altklassischen Literatur, der sonst unwiderbringlich für uns verloren gewesen wäre. Bei dem Abschreiben aber mußten die Benedictiner, das konnte nicht fehlen, eine Menge von neuen Ideen und reichen Stoff zum Nachdenken bekommen. So wurden die Klöster bald die (in jener Periode allgemeiner Rohheit einzigen) Zufluchtsorte der Wissenschaften und die wahren Werkstätten der Gelehrsamkeit, besonders da sie auch bald in die Nothwendigkeit versetzt waren, für diejenigen Kinder, welche im zarten Alter dem Kloster dargeboten wurden, eine Art Unterrichtsanstalten zu errichten, welche allmälig in förmliche Klosterschulen übergingen, von denen nun auch Solche Unterricht und Bildung erhielten, die sich nicht zum Klosterleben bestimmt hatten. Diese Klosterschulen traten mit ihrer gelehrten Bildung immer bedeutsamer hervor, besonders seit Karl der Große, welcher meist die Bedürfnisse seiner Zeit so richtig würdigte, dieselben zum Gegenstande seiner besondern Fürsorge machte. Beda der Ehrwürdige hatte schon früher in England durch sein Beispiel den Geist wissenschaftlicher Bestrebungen geweckt, Alcuin gründete unter Karls des Großen Regierung Unterrichtsanstalten in Menge, namentlich aber die hochberühmte Klosterschule zu Tours, und in seine Fußstapfen trat im neunten Jahrhunderte in Deutschland Rhabanus Maurus zu Fulda, einem der berühmtesten Benedictinerklöster (aus welchem wir auf Abbild. 115 einen Mönch im Haus- und auf Abbild. 116 einen solchen im Chorkleide erblicken).

Zunehmende Macht des Ordens. Verfall der alten Zucht. Exemtionen.

Aus diesen Sitzen der Gelehrsamkeit wurden nun gewöhnlich die höhern Geistlichen und selbst Bischöfe gewählt, daher es auch immer allgemeiner ward, daß Mönche die Priesterweihe

annahmen, so daß es bald keinen Mönch mehr gab, der nicht auch als Mitglied des Klerus hätte betrachtet werden müssen. Auf diesem Wege wuchs die Macht wie das Ansehen der Mönche bei dem Volke. Man nannte sie vorzugsweise Religiosen, sah den Eintritt in das Kloster gleichsam als eine geistige Wiedergeburt an, und beeilte sich im frommen Wetteifer von allen Seiten, die Klöster recht reichlich mit irdischen Gütern auszustatten, und sie mit allerlei Privilegien zu bevorrechten, um wenigstens auf diesem Wege an den Segnungen des Klosterlebens Theil zu nehmen. So stiegen die verühmteren Benedictinerklöster zu ungeheurem Reichthume, aber eben dieser zog den Verfall der Klosterzucht nach sich. In den prachtvollen Palästen, die man ihnen baute, und dem ihnen gleichsam aufgedrungenen Prunke konnte sich die Dürftigkeit und das einfache Leben, das den Mönchen ursprünglich zur Pflicht gemacht war, nicht mehr heimisch finden. Für die Absonderung von der Welt suchte man sich nun schadlos zu halten durch so manche Genüsse, welche die Regel nicht geradezu verbot, bis der steigende weltliche Sinn alle anderen Rücksichten aus dem Auge verlor und Schwelgerei und Ueppigkeit innerhalb der Klostermauern ihre Lieblingsstätte aufschlugen. Der Mönch durfte nicht das Geringste sein nennen, selbst nicht die Kutte, welche er trug, aber das Kloster konnte nicht genug erhalten. In einzelnen Klöstern fand man wohl noch die alte Strenge gehandhabt, aber die meisten ließen sich von dem allgemeinen Verderben mit fortreißen.

Damit stand eine andere Veränderung in den Verhältnissen der Klöster in genauer Verbindung. Bisher nämlich waren alle Klöster ohne Ausnahme unter der Aufsicht des Bischofs gestanden, in dessen Sprengel sie lagen, um sich seines besondern Schutzes zu erfreuen. Jetzt aber, im Bewußtseyn ihrer Macht und ihres Uebergewichtes, suchten sie sich auch dieser Aufsicht allmälig zu entziehen. Freilich hatten sich auch die Bischöfe, lüstern nach den reichen Klosterschätzen, manche Einmischung in die oekonomischen Verhältnisse der Klöster erlaubt und zuweilen die Rechte der Mönche selbst dadurch verletzt, daß sie die Abtswürde für sich oder Jemanden aus ihren Verwandten in Anspruch nahmen. Immer lauter wurden daher die Klagen der Mönche über die Bischöfe, bis endlich einzelne Klöster sich des Einflusses der letztern gänzlich zu entschlagen und unter den unmittelbaren Schutz des Papstes zu stellen wußten. Solche hießen nun befreite, exemte Klöster. Diese Befreiungen wurden bald häufiger, führten aber ein größeres Uebel herbei, als der Druck der Bischöfe je hätte bewirken können, denn, von Niemandem mehr beaufsichtigt, überließen sich die Klöster einer gränzenlosen Zügellosigkeit, von einer gewissenhaften Beobachtung der Klosterzucht und der Gelübde war keine

Rede mehr, und die Aebte selbst gaben durch Einmischung in Welthändel und durch ärgerliches Weltleben das verderblichste Beispiel.

Reformation des Benedict von Aniana.

Diese Versunkenheit des Klosterwesens mußte bald zu Reformationsversuchen führen, und es war gewiß nicht Mangel an ernstem Willen seines Urhebers Schuld, wenn der erste derselben scheiterte. Dieser, Benedict von Aniana, 750 in Languedoc geboren, entäußerte sich aller Rechte, welche ihm seine gräfliche Geburt gab, und eiferte in Entsagungen und Kasteiungen aller Art den ersten Stiftern des Mönchslebens nach. In dem Kloster, welches er 780 zu Aniana erbaute, wurde die größte Strenge beobachtet, was Viele, die noch den ursprünglichen Klostersinn in sich bewahrt hatten, bestimmte, sich ihm anzuschließen, so daß nicht nur in Kurzem sein Kloster sich füllte, sondern er durch sein Kloster auch andre Klöster zu reformiren anfangen konnte. Ludwig der Fromme übertrug ihm bei seiner Thronbesteigung sogar die Aufsicht über alle Klöster des großen Frankenreiches zu dem besondern Zwecke einer durchgreifenden Verbesserung derselben, was zu Benedicts Concordia regularum, einer Zusammenstellung des Besten von allen vorhandenen Klosterverordnungen, Veranlassung gab. Allein seine Anfoderungen an die neureformirten Klöster waren weniger streng, als man es seinem ersten Auftreten gemäß hätte erwarten mögen, daher die Verbesserung, welche nach der Synode zu Aachen 817 in's Leben trat, theils nicht tief genug griff, theils, nachdem Benedict von Aniana 827 gestorben war, bald wieder in Vergessenheit gerieth.

Canonisches Leben der Weltgeistlichen.

Wenn gleichwohl die Klöster ihr früheres Ansehen fortwährend behaupteten, so ist der Grund hiervon theils darin zu suchen, weil das sittliche Verderben derselben sich dem Auge des Volkes entzog, theils und besonders, weil sie sich durch das Licht wissenschaftlicher Bildung, das noch von ihnen allein ausströmte, allen Denen unentbehrlich gemacht hatten, die in Kunst und Wissenschaft sich auszeichnen wollten. Es bestimmte die hohe Verehrung, welche den Klöstern noch immer zu Theil wurde, selbst die Weltgeistlichkeit zu einem Schritte, wodurch sie sich den Mönchen anzunähern suchte. Schon der heil. Augustin hatte als Bischof zu Hippo alle die Kleriker, die zu seiner Kirche gehörten, veranlaßt, mit ihm in gemeinschaftlicher Wohnung ein ascetisches

Leben zu führen, eine Verbindung, die freilich bald nach seinem Tode sich wieder auflöste. Aber seinem Beispiele folgte um 760 der Bischof Chrodegang von Metz. Um der Zügellosigkeit, der sich um diese Zeit auch viele Weltgeistliche ergaben, Einhalt zu thun, that er dem Klerus seiner Kirche den Vorschlag, in gemeinschaftlicher Wohnung, Lebensweise und Andachtsübung ein dem klösterlichen ähnliches Leben mit ihm zu führen. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und da Chrodegang seinen Klerikern nun eine Regel nach dem Muster der des hl. Benedict entwarf, welche ihnen zum Canon diente, so nannten sie sich Canonici. Ihre Lebensweise war nun der der Benedictiner fast gleich, nur daß ihre Amtsgeschäfte ihnen nicht gestatteten, die Clausur strenge zu beobachten, und sie eigenes Besitzthum haben durften. Das Beispiel der Kirche von Metz wurde bald nicht blos in Frankreich, sondern auch in Deutschland, Italien und andern Ländern nachgeahmt und überall das gemeinschaftliche Leben des Weltklerus eingeführt. Da die Regel von andern Bischöfen vielfach verändert wurde, so konnte man im Verlaufe der Zeiten wohl 150 Arten solcher Canonici (Chorherrn) unterscheiden. Doch scheiterte die Hoffnung der Bischöfe, ihren Klerus dadurch abhängiger zu machen, denn derselbe nahm bald in seinen Capitelversammlungen eine nicht selten feindselige Stellung gegen sie ein, und diese Vereinigung zu einem Capitel blieb auch, als von dem canonischen Leben in der Folge nichts als das gemeinsame Chorgebet noch übrig geblieben war.

Layenäbte.

Während der Weltklerus durch die Einführung des canonischen Lebens sein Ansehen befestigte, drohte eine neue Erscheinung die Klöster in ihrer Grundverfassung zu erschüttern. Nachdem schon im 8ten Jahrhunderte es einzelne Große des fränkischen Reiches gewagt hatten, sich mit bewaffneter Hand in den Besitz von Klöstern zu setzen und einen Theil ihrer Einkünfte sich zuzueignen, nahmen solche Gewaltstreiche in Mitte der Unruhen des neunten Jahrhunderts nicht nur zu, sondern bedrängte Fürsten sahen darin endlich gar ein willkommenes Mittel, die Verdienste ihrer Großen auf die wohlfeilste Art zu belohnen, indem sie vornehmen Layen den Schutz bestimmter Klöster empfahlen (daher Commenden von commendare), ihnen aber dadurch eigentlich nur die Erlaubniß gaben, mit den Klostergütern nach Belieben zu ihrem Vortheil zu schalten. So entstanden Layenäbte, Pfründenäbte (abbates commendatarii), auch Grafenäbte (abbacomites) genannt. Das Kloster St. Denys zählte als solche in ununterbrochener Folge König Karl den Kahlen, Robert Herzog von Frankreich und

Hugo Capet. Diese Würde wurde zwar nicht erblich, und es sollten die Layenäbte das Beste der Klöster und der Mönche immer im Auge behalten, aber so viel ist jedenfalls gewiß, daß die weltlichen Führer noch weniger geeignet waren, dem Sittenverderben in den Klöstern Einhalt zu thun.

Die Congregation von Clugny.

Seit Benedict's von Aniana Reformationsversuch mißlungen war, trat das Bedürfniß einer Verbesserung immer bestimmter hervor und wurde selbst von dem Layenvolke gefühlt, die bestehenden Klöster aber waren schon zu tief gesunken, als daß von ihnen eine Reform hätte ausgehen können. Ein neues Kloster mußte mit der strengen Zucht der ursprünglichen Regel auftreten und durch sein Beispiel die übrigen zur Besserung führen. Dieser Aufgabe schien das im Jahre 910 in Burgund gestiftete Kloster Clugny schon bei seinem Entstehen gewachsen. Bereits der erste Abt Berno sah bei seinem Tode 927 in sieben Klöstern seine Verbesserung eingeführt, welche aber unter seinem Nachfolger Odo erst recht in's Leben trat. Dieser ließ es nicht dabei bewenden, auf strenge Beobachtung der Benedictinerregel zu dringen, welche in manchen Klöstern kaum mehr dem Namen nach bekannt war, sondern legte seinen Mönchen noch eine Menge anderer Beobachtungen auf, wodurch diese in den Klostertugenden der Demuth und des Gehorsams sich üben sollten. Nicht bloß wurde das Verbot des Fleischgenusses von ihm eingeführt, sondern sie mußten auch zu gewissen Zeiten ein anhaltendes Stillschweigen beobachten, und durch die wiederhergestellte Gütergemeinschaft suchte er dem Mißbrauche des Klostervermögens zu begegnen, hemmte übrigens durch die zu sehr gehäuften Andachtsübungen den wohlthätigen Fleiß der Klosterleute. Noch bei seinen Lebzeiten drang seine Verbesserung über die Gränzen des fränkischen Reiches nach Italien. Unter dem folgenden Abt Aymard (seit 942) gab sich 948 ein wohlhabender Edelmann mit seiner Frau und mit seinem ganzen Besitzthume in die Leibeigenschaft des Klosters, um der heiligen Verdienste desselben theilhaftig zu werden (donati), ein Beispiel, dem es nicht an zahlreicher Nachahmung zur Vermehrung des Klosterreichthums fehlte. Der folgende Abt Majolus (seit 965) reformirte viele Klöster in Italien, wurde aber an Ruhm weit überstrahlt durch seinen Nachfolger Odilo (seit 994). Er verschaffte nicht bloß dadurch der Klosterreform einen noch allgemeineren Eingang, daß er Milde mit Strenge zu paaren wußte, sondern die Fügung wollte auch, daß Kasimir, welcher eine Zeit lang unter ihm Mönch gewesen war, als rechtmäßiger Erbe der polnischen Krone, durch Papst Benedict IX. von seinem Gelübde dis-

116. 117. 118. 119.

pensirt, in Polen selbst viele Klöster stiftete, welche nach der Regel von Clugny organisirt wurden. Hugo, der sechste Abt (seit 1049) soll wiederum 10,000 Mönche für dieselbe gewonnen haben.

Eine solche Reihe von Aebten, welche alle von gleichem Eifer für die begonnene Verbesserung des Klosterlebens beseelt waren, mußte besonders geeignet seyn, dieser nahe und ferne Ruf und Eingang zu verschaffen. Viele Klöster, welche sich durch die Auffoderung zur strengen Observanz ungern in dem gewohnten Wohlleben gestört sahen, widersetzten sich freilich mit Gewalt der Annahme der Reform und mußten mit gewaffneter Hand dazu gezwungen werden, und in andern war die Verwilderung so groß, daß man Denen, die sich an die Reform nicht anschließen wollten, freigeben mußte, das Kloster ganz zu verlassen und dem Mönchsstande zu entsagen, gleichwohl aber gelang es der Reformation von Clugny unter dem Schutze der Fürsten und Bischöfe und mit Hilfe der öffentlichen Meinung, die bald nur die reformirten Mönche für ächte Benedictiner erkannte, sich so auszubreiten, daß dieselbe schon im zwölften Jahrhundert in Frankreich, Deutschland, England, Italien, Spanien und Polen an 2000 Klöster zählte und selbst im Morgenlande ihre Anhänger fand. Es bildete sich aber dadurch, was für die Geschichte der Klöster von besonderer Wichtigkeit ist, ein neues Verhältniß in der Verfassung, — die Congregationen oder Klosterverbrüderungen. Hatten nämlich bisher alle Klöster in vollkommener Unabhängigkeit von einander bestanden, so traten jetzt diejenigen, welche die Reform angenommen hatten, in einen regelmäßigen Verband zusammen, dergestalt, daß sie dem Stammhause Clugny einen gewissen Einfluß über sich einräumten und seinen Verordnungen, in so ferne sie die Beobachtung der Regel betrafen, sich unterwarfen. Diese Verbindung hatte sich fast ohne bestimmte Absicht dadurch gebildet, daß die neu zu reformirenden Klöster meist einige Mönche aus Clugny selbst erhielten, und wurde durch die Zusammenkünfte der Aebte (Synoden), wobei der Abt von Clugny den Vorsitz führte, immer fester begründet, doch ermangelte dieses ganze Verhältniß vorerst noch einer festen gesetzlichen Grundlage, welche es erst erhalten konnte, als mehre ähnliche Congregationen entstanden waren, daher man auch mit Unrecht von einem Orden von Clugny gesprochen hat.

Die Kleidung der Religiosen zu Clugny bestand aus einem Rock und einem Scapulier. Im Chore trugen sie eine große Kutte. Wenn sie ausgingen, waren sie von den Weltpriestern nur durch ein Scapulier unterschieden. Im Hause trugen sie nur einen Domino nebst dem Scapulier. Abbild. Nro. 117 zeigt uns einen alten Benedictiner von Clugny, 118 einen solchen aus der

spätern Zeit im Chore, 119 im Stadt- und 120 im ordentlichen Hauskleide, endlich 121 einen solchen nach den verschiedenen Reformen, die der Orden in der Folge noch erhielt.

Nach dem Muster der Congregation von Clugny bildeten sich alsbald mehre dergleichen, wie zu Cluse, Cave, Hirsau, Pulsano; da diese jedoch zu wenig Eigenthümliches darbieten, so müssen wir uns, um nicht zu weitläufig zu werden, begnügen, diejenigen Congregationen hervorzuheben, welche zwar die Benedictinerregel beibehielten, aber doch so viele eigenthümliche Zusätze sich erlaubten, daß die Verwandtschaftsähnlichkeit mit den Benedictinern immer mehr verschwand und sie einen besondern Orden bildeten, eine Umgestaltung des bisherigen Zustandes der Dinge, welche unzweifelhaft den ersten Keim zum Verfall des Mönchswesens, so lange dieses auch nachher noch blühte, enthielt; denn traten auch die Klöster, die zu Einem Orden gehörten, nun in ein engeres Verhältniß und schienen dadurch an Selbstständigkeit zu gewinnen, so mußten doch die verschiedenen Orden mit der Zeit in eine mehr feindselige Stellung zu einander treten, und Neid und Eifersucht gegen einander nähren, eine Wirkung, die für jetzt nur deßhalb noch weniger empfunden wurde, weil die neubeginnenden Orden in der Hauptsache noch immer an Benedicts Regel festhielten und sich bloß durch Benennung, Bekleidung und Gebräuche, nicht aber in der Hauptsache selbst unterschieden.

Der Orden von Camaldoli.

Der älteste dieser neuen Orden ist der der Camaldulenser. Sein Stifter Romuald, aus Ravenna von hoher Herkunft gebürtig, hatte sich, nachdem er ein ziemlich wüstes Leben geführt, in ein Kloster zurückgezogen, um hier der Buße und der Beschauung zu leben, wurde aber aus demselben von den Klosterbrüdern vertrieben, die seinem strengen Beispiele nicht folgen wollten. Er lebte nun abwechselnd bald als Einsiedler, bald in Klöstern, und ging selbst als Glaubensbote nach Ungarn, bis er endlich 1012 Camaldoli in den apenninischen Gebirgen von Toscana zu seinem Aufenthalte wählte. Das streng eremitische Leben, welches er hier führte, lockte bald mehre Einsiedler in seine Nähe, denen er Zellen erbaute und dadurch allmälig auf den Gedanken gebracht wurde, durch Zurückführung auf das ursprüngliche Anachoretenleben eine Klosterreform zu versuchen. Tiefe Einsamkeit, heiliges Schweigen sollte in den Zellen wohnen, in welchen seine Mönche neben einander, aber nicht mit einander lebten, gewissenhaftes Beobachten der Fasten bei Wasser und Brod, und die gänzliche Enthaltung von Fleisch und Wein sollte das Einsiedlerleben in seiner

120. 121. 122. 123.

124.

125.

126.

127.

ursprünglichen Gestalt wieder herstellen, und der lange Bart nebst dem unbedeckten Haupt und Fuß auch äusserlich an dasselbe erinnern. Die Kleidung, die er seinen Mönchen gab, war weiß, um sie dadurch von der schwarzen Kutte der Benedictiner zu unterscheiden. Indeß verließ Romuald bald seine Stiftung wieder und suchte sich entfernt von ihr einen Wirkungskreis, bis er 1027 in seinem Kloster das vielbewegte Leben beschloß. Nichts desto weniger blieb das seltene Beispiel strengen Eremitenlebens nicht ohne Nachahmung, es entstanden daher nach dem Vorbilde von Camaldoli mehre Einsiedeleien, welche alle jenes als ihr Oberhaupt anerkannten und durch eine päpstliche Bestätigungsbulle 1072 zu einem selbstständigen Orden der Camaldulenser vereiniget wurden, der dem jedesmaligen Prior von Camaldoli als Ordensgeneral unterworfen seyn sollte. Indeß erhielt sich der Orden nicht sehr lange in seiner ursprünglichen Gestalt. Schon der vierte Prior, Rudolph (1082), welcher neun Klöster unter sich hatte, ließ, namentlich was die Strenge der Fasten betraf, Milderungen eintreten, und dadurch, daß er neben dem Einsiedlerleben in seinem Orden auch das gemeinsame (coenobitische) gestattete, verwischte er das Eigenthümliche desselben, während die Reichthümer, die den Einsiedeleien zufloßen, das Ihrige beitrugen, um die alte Zucht bald in Vergessenheit zu bringen. Gleichwohl breitete sich der Orden nicht bloß in Italien, sondern auch nach Frankreich und Deutschland aus und theilte sich in fünf von einander unabhängige Congregationen, die noch im 18. Jahrhundert bestanden und eigene Generale (majores) hatten, nämlich 1) die Mutter der übrigen, Camaldoli, 2) Kronenberg bei Perugia, 3) zu Turin, 4) zu Großbois bei Paris und 5) zu S. Michael di Murano im Venetianischen. Zwölf andre Klöster der Camaldulenserinnen standen unmittelbar unter den Bischöfen ihrer Sprengel. Bei dieser Zerfallenheit und seinem stets nur beschaulichen Leben konnte übrigens der in der öffentlichen Meinung nie sehr bedeutende Camaldulenserorden auf keine Weise gemeinnützig und, nachdem er im Oestreichischen unter Joseph II., in Frankreich während der Revolution, in Italien und Polen unter dem Einflusse der Franzosen erloschen war, auch nicht sonderlich vermißt werden. (Abbildung 122 stellt einen Camaldulenser in der ordentlichen Tracht, 123 einen solchen in der Kutte oder Chorkleidung, 124 und 125 einen solchen von der Congregation S. Michael di Murano, der der gegenwärtige Papst S. Heil. Gregor XVI. vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl angehörte, im Haus- und Chorkleide, 126 und 127 eine Camaldulenserin ebenfalls im Haus- und Chorkleide dar.)

Der Orden von Valombrosa.

Seiner Entstehung nach mit dem Camaldulenserorden verwandt ist der Orden von Valombrosa, dessen Stifter, der Florentiner Johann Gualbert, eine Zeitlang zu Camaldoli sich befunden haben soll. Nach dem Muster Romualds von Ravenna vertheilte er, nachdem er sich 1038 mit mehren Andern auf die Apenninen in ein reizendes Thal, das von seiner romantischen und durch Tannenbeschattung umschirmten Lage Valombrosa (das schattige Thal) hieß, zurückgezogen hatte, seine Begleiter um sich her in Zellen, und lebte mit ihnen eine Zeitlang auf Eremitenart. Auch hinsichtlich der Kleidung ahmte er Romualds Beispiel nach, indem er seinen Mönchen ebenfalls eine eigene Tracht, und zwar von grauem Tuche vorschrieb, daher sie auch Jahrhunderte lang die grauen Mönche hießen, bis sie 1500 die loh- oder tannenfarbige und noch später die schwarze Kleidung annahmen. Besonders streng bewies er sich gegen Diejenigen, welche in seine Ordensgesellschaft eintreten wollten. Ehe er sie zum Noviziate zuließ, mußten sie sich den schmutzigsten Arbeiten, z. B. Ställe ohne Schaufel ihres Unraths zu entledigen, unterwerfen. Wer sein Gelübde abgelegt (Profeß gemacht) hatte, mußte drei Tage lang unter beständigem Stillschweigen ausgestreckt auf der Erde liegen, um sich anhaltend mit Betrachtung der Leiden Christi zu beschäftigen.

Was Gualberts Stiftung vornämlich zu Ansehen brachte, war eine Begebenheit, die allgemeines Aufsehen erregte. Ein Mönch aus seiner Gesellschaft, Namens Peter, bestätigte nämlich eine gegen den Bischof von Florenz wegen Simonie erhobene Anklage dadurch, daß er unter dem Beifall der versammelten wundergläubigen Menge durch ein ungeheures Feuer unversehrt hindurch ging und so die Feuerprobe bestand, wovon er den Namen Peter der Feurige erhielt.

Layenbrüder.

Indeß gaben auch die Mönche von Valombrosa, nachdem ihr Orden Beifall, Ausbreitung und durch reiche Schenkungen Vermögen erlangt hatte, bald das eremitische Leben auf und vereinigten sich in Klöster. Eine Einrichtung aber, die ihnen ursprünglich eigenthümlich angehört und von ihnen bald auf die andern Orden überging, sind die Layenbrüder. Da nämlich einerseits die Mönche die von Benedicts Regel ausdrücklich vorgeschriebene Handarbeit mit ihren frommen Uebungen und zuweilen wohl auch

mit der überhandnehmenden Bequemlichkeit nicht recht verträglich fanden, anderseits es aber ihren Klöstern nicht an Zugang von Leuten aus allerlei Ständen fehlte, die in Ermangelung aller Kenntnisse, selbst des Lesens und Schreibens, zum Dienste der Kirche völlig untauglich waren und sich daher auf andre Weise durch die Arbeit ihrer Hände dem Kloster nützlich machen mußten, so führte Dieß sehr natürlich auf die Idee, aus Leuten dieser Klasse in dem Kloster einen besondern untergeordneten Stand zu bilden, dessen Mitglieder sich von den Uebrigen durch den Bart und das ganz kahl geschorne Haupt, sowie durch kürzere Kleidung und eine rund anliegende Mütze mit Schaaffell verbrämt, die sie nachher mit einem großen Hute vertauschten, selbst äusserlich unterschieden und die Priesterweihe nicht erhalten konnten, übrigens die drei Gelübde ebenfalls ablegten. Man nannte sie auch Bekehrte (conversi), weil sie sich zur Führung eines bessern Lebens dem Kloster angeboten. Die Mönche bekamen dadurch mehr Muße zu gelehrten Beschäftigungen, und die Wohlhabenheit der Klöster mußte sich durch den Gewinn rüstiger und gelernter Arbeiter ausserordentlich vergrößern, aber das neue Institut gab zugleich Veranlassung zu manchem innern Zwiste und zu Uneinigkeit. Die Mönche erlaubten sich nicht selten ungebührlichen Druck gegen die Layenbrüder, und diese, welche durch ihre Geschäfte in häufigerem Verkehre mit der Aussenwelt standen, brachten durch Rohheit und Sittenlosigkeit dem Kloster, dem sie angehörten, jezuweilen wenig Ehre. Gualbert war indeß für diese neue Einrichtung so sehr eingenommen, daß er nicht einmal dabei stehen blieb, sondern auch noch zur Bequemlichkeit des Haushalts Layenschwestern in grauer Kleidung mit schwarzen Schleiern aufnahm, und im Kloster selbst unter Aufsicht eines alten Layenbruders als eine eigene Gemeinde wohnen ließ. Diese verschwanden indeß nach hundert Jahren wieder aus dem Orden und scheinen zur Erhaltung der Ordnung nicht wesentlich beigetragen zu haben. Gualbert starb 1073 im Kloster Passignano bei Siena, das ihn gleich vielen andern als seinen Gründer verehrte, und wurde 1193 vom Papst Coelestin III. heilig gesprochen. Der Orden vermehrte sich in Italien nach wenig Jahren schon auf 50 Klöster und erhielt auch in Frankreich 1194 das schöne Kloster Corneillac bei Orleans. Weiter verbreitete er sich aber niemals, sowie er überhaupt nie zu großer Bedeutendheit gelangte und in spätern Zeiten, in welchen die Päpste häufig sich veranlaßt sahen, ihm zur Steuerung der eingerissenen Unordnung Generale von andern Orden an die Spitze zu stellen und Reformen anzuordnen, viel von seinem früheren Ansehen und seinen Besitzungen verlor. Inzwischen sind Männer, wie der als Schriftsteller bedeutende Ordensgeneral Ascanio Tamburini und die Päpste Gregor VII. und Pascal II., aus ihm hervor gegangen.

Klosterfrauen nach der Regel des Ordens von Valombrosa finden sich erst seit dem Jahre 1265, in welchem eine adelige Dame aus Faenza, Rosana Altimonte, verehelichte Caccia Nemici, das erste Frauenkloster nach derselben gründete. Die Nonnen dieses Ordens tragen eine lange schwarze Kutte mit sehr weiten Aermeln, einen großen bis auf die Elbogen herabreichenden weißen Schleier und darüber einen kleineren schwarzen. Beide sind über der Stirne durch ein weißes Band mit einer Schleife an der rechten Seite auf dem Kopfe befestigt. Diese Nonnen hatten 10 Klöster in Italien, von denen aber mehre wieder eingegangen sind.

(Abbildung Nro. 128 stellt einen Mönch von Valombrosa in der ordentlichen Haustracht, 129 einen solchen im Chorkleide, 130 einen Layenbruder und 131 eine Klosterfrau aus diesem Orden dar.)

Der Orden von Grandmont.

Aber nicht bloß in Italien, auch in Frankreich, wo doch die Congregation von Clugny gleichsam das Privilegium genoß, wurden neue Reformen versucht. Hier gründete Stephan (siehe Kupfertafel 132) den Orden von Grandmont. Dieser Ordensstifter war 1046 im Schlosse Thiers in Auvergne geboren und schon vor seiner Geburt von seinen Aeltern für die Kirche bestimmt. Der Bischof von Benevent, bei dem ihn sein Vater, als er im 12. Jahre auf der Heimkehr von einer Reise nach Italien erkrankte, zurücklassen mußte, nahm sich seiner gelehrten Bildung an, weihte ihn zum Diakonus und machte ihn zu seinem Official. Als aber nach dem Tode seines väterlichen Freundes Stephan sich den theologischen Studien in Rom widmete, kam ihm die Sehnsucht nach einem stillen, einsamen und beschaulichen Leben, wie dieses namentlich eine Menge von Einsiedlern in Calabrien führten, und er ließ sich 1073 mit einigen Freunden von Gregor VII. die Erlaubniß ertheilen, ebenfalls einen solchen Wandel führen zu dürfen. Er machte jedoch von dieser Erlaubniß nicht sogleich Gebrauch, sondern reiste nach Frankreich zurück, lebte hier einige Zeit in einem Benedictinerkloster und begab sich dann 1076 in die Einöde des Gebirges Murat bei Limoges, um dort in völliger Einsamkeit eine Hütte zu bewohnen und sein Leben frommen Betrachtungen zu widmen. Er lebte hier von den einfachsten Nahrungsmitteln, Sommer und Winter mit einem eisernen Panzerhemde bekleidet, und so tief im Gebete versunken, daß Hornhäute auf Knieen, Armen, Nase und Stirne sich bildeten, indem er immer ganz zur Erde gebeugt seine Gebete verrichtete. Ein Mann, der eine so ausserordentliche Selbstverläugnung und Gottesverehrung im Sinne der damaligen Zeit zeigte, durfte nicht

128.

129.

130.

131.

132.

133.

134.

135.

lange auf Schüler und Anhänger warten, von denen er sich jedoch aus Demuth nicht Abt oder Prior, sondern Corrector (Verbesserer) nennen ließ. Da er einsah, daß das Hauptübel, an dem damals die Klöster litten, ihr ungeheurer Reichthum und das dadurch herbeigeführte Wohlleben war, so empfahl er seinen Klosterleuten besonders Armuth, und verlangte sogar, daß seine Klöster weder eine Kirche, noch Ländereien eigenthümlich besitzen sollten. Uebrigens hinterließ er seinem Orden keine schriftlich verfaßte Regel, sondern bloß seine mündlichen Lehren und sein Beispiel, als er 1124 in einem hohen Alter starb. Kurz nach dem Tode dieses ihres Lehrers, der schon 1189 von Clemens III. heilig gesprochen wurde, stritten die Benedictiner von der Probstei Ambasac den Schülern Stephans den Besitz der Einsiedelei von Muret mit Gewalt an und bewogen dadurch seinen Nachfolger, Peter von Limoges, mit allen Brüdern und Stephans Leichnam in die Wüste von Grammont zu ziehen, wo sie noch beinahe 20 Jahre einfach und streng nach mündlich fortgepflanzten Vorschriften lebten, bis endlich der vierte Nachfolger Stephans -- Stephan von Lisiac — es 1143 nothwendig fand, dieselben in ein schriftliches Gesetz zu sammeln, dessen Bestimmungen in Strenge der Fasten, des Schweigens und der Absonderung von allem Weltlichen den Regeln der Carthäuser, von denen wir gleich hören werden, gleichen, in allen ascetischen Vorschriften und gottesdienstlichen Obliegenheiten aber noch weit strenger waren. Nach Bekanntwerdung seiner Regel breitete sich nun der Orden von Grammont so schnell in Frankreich aus, daß er bereits 1170 volle 60 Klöster zählte, gleichwohl aber überschritt er nie die Gränzen dieses Landes, daher er auch keine eigentliche kirchliche Bedeutung gewann. Das ursprüngliche Einsiedlerthum machte bald einem coenobitischen Leben in hübschen Klöstern Raum, die Regel wurde zu wiederholten Malen gemildert, und das Ansehen des Ordens litt besonders durch die vielen Streitigkeiten in seinem Innern, wozu hauptsächlich die Ueberzahl der Layen in demselben die Veranlassung gab. Als die Regel milder wurde, verließen die Grammontaner (die ungeachtet ihrer Streitigkeiten im gemeinen Leben gewöhnlich nur boni homines, die guten Leute genannt wurden) auch die alte rauhe Tracht eines schwarzen Rocks mit schwarzem Scapulier und Kapuze und nahmen im Chor ein niedliches weißes Rocchetto und die viereckige Mütze der Weltgeistlichen und Canoniker an. (Abbild. 133 zeigt uns einen Grammontaner im Haus- und Abbild. 134 einen solchen im Chorkleide. Die zunehmende Milde bestimmte im siebenzehnten Jahrh. den Prior Karl Freamont, gegen den Willen des Generals, mit den Mönchen der Priorei Epoisse eine Reform vorzunehmen, die der ursprünglichen strengen Lebensweise der Grammontaner wieder mehr sich annäherte und auch in einigen andern Klöstern des Ordens angenommen wurde. Die An-

hänger derselben wurden Grammontaner von der strengsten Observanz genannt und nahmen auch sämmtlich die alte einfache Tracht wieder an (siehe Abbildung Nro. 135), ohne aber deßhalb sich vom Orden förmlich zu sondern, indem sie vielmehr fortwährend dem gemeinsamen Ordensgeneral unterworfen blieben.

Der ganze Orden war in sich selbst längst zerfallen, als die Revolution auch seine äusserliche Existenz vernichtete.

Die Carthäuser.

Die bisher genannten Orden (von Camaldoli, von Valambrosa und von Grammont) versprachen sämmtlich mehr, als sie nachher zu halten vermochten, ihre Bewohner wollten Eremiten werden und kehrten bald wieder in die alte Klostergemeinschaft zurück, sie wollten durch neue Strenge ein erbaulicheres Leben begründen und geriethen bald wieder in dieselben Fehler ihrer Vorgänger, die sie zu vermeiden suchten. Der Orden der Carthäuser hat sich von diesen Verirrungen frei erhalten und bildet das seltene Beispiel einer Klostervereinigung, welche selbst nach dem Geständnisse der Benedictiner nie einer Reform bedurfte oder dieselbe nöthig machte.

Der Stifter dieses Ordens war Bruno, ein Zeitgenosse und Schüler des berühmten Berengar, und zu Köln 1050 geboren. Weder während seiner philosophisch-theologischen Studien zu Laon, Tours und Paris, noch nachher als Domherr zu Köln und Rheims, hatte er einen besondern Hang zum beschaulichen Leben und zu ascetischer Frömmigkeit gezeigt. Um so überraschender war es daher, als er plötzlich im Jahre 1086 seinen Pfründen entsagte, mit einigen gleichgesinnten Freunden Rheims verließ und sich an den Bischof Hugo von Grenoble mit der Bitte wandte, daß er ihnen in seinem Sprengel irgend eine Wüstenei überlassen möge, um daselbst Gott dienen zu können, ohne den Menschen zur Last zu fallen oder durch menschliche Gesellschaft belästiget zu werden. Dieser wies ihnen zu diesem Zwecke im wildesten Gebirge die romantische Wüste Carthaus (la Chartreuse), nicht allzu weit von seiner Hauptstadt, an, und hier wurden die sieben elenden Hütten, in welchen sie nach Eremitenart lebten, und das Bethaus, das sie dabei errichteten, die erste Anlage zu der nachmals so hoch berühmten großen Carthause. Benedicts Regel wurde auch von Bruno und seinen Schülern, wenigstens dem Namen nach, zu Grunde gelegt, daneben aber empfahl Bruno durch sein eigenes Beispiel eine Selbstbezwingung und Selbstpeinigung, von welcher alle bisherigen Benedictiner keinen Begriff gehabt hatten.

Vorzüglich aber waren es ununterbrochenes Schweigen und tiefe Ruhe, verbunden mit einer gewissenhaften Theilung der Zeit zwischen stiller Betrachtung, Gebet und Handarbeit, welche das Leben in Carthaus heiligen sollten, und welche auch die charakteristischen Zeichen der Carthäusermönche geblieben sind. Ihre Handarbeit, mit deren Ertrag sie ihren Lebensunterhalt zu gewinnen suchten, ohne Jemandem zur Last zu fallen, bestand besonders im Abschreiben alter Bücher zum Verkauf, wodurch sie den Wissenschaften in dieser Zeit, wo noch keine Buchdruckerpressen gingen, und ausser den Mönchen und Geistlichen selbst Wenige schreiben konnten, keinen geringen Dienst leisteten. Bruno wurde zu ihrem Superior gewählt, nach dessen Beispiele sie lebten, ohne vorerst noch eine förmliche Regel zu haben. Papst Urban II., der früher ein Schüler Bruno's und Mönch zu Clugny gewesen, rief ihn, um seinen Rath und Umgang genießen zu können, 1092 nach Rom, und da die Einsiedler sich von ihrem Superior nicht trennen wollten, zogen sie alle mit ihm und erhielten von dem heil. Vater zu Rom eine Wohnung, wo sie ihren gewohnten Wandel ungehindert fortsetzen konnten, während Bruno, in den päpstlichen Kirchenrath aufgenommen, über Glaubens- und Gewissenssachen oft gefragt wurde und hohes Ansehen genoß. Aber bald wurde die geräuschvolle Hauptstadt den Einsiedlern verhaßt, sie sehnten sich in ihre Einöde zurück und erhielten die Erlaubniß, dahin zurückzukehren. Landwin, einer von Denen, die mit Bruno von Rheims weggezogen waren, wurde von ihm zu ihrem Superior ernannt, weil Bruno selbst zu Rom bleiben mußte, wo bereits neue Schüler um ihn sich sammelten. Mit Mühe entrann er dem Antrag, das Erzbisthum von Reggio zu übernehmen, und war eben im Begriffe, den heil. Vater um seine Entlassung nach la Chartreuse zu bitten, als dieser selbst eine Reise nach Frankreich antrat. In der Gewißheit, bei diesen Verhältnissen in Frankreich an den Hof des Papstes gefesselt zu bleiben, und in dem Drange, aus Rom sich zu entfernen, wählte er den Mittelweg, zog mit seinen neuen Schülern nach Calabrien und begründete daselbst die Carthause la Torre und bald nachher die dritte von St. Stephan in Bosco, wo er am 6. October 1101 nach kurzer Krankheit starb und begraben wurde. Seine Heiligsprechung erfolgte erst 1514 durch Leo X.

Geraume Zeit schienen die Carthäuser keine bedeutenden Fortschritte machen zu wollen, denn die Geschichte erwähnt bis 1137 nur drei neuer Carthausen zu des Portes, St. Sulpice und Meriac in Frankreich, allein von 1137—1151 vermehrte sich ihre Anzahl bis auf 14, und nachdem 1170 die Carthäuser vom heil. Stuhle förmlich als ein neuer Orden bestätiget worden waren, verbreiteten sie sich rasch durch alle Länder, so daß sie bereits

1258 nicht weniger als 56 Häuser zählten. Dabei darf man sich nicht wundern, daß der Orden nicht gleich anfänglich zu dieser Ausdehnung gelangte, denn nur Solche konnten zur Aufnahme und Ausdauer in einem so strengen Orden, dessen Glieder mit ihrem ewig schweigenden Munde, der sich zum schauerlichen Gruße: Memento mori oder zum eintönigen Kirchengesange aufthat, wandelnden Todtengestalten nicht ganz unähnlich sahen, tauglich befunden werden, die entweder mit der Welt so zerfallen waren, daß eine Versöhnung unmöglich war, oder von einem religiösen Eifer getrieben wurden, wie er sich in diesem Grade damals nur selten fand. Schon daß gewöhnliche Krankheiten selbst keine Milderung der harten Bedingungen herbeiführten, mußte so Manchen abschrecken. Aber gerade in dem Umstande, daß der Orden sich Anfangs so langsam ausbreitete, liegt wohl der Grund, warum er an innerer Festigkeit alle mit und vor ihm entstandenen Orden übertraf und, als seyen seine Glieder wirklich mit der großen Aufgabe zu Stande gekommen, das Andenken an die Welt und ihre Freuden in die tiefste Vergessenheit zu versenken, und die geheimen Wünsche des Herzens für immer zu unterdrücken, durch alle Jahrhunderte mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit an seinem alten Herkommen und an dem stillen freudenlosen Daseyn gehangen. Der mindere Zuspruch gab dem Orden willkommene Gelegenheit, sich des guten Willens und des Gehorsams der einzelnen Brüder desto gewisser zu versichern, und da das Leben in der Carthause auch so gar keine lockende Seite darbot, welche den Leichtsinnigen dahin hätte führen können, so konnte Ausartung und Verwilderung um so weniger befürchtet werden.

Länger als fünfzig Jahre hatte der Orden bereits bestanden, als man die erste Veranstaltung traf, die Beobachtungen desselben schriftlich aufzuzeichnen. Daß dieß nicht etwa geschah, um gesunkener Klosterzucht aufzuhelfen, zeigt schon der Titel: Gewohnheiten der großen Carthause (Cartusiae constitutiones), welche der fünfte Prior Guigo aus Valenciennes seiner Sammlung gab, deutlich genug.d

Eine zweite Sammlung von alten Satzungen veranstaltete 1259 der Ordensgeneral Don Bernard de la Tour; in derselben wird zwar über eingerissene Lauheit in der Beobachtung der Regel und über Ausartung mancher Art geklagt, dennoch mochte das Uebel nicht so weit gediehen seyn, wie in andern Orden, wie man aus den Mitteln schließen darf, die angewandt wurden, um ihm zu begegnen, nämlich nicht Milderung und Nachsicht, wie man sie sonst so gerne eintreten ließ, sondern Schärfung und härtere Strafen.

Von Zeit zu Zeit wurden zu diesen Sammlungen Nachlesen geliefert, namentlich in den Jahren 1368, 1509 u. 1581, aber in allen weht der alte Eifer für Härte und Ertödtung.

Es wird nicht unzweckmäßig seyn, hier einen kurzen Auszug aus diesen Statuten zu geben.

Ueber 13 oder 14 Mönche und über 16 Layenbrüder sollte keine Carthause fassen, ein Gesetz, welches auf die zu beobachtende Strenge und Erleichterung der Aufsicht berechnet erscheint. Sie versammeln sich jeden Sonnabend nach der None, um ihre Lectionen durchzugehen und auf alle andern Verrichtungen sich vorzubereiten, und beichten bei dem Prior oder einem von diesem zu bestellenden Priester, namentlich ob sie das für die ganze Woche vorgeschriebene Schweigen beobachtet haben. Sie fasten an den heiligen Abenden vor Allerheiligen, Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, Johannis, Petri und Pauli und Mariä Himmelfahrt bei Wasser und Brod. Nicht vorschriftsmäßig, aber lobenswerth ist das Fasten bei Wasser, Brod und Salz an jedem Montag, Mittwoch und Freitag (secunda, quarta et sexta feria), in so ferne es der Prior gestattet. Am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend kochen die Brüder selbst etwas Gemüse, Wurzeln u. s. w., und der Koch reicht ihnen dazu etwas Wein, und Donnerstags etwas Käse, ein Ei u. s. w. Von Kreuzerhöhung bis Ostern speist man täglich nur einmal, von Ostern bis zur Kreuzerhöhung aber Dienstags, Donnerstags und Sonnabends zweimal. In jener Periode erhalten die Brüder rohe Kräuter, Obst u. dgl. und dürfen jederzeit des Salzes sich bedienen. In der Regel kocht und speist jeder allein in seiner Zelle, an Tagen gemeinschaftlichen Speisens im Refector, das aber nur an heiligen Tagen Statt findet, erhält jeder auf sein Gemüse etwas Käse. Wein darf Jeder täglich nur einmal trinken, jedoch Mittags oder Abends nach seiner Wahl, aber nie über das bestimmte Maß und niemals ungemischt. Das Brod ist von ungebeuteltem Waizenmehl, die Kranken erhalten Weißbrod ohne Salz.

Schweigend scheert sich Jeder jährlich sechsmal sein Haupt und fünfmal jährlich wird bei jedem Mönche die Aderlässe vorgenommen (bei den Layenbrüdern viermal), eine Bestimmung, die, da sie sichtbar auf Schwächung des Körpers abzielt, was auch der Name minutio monachi andeutet, unsere Billigung nicht finden kann.

Jede Zelle enthält eine Lagerstreu, ein Kissen und eine Decke von ganz grobem Wollenzeug oder von Schaffellen. Der Kleidervorrath besteht aus zwei härnen Hemden, zwei Röcken, zwei Pelzen, zwei Gu-

geln, drei paar Strümpfen, vier paar Schuhen, einer Kappe, Schaffellen um die Lenden (Melotes), zwei groben hänfenen Gürteln. Dazu erhalten sie Fett zum Einschmieren der Meloten, zwei Nadeln, Zwirn, eine Scheere, einen Kamm, ein Scheermesser, einen Schleifstein und Streichriemen, ein Schreibzeug, Federn, Kreide, zwei Bimssteine, zwei Dintenfäßer, ein Kratzeisen zum Glätten des Pergaments, einen Pfriemen, eine Aale, einen Bleistift, ein Lineal, eine Schreibtafel, Papier und Pergament nach Bedürfniß zum Abschreiben der Bücher. Wer ein Handwerk kann und fortüben will, erhält auch dazu die nöthigen Werkzeuge. Jedem werden stets zwei Bücher zur Lektüre aus der Bibliothek bewilligt. Für den Küchengebrauch besteht eines Jeden Inventar in zwei Kesseln, zwei Näpfen, einem Abwaschnapf, zwei Töpfen, einer Brodschüssel, einer Trinkschaale, einem Wasserbehälter, einem Salzfasse, zwei Beuteln oder Netzen für Gemüse, einem kleinen Schüsselchen, einem Handtuch, einem Feuerzeug mit Stein und Zunder, einer Portion Holz, einer Holzart und einem Bohrer.

Gleiche Armuth und Einfachheit herrscht in den Kirchen; ausser dem Kelch und Trinkröhrchen darf nichts von Gold oder Silber darin seyn. Ausser den Gränzen der Einsiedeleien (Klöster) darf das Kloster nichts an Grundstücken, Kirchen, Einkünften u. s. w., unter welchem Namen es immer sey, besitzen. *) Seelmessen für auswärts Verstorbene gegen Belohnung oder Mahlzeiten sind verboten, überhaupt soll Alles gemieden werden, was von der vorgeschriebenen Armuth zum Ueberfluß verleiten und Mißbrauch herbeiführen könnte.

Kein Fremder, der nicht Religiose ist, soll jemals das Chor betreten, übrigens Gastfreundschaft geübt, aber kein Pferd aufgenommen und keinem Fremden mehr gereicht werden, als die

---

*) Um diese Satzung gehörig zu verstehen, muß man wissen, daß bei den Carthäusern jedes Kloster (Carthause) in einen gewissen mit Pfählen bezeichneten Raum eingeschlossen ist, über welchen hinaus kein Religiose ohne specielle Erlaubniß gehen darf (daher Mönchsschranke), und welche Das vorstellt, was man in andern Klöstern die Clausur nennt. Die Carthäuser haben dabei die Eigenthümlichkeit, daß all ihr Grund und Boden, wovon die Bewohner des Klosters ernährt werden sollen, ununterbrochen rings um die Carthause herliegt, also gleichsam das Weichbild des Klosters bilden soll. Die Gränzen dieses Weichbildes werden die Klosterschranken genannt, die kein Prior überschreiten darf.

Mönche selbst bekommen, eine Bestimmung, von der jedoch bald abgegangen und in manchen Carthausen selbst eine glänzende Bewirthung der Fremden eingeführt wurde.

Jeder dem Tode nahe Mönch wurde ursprünglich auf geweihte Asche gelegt und alsdann über ihn die Gebete für Sterbende gesprochen, ein Gebrauch, der manchen Erkrankten bedeutend gefährdete und daher bald dahin modificirt wurde, daß man nur das Lager der Sterbenden leicht mit Asche bestreute.

Sobald ein Bruder gestorben ist, wäscht man ihn und bekleidet ihn mit der Cugel (Ueberwurf, Oberkleid mit Aermeln), mit dem härenen Hemd, mit Schuhen und Strümpfen (die Layenbrüder werden nur mit der Tunica oder dem Leibrock und mit der Kapuze bekleidet) und hält dann 30 Tage lang für ihn Seelmessen. Am Tage seiner Beerdigung dürfen die Mönche durch Gespräch sich gegenseitig trösten und zweimal gemeinschaftlich im Refector speisen. Aber bei'm Tode eines Priors fastet die ganze Gemeinde drei Tage lang und betet während derselben zu Gott um Weisheit zur Wahl eines würdigen Nachfolgers. Der Wahltag selbst wird als Tag der Freude mit zwei gemeinschaftlichen Mahlzeiten gefeiert, wonach der Prior vier Wochen in seiner Zelle und die fünfte bei den Layenbrüdern im Unterhause zubringt. Jede Carthause besteht nämlich aus einem großen Gebäude bei der Kirche mit Sälen für die Capitel, zum Speisen, für geistliche Unterredungen, gemeinschaftliche Gebete, für die Bibliothek u. s. w. In den Souterrains dieser Gebäude befinden sich in der Regel die leichtern und strengern Kerker, Kellergewölbe. Vor diesen Capitelhäusern (bei hoher Lage unter denselben) stehen einzelne Gebäude, Wohnungen der Layenbrüder und Hausgenossen, die Wirthschafts- und Vorrathsräume, das Hospital für Einheimische und Auswärtige, die Herberge für Gäste; hinter oder über dem Capitelhause stehen die einzelnen Zellen für die Religiosen. Jede dieser Zellen ist für einen einzelnen Bewohner, hat ein eigenes Gärtchen und enthält ein Wohnzimmerchen, ein Betsälchen, ein Schlafzimmer, eine Küche, zuweilen einen Raum für Handarbeiten u. s. w.

Meldet sich Jemand zur Aufnahme in den Orden, so stellt man ihm freimüthig die ganze Strenge der Regel vor. Jünglinge werden vor ihrem zwanzigsten Jahre nicht angenommen. Zeigt es sich während des Probejahrs, daß ein Noviz der Strenge des Ordens nicht gewachsen ist, so soll er zu einem minder strengen Orden gewiesen, aber nicht in die Welt zurückgestoßen werden.

So weit Guigo. Das Verbot Fleisch zu essen wurde erst in dem Generalcapitel von 1254 förmlich ausgesprochen. Merkwürdig ist das Verbot von 1141, wonach niemals ein Cistercienser, Clugnyacenser oder Prämonstratenser in den Orden aufgenommen werden sollte. Zu den ursprünglichen 16 Layenbrüder jedes Klosters (Conversi) kamen später noch sieben Donaten (Redditi, les rendus) welche namentlich zum Betrieb des Ackerbaues verwendet wurden. Die ursprünglich nicht bekannten Bußcapitel wurden eingeführt und die Geißelung als Strafe gebraucht. Der Prior der großen Carthause sollte niemals die Schranken seines Klosters verlassen dürfen, und kein Prior eines andern Klosters ohne Erlaubniß des Großpriors seine Schranken überschreiten, auch keiner in irgend etwas von seinen Mönchen verschieden seyn. Das früher stillschweigend beobachtete Gesetz, daß kein Carthäuser ein Eigenthum haben sollte, wurde förmlich ausgesprochen und zu seiner Beobachtung jährlich eine Visitation angeordnet. Während früher nach Bruno's Gebrauch jeder Widerspenstige aus dem Orden gestoßen wurde, so führte man später für dieses und andere schwere Verbrechen: Kirchenbuße, Geißelungen, schimpfliche Disciplinen, Unfähigkeit für alle Aemter im Orden, Kerker, oft lebenslängliche Einsperrung u. s. w. ein. Das frühere Verbot jedes Besitzthumes ausserhalb der Klostergränzen wurde in spätern Zeiten von Generalcapiteln hin und wieder gemildert oder ganz umgangen. Der Viehstand einer jeden Carthause wurde auf das Maximum von 1200 Schaafen oder Ziegen, 60 Kühen, 6 Mastochsen und 16 Hengsten freigebig genug beschränkt. Die ursprüngliche Anzahl der Mönche und Hausgenossen jedes Klosters erlitt manche Modification. So hatte z. B. die große Carthause im Jahre 1715: 55 Mönche, 55 Laienbrüder und 140 Donaten und andre dienende Hausgenossen, und ein Einkommen von jährlich 40,000 Livers. Die altehrwürdige Einfachheit in den Kirchen wurde mitunter schwer übertreten, namentlich in der prachtvollen Carthause zu Neapel, welche allein an Gemälden und andern Kunstwerken für mehr als 500,000 Thaler Werth besitzt. Nicht sehr einfach sah es auch in den Carthausen von Pavia, Gaillon, Nancy u. s. w. aus. — Spaziergänge (Spatiaments, Spacimens) der Mönche innerhalb der Mönchsschranken werden gesellschaftsweise authorisirt, aber alle Fremden bleiben streng davon ausgeschlossen. Die obern Aemter jeder Carthause sind der Prior, der von ihm gewählte Vicar und der Procurator, welcher neben der speciellen Aufsicht über die Layenbrüder und Oblaten auch die ganze Verwaltung des weltlichen Hausstandes besorgt, die Portionen an die Mönche vertheilt und für seinen Gebrauch ein Pferd halten darf. Einmal wöchentlich wird das strenge Schweigen durch eine allgemeine Gesprächsstunde unterbrochen, wobei jedoch nur von religiösen oder andern passenden Gegenstän-

den die Rede seyn darf. Bei Reisen im Dienste des Ordens erhält jeder Mönch eine Art von Zwangspaß, wonach er die bestimmte Straße und Zeit genau einhalten muß.

Generalcapitel des ganzen Ordens sollen jährlich einmal in der großen Carthause gehalten werden; darin wählt man dann stets neue Prioren, Visitatoren u. s. w.

Die Kleidung der Carthäuser besteht aus einem härenen Hemde und einem Gürtelstricke (Lombar) auf dem bloßen Leibe, darüber einem fergenen und über diesem einem weißen Tuchrock mit einem Gürtel von weißem Leder oder von hänfenen Stricken. Ihr Scapulier hat die Form einer Gugel, indem die weißtuchene spitze Kapuze unmittelbar daran befestigt ist, und Vorder- und Hinterblatt durch eine breite weiße Binde über den Schenkeln verbunden sind. Im Chor und bei Feierlichkeiten tragen sie darüber noch einen Kapuzmantel und beim Ausgehen einen weiten schwarzen Chorrock (Cappa).

(Abbildung Nro. 136 stellt uns einen Carthäuser in der ordentlichen Haustracht und 137 einen solchen im Stadtkleide vor.)

Die Layenbrüder werden bei diesem Orden ziemlich streng und von den Mönchen in Wohnung, Kost und Gottesdienst stets fern gehalten. Sie dürfen sich in Gegenwart eines Religiosen weder den Kopf bedecken, noch sich setzen, sollen in einer Wohnung derselben sich niemals sehen lassen, stets die niedrigsten und angestrengtesten Dienste mit stummer Demuth verrichten, und dabei in der Advent- und Fastenzeit jeden Montag ihren Rücken der Geißel des Priors bieten. Neben den wahrhaft sauren Diensten und der schlechten Kost müssen sie Nachts zur Hora aufstehen und dürfen sich nach der Mette nicht mehr niederlegen, sondern sind angewiesen, diese nächtlichen Stunden mit Putzen der Kleider und Schuhe der Religiosen, Reinigen und Schaben der Wurzeln in die Küche ꝛc. zuzubringen. Nur täglich einmal (an besonderen Festtagen zweimal) erhalten sie Wein oder Bier, mußten in spätern Zeiten sich sehr an das Fasten gewöhnen, im Ganzen eine herbe Disciplin halten und stumm bleiben beinahe so lang als die Mönche. Die Kleidung der Layenbrüder besteht in einem langen weißen Rock und einem weißen Chaperon, d. i. einem Scapulier kürzerer Art mit angehefteter Kapuze, einem weißledernen oder hänfenen Gürtel und zum Ausgehen darüber einer grauen oder braunen Kutte. Sie tragen Schuhe, einen Gürtelstrick auf bloßem Leib und einen kurzen Bart. (Abbildung 138 stellt uns einen Carthäuser-Layenbruder in der gewöhnlichen Hauskleidung dar.)

Die zweite, in spätern Zeiten wieder abgeschaffte Gattung von Layenbrüdern, die Donaten, legten keine Gelübde ab, trugen graue oder kastanienbraune Röcke bis über die Kniee herab und ein weit kürzeres Chaperon von gleicher Farbe, und durften eben so wenig wie Religiosen und Layenbrüder die Klostergränze ohne specielle Erlaubniß des Priors überschreiten.

Die berühmtesten Carthausen sind ausser den schon genannten die von Paris, des Escouges, Cöln, Maurbach, Burheim, Monichusen, St. Johann von Seitz, Bologna, Florenz, Mailand, Maggiani, Trisult u. s. w. Von den berühmten Männern des Ordens nennen wir noch den Ordensgeneral Masson, den heiligen Hugo, Bischof von Lincoln, den heil. Anthelm, Bischof von Bellay u. s. w.

Die Carthäusernonnen, deren erstes bekanntes Kloster zu Premol bei Grenoble 1234 von Beatrix von Montferrat errichtet wurde, waren mit einigen Milderungen in Betreff der Clausur und des strengen Schweigens den Gesetzen der Carthäuser unterworfen, hatten stets einen Priester dieses Ordens zum geistlichen Obern und Führer und erkannten daher auch die Generalcapitel der Carthäuser für ihre höchste Obrigkeit. Jedes ihrer Klöster hatte seine Priorin, seine Professen und Layenschwestern, Kloster- und Klosterfrauen-Schranken. Unter fünfzehn Jahren wurde keine Novizin angenommen, und über die bestimmte Anzahl von Schwestern sollten in keinem Kloster leben. Mit Mönchen oder Weltlichen durfte keine Carthäuserin jemals sprechen, und nur mit ihren Aeltern und Blutsverwandten an der Pforte, mit herabgelassenem Schleier und in Gegenwart einer Klosterfrau sich unterhalten. Armuth und Demuth waren ihnen streng eingeschärft. Die Priorin wurde Mutter oder Frau genannt, alle Uebrigen Schwestern, sonst war die Priorin in Allem ihnen gleichgestellt.

Bei den Carthäuserinnen galt übrigens noch die alte Sitte der feierlichen Einsegnung der Jungfrauen, wie sie in der frühesten Christenkirche üblich gewesen war. Hiernach gab ihnen ein Bischof die Manipel, die Stola und den schwarzen Weihel mit dem Einweihungsritus, wie dieser bei der Weihe eines Diakons gebräuchlich ist. Diesen schwarzen Weihel und diese förmliche Weihe konnten jedoch die Klosterfrauen erst in ihrem fünf und zwanzigsten Jahre empfangen, und bis zu dieser Zeit trugen sie nur einen weißen Weihel. Die Brautkleidung war sehr geschmückt, eine Krone zierte das Haupt (siehe Abbildung Nro. 139). Darein wurde jede Schwester wieder gekleidet, wenn sie ihr fünfzigjähriges Jubiläum im Kloster feierte, oder — wenn man sie in

136.

137.

138.

139.

140.

141.

142.

143.

den Sarg legte. Die gewöhnliche Tracht bestand aus einem weißen Rocke mit weißem Scapulier, woran in der Gegend des Knies jene breiten Verbindungsstreifen wie bei den Männern sich befanden, einem weißen Wimpel, anfänglich weißem und (wie oben erwähnt) später schwarzem Weihel (siehe Abbildung Nro. 140), und im Chor trugen sie dazu einen am Hals geschlossenen, einfach und faltenlos bis auf den Fuß herabhängenden Mantel von weißem Tuche (siehe Abbild. Nro. 141).

Der Orden der Carthäuserinnen überschritt übrigens niemals die Gränzen der französischen Zunge und blieb stets auf wenige Klöster, von denen Anfangs des vorigen Jahrhunderts nur noch fünf übrig waren, beschränkt, weil die weitere Ausbreitung desselben schon sehr früh in den Satzungen selbst untersagt worden, wohl weil man befürchtete, daß die Milderungen, die man zu Gunsten des schwächern Geschlechts, namentlich was das Stillschweigen betrifft, hatte eintreten lassen, durch weitere Ausbreitung die alten Gewohnheiten in ihrer Strenge untergraben möchten.

Männliche Carthausen dagegen gab es noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts 172, die in 16 Provinzen abgetheilt und 75 davon in Frankreich, die übrigen meist in Deutschland und Italien waren. Jetzt hat sich der Orden nur in Sicilien und Spanien noch erhalten. Einfluß auf weltliche Angelegenheiten hat er nie geübt, und derselbe wäre auch mit der Zurückgezogenheit der Carthäusereinsiedler nicht vereinbar gewesen. Sie predigten nicht und hielten nicht Schule, sondern lebten fern von der Welt nur ihrer eigenen Vervollkommnung durch Selbstüberwindung, machten sich aber doch durch ihren regen Fleiß bald um die Veredlung der Obstcultur, bald um die Erhaltung literärischer Schätze verdient.

Die St. Antons-Mönche.

Nicht lange nach der Errichtung der ersten Carthause bildete sich auch in der Nähe Grenoble's eine Vereinigung, welche Anfangs gar nicht auf einen Mönchsorden, sondern bloß auf die Verfolgung eines wohlthätigen Zweckes abgesehen war. Der Sohn eines Edelmannes von Vienne, Namens Gaston, ward von einer gefährlichen, damals gar nicht seltenen Krankheit befallen, welche gewöhnlich mit dem Verluste des Lebens oder wenigstens eines Gliedes verbunden war. Sie hieß das St. Antons-, auch das höllische Feuer. Den ersten Namen führte sie daher, weil viele im eilften Jahrhundert von dieser Krankheit Befallene in der Kirche zu St. Didier la Mothe, wo man die Gebeine des berühmten Einsiedlers Antonius zu besitzen glaubte, durch die An-

rufung dieses Heiligen und mit Hilfe seiner Reliquien wieder genesen zu seyn versicherten. Diese Wohlthat wurde um so höher angeschlagen, da ohne diese übernatürliche Hilfe das davon befallene Glied gewöhnlich schwarz und trocken, also vom Brande heimgesucht wurde und unwiderbringlich verloren war. Viele vermuthen, es sey die Rose gewesen. Gaston gelobte in der Angst seines Herzens dem heil. Antonius, wenn er auch seinem Sohne die Gesundheit wieder schenken wolle, sich und den Genesenen mit allen seinen Gütern der Pflege der Antoniuskranken zu widmen und in dieser Absicht bei der genannten Kirche ein Hospital zu errichten. Erschöpft von Schmerz und Sorgen schlief er ein und träumte bald, der heilige Anton erscheine ihm und verspreche ihm die Rettung seines Sohnes, verpflichte ihn aber zugleich, daß er selbst und alle Jene, die bei dem edlen Werke der Krankenpflege sich ihm anschließen würden, ein blaues T auf der Brust tragen sollten. Gestärkt von dem tröstenden Traume eilte Gaston, sobald er vom Schlafe erwacht war, aus St. Didier la Mothe, wo er für seinen Sohn gebetet hatte, nach Hause und fand diesen bereits auf dem Wege der Besserung. Unverzüglich schritt nun Gaston zur Erfüllung seines Gelübdes (1091), baute ein Hospital zur Aufnahme der vom Antoniusfeuer befallenen und kranken Pilger, brachte eine Layengesellschaft von Hospitalitern zusammen, kleidete sie schwarz nach dem Muster der Weltpriester, und heftete auf die linke Brustseite des Rockes und Mantels das gebotene himmelblaue T. Papst Urban II. bestätigte 1096 den Verein und den Stifter als Vorstand desselben unter dem Titel eines Großmeisters. Ohne eigentliche Gelübde und streng mönchische Form breitete der Verein sich in Frankreich aus und erhielt erst 1218 von Papst Honorius III. die Erlaubniß, die drei Mönchsgelübde abzulegen, und 1297 von Bonifaz VIII. die große St. Antonskirche unter dem Titel einer Abtei, alle Rechte und Privilegien eines Mönchsordens mit der s. g. Regel des heil. Augustin und den Befehl, daß sie Chorherrn sich nennen sollten.

Nun breiteten sie sich unter dem Namen der regulirten Chorherrn des heiligen Anton von Vienne über Frankreich, Italien, England, die Niederlande, Dänemark, Deutschland und Ungarn so schnell und glücklich aus, daß sie bald 369 Klöster (Comthureien) zählten, welche sämmtlich dem Abt von St. Anton zu Vienne als General oder Großmeister untergeben waren. Die Titel Großmeister und Comthureien, wie ihre Klöster hießen, verbunden mit dem Umstande, daß in den Zeiten allgemeiner Verwilderung viele Superioren der einzelnen Comthureien diese lediglich wie fette Pfründen und Commenden behandelten, gaben dazu Veranlassung, daß man die St. Antonsmönche häufig als einen Ritterorden angesehen oder wohl gar die

Existenz eines von den St. Antonschorherrn verschiedenen St. Antonsritterorden, wiewohl durchaus irrig, angenommen hat.

Sie waren sehr reich begabt, und sogar von dem Kaiser Maximilian I. im Jahre 1502 mit dem Reichswappen, einem schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, rothem Schnabel und rothen Klauen, mit einem Brustschild in Gold mit dem blauen T, beehrt worden. Mit ihrem Glanze aber wuchs ihre Verwilderung, selbst nach den vielen durch die Reformation erlittenen Verlusten, so sehr, daß endlich der Generalabt Anton Brunel von Gramont im Jahre 1616 eine Verbesserung in dem Orden einführte, aber nur von den Klöstern in Frankreich, von vier Klöstern in Italien und von eben so vielen in Deutschland sie nachgeahmt sah.

Ausser den Pflichten der Krankenpflege und Verpflegung fremder Pilger lag ihnen ob, dreimal in der Woche alles Fleischessens sich zu enthalten, neben den gewöhnlichen Kirchenfasten jeden Mittwoch in der Adventzeit und an vielen Vigilien hoher Feste zu fasten. Sie hielten alle drei Jahre ein Generalcapitel, worin die Superioren der einzelnen Klöster erwählt wurden. Ihr Generalabt blieb lebenslänglich in seinem Amte.

Ihre vorzüglichsten Comthureien oder Klöster in Deutschland waren Morkirchen, Höchst, Alzei, Frankfurt a. M., Braunschweig, Grünberg in Hessen, Lübeck, Memmingen, Lichtenberg, Eilenburg, Taucha, Eicha u. s. w. 1774 wurde der Orden mit dem Maltheserritterorden vereinigt und theilte dessen Schicksal bei der Säcularisation.

Rückblick auf die Clugnyacenser.

Alle bisher genannten Orden hatten sich zwar von den alten nicht reformirten Benedictinern, sowie von der Congregation von Clugny durch besondre Beobachtungen und neue Verhältnisse, in welche sie sich zu bringen wußten, allmälig getrennt und dadurch ihre Unabhängigkeit errungen, aber keinem hatte es doch bisher gelingen wollen, Clugny selbst und seine Klöster zu verdunkeln. Dieses hatte vielmehr während jener vielfach wiederholten Versuche, die alte Klosterzucht in aller ursprünglichen Reinheit wieder herzustellen, die lästigen Fesseln, welche man sich früher selbst aufgelegt, abgeschüttelt und einer freiern Sitte in die Klöster Eingang verschafft, ohne deßhalb von dem ausserordentlichen Ansehen, in welchem es stand, viel zu verlieren. Viel hatte zusammengewirkt, um dieses Aufgeben der bisherigen Zucht herbeizuführen.

Das zehnte und eilfte Jahrhundert hatte die Klöster mit einer so ausserordentlichen Freigebigkeit ausgestattet an allen Gütern des Lebens, daß die ungeheuern Reichthümer, in deren Besitz sie sich sahen, selbst durch Verschwendung nicht vermindert werden konnten, und durch die zahlreichen Exemtionen war den Aebten wie den Mönchen das zügellose Leben nicht wenig erleichtert worden, denn, der Zucht des Bischofs, unter dessen Augen sie lebten, entzogen, konnten sie desto unbesorgter allen weltlichen Vergnügungen, der Jagd, dem Spiel, schwelgerischen Gelagen und ärgerlichen Ausschweifungen sich hingeben, da die Päpste solche Ungebührnisse nicht sehen konnten, oft auch nicht durften, um bei dem ungemeinen Ansehen, in dem die Klöster in der öffentlichen Meinung standen, eine solche Macht nicht gegen sich selbst zu reizen. Was aber den Orden von Clugny noch immer auszeichnete, war die Gelehrsamkeit, welche in den meisten seiner Klöster noch mit besonderer Vorliebe gepflegt wurde, und auf welche das mehr weltliche Leben der Mönche selbst eher vortheilhaft als nachtheilig gewirkt haben mag, da ihre Kenntnisse nun dadurch, daß sie sich mit dem Leben mehr befreundeten, gemeinnütziger wurden und Früchte für das praktische Leben trugen, wovon wir nur an Das erinnern wollen, was Jurisprudenz und Medizin der Mönchspflege zu danken hatten.

Der Cistercienserorden.

Dennoch welkte die Blüthe Clugny's, als in dem Cistercienserorden ein üppiger Baum des Mönchthums hervorsproßte.

Der Stifter dieses neuen Ordens, Robert, eines Edelmanns Sohn, in der Champagne gebürtig, soll zwar nach einer frommen Sage schon vor seiner Geburt von der Mutter Gottes für ihren zukünftigen Bräutigam erklärt worden seyn, scheint aber doch erst nach mehren mißlungenen Versuchen das Rechte gefunden zu haben. Er widmete sich zwar sehr früh schon dem beschaulichen Leben und wurde Abt zu Colan, aber man bezeigte daselbst so wenig Neigung, in seine Absicht zu reformiren einzugehen, daß er aus Verdruß die widerspenstige Gemeinde verließ und in dem Walde zu Molesme mit mehren Andern ein höchst mühseliges Einsiedlerleben zu führen begann. So groß seine Freude Anfangs gewesen seyn mag über das Gedeihen der Stiftung durch alle ersinnlichen Abtödtungen, so niederschlagend war für ihn die Bemerkung, daß auch hier die alte Zucht bald einer bequemeren Lebensweise Platz machen mußte. Er setzte daher abermals seinen Stab weiter und gründete nunmehr (1089) mit zwanzig seiner Gefährten zu Citeaux (Cistertium, vielleicht von den daselbst

befindlichen Cisternen) abermals eine Mönchscolonie, welche in ihrem armseligen Aeussern und in ihren hölzernen Zellen die künftige Größe nicht ahnen ließ. Die Mönche daselbst theilten ihre Zeit in 4 Stunden Schlafs, 4 Stunden Gesangs, 4 Stunden Handarbeit, dann Lectüre und Arbeit im Haus bis zur None, Einsammlung der zum kargen Lebensunterhalt nöthigen Kräuter u. s. w. Schon im folgenden Jahre kehrte jedoch Robert nach Molesme (aus dem uns Abbildung 142 einen Mönch darstellt) zurück, um nach dem Wunsche der dortigen Mönche die Führung dieses Klosters von Neuem zu übernehmen. Ungeachtet er übrigens demselben nun bis an seinen Tod (1108) als Abt vorstand, wurde Molesme doch nie bedeutend, während Citeaux unter seinem Nachfolger Alberich schon eine festere Grundlage durch die ersten Satzungen erhielt. Noch immer war der Glaube an die Vortrefflichkeit der Benedictinerregel so tief begründet, daß auch diese Satzungen wieder auf nichts anderes drangen, als auf Beobachtung jener Regel ohne Ausnahme und Milderung. Darum sollten die Klöster fern von Städten und Dörfern errichtet werden, in der stillen Einsamkeit von Wäldern und Wüsten, darum sollten alle prächtigen Kleidungsstücke, wie alle ausgesuchten Speisen den Klosterbewohnern ein Greuel seyn, darum sollten selbst die Kirchen und ihre Geräthschaften den Geist der Armuth und Dürftigkeit verrathen. Selbst daß in diesen Satzungen schon der Besitz liegender Gründe verstattet wurde, war in der Benedictinerregel wenigstens nicht verboten, und Alberich wollte wahrscheinlich nicht ohne Noth zu Uebertretung eines Gesetzes Veranlassung geben, da man sich die ungestörte Existenz der Klöster schon nicht mehr ohne Besitzthum denken konnte. Auch Layenbrüder wurden angenommen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung menschenfreundlicher Behandlung. Alles dieses konnte nicht als der Versuch eines Klosters gelten, sich von der Gemeinschaft mit den alten Benedictinern loszusagen; daß aber Alberich, angeblich auf ausdrückliches Verlangen der heil. Jungfrau, seinen Mönchen die weiße Kutte gab, verrieth schon deutlich genug die Absicht, einen eigenen Weg einzuschlagen.

Stephan, welcher 1109 in der Führung des Klosters folgte, suchte seinen Vorgänger in der Beobachtung einer recht auffallenden Armuth noch zu übertreffen, und richtete selbst die Kirche seines Klosters dem Geiste der Armuth gemäß prunklos und durchaus einfach ein. Die goldenen und silbernen Kreuze, die kostbaren Leuchter und prachtvollen Rauchfässer, der prunkende Altarschmuck, die reichgestickten gottesdienstlichen Gewänder wurden verbannt. Nur der Kelch durfte von vergoldetem Silber seyn, selbst der äbtliche Krummstab glich mehr einem krummen Bettelstabe. Fürsten und große Herren sollten fortan nicht mehr mit

ihrem Prunkgefolge in einem Kloster oder dessen Kirche geduldet werden. Daß diese Armseligkeit sich nur in noch höherm Grade in dem Leben und in den Genüssen der Mönche widerspiegeln sollte, war eine ganz natürliche Folge, und nicht selten ritt Abt Stephan mit seinem Krummstab in der Hand auf einem Eselein umher und bettelte des Leibes Nahrung und Nothdurft für seine Brüder, wobei es ihm oft gar schlecht gieng. Aber eben diese Armuth hätte der jungen Stiftung beinahe den Todesstreich versetzt; denn, wenn auch Diejenigen, welche einmal in Citeaux Profeß gethan hatten, nicht wieder in die Welt zurückkehren mochten, so sagte doch die abschreckende Strenge dem Weltsinne der Meisten zu wenig zu, als daß man auf zahlreichen Zuspruch von aussen hätte rechnen können. Und so geschah es, daß die Zellen des Klosters allmälig ausstarben, und daß Abt Stephan (unter dessen Einrichtungen hier noch die Communion unter beiderlei Gestalt, die sich, nachdem sie längst vor Stephan aus der römischen Kirche verbannt war, bei den Cistercienſern bis in das 15te Jahrhundert erhielt, während sie bei den Congregationen von Clugny und St. Denis nur an einzelnen Festen üblich war, dann die Einführung des für ein Geschenk der heiligen Jungfrau erklärten schwarzen Gürtels, der bald ein Gegenstand allgemeiner Sehnsucht wurde und dem weißen Kleide mit dem schwarzen Scapulier einen eigenthümlichen Nimbus gab, erwähnt werden müssen) bereits den unvermeidlichen Untergang vor Augen sah, als ein unerwartetes Ereigniß der hinwelkenden Anstalt plötzlich neues Leben einhauchte.

Der heil. Bernhard.

Der heil. Bernhard erschien 1113 mit 30 Gefährten vor dem Kloster und begehrte in demüthiger Bitte, mit diesen in dasselbe aufgenommen und mit der weißen Kutte bekleidet zu werden. Er ist auf diese Weise gleichsam der zweite Stifter des Cistercienserordens geworden und muß überhaupt der geist- und einflußreichste Mönch seiner Zeit genannt werden.

Bernhard, 1091 von adelichen Aeltern zu Fontaines unweit Dijon geboren, wurde durch die Erziehung seiner Mutter schon frühe zu der Wahl mönchischer Einsamkeit und klösterlicher Abhärtung gestimmt, ohne daß sein großer und lebhafter Geist dadurch hätte unterdrückt werden können, daher er es gleich gut verstand, im Kloster als der vollkommenste Mönch zu leben, und ausserhalb desselben in die Händel des Staates und der Kirche mit Kraft und Nachdruck einzugreifen. Auch bei ihm bemerken wir, wie bei so manchem Stifter anderer Orden, eine gewisse Unruhe des Geistes, die ihn immer zu neuen Unternehmungen trieb, aber alle seine

Schritte waren von der reifsten Ueberlegung begleitet, welcher nichts als seine Kühnheit gleich kam. Was Wunder, daß er auch das Glück meist an seine Versuche zu fesseln wußte? So führte er auch das Glück und den Segen in Citeaux ein. Es war nicht unbekannt geblieben, wie Bernhard seinen von Natur schwächlichen Körper peinige durch ausgesuchte Qualen und in Fasten und Wachen ihm fast das Unmögliche zumuthe. Schien er doch, versunken in seine andächtigen Uebungen, gar nicht zu bemerken, wie seine körperliche Hülle sich allmälig vom Leben zu lösen schien. Ein so ausserordentlicher ascetischer Eifer, für welchen die damalige Zeit noch keineswegs den Sinn verloren hatte (es begannen ja eben die Kreuzzüge), weckte nicht bloß in den Klöstern selbst lebendige Nacheiferung, sondern lockte auch von nah und fern so zahlreiche Mitglieder herbei, daß der Abt Stephan sich bald genöthigt sah, neue Klöster zu stiften. Das berühmteste unter diesen wurde Clairvaux, wohin Bernhard schon 1115 als drei und zwanzigjähriger Jüngling als Abt gieng und seine Selbstpeinigungen noch weiter trieb, als er es schon in Citeaux gethan hatte, wodurch er sich die unbegränzteste Verehrung der ihn als einen Heiligen anstaunenden Menge erwarb. Ausserordentlich ward nicht bloß der Zudrang zu dem Kloster Clairvaux, sondern man verlangte auch nach allen Gegenden hin, wo nur ein neues Kloster gestiftet oder ein altes reformirt werden sollte, Schüler Bernhards, welche unter seinen Augen in Clairvaux sich für das Klosterleben gebildet hatten. So verbreitete sich zugleich mit Bernhards Ruhme der Orden der Cistercienser selbst immer weiter und mit unglaublicher Schnelligkeit.

Um so nöthiger ward es aber auch, daß an die Stelle der früheren, sehr mangelhaften Satzungen, welche nur auf Ein Kloster berechnet waren, genauere Bestimmungen traten, durch welche die verschiedenen Klöster, wie durch ein gemeinschaftliches Band, enger zusammengehalten würden. Es entwarf daher Stephan mit Zuziehung der andern Aebte und gewiß nicht ohne besondere Einwirkung Bernhards, der ja die Seele des Ordens war, die Urkunde der christlichen Liebe (Charta caritatis), in welcher wiederum die genaue Beobachtung der Benedictinerregel ohne Deutung und Befreiung zum ersten, unverbrüchlichen Gesetze erhoben war. Nächstdem ist diese Urkunde wegen des sichtbaren Bestrebens bemerkenswerth, einen recht engen Klosterverband zu stiften und demselben eine möglichst haltbare Verfassung zu geben. Die fast monarchische Gewalt, welche der Abt zu Clugny über die Klöster seiner Congregation ausübte, hatte zu viele Willkür in die Hände eines Einzelnen gelegt und die andern Aebte gleichsam geradezu aufgefodert, sich hier und da dem allzu unumschränkten Einflusse des Mutterklosters zu entziehen, ein Umstand, welcher schon damals

innern Zwiespalt hervorrufen mußte. Gewizigt durch diese Erfahrung schlug man in Citeaux einen andern Weg ein und beschränkte die Gewalt des Abtes daselbst durch eine mehr aristokratische Verfassung, denn die wichtigsten Angelegenheiten des Ordens wurden in den alljährlichen Generalconventen, zu welchen alle Aebte zusammenkamen (nur die aus den entferntesten Gegenden durften seltner erscheinen), besprochen und entschieden, und selbst das Kloster zu Citeaux war den angeordneten Visitationen unterworfen. Die Bestätigung dieser Urkunde der christlichen Liebe durch Papst Calixtus II. blieb nicht aus, aber es ist besonders bemerkenswerth, wie klug Stephan vorher noch ein Abkommen mit den Ordinarien, den Bischöfen, traf. Er versprach ihnen nämlich, daß nie in ihrer Diözese ein Kloster oder eine Abtei ohne ihre Bewilligung errichtet werden sollte, und lockte ihnen dagegen die Vergünstigung ab, daß sie sich freiwillig ihres Rechtes der Oberaufsicht begaben. So ward den Bischöfen wenigstens der Schein ihres vorigen Einflusses gelassen, und doch gewannen der That nach die Klöster eine völlig unabhängige Stellung.

Das Ansehen der Clugnyacenser nahm mehr und mehr ab, je höher nun das der Cistercienser stieg. Konnten es auch die reichen Klöster der Erstern ruhig mit ansehen, wie sich die fromme Freigebigkeit der Zeit fast ausschließend der neuen Stiftung zuwendete, so durfte es ihnen doch nicht gleichgiltig bleiben, daß ihre Mönche schaarenweise zu den Cisterciensern übergiengen, und daß ihre Klöster verödeten, während die neuen sich füllten. Die auflodernde Eifersucht weckte gehässige Gesinnungen, die bald in bittere Federkriege ausarteten, aber der Kampf war zu ungleich, da Bernhard als Vorkämpfer der Cistercienser auftrat, daher auch Peter der Ehrwürdige, Abt von Clugny, klug genug die Hand zur Versöhnung bot.

Bernhards reger Geist sah kaum den Orden fest begründet, als er auch mit seltener Kühnheit in die Verhandlungen der Kirche und der Staaten eingriff, so daß selbst Fürsten sich dem Willen des kühnen Mönches fügen mußten. Mehr als einmal trat er als Vertheidiger der Päpste selbst auf. Innocenz II. verdankte seinen rastlosen Bemühungen allein seine Anerkennung in Frankreich, England und Spanien, und Eugen III., sein Schüler, welcher 1145 den päpstlichen Stuhl bestieg, suchte bei ihm nicht vergeblich Schutz und Sicherheit gegen seine Feinde. An der Verfassung, welche sich die Tempelherrn 1127 entwarfen, hatte er nicht geringen Antheil, und in den ernstlichsten Kämpfen der Großen, ja der Könige übernahm er nicht selten die Rolle eines Vermittlers oder wohl gar eines Richters. Und wenn er dann irgend etwas Großes ausgeführt hatte oder einen Plan in's Leben treten

sah, so zog er sich zurück in sein geliebtes Jerusalem (wie er Clairvaux gerne nannte), und Niemand erkannte dann in dem demüthigen Mönche den gewaltigen Beherrscher seiner Zeit und den Helden der öffentlichen Meinung.

Leider hat er sich nicht immer von Leidenschaftlichkeit frei gehalten. Weniger kann ihm in dieser Beziehung seine dringende Auffoderung zu dem zweiten Kreuzzuge, die hauptsächlich die Völker zu demselben entflammte, zur Last gelegt werden, da er den Glauben an die Verdienstlichkeit eines solchen Unternehmens mit seinem Jahrhundert theilte, als daß er gegen den berühmten Abailard, dem er an philosophischem Scharfsinne weit nachstand, sich höchst unedler Waffen bediente, indem er, statt durch gegenseitige Verständigung den Irrthum zu entdecken, einen übereilten Verdammungsspruch gegen ihn auswirkte. Auf ähnliche Weise benahm er sich gegen Gilbert, Bischof von Poitiers. Da er von jeher, seinem natürlichen Verstande vertrauend, auf gelehrte Bildung keinen Werth gelegt hatte, und sich daher seiner Schwäche in der dialektischen Kunst wohl bewußt war, mochte er durch eine Disputation sein Ansehen und seinen Einfluß nicht gefährden und hielt es daher für bequemer, einen Machtspruch die Stelle von Gründen vertreten zu lassen.

Aber wo weder persönliches Interesse, noch die Befangenheit des Jahrhunderts den klaren Blick seines Geistes verdunkelte, gab er glänzende Beweise von Besonnenheit und Ueberlegung. So erhob er sich hoch über sein Zeitalter, als er sich mit warmen Eifer und mit dem glücklichsten Erfolge für die Juden verwandte, welchen eine blutige Verfolgung in Deutschland bevorstand. Eben so dürfte es für einen vollgiltigen Beweis gelten, daß er, wo er nur konnte, der bessern Ueberzeugung folgte, wenn er, selbst gegen das Interesse der Klöster, in den Exemtionsstreitigkeiten für die Bischöfe Partei nahm. Daher erkannten denn auch selbst die hier gewiß unparteiischen Reformatoren, Luther und Calvin, in Bernhard einen frommen und großen Mann. Er starb 1153 zu Clairvaux, nachdem ihm der unglückliche Ausgang des von ihm mit veranlaßten Kreuzzugs, für dessen glücklichen Erfolg er die feierlichste Zusicherung gegeben, den Abend seines Lebens verbittert hatte, indem dadurch der Glaube an seine Untrüglichkeit in den Herzen der Völker erschüttert war, und man selbst wagte, ihm öffentlich Vorwürfe deßhalb zu machen.

Ein Mann wie der heil. Bernhard mußte solchen Glanz auf den Orden zurückwerfen, dem er angehörte, und die Cistercienser dankten ihm ihre Fortschritte so ganz, daß sie sich bald auch,

namentlich in Frankreich, mit besonderer Vorliebe Bernhardiner nannten.

Ausbreitung des Cistercienserordens.

Die Ausbreitung des Ordens war auch wirklich ausserordentlich, und namentlich war es Deutschland, wo, nächst Frankreich, derselbe am üppigsten gedieh. Kaum waren seit der ersten Ansiedelung zu Citeaux 50 Jahre vergangen, als man schon 500 Abteien in dem Orden zählte, und es sogar in einem Generalcapitel 1151 für nöthig erachtet wurde, der Errichtung neuer Klöster Schranken zu setzen, da man befürchtete, die zu große Ausdehnung nach Aussen möchte das innere Band lockerer machen. Dieses Bemühen war indeß vergeblich, die Blüthenzeit des Ordens war eingetreten, und der fromme Eifer ließ sich nicht zurückweisen, immer neue Klöster zu stiften. Kaum war wieder ein Jahrhundert vergangen, als an 2000 Cistercienserklöster in den christlichen Ländern prangten. Mit der Ausbreitung ihrer Klöster gewannen die Cistercienser aber auch an Einfluß. Schon 1143 gab Alphons von Portugal sein ganzes Reich dem Orden zu Lehen, und ganze Ritterorden, wie die spanischen von Calatrava, Alcantara u. a., nahmen nicht bloß seine Regel an, sondern unterwarfen sich zugleich seinem Gehorsam.

Dieser blühende Zustand des Ordens (den man auser Bernhards Namen und dem Umstande, daß er eben der jüngste und in der Mode war, hauptsächlich der gewissenhaften Beobachtung der Regel und der dadurch lang erhaltenen Klosterzucht zuschreiben darf, da es nicht anders als einen günstigen Eindruck machen konnte, daß die Mönche nicht etwa auf Kosten der arbeitsamen Layen sich gute Tage machen wollten, sondern durch Beschäftigungen, der Eine als Oekonom, der Andere als Abschreiber sich nützlich zu machen suchten, wenn sie sich gleich nicht bemühten, durch besondre Gelehrsamkeit sich Dank und Anerkennung zu verschaffen, sondern, was in dieser Hinsicht geschah, mehr das Werk Einzelner war, während der Orden im Ganzen hierin dem Beispiele Bernhards folgte, welcher eine gelehrte Bildung, die ihm selbst fremd war, für einen überflüssigen Staat eines Mönchs erklärte), dieser blühende Zustand des Ordens, sagen wir, ward zuerst im Innern der Klöster getrübt durch eingerissene Uneinigkeiten, dann nach Aussen hin durch die Entstehung der Bettelorden. Während die nachtheiligen Folgen der letztern sich noch lange verhüllten, gelang es dem Papst Clemens IV. den erstern 1265 durch eine Bulle zu steuern, welche unter dem Namen der Clementina bekannt ist, und worin er eine Erklärung und theilweise Abänderung der Karte der christ-

lichen Liebe gab, da über deren wahren Sinn, namentlich ihrer Bestimmungen über Hierarchie, Regimentsform und Gerichtsbarkeit, die ersten Wirren entstanden waren. Die Clementina ward auch einmüthig vom Orden angenommen. Die Verordnungen des Generalcapitels von 1289 geben einen auffallenden Beweis, wie gewissenhaft man noch immer auf der alten Beobachtung der Gebräuche in ihrer ganzen Strenge hielt, denn da wurde selbst unter harten Strafen verboten, den Genuß des Fleisches zur Sprache zu bringen, oder sich durch Privilegien von einzelnen Observanzen zu befreien.

Verfall der Disciplin und Reformationsversuche.

Aber bald nachher eilte auch die Disciplin der Cistercienser einem raschen Untergange entgegen. Noch versuchte es Papst Benedict XII., welcher selbst früher dem Orden angehört hatte, in einer Verordnung vom Jahre 1334, Benedictina genannt, durch den Ton einer finstern Strenge von der überhandnehmenden Gleichgiltigkeit abzuschrecken; da sollte z. B., wer das Fleischverbot übertreten hatte, gleichviel ob Abt oder Mönch, drei Tage fasten bei Wasser und Brod, und jeden Tag die Disciplin erhalten. Aber der böse Geist war einmal eingekehrt und ließ sich nicht mehr bannen durch das bloße Wort einer päpstlichen Bulle. Das weltliche Leben der Aebte und ihre Neigung zu Pracht und Luxus gab den Mönchen ein gefährliches Beispiel, welches nicht lange ohne Nachahmung blieb; jede Nachsicht, die man schenkte, weckte den Wunsch einer neuen Vergünstigung. Wenn man heute den Genuß des Fleisches erlaubt erhielt, wünschte man morgen schon das lästige Band der Clausur wenigstens einiger Maßen gelöst zu sehen, und wenn man Jahrhunderte lang die Reichthümer des Klosters gehütet und sie vermehrt hatte durch kluge Sparsamkeit, so kam es den Mönchen selbst wie eine Thorheit vor, mitten im Ueberflusse ferner zu darben. Und so entfesselten sie sich selbst mit ihren Reichthümern zugleich allmälig der gefänglichen Haft und zogen hinaus in das frohe Leben, verkehrten mit Frauen und Zechbrüdern, waren im Schauspiele und im Wirthshause zu finden, und kehrten nur zur Ruhe und zur Erholung in die einsame Zelle zurück. Auch die Layen hatten dagegen weniger einzuwenden, da auf diesem Wege gleichsam das Zauberwort gefunden war, die reichen Schätze der Klöster allmälig aus ihrem Banne zu lösen und sie im goldenen Strome gleichsam der Welt wieder zuzuführen.

Dennoch erhoben sich hier und da laute Klagen gegen dieses Unwesen. Die Bessern im Volke mochten es noch immer mit Unwillen mit ansehen, wie in Unzucht und Schwelgerei vergeudet

wurde, was ein frommer Sinn der Vorzeit ganz andern Zwecken geheiliget hatte, und die Fürsten fanden in diesem frevelhaften Mißbrauche für ihre Lüsternheit, sich der Klostergüter zu bemächtigen, willkommenen Vorwand. Daher ließen sich, als man an dem glücklichen Erfolge einer Verbesserung zu zweifeln anfieng, hier und da Stimmen vernehmen, welche eine gänzliche Aufhebung des Ordens verlangten. Dazu kam es aber nicht, sondern unzureichende Verbesserungsversuche sollten wenigstens den guten Willen beurkunden. Wie wenig aber diese Versuche geeignet waren, eine durchgreifende Reform zu bewirken, geht schon daraus hervor, daß man ihnen durch Milderung der Regel statt durch Schärfung derselben Eingang zu verschaffen suchte. Daher verstattete man schon im 14ten Jahrhunderte Einzelnen gegen den ausdrücklichen Willen der Regel eigenes Besitzthum, daher gab man im 15ten Jahrhunderte gar den Aebten Vollmacht, willkürlich von der Enthaltung vom Fleischgenusse zu dispensiren.

Aber nächst der fast allgemeinen Zügellosigkeit litt der Cisterciensererorden auch noch an einem andern Uebel, an seiner eigenen Größe und Ausbreitung. Denn gerade diese mußte dem Orden nachtheilig werden, welcher nach rein aristokratischen Grundsätzen regiert wurde; schon die ungemeine Entfernung mancher Klöster mußte ihre innigere Theilnahme ungemein erschweren. Daher bildeten sich auch nach und nach Congregationen, welche zugleich in dem Bestreben einzelner Klöster, zu der ursprünglichen Regel zurückzukehren, ihre Begründung fanden. Dennoch haben diese Congregationen sich nie in völlige Unabhängigkeit von Citeaux gesetzt, sondern haben sogar die Generalcapitel daselbst fortwährend beschickt.

Aus dem Erwähnten geht hervor, daß zwar der Cistercienserorden endlich dem allgemeinen Schicksale ähnlicher Institute nicht entgehen konnte, daß er aber doch länger als so mancher andre in jugendlicher Kraft dem Verderben trotzte. Das Geheimniß dazu lag in dem Geiste des Ordens, welchen man am Besten durch Regeltreue bezeichnet, und in seiner Verfassung, welche dem Despotismus nicht günstig war.

Cistercienserinnen kannte die Geschichte auch, doch ohne etwas Besonderes über sie sagen zu können. Nach einer Sage soll Humbeline, Bernhards Schwester, oder dieser fromme Mann selbst das erste Nonnenkloster dieses Ordens gestiftet haben.

Viele Cistercienserklöster gingen schon vor der Reformation, noch mehre nach derselben theils von selbst ein, theils in andre Hände über. Das allgemeine Schicksal der geistlichen Orden in

147.

146.

145.

144.

148.

149.

150.

151.

152.

153.

154.

155.

der Revolutionsepoche beschränkte endlich die Cistercienser auf wenige Klöster in Spanien, Polen, den österreichischen Staaten und der sächsischen Oberlausitz, wo noch zwei wohlbegüterte Nonnenklöster dieses Ordens, Marienstern und Marienthal, blühen. Das Mönchskloster Neuenzelle in der Niederlausitz wurde im Februar 1817 von der preußischen Regierung, wie früher die berühmten Klöster dieses Ordens in Schlesien, gänzlich aufgehoben.

(Abbildung 143 stellt einen Cistercienser in der Haustracht, 144 einen solchen im Chor- und 145 im Stadtkleide, 146 einen Cistercienser-Novizen im Hauskleide und 147 einen solchen im Chorkleide, 148 und 149 einen Cistercienser Layenbruder im Haus- und Chorkleide, 150 und 151 eine Cistercienserin in der Haustracht und im Chorkleide, endlich 152 und 153 eine Cistercienser-Layenschwester ebenfalls im Haus- und Chorkleide dar.)

Der Orden von Fontévraud.

Dem aufmerksamen Leser kann es nicht entgangen seyn, daß vorzugsweise die Franzosen es waren, deren reger Geist immer auf neue Beobachtungen und Gebräuche der Klöster sann und so auch die Veranlassung gab, neue Orden zu stiften. Aber keines der bisher besprochenen Institute trägt so sehr das Gepräge französischer National-Eigenthümlichkeit an sich, als derjenige Orden, mit dem wir uns nun zu beschäftigen haben. Nur die abenteuerliche Galanterie eines Franzosen konnte auf die Begründung einer Klostergesellschaft fallen, die in jedem andern Lande von vornherein unausführbar erschienen seyn würde, in Frankreich aber nicht ohne Zeichen besondrer Vorliebe aufgenommen wurde. Wir meinen den Orden von Fontévraud.

Der Stifter desselben war Robert von Arbrissel, so genannt von dem Dorfe Arbrissel (jetzt Albresec) bei Rennes, in dem er 1047 geboren war. Obwohl seine Aeltern dem niedern Stande angehörten, so erhielt Robert doch eine gute Erziehung und wurde für die Studien bestimmt. Durch seinen rühmlichen Eifer schwang er sich auf der hohen Schule zu Paris zum Doctor der Theologie empor und wurde zum Vicar bei dem Bischof von Guierche ernannt. In diesem wichtigen Amte machte er sich durch strenge Kirchenzucht und regen Eifer gegen die immer mehr einreißenden Unkeuschheitssünden viele Freunde, aber auch viele Feinde. Der Tod seines Gönners trieb ihn bald von dannen und nach Angers, wo er als Lehrer der Theologie auftrat. Hang zur Einsamkeit und überhandnehmender Eckel vor den Gräueln der Welt duldeten ihn nicht lange in jener Stadt. In Begleitung

eines Gefährden zog er in den Wald von Craon an der Gränze von Maine und Anjou und begann dort ein strenges Einsiedlerleben. Bald wurde er bemerkt und aus Neugierde und Andacht häufig besucht. Seine scharfen Bußpredigten bekehrten viele Lasterhafte zu dem Entschlusse, bei ihm zu bleiben, unter seiner geistlichen Führung zu büssen und sich zu bessern. Die Anzahl seiner Genossen wurde auf diese Weise bald für den Wald von Craon zu groß und ihre Beaufsichtigung für Robert zu lästig. Demnach theilte er seine Gemeinde in vier Abtheilungen, behielt eine davon unter eigener Zucht und vertraute die andern seinen tüchtigsten Schülern Vital de Mortain, Raoul de la Futaye und Bernard d'Abbeville, welche in den benachbarten Gehölzen neue Wohnplätze mit ihren Schaaren anlegten. Doch diese Sonderung schien mit der Zeit Allen zu mißfallen, daher baute Robert 1694 in dem Walde von Craon für Alle ein cönobitisches Kloster nach seinem Ort la Roe genannt, machte sich selbst zum Abte und schrieb ihm die Regel Augustins vor. Aber die Kreuzzugspredigten Urban's II. erschienen Robert als ein höherer Wink zu einem neuen Beruf. Er verließ 1095 seine Abtei und zog als Kreuzzugsprediger rastlos im Land umher. Sein Feuereifer bewog nicht nur Viele zur Annahme des Kreuzes, sondern reizte auch Hunderte, die Welt zu verlassen und seiner Führung sich zu vertrauen. Vor Allem bestürmten ihn eine Unzahl weiblicher Wesen, die ihre Ehre verloren hatten und zur Tugend zurückkehren wollten, um Aufnahme in seine Gemeinde. Kloster la Roe war zu klein und keineswegs für solche gemischte Gesellschaft geeignet. Er wählte also 1099 zu der neuen Ansiedelung die Einöde von Ebraldsbrunnen (Fontévraud), an der Gränze von Anjou und Poitou unweit des Städtchens Coudes. Diese Einöde war ein ganz verwildertes Thal, von dem Ebraldsbach durchströmt und mit weiten, ebenen, damals wüsten Feldern umgeben.

Beide Geschlechter sollten also hier gemeinschaftlich wohnen, jedoch sonderte er, um Aergerniß zu vermeiden, den Platz mit den weiblichen Hütten durch einen tiefen Graben und eine hohe dichte Hecke von den Männern wohl ab, und baute jedem Geschlechte sein eigenes Bethhaus. Zum Hauptgeschäfte für die Männer verordnete er die Urbarmachung des Landes, den Ackerbau und Handarbeiten. Ordnung, Arbeitsamkeit, Gehorsam und Gottesfurcht waren die Grundpfeiler dieses für jene Zeit vortrefflich erdachten Baues, und die früher so sehr verwilderten Schwärme lebten unter dem Namen der Armen Jesu Christi wirklich sehr erbaulich.

Der unglaubliche Zudrang der verschiedenartigsten Menschen zwang ihn bald, eine andere Einrichtung zu treffen, und sein

poetischer Geist gab ihm einen für den Fortgang des Ordens sehr glücklichen und jedenfalls sehr frappanten Gedanken ein. Die Stelle in der Passionsgeschichte, wo der sterbende Heiland zuerst seinen Lieblingsjünger Johannes der Maria als ihren Sohn und dann die Maria dem Johannes wie seine leibliche Mutter empfiehlt, bildete die Grundidee. Die Nonnen des Ordens sollten die Stelle der Maria vertreten, die Mönche den Jünger Johannes dabei vorstellen, und durch ihr gegenseitiges Verhältniß bei gemeinschaftlichem Leben jenes Verhältniß bildlich ausdrücken. Darum sollten die Mönche alle sammt ihrem Abte sich unbedingt in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der Aebtissin unterwerfen, nnd alle überhaupt sich als Diener oder Sklaven der Nonnen ansehen, daher auch die Nonnen dieses Ordens keine andre Beschäftigung kannten, als das Lob Gottes zu singen und überhaupt fromme Verrichtungen vorzunehmen, während die Mönche zugleich die Pflicht auf sich hatten, mit ihrer Hände Arbeit für den Unterhalt derselben zu sorgen.

Robert baute in einem großen Verschlusse vier Klöster. Eines, der Jungfrau Maria geweiht und das große Kloster genannt, diente zur Wohnung für seine 300 Jungfrauen und Wittwen, ein zweites, dem heiligen Lazarus geweiht, für 120 Kranke, ein drittes, der heiligen Magdalena geweiht, für die Besserung der Sünderinnen gegen die Gesetze der Keuschheit und weiblichen Ehre, und ein viertes, dem heiligen Johannes dem Evangelisten geweiht und neben dem ersten, jedoch mit gehöriger Sonderung, angelegt, war zur Wohnung für die Mönche bestimmt. Ferner legte er den Grund zu einer großen, für Alle gemeinschaftlichen Kirche, ernannte dann Hirlande de Champagne zur ersten Aebtissin, zur Priorin Petronelle de Craon, schrieb im Allgemeinen die Regel Benedicts vor und begann einen neuen Zug als Bußprediger. Da er aber dabei abermals vielen Zulauf gewonnen hatte, so sendete er seine drei Lieblinge Vital de Mortain, Raoul de la Futaye und Bernard d'Abbeville in andre Gegenden, um neue Gemeinden zu stiften und im Geiste des Ebraldsbrunnenordens einzurichten. Abermals zog er aus, predigte abermals, warb Bußfertige für sein Unternehmen und stiftete neue Klöster zu Angers, Poitou, Touraine, Berry, Orleans, Limosin, Perigord und jenes glänzende Haute = Bruyère, drei Meilen von Paris.

Im Jahre 1106 bestätigte Papst Paschalis II. die Stiftung vom Ebraldsbrunnen und 1113 den nun schon ziemlich verbreiteten Orden mit allen seinen Satzungen, obgleich diese schriftlich noch gar nicht existirten, und befreite ihn von der Gerichtsbarkeit der ordentlichen Bischöfe.

Robert hatte indessen bei dieser Anstalt zwei Feinde zu bekämpfen, deren er niemals recht Herr werden konnte. Der eine war der Aerger vieler hochmüthigen Kleriker und Mönche, welche den Gedanken eines solchen Frauenregiments nicht ertragen konnten, und es nicht glauben wollten, daß er bloß deßhalb, wie man ihm nachsagte, mehr als einmal mit den schönsten seiner Nonnen unter Einer Decke geruht habe, um sich in der Enthaltsamkeit zu üben; der andre, noch schlimmere war der Geschlechtstrieb, welchen seine Religiosen bei der Nähe und täglichen Berührung beider Geschlechter und dem Umstande, daß die Nonnen großentheils aus gefallenen Mädchen bestanden, die nun in der klösterlichen Stille der Buße leben wollten, aber der sich darbietenden Gelegenheit zur Sünde noch nicht so gewachsen fühlten, als ihr Ordensstifter, durchaus nicht immer zu beherrschen verstanden. Dieß bestimmte Robert, mit schriftlichen Satzungen für seinen Orden hervorzutreten, deren Ernst und Strenge dem Uebel abhelfen sollte. Sie verboten das Fleischessen gänzlich, sogar den Kranken; die Nonnen sollten stets verschleiert seyn und beständiges Stillschweigen beobachten, auch nur gemeinschaftlich die Kirche besuchen. Strenge Clausur sollte herrschen, nur das Gebot der Aebtissin, als welche an Stelle Hirlandens Dame Petronella de Craon trat, der Robert selbst zuerst als treu gehorsamer Sohn huldigte, konnte sie zuweilen mildern. Sie selbst durfte niemals in Gesellschaft einer Nonne, sondern nur von einem Religiosen und einem Weltlichen begleitet, ausgehen. Auf dem Wege von der Clausur zu dem Hospital (der Herberge) durfte Niemand auffer der Aebtissin ein Wort sprechen. Im Schlafsaal wachte am Tage unaufhörlich eine Layenschwester, Nachts hielten deren zwei bis drei strenge Wache. Nur in der Kirche selbst durften die Kranken die Wegzehrung und die letzte Oelung empfangen; und bei der Beerdigung mußten die Leichen mit härenem Gewand bedeckt seyn. Die Mönche mußten ohne irgend ein Privatbesitzthum gemeinschaftlich leben und gemeinschaftlich die canonischen Stunden beten. Der Abhub von ihrem Tische kam wieder zu den Klosterfrauen hinüber, um unter die Armen vertheilt zu werden. Der Orden durfte weder Pfarrkirchen noch Zehnten annehmen und niemals seine Güter an Weltliche verpachten. Kein weibliches Wesen sollte jemals im Kloster der Mönche arbeiten, und kein Mitglied des Ordens jemals Eide ablegen, eine Feuerprobe bestehen, Bürgschaften oder Pachtungen übernehmen. Eine Mutter Kellermeisterin hatte alle Vorräthe von Lebensmitteln und die Kasse unter ihrem Gewahrsam; geben durfte sie davon nur auf Befehl der Aebtissin oder Priorin. Die Aufnahme neuer Mitglieder in den Orden konnte lediglich die Aebtissin gewähren. Grundgesetz der ganzen Verfassung war also offenbar eine vollkommene Unterwerfung Aller (Mönche und Nonnen) unter die Oberherrschaft der Aebtissin als

Oberhaupt des ganzen Ordens, als welches sie selbst nicht den Benedictinergeneral über sich erkannte.

Robert starb am 22. Februar 1117 in seinem Kloster Orsan. Diesem wurde sein Herz anvertraut, seine Leiche aber mit ungemeinem Gepränge von Erzbischöfen, Bischöfen und Grafen zu Fontévraud beigesetzt, wo bereits dreitausend Klosterfrauen seinen Tod betrauerten. Der Orden verbreitete sich ausserordentlich in Frankreich, wo ganze Abteien (wie St. Aignon) zu ihm übertraten, viele neue Klöster ihm gestiftet wurden; auch in Spanien, wo die ersten Klöster St. Maria de la Vega bei Oviedo, unserer lieben Frau de la Vega de la Cerana und Parament bei Saragossa sich ihm öffneten, und in England, wo die Abteien Ambusberi, Etonne und Westwood ihm zu Theil wurden, fand der Orden Aufnahme, doch blieb Frankreich immer seine eigentliche Heimath. Im Gefolge der Vergrößerung entstanden übrigens auch bei ihm natürlich mit der Zeit Versuche zur Milderung und Schärfung der Regel, zu Emancipation der Mönche, Unruhen, Zwistigkeiten mancher Art, die Mönche suchten sogar einmal der Regel Benedicts zu entkommen, nannten sich aus eigener Vollmacht regulirte Chorherrn und Augustiner, wurden aber in ihre Schranken zurückgewiesen. Die sechs und zwanzigste Aebtissin, Maria von Bretagne, fand 1459 die eingerissenen Unordnungen so groß, daß sie den heiligen Vater um Commissarien bat, mit deren Hilfe sie auch Manches beseitigte, aber ohne Geist und Muth genug zu einer Radicalkur zu haben. Mißvergnügt über den geringen Erfolg ihrer Reform, begann sie nun selbst eine zweite in dem Magdalenenkloster zu Orleans, wohin sie mit allen reformlustigen Schwestern aus Fontévraud zog. Sie war nicht unglücklich in ihrem Unternehmen, führte eine strengere Zucht ein, theilte das Kloster zwischen Religiosen und Nonnen, vermehrte und reinigte die Satzungen Roberts mit Hilfe vieler Mönche anderer Orden, ließ diese Umarbeitung derselben 1474 von Papst Sixtus IV. bestätigen und 1475 im Kloster von Orleans feierlich einführen. Wenige Jahre darauf zählte diese Reform schon sieben Klöster und unter der folgenden Aebtissin Renate von Bourbon verbreitete sie sich 1492 über 28 Convente. Aber das Stammkloster Fontévraud widersetzte sich noch immer standhaft jeder Aenderung, namentlich der strengern Clausur in den neuen Satzungen, und schien von einer Gerichtsbarkeit und von dem Visitationsrechte der Aebtissin nichts mehr wissen zu wollen. Die päpstlichen Commissarien hatten nämlich 1474 unter Anderm erlassen, die Aebtissin solle ihre Gerichtsbarkeit über den ganzen Orden nicht eher ausüben dürfen, als bis die Reform auch zu Fontévraud eingeführt seyn würde. Während der bis dahin verflossenen 30 Jahre hatten unmerklich die Mönche selbst das Visitationsrecht an sich gezogen und be-

fürchteten nun nicht mit Unrecht, daß, wenn Fontévraud der Reform beiträte, sie ihre usurpirten Vortheile wieder verlieren würden. Daher ihr Widerstand und ihr Eifer gegen jede weitere Ausbreitung der Reform. Sie verlangten als Besitzer des Stammklosters das auf demselben ruhende Visitationsrecht über den ganzen Orden oder mindestens vollkommene Theilung aller Macht und Gerichtsbarkeit mit der Aebtissin. Aergerliche Händel wurden gepflogen, Vergleiche über Vergleiche geschlossen und wieder gebrochen, und förmliche Processe vor dem Parlament zu Paris geführt, bis endlich der große Rath des Königs 1520 durch einen Machtspruch dem ganzen Streite ein Ende machte, indem er das Amt der Aebtissin auf Lebenszeit festsetzte, das Visitationsrecht der Klöster aber ihr und dem ganzen Orden nahm und solches irgend einem Religiosen von einem andern reformirten Orden mit päpstlicher Vollmacht übertrug. Während die Reform immer mehr Klöster erfaßte, machten die Mönche bald wieder neue Versuche, um sich der weiblichen Hoheit zu entziehen. Bald wollten sie allein wohnen, bald Häuser haben, worin sie ihre Novizen nach Willkür aufnehmen und erziehen könnten. Vom Jahre 1600 an begannen wieder die Processe vor Papst und Commissarien, bis Unordnung, gegenseitige Schmähungen und Aergernisse so schreiend wurden, daß 1641 König Ludwig XIII. den Proceß durch Befehl schlichtete, indem er alle Rechte der Aebtissin nach der ursprünglichen Regel und nach dem Rathsspruche von 1520 vollkommen bestätigte, die Religiosen für immer zur Ruhe verwies und förmliche Abbitte und Ehrenerklärung gegen ihre Herrin ihnen zur Pflicht machte. Hiernach wurden die Satzungen des Ordens neu redigirt und in 74 Capiteln für die Nonnen und 16 Capiteln für die Mönche 1643 in Druck gegeben. Sie mildern Manches an der ursprünglichen Vorschrift, erlauben den Nonnen hänfene Hemden, sind nachsichtiger wegen des Gebots in der vollen Kleidung zu schlafen, mindern die Zahl der Capitelbeichten, führen dagegen die Pflicht des freiwilligen Geißelns an jedem Freitage ein, u. s. w. Indessen hatte sich das ganze ursprüngliche Verhältniß des Ordens wesentlich geändert. Die Nonnen bestanden nun aus Fräuleins der höchsten und reichsten Häuser, die Aebtissinnen entstammten nicht selten dem Hause der Könige, und die einst so armen Klöster waren unermeßlich reich.

Die Nonnen von Fontévraud trugen ursprünglich auffer dem, wenn sie in der Kirche erschienen, ganz herabgelassenen Schleier: Röcke, die, vom schlechtesten Landzeuge gefertigt, die natürliche Farbe der Wolle hatten und ungeschoren waren. Die weißen Ueberwürfe waren ihnen verboten, so wie die Handschuhe. Die Mönche trugen weder schwarze Mäntel noch Ueberkleider und hatten einen ledernen Gürtel, worin ein Messer in einer Scheide,

156. 157. 158. 159.

beide von ganz geringem Werthe, hieng. Nach der ersten Reform verwandelte sich die Kleidung der Nonnen in ein langes weißes Unterkleid, über dem sie ein rocchettoähnliches weißes Oberkleid trugen, das bis an die Kniee reichte, mit weiten Aermeln versehen und von einem schwarzen, zwirnenen, bis auf das Schienbein vorn herabhängenden Gürtel festgehalten war. Das weiße Brusttuch gieng rund um die Schultern, über dem weißen Stirnband hieng ein schwarzer Schleier am Kopfe anschließend bis auf die Mitte des Oberarms herab. Im Chor hatten sie eine schwarze Kutte. Die Mönche trugen einen schwarzen Rock, eine schwarze Kappe und darüber eine große schwarze Kapuze, an welche zwei Stücke Zeug, das eine vorn und das andre hinten, geheftet sind. Diese, die Roberte hießen, waren eine Hand breit und lang. Ausserdem hatten die Mönche noch einen wollenen Gürtel, ihren Rock zu schürzen. Für den Chor hatten sie weite schwarze Ueberwürfe.

(Abbildung 154 stellt uns eine alte Nonne von Fontévraud, 155 einen alten Mönch dieses Ordens, 156 eine Nonne nach der Reform in der Haustracht und 157 dieselbe im Chorkleide, 158 einen reformirten Mönch von Fontévraud ohne Kappe und 159 denselben mit der Kappe dar.)

Bis zur Revolution hatte der Orden von Fontévraud noch immer 57 Häuser oder Priorate in Frankreich, seit derselben aber ist er erloschen.

Die Gilbertiner.

Der Orden der Gilbertiner, welcher 1148 in England gestiftet ward, hatte mit dem Orden von Fontévraud die Aehnlichkeit, daß auch er Mönche und Nonnen unter Einem Dache, doch durch eine Mauer von einander geschieden, vereinigte. Man suchte in diesem Orden durch Sonderbarkeiten Aufsehen zu machen; so wurden z. B. alle Pferde, die zum Klosterdienste gebraucht wurden, des Schwanzes und der Mähne beraubt, damit sie nicht zu stolz aussähen, und es ist leicht begreiflich, daß man an die Mönche selbst noch strengere Anfoderungen machte, gleichwohl aber hat es dem Orden, welcher bei der Reformation eingieng, nie gelingen wollen, sich über die Unbedeutendheit zu erheben. Er erhielt von seinem Stifter, dem heil. Gilbert von Simpringham, die s. g. Regel des heiligen Augustin, und die Mönche nannten sich regulirte Chorherrn. Sie hatten drei Röcke, einen Pelz von Schaffellen, einen weißen Mantel und eine mit Schaffellen gefütterte Kapuze, die Klosterfrauen aber hatten fünf Röcke, nämlich drei zur Arbeit und zwei sehr weite, d. i. zwei weiße Kutten, die sie im Kloster,

in der Kirche, im Capitel, im Eß- und Schlafsaale trugen, einen Pelz von Schaffellen, ein Hemde oder einen Rock von grobem Tuche, und ihre Weihel waren ebenfalls mit Schaffellen gefüttert. Die Layenschwestern waren schwarz gekleidet, und statt der Kutten hatten sie ebenfalls mit Schaffellen gefütterte Mäntel. Die Layenbrüder endlich hatten drei weiße Röcke, einen lohfarbnen Mantel mit groben Fellen gefüttert, eine lohfarbne Kappe und Kapuze. Man erlaubte ihnen auch noch zur Arbeit einen Pelz von vier Hammelfellen. Die Gilbertiner aßen kein Fleisch und gaben solches auch den Fremden nicht, ausser den Prälaten, Archidiakonen und Kranken. Wenn diese Personen welches haben wollten, mußten sie es jedoch von ihren Hausgenossen und nicht von den Religiosen zurichten lassen. Die Refenter der Chorherrn und Layenbrüder waren so eingerichtet, daß sie Fenster oder Thürchen hatten, welche in die Wohnung der Schwestern giengen, und durch welche diese das Essen hereinlangten. Die Layenbrüder, welche das Schneider=, Weber=, Schuster= und Gerbergewerbe trieben, beobachteten ein tiefes Stillschweigen bei ihrer Arbeit, nur die Schmiede durften reden. Es war ihnen nicht erlaubt, ein Buch zu haben, sondern sie durften nur gewisse Gebete auswendig wissen, die sie in einem besondern Bethhause abbeteten. Eben Dieß thaten auch die Layenschwestern.

(Abbildung 160 stellt einen Gilbertiner, 161 eine Gilbertinerin und 162 eine Layenschwester vom Orden des heiligen Gilbert dar.)

Die Humiliaten.

Wann der Orden der Humiliaten entstanden sey, darüber gibt es die verschiedensten Angaben, aber desto übereinstimmender lauten die Nachrichten über die erste Veranlassung. In einem jener zahlreichen Kämpfe nämlich, in welchen die deutschen Kaiser sich genöthiget sahen, ihre aufrührerischen Unterthanen in Italien zu züchtigen, hatte entweder Heinrich II. im Jahre 1017 oder, was das Wahrscheinlichste ist, Heinrich V. 1117, oder gar erst Friedrich der Rothbart in der Mitte des zwölften Jahrhunderts eine Anzahl vornehmer Edelleute aus der Lombardei gefangen genommen und sie als Geißeln nach Deutschland abführen lassen. Hier hatten sie Zeit, ihren Ungehorsam zu bereuen und vereinigten sich in Folge dessen zu einer Gesellschaft, welche theils durch ihre Kleidung, theils durch ihre gemeinschaftlichen und gleichförmigen Bußübungen ihre Absicht deutlich genug aussprach. Der Kaiser, welchem sie sich in Demuth vorstellten, sprach sein Wohlgefallen darüber durch die stolze Frage: Seid ihr nun ge=

demüthiget? (estis humiliati?) und durch die ihnen gegebene Erlaubniß aus, wieder in ihr Vaterland zurückzukehren. Ihre Verbindung, welche nicht einmal durch irgend ein Gelübde fester geknüpft ward, wäre sonach aufgelöst gewesen, allein Vielen war das bescheidene Bußkleid lieb geworden, daher sie es nicht wieder ablegen mochten. In Deutschland hatte man sie von der dort ungewöhnlichen Hauptbedeckung (Barett) die Barettiner von der Buße genannt, und unter demselben Namen traten sie zuerst in Italien auf, nachher aber nannten sie sich Humiliaten, wozu die Veranlassung in jener Frage des Kaisers an sie lag. In Italien wußten sie sich übrigens bald von einer höchst lobenswürdigen und wohlthätigen Seite zu zeigen, indem sie ihren Aufenthalt im Auslande dazu benützt hatten, sich deutsche Kunstfertigkeit in der Tuchweberei anzueignen, und wohl auch durch eigene Industrie dieselbe noch zu verbessern, daher sie kaum nach der Lombardei zurückgekehrt waren, als auf ihren Betrieb und unter ihrer Aufsicht, wobei sie sich aber eigener thätiger Mitwirkung keineswegs schämten, sich bald in diesem Zweige menschlicher Thätigkeit ein lebendiges Streben entwickelte, und eine große Anzahl Wollenmanufacturen entstand, welche in vieler Hinsicht eine Wohlthat des Landes genannt werden mußten; denn es fand nicht bloß eine bedeutende Menge brodloser Handwerker hier eine anständige und lohnende Beschäftigung, es wurden nicht bloß für die Producte ihres Kunstfleißes bedeutende Summen in's Land gezogen, sondern die edlen Begründer theilten auch den Lohn ihrer Anstrengungen mit den Armen.

Als der heilige Bernhard im Jahre 1134 nach Mailand kam, gab er den Barettinern den Rath, sich, um eine besondre Enthaltung zu üben, von ihren Frauen abzusondern und an die Stelle des aschgrauen Kleides, das sie bisher getragen, ein weißes treten zu lassen, wodurch sie gleichsam ihren Uebergang aus dem Stande der Buße in den der Reinigkeit andeuteten. Diese Veränderungen bildeten den natürlichen Uebergang zum klösterlichen Leben, und wirklich begannen die Humiliaten nun alsbald den Bau des großen Klosters in dem Stadtviertel Brera zu Mailand. Indeß folgten sie noch keiner bestimmten Ordensregel, sondern erwählten nur die heilige Jungfrau zu ihrer Beschützerin, bezeigten ihr vorzügliche Ehrfurcht, lebten keusch und züchtig, übten viele Wohlthaten und beteten gemeinschaftlich die Psalmen. Zu einem canonischen Orden erhoben sie sich erst, als der heilige Johann von Meda, aus dem mailändischen Geschlechte der Odrati, der, allen seinen angestammten Reichthümern entsagend, eine Einsiedelei zu Rondenario bei Como bezogen hatte, bald nachher um Aufnahme in die Gesellschaft der Humiliaten bat und das Superiorat darüber erhielt. Dieser gab ihnen die Regel des heiligen

Benedict als künftige Lebensnorm, ein eigenes Brevier unter dem Titel des Officiums der Chorherrn, und fügte zu der bisherigen aus Rock, Mantel und Mütze von weißem Tuche bestandenen Kleidung ein Scapulier mit einer daran befestigten kleinen Kapuze und ein weißes Bischofsmäntelchen über den langen Mantel. Alle beteten fortan täglich das Officium der heiligen Jungfrau, und viele nahmen die kirchlichen Weihen an. Die Humiliaten nannten sich nun nicht mehr Brüder oder Mönche, sondern Chorherrn, der erste Rückschritt von der ursprünglichen Demuth. Johann kaufte die Einöde Rondenario und baute dort für viele durch seine Predigten Bekehrte ein neues Kloster des Ordens. Er starb daselbst 1159 und liegt in der dortigen Kirche begraben.

Die unglückliche Kirchenspaltung zwischen den Päpsten Alexander III. und Victor IV. führte Mailand und die Humiliaten auf die Seite des erstern gegen den Kaiser Friedrich. Nach einer harten Belagerung wurde Mailand 1162 erobert und mit Ausnahme der Kirchen völlig der Erde gleich gemacht und mit Salz bestreut. Die vornehmsten Häupter der Empörung wurden nach Deutschland geschleppt, erinnerten sich hier der Geschichte jener Barettiner, vereinigten sich und gelobten, wenn man ihnen die Freiheit schenke, dem Orden der Humiliaten sich anzuschließen und eine neue Kirche in Mailand zu bauen. Der Kaiser ließ sie ziehen, und sie traten in den Orden und bauten die prächtige Kirche im Stadtviertel Brera.

Von dieser Zeit an breitete sich der Orden in Italien ungemein aus und gewann, nachdem ihm Innocenz III. im J. 1200 die päpstliche Bestätigung ertheilt hatte, eine solche Selbstständigkeit, daß im Jahre 1246 der Superior des Hauptklosters zu Mailand den Titel General des Humiliatenordens annehmen konnte. Ob übrigens der Uebergang zur Klostergemeinschaft der Wohlthätigkeit des Zweckes förderlich gewesen sey, dürfte billig bezweifelt werden. Zwar fällt die Zeit der höchsten Blüthe der Thätigkeit der Humiliaten eben in jene Uebergangsperiode, aber Das muß man wohl mehr als eine Folge ansehen jenes wohlthätigen Geistes, welcher, einmal in seinen segensreichen Früchten erkannt, im Volke nicht so leicht untergehen konnte. Dagegen mußte der Zwang des Klosterlebens selbst jener Thätigkeit hemmende Fesseln anlegen, daher die Mönche bald mehr und mehr die Sorge für jene Fabrikanstalten den Layen überließen und sich damit begnügten, zu ärnten, wo sie nicht gesäet hatten, d.h. den Lohn bürgerlichen Gewerbfleißes für sich in Anspruch zu nehmen. Unordnungen aller Art rissen in dem Orden ein, hier häufte man bedeutende Summen zu todten Schätzen und lähmte die Industrie, indem man ihr die nöthigen Hilfsmittel entzog, dort vergaß man

160.

161.

162.

163.

über der Besorgung weltlicher Geschäfte Gelübde und Regel ganz, und in andern Klöstern verpraßte man in frevelhafter Verschwendung den sauern Schweiß fleißiger Arbeiter. Im 16ten Jahrhunderte waren diese Mißbräuche zu einer so gränzenlosen Ungebundenheit gestiegen, daß der Cardinal-Erzbischof von Mailand, Carl Borromeo, denselben durch eine nachdrückliche Reform, womit ihn der Papst beauftragt hatte, zu steuern suchte. Aber beinahe wäre er als ein Opfer seines guten Willens gefallen, denn die Humiliaten waren so wenig gesonnen, in seine Verbesserungsplane einzugehen, daß sie beschlossen, ihn durch Mörderhand fallen zu lassen. Es verschworen sich wider ihn die Pröpste von Vercelli, Verona und Caravaggio und mietheten den Priester Hieronymus Donatus Farina als Banditen für einen Lohn von 40 Thalern, wozu sie den Kirchenschmuck von Brera verkauften, daß er den Cardinal in der Kapelle während des Abendgebetes erschießen sollte. Allein die Kugel streifte nur den Rücken des edlen Borromeo, und ein Propf allein durchbohrte die Kleider bis auf die Haut. Die Unthat wurde an allen Betheiligten von Adel mit dem Beil, an Farina und den bürgerlichen Genossen mit dem Strange bestraft. Hierauf beschloß Pius V. die Auflösung des Ordens und führte sie 1571 standhaft aus. Der Orden bestand damals aus 94 Klöstern, in welchen nicht über 170 Religiosen in Allem waren, ein Mißverhältniß, dessen Hauptgrund darin zu liegen scheint, daß die Pröpste sich der Klostereinkünfte fast ausschließend bemächtiget hatten.

(Abbildung 163 stellt einen Humiliaten vor der Vereinigung in Klöstern, 164 einen solchen nach der Annahme der Benedictinerregel vor.)

Humiliatinnen.

Nachdem 1134 der heilige Bernhard Männer und Frauen der Humiliaten gesondert hatte, beschlossen auch viele der letztern, dem klösterlichen Leben sich zu widmen, bauten auf einem alten Gefängnisse im Viertel Brera zu Mailand ein Frauenkloster und ernannten zu dessen Vorsteherin die edle Clara Blassoni. Daher erhielten sie den Namen der blassonischen Nonnen. Für den großen Zuwachs an bußfertigen Fräulein bauten sie bald in dem Stadtviertel Borgo nuovo ein zweites Kloster der heiligen Katharina und daneben ein schönes Hospital zur Aufnahme und Heilung der krätzigen Armen. Davon nannte man sie die Klosterfrauen des Hospitals von der Observanz; übrigens wurden sie auch Humiliatinnen genannt.

In Mailand selbst kam bald ein drittes Kloster derselben, Sta. Magdalena al Cerchio, zu Stande. Lodi, Como, Novara, Florenz, Vercelli, Monza, Varese, Granedona, Lugano, Rom u. s. w. bauten ihnen Häuser und begabten sie reichlich. Aber Observanzen, Sitten und Lebensweise scheinen bei allen diesen Frauen keineswegs gleichförmig gewesen zu seyn. Manche derselben lebten sogar ohne Clausur, und beinahe jede Stadt sah ihre Humiliatinnen in anders geformter Kleidung. Die eigentliche Ordenstracht ist ein Rock und Scapulier von weißem Tuch nebst einem aschgrauen Unterrock (die Mailänder Klöster tragen im Winter den aschgrauen Rock über dem weißen), nebst einem weißen Schleier, (in Rom und Vercelli haben sie schwarze Schleier) und weißen Pantoffeln. Nur die Klosterfrauen von Florenz nahmen dazu noch einen weißen Mantel. Die Layenschwestern werden heute noch Barettinerinnen genannt und gehen im grauen Rock und Scapulier mit weißem Weihel von Leinwand.

Zufällig waren in der Aufhebungsbulle des Papstes Pius V. vom Jahre 1571 die Klosterfrauen namentlich nicht angeführt; sie betrachteten sich daher als fortbestehend und fochten diesen Grundsatz auch glücklich durch, da sie den Humiliaten niemals eigentlich untergeordnet, sondern großentheils den ordentlichen Bischöfen unterworfen gewesen waren und unter eigenem Regiment nur dem Papst gehorcht hatten. Die französischen Stürme in Italien verminderten indeß die Anzahl ihrer Klöster bedeutend, und jetzt sollen deren nur noch fünf ohne allen eigentlichen Ordenszusammenhang bestehen.

(Abbildung 165 zeigt uns eine Humiliatin.)

Brüder Brückenmacher.

Die Brückenbrüder (fratres pontifices) hatten durch ihre Vereinigung sich den wohlthätigen Zweck gesetzt, durch Erbauung und Unterhaltung von Brücken einem damals sehr gefühlten Bedürfnisse zu begegnen. So kurze Zeit auch dieser Verein seiner ersten Bestimmung treu blieb, so ist er doch keineswegs spurlos vorüber gegangen, sondern manche Brücke, welche durch ihre Festigkeit dem Andrange der Wellen trotzt und durch ihre Schönheit die Bewunderung des Reisenden fesselt, verkündigt in stummer Sprache ihre schöne Wirksamkeit.

164.

165.

166.

167.

Trinitarier.

Einen nicht minder wohlthätigen Zweck verfolgten die Trinitarier. Der Stifter dieses Ordens, Johann von Matha, war 1160 in dem Flecken Faucon in der Provence von adeligen Aeltern geboren. Alle seine Anlagen und Leidenschaften schienen schon in frühester Jugend einen wahren Beruf zum geistlichen Stande zu verrathen. Dazu bestimmt, begann er seine Studien zu Aix und setzte sie bei musterhaftem Wandel zu Paris so eifrig fort, daß er bald zum Doctor befördert und kurz darauf zum Priester geweiht wurde. Eine Vision, wobei er einen Engel im weißen Gewande, mit einem blau und rothen Kreuze auf der Brust, erblickte, trieb ihn nach Rom, um von dem heiligen Vater zu erfahren, was dieses Gesicht zu bedeuten habe, und was er beginnen solle. Um zu dieser Reise sich würdig vorzubereiten, zog er in die Einöde zu dem damals sehr berühmten Klausner Felix von Valois. Während ihrer frommen Uebungen an dem Waldbrunnen bei Gandelen en Brie, im Kirchensprengel von Meaux, glaubten sie eines Tages einen weißen Hirschen zu erblicken, welcher ein blau und rothes Kreuz zwischen dem Geweihe trug. Als ein Wink des Himmels zu irgend etwas Ausserordentlichem erschien ihnen dieses Gesicht. Beide eilten nach Rom, wo gerade damals (es war im Jahr 1198) Innozenz III. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. Huldvoll nahm dieser sie auf und erlaubte nach Anhörung der Cardinäle und feierlichem Gottesdienst, daß die beiden Männer, so augenscheinlichen Berufs, einen neuen geistlichen Orden stifteten, welcher vorzüglich für Erlösung der Gefangenen aus den Händen der Ungläubigen arbeiten sollte. Er wies sie an, ein weißes Gewand mit dem blau und rothen Kreuze zu tragen und den Namen des Ordens der Dreieinigkeit zur Auslösung der Gefangenen zu führen. Der Bischof von Paris und der Abt von St. Victor erhielten den Auftrag, ihnen Satzungen zu geben und ein Kloster zu verschaffen. König Philipp August genehmigte Alles, und Gauthier von Chatillon wies ihnen auf seinen Gütern den Platz zu dem ersten Kloster an, und zwar dieselbe Stelle, wo sie den weißen Hirschen erblickt hatten. Bald erhob sich das neue Kloster aus milden Spenden, erhielt den Namen Cerf-Roy und war für Erhaltung von zwanzig Religiosen begabt. Es blieb stets das Haupt des ganzen Ordens. Dazu schenkte ihnen der Papst das Haus des heiligen Thomas della Navicella (auch informis und di forma Claudia genannt) zu Rom zu einem zweiten Etablissement. Vorzüglich aus England strömten dem neuen Orden viele Mitglieder zu, unter Andern die rühmlich bekannten Gelehrten Johann Anglic von London, Wilhelm Scot von Oxford, Peter Corbefin (später Erzbischof

zu Sens) und Jakob Sournier. In der That mußte sich auch ein Unternehmen jedem wohlwollenden Christenherzen empfehlen, welches dem edlen Zwecke, den Leiden bedrängter Mitchristen ein Ende zu machen, geheiliget war. Die Veranlassung dazu lag um so näher, und die Nothwendigkeit erschien um so dringender, als man gar nicht weit gehen durfte, um den schweren Druck zu beobachten, unter welchem diese traurigen Opfer des Religionshasses schmachteten. Thronten doch noch in den blühendsten Strichen Spaniens Sarazenen. Und eine um so allgemeinere Theilnahme scheint der Orden darum gewonnen zu haben, weil mit dem religiösen sich zugleich das politische Interesse verband. Anglic und Scot gingen als erste Unterhändler zu Sultan Miramolin nach Marocco und brachten auch im Jahre 1200 glücklich 186 aus der Sklaverei befreite Christen zurück. Bald entstanden die Convente zu Honscotte in Flandern und zu Arles. Von allen Seiten strömten Stiftungen und Gaben dem Orden zu. Johann von Matha reiste durch Spanien nach Tunis, befreite dort nach unsäglichen Leiden 120 Christen und kam nur wie durch ein Wunder nach Rom zurück. Die Ungläubigen hatten alles Segelwerk und das Steuer von seinem Schiffe geraubt und dieses hilflose, unlenksame Fahrzeug in das Meer hinausgestoßen. Dem Himmel vertrauend und in heißen Gebeten seine Hilfe anflehend hing Johann seinen Mantel und die Mäntel seiner Ordensbrüder gleich Segeln auf und begann, mit dem Kreuze in der Hand, Psalmen zu singen. Ein günstiger Wind erhob sich und trieb das Schiff binnen wenigen Tagen in den Hafen von Ostia. Während dessen hatte Felix von Valois in Frankreich neue Klöster gestiftet und zu diesem Zwecke auch zu Paris eine Stelle, auf der eine Kapelle des heil. Mathurin stand, erworben. Von diesem Kloster erhielt der Orden den Namen der **Mathuriner**. **Trinitarier** wurden sie genannt, weil man annahm, daß alle drei göttlichen Personen bei der Gründung des Ordens thätig gewesen seyen. **Eselsbrüder** endlich hießen sie, weil sie sich, wenigstens in den frühern Zeiten, auf ihren Reisen nur der Esel bedienen durften. Eine Milderung der Regel gestattete ihnen jedoch später Pferde.

Valois starb in dem Kloster zu Paris, das er gestiftet hatte, am 20. Januar 1211; Johann von Matha, der seine letzten Jahre der Pflege der Armen, Kranken und Gefangenen zu Rom widmete, endigte sein thätiges und segenreiches Leben zwei Jahre nachher, am 21. Dezbr. 1213, der von ihnen gestiftete Orden aber verschaffte sich in immer mehren Ländern Eingang und Anerkennung. Frankreich, welches auf den Ruhm, dem Orden das Daseyn gegeben zu haben, auch das Recht gründete, ihm nach eigener Wahl einen General zu geben, und das christliche Spanien, welches bei seinen ewigen Kämpfen mit den Sarazenen durch

eine solche Veranstaltung nur gewinnen konnte, wendeten den unermüdlichen Mönchen ihre besondre Vorliebe zu, aber auch in England, in Deutschland und Ungarn wurden Trinitarierklöster errichtet, ja man könnte behaupten, daß selbst bei den Ungläubigen von allen christlichen Mönchen der Trinitarier am Liebsten gesehen wurde, da er nie ohne gefüllten Säckel kam und das roth und blaue Kreuz stets eine reiche Aernte verhieß; denn es war herkömmlich im Orden, daß Brüder die Reise persönlich unternahmen, wenn es Sklaven loszukaufen gab. Der Hauptartikel ihrer Satzungen war, daß stets der dritte Theil der gesammten Einkünfte für Loskaufung gefangener Christen verwendet werden mußte. Im Uebrigen war ihre Regel der s. g. Regel des heiligen Augustin nachgebildet, und hatten sie daher die Lebensregeln und gottesdienstlichen Observanzen mit den mildern Regeln der übrigen Chorherrn gemein.

Man berechnet, daß ihr Orden in 437 Jahren (bis 1635) 30,720 Sklaven losgekauft hat, eine Berechnung, bei welcher der Menschenfreund mit besonderem Wohlgefallen verweilt; denn, wenn man überschlägt, wie mancher schwere Kummer dadurch gestillt, wie manche Thräne getrocknet, wie mancher Grausamkeit vorgebeugt ward, so kann man sich nicht entbrechen, an den Namen der Trinitarier ein dankbares, freundliches Andenken anzuknüpfen.

Doch mit der Zeit erkaltete auch dieser fromme Eifer, und die Trinitarier hielten es für vergnüglicher, ihren Reichthum auf ihren eigenen Leib zu verwenden, als ihn zur Linderung fremden Elends zu benützen. Schon daß man den Genuß gekaufter Fleisch- und Fischspeisen, die bisher der Trinitarier nur essen durfte, wenn sie ihm oder seinem Kloster geschenkt wurden, so wie die Benützung der Pferde gegen das ausdrückliche Verbot der ersten Regel in einer späteren Milderung zuließ, konnte als der erste Schritt zur Verschlechterung gelten. Das zur Loskaufung der Christensklaven bestimmte Drittheil der Klostereinkünfte wurde nun auf alle Weise von den üppigen Klosterbrüdern geschmälert und beschnitten.

Dieß gab in Spanien und Frankreich zu Reformationen und zur Stiftung neuer Congregationen Veranlassung. Die merkwürdigste derselben ist unstreitig die der unbeschuheten Trinitarier oder Trinitarier-Barfüßer in Spanien, welche der berühmte fromme Eiferer Johann Baptista de la Concepcion nach dem Muster der Carmeliter-Barfüßer 1596 mit dem neuen Kloster zu Val de penas stiftete. Sie wuchs so rasch heran, daß sie bald in drei Provinzen, die der Empfängniß, des heiliges Geistes und der Verklärung, sich constituirte. Eine neue Vergrößerung bot ihr Polen,

wo König Johann III. auſſer einem Kloſter zu Lemberg ihr mehre Conventshäuſer anwies. Kaiſer Leopold ſchenkte den Trinitarier-Barfüſſern ein Haus in Wien, und von dort verbreiteten ſie ſich nach Ungarn und Böhmen, während die Convente von Turin, Livorno, zu den vier Brunnen in Rom u. ſ. w. in Italien ſich bildeten, und P. Hieronymus vom heiligen Sacrament mit den Conventen zu Aix, Chateaubriand, Seyne, Brignole, Mont, St. Quiris, Luc, Marſeille u. ſ. w. eine ähnliche Reform erzielte. Aber da die erſte ſchöne Begeiſterung der Trinitarier für ihren urſprünglichen Zweck nie wiederkehrte, ſo mußten alle neuen Satzungen unwirkſam bleiben. In Amerika, wohin ſie ſpäter zahlreich wanderten, konnte ſich ihnen, nur mit verändertem Namen, ein ähnlicher, wohlthätiger Wirkungskreis eröffnen, allein ſie ſchienen auch nicht eine Ahnung davon zu haben, ſondern ſetzten in der neuen Welt das alte ärgerliche Leben fort.

Auch Trinitariernonnen kennt die Geſchichte, welche ſich Anfangs wenigſtens die Aufgabe ſtellten, die Loskaufung der Gefangenen durch ihr Gebet zu fördern, ſich aber bald von den Nonnen anderer Orden nur durch die Kleidung unterſchieden.

Der Trinitarierorden beſaß übrigens noch im 18. Jahrhunderte mit Inbegriff der ſeit 1636 unter einem eigenen General ſtehenden Trinitarier-Barfüſſer in Europa 300 Klöſter. Jetzt hat er ſeine meiſten Klöſter nur noch in Spanien, Portugal und Amerika, wenigere in Italien und auf den Inſeln. Im Oeſtreichiſchen gibt es nur noch Trinitarier-Barfüſſer.

Was die Kleidung der Trinitarier betrifft, ſo herrſchte von Anbeginn an nur Gleichförmigkeit in der weißen Farbe und hinſichtlich der blau und rothen Kreuze auf Scapulier und Mantel, aber Schnitt und Formen änderten ſich in jedem Lande. An einem Orte tragen ſie über dem weißen Rocke ein ſchwarzes Biſchofsmäntelchen, am andern eine ſchwarze Cappa, an einem dritten große ſchwarze Umhängemäntel. Die weißen Chorherrnüberwürfe (Rocchetto) kamen bei ihnen ſehr bald wieder in Abnahme. Die Trinitarier-Barfüſſer tragen Rock und Scapulier von ſehr grobem weißen Tuch mit dem blau und rothen Kreuz, darüber eine braune Mozetta mit Kapuze und beim Ausgehen oder im Chor einen kurzen lohfarbenen Mantel.

(Abbildung 166 ſtellt einen Trinitarier von der alten Obſervanz in Frankreich im Stadtkleide, 167 denſelben im Hauskleide, 168 im Chorkleide im Sommer und 169 im Chorkleide im Winter dar, 170 einen Trinitarier in Italien, 171 einen reformirten Trinitarier in Frankreich, 172 einen Trinitarier-Barfüſſer

168.

169.

170.

171.

172. 173. 174. 175.

in Spanien, 173 eine Trinitarierin im Chorkleide und 174 eine Klosterschwester der Trinitarierinnen.)

Der Orden der Prämonstratenser oder Norbertiner.

Wir haben oben schon frühere Versuche der Weltgeistlichen erwähnt, durch eine engere klosterartige Verbindung die Verehrung, welche die Mönche genossen, zu theilen, ohne deßhalb aus ihrem Wirkungskreise herauszutreten. Diese Versuche hatten sich oft wiederholt, und es entstanden daher zahlreiche Verbindungen regulirter Chorherren, welche zwar alle der Regel Augustins als ihrer gemeinschaftlichen Fahne folgten, sonst aber durch besondre Beobachtungen und Gebräuche sich wesentlich von einander unterschieden, von denen übrigens die meisten in sofern scheiterten, als diese Kleriker noch viel schneller als die Mönche die Regel vergaßen und die gewonnene Verehrung des Layenvolkes bald wieder verscherzten. Es schien nun einmal, als könne nur eine solche Verbindung auf eine dauernde Theilnahme des Volkes Ansprüche machen und behaupten, welche dem Klosterleben so eng als möglich sich anschmiege. Auch der Orden der Prämonstratenser, welcher in seinem Entstehen sich bloß als eine Reform regulirter Chorherrn ankündigte, würde bald das allgemeine Schicksal getheilt haben, wenn er sich nicht schnell in einen Mönchsorden umgestaltet hätte.

Norbert, ein deutscher Edelmann, welcher, als Chorherr zu Xanten im Clevischen, wie die meisten seiner Collegen herrlich und in Freuden lebte, wendete sich so plötzlich und unerwartet zur Buße und Gottseligkeit, daß man nur durch ein übernatürliches Ereigniß, durch eine Stimme aus den Wolken seine Sinnesänderung sich erklären konnte. Aber gar bald mußte er die Erfahrung machen, daß der Prophet nirgend weniger gilt, als in seinem Vaterlande. Der Zweifel, den man in seine Aufrichtigkeit setzte, und der Haß der andern Chorherrn, welchen sein Leben als ein stiller Vorwurf ärgerlich war, bereitete ihm so viele trübe Stunden, daß er nach Italien und Frankreich zog und dort als Bußprediger diejenige Anerkennung suchte und fand, welche man ihm im Vaterlande versagt hatte. Bartholomäus, Bischof zu Laon, welcher auf einer Synode zu Rheims Gelegenheit fand, sein frommes Leben und die Kraft seiner Rede zu bewundern, bewog ihn, die Besserung der Kleriker an seiner Kirche, welche ein gar wüstes Leben führten, zu versuchen. Allein, da seine Bemühungen hier fruchtlos waren, zog sich Norbert 1120 mit einigen Gefährten, welche den Wunsch aufrichtiger Besserung verriethen, in den wüsten Wald Coucy nahe bei Laon zurück, und die heilige

Jungfrau selbst zeigte ihnen die Stelle (daher pratum monstratum, pré montré, woher der Name Prämonstratenser), wo sie durch ein gottseliges Leben den Grund legen sollten zu dem nachher hochberühmten Hauptkloster der Prämonstratenser. Aermlich und kümmerlich nährten sie sich hier vom Ertrage des Holzes, welches ein Esel nach Laon trug. Norbert gab ihnen die Regel Augustins mit einigen Zusätzen und machte sie, wahrscheinlich eingedenk seines ehemaligen Standes, zu regulirten Chorherrn. Eine alte Capelle, welche sie im Walde fanden, diente zur Kirche, an welcher sie den heiligen Dienst verrichteten. Der weiße Rock mit Scapulier und der weiße Hut bildeten ihre unterscheidende Kleidung. Norbert schien nur nach Frankreich geführt worden zu seyn, um Prämonstratum zu gründen, gleichsam als ob nur auf Frankreichs Boden eine solche Stiftung recht gedeihlich Wurzel fassen und Früchte tragen könne; denn noch im Jahre 1120 kehrte er nach Deutschland zurück und wurde daselbst, da sein Name bereits mit Bewunderung genannt wurde, zum Erzbischof von Magdeburg gewählt. Rauh wie die Hülle, die seine Blößen deckte, war seine Denkungsart, und sein starrer Sinn wußte seinen strengen Verbesserungsversuchen trotz Widerspruch und Drohung Eingang zu verschaffen. Natürlich bemühte sich Norbert, auch in Deutschland seinen Orden anzupflanzen, und erfreute sich eines höchst glücklichen Erfolges. Ja er schien ausdrücklich zum Werkzeuge ausersehen zu seyn, die neue Stiftung in eigener Person in alle die Länder zu tragen, in welchen sie sich dann schnell und glücklich ausbreitete; denn als er 1126 nach den Niederlanden berufen wurde, um überhandnehmende, höchst ärgerliche Irrlehren zu unterdrücken, knüpfte er auch dort an den glücklichen Erfolg die Gründung neuer Prämonstratenserklöster, und im frommen Eifer und unverhehlter Freude durchzog er von da aus Burgund und einen Theil Deutschlands und hinterließ hier und da die Spuren seiner Gegenwart. Und da er eine Zeit lang von einem Grafen in engem Verhafte gehalten wurde, fehlte seinem Ruhme gewissermassen auch die Martyrerkrone nicht, welche zugleich auf seine Stiftung einen neuen Glanz warf. Er starb zu Magdeburg 1134.

In Frankreich hatte indeß der Orden, welchen Papst Honorius II. schon 1126 bestätiget hatte, auch an Einfluß und Ausbreitung namentlich durch die Dienste gewonnen, welche er gegen die Albigenser leistete. Anhaltendes Fasten, gänzliche Enthaltung vom Fleischessen, grobe und unbequeme Kleidung, überhaupt die Strenge in allen Klosterübungen und Klostergebräuchen erbaute das Volk und bewog dasselbe, die neuen Mönche (denn das waren sie längst aus Chorherrn geworden) durch Schenkungen und Bevorrechtungen aller Art zu begünstigen. Es ist ausserordentlich, wie die Klöster der Prämonstratenser an Reichthum und ihre

Aebte an Ansehen gewannen, von denen in Deutschland mancher in der Reihe der regierenden Fürsten saß. Der Abt zu Prämonstratum war der jedesmalige General des Ordens, welcher mit drei andern französischen Aebten derselben Regel, nämlich den Aebten von St. Martin, Floreff und Cuissy, den Rath der Väter bildete und von Zeit zu Zeit sämmtliche Aebte zum Generalcapitel um sich sammelte. Der Orden hat in seiner blühendsten Periode an 3000 Klöster gezählt.

Mit den Reichthümern nahm aber auch bei ihm die Ungebundenheit überhand, und viele Klöster konnten bald zu ihrer Empfehlung nichts weiter aufweisen, als daß in ihnen werthvolle Bücher durch Abschreiben vervielfältiget wurden. Dennoch hätten sie ohne Zweifel fortbestanden bis auf die neuere Zeit, wenn nicht die Reformation gerade die Prämonstratener am feindlichsten berührt hätte, denn ihre Häuser lagen zum großen Theile in den Ländern (wie in England, Deutschland), in welchen man am wenigsten Bedenken trug, alle Mönchsinstitute gewaltsam aufzulösen. Wo sie sich noch erhielten, in Spanien und Frankreich, suchte man der Zügellosigkeit durch Verbesserungsvorschläge zu steuern, namentlich erinnerten die Päpste zu widerholten Malen an die alte Regel oder wollten durch Nachsicht für das Bessere gewinnen. Zwei Reformen in den genannten Ländern sind dadurch bedeutend geworden, daß die Anhänger derselben wirklich, wenigstens äusserlich, ein strengeres Leben führten und, indem jede ihren Generalvicar wählte, sich von den Nichtreformirten förmlich losagten. Jetzt zählt der Orden nur noch sehr wenige Klöster, unter ihnen aber das schöne Strahof zu Prag. Der durch seine Geschichte der Maltheser bekannte und geachtete Vertot war Prämonstratenser.

Aus den Satzungen des Ordens heben wir Folgendes aus: Jeder Mönch muß um Mitternacht zur Frühmette sich erheben, um halb sechs zu einem innerlichen Gebete das Lager verlassen, ausser dem großen Officium (dem gewöhnlichen Breviergebete der Priester) auch das Officium für die heilige Jungfrau halten, täglich im Bußcapitel erscheinen und dabei jeder auferlegten Pönitenz und Strafe sich demüthig unterwerfen, jeden Freitag von dem Prior (die Novizen von dem P. Lehrmeister) sich geißeln lassen, während des ganzen Advents und von Quinquagesimä bis Ostern fasten, immer und überall sich vom Fleischessen enthalten, er darf im Refectorium nur einmal wochentlich mit Genehmigung des Superiors sprechen, niemals die Zellenthüre von innen verschließen noch in eines Andern Zelle gehen, mit keinem Fremden ohne besondre Erlaubniß, mit Frauenzimmern niemals ohne einen Gefährten sprechen. Der Pater Lehrmeister hat allein die Novizen

zu beaufsichtigen und zu züchtigen. Aller Umgang zwischen Professen und Novizen und zwischen Professen und Weltpriestern ist strenge verboten. Ein Pater hat täglich das beschwerliche Amt einer unaufhörlichen Runde durch das ganze Kloster, um sich zu überzeugen, daß nichts gegen Statut und Satzung vorfalle. Die Pönitenzgesetze (canones poenitentiales) umfassen fünf Klassen, die für geringe, für mittlere, für schwere, schwerere und schwereste Sündenschuld. Als leichte Sündenschuld wird betrachtet, auf den ersten Klang der Glocke nicht sogleich zu der bestimmten Uebung sich anzuschicken, beim Gesang einen Fehler zu machen, zu spät zu Tisch oder in die Barbierstube zu kommen, im Kloster oder Schlafsaal Geräusch zu machen, ein Buch zu vergessen, bei Tisch das Vorlesen zu beginnen, ohne vorher um den Segen gebeten zu haben. Dafür wird gewöhnlich eine sehr leichte Pönitenz aufgelegt, das Hersagen einiger Gebete, die Abbitte im Convent, höchstens die Demüthigung, sämmtlichen Brüdern die Füße zu küssen. Mittlere Sündenschulden sind: am Weihnachtstage sich in dem Capitel nicht vor der Vorlesung des Martyrologiums einfinden, im Chor nicht Achtung geben, daselbst lachen oder Andre lachen machen, ohne Erlaubniß bei Tisch, im Chor oder Capitel fehlen, in der Frühmette erst nach dem Venite oder bei anderm Gottesdienste nach dem ersten Psalm kommen, essen oder trinken, ohne zuvor den Segen gesprochen zu haben, aus- und eingehen, ohne zuvor den Segen zu nehmen, einen Ordensgenossen nennen oder rufen ohne den Beisatz: frater oder Bruder, das Stillschweigen brechen. Wer sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat, muß entweder den Brüdern die Füße küssen, oder mit kreuzweise ausgestreckten Armen einige Vater unser im Refectorium hersagen, oder auf der Erde essen, eine Correction empfangen, einen Tag bei Wasser und Brod fasten. Für schwere Schulden gelten vorzüglich: durch freie Reden und Sitten Aergerniß geben, absichtlich Unwahrheit sprechen, nach Frauenzimmern schielen, seine eigenen oder eines Andern Vergehungen beschönigen wollen, ohne des Superiors Erlaubniß mit seinen Verwandten oder irgend Jemandem sprechen. Dafür wird bei freiwilligem feierlichen Bitten um Verzeihung mit einigen Tagen schmaler Kost bei Wasser und Brod, drei Bußübungen der härtesten Art und drei öffentlichen Geisselungen gebüßt. Läßt jedoch der Uebertreter sich deßhalb erst verklagen und vor ein Capitelgericht ziehen, so werden die Strafen geschärft. Die schwerern Vergehen sind: Fluchen und schwören, im Zorne bis zu Thätlichkeiten ausarten, um Geld spielen, stehlen, Widersetzlichkeit gegen den Superior, Verklagung der Obern bei weltlichen Gerichten u. s. w. Darauf sind vieltägige Pönitenzen gesetzt. Sie werden in folgender Weise geübt: Bei seinem Erscheinen im Capitel wirft sich der Schuldige an seinem gewöhnlichen Platze auf die Kniee, bekennt

wehmüthig seine Fehler und fleht demüthig um Verzeihung. Hierauf gibt der Abt selbst ihm die Geißelung oder läßt sie ihm geben. Diese Scene widerholt sich täglich, so lange die Pönitenz dauert. Während derselben hat der Schuldige die unterste Stelle im Convent, abgesondert von allen Brüdern, er muß allein mitten im Refectorium auf der Erde essen und erhält nur Brod und Wasser. Niemand darf ihn trösten, noch überhaupt mit ihm sprechen; selbst die Ueberreste seines Essens dürfen auf keine Weise mit den Resten von der Tafel der Brüder in Berührung kommen. Ueberdieß muß er fortan jeden Freitag bei Wasser und Brod fasten. In der Klasse der schwersten Sünden findet man eigentliche Verbrechen, wie Sodomiterei, Verletzung der Keuschheit, insbesondere mit einer Ordensschwester, Mordbrennerei, Raub, Diebstahl, Todtschlag, neben Vergehen, die bloß die Ordensdisciplin betreffen, wie Offenbarung der Ordensgeheimnisse, Apostasie, (Flucht aus dem Kloster), eigenmächtige Ablegung der Ordenskleidung und Aufhebung des Gelübdes, Besitz eines Eigenthumes von sechs Thalern an Werth, hartnäckiger Widersetzlichkeit gegen die Gebote der Obern und Beharrlichkeit im Ungehorsame, aufgeführt. Bei den Strafen dafür werden die Demüthigungen, Geißelungen und Fasten anhaltender und schärfer geübt, und erfolgt überdieß Einkerkerung für mehre Monate, Jahre, ja auf Lebenszeit, bei Wasser und Brod und in Ketten und Banden, mitunter die schimpfliche Ausstoßung aus dem Orden. Die Statuten verbieten streng jede Milderung der Strafe, schließen die Gefangenen von dem Genusse des heil. Abendmahles aus und gewähren ihnen solches nur in der Todesstunde. Zu diesem Zwecke hat jedes Kloster zweierlei Kerker, einen gelindern und den furchtbaren. Merkwürdig ist auch die den Prämonstratensern mit den Cistercienser gemeinsame Satzung, daß, wenn ein Ordensmitglied durch Nachläßigkeit oder Mangel an Ehrfurcht bei Verwaltung des heil. Sacraments am Altar Aergerniß verursacht hat, der Abt selbst wie die gesammte Klostergemeinde sich als Buße einen Fasttag und eine Privatgeißelung auflegen müssen.

Es war ursprünglich bei der Stiftung der Klöster dieses Ordens üblich, in der Nähe eines Mönchsklosters auch ein Nonnenkloster zu errichten, und daraus erklärt sich die bedeutende Zahl der Prämonstratenser-Nonnenhäuser; denn sollte die Angabe auch übertrieben seyn, daß schon Norbert bei seinem Leben 10,000 Klosterfrauen gezählt habe, so ist doch gewiß, daß es vor der Reformation 500 Nonnenklöster gab. Das Gelübde zu schweigen gestattete diesen Nonnen nicht einmal, in der Kirche zu singen, sondern sie durften nur den Psalter und das Officium der heil. Jungfrau hersagen; noch weniger war ihnen mit einem Manne

zu sprechen erlaubt. Dennoch mochte die gefährliche Nachbarschaft der Brüder zu manch verbotenem Umgange Veranlassung gegeben haben, denn dieser Umstand, und daß man früher den Mönchen aufgab, für die Erhaltung der Nonnen mit zu sorgen, führte die Aufhebung der meisten Nonnenklöster dieses Ordens herbei.

Die Kleidung der Prämonstratenser besteht aus einem weißen Leibrocke, weißem Scapulir und viereckigem Barett von gleicher Farbe. Im Chor tragen sie ein kurzes, dünnes Chorhemd und auf der Straße einen großen Mantel und weißen unaufgezäumten Hut. Die Prämonstratensernonnen trugen ebenfalls einen weißen Rock mit schwarzem Weihel.

(Abbildung Nro. 175 stellt uns einen Prämonstratenser in der Stadtkleidung, 176 einen solchen in der Haustracht, 177 denselben im Chorkleide im Winter und 178 im Chorkleide im Sommer, 179 einen reformirten Prämonstratenser im Chorkleide im Winter und 180 eine Prämonstratenser-Nonne vor.)

Coelestiner.

Indem wir die nach und nach entstandenen Orden, größtentheils Zweige des großen Benedictinerstammes, nach den Jahren ihrer Entstehung in chronologischer Ordnung besprachen, sind wir der Zeit nahe gekommen, in welcher durch einen neuen Zusatz zur Regel die Reihe der Bettelorden gegründet wurde, welche die Benedictiner mit allen ihren Verzweigungen in dem lang verjährten Ansehen und Einfluß beeinträchtigten und nach und nach fast völlig verdunkelten. Ehe wir aber von den Benedictinern Abschied nehmen, müssen wir, der Zeit vorgreifend, noch einige spätere Versuche erwähnen, die Benedictinerregel durch geschärfte Strenge in ihre alten Rechte wieder einzusetzen. Diesen Versuchen verdankt besonders der Coelestinerorden seine Gründung. Die Geschichte seiner Entstehung ist folgende. Ein Bürger zu Sergna in der neapolitanischen Grafschaft Molise hatte von seinen zwölf Söhnen bereits fünf durch den Tod verloren, als auch er selbst das Zeitliche segnete. Unter den sieben Waisen zeichnete der 1215 geborne kleine Peter durch Wißbegierde und eifriges Lernen sich so vortheilhaft aus, daß seine Mutter ihn für die Studien bestimmte. Doch alles Studiren erhöhte in ihm nur die rege Sehnsucht nach Einsamkeit und streng anachoretischem Leben. Er folgte dem Triebe zu diesem mit einem einzigen Gefährten, sah sich schon am ersten Tage wieder von demselben verlassen, erstieg das Gebirge und lebte dort in einer Felshöhle drei Jahre lang unter unaufhörlichem Gebet und strengem Kasteien. Von

176.

177.

178.

179.

Vielen, welche gekommen waren, Lehren, Trost und Muth für dieses Leben der Trübsale bei ihm zu suchen, hatten Einige ihm wiederholt gerathen, sich zum Priester weihen zu lassen. Peter folgte endlich dem Rathe, wanderte nach Rom, nahm die heilige Weihe und floh bald wieder voll Abscheu vor dem Glanz und Lärm der Weltstadt nach Apulien, wo er unfern von Sulmona auf dem Berge Murano eine Höhle bezog, welche bis dahin nur die Wohnung von Schlangen gewesen war. Hier peinigte er seinen Körper auf alle erdenkliche Weise, indem er sich die Befriedigung selbst der natürlichsten Bedürfnisse erschwerte. Ein Hemd von Pferdehaaren, mit vielen Knoten, und eine eiserne Kette, die den bloßen Leib umschlang, sollte das Gefühl körperlichen Schmerzes immer von Neuem hervorrufen; die Kniee waren von gewaltsamen Kniebeugungen mit Schwielen bedeckt, und ein harter Stein diente ihm zum Ruhekissen. Nach fünfjährigem Aufenthalte mußte er dem Beile der Holzhauer weichen, welche den ganzen Forst niederhieben, um dem Pfluge Raum zu geben. Auf dem benachbarten Berg Majella fand er indeß eine noch weit schauerlichere Wohnung und zwei Einsiedler in benachbarten Zellchen. Trotz der fast unübersteiglichen Klüfte bekam er doch zahlreichen Besuch aus der Nachbarschaft und erbaute durch sein Beispiel und seine Bußpredigten. Im Jahre 1254 war zu Majella bereits eine zahlreiche Gesellschaft von Einsiedlern, welchen Peters Wort und Beispiel zum einzigen Gesetze diente, denn er dachte nicht daran, der sich bildenden Vereinigung durch Regel und Satzung mehr Bestand zu geben, sondern begnügte sich, fort und fort seinen Verehrern das Muster in der Selbstpeinigung zu werden, dem sie denn auch getreulich folgten. Die höchste Strenge herrschte unter ihnen. Eiserne Gürtel um den Leib, härene knotige Hemden auf der bloßen Haut waren ihre Kleidung, die Erde zum Bett und ein Stein zum Kopfkissen ihr Hausrath, Brod und Wasser, einige Wurzeln und Kräuter ihre Kost, Metten um Mitternacht, tägliche Abbetung des ganzen Psalters, Holzhacken und Graben in der Erde nach Wurzeln ihre Geschäfte. Aus den Höhlen und Zellen wurde jedoch bald das schöne Kloster Santa Marin di Majella, und Papst Urban IV. gab seinen Mönchen zugleich mit der Bestätigung die Regel Benedicts, wahrscheinlich um der Bildung eines neuen Ordens vorzubeugen und die neue Quelle in den alten Strom der Benedictinervereinigung zu leiten. Denn schon längst war den Päpsten die Vervielfältigung der Orden bedenklich vorgekommen, daher sie kein Mittel unversucht ließen, zu vereinigen, was sich früher getrennt hatte. Und so wurden diese Einsiedler des heiligen Damian oder von Murrhone in der That nur eine Reform des Benedictinerordens, welcher der erste General Dyuphrius Satzungen gab; denn die Zahl der Klöster, welche mit Einsiedlern von Murrhone

bevölkert waren, mehrte sich so sehr, daß schon 1287 das erste Generalcapitel gehalten und ein Generalabt gewählt werden konnte. Peter selbst verschmähte diese Würde, verließ Majella und suchte sich wieder eine Einöde, wurde aber bald danach, nämlich am 1. Juni 1294, ganz unvermuthet und sehr gegen seinen Willen zum Papst gewählt, als welcher er den Namen Coelestin V. annahm. Ohne dieses Ereigniß würde seine Klostergemeinschaft, die sich von jetzt an ihm zu Ehren in einen Coelestinerorden umtaufte, ungeachtet ihrer allmäligen Ausbreitung dennoch als eine jener zahlreichen Congregationen, welche nie sich über das Gewöhnliche erhoben, keine besondre Beachtung verdienen, durch diese Erhebung ihres Stifters auf den päpstlichen Stuhl aber ist sie um so mehr historisch merkwürdig geworden, als Coelestin seine Erhebung recht eigentlich nur als ein Mittel anzusehen schien, um seiner Stiftung Eingang zu verschaffen, indem er sogar Klöster, wie Monte Cassino, zwang, selbst wider Willen seine Reform anzunehmen. Allein hierdurch gerade brachte Coelestin den ganzen Orden des heil. Benedict gegen sich auf und sah seine Unfähigkeit, eine so erhabene Stellung einzunehmen, selbst so sehr ein, daß er schon nach fünfmonatlichem Regiment die dreifache Krone niederlegte, um abermals ein Einsiedler zu werden. Der Orden aber, welcher ihm seine Entstehung dankte, hatte durch seine Erhebung doch so viel gewonnen, daß die nachfolgenden Päpste ihn mit Privilegien ausstatteten und seine Ausbreitung beförderten. Er zählte bald gegen 200 Klöster in Italien, Frankreich, den Niederlanden und Deutschland. In dem letzten giengen die meisten in der Reformationsperiode wieder ein, so daß in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts deren noch 96 in Italien und 21 in Frankreich bestanden, wovon in Frankreich alle und in Italien die Mehrzahl in den Stürmen der Revolution untergiengen.

Die Satzungen der Coelestiner zeichnen sich durch nichts Besonderes von denen ähnlicher auf der Grundlage des Benedictinerordens gestifteter Orden aus. Ihre Kleidung bestand in Frankreich aus einem weißen Rocke mit weißem ledernen oder wollenen Gürtel, nebst schwarzem Scapulier und einer Capuze von gleicher Farbe. Im Chor und auf der Straße trugen die Mönche darüber eine schwarze Kutte mit Capuze. Die Tracht der italienischen Coelestiner unterscheidet sich von jener durch eine größere Breite des Scapuliers, an welches die viel weitere Capuze geheftet ist. Die Layenbrüder und Oblaten gehen in lichtbraunen Röcken, mit einer lichtbraunen, eng an den Kopf anschließenden und das Gesicht einrahmenden Capuze, woran ein bis auf den Oberarm herabhängender runder Kragen befestigt ist. Der Gür-

180.

181.

182.

183.

tel unter dem Scapulier ist von gleicher Farbe und auf diesem steht ein weißes Kreuz, durch dessen Fuß ein F sich schlingt.

(Abbildung 181 stellt einen Coelestiner in der ordentlichen Haustracht, 182 denselben in der Chor- und Stadtkleidung, 183 einen Coelestiner-Novizen, 184a einen Coelestiner Layenbruder und 184b einen italienischen Coelestiner dar.)

Die Feuillanten.

Nicht gleichgiltig mochte man es mit ansehen, daß der Cistercienserorden, der edelste Zweig der Benedictiner, endlich auch von dem allgemeinen Verderben mit fortgerissen wurde, und so standen auch in dieser Klostergemeinschaft von Zeit zu Zeit Männer auf, welche durch Besserungsvorschläge dem Unheile begegnen wollten. So haben sich zahlreiche Congregationen gebildet, von denen eine der merkwürdigsten die der Feuillanten geworden ist, um so merkwürdiger, als sie erst der Zeit nach der Reformation angehört. Ihr Stifter Jean de la Barriere war 1544 aus der durch den spätern Helden so berühmt gewordenen Familie der Vicomte de Turenne zu St. Cere geboren. Er studierte zu Toulouse und Bordeaux und erhielt in seinem 18ten Lebensjahre die Abtei Feuillans unvermuthet als Commende. Nach eilfjährigem Besitz der schönsten Einkünfte war er des Weltlebens müde, ging in sein Kloster und legte nach einjährigem Noviziat das feierliche Gelübde ab. Alle seine Verbesserungsplane fanden indeß so eifrigen Widerstand bei seinen verderbten Mönchen, daß er dem Kloster entsagen und eine Einöde bewohnen wollte. Sein früherer Lehrer Arnaud d'Ossat widerrieth ihm jedoch von Rom aus diesen schwärmerischen Entschluß. „Welch' ein Verdienst (schrieb er ihm), glaubst Du durch Einsamkeit in Wäldern und Höhlen zu erringen? Kannst Du dort deinen Nebenmenschen Hilfe leisten, die heiligen Gebote der Kirche vollbringen, die hohen Pflichten des Priesteramtes üben? Sey Einsiedler mitten unter deinen Brüdern, indem Du die Regel pünktlich beobachtest und das Stillschweigen befolgst u. s. w." Jean folgte dem weißen Rathe und begann sein Regiment nach der ganzen Strenge der Regel zu üben. Sämmtliche Mönche liefen davon, vier Jahre war er allein im Kloster, aß nur Blüthen der Genista, einige Früchte und Kräuter ohne Brod und Wein, erhielt darüber selbst von Cisteaux sehr kränkende Verweise und ertrug diese mit so standhafter Geduld, daß viele Mönche zu seinem Berufe Vertrauen gewannen und sein Kloster bald beinahe wieder übervölkert war.

Die härenen Hemde, häufige Geißelungen und andre herbe Kasteiungen wurden eingeführt. Barfuß, ohne Sandalen und stets im bloßen Kopfe gingen diese Religiosen, schliefen in voller Kleidung auf Dielen, aßen ihre karge Kost knieend auf dem Boden, tranken aus Hirnschädeln, bedienten sich nur roher irdener Gefäße und verschmähten alles Fleisch, Eier, Butter, Oel und Salz zu ihren in Wasser gekochten Kräutern und ihrem mit Kleie vermischten, kaum genießbaren Gerstenbrode. Zu ihrem Lebensunterhalte kämmten sie Wolle, spannen und webten.

Je mehr sie durch die Strenge und Ehrbarkeit ihrer Lebensweise die übrigen Cistercienser beschämten, um so mehr wurden sie von diesen verfolgt und bei jeder Gelegenheit gekränkt. Nur dadurch entging Barrier der gänzlichen Unterdrückung seiner Anstalt, daß er derselben 1586 die Approbation Papst Sixtus V. erwirkte. Nun waren die Feuillanten dem Abt von Citeaux nur in solchen Dingen noch unterworfen, welche ihrer strengen Observanz nicht zuwider liefen und hatten die Macht, Klöster ihrer Observanz für Mönche und Nonnen zu errichten. Der Papst behielt sogar einige Feuillanten in Rom, verlangte deren noch mehre und gab ihnen das Haus der hl. Pudentiana, zu dem später ein schönes Kloster kam. König Heinrich III. wies dem neuen Orden ein prächtiges Gebäude zu Paris in der Straße St. Honoré an und bevölkerte es mit 60 Religiosen aus Feuillans, an deren Spitze Barriere selbst erschien. Sie hatten unter Bedeckung von 50 Kuirassiren die ganze Reise barfuß gemacht, ohne im Geringsten von ihren Satzungen abzuweichen, und damit ohne Zweifel Neugierde und Theilnahme überall erregt.

Der unglückselige Krieg der Ligue brach aus. Jean hielt treu zu dem Könige bis zu dessen traurigem Ende zu Bordeaux, aber viele seiner Religiosen standen auf der Seite der Liguisten. An ihrer Spitze stand der unter dem Namen des kleinen Feuillans bekannt gewordene Bernard de Montgaillard, welcher beim Einzuge Heinrichs IV. in Paris mit der spanischen Besatzung die Stadt verlies und für sich und seine Feuillanten vom Erzherzog Albrecht in Flandern die Abtei Orval erhielt.

Der gute Barrier mußte seine Treue gegen den König schwer büssen. Er wurde vor das Tribunal der Inquisition gestellt, weil er durch seine dem Könige bewiesene Treue dem Interesse des Ordens und der römischen Kirche zuwider gehandelt habe, und da er auf alle Fragen, die man an ihn stellte, nur antwortete: „Ich weiß, daß ich ein armer Sünder bin," wurde er seiner Abtswürde entsetzt, ihm das Messelesen untersagt und ihm befohlen, sich jeden Monat vor der Inquisition zu stellen. Zugleich wurde

der Franzose Jean Gualteron zum ersten Generalvicar der Congregation der Feuillanten ernannt, diese von Papst Clemens VIII. von der Gerichtsbarkeit der Obern von Cisteaux befreit und beauftragt, ihre eigenen Satzungen nunmehr förmlich entwerfen zu lassen. Diese neuen Satzungen wurden 1595 vom Papst bestätigt und enthielten folgende Milderungen: Die Feuillanten durften von jetzt an den Kopf bedecken, hölzerne Sandalen tragen, Eier, Fische, Oel (in Ermangelung dessen aber Butter), Salz und Wein genießen, sollten nur Mittwochs und Freitags fasten, an den allgemeinen Kirchenfasten, im Advent und in der Fastenzeit jedoch weder Eier, noch Butter und Milchspeisen genießen. Vom Fest der Kreuzerhöhung bis zu Ostern wurde ganz gefastet. Um 2 Uhr Morgens wurde zur Mette aufgestanden. Wer statt auf Strohsäcken lieber auf bloßen Dielen schlafen und wer sich des Weines enthalten wollte, konnte es thun, in soferne es ihm der Superior gestattete. Die Priester mußten der Reihe nach den Kirchendienst versehen. Die irdenen Gefäße wurden beibehalten. Papst Clemens XI. wies ihnen später zur Fußbekleidung Schuhe an.

Unter dem zum ersten General ernannten zweiten Generalvicar Guillaume de St. Claude wurde Barriere's Proceß auf päpstliche Anordnung revidirt und der so hart Verfolgte von aller Schuld freigesprochen. Er überlebte diesen Triumph jedoch nicht lange und starb 1600 in seinem Kloster St. Bernhard zu Rom. Sein Herz wurde in silberner Kapsel der Abtei Feuillans gesandt und diese zum Ordenshaupte erhoben, nachdem König Heinrich IV. seinem Rechte, den Abt derselben zu ernennen, für immer entsagt hatte. Die Zahl der Klöster wuchs nicht nur in Frankreich bedeutend, sondern auch in Italien war der Zudrang zu dem Orden so groß, daß Papst Urban VIII. für zweckmäßig erachtete, die italienischen Klöster von den französischen zu trennen, und 1630 daraus die eigene Congregation des heil. Bernhard in Italien bildete. Beide Congregationen nahmen 1634 und 1667 Aenderungen in ihren Statuten vor. Die Italiener tragen eine sehr weite weiße Kutte ohne Scapulier, mit Gürtel und einer mächtigen Kapuze von derselben Farbe, welche vorn auf der Brust querüber abgerundet ist, aber hinten spitz bis auf die Waden herabläuft. Die Franzosen tragen sie etwas enger und nicht von so feinem Tuche. Eine eigene Chorkleidung hat der Orden nicht. Auf der Strasse tragen die Feuillanten runde, weiße, breitkrämpige Hüte. Die Layenbrüder unterscheiden sich von den Priestern nur durch einen Strick statt des Gürtels. Die Donaten haben statt der Kapuze einen runden, weißen, breitkrämpigen Hut, ihre Kutte geht nur bis auf die Waden, und beim Ausgehen tragen sie darüber einen weißen Mantel, der nicht ganz auf das Knie herabreicht. Layen-

brüder und Oblaten tragen bei der Arbeit leinene Scapuliere. Die Oblaten legen nur einfache Gelübde ab.

Bald nachdem Jean de Barriere seine Reformation in Feuillans durchgesetzt hatte, entstanden auch Nonnenvereine nach seiner Observanz, und zwar fast zu gleicher Zeit eine solche durch Kardinal Rustico, den Protector des Cistercienserordens, zu Rom in dem Kloster Sta. Cäcilia und durch Jean de Barriere selbst (am 19. Juni 1588) zu Montesquiou, welches letztere nachher nach Toulouse verlegt wurde, weil das Städtchen Montesquiou zu klein war, um die täglich wachsende Zahl der Nonnen zu nähren. Neuen Glanz erhielt hier die junge Anstalt durch den Eintritt der Antoinette von Orleans (1599), welche später als Aebtissin von Fontevraud einen bedeutenden Namen in der Klosterwelt gewann, den Feuillantinnen 1616 das schöne Kloster zu Potiers stiftete und wieder in ihren Orden übertrat. Im Jahre 1622 wurde abermals ein Kloster in der Straße St. Jaques zu Paris gebaut, mit diesem aber der Orden der Feuillantinnen gleichsam für geschlossen erklärt, weil sehr merkwürdiger Weise die Feuillanten durch Beschlüsse ihrer Generalcapitel jeder weitern Verbreitung sich standhaft widersetzten. Diese Klosterfrauen hatten Observanzen und Kleidung mit den Mönchen gemein und waren der Gerichtsbarkeit der Ordinarien und des Abts von Cisteaux enthoben und lediglich den Feuillanten untergeordnet.

(Abbildung 185a stellt uns einen Mönch vom Orden der Feuillanten und 185b einen Donaten von diesem Orden dar, 186 aber eine Feuillantin.).

Trappisten.

War die Einführung einer strengern Zucht in dem Orden der Feuillanten im Ganzen nur ein ohnmächtiger Versuch, welcher an der Verdorbenheit der Zeit scheiterte, so hatte eine andere Reform, welche ein halbes Jahrhundert später eintrat, sich eines glücklicheren Erfolges zu rühmen, obgleich sie ihrer barbarischen Härte wegen nur wenig Anhänger fand. Das Kloster la Trappe in der Normandie, welches seinen Namen von dem höchst gefährlichen Engpaß erhalten hat, welcher dahin führt und einer Fallthüre nicht ganz unähnlich sieht, war schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts als Cistercienserabtei gegründet worden, und das wilde furchtbare Felsthal, in welchem es lag, hielt das Eindringen alles Weltlichen von selbst so nachdrücklich ab, daß in diesen Klostermauern länger als irgendwo die Zucht gehandhabt werden konnte. Aber wie das moralische Verderben überall hin-

184. a

184. b

185. a

185. b

186.

187.

188.

189.

zubringen weiß, und wie es oft da am furchtbarsten wüthet, wo es am längsten Widerstand fand, so sanken auch endlich die Mönche von la Trappe tiefer als andre ihrer Brüder, und die Wildniß, welche bisher nur der stille Zeuge ihrer Kasteiungen geworden war, sollte nun Unthaten der Finsterniß decken. Diejenigen, welche das Getümmel der Kriegsunruhen im 16. Jahrhunderte aus der stillen Einöde verlockte in's wilde Leben, wo sie ihre Gelübde vergaßen und der Welt huldigten, hatten das bessere Theil erwählt gegen Die, welche zwar zurückblieben, aber nur, um durch Mord und Raub das Haus der Andacht zur Banditenhöhle umzuschaffen. Daß man sie zwang, Commendatoräbte anzunehmen, schien die Sache nur verschlimmern zu können, und doch entwickelte sich eben daraus eine eben so auffallende als unerwartete Umgestaltung. Armand Jean le Bouthillier de Rancé nämlich schien das theologische Studium bloß gewählt zu haben, um sich die reichen Pfründen nicht entgehen zu lassen, welche ihm seine hohe Geburt zusicherte, huldigte aber in einem so hohen Grade den eleganten Wissenschaften und den Freuden des Lebens, daß man in dem Weltmanne den Theologen nicht mehr erkennen konnte. Da eilte er einst, so erzählt man, beunruhigt durch die Nachricht von ihrer Unpäßlichkeit, zu seiner Geliebten, der Frau von Monbazon, und fand — ihre Leiche und daneben ihren Kopf, den man abgeschnitten, weil der bleierne Sarg die rechte Länge für den ganzen Körper nicht hatte. Läßt sich auch die Wahrheit dieser Erzählung nicht verbürgen, so konnte doch jedenfalls nur ein außerordentliches Ereigniß dem ausschweifenden Wollüstlinge die Welt verleiten und ihn in das andere Extrem der äußersten Selbstpeinigung werfen.

Nachdem er alle seine Abteien hingegeben, sein Vermögen zu Geld gemacht, damit alle Schulden seines Vaters bezahlt und den Rest an die Armen verschenkt hatte, war nichts mehr sein, als die ihm als Commende zugefallene alte halbverfallene und ganz verderbte Abtei la Trappe. Dahin zog er sich zurück, besserte die Gebäude aus und beschloß, auch die Religiosen zu reformiren. Allein die verdorbenen Mönche widersetzten sich seinem Eifer auf das Aeußerste und bedrohten sogar sein Leben. Unerschütterlich auf seinem Vorsatze beharrend zwang Rancé die sieben alten Aufrührer, seine Abtei zu verlassen, und ließ einige Cistercienser von der strengen Observanz aus dem Kloster Perseigne kommen, um seine Abtei wieder damit zu bevölkern. Um selbst ein Beispiel der Besserung zu geben, ging er nach Perseigne, nahm dort nach überstandenem Noviziat das Kleid der Cistercienser an, kehrte 1654 als regulirter Abt nach la Trappe zurück und trieb noch ernstlicher zu gänzlicher Reform. Die strenge Observanz galt ihm noch lange nicht für den uranfänglichen Ernst von Cisteaux und

Clairvaux. Diesen zu erreichen strebte er durch Satzungen, Lehre, Befehl und eigenes Beispiel. Seine Reisen im Dienste der Klöster der strengen Observanz nach Paris und Rom wurden ihm ein bedeutendes Hinderniß, weil in seiner Abwesenheit der allzumilde Prior und der strenge Subprior die Häupter zweier Parteien bildeten und so lange um den Sieg der Strenge oder der Unordnung kämpften, bis der Prior aus dem Kloster gewiesen ward. Nach seiner Rückkehr (1666) verdoppelte Rancé daher seinen Eifer in Bußübungen, Kasteiungen, Fasten und beinahe unerschwinglichen Handarbeiten. Auch die Läßigsten und Trägsten wurden von solchem Beispiel mithingerissen und zur Ausdauer angefeuert. Klostergehorsam und Stillschweigen, dieses Lebensprincip der Klosterzucht, waren stets sein Hauptaugenmerk, Ungelehrtheit sein Grundsatz bei jeder neuen Aufnahme, Arbeitsamkeit d. h. Handarbeiten sein unverbrüchliches Gesetz. Darin erreichte seine Anstalt so hohen Ruf der Vollkommenheit, wie er früher keiner andern Anstalt zu Theil geworden war. Die Foderung an seine Mönche, daß sie sich mit wissenschaftlichen Forschungen nicht beschäftigen sollten, verwickelte ihn in einen sehr lebendigen Schriftwechsel mit dem gelehrten Benedictiner Mabillon, seine Erläuterung der Regel Benedicts in noch viel härteren Kampf mit der Congregation von St. Maur. Einen herben Zank mit Masson, dem General der Carthäuser, regte er dadurch an, daß er diesen den Verfall ihrer alten Zucht öffentlich vorwarf. Man feindete ihn an, verläumdete und beschimpfte ihn, er aber ließ sich nicht irre machen. Mit vieler Klugheit schützte er 1675 seine Reform gegen das dem Abt von Cisteaux verliehene unbeschränkte Visitationsrecht über alle Klöster von der strengen Observanz und vollendete sein Werk, ohne eigentlich schriftliche Satzungen zu hinterlassen. Im Jahre 1696 legte er völlig entkräftet sein Amt nieder und starb bald nachher am 20. October 1700.

Das unverbrüchliche Stillschweigen, zu dem sich seine Mönche nebst dem unbedingtesten Gehorsame verpflichteten, mußte um so peinlicher seyn, da sie nicht wie die Carthäuser, mit denen die Satzungen der Trappisten die meiste Aehnlichkeit haben und gewisser Massen nur eine zweite Auflage derselben sind, abgesondert lebten, sondern mit einander arbeiteten und spazieren gingen; nur bei den gottesdienstlichen Uebungen, welche die Hälfte ihres Lebens in Anspruch nahmen, durfte ihr Mund sich öffnen zu Gesang und Gebet, und jeden Sonn- und Feiertag war eine Stunde zu andächtiger Unterhaltung vergönnt. Alle Zeit, die nicht dem Gebete und der Betrachtung gewidmet war, wurde mit Handarbeit ausgefüllt, und wenn die Brüder dann müd und matt in ihre Zelle zurückkehrten, erquickten nicht Wein und Fleisch, nicht einmal Fische die schwachen Glieder, sondern Wurzeln und Wasser fristeten

das Leben, und auf den harten Strohsack streckten sie sich hin zur Ruhe, aus welcher sie der Ruf zur Nachtmette bald wieder aufschreckte. Zur steten Erinnerung an den Tod war auch ihr Gruß das schauerliche memento mori, und täglich mußten sie eine Stunde an ihrem Grabe arbeiten. Ihr Garten war zugleich ihr Kirchhof, und da man selbst den Kranken die Hilfe des Arztes versagte, weilte der Tod oft und gerne in den Zellen der Mönche, aber auch er sollte hier seines Schmuckes und seiner Ehre entbehren, denn der Bruder im Todeskampfe wurde auf Asche und Stroh gelegt, und nur das einförmige Gebet der Uebrigen tönte in seinen letzten Lebenstraum.

So sehr indeß in la Trappe an diesen Grundsätzen festgehalten wurde, so waren doch die Zeiten, wo der Sinn für solche Abtödtung herrschend war, im siebenzehnten Jahrhunderte längst vorüber, und unwillkürlich mischte sich in die Bewunderung solcher Entsagung auf allen Lebensgenuß, solcher absichtlicher und beständiger Selbstpeinigung das Gefühl des Mitleids. Nur Wenige wagten es, besonders nach Rancé's Tode, die Fallthüre zu betreten, die für immer vom Leben trennte, daher auch von einer weitern Ausbreitung der Regel der Trappisten nicht die Rede seyn konnte. Clairet, die Stiftung einer Prinzessin von Condé, ein Cistercienfernonnenkloster, nahm allein in Frankreich die strenge Observanz derselben an, und in der Nähe von Florenz wurde von la Trappe aus eine zweite Colonie gestiftet.

So haben die Trappisten fortbestanden bis auf die neueste Zeit, ohne jedoch in ihrer strengen Absonderung von der Welt und in dem unbedeutenden Anhange, den sie fanden, irgend einen Einfluß auf die Aussenwelt und die Gesinnungen ihrer Zeitgenossen zu üben, bis die Revolutionsstürme Frankreichs auch sie aus ihren stillen Schlupfwinkeln verscheuchten. Wie eine zerstreute Heerde erschienen nun die einzelnen Glieder des Ordens in Deutschland, England, Rußland, ja selbst in Nordamerika, und gleich als ob sie Dieß für eine Fügung der Vorsehung ansähen, ihrem Orden eine Ausbreitung zu geben, welche er bisher nicht hatte gewinnen können, suchten sie überall Novizen zu erhalten und übernahmen sogar im Freiburgischen die Erziehung kleiner Kinder, um den Keim ihrer traurigen Lebensweise in die jungen Gemüther zu pflanzen. Die üblen Folgen ihres Einflusses blieben indeß nicht lange verborgen, und so wurden sie hier verwiesen, dort beschränkt und hielten es für das Gerathenste, nach der Wiederherstellung der alten Ordnung in Frankreich dorthin zurückzukehren und sich in der Einöde von la Trappe aus der Zerstreuung wieder zu sammeln.

Die Kleidung der Trappisten besteht aus einer langen, groben, grauweiß-wollenen Kutte mit weiten Aermeln, welche bei der Arbeit bis zu den Waden aufgeschürzt und mittelst lederner Riemen festgehalten wird, die durch seitwärts an der Kutte angebrachte Ringe gezogen sind. Unter derselben tragen sie weiße, weite und lange Beinkleider von etwas feinerer Wolle mit Socken von eben dem Zeuge und Holzschuhe mit Stroh ausgestopft. Ueber der Kutte ist eine Kapuze von schwarzer Wolle, woran nach vorn und hinten zwei Fuß breite Streifen bis an die Kniee herabhängen und vor dem breiten, schwarz ledernen Gurt ein Kreuz bilden, dessen Schwärze mit der Weiße der Kutte grell absticht. Links hängt ein Rosenkranz und ein Messer. Im Chor hängen sie einen großen weiten Mantel mit Aermel und Kapuze über. Die Layenbrüder unterscheiden sich durch graue Kutten. Diese Kleidung wird nur abgelegt, so oft sie am Ende des Monats, der Wäsche bedürftig, mit einer andern vertauscht wird.

(Abbildung 187 stellt uns einen Mönch von la Trappe bei der Arbeit, 188 denselben ausser derselben in seiner gewöhnlichen Haustracht vor.)

Neuere Schicksale des Benedictinerordens.

Ueber alle diese neuen Sprößlinge des Benedictinerordens haben wir den alten ursprünglichen Stamm ganz aus den Augen verloren und müssen daher auch seine neuere Geschichte bis auf die Gegenwart herab nachholen, ehe wir ganz von dem Orden Abschied nehmen. Die alten Benedictiner, d. h. alle diejenigen, welche gar keine Reform angenommen haben oder zu der Congregation von Clugny sich bekennen, tragen ausser der ganz schwarzen Kleidung (wovon sie auch die schwarzen Mönche hießen) noch das unterscheidende Merkmal an sich, daß die Klöster, ganz im Geiste der alten Stiftung, nicht gegenseitig durch einen engen Verband zusammengehalten werden, noch einer gemeinschaftlichen Regierung sich unterworfen haben, sondern jede Abtei für sich eine gewisse Unabhängigkeit behauptet. Zwar finden wir, daß die Regel gerade bei ihnen in den spätern Jahrhunderten am Wenigsten gehandhabt wurde, und daß der weltliche Sinn am meisten in ihre stillen Zellen gedrungen ist, dennoch sehen sie sich mit einem gewissen Rechte für die wahren und ächten Benedictiner an, da die übrigen Congregationen nach und nach durch die Annahme anderer Bezeichnungen, wie Cistercienser, Carthäuser u. s. w., Abstammung und Gemeinschaft mit den Benedictinern verläugnet zu haben scheinen.

Wir haben schon oben (S. 244) bemerkt, daß Cisteaux die alten Benedictiner sammt Clugny durch den Glanz seiner weißen Kleider wie durch den Ruhm der Regeltreue verdunkelte, und müssen hinzusetzen, daß diese auch nachher nichts wieder gewannen, als später auch die Cistercienser ihren Ruhm überlebten. Denn theils nahmen nun eine neue Art von Religiosen, die Bettelmönche, das Interesse der Völker in Anspruch, theils schienen die Benedictiner überhaupt das Streben nach Volksgunst und öffentlicher Theilnahme aufgegeben zu haben. Es genügte ihnen an Dem, was sie besaßen, Dieses zu genießen war ihnen eine Hauptangelegenheit, und das geistliche Leben ging förmlich unter in dem weltlichen. Die Einführung der Layenbrüder hatte nebst dem verführerischen Mammon den hauptsächlichsten Antheil an dieser Entartung, denn die Mönche, welche in ihnen ihre Diener sahen, fanden es gar zu reizend, die Herren zu spielen. Aber von Einer Seite zeigten sich die alten Benedictiner immer noch achtenswerth, durch den wissenschaftlichen Geist nämlich, welcher nicht so schnell unter ihnen schwand und selbst mit dem feineren Weltleben sich vertrug. Denn gelehrte Beschäftigungen gaben auch Demjenigen, welcher nur nicht ganz untergegangen war im schwelgerischen Leben, einen neuen Reiz, für welchen er in der stillen Zelle und in der reichen Klosterbibliothek vollkommene Befriedigung fand. Nur war dabei zu bedauern, daß die Frucht dieser Bestrebungen gerade für Diejenigen ganz verloren ging, welche derselben am Meisten bedurft hätten. Der tiefen Unwissenheit, in welcher das Volk schmachtete, sollte man vor Allem abhelfen, aber man hielt es für langweilig und mühselig, den Volksunterricht zu besorgen, und selbst in denjenigen Klosterschulen, wo man früher den Anfang gemacht hatte, das Volk zu bilden, geschahen allmälig Rückschritte, die Anstalten wurden zu vornehm für das Volk und standen fortan nur dem Klerus und dem Adel offen. Und unter so vornehmen Händen wich auch bald der Ernst wissenschaftlicher Bestrebungen, welcher früher die Mönche beseelt hatte, die Gelehrsamkeit mußte sich ihrer einfachen Würde entäußern und durfte nur als die Dienerin geselliger Freuden, wenn sie die lange Weile zu scheuchen verstand, auf Duldung oder Anerkennung rechnen.

Bis zu einer ausserordentlichen Höhe mag die Verwilderung der Benedictiner zu Anfang des 14. Jahrhunderts gestiegen seyn, wo selbst die Päpste sich veranlaßt sahen, mit Ernst und Nachdruck dem Unwesen zu steuern. Die Bullen Clemens V. vom 1311 (Clementina) und Benedicts XII. von 1336 (Benedictina) geben uns durch ihre Verordnungen einen anschaulichen Begriff, wie weit das Uebel um sich gegriffen hatte. Die Päpste suchten besonders durch Visitatoren und Provincialcapitel der Willkür einzelner Aebte und Klöster zu begegnen, und eine sorgfäl-

tigere Beobachtung der Regel einzuleiten, der überhandnehmenden Unwissenheit durch Anstellung von Lehrern zu steuern und dem Luxus und der Verschwendung der Klostergüter durch strengere Gesetze Einhalt zu thun. In der Benedictina wurde der ganze Orden in 36 Provinzen eingetheilt, von welchen manche ein ganzes Land (wie England, Schweden, Sicilien, Polen) umfaßte, woraus man auf den Umfang der Ausbreitung schließen mag, deren er sich noch zu erfreuen hatte. Aber eben dieser Umfang war das mächtigste Hinderniß, welches den neuen Reformen sich in den Weg stellte, denn je weiter viele Klöster von Rom entfernt waren, um so weniger schienen sie geneigt, sich seinen Befehlen zu fügen. Wo es geschah, wie namentlich in England, war es mehr der gute Wille und die bessere Einsicht einflußreicher Aebte, welche den Verbesserungen Eingang verschaffte. Daher kam es denn auch nie zu einer allgemeinen, noch weniger zu einer gleichförmigen Reform, denn wenn auch die spätern Reformen von dem Kloster der heil. Justina in Padua, später Monte Cassino (1409), von Mölk im Oesterreichischen (1418), von Bursfeld in Hannover (1425) und viele andre sich auf die Bulle Benedicts XII. stützten, so ließ man doch überall so viele besondre Bestimmungen und eigenthümliche Anordnungen eintreten, daß an eine allgemeine Uebereinstimmung nicht gedacht werden konnte.

Congregation von St. Maurus.

Ein dauernderes Andenken hat sich die Congregation von St. Maurus, 1618 zu Paris begründet, erworben, weniger dadurch, daß sie, zum Theile durch die gewaltsamen Maßregeln des Cardinal Richelieu, bald nicht bloß zahlreiche, sondern auch hochberühmte Abteien, wie Fleury, St. Denis, Marmoutier u. s. w. zu den ihrigen zählen durfte, sondern vorzüglich dadurch, daß gelehrte Beschäftigungen gleichsam die Seele der Vereinigung bildeten. War man auch in dieser Congregation, wie in allen andern, von einer strengen Klosterzucht ausgegangen, so erkannte man doch bald die Nothwendigkeit, zu Gunsten gelehrter Studien Nachsicht und Milderung eintreten zu lassen. Die Noviziathäuser wurden gelehrte Bildungsanstalten, in welchen die Aufzunehmenden einen förmlichen Cursus machten und durch den systematisch-wissenschaftlichen Grund, den sie hier legten, sich zur Aufnahme im Orden und zur Priesterweihe befähigen mußten. Die Mönche selbst wurden auf so vielfache Weise mit allen möglichen Hilfsmitteln bei ihren gelehrten Arbeiten unterstützt und waren zugleich durch ihre sorgenfreie Lage so ausserordentlich begünstigt, daß der Name St. Maurus bald durch seine zahlreichen hochberühmten Mitglieder einen ungewöhnlichen Ruf in der Geschichte literarischer Unterneh-

mungen behauptete. Und hier gilt nicht einmal der Einwurf, daß durch ähnliche weltliche Institute die Wissenschaft mit eben so glücklichem Erfolge hätte gefördert werden können, da der engere Klosterverband und der Klostergehorsam dazu gehörte, um viele ihrer viel umfassenden und umfangsreichen Werke in's Leben treten zu lassen. Denn, wenn irgend eine gelehrte Arbeit, welche die Kräfte Einzelner weit überstieg, unternommen werden sollte, so theilte der General unter die Mitglieder seines Ordens gleichsam die Rollen aus und gab überall nach der Fähigkeit und Neigung eines Jeden hier zu sammeln und zu ordnen, dort auszuarbeiten und zu prüfen. Dazu kam, daß weder Eitelkeit noch Ehrsucht, noch armseliger Broderwerb die Benedictiner von St. Maurus in die Hallen der Literatur einführte, denn die wenigsten wurden öffentlich genannt, und Nahrungssorgen kannte keiner; darum arbeiteten die Meisten nur beseelt von heißer Liebe zur Wissenschaft. Und so ist es dahin gekommen, daß die Congregation von St. Maurus mit jeder Akademie der Wissenschaften, wenn man nach Werth und Umfang ihrer Leistungen fragt, in die Schranken treten kann. Alterthümer und Geschichtskunde haben ihnen um so mehr zu danken, da sie meist bei ihren Forschungen von einer edlen Wahrheitsliebe geleitet wurden. Die Namen Mabillon und Montfaucon können allein schon hinreichen, einen Begriff von der Berühmtheit dieser Mönche zu geben. Aber eben ihr Freimuth und ihr Gefühl für das Wahre und Rechte, die Frucht unparteiischer und unverblendeter Prüfung, mußte sie allmälig zum Widerspruche auffodern gegen die Bestrebungen der Jesuiten, die der Wissenschaft in einem minder edlen Sinne huldigten. Gegen so mächtige Gegner konnte indeß die Stimme der Wahrheit nicht aufkommen, und so wurde ihnen durch den fruchtlosen Kampf, in welchem sie unterlagen, der Muth benommen, noch ferner mit den Resultaten reiferen Nachdenkens hervorzutreten. Darum folgte ihnen auch bei ihrer Auflösung in der französischen Revolution weniger das Bedauern der gelehrten Welt.

Väter des Oratoriums.

Und wenn wir nun noch die Väter des Oratoriums, von Philipp von Neri 1560 zu Rom gestiftet, um ihres wohlthätigen Zweckes willen genannt haben, da sie sich die schöne Aufgabe stellten, das Leben des verwilderten Volkes durch christliche Lehre zu bessern, so beschließen wir damit die Geschichte der Benedictiner, da sich aus der neuesten Zeit nichts besonderes mehr über dieselben sagen läßt, sondern sie in der Säcularisationsepoche das allgemeine Schicksal der Klöster theilten, wovon weiter unten noch die Rede seyn wird. Wir scheiden von ihnen, nicht ohne ihnen trotz arger Ver-

irrungen ein freundliches Andenken zu schenken, denn sie haben Manches Gute gewirkt, und der beste Theil des vielfachen Einflusses, den das Klosterwesen im Ganzen auf die christliche Welt geübt hat, kommt auf Rechnung der Benedictiner.

Ursachen der Macht und des Einflusses der Benedictiner.

Mit der Stiftung der Bettelorden zu Anfang des 13. Jahrhunderts beginnt zwar eine neue, glänzende Periode der Klosterinstitute, und es vermehrten sich die Mönche und die Orden in's Unglaubliche, dennoch haben das goldene Zeitalter des Mönchthums die Benedictiner allein gesehen, ja, wenn auch besonders begünstigt durch die Zeit, allein herbeigeführt. Die Verehrung des Volkes gegen die Klöster und die Begünstigung durch Fürsten und Päpste ist im Abendlande nie so ausserordentlich und nie so allgemein gewesen, als von der Gründung des Klosters Monte Cassino bis auf die Zeiten der Kreuzzüge, also vom 6. bis zum 12. Jahrhundert nach Christus, und wie weit auch die nachfolgenden Orden ihre Macht auszubreiten, wie fest sie ihren Einfluß zu begründen wußten, den besten Theil davon mußten sie gleichwohl als ein Erbtheil von den Benedictinern und von einer früheren Zeit betrachten. Aber eben darum dürfen wir die Benedictiner nicht verlassen, ohne die Ursachen angegeben zu haben, warum es gerade ihnen gelang, eine so unerhörte Begünstigung sich zu verschaffen.

Nicht was Fürsten und Große unterstützen und bevorrechten, kann so zuversichtlich auf Dauer rechnen, als was in der Volksmeinung begründet ist, was vom Volke mit Gunst und Liebe aufgenommen wird, und eben dieser Umstand begünstigte das Emporkommen der Mönche im Abendlande. Während die höheren Stände sich noch lange scheuten, die Kutte zu nehmen und allen Ansprüchen an's weltliche Leben zu entsagen, schlugen Männer aus dem Volke, schlichten Sinnes, oft und gern den Weg ein, als Einsiedler oder Mönche durch strenge Bußübungen die Menge zu erbauen und dem Drange eines beunruhigten Herzens oder einer zum beschaulichen Leben hinziehenden Gemüthsstimmung Genüge zu leisten. Das Mißtrauen, welches das Volk so gerne gegen alles Neue und Ungewöhnliche äussert, wenn es von höhern Ständen ausgeht, konnte hier nicht Wurzel fassen, da es Leute aus ihrer Mitte waren, welche die neue Lebensart ergriffen. Zudem kündigten sich die Mönche in ihrer äussern Erscheinung volksthümlich genug an. Die unscheinbare Hülle, die magre Kost, die harte Lebensweise waren nicht geeignet, Neid zu erwecken, ja das gemeinere Volk mußte sich geehrt fühlen, daß das Leben der Entbehrung, zu welchem es

sich selbst wider Willen verurtheilt sah, durch Einsiedler und Mönche eine Art Erhebung oder Heiligung erfuhr. Dazu kam, daß die frommen und harmlosen Mönche auf Unterstützung von aussen her am wenigsten zu rechnen schienen. Denn es war nicht jene morgenländische Schwärmerei, welche hier die Meisten beseelte und sie zu nützlicher Thätigkeit unfähig gemacht haben würde, sondern im Schweiße ihres Angesichtes bauten sie sich die ärmliche Zelle, rodeten Wälder aus und schufen Wüsteneien zu fruchtbaren Gefilden um. So brachten die früheren Mönche muntere Thätigkeit und mit ihr den Segen zu manchem Volke, und wenn nun durch Fleiß und Sparsamkeit sich das Klostervermögen mehrte, da theilten sie gerne und willig von ihrem Ueberflusse mit, da fand der müde Wanderer im Kloster ein willkommenes Obdach und bessere Kost als die Mönche sich selbst gestatteten, da gewährte man dem Kranken Pflege und Heilung, da klopfte der Arme und Hungrige nie vergeblich an die Klosterpforte. Von so vielen Seiten wußten sich die Klöster dem Volke als höchst wohlthätig zu zeigen, ja unentbehrlich zu machen, und wenn man nun noch hinzusetzt, daß die Anstalt selbst durch die religiösen Ansichten der Zeit als eine vor Gott höchst wohlgefällige und verdienstvolle beglaubigt war, so ist es kein Wunder, wenn die aufrichtigste Verehrung des Volkes sich den Klöstern zuwendete, eine Verehrung, die sie selbst durch arge Verirrungen der spätern Zeit nicht so schnell verscherzen konnten, als sie dieselbe gewonnen hatten.

Die höhern Stände versäumten aber eben so wenig, ihre Neigung den Klosteranstalten zuzuwenden. Das wilde Leben in der Welt wollte seinen Gegensatz haben, und Mancher, der die besten Jahre im wüsten Treiben zugebracht hatte, suchte für den Rest seines Daseyns ein stilles Plätzchen, wo er in abgeschiedener Stille sein früheres Leben zu versöhnen oder zu vergessen suchte. Und wer, zu tief versenkt in die Reize der Welt, es nicht über sich gewinnen konnte, ihnen Lebewohl zu sagen, traf wenigstens durch Stiftung oder reiche Begabung eines Klosters mit seinem Gewissen ein friedliches Abkommen. Und wie die Grundbesitzer größerer Strecken es nicht ungern sehen konnten, wenn gerade die unfruchtbarsten Theile ihres Gebietes unter den Händen der Mönche sich in anmuthige und ertragreiche Auen und Triften verwandelten, so begünstigten die Fürsten gern die Klöster ihres Landes auf alle Weise, da durch sie nicht nur der Reichthum sich mehrte, sondern das Volk auch gebildeter und gesitteter wurde. Und wie das Christenthum, das die Mönche predigten, am besten geeignet sey, die Völker zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit zu stimmen, das fühlte Otto I. recht gut, der mit ihrer Hilfe vorzüglich die widerspenstigen Slaven und Wenden bezwang.

Am wenigsten aber blieben die Päpste in der Begünstigung der Mönche zurück, da sie in ihnen bald die geeignetsten Werkzeuge erblickten, unter heidnischen Völkern die christliche Religion und zugleich das Ansehen des heiligen Stuhles zu begründen und zu befestigen. Und es konnte ihnen der Schutz und die Gunst von Rom aus um so weniger fehlen, da nicht selten Mönche den päpstlichen Stuhl bestiegen, und da das ausgebildetere Mönchsthum es selbst seinen Interessen angemessen fand, sich vornämlich unter den Schutz der Päpste zu stellen und dadurch dem Einflusse der ordentlichen Bischöfe zu entziehen. Mag es auch seyn, daß Gregor der Große nur aus alter Anhänglichkeit an seinen ehemaligen Stand ihn pries und bevorrechtete, so ist doch gewiß, daß Georg VII. in dem durchdachten System seiner Hierarchie vorzüglich und nicht vergeblich auf den Beistand der Mönchsorden gerechnet hat.

So wurde also das Mönchthum, wo es nur auftrat, überall und von allen Ständen mit offenen Armen aufgenommen, so wurde Mönchstugend und Klosterfrömmigkeit mit überschwenglichen Lobsprüchen verherrlicht, aber diese allgemeine Verehrung sollte, sonderbar genug, auf einem anderen Wege erhalten werden als auf dem sie gewonnen worden war. Allmäliche Abweichungen von der ursprünglichen Regel, welche Handarbeit eben so dringend zur Pflicht machte, als fromme Uebungen, wendete die freien Stunden der Mönche gelehrten Beschäftigungen zu, welche sie bisher verachtet und verschmäht hatten, und gab ihnen so das Mittel an die Hand, die hohe Achtung, welche man bisher bloß ihrer Frömmigkeit und Gemeinnützigkeit gezollt hatte, nunmehr auch durch das Uebergewicht des Geistes und als Wächter und Pfleger der Wissenschaften, die fast ausschließend von ihnen cultivirt wurden, zu behaupten. Groß und unläugbar sind die Verdienste der Klöster um die Literatur, in ihnen retteten sich nicht bloß theuere Ueberreste des Alterthumes vor den Alles vernichtenden Stürmen der Zeit, sondern das mechanische Abschreiben der Bücher verwandelte sich auch bei so Manchem nach und nach in eignes Nachdenken, dessen Früchte von einem gesunden, nichts weniger als engherzigen Geiste zeugen, wenn ihnen schon anderseits häufig der Vorwurf gemacht worden ist, daß sie mit ängstlicher Sorgfalt ihre Kenntnisse wie einen verborgenen Schatz gehütet und nur wenig davon unter das Volk hätten gelangen lassen, indem noch lange Aberglauben und Finsterniß herrschten, nachdem es hinter den Mauern der Klöster zu tagen begonnen hatte.

Der heil. Franziscus von Assisi, Stifter der Bettelorden.

Mit der überhandnehmenden Lauheit und Zügellosigkeit der Benedictiner in allen ihren vielfachen Verzweigungen und mit dem daraus sich entwickelnden Verfalle ihres Ordens schien das Mönchswesen selbst seiner Auflösung allmälig entgegen zu gehen. Zwar glaubten die Benedictiner selbst noch keineswegs ihre große Rolle ausgespielt zu haben, aber sie führten sie in einem so hohen, vornehmen Tone fort, daß es dem Layenvolke unmöglich ward, in dem unthätigen, üppigen Leben der Klosterleute eine Art reiner Gottesverehrung wieder zu erkennen. Das Gelübde, welches der Novize ablegte, stand in zu grellem Widerspruche mit den geheimen Sünden und mit dem öffentlichen Aergernisse, welches die Religiosen gaben, als daß sie auf eine andere Verehrung des Volkes hätten rechnen können, als die ihnen das Uebergewicht kirchlichen Ansehens sicherte. Dazu kam, daß der menschliche Geist sich schon erschöpft zu haben schien, das beschauliche Leben durch neue unerhörte Uebungen zu heiligen. Denn alle die Reformen, die wir kennen gelernt haben, mußten sich im Laufe der Zeit als unwirksam erweisen, da Mönche und Nonnen durch ihren Abfall von der Regel gar bald den wundervollen Zauber selbst zerstörten, durch welchen die Layen für das Klosterleben begeistert worden waren. Und dennoch gelang es einer an für sich höchst einfachen Maßregel, dem Klosterwesen neue und ausserordentliche Begünstigung zuzuwenden, und ihm den Einfluß, den es schon zu verlieren im Begriffe war, auf Jahrhunderte hinaus fester als je zu begründen. Wer hätte es dem Gedanken, das Gelübde der Armuth in ein Gelübde des Bettelns umzuwandeln, angesehen, daß durch ihn die Klöster einen neuen Glanz erhalten würden? Zwar dürfen wir nicht in Abrede stellen, daß hierzu mehr als Eine Ursache mitwirkte, aber gewiß ist es doch, daß der neue Aufschwung des Klosterlebens mit und durch die Einführung der Bettelorden beginnt, und von ihr hauptsächlich sich herschreibt. Es wird der Mühe lohnen, uns bei ihrem Stifter etwas zu verweilen.

Im Jahre 1182 wurde zu Assisi in Umbrien (im Herzogthume Spoleto) dem Kaufmanne Pietro Bernardone ein Sohn geboren und Johannes getauft. Der auf Geld und Gewinn ziemlich erpichte Vater erzog den Sohn sehr eifrig für sein Geschäft und erlebte die Freude, daß er den Jungen zeitig zu bedeutenden Unternehmungen gebrauchen konnte, obgleich er zu sanguinischer Lockerheit nicht unbedeutende Anlagen entwickelte. Nach

einer Handelsreise durch Frankreich kehrte er so durchdrungen von französischer Sitte und Sprache zurück, daß seine Landsleute ihn anfänglich Signor Francese, den Herrn Franzosen, nannten. Allmälig wurde aus Francese der Name Francesco und blieb ihm so fest, daß man darüber seinen eigentlichen Taufnamen Johannes mit der Zeit völlig vergaß, und die ganze Welt ihn nur Franz von Assisi nannte und noch nennt.

Neben entschiedenem Hange zu Aufwand und äußerem Glanz, Vergnügungen und Lustbarkeiten äußerte sich bei Franz von Kindheit auf eine schöne Neigung für Mildthätigkeit, ein wahrhaft christlicher Sinn für Wohlthun und brüderliche Liebe gegen die Armen, welche sehr oft die Gränzen überschritt, die der gewöhnliche Kaufmann sich steckt.

Bei einer Fehde seiner Vaterstadt mit Perugia wurde er mit einigen Waffengefährten gefangen. Die Bedrängniß der Haft vermochte nicht, ihm seinen leichten Sinn zu rauben, aber eine schwere Krankheit, die ihn nach wieder erlangter Freiheit befiel, schien sein Gemüth ernster zu stimmen, ohne jedoch seinen Hang zum Wohlthun zu mäßigen. Er war von dieser Zeit an mehr und mehr zu Einsamkeit und stiller Betrachtung geneigt, brachte manche Stunde an entlegenen Orten zu, schien mit Träumen und Visionen schwere Kämpfe zu bestehen, gerieth nicht selten bis zur Entzückung ausser sich, zog sich täglich mehr von jedem irdischen Treiben zurück, versank in geistliche Beschauungen und verweilte am Liebsten unter Bettlern, Kranken und Aussätzigen, als brüderlicher Tröster und Helfer, wobei er allen natürlichen Eckel so sehr überwand, daß er die mit den abscheulichsten Ausschlägen und Geschwüren Behafteten liebkoste und küßte, nur um in Bruderliebe, Demuth und christlicher Gesinnung täglich kräftiger und vollkommener zu werden.

Eine Wallfahrt nach Rom gab diesen Gesinnungen noch höheren Schwung. Mit Bekümmerniß sah er, wie von Vielen gar nicht, von Andern nur sehr wenig in der Peterskirche geopfert ward. Er opferte nicht nur unter heissem Gebete zu dem Apostel sehr freigebig, sondern tauschte auch vor der Kirche seine ganze Kleidung gegen die Lappen eines Bettlers um. Fortan brachte er den größten Theil der Zeit in Klüften, Gräbern und Höhlen zu, überließ sich täglich mehr dem ascetischen Hange und der Kasteiung und fühlte sich durch Visionen und Inspiration täglich der Welt mehr entrückt und zu dem Uebersinnlichen angezogen.

So glaubte er eines Tages, als er vor einer alten Kirche ausserhalb Assisi betete, die Stimme von oben zu vernehmen:

„Geh' hin, Franz, und bessere mein Haus, welches, wie du siehst, ganz zu verfallen droht." Sogleich gab er, was er eben hatte, zum Wiederaufbau der Kirche hin, eilte dann nach Foligno, verkaufte einige Stücke Tuch und brachte den Erlös zu demselben Zwecke dem Geistlichen mit der Bitte, bei ihm bleiben zu dürfen. Sein Vater aber, hierüber höchst aufgebracht, schleppte ihn mit Gewalt und Schlägen in sein Haus zurück, gab ihn dem Hohne der Bürger Preis und sperrte ihn schwer gefesselt ein.

Kaum hatte ihn indeß die Mutterliebe aus diesem peinlichen Zustande befreit, als er sogleich wieder zu dem Geistlichen hineilte, entschlossen, sich um keinen Preis mehr von ihm zu entfernen, und um Christi willen alle Drangsale zu erdulden. Vor das Gericht des Bischofs ließ nun der ergrimmte Vater ihn laden und zwang ihn dem väterlichen Erbe zu entsagen und Alles, was er noch in der Hand hatte, herauszugeben, aber mit Freuden überließ ihm Franz alles Irdische, zog sogar seine sämmtliche Kleidung ab, behielt nur das härene Hemd auf dem bloßen Leibe und sprach mit freudiger Seele: „Dich nannte ich bis heute meinen irdischen Vater, aber von nun an darf ich sprechen: Unser Vater, der du bist im Himmel! bei dem ich all' meinen Schatz verwahrt und auf den ich mein Vertrauen und meine Hoffnung gesetzt habe."

Gerührt ließ der Bischof andere Gewänder ihm reichen, aus welchen Franz selbst sich eine Kleidung fertigte, wie damals die Bettler sie trugen. Als Bettler zog er nun umher, wurde von Räubern mißhandelt, verrichtete in einem Kloster die niedrigsten Dienste, besuchte, pflegte, liebkoste die Aussätzigen, machte eine zweite Wallfahrt nach Rom, bettelte allerwärts und sang auf den Strassen seiner Vaterstadt, um Almosen zum Wiederaufbau jener verfallenen Kirche zusammenzubringen, wozu er Kalk, Holz und Steine selbst hinschleppte.

So oft sein Vater auf der Strasse seiner ansichtig wurde, fluchte er ihm; daher nahm Franz einen alten Bettler zum Vater und Begleiter an, der ihn eben so oft mit dem Kreuze bezeichnen und segnen mußte. Hatte ihn früher alle Welt verspottet, so begannen jetzt Viele, ihn als einen Heiligen zu verehren, und er bekam so viel geschenkt, daß er davon noch zwei alte Kirchen bei Assisi ausbessern konnte. Eine derselben gehörte den Benedictinern, war der heil. Jungfrau und den Engeln geweiht und wurde Porticella oder Portiuncula genannt. Dort gefiel sich Franz so wohl, daß er zwei Jahre daselbst verweilte, während welcher er in Kasteiungen, Contemplation und

Bußübungen immer weiter ging. Dort legte er auch den Grund zu seinem Orden.

Im Jahre 1203 hörte er bei der Messe in der Portiuncula-kirche die Worte des Erlösers, worin dieser seinen Jüngern, die er aussandte, das Evangelium zu predigen, verbot, Gold oder Silber, Geld in ihren Gürteln, Taschen, zwei Röcke, Schuhe und Stock zu führen. Franz ließ dieses Gebot sich genauer erklären und bemerkte dann freudig: „Das ist es, wonach meine Seele voll Sehnsucht stets trachtete.“ Unverzüglich machte er Anstalt, dem Muster dieser evangelischen Vollkommenheit getreu zu leben, er behielt nur einen einzigen groben, grauen Rock, welchen er nach Art der damaligen Hirtentracht sich selbst verfertigte und mit einer Kapuze (pyramidenförmigen Kopfdecke) versah, und zog also angethan (siehe Abbildung Nro. 189.) in der Gegend als Bußprediger umher.

Die Minoriten.

Bald sammelten sich eifrige Schüler um ihn, vor Allen der vornehme und reiche Bernhard von Quintavalle, welcher all' sein Hab und Gut an Arme und Hilfbedürftige vertheilte, dann der regulirte Chorherr Pietro Cataneo, und der wohlhabende Aegidius. Einige Zeit pflegten sie der Einsamkeit in einer elenden Hütte, dann entsendete sie Franz in der neuen Tracht auf Bekehrung und Bußpredigten in der Umgegend. Die Eifrer in der neuen, gar ärmlich aussehenden Tracht wurden hier als Thoren verlacht, dort als Schwärmer verspottet oder als lästige landstreichende Bettler mißhandelt. Nur Wenige glaubten anfänglich an einen höheren Beruf bei diesem Wandel, aber diese schlossen sich der neuen Lehre eifrigst an, so daß mit dem Anfange des Jahres 1210 bereits eilf Schüler sich zu Franz gesellt hatten. Der Meister hielt nun eine bestimmte Regel zu einem übereinstimmenden Leben für unerläßlich und entwarf sie.

Hauptgrundsätze dieser ursprünglichen Regel waren: blinder Gehorsam, die strengste Keuschheit und die höchste Armuth, welcher gemäß nicht nur der einzelne Bruder kein Eigenthum haben, sondern auch der ganze Orden als Körperschaft nichts besitzen und selbst den Boden, worauf sein Kloster stehen würde, nur als ein geliehenes und zu verwaltendes Gut betrachten sollte. Keiner der Brüder sollte jemals Prior heißen, alle sollten sie nur fratres minores, d. h. mindere Brüder sich nennen, woraus der Name Minoriten entstand. Sämmtliche Vorsteher durften nur ministri d. h. Diener sich nennen lassen. Allen wurde Arbeit

vorgeschrieben, jedoch nur Arbeit in solchen Dingen, welche ihrem Seelenheile nicht schaden konnten, wie z. B. Aufsicht über Keller, Magazine u. s. w. gewesen wäre. Unter keinem Vorwande sollten sie jemals Geld annehmen, ausser für kranke Mitbrüder, damit der Teufel sie niemals verblenden könnte; als treue Nachfolger Christi sollten sie auch, zu dessen Armuth und Demuth sich bekennend, gewöhnlich nur unter Armen, Kranken, Bettlern und von der Welt verachteten Personen sich aufhalten. Für ihres Leibes Nothdurft und Nahrung durften sie betteln, weil auch der Erlöser, die heilige Jungfrau und die Jünger des Bettelns sich nie geschämt hätten. Würde ihnen ein Almosen abgeschlagen, so sollten sie, über solche einst im Himmel belohnt werdende Beschämung sich freuend, Gott danken. Das Gelübde der Keuschheit wurde ihnen um so nachdrücklicher eingeschärft, weil sie um der zahlreichen Missionen willen, welche sie übernahmen, die Clausur nicht streng beobachten konnten und in häufiger Berührung mit der Aussenwelt doch den Ruf der Enthaltung und des heiligen Wandels beobachten sollten. Selbst mit einem Weibe zu sprechen erklärte Franz für sündhaft. Bei ihren Wanderungen durften sie nicht das Mindeste bei sich tragen, und bei'm Eintritt in jedes Haus mußten sie zuerst sprechen: „Friede sey mit diesem Hause," und dann darin essen und trinken, was man ihnen vorsetzen würde. „Schlägt Euch Jemand auf den Backen, gebot Franziscus, so reicht ihm auch den andern hin, und fodert den Rock nicht zurück, welchen man Euch stiehlt." Kein Thier sollten sie halten und niemals reiten, ausser wegen Körperschwäche und in dringenden Nothfällen. Diese ursprüngliche Regel enthielt in ihren 23 Capiteln noch specielle Vorschriften über Aufnahme neuer Mitglieder, die gottesdienstlichen Uebungen, Fasten, strenge Lebensweise, Gebete, Ermahnungen, aber kein Verbot des Fleischessens.

Alle Vorschriften, die Franziscus seinen Mönchen gab, würden indeß doch nur im Stande gewesen seyn, dem neubeginnenden Orden eine flüchtige Aufmerksamkeit und vorübergehende Theilnahme zu verschaffen, wenn nicht Franziscus auf den Gedanken gekommen wäre, seine Brüder als Missionäre in den Dienst der Kirche zu stellen, wodurch sich ihr Wirkungskreis weit hinaus über die Klostermauern verbreitete und sie bald den Päpsten als die eifrigsten Verkünder der orthodoxen Lehre und steten Verfechter der Authorität des römischen Stuhles unentbehrlich wurden, so wie sie nicht weniger an den Höfen der Fürsten und in den Schlössern der Großen als Prediger und Seelsorger bald eine bedeutende Rolle spielten.

Obgleich damals die Existenz eines Ordens noch keineswegs an die Bestätigung des Papstes gebunden war, so hatte Fran-

ziscus doch nichts Eiligeres zu thun, als die eben niedergeschriebene Regel in Rom persönlich der päpstlichen Huld zu empfehlen. Innozenz III. war anfänglich gegen Franz sehr unfreundlich und wies mit herben Worten sein Gesuch zurück, weil, wie er sich ausdrückte, die Regel mehr für Schweine als für Menschen geschrieben scheine. Aber ein Traum, in welchem er, der Sage nach, den heil. Franziscus sah, wie er den päpstlichen Stuhl stützte, und wohl mehr noch die Ueberlegung, wie wichtig der Orden der Kirche werden könnte, brachte ihn nach wenig Tagen auf andere Gesinnungen, und er bestätigte nicht nur die Satzungen des neuen Vereins, sondern übertrug auch den Priestern des Minoritenordens das Amt des Bußpredigers und der Verbreitung des Glaubens, während er den Layenbrüdern (andern Orden gegenüber ausnahmsweise) gestattete, die Krontonsur zu tragen und die niedern Kirchenämter zu verwalten, und ihren Vorgesetzten das Diakonat ertheilen ließ. Alle Minoriten sollten unbedingt ihrem Generalminister und dieser dem Papst gehorsam bleiben.

Franz bezog nun mit seiner Gemeinde eine halb verfallene Kirche an der Gränze von Toscana nächst dem Städtchen Horta, hielt darin täglich Bußpredigten und erregte so großes Aufsehen, daß die Leute schaarenweise herbeiströmten, ausnehmend reichliche Almosen spendeten und Tage lang bei diesen ausserordentlichen Männern verweilen wollten. Franz liebte indeß solch ein störendes Getümmel nicht und zog daher plötzlich aus jener Gegend fort in die kleine Hütte bei Assisi, worin die frommen Männer nun nicht mehr Platz genug hatten, um ausgestreckt zu liegen, und nicht selten mit Wurzeln und Kräutern zur Leibesnahrung sich begnügen mußten. Die benachbarten Benedictiner fühlten Mitleid mit ihrer Lage und schenkten dem neuen Orden das Kirchlein St. Mariä in Portiuncula, wo neuer Zuwachs wie durch ein Wunder schnell sich sammelte, und Asceten, fast noch strenger als Franz selbst, den Ruhm des Ordens weithin verbreiteten. Portiuncula, wo sich im Verlaufe der Zeit einer der prächtigsten Tempel erhob, ist der Stammort aller Franziscaner und als solcher hochberühmt in der katholischen Kirche.

Nicht selten bettelte Franz für Alle allein. Beständig ermahnte er, die Armuth, diese höchste aller Tugenden, rein zu erhalten und den Müssiggang zu fliehen, um durch die Arbeit das Fleisch zu bändigen. Auch während der Arbeit betete er fast beständig, aß nur so viel, um nicht Hungers zu sterben, und verdarb alle wohlschmeckenden Speisen, um keinen Anflug von Ueppigkeit in sich aufkommen zu lassen. Nach dem Beispiele des Erlösers beobachtete er ein vierzigtägiges Fasten und ein gleiches zu Ehren der heiligen Jungfrau. Wie herb und streng er aber auch

gegen seinen eigenen Leib war, so zeigte er sich doch ganz Liebe gegen Alles, was Gott geschaffen hat und was Leben athmet. Bruder und Schwester waren ihm alle Wesen der Schöpfung, und in seinen Entzückungen unterhielt er sich mit ihnen in Gesprächen und Gesängen, wogegen, wie die Legende berichtet, alle Thiere zu ihm sich freundlich angezogen fühlten und seinem Winke gehorchten, eine Sage, die Görres buchstäblich für wahr betrachtet und in seiner Weise folgender Massen erklärt: Weil Franz die Sünde ganz in sich ertödtet gehabt habe, sey auch die Folge des Sündenfalles in ihm ausgelöscht gewesen; die Natur sey so befreundet an ihn herangetreten, wie sie vor jener Katastrophe, in Eintracht seiner Willenskraft gehorchend, dem Menschen verbunden gewesen, und die Thiere seyen zu demselben Verhältnisse zurückgekehrt, wie es zuvor nach alter Sage im Paradiese bestanden.

Im Jahre 1211 sendete Franz abermals viele seiner Minoriten in alle Gegenden Italiens zum Predigen aus und wanderte selbst in gleicher Absicht nach Perugia und Cortona, wo er neue Schüler in einem Kloster sammelte. Sein frommer Eifer beschwichtigte den grausamen Bürgerkrieg zu Arezzo, vergrößerte dort, wie zu Pisa und Florenz, seinen Orden und beharrte standhaft bei seinem Widerwillen gegen große und schöne Gebäude und jeden Schein von Pracht.

Nach einer Wanderschaft von vielen Monaten kehrte Franz nach Assisi zurück, und empfing überall die größten Beweise unbegränzter Verehrung, wie nie vor ihm ein Mann seines Berufes erhalten hatte. Jeder achtete es für das höchste Glück, seine Hände, seine Füße oder auch nur den Saum seines Kleides berühren und küssen zu können. Seine wahre, ungeheuchelte Demuth wurde dadurch nicht wenig in Verlegenheit gesetzt, aber innige Freude gewährten ihm die unerhörten Erfolge seiner kunstlosen und aller Gelehrsamkeit baaren Predigten.

Im Jahre 1212 entschloß er sich nach langem Kampfe mit sich selbst, ob er als Prediger umherziehen oder still und einsam in seiner Klause leben solle, auf den Rath seiner Ordensbrüder, zur Bekehrung der Ungläubigen nach Marocco zu reisen. Widrige Winde schleuderten sein Schiff nach Italien zurück. Nach eifrigem Predigen in vielen Gegenden Italiens und nach kaum überstandener schwerer Krankheit schiffte er nach Spanien über, um von dort aus Marocco zu erreichen, die Verbreitung des Ordens und die Stiftung vieler Klöster hielt ihn indeß bis 1214 in Spanien zurück, und als nun von Neuem eine Krankheit ihn daniederwarf, verschob er die Ausführung des Planes, nach Ma-

rocco zu reisen, beschränkte sich auf eine Wallfahrt nach Compostella, besuchte Portugall verbreitete auch in jenem Lande seinen Orden, durchzog in gleicher Absicht Frankreich und erschien 1215 bei der großen lateranensischen Kirchenversammlung, auf welcher Innozenz III. in seinem Beiseyn die Genehmigung des Ordens feierlich wiederholte und ihm dadurch gleichsam die kirchliche Weihe gab.

Ein Jahr später finden wir ihn bei dem berühmten ersten Generalcapitel seines Ordens zu Assisi, wo Missionen nach allen Richtungen beschlossen und ausgeführt wurden. Nachdem er 1217 den Cardinal Ugolino zum Protector des Ordens sich erbeten, 1219 von 5000 Deputirten seines Ordens umgeben eine zweite große Generalversammlung gehalten, den Bruder Elias oder Helius zu seinem Vicar in Europa ernannt und die allzugroßen Eiferer in Abtödtung und Selbstqualen zu mehr Milde und Vernunft ermahnt, aber zugleich jede Milderung seiner Regel mit Ernst verweigert hatte, trat er den lang ersehnten Zug nach Afrika an der Spitze von zwölf Minoriten an. Er predigte dem Sultan zwar vergeblich und scheint in der That große Bekehrungen unter den Muhamedanern nicht zu Stande gebracht zu haben, aber seinem Orden war eine neue Bahn geöffnet. Nachdem er den süßen Trost empfangen, daß fünf seiner Brüder in Marocco als Märterer gestorben, verwundete eine Gesandtschaft der Minoriten von Assisi sein Herz sehr schmerzlich durch die Meldung, daß Unordnungen in der Heimath vorgefallen und noch ärgere zu befürchten seyen.

Bruder Helius hatte den arglosen Franziscus durch seine Scheinheiligkeit hintergangen und während der Abwesenheit des Stifters oft erklärt, daß gleiche Gabe der Reinigkeit und Heiligkeit, wie diesem, der Himmel nicht allen Sterblichen verliehen habe, man also seine Strenge wohl preisen, aber nicht nachahmen müsse. Er scheint seiner Weltsitte und Gelehrsamkeit ergeben gewesen zu seyn und äussere Pracht geliebt zu haben, denn er gab gebildeten und unterrichteten Brüdern offenbar den Vorzug vor den übrigen, duldete den Bau großer und schöner Klöster und Kirchen, milderte und änderte Manches in den Satzungen, führte ein gemächlicheres Leben ein, trug selbst viel hübschere Kleidung und geberdete sich in Allem sehr weltlich. Dadurch entstand der erste Zwiespalt unter den Minoriten. Viele eiferten so sehr, daß sie sogar mit Beobachtung ihrer Regel nicht mehr genug zu thun glaubten, sondern einen Schritt weiter gingen und jedem Minoriten allen Genuß des Fleisches durchaus verwehrten. Andere wendeten sich auf die entgegengesetzte Seite und gingen auf dem Wege der Milderung und der Weltlichkeit noch weiter.

Franz zürnte nicht wenig gegen den weltlich eitlen Vicar, entsetzte ihn seiner Stelle, ordnete wieder Alles nach der ursprünglichen Regel und behielt nur das Verbot des Fleischessens bei, ließ die schönen und prachtvollen Klöster schließen und gab jedem Vorsteher, der ein solches erbaut hatte, seinen unwiderruflichen Fluch.

Bald fühlte er sich indeß so ermattet und voll Sehnsucht, in der Stille seine Demuth zu üben, daß er sich in die Einsamkeit zurückzog und den Bruder Peter Cataneo an seiner Stelle zum Generalminister ernannte, welcher jedoch in allen wichtigen Angelegenheiten seinen Rath einholte. Als Dieser einst den Gedanken äußerte, von dem Vermögen eines jeden neu aufgenommenen Mönches eine Summe aufbewahren zu wollen, um ein Capital zur Unterstützung und Bewirthung der armen fremden Gäste zu sammeln, verbot Dieß Franz mit der Aeusserung, auch mit keinem Scheine solle die heilige Armuth übertreten werden, und lieber solle man zu jenem Zwecke die letzten Stückchen Schmuck von dem Altare der heiligen Jungfrau verwenden. Mit gleichem Ernste drang er fortwährend auf die Entfernthaltung aller wissenschaftlichen Beschäftigungen seiner Mönche. Einen Vorsteher im Orden, welcher seine vielen Bücher gern behalten wollte, bedeutete er: „Ein Minorit bedarf nicht mehr als eines Kleides, eines Strickes, seiner Beinkleider und im Falle der Noth eines Paar Schuhe. Des heiligen Evangeliums wegen habe ich alles Eigenthum verworfen und kann jenes deiner Bücher wegen nicht verfälschen noch mit meiner Erlaubniß die Bücher dir zum Fallstricke werden lassen.“ Ein Novize bat ihn um Erlaubniß, wenigstens sein Psalmenbuch behalten zu dürfen. „Mit nichten! antwortete er: Du könntest sonst zu einem Buche nach dem andern Gelüste bekommen, wie ich selbst es einst schwer empfunden habe. Meiner eigenen Einsicht nicht vertrauend, suchte ich den Willen Gottes zu erforschen und schlug zu diesem Zwecke das Evangelienbuch auf, und mir fielen die Worte in's Gesicht: Euch ist gegeben das Geheimniß des Reiches Gottes zu wissen, den Andern aber in Gleichnissen. Es gibt so viele, die ängstlich nach Wissenschaft trachten, daß Jeder für selig zu achten ist, der sich solchen Strebens enthält, um nur allein Jesum den Gekreuzigten zu kennen.“

Cataneo starb schon 1221, und Franz glaubte Gottes Stimme zu gehorchen, indem er jenen mißrathenen Helius wieder zum Generalvicar erhob. Um so unbegreiflicher erscheint diese Ernennung, wenn man bedenkt, daß Franz selbst bei dieser Gelegenheit von Neuem die Verderbtheit des Erkorenen laut anerkannte und sogar prophezeite, daß Helius einst ein Abtrünniger werden würde.

Beide Männer taugten offenbar nicht für einander, denn Helius konnte seine Vorliebe für weltliche Gelehrsamkeit und Reichthum des Wissens eben so wenig, als für manche Annehmlichkeit des Lebens und Herrschens aufgeben, und Franz hatte für Beides keinen Sinn.

Schon im Jahre 1222 begannen die großen Privilegien für die Bettelmönche. Papst Honorius erlaubte den Minoriten sogar, zur Zeit eines Interdicts bei verschlossenen Thüren ihren Gottesdienst zu halten, ein ungeheurer Schritt in jener Zeit, um dem Orden vorzügliches Ansehen bei'm Volke und den Ruf vorzüglicher Heiligkeit zu verschaffen.

Derselbe Papst verlieh ihm im Jahre 1223 das noch viel bedeutendere Privilegium des Portiuncula-Ablasses, welches einen eigenthümlichen Nimbus um die Minoriten verbreitete und ihnen ungeheuere Summen eintrug. Dieser Ablaß wurde Allen ertheilt, welche am 2. August als dem Einweihungstage der Portiunculakirche in dieser ihre Andacht verrichteten. In der Folge wurde dieses Privilegium noch sehr erweitert. Alle Abläße hören auf, wenn ein päpstlicher Ablaß oder ein päpstliches Jubiläum beginnt, nur dieser Ablaß sollte seine volle Kraft auch während solcher Zeiten behalten. Wer am 2. August verhindert würde, seine Andacht in der Pontiunculakirche zu verrichten, sollte dieselbe auf einen ihm bequemen Tag verlegen dürfen. Endlich wurde derselbe Ablaß sogar allen Minoriten, Mönchen und Nonnen, in ihren Klöstern ertheilt. Er reinigte unbedingt von allen Sünden. Natürlich wurde der Zulauf nach Portiuncula so ungeheuer, daß noch heutzutage jährlich Hunderttausende nach der Portiunculakirche strömen, um diesen viel wirkenden Ablaß zu gewinnen.

Nach vierzigtägigem Fasten und Beten auf einem Berge redigirte Franz seine Ordensregel von Neuem, kürzte sie bedeutend ab und erwirkte dafür durch eine päpstliche Bulle nun auch eine schriftliche und urkundliche Bestätigung.

Im Jahre 1224 fühlte er abermals den Drang zu ausserordentlicher Kasteiung und innigstem Gebet. Er begab sich auf den Berg Alverno, um zu Ehren des Erzengels Michael dort vierzig Tage zu fasten. Am wildesten Theile dieses Berges, da, wo tiefe Höhlen sich in sein Inneres ziehen, große Steinmassen sich zusammenhäufen, und grauenvolle Abgründe vor dem Blicke sich eröffnen, hatte der Heilige sich eine Hütte gebaut und lebte in ihr jene vierzig Tage hindurch in tiefster Abgezogenheit und im Umgange mit Gott. Als er nun einmal, so erzählt die Sage, am Morgen des Tages der Kreuzerhöhung aus dieser Hütte nach einer

Betstätte ging, die er sich unter einer Buche angelegt hatte, sah er eine Gestalt, gleich einem Seraphim, vom Himmel herabkommen, und als dieser im schnellsten Fluge in seine Nähe herabgefahren war, nahm Franz zwischen den Flügeln das Bild eines Gekreuzigten wahr, Hände und Füße in Kreuzesform angeheftet. Zwei jener leuchtenden Flügel waren über sein Haupt erhoben, zwei waren zum Fliegen ausgestreckt, zwei verhüllten den ganzen Körper. Als er dieser Erscheinung ansichtig wurde, ergriff ihn Erstaunen, und eine mit Schmerz gemischte Freude kam in sein Herz. Er freute sich der Gnade, sich also von Christus in Gestalt eines Seraphs angeblickt zu sehen, zugleich aber durchfuhr der Anblick der Kreuzigung mit dem Schwerte des mitleidenden Schmerzes seine Seele. Was ihn aber in Bewunderung setzte, war der Widerspruch, der zwischen der Unsterblichkeit eines seraphischen Geistes und diesem leidenden Zustande, in dem er ihn erblicken mußte, bestand. Er begriff jedoch bald aus höherer Erleuchtung, daß dieses Gesicht ihm darum gekommen, um ihm anzudeuten, er solle nicht durch das äussere Märtererthum des Leibes, sondern durch die innere Entzündung des Gemüthes ganz in ein Bild des Gekreuzigten verwandelt werden. Als daher die Erscheinung verschwunden war, ließ sie einen wunderbaren Brand in seinem Herzen zurück, aber auch seinem Leibe waren eben so wunderbare Zeichen eingedrückt. Es erschienen nämlich sogleich an seinen Händen und Füssen die Abbilder der Nägel, ganz wie er sie im Gesicht an jenem Gekreuzigten gesehen hatte. Beide Glieder waren in ihrer Mitte mit Nägeln durchbohrt und mit einer rothen Narbe umzogen, und das Blut drang öfter aus der Wunde und befleckte seine Kleider. Erst später, nach großen Kämpfen mit sich selbst, und nachdem er mit seinen Gefährten wiederholt im Allgemeinen sich berathen, erzählte Franziscus den Verlauf der Erscheinung mit viel Furcht und setzte hinzu, wie Der, so ihm erschienen, Mehres gesagt, was er nie, so lange er lebe, irgend einem Menschen eröffnen würde. Obgleich er fortan Hände und Füße bedeckt trug, sollen doch bei seinen Lebzeiten oft viele seiner Brüder die Wundmahle gesehen und berührt, öfter noch das ausgeströmte Blut wahrgenommen haben. Mehre Cardinäle versicherten ebenfalls, durch den Augenschein sich von der Wahrheit Dessen, was sie durch das Gerücht vernommen, überzeugt zu haben, und auch der Papst Alexander soll vor vielen Brüdern betheuert haben, er habe bei'm Leben des Heiligen mit eigenen Augen die Wunden gesehen. Nach seinem Tode aber, bei der Aussetzung, sollen sie mehr als 50 Brüder und ganz Assisi, das herbeigeströmt war, um das Unerhörte zu betrachten, gesehen, betastet und geküßt haben.

Diesem wunderbaren Ereigniße, an dessen Wahrheit Niemand zweifelte, verdankte nicht nur Franz den Namen des seraphischen Vaters und sein Orden den Ehrentitel des seraphischen Ordens oder der seraphischen Brüder, sondern auch der Orden selbst einen großen Theil seines schnellen Aufschwunges und seines anfänglich alle Mönchsorden bei weitem verdunkelnden Ansehens; dasselbe brachte aber auch 1585 jenes unglückselige Buch des Franziscaners Bartolomeo de Pisis Albizi, jenes berüchtigte „Buch der Aehnlichkeiten" (liber conformitatum) hervor, welches so vielen Zank und Scandal in der Kirche verursachte. Der heilige Franziscus wird in dieser gotteslästerischen Schrift nicht bloß mit Christus verglichen, sondern gerade zu über Diesen erhoben. Wie großen Beifall aber auch dieselbe bei ihrem ersten Erscheinen fand, so wurde sie doch später vom päpstlichen Stuhle selbst verworfen und in den Index der verbotenen Bücher gesetzt.

Nach diesem Ereignisse begegnen wir in dem Leben des heil. Franziscus keinen weitern historisch merkwürdigen Thaten und Schicksalen desselben mehr; er starb am 4. October 1226 im 45 Jahre seines Lebens, nackt auf der bloßen Erde liegend, mit den Worten: „Befreie meine Seele aus dem Kerker, auf daß ich preise deinen Namen; die Gerechten harren des Lohnes, den Du mir geben wirst."

Schon zwei Jahre nachher (1228) wurde er von Gregor IX. heilig gesprochen und sein Fest auf seinen Sterbetag angeordnet. Oefters hatte Franz den Wunsch ausgesprochen, daß man ihn nach seinem Tode wie den niedrigsten der Sterblichen behandeln und an dem Orte begraben möge, wo die Missethäter gewöhnlich verscharrt wurden, oder auf einem Berge ausserhalb der Stadt Assisi, welcher Colle d' inferno (Höllenhügel) in der Volkssprache hieß. Auf diesem Hügel wurde ein großes Minoritenkloster errichtet und 1230 der Leichnam des Heiligen feierlich nochmals bestattet, wonach Gregor IX. den Hügel umtaufte und ihm den Namen Colle del Paradiso (Paradieseshügel) gab.

Papst Benedict XII. gestattete dem gesammten Orden der Minoriten ein eigenes Fest der Wundmale des heil. Franziscus (festum stigmatis S. Francisci), und Papst Paul V. erhob dasselbe zu einem allgemeinen Feste der römisch-katholischen Kirche.

In spätern Zeiten wurde der Leib des Heiligen wieder in die Kirche nach Assisi gebracht und daselbst 1818 wieder entdeckt, von einer päpstlichen Commission als ächt erkannt, ruhig unter dem Hauptaltar der Kirche des heil. Franziscus gelassen und mit einem Denkmale darüber geehrt; nur einige Reliquien entnahm der

Papst dem Grabe und schenkte sie dem Kaiser Franz von Oesterreich, der sie in Wien öffentlich ausstellen ließ.

Geschichte des Franziscanerordens seit des Stifters Tode.

Kein Heiliger wurde so hoch verehrt, wie Franz von Assisi, keines Heiligen Worte wurden in so hohem Grade für wahre Orakel erklärt, wie seine schlichten, einfachen Reden. — Dennoch liefert keiner von allen Mönchsorden das Beispiel so schneller Reformation und so eifrig, ja fanatisch durchgesetzter und verfolgter Aenderungen, als der seine. Keines andern Ordens Brüder ließen zu gleichen Feindseligkeiten, gleicher Leidenschaftlichkeit, gleicher Empörungslust und gegenseitiger Verfolgungswuth wie die Söhne des Mannes der Liebe, Demuth und Herzenseinfalt sich hinreißen.

Wir haben schon oben bemerkt, wie auffallend es erscheinen muß, daß Franziscus den von ihm selbst nicht geschätzten Helius zu seinem Nachfolger als Generalminister des Ordens bestimmte. Das Unglückliche dieser Wahl äußerte sich aber besonders nach des Stifters Tode. Sie kostete dem Orden viele Kämpfe und führte manigfachen Zwiespalt in demselben herbei. Zwar konnte man voraussehen, daß auch die Franziskaner in der Folge der Zeit, der demüthigen Rolle überdrüßig, von der ursprünglichen Strenge nachlassen würden, aber unbesonnen genug wollte Helius schon jetzt die Klosterbrüder zur Untreue gegen die Regel versuchen, indem er Vernachlässigung der frommen Pflichten nicht rügte und an die Stelle einfacher Häuser prächtige Klostergebäude aufführen ließ, in welchen wohl Niemand Bettler gesucht hätte. Je mehr er sich dadurch bei den lauen Mitgliedern des Ordens Beifall erwarb, desto mehr brachte er die eifrigen Verehrer des heil. Franziscus gegen sich auf, welche, eingedenk des letzten Willens ihres Stifters, an der Regel nichts herum zu deuteln und nichts zu ändern, von einer Milderung derselben nichts hören mochten. Am meisten aber eiferte dagegen Antonius von Padua. Dieser, ein Portugiese von Geburt, war von dem Stifter für besonders fähig erklärt worden, das Wort des Herrn zu verkünden, und rechtfertigte auch das Vertrauen des Heiligen dergestalt, daß er nicht nur durch seine Beredtsamkeit sich überall stürmischen Beifall, sondern auch durch zahlreiche Wunderthaten sehr bald den Ruf der Heiligkeit erwarb. Er gilt noch jetzt für Portugals Schutzpatron. Dieser bewirkte in einer Verschwörung, die er einleitete, die Absetzung des Helius. Aber der schlaue Helius schien nun so ganz in Demuth und Zerknirschung versunken, daß die

getäuschten Brüder ihn 1236 abermals zum Generalminister erwählten und der Papst die Wahl bestätigte. Kaum sah er sich indeß wieder im vollen Besitze seiner Würde, als er, statt durch weise Schonung zu versöhnen, durch sein eigenmächtiges Verfahren erbitterte und die Unzufriedenen im Orden selbst mit der Schärfe des Schwertes verfolgte.

Cäsariner.

Die Letztern hatten sich unter der Leitung des Paters Cäsarius von Spira, von dem sie Cäsariner hießen, vereinigt, um dem Unwesen, das mit Helius in den Orden eingezogen war, Einhalt zu thun. Ihren bestimmten und dringenden Vorstellungen setzte Helius scheinbare Sanftmuth und gleißende Versprechungen entgegen, überredete aber unter der Hand den Papst, daß Empörung im Orden herrsche, erhielt von ihm gemessene Vollmachten gegen alle Widerspenstigen, bemächtigte sich sogleich nach seiner Rückkehr von Rom des strengen Cäsarius, ließ ihn gefesselt in den Kerker werfen, vertheilte mehre seiner eifrigen Anhänger in die verschiedenen Ordensprovinzen, stieß mehre ganz aus dem Orden und bestrafte Andre noch härter.

Während eines zweijährigen Gefängnisses hatte Cäsarius keine andre Gunst, als die Befreiung seiner Hände und Füße von den schweren Fesseln, erlangen können. Als im Jahre 1239 aus Versehen seine Kerkerthüre offen geblieben war, trat der halberfrorne Gefangene hinaus in den Hof, um an den lang entbehrten Strahlen der Sonne sich zu wärmen. So fand ihn der Bruder Kerkermeister, ein geschworner Feind der Cäsariner, und erschlug ihn sogleich mit einem Streiche auf den Kopf.

Entrüstet über solche Schändlichkeit und indessen auch über den eigentlichen Sinn des Generals aufgeklärt, berief der Papst auf den 15. Mai ein Generalcapitel des Ordens nach Rom, ließ den Helius abermals entsetzen und den Albrecht von Pisa an seine Stelle ernennen. Dieser und sein Nachfolger, der Engländer Haymont von Feversham, wußten mit sanftem Ernst Ordnung und Regel aufrecht zu erhalten, obgleich die nach Milderung Lüsternen bei weitem die Mehrzahl im Orden bildeten. Nach Haymonts Tode wurde 1244 abermals ein Versuch gemacht, dem Helius das Generalat wieder in die Hände zu spielen, aber die Ränke scheiterten, und Crescentius von Jesi wurde gewählt. Nach Mißglückung eines letzten Versuches, bei dem Papst sich wieder einzuschmeicheln und Gewalt im Orden zu gewinnen, indem er sich unbefugter Weise als Vermittler zwischen dem Papste

190.

191.

192.

193.

und Kaiser Friedrich II. eindrängen wollte, brach Helius sein Gelübde und entfloh an den Hof des Kaisers. Still und ruhig hatten sich die Cäsariner verhalten, bis General Crescentius als einen zweiten Helius sich bewies, die armen, einsamen Klöster aufgab, prachtvolle Gebäude in den Städten aufführte, Begräbnißplätze in den Kirchen verkaufte, reiche Vermächtnisse dem Orden verschaffte, überall in Italien der Regel zum Trotze von den Religiosen Geld annehmen und verwalten ließ, und sich selbst nicht entblödete, des Geldes wegen Prozesse zu führen. Da erhoben sich die frommen Eiferer zu gemeinsamer Klage bei dem Papste, und als sie hier kein Gehör fanden, zogen sie sich trauernd in ihre einsamen Wohnungen zurück, wo sie streng nach der Regel lebten, ohne jedoch durch Bildung einer eigenen Congregation von dem Orden sich förmlich trennen zu wollen, mit dem sie vielmehr wieder gänzlich zusammenschmolzen, als der General Bonaventura (seit 1256) die alte Zucht und Strenge wieder allgemein eingeführt hatte.

(Abbildung 190 stellt uns einen Cäsariner ohne, und 191 einen solchen mit dem Mantel dar.)

Cölestiner.

Unter dem über die Mehrzahl seiner Zeitgenossen geistig hervorragenden Bonaventura, der auch der Biograph des heil. Franziscus und selbst heilig gesprochen wurde, und unter seinen Nachfolgern im Generalat, dem als Nicolaus IV. auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Hieronymus von Ascoli, dem ernsten Bonagrazia und dem 1285 zu früh verstorbenen Arlot Dupré, genoß der Orden eine schöne Ruhe im Innern und verbreitete sich mächtiger und erfolgreicher nach Aussen. Aber der im Generalcapitel von Montpellier 1287 zum General erwählte Matteo di Aquas Spartas rief wieder alle Störungen, Unordnungen, Regelverletzungen und Gräuel eines Helius und Jesi trotzig in's Leben und bewirkte dadurch neue Wirren. Abermals traten viele der strengen Brüder, mit Raimund, Thomas von Tolentino und Peter von Macerata an der Spitze, zusammen, um dem Unwesen sich zu widersetzen, und abermals gebrauchte man Gewalt, ließ die Häupter der Strengen einkerkern und verbot sogar jedes Wort zu ihrer Vertheidigung. Jene Haft wurde jedoch in der Folge wieder aufgehoben, und Cölestin V. gestattete 1294 den strengen Brüdern, in der Einsamkeit wohnen und die Urregel nach der ganzen Strenge befolgen zu dürfen; zur Erhaltung gegenseitiger Ruhe sollten sie sich jedoch nicht mehr Minoriten, sondern „die armen Einsiedler Cölestiner" nennen. Allein

man ließ sie nur so lange in Ruhe, bis Cölestin abgedankt hatte. Kaum war ihm Bonifaz VIII. auf dem päpstlichen Stuhle gefolgt, als die Umtriebe der Minoriten gegen sie begannen. Um denselben zu entgehen, flohen sie nach Griechenland und ließen sich in Achaia nieder, wurden aber auch von dort vertrieben, in den Bann gethan und 1307 als Schismatiker und Ketzer der Inquisition übergeben, die alle in Italien wohnenden Cölestiner gefangen nahm und verurtheilte, nackend durch Neapel geschleppt und mit Ruthen gepeitscht zu werden. Einige starben während dieser Operation, die übrigen setzten nach Frankreich über, schlossen sich dort einer Menge gleich strenger Religiosen an, trennten sich mit ihnen von der Körperschaft der Minoriten und bildeten zwei neue Gemeinheiten, nämlich die Congregation der Minoriten von Narbonne und die der Spiritualen, welche aber nach mehrjährigen Kämpfen ebenfalls der Inquisition übergeben und 1318 förmlich verdammt wurden. Nachdem sie vier ihrer Eiferer zu Marseille den Feuertod sterben und Einen zu ewigem Gefängnisse hatten abführen sehen, widerriefen sie die ihnen angeschuldigten Irrthümer und unterwarfen sich.

Clareniner.

Ein Cölestiner-Einsiedler, Angelo di Cordona, hatte sich bei der Verfolgung, welche seine Brüder traf, ganz in der Stille in eine Einöde zwischen Ascoli und dem Gebirge von Nursia im Gebiete von Ancona zurückgezogen und an dem Bache Clarene niedergelassen. Im Jahre 1302 hatte er schon mehre Schüler um sich gesammelt und hieß im Munde des Volkes der Superior der Clareniner. Unangefochten mehrte sich sein Häuflein bis zum Jahre 1317, in welchem die Spiritualen zur Rechenschaft gezogen wurden. Nun wurde auch Angelo als anerkannter Separatist vorgeladen, bestand jedoch die Untersuchung so schmiegsam, bewies sich so ehrfurchtsvoll gegen den Papst und wußte seine Trennung von den Minoriten so einfach und natürlich zu beschönigen, daß man es am Gerathensten fand, den Fortbestand seiner Anstalt stillschweigend zu dulden, und nicht nur er selbst 1340 in hohem kirchlichen Ansehen und ungetrübter Ruhe zu Neapel starb, sondern auch seine Congregation über viele Kirchensprengel in Italien sich ausbreitete, von der Gerichtsbarkeit der minoritischen Obern sich gänzlich befreite, den Ordinarien sich unterwarf und bis zum Jahre 1506, wo die Clareniner in Folge des Befehles Papst Julius II., von dem wir weiter unten hören werden, sich den Observanten anschlossen, sich erhielt, wiewohl sie seit 1472 selbst wieder in 2 Parteien getheilt waren, indem ein Theil der Clareniner sich freiwillig dem General der Minoriten

unterworfen und minoritische Tracht angenommen hatte, während die übrigen bei ihrer alten Verfassung beharrt waren.

(Abbildung 192 stellt uns einen ächten Clareniner in seiner gewöhnlichen Tracht dar.)

Observanten und Conventualen.

Alle die Zweige des Minoritenstammes, die wir bisher, wie Cäsariner, Cölestiner, Spiritualen und Clareniner, von demselben sich trennen sahen, hatten Das mit miteinander gemein, daß sie gegen Annahme des Geldes, gegen die prächtigen Klostergebäude und andre Mißbräuche eiferten, welche der Mehrzahl der Klosterbrüder schon zu lieb geworden waren. Mußten sie auch größtentheils bald der Macht der Stärkern unterliegen, oder waren, wie die Clareniner, nicht bedeutend genug, um den Kampf auf Leben und Tod mit ihnen zu beginnen, so wurde doch durch sie der Sinn für die Strenge der Urregel von einem Geschlechte auf das andere verpflanzt und dadurch die förmliche Spaltung des Ordens aus Einem Körper in zwei vorbereitet, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts durch Paoletto di Foligno erfolgte.

Dieser war der Sohn eines schwedischen Ritters Bagnotius de Trenci, der sich zu Foligno niedergelassen hatte. Schon in seinem 13. Jahre war er Minorit geworden und erhielt wegen seiner Jugend und kleinen Gestalt von den Mönchen den Namen Paoletto, d. h. Paulchen. Als strenger Eiferer für die reinste Befolgung der Ordensregel konnte er sich unmöglich mit der laxen Observanz im Kloster vertragen. Seine Befreundung mit Bruder Thomas von Foligno, der als Märterer in Bulgarien gestorben, bestärkte ihn noch mehr in dem Eifer der Strenge und erweckte oft in ihm den Wunsch nach einer Regeneration des Ordens. Er zog sich in die Hütte zurück, welche der heil. Franz auf dem Berge Cesi aus Baumzweigen sich geflochten hatte, fügte ein Kapellchen hinzu und bildete aus beiden ein Klösterchen zur Erziehung von Novizen. Allein die Minoriten waren nicht gesonnen, seinem Eifer hier ein freies Spiel zu lassen, sie chikanirten ihn so mächtig, daß er sich in einen alten Thurm zu Foligno zurückzog, um dort bei seinem Vetter Ugolino di Trenci, dem Gebieter der Stadt, in strenger Einsamkeit sicher zu leben und seinen Eifer für Verbreitung der Regelstrenge andern Brüdern schriftlich an's Herz zu legen. Der General des Ordens, Thomas von Farignano, kam glücklicher Weise in die Stadt, um bei einem Provinzialcapitel zu präsidiren, und konnte nicht um-

hin, dem Vetter Trenci die Bitte um die Einsidelei von Brugliano für Paoletto zu erfüllen und trotz der heftigsten Vorstellungen der laxen Mönche dabei zu beharren. Sogleich sammelten sich dort eine Menge gleichgesinnter Brüder, mit welchen Paoletto 1368 den Grund zu der nachherigen Congregation der Observanten legte, jedoch nicht ohne Kampf und Mühe, weil nur Wenige stark genug waren, an jenem gräulichen Aufenthalt voll eckelhaften Gewürms und bösen Ungeziefers lange auszudauern. Von den einzeln im Gebirg zerstreuten Bauern nahmen die Schüler Paolettos den Namen der Soccolanti (Sockenträger) an, und entflohen viele diesem armseligen, peinvollen Leben, so sammelten sich dafür um so zuverlässigere und eifrigere Jünger, wie Angelo di Monte Leone und Johann von Stronconio, welche auch als Prediger hohen Ruhm erlangten, um den kleinen Paul. Bald wurden die Gebäude vergrößert, und der General bewilligte den ruhigen und sehr anständigen Leuten überdieß zu neuen Etablissements die ehemaligen Gefängnisse auf dem Berge Subazo, zu Pistia, Dani, Monte Luci, Monte Giojo, Stronconio, wozu Papst Julius II. bei einem Besuche zu Stronconio 1511 einen eigenen Ablaß für den Bartholomäustag bewilligte.

So vielen Verdruß General Farignano wegen seiner Nachsicht gegen die Soccolanten sich zuzog, so zeigte sich doch sein Nachfolger Leonhard von Giffon (seit 1373) ihnen noch günstiger, indem er ihnen die Erlaubniß gab, in allen Provinzen des Ordens sich niederzulassen. Eine andre Erscheinung jener Zeit aber begünstigte die Soccolanten noch mehr. Eine Menge Schwärmer oder Heuchler hatten sich nämlich aus eigener Machtvollkommenheit zu einem Orden constituirt, bereits über einen großen Theil von Europa verbreitet und an manchem Orte durch ihre Uebertreibung bei dem Volke großen Anhang erworben. Sie galten bei dem gemeinen Manne für die wahren Söhne des heil. Franz, bekannten sich zu seiner Regel, bettelten ihre Subsistenzmittel zusammen, wohnten in Klöstern und Einsiedeleien und behaupteten, von Papst Cölestin V. bestätigt zu seyn. Unter dem Namen der Begharden oder Beguinen hatten sie der Kirche bereits viel zu schaffen gemacht, Irrlehren verbreitet, das Volk nicht selten verstimmt und waren deßhalb 1317 von Johann XXII. als Ketzer verdammt worden. Nichts desto weniger bestanden sie noch immer ganz öffentlich, hatten unter Anderm zu Perusa zwei Häuser und die dortigen Bürger so auf ihre Seite gebracht, daß sie es wagen durften, die Minoriten öffentlich zu verhöhnen und als ausgeartete Söhne des seraphischen Vaters auf den Straßen zu schmähen, Schlemmerei im Essen und Trinken, in Kleidung und Gebäuden ihnen vorzuwerfen. Kein Minorite aus dem Kloster vor dem Thore von Perusa wagte sich mehr in die Stadt.

Dieser Zustand der Dinge schien dem Provinzial und dem General mit Recht dringender Abhilfe bedürftig, und da sie wohl einsahen, daß sie mit allen ihren Mönchen dem Volke keinen besseren Begriff von dem Orden der Minoriten beibringen könnten, so entleerten sie jenes Kloster von Perusa und beriefen den Bruder Paoletto mit seinen Soccolanten dahin. Dieser brachte es auch wirklich dahin, daß die Perusaner sich bald von jenen Ketzern abwendeten, sie aus der Stadt jagten und mit der größten Liebe an den Soccolanten hiengen. Zum Lohn dafür erhielten sie dieses Kloster, St. Francesco del Monte, zum Eigenthume und offene Unterstützung von oben, wodurch ihr ganzes Daseyn tiefere Wurzel faßte und eigentliche Consistenz gewann. Im Jahre 1380 hatte die Congregation der Soccolanten bereits zwölf Klöster, worunter das Kloster Forano in der Mark Ancona, und das Recht sich auszubreiten, wo und wie es ihr gut dünken würde. Sie wuchs noch mehr unter dem General Ludwig Donat an und erhielt beinahe überall die Klöster und Häuser der vertriebenen Beghar-den. Sogar die übrigen Minoriten fingen jetzt an, sie gern zu dulden, weil sie sehr still und bescheiden sich benahm und stets brüderlich sich bewies. Paoletto starb 1390 als blinder Greis zu Foligno, nachdem er bereits im Orden wie ein förmlicher Provinzial behandelt worden war, und sein treuer Gefährte und Nachfolger in der Regierung der Soccolanten, Johann Stronconio, wurde vom General zum Generalcommissär der Congregation der Soccolanten ernannt, mit dem Rechte, Generalvicarien und Provinciale zu ernennen, Religiosen aufzunehmen und Verordnungen zur Aufrechthaltung der Observanz zu erlassen.

Während Dieß in Italien vorging, hatte auch in Frankreich die Regelstrenge, und zwar ohne allen directen Zusammenhang mit Paoletto und seiner Congregation, sich emporgearbeitet, nicht minder auch in Spanien, Portugal, Deutschland u. s. w. Wurzel gefaßt, und selbst im fernen Morgenlande war die Reform lebhaft in Anregung gebracht worden und hatte standhaften Anhang gefunden. Aber dieß Alles ging in Frankreich bei weitem nicht so friedlich und freundlich, wie in Italien. Die Minoriten wehrten sich ihrer vermeinten Rechte mit Starrsinn und Erbitterung, und was heute ihre Obern nachgegeben und bewilligt hatten, mußten sie morgen wieder eigenmächtig zurückfodern und vom Papst zurückfodern lassen. Zank und Streit, mitunter gar ärgerliche Händel und Unthaten entspannen sich fortwährend Eines aus dem Andern; jemehr die neuen Eiferer (Cordeliers, Bäarfüsser genannt), in der allgemeinen Gunst stiegen, je weiter sie sich verbreiteten, desto mehr wurden sie von den übrigen Minoriten angefeindet. Die Conflicte wurden endlich so verworren und heftig, der ewige Streit so ärgerlich, das ganze Minoritenwesen ein solches Unwesen, daß

Papst Johann XXIII. die brrühmte Kirchenversammlung zu Konstanz (1414) auch zur Ordnung dieser fatalen Angelegenheit vorzüglich zu benützen beschloß. Dort wurde denn auch am 13. Mai 1415 canonisch verordnet, daß fortan alle einzelnen Zweige des Ordens in die zwei großen Congregationen der Conventualen und Observanten sich einverleiben und künftig keine andern Abtheilungen mehr geduldet werden sollten. Conventualen hatte man schon früher die Minoriten, welche es bei den bisherigen Milderungen der Regel belassen wissen wollten, und Observanten die Eiferer für die Regelstrenge zu nennen begonnen. Im Allgemeinen wurde der Streit zum Vortheile der Observanten entschieden.

Den Observanten blieben alle in Frankreich erworbenen Klöster, sie konnten fortan eigene Superioren haben, jede ihrer Provinzen sollte ein eigener Provinzialcommissär unter dem eigenen Generalcommissär regieren. Das Recht, Verordnungen zu Aufrechthaltung der Reform zu erlassen, wurde ihnen zugestanden. Die Kirchenversammlung selbst ernannte Nicolaus Rudolph zum ersten Generalcommissär, und 1416 hielten die französischen Observanten ihr erstes Generalcapitel. Neue Kabalen der Conventualen unter Martin V. hatten neue Siege der Observanten in Italien und Frankreich zur Folge, indem dieser Papst 1420 den Besitz des 1415 ihnen verliehenen Stammhauses Portiuncula bestätigte, und ihnen noch überdieß den Berg Alverno, auf dem der heil. Franziscus die Wundmahle erhalten haben soll, zum Geschenke machte. Aber Dieß erbitterte die Conventualen noch mehr, und die Unruhen wurden von Neuem so lebhaft, daß der Papst 1430 ein Obergeneralcapitel nach Assisi berief, um wo möglich die feindlichen Parteien wieder unter Einer Observanz zu vereinigen. Hier kam wirklich durch die Bemühungen des berühmten Johann Capistran eine Vereinbarung dahin zu Stande, daß aus den Satzungen beider Theile ein modificirtes Ganze entworfen und als allgemeine Regel auch von den Conventualen beschworen wurde, wogegen die Observanten ihren Generalvicaren entsagten und sich dem allgemeinen Ordensgeneral unterwarfen. Allein plötzlich widerriefen die Conventualen ihren Eid und errangen von dem Papste eine Bulle, welche ihnen gestatte, unbewegliche und bewegliche Güter zu besitzen, Vermächtnisse anzunehmen, Einkünfte zu genießen und Procuratoren dafür zu halten, Güter zu kaufen und zu verkaufen. Diese Befreiung verletzte die Regel des Stifters in ihrer Grundfeste und riß so die Kluft zwischen beiden Parteien noch weiter. Unter Papst Eugen IV. verjagten die Conventualen die Observanten mit offener Gewalt aus Portiuncula und vom Berg Alverno, mußten aber 1431 nicht nur das Geraubte beschämt zurückgeben, sondern auch zulassen, daß die Observanten wieder eigene General-Capitel halten uud Generalvicare sich wählen durften.

Bei der ausserordentlichen Vermehrung der Observanten erachtete Eugen IV. für nöthig, sie zur besseren Wahrung des Regiments in zwei Familien zu theilen und jeder derselben einen General vorzusetzen. Er schied sie auch wirklich in die Familien der Cismontaner mit Johann Capistran und der Ultramontaner mit Johann Maubert an der Spitze, und löste sie förmlich von den Conventualen ab, indem er ihren Generalvikaren volle Gewalt eines Generals verlieh, aber abermals nicht ohne eine halbe Maßregel, indem sie von dem General bestätiget werden sollten.

Daraus entstanden neue Cabalen, Wirren und Kämpfe, in welchen die folgenden Päpste bald zu den Conventualen, bald zu den Observanten sich hinneigten, bis Julius II. 1506 abermals ein Obergeneralcapitel nach Rom berief, auf welchem er zwar, wie wir bereits oben bemerkt haben, alle älteren und neueren Unterabtheilungen und Benennungen der Observanten, die fortan wieder nur eine einzige Congregation bilden sollten, aufhob, sich aber im Ganzen so schwankend und kraftlos zeigte, daß abermals unter Observanten und Conventualen selbst keine vernünftige Einigung zu Stande kam. Uebrigens zählten die Observanten damals schon über 1300 Klöster in 45 Provinzen. Endlich war Leo X. ernstlich darauf bedacht, den ewigen Unruhen der Bettelmönche Schranken zu setzen und auf irgend eine Weise Ordnung in diese Angelegenheit zu bringen. Auf einem 1517 in das Kloster Aracoeli in Rom berufenen Obergeneralcapitel befahl er, überdrüssig der störrischen Widerspenstigkeit der Conventualen, daß diese aus dem Capitel sich entfernen sollten, und trug den Observanten allein auf, das Oberhaupt für den ganzen Orden zu wählen. Seine unter'm 1. Juni 1517 hierüber erlassene Bulle bestimmt: Es soll ein Generalminister zu sechsjähriger Regierung gewählt werden; das Recht der Wahl soll lediglich den Observanten zustehen, dagegen sollen diese nun alles Ernstes ihre verschiedenen Namen aufgeben und unter dem Namen der Minoriten von der regulirten Observanz sich vereinigen; die Conventualen wählen sich einen Generalmeister, welcher eben so von dem Generalminister bestätiget werden soll, wie früher die Generalvicare der Observanten hatten Bestätigung nachsuchen müssen; bei allen öffentlichen Handlungen haben die Observanten den Vorrang und erhalten das Ordenssiegel von den Conventualen überantwortet.

Weitere Schicksale der Conventual-Minoriten seit 1517.

Seit Leo X. zum Vortheile der Observanten entschieden hatte, wurden offenbar aus den früher immer verfolgenden Conventualen täglich mehr Verfolgte, Gehaßte, Gedrückte. Was hieran die Observanten nicht selbst verübten, that die Allmacht der öffentlichen Meinung, die Stimme der weltlichen Fürsten, der kräftige Wille der mächtigsten Staatsmänner jener Zeit. Der Gedanke, Bettelmönche prunkender, reicher und üppiger zu sehen, als selbst die angesehensten Orden erschienen, das unläugbare Hintansetzen und Verachten aller Vorschriften des seraphischen Stifters mußten wohl allgemeine Indignation erregen und unerträglich werden.

Umsonst waren daher die Bemühungen der Conventualen 1593 und 1602 bei Clemens VIII., umsonst 1625 ihre Vorstellungen bei Urban VIII., umsonst ihre Appellation 1631, sie waren und blieben den Observanten untergeordnet und mußten immer mehre von ihren Klöstern an diese abtreten. In Spanien namentlich setzte der große Staatsmann Cardinal Ximenes, einst selbst ein Conventuale, Alles daran, der Observanz die völlige Oberherrschaft zu gewinnen, und zwang alle Conventualen im ganzen Lande, die Reformation anzunehmen, während er ihre Güter theils an die Schenker und deren Erben zurückgab, theils zur Dotation der Nonnenklöster verwendete, und nicht viel schonender gegen die Conventualen verfuhr König Sebastian in Portugal, der ihnen nur 9 Klöster ließ, denen endlich unter Philipp II. das Aufnehmen ebenfalls verboten wurde. In Frankreich behielten die Conventualen nur noch 50 Klöster in 3 Provinzen, so wie ihnen auch in Dänemark, England und Irland deren nur wenige blieben, während sie sich in Deutschland, namentlich in den südlichen Gebieten, dadurch zu helfen wußten, daß sie allmälig ausser allen Verband sowohl mit den übrigen Orden als unter sich traten und einzeln den Ordinarien sich unterwarfen. Der Reformationssturm schlug ihnen indeß neue Wunden und vernichtete sie in manchen Ländern ganz. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts waren von all ihrer früheren Herrlichkeit nur noch 952 Klöster mit 14,281 Religiosen übrig, welche durch die Revolutionsstürme der letzten fünfzig Jahre noch gar sehr zusammengeschmolzen sind.

Sie behielten die graue Tracht bei, vertauschten sie an manchen Orten mit der schwarzen und wurden seit ihrer gänzlichen Trennung von den Observanten im Munde des Volkes und vieler Schriftsteller vorzugsweise die Minoriten genannt, während

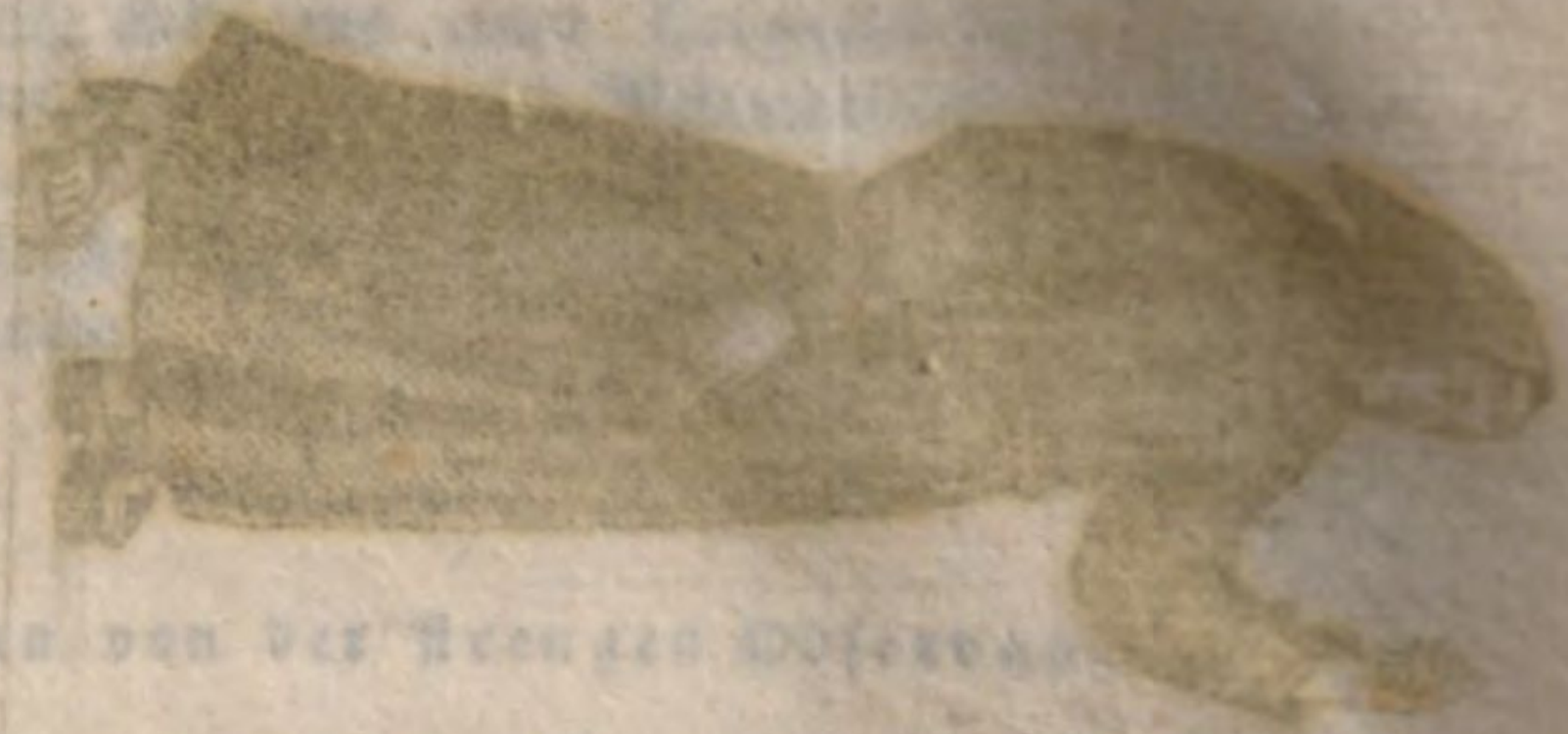

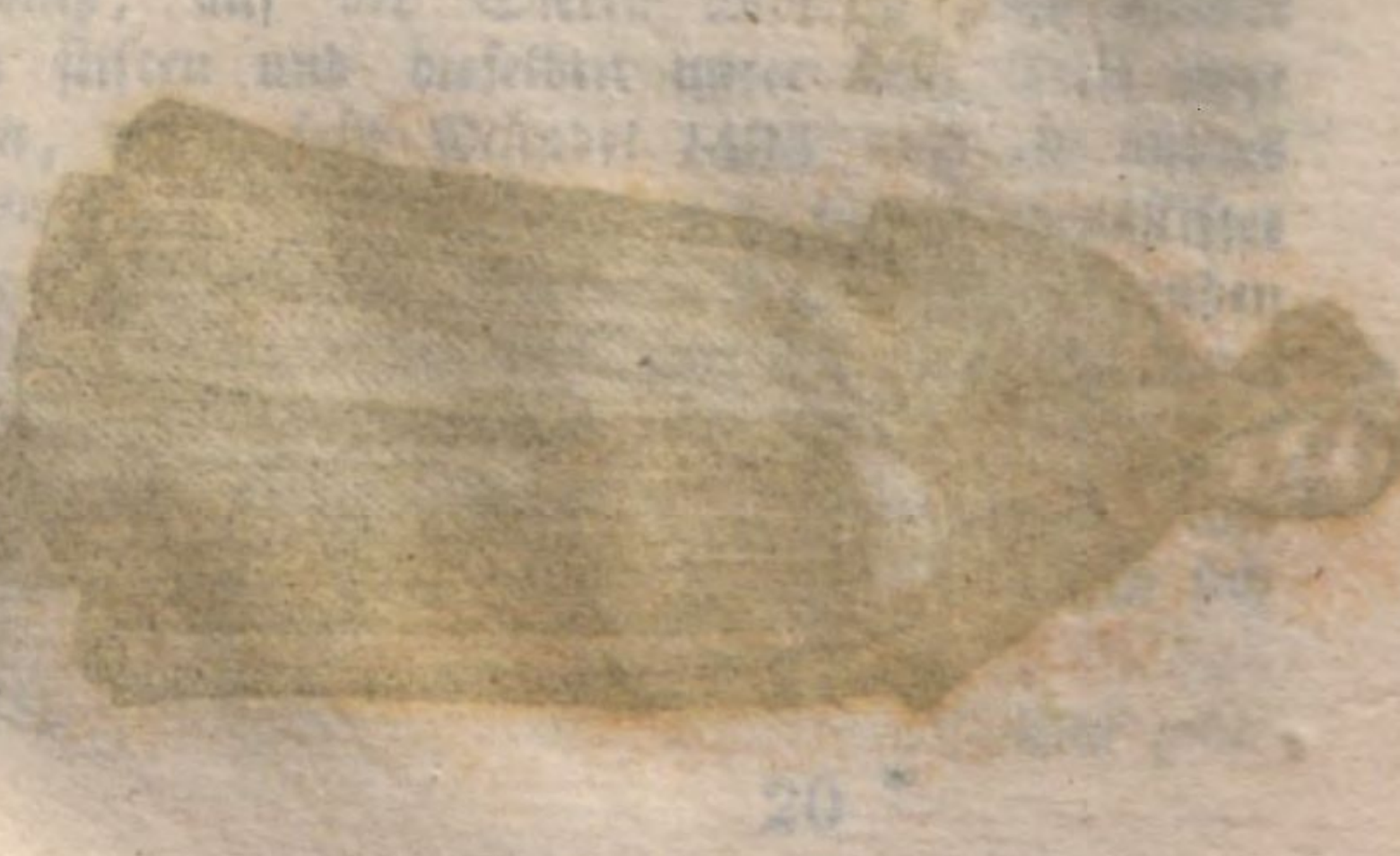

194.

195.

196.

197.

die braun sich kleidenden Observanten mehr und mehr den Namen der Franziscaner erhielten.

(Abbildung 193 stellt uns einen Conventualminoriten und 194 einen solchen von den mancherlei Reformationsversuchen vor, die auch bei ihnen in der Folge gemacht wurden, die aber im Ganzen zu wenig Einfluß äußerten, als daß wir hier bei denselben verweilen könnten.)

Minoriten von der strengen Observanz.

Die Beobachtungen der Minoriten von der regulirten Observanz, deren Geschichte wir oben bis zum Jahre 1515, wo sie den Sieg über die Conventualminoriten davon trugen und jenen Namen annahmen, verfolgt haben, schienen Vielen noch nicht strenge genug, und so theilte sich denn auch die Partei der Observanten wieder in drei Abstufungen, die Minoriten der regulirten, der strengen und der strengsten Observanz. Mit diesen beiden letztern müssen wir uns hier noch beschäftigen.

In Spanien hatte der dem königlichen Stamme selbst verwandte Johann de Puebla aller weltlichen Herrlichkeit entsagt und war 1480 als Minorite in das den Observanten gehörige Kloster der Gefängnisse auf dem Berge Subazzo bei Assisi getreten. Als er nach sieben Jahren musterhaften Wandels auf Befehl des Papstes nach Spanien zurückkehren mußte, um die Vormundschaft über seinen Vetter, den Grafen von Bellacazar, zu übernehmen, faßte er den Entschluß, den Orden in seinem Vaterlande zu reformiren, erbat sich vom Papste vier Religiosen vom Berge Subazzo, um mit ihrer Hilfe eine noch strengere Observanz, als dort herrschte, namentlich in Rücksicht der Armuth, einführen zu können, und erhielt trotz aller Cabalen der Conventualen wie der Observanten selbst 1489 von dem Generalcapitel von Rochelle die Erlaubniß, auf der Sierra Morena zwei Klöster seiner Observanz zu stiften und dieselben unter dem Titel einer Custodei zu regieren, wozu sein Mündel 1493 noch ein andres Kloster zu Bellacazar fügte. Hier starb zwar der Ordensstifter schon 1495 an völliger Entkräftung von den täglich sich mehrenden Abtödtungen und Kasteiungen, hinterließ aber die Brüder seiner Observanz bei vollem Eifer in schlechten, geflickten Röcken, baarfüßig, in elenden kaum menschlich zu nennenden Wohnungen, nur mit dem Unentbehrlichsten an rohen Speisen und Getränken sich nährend.

Im Jahre 510 wurde das Kloster schön und bequem von Stein erbaut, um jedoch der strengen Observanz zu genügen, errichtete man rings umher vier Einsiedeleien, worin die Religiosen der Reihe nach eine Woche wohnen mußten. Wer Sonnabends dazu bestimmt worden, bat Sonntags nach Anhörung der Messe den Superior um den Segen und wanderte dann schweigend in seine Einsiedelei, beobachtete während des ganzen Aufenthaltes daselbst das tiefste Schweigen, durfte weder Fleisch noch Milchspeisen noch Gekochtes essen, sondern mußte sich mit Wurzeln, Kräutern, Früchten, Brod und Wasser begnügen und durfte nur zuweilen als Würze dazu etwas Oel und Essig gebrauchen. Jeder Arbeit sich entschlagend hatte er bloß dem Gebete, der Betrachtung und der geistlichen Lektüre sich zu widmen und mußte dreimal täglich sich geißeln. Wenn er dann nach abgelaufener Woche in's Kloster zurückkehrte, mußte er sich, sobald die Glocke zum Mittagessen rief, vor die Thüre des Refenters legen, um jedem eintretenden Bruder die Füße zu küssen. Nachdem dieses Kloster 1543 abgebrannt war, wurde es unter Philipp II. schöner und stattlicher als zuvor wieder aufgebaut, und 14 Klöster gesellten sich dazu, welche unter dem Namen der Provinz „zu den Engeln" dem Orden der regulirten Observanz zwar einverleibt wurden, aber noch heute genau an ihren eigenthümlichen Einrichtungen halten.

Ein noch strengerer Eiferer für reine Beobachtung der Regel, als Johann von Puebla, war sein tüchtigster und angesehenster Schüler, Johann von Guadalup, welcher auch von dem Generalminister Franz Samson im Gebiete von Grenada eine Niederlassung erhielt, um eine Reform in der strengen Observanz zu bewerkstelligen. Zuerst veränderte er die Kleidung bei seiner Genossenschaft, Alles mußte enger, ärmlicher, geflickter werden, die Kapuze sich viereckig und spitz gestalten (daher seine Mönche den Namen der Brüder von der Kapuze erhielten), die Sandalen aber wurden ganz abgeschafft, und den Brüdern baarfuß zu gehen zur Pflicht gemacht (daher Barfüßer-Brüder). Sein erstes Kloster lag in der Custodei „zum heiligen Evangelium," daher erhielten sie den Namen der Evangelienbrüder. Papst Alexander VI. bestätigte 1496 den Verein, enthob ihn der Gerichtsbarkeit der Observanten, unterwarf ihn dem Ordensgeneral und erlaubte den Observanten, sogar gegen den Willen ihrer Obern sich zu ihm zu gesellen. So waren in Kurzem die Einsideleien von Dropeza und Placentia reich bevölkert, und Aussichten zur Erlangung einiger Klöster öffneten sich von mehren Seiten. Die Eifersucht der Observanten wußte indeß durch wiederholte Anspinnung von Processen bei dem Papste jede Erweiterung wenigstens bis 1499 zu verhindern, aber vom Jahre 1500

an gedieh die Reform sichtlich. Viele Klöster nicht bloß in Spanien, sondern auch in Portugal wurden ihr zu Theil. Zwar errangen die Observanten 1502 mit Hilfe Ferdinands des Katholischen und der Königin Isabelle von Alexander VI. ein Breve, welches alle Barfüsser aus ganz Spanien verwies, indeß gelang es dem Stifter, der sich persönlich nach Rom begab, die Zurücknahme dieser harten Maßregel zu erwirken. Aber durch jene Verweisung hatten die Barfüßer alle ihre Klöster verloren, und Johann von Guadalup fand sich in Spanien und Portugal jedes Obdaches beraubt. Er entschloß sich deßhalb nun zu einer neuen Reise nach Rom, um von dort aus alle Hindernisse zu beseitigen, aber auf dem Wege ereilte ihn der Tod. Peter von Melgaro setzte die Reise an der Spitze der Brüder fort und erwirkte vollkommene Bestätigung ihres Vereins unter der Obhut des Generals; kaum waren sie jedoch wieder in Spanien angekommen, so erhielten sie von Rom den gemessensten Befehl, sich entweder augenblicklich den Observanten wieder anzuschließen und zu unterwerfen oder das Königreich zu verlassen. Keines von Beidem thaten die Eiferer, sondern zerstreuten sich, einen günstigeren Augenblick erwartend, in Einnöden und Wüsten und sendeten den Bruder Angelo von Valadolid nach Rom, um ihre Sache durchzuführen. Dieser bewirkte auch wirklich, daß Julius II. 1508 alle gegen sie erlassenen Breven zurücknahm, ihren Verein bestätigte, ihre Custodei zur Provinz erhob und ihnen einen Provincial zu wählen gestattete. Sie erhielten in beiden Reichen alle ihre Klöster und Einsiedeleien wieder, bauten neue dazu, wählten Peter von Melgaro zum Provincial und hielten in Portugal ihr erstes Provincialcapitel.

Neue Ränke der Observanten erregten neue Wirren und Stürme. Die Barfüßer in Portugal folgten den Wünschen ihres Königs, nahmen runde Kapuzen statt ihrer spitzigen und unterwarfen sich dem Provinzial der Observanten; dagegen beharrten die spanischen Barfüßer bei allen ihren Eigenheiten und unterwarfen sich 1509 dem General der Conventualen, der ihnen aber doch nicht wieder zu ihren in jenen Stürmen abermals verlornen Klöstern helfen konnte, so daß sie nach langem Kampfe in Rom erst 1512 wieder 6 kleine Klöster in Estremadura erhielten, um damit ihre eingegangene Custodie neu zu bilden.

Das Jahr 1517 unterwarf auch sie wieder der allgemeinen Körperschaft der Observanten. Sie entsagten ihrem Namen, nannten sich fortan verbesserte Observanten und bildeten die beiden Provinzen St. Gabriel in Spanien und vom Mitleiden in Portugal. Nun verbreitete sich erst ihre Reform weit umher, nach und nach in Spanien, Portugal und Indien über 12 Pro-

vinzen. Sie sendeten eine Mission nach Amerika, ihr Bruder Johann von Zumarraga wurde der erste Erzbischof von Mexico, ihr Bruder Franz von den Engeln Ordensgeneral. Uebrigens heißen sie im gemeinen Leben noch Barfüßer, ohne barfuß zu gehen, denn bald fingen sie an, beim Ausgehen Sandalen oder Socken zu tragen. Beinahe jede ihrer Provinzen hat übrigens eigene Gebräuche und Satzungen, hinsichtlich der Kapuzen ist ihre sonst der cäsarinischen sehr ähnliche Kleidung ebenfalls in verschiedenen Ländern verschieden. Ganz einstimmig sind sie nur in ganz gleich strenger Ehrfurcht für absolute Armuth. Sie haben zu Rom einen eigenen Generalprocurator.

In Italien begründeten die spanischen Minoriten Stephan Molina und Martin von Guzman von der strengen Observanz 1525 unter dem Generalat des Franz von den Engeln eine dem Barfüßerthume ähnliche Reform, welche viele Klöster gewann, deren Mönche unter dem Namen der Verbesserten (Riformati) den Ruf eines sehr strengen und löblichen Wandels sich erwarben.

Unter Franzens Nachfolger im Generalat, Johann Pisotti, begannen zwar seit 1528 auch hier die Kämpfe und Chikanen der Observanten, welche wenigstens jede weitere Ausbreitung der Reform hindern wollten, allein die Päpste nahmen die neue Stiftung fortwährend in Schutz. Clemens VII. verfügte 1532, daß ihnen in jeder Provinz 4 bis 5 Klöster übergeben und gestattet werden sollte, Novizen anzunehmen; Pius V. verordnete 1568, daß kein Observant, der ein Probejahr bei den Reformirten bestanden hatte, wieder zu den Nichtreformirten zurückkehren dürfe, was früher jedem freistand; Gregor XIII. bestätigte 1579 nicht nur diese Verordnung, sondern eximirte auch die Klöster der Reformirten von dem Visitationsrechte der Provincialen und unterwarf sie unmittelbar dem General, während Urban VIII. 1639 ihre in 25 Provinzen des Ordens zerstreuten Klöster zu 25 Custodeien erhob, wonach sie um so leichter sich ausbreiten und neue Custodeien und Provinzen creiren konnten, da sie schon seit 1603 zu Rom einen eigenen Generalprocurator hatten und in der allgemeinen Gunst in gleichem Grade stiegen, wie die Nichtreformirten darin sanken.

Ihre Lebensweise ist sehr streng. Nur zweimal wochentlich dürfen sie Gekochtes essen; Brod, Früchte und Kräuter sind ihre Nahrung. Ausser den durch die Regel vorgeschriebenen Fasten fasten sie auch streng am Fest der Erscheinung Christi, an allen Bettagen, am Tage des heil. Geistes, von Himmelfahrt bis Pfingsten, von der Octave des Peter- und Paulfestes an bis zu Mariä Himmelfahrt und am 20. August. Nur für ihre Kranken und für kranke Gäste sam-

meln sie Fleisch, Eier und Fische und essen selbst davon lediglich an den erlaubten Tagen. Sie schlafen theils auf bloßer Erde, theils auf blankem Holze, die Schwächeren auf Binsen und Strohmatten. Beinahe allgemein tragen sie härene Hemden und eiserne Gürtel, beten laut oder in Gedanken beinahe die ganze Nacht, sprechen auser dem großen auch täglich das kleine Officium der heil. Jungfrau im Chor und dazu noch an Werktagen das Todtenamt, die sieben Bußpsalmen, die Allerheiligenlitanei und beten zwei Stunden in Gedanken. Diese Strenge hat sich in den meisten Klöstern bis auf den heutigen Tag erhalten, in andern zwar bedeutende Ermäßigungen, aber nur factisch, erlebt.

In Frankreich waren alle Versuche, auch hier die strenge Reform einzuführen, gescheitert, bis der Herzog von Nevers 1592 vom Papst Sixtus V. ein Breve erwirkte, wonach das Kloster der Observanten zu Nevers der Provinz „parisisch Frankreich" einverleibt und mit einer Anzahl italienischer Riformati besetzt wurde. Weil diese Mönche, der Landessprache völlig unkundig, dem Volke gar nicht nützlich werden konnten, wurden sie 1597 wieder nach Italien entlassen, man besetzte aber ihre Stellen mit Franzosen, welche nun auch die italienischen Namen abschafften, manche Nuancen in Observanz und Kleidung einführten und sich fortan Recollecten nannten. Ohne große Hindernisse besiegten sie alle von den Observanten ihnen gemachten Schwierigkeiten, erwarben bald Klöster zu Montargis, la Charité, Metz, Verdun, Anjou, Paris, Versailles, la Beaumette, hatten sich der Zuneigung der Könige Heinrich IV., Ludwig XIII. und Ludwig XIV. in hohem Grade zu erfreuen, wurden von dem Letztern zu Almosenpflegern der französischen Heere im Krieg und Frieden ernannt, breiteten sich nach Flandern aus, bildeten 12 Provinzen und die Custodei Lothringen und setzten als glückliche Missionäre in Canada sich fest, wo sie noch jetzt ansehnliche Klöster besitzen.

Sie tragen ziemlich enge, aus vielen Flecken zusammengesetzte, mit einem Stricke gegürtete Röcke, einen nur bis auf die halbe Lende herabreichenden Mantel mit einer kurzen, spitzen Kapuze, welche unter dem Kinn mit einem hölzernen Stäbchen befestigt ist, und gehen barfuß auf sehr hohen Holzsandalen.

(Abbildung 195 zeigt uns einen Minoriten von der regulirten Observanz ohne, 196 denselben mit dem Mantel, 197 einen Minoriten von der strengen Observanz mit, 198 denselben ohne Mantel.)

Minoriten von der strengsten Observanz.

Der Stifter dieses Zweiges des Franziscanerordens war Peter von Alcantara, so genannt von seinem Geburtsorte Alcantara, woselbst er 1499 als das Kind sehr vornehmer Aeltern das Licht der Welt erblickte. Als sechszehnjähriger Jüngling kehrte er nach zweijährigem Studium des canonischen Rechtes auf der Universität Salamanca in seine Vaterstadt zurück, entsagte allen Ansprüchen auf irdische Hoheit und erzwang seine Aufnahme in dem Kloster Manjarez. Nach musterhaft vollbrachtem Noviziat that er Profeß, versah die beschwerlichen Dienste des Pförtners und Sacristans und betrachtete sich als den niedrigsten seiner Brüder. In das Kloster Beluise versetzt baute er sich eine Zelle von Lehm und Baumzweigen, trug Bleche, gleich einem Reibeisen durchbrochen, auf dem bloßen Leibe, peitschte sich mit eisernen Geißeln und genoß der rohesten Speisen kaum genug, um das Leben zu fristen. Im Jahre 1519 wurde er, ohne noch die Priesterweihe empfangen zu haben, zum Superior des neuen Klosters strenger Observanz zu Badajoz ernannt, mußte sich 1522 gegen alle Einwände seiner Demuth zum Priester weihen lassen und wurde 1525 zum Guardian des Klosters unsrer L. F. zu den Engeln erwählt. Nach Ablauf seiner Amtszeit legte er sich mit glänzendem Erfolge auf das Predigen, und setzte diese Uebungen auch dann fort, als er die Guardianschaft der Klöster von Badajoz und Placentia übernehmen mußte. Ueberall aber war es ihm zu geräuschvoll, und nichts störte ihn mehr, als der unvermeidliche häufige Umgang mit Menschen. Endlich wurde sein Sehnen nach Einsamkeit gestillt, indem die Obern als Guardian in das einsame Kloster von Soriano ihn versetzten. Dort schrieb er seine heute noch schätzbare Abhandlung über das Gebet und die geistliche Betrachtung, welche in jenen Zeiten großes Aufsehen erregte und den Beifall der berühmtesten Männer erhielt. Der Ruf seines heiligen Wandels bewog den König Johann II. von Portugal, ihn nach Lissabon zu berufen, um einige Gewissensscrupel zu erläutern. Mit Genehmigung seiner Obern wanderte er, und zwar barfuß, dahin, wurde mit wahrer Verehrung empfangen, gewann den König ganz für seine Ansichten und bekehrte eine Menge der üppigsten Hofleute. Er hätte der dringenden Bitte, ganz in Lissabon zu bleiben, nicht widerstehen können, wenn nicht bedeutende Mißhelligkeiten der Gemeinde zu Alcantara seine schleunige Rückkehr erheischt hätten. Nachdem er dieselben glücklich beigelegt hatte, wurde er 1538 von dem Generalcapitel zu Abuquerque zum Provinzial erwählt und faßte nun den Gedanken, eine noch größere Strenge, als bisher bestand, einzuführen

und durch neue Satzungen zu bekräftigen. Diese las er denn auch bei dem Capitel von Placentia 1540 so eindringlich vor, daß sie nach hartem Kampfe gut geheißen wurden. Um sich zu überzeugen, ob er auch den höchst möglichen Grad von Regelstrenge erreicht habe, wanderte er 1541 mit seinem Freunde Johann von Aquila in die Einöde Arabida in Portugal, wo der Einsiedler Martin von St. Maria im Rufe der äussersten Strenge hauste, und wirklich fand er hier noch Stoff zu mancher Schärfung. Namentlich ließ er die Zellen so sehr verkleinern, daß man nicht aufrecht darin stehen und auf dem aus Brettern oder einem Reißbündel bestehenden Bette sich nicht ausstrecken konnte. Von Fleisch und Wein durfte gar nicht und von Fischen nur an Feiertagen die Rede seyn. Die Mette wurde um Mitternacht gehalten, und der Tag zwischen gemeinschaftlichem Gebete, geistlichen Uebungen und Handarbeiten getheilt. Ein Besuch des Ordensgenerals Johann Calus in Arabida stimmte diesen so freundlich für die strenge Reform, daß er auch die Einsiedeleien Pathais und Santarenna mit solchen Reformern zu bevölkern erlaubte, die Aufnahme von Novizen gestattete und jene drei Orte zu einer Custodei erhob. Von 1543 bis 1548 lebte Peter, stets mit Verbreitung seiner Reform beschäftigt, in dem spanischen Kloster zu Soriano, kehrte 1549 nach Arabida zurück, um nach Martins Tode die Observanz dort festzuhalten, vermehrte seine Custodei mit einem Kloster bei Lissabon, ließ seinen Freund Johann von Aquila als Custos zurück, wanderte 1551 wieder in das Kloster von Placentia und wehrte sich gegen Annahme aller Ordensämter, mußte aber doch 1553 als neuerwählter Custos zum Generalcapitel nach Salamanca ziehen. Um noch strenger als bisher leben zu können, erbat er sich vom Papste die Erlaubniß, in einer Wüste bei Coria ein einsames Kirchlein St. Cruz de Cevola beziehen zu dürfen, und baute sich hier zwei Zellchen und zu jedem einen zehn Fuß langen und fünf Fuß breiten Garten. Vier Fuß lang, drei Fuß breit und vier Fuß hoch war sein Zellchen. Nach gehöriger Uebung in solchem Leben wanderte er im Jahre 1555 nach Rom und errang vom Papst Julius III. die Erlaubniß zur Errichtung eines Klosters für solche Observanz mit der Unterwerfung unter die Conventualen. Dem zufolge baute er noch in demselben Jahre sein Kloster in dem Flecken Pedroso, 32 Fuß lang, 8 Fuß breit, mit einem Kapellchen, groß genug für den Messe lesenden Priester und seine Administranten, alles mehr einem Kerker als einem Kloster ähnlich. Durch die Thüren konnte man nur gebückt eintreten, in keiner Zelle konnte man aufrecht stehen oder ausgestreckt liegen, drei Bretter bildeten das Nachtlager und einzige Möbel. Erbaut von seinem Wandel unterwarfen sich ihm vier Klöster von der Congregation des heil. Paschasius, aus welchen, verbunden mit der Einsiedelei bei Coria, zwei Klöstern zu Dro-

peza, dem zu Pedroso und einem andern bei Zamora 1559 eine Provinz für seine Reform gebildet und der fromme Christoph Bravo zum ersten Provinzial ernannt wurde. Nun entwarf Peter abermals neue Satzungen. Der Clausurbezirk des Klosters sollte höchstens 50 Fuß umfassen, die Krankenstube 13, jede Zelle 7, die Kirche 24 Fuß lang seyn; kein Raum für eine Bibliothek noch zur Haltung eines Capitels! Alles sollte barfuß ohne Sandalen und Socken gehen, Alles auf bloßer Erde, höchstens auf Matten oder Brettern schlafen. Wer nicht krank war, mußte sich des Fleisches, der Fische, aller Eier und des Weines enthalten, kein Kloster durfte für mehr als höchstens zwei Monate Vorrath von Oel und Küchengewächsen haben. Für keine Messe wurde Almosen angenommen, täglich wurde ausser dem Brevier-gebete drei Stunden gebetet. Kein Kloster durfte mehr als höchstens 8 Brüder enthalten.

Nachdem beschlossen worden war, sich dem General der Observanten wieder zu unterwerfen, zog Peter selbst 1562 nach Italien, erhielt zu Venedig die Genehmigung des Generals, zu Rom die des Papstes Pius IV., eine Vermehrung der Klöster und neue Provinzeintheilung. Nicht lange überlebte er indeß diese Freude, sondern starb noch im October desselben Jahres in seinem Kloster Arenas, wurde 1622 von Gregor XV. selig und 1669 von Clemens IX. heilig gesprochen. Seine Reform aber besteht noch heute in Spanien und Italien und zeichnet sich noch immer durch die herbste Strenge und die aus Lumpen zusammengeflickte höchst ärmliche Kleidung aus, genießt aber dafür auch bei'm Volke noch hohe Achtung.

Macht des Franziscanerordens.

Trotz der zahlreichen Kämpfe in seinem Innern, mit denen wir unsre Leser bisher bekannt gemacht haben, blieb doch das Ansehen des Franziscanerordens Jahrhunderte lang unerschüttert, denn er hatte sich durch treue Dienste des Schutzes der Päpste versichert und fand in dem Volke durch sein bettelhaftes Ansehen einen mächtigen Fürsprecher. Aber die Franziscaner bedurften auch solcher Bundesgenossen, da unmittelbar nach ihnen ein gleich gewaltiger Nebenbuhler sich erhob und sich auf ihre Kösten der der öffentlichen Meinung zu versichern suchte, die Dominicaner, und da sie durch ihre Anmaßungen auch nach andern Seiten hin in verdrießliche Händel verwickelt wurden. Aber wir werden weiter unten, wo wir diese ihre Kämpfe weitläufiger besprechen, zu bemerken Gelegenheit haben, daß die Franziscaner alle Anfechtungen muthig bestanden, und daß sie allen gerechten und un-

gerechten Vorwürfen eine muthige Stirne und eine seltene Ausdauer entgegenzusetzen wußten. Und damit sie Dieß mit um so größerer Sicherheit durchführen könnten, suchten sie ihren mächtigsten Rückhalt nicht in der Gunst der Fürsten und Gewaltigen, sondern vorzugsweise in dem Beifalle der großen Menge. Und in der That kam es auch bald dahin, daß die Masse des Volkes nur ihre Predigten und ihren Beichtstuhl besuchte, und daß der Gnade Gottes fast nur Der theilhaftig zu werden hoffte, welchem vergönnt war, in der Franziscanerkutte zu sterben, und das Volk konnte um so weniger in seinem eigenen Glauben an die Vortrefflichkeit des Ordens Mißtrauen setzen, als die Päpste selbst denselben durch ausserordentliche Begünstigungen bestätigten. Zwar hatten sie in dem kräftig aufblühenden Bettlerorden die vier mächtigsten Stützen ihres Thrones erkannt, da die früheren Mönchsinstitute theils in todtenähnliche Unthätigkeit versunken waren, theils sich nicht eng genug an den päpstlichen Stuhl anschlossen; aber die Minoriten waren doch die erklärten Lieblinge des römischen Hofes, der dieselben denn auch mit Vorrechten aller Art überschüttete. Kein Orden konnte sich so ausgedehnter Ablaßrechte rühmen, und Clements VII. ertheilte sogar den Franziscanern alle Privilegien zusammen, die je irgend einem Mönchsorden zuerkannt worden waren. Dafür vertheidigten sie aber auch im Gefühle der Dankbarkeit die Untrüglichkeit des heil. Stuhles mit feurigen Zungen und gingen selbst so weit, zu behaupten, bei dem Papste vertrete der Wille die Stelle der Vernunft. Auch in ihrer Verfassung finden sich sprechende Belege für das enge Verhältniß, in welches sie sich mit dem heil. Stuhle gesetzt hatten. So hatte stets ein Cardinal die Aufgabe, unter dem Titel eines Ordensbeschützers (Protector) das Beste der Minoriten im Auge zu haben und ihre Rechte, wo sie angefochten wurden, zu vertreten; so wurden ihnen vom Papst Procuratoren gegeben, welche, damit die Ordensglieder nicht versucht würden, das Gelübde der strengsten Armuth zu verletzen, in ihrem Namen Geschenke und Vermächtnisse annahmen und verwalteten.

Gelehrte des Franziscanerordens.

Sich durch Gelehrsamkeit hervorzuthun lag nicht im Plane der Stiftung des heil. Franziscus, vielmehr schienen seine Söhne nach dem ursprünglichen Gelübde eine geistige Armuth, wie eine leibliche versprochen zu haben, dennoch ließen sich bei dem großen Zudrange zum Orden allmälich gelehrte Männer, welche ihre Studien fortsetzten, nicht abweisen, ja bei ihren Streitigkeiten mit den gebildeteren Dominicanern wurde das Bedürfniß von Mitgliedern, welche wenigstens in den Künsten des Disputirens

nicht unerfahren waren, immer fühlbarer. Daher wurden unter den Gelehrten im Zeitalter der scholastischen Theologie bald Franziscaner mit ausgezeichneter Verehrung genannt. Alexander von Hales, der erste Minorit, der eine akademische Würde in Paris begleitete, heißt der Fürst der Theologen. Bonaventura, der sich um den Orden durch zeitgemäße Verbesserungen vielfach verdient machte, wußte, wo es ihm etwa an gründlichem gelehrten Studium gebrach, durch die seinem Zeitalter besonders zusagende Mystik seiner Schriften sich die Gunst der Leser zu erwerben. Wenn aber die Genannten den Lehrsätzen der Dominicaner gehuldiget hatten, so wagte es Duns Scotus, sich selbstständig einen Weg zu bahnen und dadurch den Kampf der Scotisten und Thomisten zu entzünden, welcher Jahrhunderte lang mit wahrhaftem Fanatismus geführt wurde. Die Dunkelheit, in welche er absichtlich seine Behauptungen gehüllt zu haben scheint, haben nicht wenig dazu beigetragen, ihn berühmt zu machen. — So lange diese Mönche sich mit theoretischen Speculationen über Gegenstände der Theologie befaßten, ohne den Zauber des Aberglaubens zu zerstören, durften sie darauf rechnen, Dank und Anerkennung zu ärnten; wie gefährlich es aber sey, allgemein geltende Vorurtheile abzuwerfen und durch eine versuchte Reform der Wissenschaft sich mit seiner Zeit in Opposition zu setzen, mußte der Franziscaner Roger Bacon, der aufgeklärteste Mann seiner Zeit, am Bittersten empfinden. Je vertrauter er mit seiner Lieblingswissenschaft, der Physik, ward, um so verdächtiger mußte er seinen Ordensbrüdern erscheinen. Wenn sie einerseits, gleichsam nothgedrungen, durch den ihm beigelegten Ehrentitel eines bewunderungswürdigen Lehrers (doctor mirabilis) seine Ueberlegenheit anerkannten, so verketzerten sie ihn auf der andern Seite und warfen ihn als der Zauberei verdächtig mehrmals auf längere Zeit in's Gefängniß. — Thomas Murner, der bekannte Satyriker, war auch ein Franziscaner. — Stolzer aber, als auf seine Gelehrten, blickte der Franziscanerorden auf die Zahl seiner Märterer und Glaubensboten, und auf die Päpste, welche die Franziscanerkutte getragen hatten. Nicolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V. und der treffliche Clemens XIV. gehörten ihm an.

Clarissinnen.

Der seraphische Vater hatte sich übrigens nicht damit begnügt, Einen Orden begründet zu haben, er hat eine dreifache Ordenskrone um sein Haupt geschlungen. Zwar bleibt die Stiftung der Minoriten immer sein hervorstechendes Werk, aber doch nehmen die Clarissinnen und Tertiarier unser Interesse um so mehr in

Anspruch, da es sich besonders hier recht deutlich zeigt, wie sehr die Umstände die Unternehmungen des Heiligen stets begünstigten.

Er war, das geht aus mehren Aeusserungen von ihm unwidersprechlich hervor, nicht eben ein Verehrer des weiblichen Geschlechtes und befaßte sich, da er die Schwächen desselben recht gut kannte, keineswegs mit dem Gedanken, Nonnenklöster zu stiften. Betteln und Predigen als die Grundlage seines Ordens eignete sich bloß für Männer, und von der Strenge seiner Regel wäre er nur mit dem höchsten Widerwillen abgewichen. Clara aber, eines vornehmen Herrn zu Assisi Tochter, und schon von Jugend auf ein Wunder von Andacht und Gottseligkeit, sollte die Ehre ihres Geschlechtes bei Franziscus retten und ihm beweisen, daß, wo die Schwärmerei einmal in eines Mädchens Herz gedrungen ist, sie dasselbe ganz erfülle und zu dem Ausserordentlichsten begeistere. Clara hatte schon lange die ungewöhnlichen Bußübungen des heil. Franziscus mit stiller Bewunderung betrachtet und sie, soweit es ihre Verhältnisse gestatteten, nachgeahmt, mit dem achtzehnten Jahre aber verließ sie nicht ohne sein Vorwissen ihr väterliches Haus und flüchtete nach Portiuncula, wo sie sich durch Verschneidung der Haare zu ihrem Berufe weihen ließ. Da sie aber, ohne ihrem Rufe zu schaden, unter den frommen Brüdern nicht bleiben durfte, so wählte sie die nahgelegene St. Damianskirche zu ihrem Aufenthalte, wo sich bald ihre Schwester Agnes, der sie ihre Gesinnungen eingepflanzt hatte, zu ihr gesellte. Zwar versuchten es ihre Verwandten, sie selbst mit Gewalt der Waffen dem Heiligthume zu entreißen, da sie aber den Sturm muthig bestanden und ihrem Vorsatze treu blieben, so zogen bald von allen Seiten Frauen und Jungfrauen herbei, die sich der geistlichen Leitung Clara's übergaben. So gründete sie in dem Kloster zu St. Damian 1212 den Orden der Clarissinnen, welche sich auch die armen Frauen oder vom zweiten Orden des heil. Franziscus nannten. Eine Regel hatten sie noch nicht, sondern übten nach freier Wahl, aber mit ausserordentlicher Strenge, die Gebräuche des Klosterlebens, nur Clara hatte in die Hände des Franziscus, der die oberste Leitung übernahm, das Gelübde des Gehorsams abgelegt, sie war es aber auch, die durch das Beispiel einer ungewöhnlichen Ertödung des Fleisches den Schwestern ein lebendiges Muster aufstellte, welches jede Regel überflüssig machte; denn nicht genug, daß sie ihren Körper in einen groben Sack hüllte, sie trug auch ein Hemd, bald von Pferdehaaren, bald von Schweinshaut, woran die Borsten kurz abgeschnitten waren, sie schlief auf bloßer Erde und ließ an die Stelle der Fasten oft förmliche Hungerkuren treten. Es bildeten sich bald nach dem Muster von St. Damian ähnliche Klöster in Italien, Spanien (1219) und Frankreich (1220). Da aber Fran-

ciscus sich standhaft weigerte, die neuen Stiftungen als zu seinem Orden gehörig anzuerkennen, oder ihre Leitung zu übernehmen, so schlug sich der Cardinal Hugolin in's Mittel und gab denselben unter dem Namen der Damianistinnen die Regel Benedicts mit so geschärften Bestimmungen, daß die Franziscaner sich ihrer nicht zu schämen brauchten. Beständiges Stillschweigen und tägliches Fasten war ihnen darin zur heiligen Pflicht gemacht. Aber Franziscus wollte doch nur von dem Kloster etwas wissen, in welchem Clara waltete, und bestimmte daher die Regel, welche er 1224 für die Clarissinnen niederschrieb, nur für dieses. Befremdend ist es, daß er hier Milderungen eintreten ließ, welche man von ihm nicht erwartet hätte; nur auf die gewissenhafte Entsagung von allem Eigenthume legte er ein besonderes Gewicht, und trug den Brüdern auf, da die Schwestern nicht betteln sollten, für die Bedürfnisse derselben zu sorgen. Diese Vorschriften fanden auch bei den Damianistinnen so allgemeinen Beifall, daß alle mit Genehmigung Gregors IX. dieselbe annahmen, und nun erst wurde das Haus St. Damian bei Portiuncula das Haupt- und Stammkloster aller übrigen. Der Ruf ihrer Heiligkeit drang bis zu den entferntesten Ländern, denn Agnes, König Primislavs von Böhmen Tochter, gründete schon 1234 zu Prag ein Clarissinnenkloster. Jedoch der oben erwähnte Zwiespalt, der durch die doppelte Regel entstanden war, blieb nicht ohne Folge; man beobachtete in den verschiedenen Klöstern nicht dieselbe Regel und ließ in dem einen Milderungen eintreten, welche man in andern nicht gelten lassen wollte. Die dadurch entstandene Verschiedenheit auszugleichen, stellte der General Bonaventura 1264 eine Regel zusammen, welche Alle befriedigen sollte und ziemlich allgemein angenommen wurde. Diese Regel, wonach künftig Alle leben und Clarissinnen heißen sollten, enthielt wesentliche Milderungen, dennoch schien sie Einigen noch zu streng und herb. Sie seufzten stets nach Milderungen, bis Papst Urban IV. sie gestattete. Hiernach trennte sich der Orden in zwei große Hauptzweige, indem die Strengen den Namen der Clarissinnen beibehielten, und die Klostergemeinden, welche Urbans Milderungen vorzogen, den Namen der Urbanistinnen sich gaben.

Die bedeutende Ausdehnung des Ordens, der in seiner Blüthezeit an 2000 Klöster und 50,000 Nonnen zählte, scheint übrigens die geistliche Führung desselben sehr schwierig und verworren gemacht zu haben. Deßhalb erklärte General Bonaventura 1263 auf dem Generalcapitel zu Pisa den Entschluß, der geistlichen Führung der Clarissinnen zu entsagen, und Papst Urban IV. entsprach diesem Gesuche, indem er den Clarissinnen einen eigenen Protector in der Person des Cardinals von Palästrina, Stephan von Ungarn, zuwies. Auch dieser war eines solchen Schutzes

198.

199.

200.

201.

bald überdrüssig, weil er die Minoriten auf keine Weise vermögen konnte, die Leitung der Klosterfrauen wieder zu übernehmen, und überdieß mit dem Protector der Minoriten in beständigen Streit gerieth. Der Papst entband ihn seiner Pflicht, übergab das Protectorat über die Clarissinnen dem Protector der Minoriten und bewog den General Bonaventura, die geistliche Leitung der Frauen wieder zu übernehmen. Dieß geschah jedoch nur mit dem Vorbehalte, daß die Klosterfrauen einen Revers ausstellten, worin sie erklärten, daß diese Leitung nicht ein Gebot der Pflicht der Minoriten, sondern lediglich ein Beweis ihrer christlichen Liebe sey. Wie oft auch später die Minoriten dieser Leitung wieder enthoben zu seyn wünschten, so wußten doch die Päpste diese Last immer auf ihren Schultern zu erhalten, bis Julius II. solche wesentlich erleichterte, indem er die Clarissinnen von aller unmittelbaren Verbindung mit dem Generalprotector des Ordens losmachte und sie dem General und den Provincialen der Minoriten völlig unterwarf.

Unter den vielen berühmten Nonnen aus dem Orden der Clarissinnen nennen wir die heil. Katharina von Bologna, die Königin Salome von Ungarn, die Königin Hedwig von Polen, die heil. Kunigunde, Katharine von Oestreich, Albrechts von Habsburg Tochter Anna von Oestreich, Anna, die Tochter Ludwigs des Bayern, Blanca, Tochter Ludwigs des Heil., Blanca, Tochter Philipps des Schönen, der Könige Friedrich und Manfred von Sicilien beide Töchter Katharina und Constanzia u. s. w.

Der Hauptunterschied zwischen den Clarissinnen und den Urbanistinnen, die sich auch *mindere Frauen* nannten, und als deren Stifterin die Prinzessin Isabelle von Frankreich, Tochter Ludwigs VIII., Superiorin des von ihr 1255 gestifteten Klosters Longchamps bei Paris, betrachtet werden kann, besteht in dem Punkte der Regel, welcher den Urbanistinnen geradezu gegen die Regel des heil. Franziscus Einkünfte und Besitzungen gestattet und die Zeit des Stillschweigens bedeutend abkürzt, wenigstens solche Abkürzungen den geistlichen Führern und Definitoren jedes Klosters anheimstellt.

(Abbildung 199 stellt uns eine Clarissin in der Haustracht und Abbildung 200 dieselbe mit dem Mantel dar. Nach Franziscus Vorschrift sollten sie drei Röcke und einen Mantel tragen, Innozenz III. bewilligte ihnen statt des dritten Rockes das Scapulier, das aber nicht durchgängig angenommen wurde. Auch bezüglich des Stoffes herrscht keine Einheit, indem einige graues

Tuch tragen, während andre mit Serge sich begnügen zu müssen glauben.

Der Orden der Clarissinnen zählte noch nach den ungeheuren Verlusten durch die Reformation und den dreißigjährigen Krieg in mehr als 900 Klöstern gegen 25,000 Nonnen, bis die Jahre 1782, 1789, 1803 und 1810 ihnen abermals eine Menge von Klöstern entrissen und diesen Orden in Europa in die Reihe der minder bedeutenden herabsetzten.

Tertiarier.

Durch die Stiftung des Ordens die Minoriten und der Clarissinnen hatte Franziscus für einen reichen Klostersegen unter Männern und Frauen gesorgt, und er schien in ihnen Alles erschöpft zu haben, was auf diesem Wege zum Dienste der Kirche und für das Heil der Seelen gethan werden konnte. Dennoch gelang es ihm, durch eine in der That originelle Idee eine dritte Gemeinschaft, den Orden der Tertiarier zu gründen. Als er nämlich durch seine Predigten das Volk zu einem bußfertigen Leben zu stimmen suchte, verlangte aller Orten so viel Volks die Kutte zu nehmen, daß es ihm selbst bedenklich wurde, sie alle dem öffentlichen Leben zu entziehen. Denn, wenn er auch in den guten Willen und die Ausdauer Aller sein Vertrauen hätte setzen können, so mußte er mit Recht den Unwillen der Fürsten fürchten, wenn er Stadt und Land der nützlichen Arbeiter entblößte, und wenn er es geschehen ließ, daß um seinetwillen die ehelichen und häuslichen Bande unbesonnen aufgelöst wurden. Daher machte Franziscus dem Volke begreiflich, wie man ja auch ohne feierliche Gelübde und ohne förmliche Absonderung von der Welt ein gottseliges Leben führen könne, wenn man nur gute Vorsätze fasse, rauschenden Vergnügungen und unchristlichen Zerstreuungen entsage und dafür durch andächtige Uebungen, durch Gebet und Fasten die alltäglichen Beschäftigungen heilige. So bildete sich eine Anzahl Frommer im Lande, denen der Besuch der Schauspiele, der Bälle, der Gastmäler eben so sehr ein Greuel war, als alle Prunk- und Glanzsucht der Welt, und welche zugleich durch Friedfertigkeit, Versöhnlichkeit und sorgfältiges Vermeiden alles leichtsinnigen Schwörens und Fluchens so manche seltene Tugend übten. Franziscus gab ihnen 1221 eine eigene Regel in 20 Capiteln, die ungefähr Folgendes enthält:

„Wer Aufnahme in diesem dritten Orden finden will, darf weder mit irgend einer Schmach belastet seyn, noch fremdes Eigenthum besitzen, noch unversöhnt mit irgend einem Menschen

in Hader leben, muß ein guter Katholik und der römischen Kirche gehorsam seyn, auch seines Gatten oder seiner Gattin Einwilligung zu diesem Schritte beibringen. Erst nach Ablauf eines Probejahres ist über seine Würdigkeit zur Profeßablegung zu entscheiden. Drei Monate nach dem förmlichen Eintritte in den Orden muß er sein Testament machen und kann den dritten Orden nicht mehr verlassen, ausser um in den ersten Orden (der Minoriten) oder in den zweiten (der Clarissinnen) überzutreten. Die Kleidung soll weder weiß noch schwarz, ohne allen weltlichen Schmuck und von schlechtem Tuche seyn. Kein Bruder soll eine Waffe führen, ausser zur Vertheidigung des Glaubens, der Kirche und des Vaterlandes, oder mit Erlaubniß der Superioren. Brüder und Schwestern können von den Superioren von der Pflicht, ganz schlechtes Tuch zu tragen, je nach ihrem weltlichen Stand und Verhältniß losgesprochen werden. Schmausereien, Trinkgelage, Bälle nnd alles Tanzen müssen Brüder und Schwestern vermeiden und darauf sehen, daß die Glieder ihrer Familien nicht zu solchen Dingen Veranlassung geben. Sie sollen Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends kein Fleisch essen, ausser in Krankheitsfällen; von Martini bis Weihnachten, vom Sonntag Quinquagesimä bis Ostern, an allen Freitagen im Jahre und an den von der Kirche gebotenen Tagen sollen sie fasten, aber auch zu andern Zeiten täglich nicht mehr als zwei Mahlzeiten halten. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Kranke, Schwächliche, Reisende und Alle, welche durch schwere Handarbeit sich nähren müssen; diese dürfen von Ostern bis Michaelis dreimal täglich und Alles, was ihnen gereicht wird, essen, ausser an den Freitagen und in den von der Kirche gebotenen Fastenzeiten. Schwangere Frauen sind von dieser Regelstrenge ausgenommen, sollen aber dieser Befreiung mit aller Mäßigung sich bedienen. Wer zum Brevier verbunden ist, soll es nach der Gewohnheit seines Ortes sprechen, allen Uebrigen steht es frei, solches ebenfalls zu beten oder statt der Mette zwölf Pater noster, deren sieben für jede Tageszeit und zu Ende einer jeden ein gloria patri zu beten. Zur Prim und Complet soll Jeder ein Credo und den Psalm Miserere hinzufügen, und, wer diese nicht kennt, drei Pater noster beten. Alle sollen ihr Möglichstes thun, um wenigstens während der Advent- und Fastenzeit die Metten in ihren Pfarrkirchen zu besuchen und täglich eine Messe zu hören. Einmal monatlich sollen alle Brüder und Schwestern gemeinschaftlich eine Predigt hören und einer Messe beiwohnen, zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten beichten und communiziren, jedoch niemals, ohne sich zuvor mit allen Menschen versöhnt und alles unrechtmäßig besessene Gut zurückgegeben zu haben.

Des Schwörens sollen sie sich enthalten, ausser, wo es des Glaubens, des Gehorsams gegen die Obrigkeit oder weltlicher Ver-

träge wegen geschieht; für jeden unerlaubten Schwur und für jede Lüge sollen sie Abends drei Pater noster zur Buße beten. Jedes im Orden aufgetragene Amt muß angenommen und treu verwaltet, keines dieser Aemter darf für Lebenszeit ertheilt werden. Brüder und Schwestern sollen trachten, unter sich selbst und mit andern Menschen stets Frieden und Eintracht zu erhalten, der Prozesse und öffentlichen Streitigkeiten sich möglichst enthalten und jeden Zwist auf dem Wege der Güte abzumachen suchen. Der Superior der Tertiariergesellschaft eines Orts (bei den Brüdern Minister, bei den Schwestern die Mutter genannt) soll kranke Brüder und Schwestern wochentlich einmal besuchen und zur Buße ermahnen, oder durch andere Obere sie besuchen lassen, und die Bedürftigen aus dem gemeinschaftlichen Vermögen der Congregation gehörig unterstützen. Ist ein Bruder oder eine Schwester gestorben, so wohnen Alle dem Leichenbegängnisse bei, bis der Körper in's Grab gelegt ist; jeder Priester liest eine Messe für dessen Seele, die Andern beten 50 Psalmen oder 50 Vater unser und ein „Herr laß ihn ruhen" zu Ende desselben. Jede Congregation muß einen Priester und Ordensmann zum Visitator haben, und dieser soll jährlich einmal, nach Gutbefinden auch öfters eine Visitation anstellen, zu diesem Zwecke die ganze Congregation versammeln, und Jedem, der eines Fehlers gegen die Regel überwiesen ist, die gehörigen Pönitenzen auflegen. Wer nach dreimaliger Mahnung seinen Fehler nicht ablegt, wird vom Visitator aus dem Orden gestoßen. Die Ordinarien und Visitatoren können nach Gutdünken von allen Vorschriften der Regel entbinden und deren Strenge mildern."

Die Päpste Honorius III. und Gregorius IX. billigten mündlich diese Regel, welche Nicolaus IV. 1289 förmlich durch eine Bulle mit wenigen Abänderungen und Zusätzen bestätigte. Zugleich ertheilte der heil. Stuhl dem dritten Orden alle Vorzüge, Ablässe und Privilegien den Minoriten und begünstigte überhaupt die neue Anstalt so sehr, daß sich binnen wenigen Jahren nicht nur das Volk der Städte und Dörfer, sondern selbst eine unglaubliche Menge von Großen und viele Personen aus den höchsten Fürstenhäusern darin aufnehmen ließen. Aber eben diese ungemeine Ausbreitung wurde für die Ruhe der Tertiarier bald gefährlich. Franziscus hatte diesen Orden gestiftet, um die weltliche Obrigkeit nicht zur Unzufriedenheit zu veranlassen, aber dieselbe mußte doch allmälig einsehen, daß gerade durch diese neue Anstalt und die bestimmte Verfassung, die ihr der Stifter gegeben hatte, die Gerechtsame der Klöster weit über ihr Gebiet und ihre natürlichen Schranken ausgedehnt und Uebergriffe in das bürgerliche Leben gemacht wurden, die ihr nicht gleichgiltig seyn konnten. Schon im Jahre 1227 flößte die große Anzahl der

Tertiarier und ihre Absonderung von der übrigen Welt dem Kanzler Kaiser Friedrichs II., dem berühmten de Vineis, ernstliche Besorgnisse ein und verleitete ihn zu heftigen Verfolgungen derselben, weil er in den Kämpfen seines Herrn mit dem Papste nicht dulden wollte, daß so viele Tausende der kaiserlichen Unterthanen aus allen Ständen offenbar dem Papste zugethan und dem Kaiser abhold seyen.

Eine zweite Verfolgung erging gegen sie unter Papst Clemens V. und richtete sich vorzüglich gegen den Reichthum und die wachsende Menge ihrer Besitzungen. Noch Gefährlicheres hatten sie unter Johann XXII. zu bestehen, weil sie nicht nur ihrer Güter beraubt, sondern auch mit den oben erwähnten Freroten häufig verwechselt, der ärgsten Ketzereien beschuldigt und von Ordinarien, Inquisitionen und weltlichen Fürsten schonungslos bedrängt wurden. Diese herbste aller Verfolgungen wurde erst 1319 durch päpstliche Bullen wieder geendigt und die Tertiarier in ihren Rechten und Ansprüchen als wahre Söhne des heil. Franziscus von Neuem bestätiget, wonach der Orden in neuen Schwung kam und wieder rasch über alle Welttheile sich ausbreitete. Fast in allen katholischen Ländern hat er sich bis auf den heutigen Tag erhalten, obgleich in vielen derselben sein Daseyn und Wirken durch die weltlichen Regierungen bedeutend modificirt und beschränkt worden ist. In Deutschland existiren nur wenige Ueberreste desselben, aber in Frankreich und Belgien erhob er sich seit der Restauration von 1814 wieder auf eine hohe Stufe und scheint nach den späteren Erfolgen der Revolution von 1830 daselbst nichts weniger als unterdrückt zu seyn.

Auch dieser dritte Orden des heil. Franziscus verlor sich übrigens in zahllose Schattirungen und theilte sich bald in zwei wesentlich verschiedene Branchen, indem ein Theil der männlichen und weiblichen Tertiarier für angemessen hielt, der Weltlichkeit ganz zu entsagen, in bestimmten Klöstern gemeinschaftlich zu wohnen und die Clausur zu beobachten, mithin in förmliche Mönche und Klosterfrauen nach der dritten Regel sich zu verwandeln, während die Uebrigen bei dem ursprünglichen Tertiarierthum beharrten. Es leuchtet wohl ein, daß bei dieser eigenthümlichen Verbindung verschiedener Elemente der Hang zu Milderungen wie der ascetische Trieb nach Schärfung noch lebendiger und vielfacher, als bei den eigentlichen Mönchen erscheinen mußte. Daraus ergab sich denn auch eine unendliche Verschiedenheit in Tracht, Observanz und Lebensweise. Die eigentliche und ursprüngliche Ordenstracht der Tertiarier bestand übrigens in einem aschfarbnen Rocke und weißem Stricke, es war ihnen jedoch vergönnt, dieselbe auch unter einer weltlichen Kleidung zu tragen, in soferne

sie nur in dieser prahlende Farben und auffallenden Schnitt vermieden.

(Abbildung 201 stellt uns diese alte Kleidung der Religiosen vom dritten Orden des heil. Franziscus, Abbildung 202 einen solchen von der lombardischen Congregation in der Haustracht, und 203 einen deßgleichen von der französischen Congregation im Mantel dar.)

Kapuziner.

Nur das heilige Kleeblatt, die Franziscaner, Clarissinnen und Tertiarier, hatte Franziscus als ächte Zweige seines Ordens anerkannt, wer hätte da erwarten sollen, daß nach einigen Jahrhunderten einem neuen Sprößling desselben es gelingen sollte, jenen nicht nur gleichgestellt zu werden, sondern sogar eine Unabhängigkeit zu erzwingen, deren sich wenigstens Tertiarier und Clarissinnen nicht zu rühmen wußten. Noch wunderbarer war aber die Veranlassung selbst. Matthäus von Bassi, ein Observant des Klosters Monte Falco, machte sich besondre Bedenklichkeiten, ob auch die Kleidung seiner Ordensbrüder der ursprünglich im Orden eingeführten ganz gleich sey, und überzeugte sich durch Abbildungen des heil. Franziscus, daß dessen lange und spitzzulaufende Kapuze nach und nach zu einer kleinen runden verunstaltet worden sey, auch hatte man den langen Bart abgeschafft. Matthäus konnte sein Gewissen nicht eher deßhalb zufrieden stellen, als bis er, dem Kloster entspringend, in der Einsamkeit eine Kutte ganz nach der ursprünglichen Form anlegen konnte, und da er nicht ohne Grund die Verfolgungen seiner bisherigen Brüder fürchtete, so wanderte er, nachdem ihm der heil. Franziscus und Christus selbst seiner Behauptung nach zu dem heilsamen Unternehmen im Traume aufgemuntert hatten, nach Rom und stellte sich dem Papste Clemens VII. vor, und dieser gestattete ihm nicht allein, in der spitzigen Kapuze mit allen Denen als Einsiedler zu leben, die sich zu gleicher Lebensart entschließen könnten, sondern es sollte ihnen auch vergönnt seyn, überall zu predigen, wenn sie sich jährlich einmal dem Provinzialminister der mindern Brüder von der Observanz in ihrer Kapuze zeigen würden. So war denn im Jahre 1525 der Grund zu dem neuen Orden gelegt. Aber die Bedingung, an welche der Papst sein Bestehen geknüpft hatte, war so unbedenklich nicht, als sie schien, denn Matthäus von Bassi ward, als er sich nach Jahresverlauf im Kloster zeigte, daselbst trotz päpstlicher Zusicherung als ein Entsprungener festgehalten und in's Gefängniß geworfen, und nur der Fürsprache der Herzogin von Camerino, Nichte des Papstes, gelang es, ihn aus

202. 203. 204. 205.

seinem Verhafte zu befreien. Die Brüder Raphael und Ludwig von Fossombrone, beide auch Abtrünnige der Observanten, gesellten sich nun zu ihm, und das Kleeblatt erhielt 1528 vom Papste die Erlaubniß, nach eingeholter Genehmigung ihrer Superioren zur Beruhigung ihres Gewissens gemeinschaftlich eine Einsiedelei zu beziehen, und ihre lieben Kapuzen zu tragen. Der Provincial verweigerte nicht nur die Genehmigung, sondern verfolgte die Kapuzenträger von einem Orte an den andern, bis endlich die genannte Beschützerin des neuen Instituts ihnen am 13. Juli 1528 eine päpstliche Bulle erwirkte, die sie der Gerichtsbarkeit der Observanten entzog, den Conventualen unterordnete und ihnen gestattete, jeden Gleichgesinnten in die Gemeinschaft der langen Bärte und spitzen Kapuzen aufzunehmen. So ward also durch ungehorsame Klosterbrüder, welche lieber nach eigener Wahl als unter der strengen Disciplin Anderer leben wollten, ein Orden gegründet, welcher bald hochgeehrt da stand, und so beschenkte eine Untreue gegen das Gesetz, welche eigentlich streng hätte geahndet werden sollen, die Kirche mit einem neuen, spät aber üppig nachblühenden Zweige der Franziscanergesellschaft. Der Spottname Kapuziner, den die Kinder im Muthwillen den ersten Gliedern desselben nachriefen, ward bald zum Ehrentitel, und die Holz- und Lehmhütten, welche die Einsiedler sich Anfangs bauten, wurden bald in zahlreich besetzte Klöster umgewandelt. Daß sie die Regel des heil. Franziscus nicht bloß im strengsten Sinne ihrer Deutung beobachteten, sondern dieselbe noch durch besondere Uebungen, durch tägliches Fasten, Geißeln, barfuß und mit unbedecktem Haupte Gehen schärften, daß sie das Verbot, baares Geld beim Betteln anzunehmen, wenn auch nur in der erstern Zeit wieder geltend machten, wendete ihnen verbunden mit der Popularität ihrer Predigten und ihrem wirklich lobenswerthen Benehmen im brüderlichen Beistande der von der Pest schwer heimgesuchten Gegend ihres ersten Wirkens die Neigung der Menge zu, und da abtrünnige Minoriten, Conventualen und Observanten, ihnen in bedeutender Zahl zuströmten, konnten sie schon 1529 ihr erstes Capitel halten, auf welchem Matthäus, zum ersten Generalvicar ernannt, nur den Generalminister der Conventualen über sich erkannte. Zwar sahen die Observanten nicht müssig zu, sondern griffen, da Verläumdungen und gerichtliche Verfolgungen nicht anschlagen wollten, selbst zu den Waffen, allein die Kapuziner, welche sich täglich mehrten und um so furchtbarer waren, als durchaus nur Leute von starkem Körperbau als den Beschwerden des Ordens gewachsen in denselben aufgenommen wurden, zeigten sich ihnen auch hier überlegen. Ja sogar das sonderbare Mißgeschick des Ordens, daß seine ersten Führer fast alle abtrünnig wurden, konnte ihn nicht erschüttern. Als nämlich die Kapuziner von dem Einsiedlerleben zu einer Klostergemeinschaft übergegangen waren, ward mit päpst-

licher Bewilligung festgesetzt, daß nur, wer sich der Clausur unterwerfe, die Kapuze tragen dürfe. Aber da zeigte es sich deutlich, daß Matthäus und Ludwig von Fossombrone, der ihm 1531 als Generalvicar gefolgt und unter dem Klöster zu Rom, Neapel, Messina und Palermo gegründet worden waren, die Kapuze nur zum Vorwand gebraucht hatten, um sich dem Klostergehorsame, dessen sie überdrüßig waren, zu entziehen, indem sie nun ihre Kapuze hingaben, um ihre Freiheit zu behaupten. Ein noch größeres Aergerniß gab der vierte Generalvicar, Bernhard Ochino, welcher erst in seinen Predigten mit kecker Stirne gegen die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche und gegen die Gewalt des Papstes kämpfte, dann aber gar mit einem Frauenzimmer aus Lucca nach Genf entfloh, sie dort ehelichte und zu Calvins Lehre überging. Da triumphirten die Franziscaner, und der Papst selbst trug Bedenken, einen Orden länger bestehen zu lassen, welcher so gefährliche Beispiele gab. Indeß beschränkte er sich doch vorläufig darauf, den Kapuzinern das Predigen zu untersagen, und der Sturm legte sich im Jahre 1545 wieder völlig, nachdem sämmtliche Kapuziner unter ihrem neuen Generalvicar Franz von Jessi sich beeilt hatten, die von dem Papste ihnen vorgelegten Glaubensartikel zu beschwören. Paul III. hatte dem Orden verboten, sich ausserhalb Italien zu verbreiten, Gregor XIII. aber hob dieses Verbot 1573 auf, indem er ihm gestattete, zu Picpus bei Paris ein Kloster zu beziehen, dem bald drei Klöster in Paris selbst folgten. Von jetzt an verbreiteten sie sich schnell über alle Länder Europas, in welchen der Katholizismus den Stürmen der Reformation widerstanden hatte, so daß der Orden im Anfange des 18. Jahrhunderts ausser seinen zahlreichen Missionen in Brasilien, Congo, Griechenland, Syrien, Aegypten und der Barbarei — 50 Provinzen und 3 Custodien mit 1583 Klöstern und 25,000 Kapuzinern zählte und zu hohem Ansehen und bedeutender Wirksamkeit gelangt war, wozu der Umstand nicht wenig beitrug, daß Paul V. 1619 seinen Generalvicar zum General erhoben, den Orden dadurch von dem Minoritenorden ganz unabhängig gemacht und ein eigenes Kreuz bei allen öffentlichen Feierlichkeiten ihm gestattet hatte. Einen Hauptgrund der großen Blüthe des Kapuzinerordens will man übrigens darin finden, daß die mächtig aufstrebenden Jesuiten in ihnen bald die geeignetsten Werkzeuge erblickten, um, wo sie nicht selbst eingreifen wollten, durch sie als schlichte Diener des Glaubens ihre Plane durchzusetzen. Da die Kapuziner, ihrer ursprünglichen Bestimmung treu, gelehrte Beschäftigungen nie suchten, so erhoben sie sich auch nie durch Bildung über das Volk, sondern verstanden es, in die Denkart desselben einzugehen und selbst, wo es galt, durch derbe Späße den gemeinen Mann zu belustigen, (daher der sprichwörtliche Ausdruck Kapuzinerpredigt), so wie ihnen auch die feineren Genüsse des Le-

206.

207.

208.

209.

bens unbekannt blieben, und sie sich nicht schämten, die Zeichen einer schmutzigen und bettelhaften Armuth zur Schau zu tragen; denn es hatte zwar die Form der Kapuze die erste Veranlassung zu der Trennung der Kapuziner von den Minoriten gegeben, aber der Geist des Ordens bestand doch eigentlich in strengster Beobachtung der Regel des heil. Franziscus nicht ohne manche Uebertreibung. Ein Gebrauch ist zu charakteristisch, als daß wir ihn hier übergehen dürften. Um nämlich den Novizen einen Vorschmack Dessen zu geben, was sie zu erwarten hätten, ward zu ihrem Futter Alles, was von den zusammengebettelten Speisen übrig war, aus so verschiedenen Bestandtheilen es auch bestehen mochte, in einem Troge durcheinander gerührt, und dieß Quodlibet mußten diese dann, ohne die Hände zu gebrauchen, bloß mit dem Munde verzehren. Dieß nannte man à la cochon (nach Art der Schweine) speisen. Es ist begreiflich, daß, wer einmal in einer solchen Schule seine Vorstudien glücklich beendiget hatte, leicht für's ganze übrige Leben allen Eckel überwunden haben mußte, und erklärbar wird es dadurch, wie die Kapuziner einen Theil ihrer Uebungen in Dinge setzen konnten, von welchen andere Menschen sich mit natürlichem Abscheu wegwendeten. Auf tägliches Geißeln hielten diese frommen Männer auch mehr, als irgend ein anderer Orden, und das hochverdienstliche Betteln, verbunden mit einer buchstäblichen Armuth, haben sie wenigstens längere Zeit beobachtet. Später füllten sich freilich auch ihre Kirchen mit kostbaren Gefäßen und ihre Vorrathskammern und Keller mit Genüßen, wovon die Regel nichts wußte. Als Missionäre thaten sie, so lange sie noch an Entbehrungen aller Art gewöhnt waren, besonders ersprießliche Dienste. Im Jahre 1782 zählte ihr Orden noch über 26,000 Mitglieder.

(Abbildung 204 stellt uns einen Kapuziner ohne Mantel, 205 einen solchen mit dem Mantel, 206 eine Kapuzinerin in der Chorkleidung dar.)

Minimen.

Fast zu gleicher Zeit mit den Kapuzinern, nur etwas früher, entsproßte dem Franziscanerorden ein anderer neuer Zweig, welcher den alten Stamm bald an innerer Lebenskraft zu überbieten drohte. In Franziscus von Paula schien ein zweiter Franz von Assisi wieder aufzuleben.

Im Jahre 1416 als der Sohn des Giacomo Martoriello und der Vienna di Fuscado in dem calabrischen Städtchen Paola, von dem er nachher den Namen erhielt, geboren und in frühester

Jugend schon zum Mönchsstande bestimmt, brachte er die Jahre des Lernens in Einsamkeit, Gebet und Kasteiung hin, ohne daß seine Aeltern irgend einen Lehrer ihm gehalten und um Erwerbung weltlichen Wissens bei ihrem Kinde sich bekümmert hätten. Als er in völliger Unwissenheit sein 13. Jahr erreicht hatte, übergab man ihn den Minoriten des Klosters S. Marco zur Vollendung seiner frommen Erziehung. Mit wahrem Feuereifer warf sich der Knabe auf die Erlernung der seraphischen Regel, übertraf bald in strenger Beobachtung der Regel die strengsten Religiosen und war nicht zu bewegen, einen Bissen Fleisch zu essen, was doch die Minoriten thaten.

Nach einjährigem Aufenthalte in dem Kloster kehrte er zu seinen Aeltern zurück und machte mit ihnen die Wallfahrten nach Assisi, zu U. L. Frau der Engel, Loretto und Rom, wobei unter Wegs alle berühmten Klöster, Kirchen und Kapellen besucht, alle Heiligen eifrigst verehrt wurden. Hierauf trennte sich Franz von dem Geräusche der Welt, bezog eine Einöde unfern von Paola, fand es aber auch dort noch zu belebt und grub sich deßhalb in rauhen Fels eine Höhle, um nach dem Vorbilde der Einsiedler der Wüste Thebais in äußerster Strenge zu leben. Er war noch nicht volle 19 Jahre alt, als schon Bewunderer seines Wandels sich um ihn sammelten, förmlich seine Schüler wurden und ihn nöthigten, an seinen frühern Aufenthalt bei Paola zurückzukehren (1435) und Zellen und eine Capelle zu bauen, wo sie als Eremiten des heil. Franz von Assisi gemeinschaftlich mit ihm lebten.

Zehn Jahre hatten sie hier zugebracht und den Ruhm des Städtchens Paola durch ganz Calabrien verbreitet, als Deputirte der Stadt Paterno mit der Bitte erschienen, daß die frommen Einsiedler auch bei ihnen sich ansiedeln und eine hübsche Einöde zum Geschenke annehmen möchten. So gründete Franz 1444 seine zweite Anstalt, vergrößerte bald nachher auch die Einsiedelei bei Paola bedeutend und erhielt für die wachsende Menge seiner Schüler, deren Zellen, da die Zeit des Einsiedlerlebens längst verschwunden war, bald unter Ein Dach gebracht wurden, Klöster zu Spezano maggiore und Cortona. Dringende Einladungen bewogen ihn, mit zweien seiner Schüler Sicilien zu besuchen, wo er, mit ungemeinen Ehrfurchtsbezeigungen aufgenommen, das Kloster zu Milazzo gründete und erst dann wieder nach Calabrien zurückeilte, als in diesem eine Hungersnoth wüthete (1468) und die Armen eines so feurigen Trösters und kräftigen Helfers bedurften. Carigliano errichtete ein neues Kloster.

Ein päpstlicher Kämmerer erschien mit dem Auftrage, die Lebensart, den Geist und Beruf der noch immer so genannten Ein-

siedler zu prüfen, weil namentlich ihre alle andern Orden übertreffende Strenge im Fasten u. s. w. Aufmerksamkeit erregte und ihre schnelle Verbreitung ein päpstliches Einschreiten nöthig machte. Der Erfolg dieser Visitation war indeß die förmliche päpstliche Bestätigung der Congregation, die Ernennung des Stifters zum Generalsuperior und die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien (1474). König Ferdinand I. von Neapel aber gerieth mit dem Papste und dem neuen Orden über die ohne seine spezielle Erlaubniß erfolgte Verbreitung desselben im Neapolitanischen in so ernstes Zerwürfniß, daß er einen Hauptmann seiner Leibwache nach Paterno sandte, der den Stifter gefangen nach Neapel liefern sollte. Allein, während man am Hofe zu Neapel auf die Vorstellungen des Abgesandten, daß dieser Schritt gegen den vom Volke fast angebeteten Mann eine Empörung befürchten lasse, noch rathschlagte, ob derselbe gleichwohl zu wagen sey, rief eine Einladung König Ludwigs XI. und der Wille des Papstes Franz von Paula nach Frankreich. Die Reise des Einsiedlers dahin glich einem Triumphzuge, und der König von Neapel selbst wurde, als der Weg den Pilger über seine Hauptstadt führte, durch den allgemeinen Jubel der Bevölkerung mit fortgerissen. Er sendete ihm seinen Sohn, den Prinzen von Salerno, bis Tarent entgegen und empfing selbst mit seiner ganzen Familie und dem gesammten Hofe ihn am Weichbilde der Stadt unter dem jubelnden Zudrang von Hunderttausenden. Höhere Ehre als irgend einem Fürsten wurde ihm zu Rom erwiesen, alle Cardinäle begrüßten ihn am Thore, ganz Rom beging seine Ankunft wie ein hohes Fest. Als der Papst Bedenken trug, den Einsiedlern neben den drei üblichen Gelübden ein viertes zu ewigem Fastenleben zu gestatten, ergriff Franz die Hand des Cardinals della Rovera mit den Worten: „Wohlan, dieser wird einst genehmigen, was Eure Heiligkeit mir verweigert," und Dieß war auch wirklich der Fall, nachdem dieser Cardinal als Julius II. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte. In Frankreich erwartete ihn noch größere Ehre. Schon an den Thoren von Amboise kam der Dauphin selbst mit seinem Hofstaate ihm entgegen, erwies ihm königliche Ehren und begleitete ihn im feierlichen Prunkzuge gen Plesis les Tours, wo der königliche Vater residirte, der ihn vor den Mauern der Stadt einholte und das Knie vor dem Manne beugte, durch dessen Gebet er die Heilung von einem tödtlichen Uebel hoffte. Franz konnte ihm zwar nicht helfen, sondern mußte ihn mit der Wahrheit trösten, daß Gott allein die Macht über das Leben der Könige wie jedes andern Sterblichen zukomme, er konnte aber doch die Gelegenheit benützen, seinen Orden in Frankreich Wurzel fassen zu machen, besonders da Ludwigs Nachfolger Karl VIII. sich noch inniger an ihn anschloß und nicht selten sogar in Staatssachen und rein weltlichen Angelegenheiten seinen Rath befolgte.

Von Frankreich aus wurde den Paulanern, so hießen seine Schüler damals noch, auch der Weg nach Spanien gebahnt, indem Ferdinand der Katholische und Isabelle von Castilien ihren Stifter um seine Fürbitte bei Gott zu einem entscheidenden Siege über die Mauren anflehten und in dem kurz darauf eroberten Malaga das erste Kloster für seine Einsiedler errichteten, die von dem Volke als Brüder des Sieges begrüßt wurden. Ueberhaupt erfuhren die Paulaner besonders von Seiten der Fürsten Begünstigung, denn auch vom Kaiser Maximilian erhielten sie 1497 einen Ruf nach Deutschland. Im Jahre 1493 setzte Franziscus schriftlich dem Orden eine Regel auf, die bisher sein Beispiel allein hatte ersetzen müssen, und welche durch ihren Titel Correctorium die Absicht einer besondern Strenge verrieth. Das Charakteristische derselben, welches den Orden der Minimen, d. h. der mindesten Brüder, wie darin die Paulaner zum ersten Male genannt wurden, nach dieser Regel vor allen übrigen auszeichnen sollte, war, daß den drei Gelübden noch das vierte eines beständigen Fastenlebens hinzugefügt wurde. Da war nicht bloß der Genuß des Fleisches verboten, sondern auch alles Dessen, was vom Fleische kommt, als Eier, Milch, Butter und Käse; nur Brod, Wasser und Oel waren gestattet. Zwar fügte die Regel noch Manches hinzu von äusserster Armuth, von tiefem Stillschweigen, öfter zu haltenden Bußcapiteln, aber das Fasten, oder, weil man dieß immer im Munde führte, das Oel war und blieb doch der Geist des Ordens. Alexander VI. bestätigte die Regel 1495 und verlieh dem Orden alle Privilegien der Bettelmönche. Papst Julius II. vermehrte 1509 die Privilegien des Ordens, der 1500 in Frankreich von Ludwig XII. auch von allen Steuern und Abgaben befreit worden war, und gab ihm einen eigenen Cardinalprotector am päpstlichen Hofe. Nachdem Franz noch Manches an seiner Regel geändert hatte, starb er 1507 am Charfreitage (2. April) in einem Alter von 91 Jahren, wurde im Kloster zu Plessis les Tours begraben und von Leo X. 1519 heilig gesprochen, 1562 aber von den Hugenotten auf die schmählichste Weise seine Gebeine dem Grabe entrissen und verbrannt. Nur Weniges davon konnte gerettet werden, welches nun als Reliquie in die Klöster wanderte. Sein Orden aber wuchs wie eine Lavine und zählte bereits 1508 in seinen 5 Provinzen, Italien, Tours, Frankreich, Spanien und Deutschland, gegen 90 Klöster, zu Anfang des 18. Jahrhunderts deren 452 in 32 Provinzen, die in Italien, Frankreich, Belgien, Spanien und Deutschland (in letzterem jedoch nur Eine) zerstreut waren, mit 25,000 Religiosen. Auch besaß der Orden mehre Klöster in Indien. Jetzt ist er auf wenige Etablissements in Italien u. s. w. beschränkt und wird auch wohl schwerlich je sich wieder erheben, da er sein Ansehen bloß der Strenge seiner Ue-

bungen verdankte, aber weder kirchlich noch politisch jemals eigentlich bedeutend war und in keiner Hinsicht Erhebliches geleistet hat. Für das lästige Fastenleben, welches man als eigenthümlich nicht sobald aufgeben mochte, lernten die Minimen, welche übrigens kein Bedenken trugen, die Worte Jesu: „Was ihr gethan habt einem unter den Geringsten (ex minimis), das habt ihr mir gethan" auf sich anzuwenden, bald sich durch andere Genüsse entschädigen, und wenn nur das vierte Gelübde recht streng beobachtet wurde, nahm man es mit den andern nicht so genau, auch wußte man wohl im Nothfalle durch eine vorgegebene Krankheit seinem Gaumen einmal einen Genuß zu verschaffen. Die Kleidung der Minimen besteht bei den Mönchen und Layenbrüdern in einem langen, bis auf die Ferse herabhängenden Kleide von schwarzer ungefärbter Wolle; die kleine Kappe (le Chaperon) reicht scapulierförmig vorn und hinten bis auf die Hüften, das Kleid selbst wird von einem wollenen Gürtel mit fünf Knoten zusammen gehalten. Hemden dürfen nicht, wohl aber Sandalen und Socken getragen werden. Später wurden auch Hosen, Strümpfe und Schuhe erlaubt. Ein Mantel von gleicher Farbe mit Kapuze wird zum Ausgehen getragen. Die Oblaten tragen den Rock nur bis auf die Waden, den Mantel kürzer und ohne Kapuze und einen Gürtelstrick mit nur 4 Knoten.

Die Regierungsform des Ordens ist eine gemischte. Die Generalcapitel bilden der General, die Generalcollegen (Definitoren) und die Provincialen, welche alle Abstufungen im Orden repräsentiren und sich gegenseitig beschränken und überwachen.

Zur Beförderung und Festhaltung der Klosterzucht werden wochentlich dreimal Bußcapitel gehalten, bei welchen Priester, Layenbrüder, Oblaten und Novizen erscheinen, beichten und ihre Pönitenzen empfangen müssen.

Auch Nonnen vom Orden der Minimen nennt uns die Geschichte. Sie sind spanischen Ursprungs, verbreiteten sich übrigens in ihrer höchsten Blüthe nicht weiter als über 14 Klöster mit 300 Klosterfrauen und erhielten 1506 von Franz von Paula eine eigene Regel, ohne sie jedoch deßhalb der geistlichen und weltlichen Oberhoheit und Leitung der Minimen zu entheben. Ihre Regel und ihre Kleidung ist ganz dieselbe, wie bei den Minimen. Die Superiorin jedes Klosters wird Mutter Correctrix genannt.

Wie Franz von Assisi auffer den Minoriten und Clarissinnen noch einen dritten Orden gründete, so führte auch Franz von Paula bei den Minimen das Tertiarierwesen ein und gab den

Tertiariern seines Ordens 1501 eine förmliche Regel, welche übrigens deutlich zu erkennen gibt, daß von eigentlichen Religiosen und Klosterfrauen dabei gar nicht die Rede war, sondern lediglich von weltlichen Leuten, welche bei Fortsetzung ihrer irdischen Berufsgeschäfte und Beibehaltung ihrer weltlichen Tracht zu gewissen Andachtsübungen, Bußwerken und frommen Verrichtungen durch ein einfaches Versprechen sich verpflichteten und in dem Gürtelstricke mit zwei Knoten ein Memento und ein gemeinschäftliches Erkennungszeichen zugleich trugen. Als seltene Ausnahmen hiervon erschienen in Italien, Spanien nnd Frankreich einzelne Männer und Frauen dieses dritten Ordens in der vollen Tracht der Minimen, was geduldet, aber von dem ersten und zweiten Orden keineswegs befördert wurde. Einmal nur versuchten im Jahre 1539 einige Tertiarierinnen der Stadt Toledo sich zu gemeinschaftlichem Leben durch feierliche Gelübde in einem Kloster zu sammeln um Religiosinnen des dritten Ordens zu werden. Aber die Minimen widersetzten sich diesem Vorhaben so entschieden, daß diese andächtigen Frauen trotz der schon erhaltenen päpstlichen Genehmigung in andre Klöster einzeln vertheilt wurden.

(Abbildung 207 stellt uns einen Mönch vom Orden der Minimen ohne Mantel, 208 denselben mit dem Mantel, 209 eine Nonne von diesem Orden ohne und 210 mit dem Mantel dar.)

Der heil. Dominicus.

Von dem Franziscanerorden und seinen Verzweigungen und Nachschüssen führt uns die Geschichte auf den zweiten großen Bettlerorden, den der Dominicaner oder Predigermönche, auch Jacobiner oder schwarze Brüder genannt, und ihren Stifter Dominicus von Guzmann. Dieser, ein edler Castilianer, wurde schon vor seiner Geburt, welche 1170 erfolgte, durch einen wunderbaren Traum verkündigt. Wohl mochte es seine Mutter in eine ängstliche Bewegung setzen, als ihr träumte, sie solle statt eines Menschen einen kleinen Hund gebären, welcher eine helleuchtende Fackel in seiner Schnauze hielt, aber der Erfolg gab dem Gesichte der frommen Frau eine bessere Deutung. Schon in seiner frühesten Zeit liebte Dominicus, wilder Knabenart ganz zuwider, Stille und Einsamkeit und stimmte sich durch seine Lectüre zu klösterlichen Uebungen. Als er herangewachsen war und, kaum in den geistlichen Stand getreten, ausserordentliche Gewalt der Rede entwickelte, vorzüglich wenn er zur Buße und Besserung ermahnte, zog er die Aufmerksamkeit Diego's, Bischofs von Osma, auf sich, welcher ihn veranlaßte, das Chorherrnkleid zu

210.

211.

212.

213.

nehmen und mit ihm vereint die Regulirung der ausgearteten Geistlichen seiner Kirche nach der s. g. Regel des heiligen Augustin zu Stande zu bringen. Der Erfolg krönte seine Bemühungen und begeisterte ihn zu ferneren Versuchen. Daher verdoppelte er nicht nur seinen Eifer in Ertödtungen aller Art, sondern zog auch in mehren Städten Spaniens umher, um den wahren Glauben zu verkünden, denn durch den häufigen Verkehr mit den Mauren war selbst unter den Christen manche Ketzerei und manches unnatürliche Laster herrschend geworden. Eine Reise nach Frankreich aber, welche er 1204 mit Diego unternahm, eröffnete bald einen ausgebreiteteren Wirkungskreis seiner Thätigkeit. Erschüttert von den Gräueln der Albigenserfehden, denen sie in Languedoc begegneten, zogen Diego und Dominicus nach Rom, um vom Papste Innozenz III. die Erlaubniß zu erflehen, für die Bekehrung dieser Ketzer wirken zu dürfen. Der Papst gewährte ihnen diese um so lieber, als die Ketzerei der Albigenser sich in der genannten Provinz unter dem mächtigen Schutze der provençalischen Grafen und Barone weit ausgedehnt und einen für den römischen Stuhl höchst bedenklichen Charakter angenommen hatte, so daß man von Seiten der rechtgläubigen Kirche bereits zu den letzten Mitteln zu schreiten entschlossen war. So zogen Beide jetzt als päpstliche Missionäre in Languedoc umher, und man darf ihnen das ehrenvolle Zeugniß nicht versagen, daß sie bei allem glühenden Hasse gegen die Ketzer, den sie nun einmal mit der Muttermilch eingesaugt hatten, doch die Menschlichkeit nicht vergaßen. Sie sahen wohl ein, daß die päpstlichen Legaten durch den Uebermuth, mit welchem sie statt durch Friedensworte durch Feuer und Schwert bekehren wollten, die Abtrünnigen nur erbittern mußten, und suchten daher durch den Ton der Schonung und Sanftmuth, den diese so lange nicht gehört hatten, den Trotz der Halsstärrigen zu beugen. Wirklich bekehrten sie denn auch dadurch sehr viele Anhänger der neuen Lehre zum alten Glauben und richteten durch ihr ehrbares Leben, ihr erhebendes Beispiel und die Kraft ihrer Predigten weit mehr aus, als die päpstlichen Legate mit Feuer und Schwert je zu bewerkstelligen hoffen durften. Die Bemerkung, daß das weibliche Geschlecht besonders zum Abfalle geneigt sey, bewog den Dominicus 1206, ein Kloster zu Prouille in der Nähe von Toulouse zu stiften, in welchem Albingenserinnen und manches edle Fräulein Unterricht und Unterhalt fanden, und so hat es der Zufall gewollt, daß es in dem

Dominicanerorden,

dessen Entstehungsgeschichte mit diesem Nonnenkloster beginnt, eher Nonnen als Mönche gab. Hatte diese Stiftung auch noch zu wenig Eigenthümliches, als daß man die Gründung eines neuen Ordens darin vermuthen durfte, so wurde der rastlose Glaubenseiferer bald durch die Umstände genöthiget, den Plan einer größern Klostergemeinschaft zu stiften. Diego starb, und wer sich sonst an Dominicus zu gleichem Zwecke angeschlossen hatte, wurde bald wieder durch das Gefahrvolle des Unternehmens abgeschreckt, daher sich Dominicus abwechselnd eben so oft allein als von Gehilfen umgeben sah. Es ward daher der Gedanke in ihm immer lebendiger, einen geistlichen Orden zu stiften, dessen Hauptzweck es seyn sollte, durch die Predigt des Evangeliums die Ketzer zur rechtgläubigen Kirche zurückzuführen und durch Ausbreitung des Christenthumes die Herrschaft des päpstlichen Stuhles zu vergrößern. Einem Orden nun, dessen Bestimmung es war, seine Mitglieder ohne Ruhe und Rast in alle Gegenden auszusenden, konnte der enge Klosterverband, welcher an Eine Stelle fesselte, eher hinderlich als fördernd erscheinen, aber es war nun einmal herrschende Ansicht der Zeit, daß ein so großes Unternehmen nur unter dem Zwange eines Mönchsordens gedeihen könne, zudem hatten die Klöster das Band der Verschließung längst gelöst, und, was die Hauptsache war, Dominicus fand in den Klostergelübden auch allein die Möglichkeit, die beginnende Gemeinschaft unauflöslich zusammenzuhalten. Doch die Zeit schien seiner Absicht nicht günstig, denn eben im Jahre 1215, wo er schon 16 Personen zur ersten Begründung des Ordens um sich versammelt hatte, erklärte die vierte ökumenische Kirchenversammlung im Lateran, es solle fernerhin Niemand eine neue Klostergemeinschaft gründen, sondern sich lieber zu einer der schon bestehenden wenden, denn die Bemerkung, daß die Mönchsorden immer mannigfacher und zahlreicher würden, hatte zu gerechten Bedenklichkeiten Veranlassung gegeben. Allein den eifrigen Dominicus konnte das Machtwort nicht schrecken, sondern er brachte noch in demselben Jahre sein Gesuch, einen neuen Orden stiften zu dürfen, bei'm Papste an. Innozenz III., welcher sich in demselben Grade scheute, einen Beschluß der Kirchenversammlung, den er gewisser Massen selbst veranlaßt hatte, geradezu zu übertreten, als es ihm schwer wurde, ein Anerbieten von der Hand zu weisen, welches für die Kirche von gesegneten Folgen seyn konnte, genehmigte die neue Verbindung unter der Bedingung, daß die Glieder derselben eine bereits in der Kirche eingeführte Regel annähmen und ihm die Verordnungen und Satzungen vorgelegt würden. So glaubte er

die neue Anstalt mit der Satzung des Conciliums ausgeglichen zu haben, denn eine Klostervereinigung unter einer früheren Regel konnte ja wohl nicht für einen neuen Orden gelten. Alle andern Bedenklichkeiten aber wurden durch ein Gesicht beseitiget, welches seiner Versicherung zufolge ihn über die Zulässigkeit des Unternehmens belehrt hatte. Die Wahl konnte dem Dominicus nicht schwer werden; von Augustinus, dem großen Vorbilde aller Prediger, rührte angeblich eine Regel her, welche für Diejenigen die geeignetste schien, die ja selbst die Verkündigung des Evangeliums zu ihrem Hauptzwecke machten. Doch ermangelte der Stifter nicht, durch besondere Satzungen, die er auch von ältern Orden entlehnte, die Regel zu schärfen; strenges Fasten, ununterbrochenes Stillschweigen, wenn sie sich im Kloster befanden, und unverbrüchliche Armuth wurden besonders von den Mitgliedern gefodert. Auf dieser Grundlage constituirte Dominicus 1216 den neuen Orden in dem von ihm gestifteten Nonnenkloster zu Prouille und ließ sofort den Bau eines Klosters für die ersten Dominicanermönche zu Toulouse beginnen. In demselben Jahre noch wanderte Dominicus abermals nach Rom, um sich die schriftliche Bestätigung des heil. Stuhles zu holen. Leicht konnte jetzt die ganze Unternehmung durch den Tod Innozenz III. scheitern, allein sein Nachfolger Honorius III. erfüllte nicht nur das von seinem Vorfahrer gegebene Versprechen, sondern ernannte auch Dominicus zum General des von ihm gestifteten Ordens, dessen Mitglieder nach einer Bulle vom folgenden Jahre Predigermönche (fratres praedicatores) heißen sollten. Nun begann ein frisches Leben in der neuen Gesellschaft, welche von Tag zu Tag sich mehrte. Ihrer ersten und heiligsten Bestimmung eingedenk wanderten die Brüder nun nach allen Gegenden, um das göttliche Wort zu verkündigen, und fanden so Gelegenheit genug, neue Klöster zu stiften; so Dominicus auf seiner Reise nach Rom zu Metz und Venedig und Matthias 1218 zu Paris. Da sie ihr Kloster daselbst in der St. Jacobsstraße erhielten, so wurden sie in Frankreich allgemein Jacobiner genannt, ein Name, der nachher in der Revolution eine so ominöse Bedeutung erhielt. Ueberall aber zeigte Dominicus, daß er wußte, was er wollte, und alle von ihm getroffenen Anstalten zeugen von dem wohlüberlegten Plane, seiner Stiftung Dauer und Selbstständigkeit zu verleihen. Daß er das Stammkloster Toulouse verließ und es vorzog, zu Rom seinen Sitz als General aufzuschlagen, war ein Schritt, in dessen Folgen er sich nicht verrechnet hatte; den gewaltigen Einfluß und die ausserordentlichen Privilegien, deren sich der Orden erfreute, und wohin namentlich das dem General anvertraute Ehrenamt eines päpstlichen Magister sacri palatii d. h. obersten Büchercensors, die den Religiosen des Ordens zustehende Befugniß, ausser ihren Klosterkirchen zu jeder beliebigen Zeit und

Dominicanerorden,

dessen Entstehungsgeschichte mit diesem Nonnenkloster beginnt, eher Nonnen als Mönche gab. Hatte diese Stiftung auch noch zu wenig Eigenthümliches, als daß man die Gründung eines neuen Ordens darin vermuthen durfte, so wurde der rastlose Glaubenseiferer bald durch die Umstände genöthiget, den Plan einer größern Klostergemeinschaft zu stiften. Diego starb, und wer sich sonst an Dominicus zu gleichem Zwecke angeschlossen hatte, wurde bald wieder durch das Gefahrvolle des Unternehmens abgeschreckt, daher sich Dominicus abwechselnd eben so oft allein als von Gehilfen umgeben sah. Es ward daher der Gedanke in ihm immer lebendiger, einen geistlichen Orden zu stiften, dessen Hauptzweck es seyn sollte, durch die Predigt des Evangeliums die Ketzer zur rechtgläubigen Kirche zurückzuführen und durch Ausbreitung des Christenthumes die Herrschaft des päpstlichen Stuhles zu vergrößern. Einem Orden nun, dessen Bestimmung es war, seine Mitglieder ohne Ruhe und Rast in alle Gegenden auszusenden, konnte der enge Klosterverband, welcher an Eine Stelle fesselte, eher hinderlich als fördernd erscheinen, aber es war nun einmal herrschende Ansicht der Zeit, daß ein so großes Unternehmen nur unter dem Zwange eines Mönchsordens gedeihen könne, zudem hatten die Klöster das Band der Verschließung längst gelöst, und, was die Hauptsache war, Dominicus fand in den Klostergelübden auch allein die Möglichkeit, die beginnende Gemeinschaft unauflöslich zusammenzuhalten. Doch die Zeit schien seiner Absicht nicht günstig, denn eben im Jahre 1215, wo er schon 16 Personen zur ersten Begründung des Ordens um sich versammelt hatte, erklärte die vierte ökumenische Kirchenversammlung im Lateran, es solle fernerhin Niemand eine neue Klostergemeinschaft gründen, sondern sich lieber zu einer der schon bestehenden wenden, denn die Bemerkung, daß die Mönchsorden immer mannigfacher und zahlreicher würden, hatte zu gerechten Bedenklichkeiten Veranlassung gegeben. Allein den eifrigen Dominicus konnte das Machtwort nicht schrecken, sondern er brachte noch in demselben Jahre sein Gesuch, einen neuen Orden stiften zu dürfen, bei'm Papste an. Innozenz III., welcher sich in demselben Grade scheute, einen Beschluß der Kirchenversammlung, den er gewisser Massen selbst veranlaßt hatte, geradezu zu übertreten, als es ihm schwer wurde, ein Anerbieten von der Hand zu weisen, welches für die Kirche von gesegneten Folgen seyn konnte, genehmigte die neue Verbindung unter der Bedingung, daß die Glieder derselben eine bereits in der Kirche eingeführte Regel annähmen und ihm die Verordnungen und Satzungen vorgelegt würden. So glaubte er

die neue Anstalt mit der Satzung des Conciliums ausgeglichen zu haben, denn eine Klostervereinigung unter einer früheren Regel konnte ja wohl nicht für einen neuen Orden gelten. Alle andern Bedenklichkeiten aber wurden durch ein Gesicht beseitiget, welches seiner Versicherung zufolge ihn über die Zulässigkeit des Unternehmens belehrt hatte. Die Wahl konnte dem Dominicus nicht schwer werden; von Augustinus, dem großen Vorbilde aller Prediger, rührte angeblich eine Regel her, welche für Diejenigen die geeignetste schien, die ja selbst die Verkündigung des Evangeliums zu ihrem Hauptzwecke machten. Doch ermangelte der Stifter nicht, durch besondere Satzungen, die er auch von ältern Orden entlehnte, die Regel zu schärfen; strenges Fasten, ununterbrochenes Stillschweigen, wenn sie sich im Kloster befanden, und unverbrüchliche Armuth wurden besonders von den Mitgliedern gefodert. Auf dieser Grundlage constituirte Dominicus 1216 den neuen Orden in dem von ihm gestifteten Nonnenkloster zu Prouille und ließ sofort den Bau eines Klosters für die ersten Dominicanermönche zu Toulouse beginnen. In demselben Jahre noch wanderte Dominicus abermals nach Rom, um sich die schriftliche Bestätigung des heil. Stuhles zu holen. Leicht konnte jetzt die ganze Unternehmung durch den Tod Innozenz III. scheitern, allein sein Nachfolger Honorius III. erfüllte nicht nur das von seinem Vorfahrer gegebene Versprechen, sondern ernannte auch Dominicus zum General des von ihm gestifteten Ordens, dessen Mitglieder nach einer Bulle vom folgenden Jahre Predigermönche (fratres praedicatores) heißen sollten. Nun begann ein frisches Leben in der neuen Gesellschaft, welche von Tag zu Tag sich mehrte. Ihrer ersten und heiligsten Bestimmung eingedenk wanderten die Brüder nun nach allen Gegenden, um das göttliche Wort zu verkündigen, und fanden so Gelegenheit genug, neue Klöster zu stiften; so Dominicus auf seiner Reise nach Rom zu Metz und Venedig und Matthias 1218 zu Paris. Da sie ihr Kloster daselbst in der St. Jacobsstraße erhielten, so wurden sie in Frankreich allgemein Jacobiner genannt, ein Name, der nachher in der Revolution eine so ominöse Bedeutung erhielt. Ueberall aber zeigte Dominicus, daß er wußte, was er wollte, und alle von ihm getroffenen Anstalten zeugen von dem wohlüberlegten Plane, seiner Stiftung Dauer und Selbstständigkeit zu verleihen. Daß er das Stammkloster Toulouse verließ und es vorzog, zu Rom seinen Sitz als General aufzuschlagen, war ein Schritt, in dessen Folgen er sich nicht verrechnet hatte; den gewaltigen Einfluß und die ausserordentlichen Privilegien, deren sich der Orden erfreute, und wohin namentlich das dem General anvertraute Ehrenamt eines päpstlichen Magister sacri palatii d. h. obersten Büchercensors, die den Religiosen des Ordens zustehende Befugniß, ausser ihren Klosterkirchen zu jeder beliebigen Zeit und

an jedem beliebigen Orte zu predigen, und die dem Dominicaner-orden unter Leitung des Papstes ausschließend anvertraute Führung des ganzen Inquisitionswesens d. h. aller Ketzergerichte gehören, hat der Orden zum großen Theile diesem Entschluße seines Stifters zu danken, denn die Generale machten sich bald durch ihren Glaubenseifer und ihre Thätigkeit für das Ansehen der Kirche unentbehrlich und wußten, da sie zur nähern Umgebung des heil. Vaters gehörten, ihren Vortheil wohl zu bewahren. Bald warfen auch die Predigermönche auf Veranlassung des Dominicus, den eine Erscheinung der Mutter Jesu dazu aufgefodert haben soll, die Tracht der Chorherrn ab, die sie bisher getragen, und nahmen dafür den weißen Rock und das weiße Scapulier, woran das Käppchen befestigt, und darüber einen schwarzen Mantel mit schwarzer spitzer Kapuze an, wobei unverkennbar die Absicht hervorleuchtet, dem Orden ein unterscheidendes Abzeichen zu geben. Im Jahre 1220 versammelte Dominicus in dem prächtigen Kloster zu Bologna das erste Generalcapitel seines Ordens und sah bereits aus zahlreichen Klöstern Abgeordnete um sich gereiht. Dieses Generalcapitel begründete die wichtigsten und verhängnißreichsten Veränderungen für den Orden. Die Dominicaner erklärten sich auf demselben feierlich für Bettelmönche, indem sie allen Gütern und Einkünften entsagten und von nun an nur von Dem leben wollten, was ihnen der milde Sinn der Gläubigen bieten würde. Kein Dominicanerkloster sollte fortan einen Layenbruder aufnehmen, weil Layen der Bestimmung des Ordens zum Predigen und zu Missionen nicht entsprechen konnten, dagegen in den andern Mönchsorden nicht selten große Verwirrung und Unordnung anrichteten. Der General des Ordens sollte künftig nicht mehr vom Papste, sondern nur von dem Orden selbst gewählt werden, dasselbe Recht sollte dem Orden für die Wahlen der Provincialen und Definitoren zustehen. Endlich wurde bestimmt, daß jährlich ein Generalcapitel und zwar, mit Ausschluß aller andern Orte, abwechselnd in den beiden größten Universitätsstädten jener Zeit, zu Paris und zu Bologna, gehalten werden sollte. An beiden Orten wurden später eigene Lehrstühle der Theologie für die Dominicaner errichtet. Dieser Umstand war es vorzüglich, welcher auf die ungemein schnelle Verbreitung des Ordens bis in die fernsten Gegenden wie ein Zauber wirkte. Aus allen Ländern der Christenheit studierten Jünglinge an diesen beiden hohen Schulen, wurden daher Schüler und Parteigänger der Dominicaner, sichere Stützpunkte für neue Ansiedelungen und die kräftigsten Hebel der Missionen. Das zweite Generalcapitel zu Bologna 1221 gab das überraschende Resultat, daß der Orden in den fünf Jahren seines Bestehens schon bis zu 60 Klöstern angewachsen war, welche in 8 Provinzen, unter welchen Spanien, Deutschland, England und Ungarn genannt werden,

vertheilt wurden, und, als könne er nun die Beruhigung mit sich nehmen, daß seine Stiftung fest begründet sey, neigte Dominicus sein müdes Haupt zum Todesschlafe (6. August 1222). Ist es wahr, daß er noch auf dem Sterbebette Diejenigen verfluchte, welche die verdienstliche Armuth im Orden verletzen würden, so bewiese Dieß, wie fest er überzeugt war, daß seine Dominicaner nur als Bettlermönche sich in ihrem Ansehen behaupten könnten. In einem der prächtigsten Klöster zu Bologna bewahrt man seinen Leichnahm. Ein wackerer Mann, ein redlicher Eiferer für seinen Glauben war in ihm gestorben; ein christlich mildes Gemüth, ein Welt und Menschen scharf durchschauender, durch Wissenschaft tüchtig gebildeter Geist war der Erde entflohen. An dem Unheil, das sein Orden nachher über die Welt gebracht hat, hat er wissentlich nichts verschuldet. Papst Gregor IX., welcher als Patriarch von Aquileja ihn beerdigt hatte, versetzte ihn am 13. Mai 1234 unter die Heiligen.

Weitere Schicksale des Dominicanerordens nach des Stifters Tode.

Des Stifters nächste Nachfolger Jordan der Sachse (eigentlich aus dem Paderborn'schen) und Raymund von Pennaforte führten das begonnene Werk mit Eifer und Geschicklichkeit weiter und hatten die Freude, den Orden immer mehr auszubreiten; schon auf dem Generalcapitel zu Paris 1228 wurden vier neue Provinzen gebildet. Jordan übertraf in der Strenge der Disciplin sogar noch Dominicus, daher er den Fleischgenuß nicht einmal den Kranken gestattete, und der Geist des Eifers trieb ihn bis nach Palästina, auch erstritten sich unter ihm die Dominicaner das Recht, auf Universitäten zu lehren (zuerst in Paris). Raymund, welcher auch sonst in der Kirchengeschichte bedeutend ist, durch die von ihm auf Gregors IX. Veranlassung veranstaltete Sammlung päpstlicher Decretalen, war, das zeigen seine Bemühungen für die Bekehrung der Araber, besonders geeignet, die Führung des Predigerordens zu übernehmen, legte aber zu bald sein Amt nieder. Doch die Geschichte des Ordens knüpft sich in der Folge weniger an die Reihe seiner Generale. Dominicus hatte im letzten Todeskampfe einer frommen Sage zufolge versichert, daß seine Glaubensbrüder erst nach seinem Tode seinen vollen Schutz empfinden würden, und wirklich schien es mit dieser Prophezeihung seine Richtigkeit zu haben. In die entferntesten Länder aller Welttheile sandten sie ihre Glaubensboten, und, wo sie nur Fuß gefaßt, in Ostindien und Mexico, bei den Peruanern und Mongolen, errichteten sie Dominicaner-Klöster. Auch schien der Orden das Geheimniß zu besitzen, sich zu rechter

Zeit und am rechten Orte zu verjüngen, so wußten sie in der neuen Welt wieder zu erobern, was die veränderte Zeit in der alten ihnen entzogen hatte. Es ist gewiß keine übertriebene Angabe, daß der Orden zu der Zeit seines ausgebreitetsten Umfangs in seinen 45 Provinzen über 150,000 Mitglieder zählte.

Congregationen.

Man durfte erwarten, ein Orden von solcher Ausdehnung, wie dieser, würde durch die Versuche Einzelner, besondere Beobachtungen einzuführen, oder strenge Reformen zu begründen, wie es bei den andern so oft der Fall, bald in mehre Zweige sich getheilt haben, oder gar in besondre Orden zerfallen seyn, ein Schicksal, welchem selbst die Franziscaner nicht ganz entgehen konnten. Nun fehlte es auch den Dominicanern nicht an Eiferern, welche gegen eingerissene Mißbräuche und regelwidrige Ungebundenheit mit Nachdruck auftraten. So stellte namentlich Conrad von Preußen 1389 in allen deutschen Dominicanerklöstern die regulirte Observanz wieder her, aber die auf diese Weise entstehenden Congregationen haben doch nie eine Selbstständigkeit der Art erringen können, daß sie sich von der Oberherrschaft des Generals hätten lossagen dürfen. Die bemerkenswertheste dieser Congregationen ist die des Anton le Quieu. Als nämlich Papst Martin V. 1425 dem Orden die Erlaubniß gab, Einkünfte, Güter und liegende Gründe zu besitzen, wodurch eine ihrer Hauptbestimmungen, Bettler zu seyn, so gut wie aufhörte, trug man um so weniger Bedenken, allmälig auch die andern Punkte der Regel, wo es ihnen beliebte, zu vernachläßigen, und namentlich, damit die Früchte jener Erlaubniß nicht verloren gingen, den zuströmenden Ueberfluß zu Schwelgerei und Wohlleben zu benutzen. Die Lust, auf beschwerlichen Wanderungen das Evangelium zu verkünden, verschwand dabei von selbst, und so hörten auch die Predigermönche auf, als Missionäre zu wirken. Anton le Quieu, welcher diesen Verirrungen nicht ruhig mehr zusehen mochte, stellte in einem Kloster zu Lagnes bei Avignon 1656 auf dem Grunde der verdienstlichen Armuth die alte Observanz wieder her. Mit dieser sollte zugleich die Entsagung von allen Genüssen und Freuden des Lebens in die Dominicanerklöster wieder einziehen. Die Strohsäcke, die nächtlichen Andachtsübungen, der schweigsame Mund, die rohen Nahrungsmittel, Alles verrieth deutlich genug diese Absicht. Und dabei gewannen sie wieder Zeit genug zu predigen. Einige Klöster folgten diesem Beispiele, aber auch, wo Dieß nicht geschah, schien man mit Wohlgefallen den Versuch, den Namen der Dominicaner wieder zu Ehren zu bringen, zu bemerken, bis Anton 1640 im frischen Bekehrungseifer auch das Bar-

fußgehen bei seinen Observanten einführen wollte. Als würden ihnen jetzt erst die Augen geöffnet, erhoben sich nun mit aller Macht die Dominicaner gegen die Congregation, welche Miene machte, einen neuen, besondern Orden zu gründen, und bei ihrer Gewandtheit gelang es ihnen bald, den Pater Anton in seine Schranken wieder zurückzuweisen. Im Jahre 1644 gefangen gesetzt, mußte Anton im Kerker zu Rom dem Barfußgehen in seinem und seiner Anhänger Namen für immer entsagen, wofür sich diese nun durch wunderliche Kasteiungen mancher Art zu entschädigen suchten. So war z. B. Keinem gestattet, am Feuer Schutz gegen Kälte zu suchen. Diese Congregation des heil. Sacraments, wie sie sich gerne nannte, hat indeß nicht viel Ausbreitung gewonnen.

Einfluß des Dominicanerordens.

Ein Orden, welcher sich das große Ziel gesetzt hatte, durch Predigen das Christenthum zu verbreiten und Glaubensirrthümer zu vertilgen, konnte mit Zuversicht auf den Dank der Mit- und Nachwelt rechnen, aber die Dominicaner haben denselben dadurch verscherzt, daß sie, der christlichen Milde ihres Stifters gar bald vergessend, das Schwert brauchten, wo sie mit der Rede nicht auszureichen glaubten, und neben dem Kreuze des Erlösers brennende Scheiterhaufen aufpflanzten. Sie strebten, wie die Franziscaner, nach Einfluß und Ansehen, aber oft auf andern Wegen. Während die Minoriten die Männer des Volkes waren, strebten die Dominicaner vorzugsweise nach der Gunst der Großen und nach dem Beifalle der Fürsten. Daher haben die Dominicaner auch schneller als die andern das Bettlerkleid abgeworfen, das in Palästen und an Höfen oft anstößig seyn mußte, und haben sich gerne den feinern Sitten gefügt, wo es Vortheil brachte. Ja, vorzüglich gern befaßten sie sich mit der besondern Seelsorge und erwarben sich eine wahrhaft furchtbare Gewalt über Herz und Gewissen ihrer Beichtkinder. Am französischen Hofe sind sie in fast unmittelbarer Folge bis auf Heinrich IV. Beichtväter gewesen, und die Könige von Kastilien haben fast 500 Jahre lang bis auf Carl V. ihre Seelsorger ausschließlich aus dem Dominicanerorden gewählt. Den Jesuiten erst gelang es, sie in dieser Richtung ihrer Thätigkeit zu verdrängen.

Die Inquisition.

Was aber den Dominicanern hauptsächlich zur Last fällt, ist ihre Theilnahme an der Inquisition und der frevelhafte Mißbrauch, den sie mit ihrer Gewalt als Inquisitoren unwidersprechlich getrieben haben. Schon seit Dominicus verwaltete der jedesmalige General des Ordens als besondres Vorrecht das Magisterium S. Palatii und hatte in diesem Amte die Verpflichtung, über alle erscheinenden Bücher eine strenge Censur zu führen. Die rechtgläubige Lehre gab dazu allein den Maßstab. Aber die Ketzereien, meinte man, würden doch nicht eher verschwinden, als bis man die Ketzer selbst völlig unterdrückt habe. Nun hatte die Kirche zwar früher schon der von Irrlehren drohenden Gefahr dadurch zu begegnen gesucht, daß sie den Bischöfen den Auftrag gab, alle in ihrer Diöcese laut werdenden Ketzereien in genaue Untersuchung zu ziehen, allein das Verfahren der Bischöfe war hier sehr ungleich, je nachdem die Einzelnen mehr oder minder strenge Begriffe von Rechtgläubigkeit hatten und sich der Sache mehr oder weniger eifrig annahmen. Als daher die bisher gegen den Abfall von der Kirche ergriffenen Maßregeln nicht mehr ausreichen wollten, ordnete Gregor IX. auf der Kirchenversammlung zu Toulouse 1229 die Errichtung besondrer Ketzergerichte an. Es sollten in jeder Pfarrei von dem Bischofe ein Priester und einige Layen bestellt werden, mit dem Auftrage, alle Ketzer aufzuspühren und sie vor ihr Gericht zur Verantwortung oder Strafe zu ziehen. So entstand das Sanctum Officium oder die „heilige Inquisition," welche sich bald von allem Einflusse der Bischöfe frei machte und in den Händen der Dominicaner, welchen dieselbe schon 1233 feierlich und ausschließlich übergeben ward, die furchtbarste Geißel der Menschheit wurde. Nicht bloß, daß zahllose Opfer ihrer fanatischen Wuth auf dem Scheiterhaufen ihr Leben aushauchen mußten, stolz auf die Bluturtheile, die sie unterzeichnet, führte die heilige Inquisition dieselben noch im Triumphgepränge durch die Straßen, feierte im Auto da fe ein Fest des Jubels und der Andacht und hörte im Jammergeschrei der Unglücklichen einen Lobgesang der Gottheit, denn Alles geschah zur größern Verherrlichung Gottes! Doch nicht überall hatte man das schwere Joch des Glaubenszwanges so gutwillig auf sich genommen, die Bischöfe konnten nur mit Widerwillen es zugeben, daß auf diese Art ihre Macht noch mehr beschränkt wurde; die Gerichte selbst machten ungeheuren Aufwand und erbitterten durch raffinirte Grausamkeit die Gemüther. In Deutschland mußte der blutdürstige Conrad von Marburg erst selbst mit dem Tode büssen, ehe die Inquisition in Gang kam, und dieses Land schüttelte auch zuerst

das mit tiefem Widerwillen getragene Joch ab. Auch Frankreich, die Wiege dieses geistlichen Tribunals, verstieß das entartete Kind, und nur das unglückliche Spanien hat mit unbegreiflicher Langmuth durch die Inquisition sich tiefe, in Aberglauben und Entvölkerung noch jetzt nachblutende Wunden schlagen lassen. Jedem Gläubigen war es hier zur Pflicht gemacht, der Inquisition Meldung zu thun, wenn er wisse, daß irgend Jemand, er sey lebend oder verstorben, gegenwärtig oder abwesend, sich gegen die Glaubensgesetze vergangen habe, daß Jemand das Gesetz Mosis beobachte oder beobachtet, oder nur gelobt habe; daß Jemand irgend einer ketzerischen Secte folge oder gefolgt sey; daß Jemand mit dem Teufel einen ausdrücklichen oder stillschweigenden Bund geschlossen, daß er ketzerische Bücher, oder den Koran, oder auch nur die Bibel in der Muttersprache besitze, endlich daß Jemand Ketzer verhehlt, aufgenommen oder begünstiget habe. Erschien der Angeklagte nicht auf die dritte Vorladung, so traf ihn die Strafe des Bannes. Der Verhaftete war von dem Augenblicke an, wo er der Gewalt des Gerichtes überliefert ward, abgeschnitten von der Welt. Die Gefängnisse, heilige Häuser (casas sanctas) genannte bestanden aus gewölbten Gängen, jeder in mehre kleine viereckige Zellen getheilt, die gewölbt, etwa 10 Fuß hoch und in zwei Reihen übereinander angelegt waren. In die obern Zellen fiel durch eine gegitterte Oeffnung ein schwacher Lichtstrahl, die untern waren kleiner und finster. Jeder Kerker hatte zwei Thüren. An der innern, mit Eisen überzogenen, befand sich ein Gitter, durch welches dem Gefangenen Nahrung gereicht wurde. Die andre Thüre wurde früh Morgens geöffnet, um den Kerker zu lüften. Dem Gefangenen wurde kein Besuch von Freunden oder Verwandten gegönnt, kein Andachtsbuch bewilliget; er mußte in dem finstern Gewölbe ruhig und schweigend sitzen, und wenn seine Empfindung in einem Tone der Klage oder des Unmuths, ja selbst in einem frommen Gesange laut ward, ermahnte ihn der Kerkermeister zur Stille. Gewöhnlich ward nur Ein Gefangener in jede Zelle gesperrt, wenn nicht etwa die Absicht, Entdeckungen zu machen, eine Ausnahme von dieser Regel veranlaßte. In dem ersten Verhöre ward dem Angeklagten das Bekenntniß seiner Schuld abverlangt. Gestand er das Verbrechen, dessen er beschuldigt war, so hatte er sich selber sein Urtheil gesprochen und seine Güter waren verloren. Läugnete er die Beschuldigung gegen die Aussagen der Zeugen, so ward er dennoch als Ueberwiesener verdammt. Der Sachwalter, den man ihm gestattete, durfte sich nicht anders als in der Gegenwart der Inquisitoren mit ihm besprechen. Der Angeklagte ward weder seinem Ankläger, noch den Zeugen vor Gericht gegenübergestellt, Beide wurden ihm nicht genannt, und man unterwarf ihn der Tortur, um ihn zu einem befriedigenden Bekenntnisse oder zur Entdeckung von Umständen, welche

durch die Zeugen nicht völlig aufgeklärt waren, zu zwingen. Der Angeklagte, welcher durch Bekenntniß und Reue dem Tode entging, mußte seinen Irrthum abschwören und das Versprechen leisten, sich allen Strafen und Büßungen zu unterwerfen, welche das Gericht ihm auflegen wollte. Gefängniß auf Lebenszeit, Geißelungen, Einziehung der Güter waren die Strafen, die der Reuige erdulden mußte. Er wurde mit seinen Kindern und Kindeskindern für ehrlos geachtet. Eine gewöhnliche Strafe für Büssende war es, den Sanbenito (das safranfarbige Bußkleid, mit einem Kreuze auf der Brust und auf dem Rücken bezeichnet und mit Teufelslarven bemalt) zu tragen. Gegen einen Angeklagten, der so glücklich war, zu entfliehen, ehe die Diener des Glaubensgerichtes ihn verhaften konnten, ward verfahren, wie gegen einen hartnäckigen Ketzer. Auf allen öffentlichen Plätzen wurden Vorladungen gegen ihn angeheftet, und erschien er nicht binnen der bestimmten Frist, so ward er, wenn die Zeugenaussagen die Anklage bewiesen, der weltlichen Obrigkeit übergeben, die ihn im Bildnisse verbrannte. Wenn Verstorbene, die schon über 40 Jahre im Grabe lagen, verurtheilt wurden, so blieb zwar ihren Kindern der Besitz geerbter Güter, aber dennoch wurden die Unschuldigen ehrlos und unfähig zur Verwaltung der öffentlichen Aemter. War den Angeklagten das Todesurtheil gesprochen, so wurde das feierliche Auto da fe angeordnet. Gewöhnlich umfaßte es mehre Opfer des heil. Officiums zugleich und ward an einem Sonntage zwischen dem Dreieinigkeitsfest und der Adventzeit gehalten. Bei Tagesanbruch rief der dumpfe Ton der großen Glocke der Domkirche die Gläubigen zu dem schrecklichen Schauspiele. Die Vornehmsten selbst drängten sich, ihre Dienste als Begleiter der Verurtheilten anzubieten, welche ihrer Seits barfuß, mit dem scheußlichen Sanbenito angethan und mit einer spitzigen Mütze (coroza) auf dem Kopfe, erschienen. Die Dominicaner, mit der Fahne der Inquisition, eröffneten den Zug. Voran gingen die Reuigen, welchen nur Buße aufgelegt war, und nach dem Kreuze, das hinter diesen getragen wurde, folgten die unglücklichen zum Tode Verurtheilten. Die Bildnisse der Entflohenen und die Gebeine verurtheilter Todten, letztre in schwarzen, mit Flammen und höllischen Sinnbildern bemalten Särgen liegend, erschienen auch in dem furchtbaren Zuge, den Priester und Mönche schlossen. Durch die Hauptstrassen der Stadt ging es zu der Kirche, wo nach einer feierlichen Predigt das Urtheil verkündigt wurde. Die Beschuldigten standen, während man das Verdammungsurtheil vorlas, mit einer ausgelöschten Wachskerze in der Hand vor einem Crucifixe. Darauf gab ein Diener der Inquisition jedem von ihnen einen Schlag mit der Hand auf die Brust, zum Zeichen, daß die Inquisition keine Gewalt mehr über sie habe. Ein Beamter der weltlichen Obrigkeit übernahm nun die Verurtheilten, ließ ihnen sogleich Fesseln

anlegen und sie bald nachher zum Richtplatze führen. Wer auf die Frage, in welchem Glauben er sterben wollte, den katholischen nannte, ward vorher erdrosselt, die übrigen aber wurden lebendig auf den Scheiterhaufen geführt. Die Autos da fe waren Feierlichkeiten, zu welchen das Volk, wie zu einem Siegesaufzuge, schaulustig hinströmte. Selbst Könige hielten es für eine verdienstvolle Handlung, mit ihrem ganzen Hofe diesen Schauspielen beizuwohnen und die Qualen der Schlachtopfer anzusehen. So verfuhr die Inquisition in Spanien in der Zeit ihrer furchtbarsten Wirksamkeit. Das edle, geistvolle Volk der Spanier ward aber auch durch die finstere Gewalt der Inquisitoren mehr als durch irgend eine andre Waffe der Herrscherwillkür gebeugt, und die gehemmte Geistesthätigkeit wirkte seit der Entdeckung von Amerika mit andern verderblichen Ursachen zusammen, um den alten Kunstfleiß des Landes zu lähmen, die herrlichsten Kräfte des Staates zu ersticken und die Fortschritte zu höherer Menschenbildung auf lange Zeit hinaus aufzuhalten. In neueren Zeiten, wo fast in allen übrigen Ländern Europas der Verfolgungsgeist gefesselt war, wurde zwar in Spanien die ursprüngliche Verfassung der Inquisition selbst nur wenig geändert, die Furchtbarkeit des Instituts selbst aber nahm doch allmälig ab. Selten sah man im verflossenen Jahrhundert das schreckliche Schauspiel eines Auto da fe, und sehr oft züchtigte die Inquisition nur solche Menschen, die überall ein Gegenstand der strafenden Polizei seyn würden, doch wurden noch 1753 in einem Auto da fe zu Lema einige Menschen als hartnäckige Ketzer den Flammen übergeben, und noch 1780 ein armes Weib in Sevilla als Zauberin lebendig verbrannt. Erst Napoleon hob 1808 die Inquisition in Spanien völlig auf, wogegen sie Ferdinand VII. 1814 und, nachdem sie die Revolution von 1820 abermals abgeschafft hatte, 1825 zum zweiten Male wieder einführte. Nach seinem Tode hat sie jedoch die Königin-Regentin Christine 1832 zum dritten- und man kann hoffen letzten Male aufgehoben. Von Spanien aus hatte sich übrigens die Inquisition auch nach Portugal, nach Amerika, so wie durch die Portugiesen nach Indien verpflanzt, wo sie ihren Sitz in Goa hatte, so unverträglich diese Anstalt auch mit den Einrichtungen einer Handelsniederlassung war. Der zuletzt verstorbene König von Portugal hat jedoch die Inquisition nicht nur in diesem Reiche, sondern auch in Brasilien und Ostindien abgeschafft und alle Akten derselben in Goa verbrennen lassen.

Streitigkeiten der Dominicaner mit den Franziscanern.

Franziscaner und Dominicaner erhoben sich zu gleicher Zeit zu Macht und Ansehen, lebten aber eine Zeit lang friedlich neben einander, da sie zu verschiedene Wege eingeschlagen hatten, als daß sie sich bei ihren Bestrebungen sogleich feindlich hätten begegnen können. Ja sie mußten wohl zu Zeiten vereint kämpfen, da nicht allein die ganze bestehende Klosterwelt sich gegen die beiden Bettlerorden, die täglich mehr Ansehen beim Volke gewannen, erklärte, sondern auch vorzüglich die Weltgeistlichen gegen Gesellschaften höchst erbittert seyn mußten, welche sich ihres Vorrechtes, an allen Orten zu predigen, Beichte zu hören und Sacramente zu verwalten, frei und ungehindert bedienen durften. So mußten die Dominicaner namentlich ihre Ansprüche an Lehrstühle auf Universitäten fast mit Gewalt erobern, und ihrer überwiegenden Gelehrsamkeit allein wäre es nicht gelungen, sich hier zu behaupten, wenn nicht die Gunst der Päpste endlich jeden Widerspruch entkräftet hätte. Aber bald entbrannten zwischen den Bettlermönchen selbst bedenklichere Kämpfe, die mit der größten Erbitterung geführt wurden. Wir übergehen hier manchen heftigen Streit, welcher oft sehr unbedeutende Gegenstände betraf, wie wenn Carmeliter und Dominicaner einander wechselseitig die Ehre streitig machten, den Rosenkranz erfunden zu haben. Minoriten und Predigermönche nehmen unsre Aufmerksamkeit in höherem Grade in Anspruch. Die beginnende Eifersucht zeigte sich zuerst darin, daß die Franziscaner es gern wiederholten, ihrem Stifter gebühre der Vorzug, den ersten Bettlerorden gestiftet zu haben, und daß sie überhaupt in ihren ungemessenen Lobpreisungen des heiligen Franziscus jeden andern Ordensstifter gehörig in Schatten zu stellen bemüht waren. Dagegen ragten die Dominicaner über die Minoriten weit an Gelehrsamkeit hervor und bestiegen die Lehrstühle der Universitäten und Schulen mit allgemeinem Beifalle, Franziscaner konnten Anfangs nur da auf Begünstigung rechnen, wo sie in die Fußstapfen ihrer Nebenbuhler traten. Die Dominicaner verehrten längst ihren Albrecht den Großen, ihren Thomas von Aquino (doctor angelicus) als hohe Zierden der Gelehrsamkeit, als die Franziscaner noch Keinen aufweisen konnten, welcher Jenen die Schuhriemen aufzulösen verdient hätte. Da trat endlich der Franziscaner Duns Scotus auf mit lautem Widerspruche gegen die Lehre des Thomas von Aquino, und Thomisten und Scotisten lagen nun lange Zeit im erbitterten Kampfe gegen einander zu Felde. Beide Theile geberdeten sich dabei, als sey es ihnen um die heiligsten Angelegenheiten

der Menschheit zu thun, und doch stritt man sich im Grunde über höchst unfruchtbare Gegenstände und gab nur zu deutlich zu erkennen, daß es eigentlich ein Kampf um die Güter der Erde und um die Vorzüge sey, welche die Welt den rüstigen Streitern geben sollte. Ein Hauptpunkt dieses Streites, der mit besonderer Erbitterung für und gegen besprochen wurde, war die unbefleckte Empfängniß der Mutter Jesu, welche die Thomisten verwarfen. Die Franziscaner, welche sich zu Rittern derselben aufwarfen, gewannen dadurch bei dem Volke ausserordentlich. Uebrigens schworen die meisten Dominicaner in den philosophisch-theologischen Federkämpfen jener Zeit zur Fahne der Nominalisten und vertheidigten Augustins Lehre in ihrer strengen Auslegung, während die Franziscaner sich mehr zum Semipelagianismus neigten.

Ausser den schon genannten Dominicanern, welche durch ihre Gelehrsamkeit sich auszeichneten, ist noch manches Mitglied des Ordens berühmt geworden, wie Tauler, einer der bessern Mystiker seiner Zeit, und Fra Bartolomeo, den die Werke seines Pinsels unsterblich machten. Daß aber unter der Dominicanerkutte auch das edelste Herz schlagen könne, hat der Menschenfreund Las Casas bewiesen.

Was die

Dominicanernonnen

betrifft, so ist die der eigentlichen Stiftung des Ordens noch vorausgegangene Gründung des ersten Frauenklosters zu Prouille zwischen Toulouse und Carcasonne schon oben erwähnt worden. In demselben sollten Mädchen erzogen und erhalten werden, welchen Dominicus als Kleidung einen weißen Rock, einen lohfarbenen Ueberwurf und einen schwarzen Weihel anwies; er gab ihnen eigene Satzungen nach der Regel des heil. Augustin und die Frau Guillemtte von Fanjaux zur ersten Superiorin. Dieses Kloster wurde die Pflanzschule aller spätern Anstalten für Dominicanerinnen und von Königen und Bischöfen jährlich reicher begabt. Später durfte es nur adelige Mädchen aufnehmen und bekam Prinzessinnen an die Spitze. Im Jahre 1218 wußte der heil. Dominicus viele in Rom zerstreute Klosterfrauen verschiedener Orden in ein großes Kloster des heil. Sixtus zu vereinigen und gab ihnen die dem Kloster Prouille ertheilte Regel, nicht ohne einige Schärfungen. Zur Superiorin wurde die nach ihrem Tode selig gesprochene Cäcilia Cesarini ernannt, welche bereits 1223 ein neues Kloster zu Bologna gründete. Jenes römische Kloster wurde später auf den Berg Magnanopoli in einen Theil

des Quirinals verlegt und lediglich für reiche adelige Fräuleins bestimmt. Mit dem Dominicanerorden breiteten sich auch die Dominicanerinnen schnell in alle Länder Europa's aus, so daß sie bald 130 Klöster in Italien, 45 in Frankreich, 50 in Spanien, 15 in Portugal, 40 in Deutschland, mehre in Polen, Rußland und Dänemark hatten, und selbst in beiden Indien solche erstehen sahen. Sie haben bei der Veränderung der Tracht der Dominicanermönche auch in ihrer Kleidung die Aenderung erfahren, daß sie zu dem weißen Rocke ein weißes Scapulier erhielten und den braunen Mantel mit einem schwarzen vertauschten. Ihre Satzungen geboten, ausser in Krankheiten, nie Fleisch zu essen, neben den gewöhnlichen Kirchenfasten vom Fest der Kreuzerhöhung bis Ostern und jeden Freitag zu fasten, nur fergene Hemden zu tragen und auf Strohsäcken zu schlafen. Ausser dem großen Officium mußten sie täglich auch das kleine Officium der heil. Jungfrau beten.

Der Umstand, daß sie in allen Ländern ausser den den Ordensprovinzialen unterworfenen Klöstern auch viele besaßen, welche lediglich unter der Gerichtsbarkeit der Ordinarien standen, scheint viel dazu beigetragen zu haben, daß sie fast noch früher als die Mönche in laxe Observanz verfielen und mitunter sehr unordentlich wurden. Einige französische Klöster trieben es sogar so weit, daß sie weltliche Kleider anlegten, andre trachteten die dortigen reichen adeligen Stiftungen dieses Ordens an Ueppigkeit zu übertreffen. So ergab sich denn auch bei ihnen natürlich hin und wieder die Sehnsucht nach Besserung und Reform, und wirklich sehen wir in allen Ländern eine große Anzahl von Dominicanerinnen-Klöstern an den verschiedenen Reformen der Mönche eifrigen Antheil nehmen und deren Congregationen sich anschließen. Die Dominicanerinnen theilten übrigens im Allgemeinen das Schicksal der Predigermönche in Glück und Unglück, ohne auf irgend eine Weise deren Wichtigkeit erreichen zu können.

Ueber den

dritten Orden

des heil. Dominicus sind sehr verschiedene Nachrichten vorhanden und viele Mährchen verbreitet. Die glaubwürdigste Erzählung ist folgende, die wir dem Ordensgeneral Raymund von Capua verdanken. Er sagt: Zur Zeit des heil. Dominicus wurde der Ketzerei bei den Lombarden und in Frankreich dadurch bedeutend Vorschub geleistet, daß eine Menge von Großen, Rittern und Städten sich weigerten, der strafenden Kirche ferner ihren

Arm zu leihen, wodurch die Kirchenstrafen fruchtlos wurden und aufhörten, ein Gegenstand allgemeinen Schreckens zu seyn. Diesem Uebelstande abzuhelfen stiftete der Feuereifer und die Beredtsamkeit des heil. Dominicus den Orden der Ritterschaft Christi zur Beschützung des heil. Glaubens, des päpstlichen Ansehens und seiner kirchlichen Lehrer, so wie zur Bekämpfung und Vertilgung aller Ketzer. An Erfüllung dieser Pflichten mußten die Ritter Gut und Blut zu setzen beschwören, während ihre Frauen das Gelübde leisteten, die Männer auf keine Weise von Erfüllung dieser heiligen Pflicht abzuhalten, im Gegentheile sie dazu zu ermuthigen. Ritter und Frauen mußten zur Unterscheidung von andern Layen weiß und schwarze Kleidung von beliebigem Schnitt und darauf ein weiß und schwarz gespaltenes Lilienkleid tragen. Nach dem Tode und der Heiligsprechung des heil. Dominicus gab es in Frankreich und Italien nur noch wenige Ketzer, die von jenem Orden noch übrigen Ritter nahmen daher, um sein Andenken zu ehren, den Namen der Brüderschaft von der Buße des heil. Dominicus an, und beschlossen fortan durch strengen Wandel, Buße und Kasteiung dem Zwecke der Stiftung zu entsprechen. Der siebente Ordensgeneral, P. Munio von Zamora, constituirte sie förmlich als Brüderschaft durch Ertheilung schriftlicher Statuten, und ließ sie von Predigermönchen unterrichten und beaufsichtigen. Diese Regel wurde erst von Papst Eugen IV. 1489 bestätiget. Hierraus entstand denn mit der Zeit der dritte Orden der Dominicaner, vermehrte sich bedeutend und hatte Schwestern in Menge, welche, feierliche Gelübde anlegend und Klöster beziehend, förmliche Nonnen wurden und die Kleidung der Dominicanerinnen anlegten. Uebrigens lebten sie nicht so streng, wie diese, durften wochentlich dreimal Fleisch essen und Linnenzeug tragen. Auch in diesem dritten Orden scheint sich die Reformnoth und Reformsucht mit der Zeit eingeschlichen zu haben. Denn wir finden um's Jahr 1678 eine Congregation von Klosterfrauen vom Leib des Herrn oder Frohnleichnam, welche der P. Hieronymus Piccini aus Venedig und seine Landsmännin Mutter Hyazintha Bosso gestiftet haben sollen und bestimmt vom dritten Orden des heil. Dominicus nannten. Sie hatten weit strengere Regeln, trugen nur fergene Hemden, schliefen auf Strohsäcken, oft nur auf Dielen, aßen niemals Fleisch, fasteten sieben Monate des Jahres, beteten täglich 2 Stunden für sich, hielten allnächtlich ihre Metten, und stets einige betende Schwestern vor dem heil. Sacrament. So streng war bei ihnen die Clausur, daß sie selbst am Gitter nur mit herabgelassenem Schleier sprachen. Sie trugen zu der Kleidung der Dominicanerinnen hölzerne Sandalen, worauf die eifrigern barfuß gingen. Zu den merkwürdigsten Personen dieses dritten Ordens gehörten die heilige Catharina von Siena und die

heilige Rosa von Lima. Ob es einen dominicanischen Ritterorden unsrer lieben Frau vom Rosenkranz gegeben habe, ist historisch so wenig ermittelt, als ob Dominicus der Erfinder oder bloß der Verbesserer des Rosenkranzes sey. Gewiß aber existirte ein dominicanischer Orden des himmlischen Ordens des heil. Rosenkranzes, den wahrscheinlich Anna von Oestreich, Ludwigs XIII. von Frankreich Wittwe und Mutter Ludwigs XIV., für 50 Jungfrauen im Jahre 1645 gestiftet hat. Einen dritten Orden vom Rosenkranz unserer lieben Frau stifteten 1520 einige Bürger von Valenciennes zur Ehre der heil. Jungfrau und als Freudenbezeigung bei der Krönung Carls V. Alle diese drei Orden aber erscheinen zu unbedeutend, um ihrer weiter zu gedenken.

(Abbildung 211 stellt uns einen Dominicaner in der alten Kleidung bis 1219, 212 einen solchen in der ordentlichen Haustracht und 213 mit der schwarzen Kappe nach der spätern Vorschrift dar, 214 einen Dominicaner-Layenbruder, 215 einen reformirten Dominicaner von der Congregation des heil. Sacraments, 216 eine Dominicanerinn in der ordentlichen Haustracht, 217 dieselbe mit der Kappe, 218 einen Ritter von dem Orden der Ritterschaft Christi, 219 eine Schwester vom dritten Orden des heil. Dominicus und 220 eine solche von der Congregation des Frohnleichnahms.)

Die Carmeliter.

Fast alle Mönchsorden ohne Ausnahme haben sich das Vorrecht angemaßt, die Geschichte durch Mährchen und Erdichtungen zu ihren Gunsten zu verfälschen, und haben sich desselben mit einer solchen Zuversicht bedient, daß der ruhige Forscher in Verlegenheit kommt, ob er ihre Keckheit mehr belächeln oder sich darüber ärgern soll. Die Carmeliter haben aber darin alle andern weit übertroffen, indem sie es zur Haupttendenz ihres Ordens machten, die Geschichte der jüdischen und christlichen Vorzeit in eine Fabel zu verwandeln, in welcher einzig und allein die uralte Entstehung ihres Ordens nachgewiesen wurde. Je schwieriger es war, eine neue Mönchsregel durch etwas auffallend Verdienstliches geltend zu machen, desto eifriger griffen die Carmeliter nach dem letzten Mittel, sich hoch über alle bestehenden Klosterverbindungen zu erheben; sie demonstrirten, daß sie früher da gewesen, als die andern alle. Begünstigt wurden sie hierin bei der leichtgläubigen Menge vorzüglich dadurch, daß man den Orden nicht nach und nach auf europäischem Grund und Boden entstehen sah, sondern daß sie plötzlich als eine förmlich geordnete Gemeinschaft aus weiter

214. 215. 216. 217.

218. 219. 220. 221.

Ferne einwanderten und zu einer Zeit, wo sich tausend Blicke sehnsuchtsvoll nach dem gelobten Lande wendeten, aus demselben als ihrer ursprünglichen Heimath bei den Abendländern einkehrten. Nach dem Grundsatze nun, daß, wer einmal lüge, den Mund recht voll nehmen müsse, führten die Carmeliter ihren Orden bis auf — Elias hinauf, den sie den Stifter desselben nannten. Um Beweise dafür waren sie nicht verlegen. Elias Leben zeigte nach ihrer Meinung deutlich, daß er die drei Gelübde beobachtete; Gott befahl ihm, sich am Bache Chrith zu verbergen, also in der Einsamkeit zu leben, die spottenden Knaben nannten ihn einen Kahlkopf, also hatte er die Tonsur, und als er Elisa durch den Prophetenmantel weihte, hat er ja offenbar die erste Einkleidung vorgenommen. Ein von solchen Männern gestifteter Orden konnte nicht wieder untergehe, und mußten die folgenden Propheten alle die Carmeliterkutte getragen haben, und die bekannte jüdische Schule der Essener (das verstümmelte Elisäer) durch ihren Namen sich als Schüler des Elisa verrathen. Ja man verschmähte es nicht einmal, von den Heiden die Belege für diese Annahme zu borgen, denn daß nach Jamblichius Erzählung Pythagoras den Carmel besuchte, kann aus keiner andern Absicht geschehen seyn, als weil er bei den Carmelitern Profeß thun wollte. Je näher sie aber der Zeit kommen, wo Christus auf Erden erschien, werden sie noch viel kühner in ihren Behauptungen, und es fehlte nicht viel zu der Gotteslästerung, ohne die Carmeliter wäre das Werk der Erlösung nicht zu Stande gekommen. Fabelten sie doch von einem Tempel auf dem Carmel zu Ehren Mariens, die dereinst den Heiland gebähren sollte. Johannes der Täufer lebte als ächter Mönch in der Wüste, und die Carmeliternonne Maria vermachte dem Orden ihr Haus, dasselbe, welches später die Engel nach Loretto trugen. Wie konnte es nun anders kommen, als daß Christus selbst und seine Apostel Carmeliter wurden, ja das Christenthum hätte einer so schnellen Ausbreitung sich nicht erfreuen können, wenn nicht unmittelbar nach der Ausgießung des heil. Geistes der Orden in einem Generalcapitel feierlich beschlossen hätte, die christliche Religion anzunehmen.

Wahre Entstehungsgeschichte des Ordens.

Die beglaubigte Geschichte gibt begreiflich ein ganz andres Resultat, als diese Träumereien. Berthold, ein tapfrer Ritter im Heere Gottfrieds von Bouillon, löste während des zweiten Kreuzzuges ein im Kampfe vor Antiochia geleistetes Gelübde dadurch, daß er die Kutte nahm und sich auf dem Carmel mönchsartigen Bußübungen widmete. Möglich, daß er dort schon einzelne Einsiedler vorfand, welche gleiches Bedürfniß dahin geführt

hatte, gewiß aber, daß sich bald eine fromme Gemeinde um ihn sammelte, welcher im Jahre 1209 Albrecht, Patriarch von Jerusalem, eine Regel ertheilte. Sie mochte vorzüglich nach Basilius Vorschriften verfaßt seyn und theilte mit allen ursprünglichen Satzungen eines Ordens den Geist der Strenge, hatte aber übrigens nichts Besonderes, als daß sie zunächst auf Einsiedler berechnet war, welche in abgesonderten Zellen lebten. Honorius III. bestätigte dieselbe 1224. Als aber nach dem Frieden mit den Sarazenen (1229) die Einsiedler auf dem Carmel harten Verfolgungen ausgesetzt waren, entschlossen sie sich nach langer Berathung, bei welcher die heil. Jungfrau selbst den Ausschlag gegeben haben sollte, das gelobte Land zu verlassen und im Abendlande einen minder gefahrvollen Kreis für ihre stillen Uebungen zu suchen. Von Cypern und Sizilien, wohin sie sich seit 1238 zuerst wendeten, kamen sie bald nach Frankreich und England. Ueberall empfing man sie mit offenen Armen, und es zeigte sich, daß ihnen bisher bloß der rechte Boden zum bessern Gedeihen gefehlt hatte. Ludwig der Heilige stiftete selbst 1259 das erste Carmeliterkloster zu Paris. Allein ihr Uebergang nach Europa mußte mit bedeutenden Veränderungen in Verfassung und Lebensweise verbunden sepn, darum gab ihnen Innozenz IV. 1247 auf ihr Ansuchen eine Erklärung ihrer Regel, in welcher so Manches mehr ihren neuen Verhältnissen gemäß festgesetzt war. Das eremitische Leben mußte nun dem cönobitischen weichen, und es ward daher nicht mehr darauf gedrungen, daß ihre Klöster sich in Einöden befänden, das Gelübde der Keuschheit, das man bisher nicht ausdrücklich abgelegt hatte, wurde dem des Gehorsams beigefügt, und neben mancher Milderung, die man gestattete, doch im Ganzen die Härte der früheren Satzungen zu Grunde gelegt.

Der erste General Simon Stock.

So unwesentlich übrigens jene Milderungen auch waren, so brachten sie doch die erste Gährung im Orden zu Stande, indem viele Klöster davon nichts wissen und bei der alten Strenge auch in diesen Beziehungen beharren wollten. Nur der Geist des auf der ersten Generalversammlung zu Aylesford 1245 zum General gewählten Simon Stock hielt alle noch fest zusammen. Nachdem dieser die Freude erlebt hatte, den Orden in Frankreich, Italien England und Schottland durch seine eigene rastlose Thätigkeit und durch die Begünstigung Innozenz IV. mit reißender Schnelligkeit sich ausbreiten zu sehen, hauchte seine lebendige Phantasie und tiefe Menschenkenntniß ihm einen Gedanken ein, der für das Glück seines Ordens entscheidend wurde, so daß dieser im 15. Jahrhunderte 7050 Abteien, Klöster und Prioreien in seinen verschie-

denen Congregationen zählte. Jener Gedanke des Generals bestand darin, daß er ein graues Scapulier, welches durch ein Wunder von der Mutter Gottes selbst ihm zugekommen seyn sollte, als Hauptsymbol des Ordens einsetzte nnd ihm den Ruf der Wunderthätigkeit, der Ablaßertheilung von allen Sünden und der Heilung von Krankheiten verlieh. Der römische Stuhl hat zwar die dießfallsigen Angaben nie förmlich bestätiget, es hat aber auch kein Papst die Vorzüge jenes marianischen Gewandes ausdrücklich in Abrede gestellt. Der Glaube an dasselbe bewährte Jahrhunderte lang seine Zauberkraft und entschied hauptsächlich für die ausserordentliche Vermehrung und Verehrung dieses Ordens, obgleich er unaufhörlich im Streite lag, besonders mit den Basilianern in Sicilien und den Jesuiten in Flandern schwere Kämpfe zu bestehen und in seiner eignen Mitte bedeutende Reformen und Spaltungen zu erdulden hatte.

Die erste Reform. Milderungen der Regel.

Die Spaltungen erreichten besonders im fünfzehnten Jahrhundert den höchsten Gipfel. Als zwei Generale mit einander um die höchste Würde stritten, und jeder sich durch unzeitige Nachsicht Anhang zu verschaffen suchte, ward es in einem Generalcapitel 1430 der Gegenstand ernstlicher Berathung, wie man Gesetz und Ordnung wieder in die Klöster einführen könne. Und da man bei der allgemeinen Verwilderung daran verzweifeln mußte, die alte Regel wieder in ihre Rechte einzusetzen, so ward Papst Eugen IV. ersucht, ihnen Milderungen derselben zu Gunsten der Schwachen zu geben. Denn dahin war es bereits gekommen, daß man, nachdem das Glück die Carmeliter übermüthig und sie der strengen Lebensart überdrüßig gemacht hatte, kein andres Mittel der Besserung und zur Abwendung des Verfalles des ganzen Ordens kannte, als so manche Abweichung von der Regel gesetzlich zu machen. Das Fleischverbot erfuhr nun dreimal wochentlich eine Ausnahme, der Carmeliter ward öfter dem engen Verhafte seiner Zelle entlassen, um im Bereiche des Klosters spazieren zu gehen, und durch Beschränkung des Stillschweigens auf gewisse Zeiten, so wie durch die Erlaubniß, gemeinschaftlich zu speisen, ward ein geselligeres Leben unter ihnen begründet. Die meiste Willkür wurde aber in Beziehung auf Fastenübungen gestattet, denn da Eugen darüber gar keine Bestimmungen ertheilt hatte, erlaubte Pius II. 1459 dem jedesmaligen Ordensgeneral, darin nach Willkür zu verfahren. Aber nicht in allen Klöstern war man geneigt, diese mildernden Rücksichten eintreten zu lassen, sondern hielt es in vielen für gerathener, die alte Zucht nach der Regel, wie sie Innozenz IV. genehmigte, zu handhaben. Die Mönche

solcher Klöster hießen Observanten im Gegensatze zu den Conventualen. In Frankreich und Italien erwachte der Eifer für die Klosterstrenge in solcher Stärke, daß sich Congregationen bildeten, welche in ihrem Bestreben, sich von den nachläßigene Conventualen zu trennen, selbst durch die Päpste begünstiget wurden. Am bedeutendsten wurde unter diesen die

Congregation von Mantua,

deren Stifter Thomas Connecte, ein berühmter Prediger von dem Carmeliter-Orden aus Frankreich, war. Dieser erschien 1428 in Flandern und Artois und erwarb sich so unerhörten Zulauf zu Cambrai, Arras, Dornik und in den andern Städten, daß man ihn gewöhnlich mitten in der Kirche hoch in der Luft in Stricken aufhing, damit er von Jedermann verstanden und gesehen werden konnte. Viele Carmeliter schlossen sich ihm auf einem Zuge nach Lyon an. Er ritt auf einem Esel in diese Stadt ein und predigte auch hier mit solchem Erfolge, daß eine Menge der angesehensten und reichsten Leute, der Welt und ihrer Herrlichkeit entsagend, allen ihren Schmuck ihm zu Füßen legten und vor ihren Augen von ihm feierlich verbrennen ließen. Die Jugend verließ alle ihre Freuden, die Schlemmer und Wüstlinge verließen ihre Orgien und Lüste, um seiner Lehre zu folgen, und glückselig hielt sich Jeder, der nur seinen Esel berühren oder gar ein Haar von demselben erhaschen konnte. Von da zog er 1432 nach Rom, predigte aber auch dort so eindringlich und frei, daß Papst Eugen IV., welcher Irrlehren in seinen Vorträgen wahrzunehmen glaubte, ihn einziehen, ihm den Prozeß machen und das auf den Scheiterhaufen lautende Urtheil 1433 wirklich an ihm vollziehen ließ. Bei einer frühern Reise durch die Schweiz hatte er in dem Kloster des Kirchensprengels von Sitten einige Verbesserungen der Regel und der Observanz vorgenommen, und diese Verbesserungen auch in dem Carmeliter-Wald-Kloster in Toscana und in dem großen Kloster zu Mantua durchgesetzt. Diese drei Klöster vereinigten sich zu einer Congregation und gaben ihr von dem Hauptkloster zu Mantua den Namen. Mehre Schriftsteller wußten aus dem Stifter Connecte einen Märterer zu machen, um die Congregation nicht von einem zum Tode Verurtheilten ableiten zu müssen. Die drei Klöster wurden von einem Obern unter dem Titel eines Generalpräsidenten regiert, hielten ihr erstes Capitel 1435, erbaten sich von dem Papst Befreiung von dem Gehorsame gegen die Provinzialen, erhielten solche 1433, wurden hiernach nur dem General des ganzen Ordens unterthänig, wählten den Pater Stephan von Toulouse zu ihrem ersten Generalvicar und nahmen die braune Tracht statt der schwarzen an,

indem sie einen breitkrämpigen weißen Hut mit schwarzem Futter hinzufügten. Die Congregation von Mantua verbreitete sich bald über fünfzig Klöster, wovon einige noch strengere Observanzen einführten.

Zweite Reform. Errichtung von Carmeliternonnenklöstern. Der General Soreth.

Kehren wir nun zu den Schicksalen des Carmeliterordens überhaupt zurück. Man mußte bald bemerken, daß Eugens Milderungen, wie jede zu weit getriebene Nachsicht, das Uebel nur verschlimmert hatten, und daß man es dadurch den Carmelitern nur erleichterte, das Gesetz noch ungescheuter zu übertreten. Daher faßte Johann Soreth, seit 1451 General des Ordens, den Plan, durch strengere Foderungen eine zweite Reformation vorzunehmen. Vor Allem trachtete er aber, in dem Orden, der vorzüglich der Jungfrau Maria geweiht war, auch Frauenklöster zu errichten. Papst Nicolaus V. wurde für seine Ansicht gewonnen und genehmigte 1452 die Errichtung von Klöstern für Carmeliterinnen. Um die Verbesserungen in dem Mönchsorden würdig und fruchtbringend vorzubereiten, lebte Soreth selbst als ein Muster von Demuth, Sanftmuth, Sittenstrenge und warmer Frömmigkeit, beschäftigte sich am Liebsten mit der Heranbildung der jüngern Mönche und Novizen und gebrauchte die Gabe seiner hinreißenden Beredtsamkeit, um mehr und mehr Herzen für seine Ansichten zu gewinnen. Er selbst legte die schwarze Tracht ab, nahm wieder die ursprüngliche braune und bereiste beinahe alle Provinzen des Ordens, um allerwärts den Samen des Guten auszustreuen und persönlich den größern Ernst der frühern Zeit wieder in die Klosterzucht zu bringen. Gährenden und oft ganz offen sich kundgebenden Widerstand fand seine Milde. Alsdann war er der strenge, strafende Vater, wie er sich namentlich gegen das starrköpfige Kloster zu Köln bewies, welches frech genug gewesen war, dem Einlaß begehrenden General seine Thore zu versperren. Er sprach den Kirchenbann über das Kloster aus und nahm ihn nicht zurück, bis die Mönche selbst demüthig um seinen Besuch gebeten und den Verbesserungen sich zu fügen gelobt hatten. Im Jahre 1466 hatte er bereits die Freude, 5 Nonnenklöster reich bevölkert zu sehen. Papst Paul II. genehmigte 1466 alle von Soreth im Orden vorgenommenen Verbesserungen. Um sie in den Klöstern Frankreichs einzuführen, bereiste dieser mit dem Provincial von Touraine und einem tüchtigen Pater dieses Land. In dem Kloster zu Nantes angekommen, erfrischten sie sich mit Maulbeeren und fühlten bald, daß sie vergiftet waren. Der alte Pater gab sogleich den Geist auf, Soreth und der

Provincial gelangten unter unsäglichen Leiden bis Angers, wo Dieser genaß, Jener aber eines schmerzlichen Todes starb (1471). Der Orden hatte in ihm einen großen und wahrhaft ehrwürdigen Mann verloren, und das Generalcapitel von Ast genehmigte 1472 alle seine Verbesserungen nochmals und verordnete, daß jede Provinz ein Exemplar seiner Regeln erhalten solle. Rasch verbreiteten sich die Nonnenklöster über alle Provinzen und erhöhten das Ansehen und die Wirksamkeit des Ordens bedeutend. Die Nonnen trugen gleich den Mönchen Röcke und Scapuliere von lohfarbenem Tuche und im Chor darüber weiße Mäntel und schwarze Weihel. Unter den vielen dem Orden angehörenden Heiligen zeichnet sich Maria Magdalena von Pazzi vortheilhaft aus. Sie wurde 1696 vom Papst Clemens IX. canonisirt. In den Klöstern der Carmeliterinnen zeigten sich bald Spuren jener löblichen und wohlthätigen Sitte, daß Frauen und Mädchen, welche sich der Welt entziehen und aus ökonomischen oder moralischen Gründen, ohne Nonnen zu werden und ein Gelübde abzulegen, still und sittsam leben wollten, als Kostgängerinnen aufgenommen und mit schwesterlicher Liebe gepflegt und versorgt wurden, eine Anstalt, welche in neuerer Zeit unstreitbar an manchem Orte schmerzlich vermißt wird und wohl nirgends auf eine ganz zweckmäßige Art ersetzt zu werden vermochte.

Dritte Reform. Unbeschuhete Carmeliter. Theresia von Cepeda.

Aus einem dieser Nonnenklöster ging endlich auch die dritte und nachdrücklichste Reform des Ordens hervor, und ein Weib war es, welches durch schwärmerischen Eifer die Männer beschämte. Theresia von Cepeda, im Jahre 1515 in Spanien geboren, nahm 1536 in einem Alter von 21 Jahren den Schleier in einem Carmeliter-Nonnenkloster zu Avila, und mußte dann wegen Kränklichkeit längere Zeit auffer demselben zubringen, während welcher sie sich zu wiederholten Malen zu Weltlust und irdischem Wesen versucht fühlte, wurde aber durch verschiedene Gesichte, die sie zu haben glaubte, und den Eifer eines Dominicaners auf die Bahn der Frömmigkeit zurückgeführt, auf welcher der Jesuit Franz von Borgia nnd einige andre Väter der Gesellschaft Jesu sie bestärkten. Aller menschlichen Bekanntschaft entsagend, lebte sie nun nur noch geistlichen Uebungen und Gebeten, übte sich in Büßungen und Kasteiungen und kam endlich auf den Gedanken, die Klosterzucht wieder in ihrer alten Strenge herzustellen. Viele Schwestern ihres Klosters wurden für diesen Gedanken gewonnen und mit ihnen bezog sie, nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten und Anfeindungen von Seiten der übrigen

Nonnen, ein eigenes Haus, worin sie mit Genehmigung des Papstes Pius IV. ihre strenge Disciplin begründete. Nicht allein wurde die ursprüngliche Regel Albrecht's mit Innozenz IV. Deutungen wieder in ihre Rechte eingesetzt, sondern es wurden die Uebungen sogar durch eine Anzahl eigener Zusätze noch mühseliger gemacht. Zum unverbrüchlichsten Gesetze erhob Therese das Barfußgehen, vielmehr die Unterlassung des Gebrauchs der Schuhe (denn Sandalen durften getragen werden) und erschien selbst nie anders als mit völlig nackten Füßen; Gehorsam wurde mit so unerbittlicher Strenge gefodert, daß selbst das Unmögliche, wenn es gefodert wurde, versucht werden mußte, denn die Stimme des Obern sollte als Gottes Stimme geachtet werden; die Armuth beobachteten diese Nonnen so gewissenhaft, daß sie sich durch ein päpstliches Breve zusichern ließen, ohne allen Besitz liegender Gründe oder andern Eigenthumes bloß vom Almosen zu leben. Wöchentlich dreimal mußten Geißelungen bis auf's Blut vorgenommen werden, und doch erbaten sich viele noch die Erlaubniß, sie wiederholen zu dürfen; wer das heilige Stillschweigen brach, mußte der furchtbarsten Strafen gewärtig seyn; das häufige Fasten wurde bei den Meisten noch durch für verdienstlich gehaltene Handlungen gesteigert, indem sie eine Zeit lang eine todte Maus im Munde behielten, das Brod in faule Eier tauchten, oder aus Spucknäpfchen tranken, und Manche liefen aus Demuth auf allen Vieren und fraßen Gras wie das Vieh auf der Weide. Wie das Tuch zu ihren Kleidern sehr grob war, so wählten sie zu ihren Hemden stechende Zeuche oder gar Blech, wie ein Reibeisen durchlöchert. Der glückliche Erfolg, den ihre Reform in verschiedenen Nonnenklöstern fand, gab Theresen den Muth, sie auch in den Mönchsklöstern der Carmeliter einzuführen. Bei ihrem 1582 zu Albo im 67 Jahre erfolgten Tode hatten wirklich bereits 17 Frauen- und 15 Mannsklöster, deren Glieder sich fortan Carmeliter-Barfüßer nannten, ihre Observanz angenommen, und ihre Stiftung war bereits über Italien, Frankreich, die Niederlande und Indien verbreitet. Die Klöster von dieser Reform, welche sich auch das Recht errangen, einen eigenen General zu wählen, vermehrten sich so reißend, daß schon im Jahre 1600 Clemens VIII. die gesammte Congregation der Carmeliter-Barfüßer in zwei besondre Generalate theilen und dem einen alle spanischen und portugiesischen Klöster, dem andern aber alle übrigen zuerkennen mußte, um Frieden und Ordnung herzustellen. Von dieser Zeit an führte der nicht spanische Theil den Namen der Congregation des heil. Elias und zählte bald siebenzehn Provinzen in Frankreich, Italien, Deutschland, Polen, Flandern, Persien u. s. w. mit mehr als 3000 Religiosen. Die spanische Congregation schwang sich zu gleicher Bedeutung und Zahl empor, indem sie bald über alle Indien sich verbreitete und gleich

der andern Profeßhäuser, Noviziate und Collegien errichtete. Mönche und Nonnen beider Congregationen tragen dunkelgraue Röcke und Scapuliere über dem Wimpel (das Vortuch auf der Brust), und die Mönche über dem Mantel eine weiße Capuze. Beide schlafen auf Strohsäcken über drei Brettern. Die Mönche gehen barfuß auf ledernen Sohlen, die Nonnen tragen Socken oder Sandalen von Stricken (Albergates) und Strümpfe von grobem Zeug.

Einsiedler.

Noch müssen wir einer besondern Einrichtung gedenken, welche mit Theresia's Stiftung zugleich in's Leben trat. In Erwägung nämlich, daß die Carmeliter ursprünglich Einsiedler gewesen, wurde verordnet, daß die Barfüßer des Ordens in jeder Provinz eine Einöde besitzen sollten, wohin sich diejenigen zurückziehen könnten, welche eine Zeit lang ein völlig abstractes Leben führen wollten. Nur diejenigen erhielten dazu die Erlaubniß, welchen man Stärke genug zutraute, die mannigfaltigen Mühseligkeiten und Entsagungen zu ertragen, welche in dieser gänzlichen Abgeschiedenheit von der Welt von ihnen gefodert wurden. Mehr als fünfzig sollten eine solche Einöde nicht zugleich bevölkern, und früher als nach Verlauf eines Jahres durfte keiner aus ihr zurückkehren. Alle gelehrten Studien waren hier verboten, nur in Beten und Kasteien sollten sie ihre Zeit theilen. Manche aber, denen Dieß noch nicht genügte, zogen sich von da in eine tiefere Einsamkeit zurück, doch nicht zu weit, damit sie den Ruf der Betglocke vernehmen könnten, denn der Gehorsam foderte, daß keiner unter irgend einem Vorwande sich von der Ordnung des Tages und der pünktlichen Beobachtung seiner Pflichten lossage. Die letztern lebten oft drei bis vier Wochen daselbst, ohne einen Menschen zu erblicken.

Auch

Tertiarier-Carmeliter

gab es seit 1476, in welchem Jahre Papst Sixtus IV. dem General der Carmeliter einen dritten Orden nach Art des Franziscanerordens, und zwar nach der alten Carmeliterregel des heil. Albrecht, zu errichten gestattete. Er entstand und gedieh unter dieser Regel, bis der General P. Theodor Stratius im Jahre 1635 eine verbesserte Regel gab und der Generalvicar P. Aemilius Jacomelli dieselbe 1678 abermals verbesserte. Nach dieser

Regel können Personen beider Geschlechter, Geistliche und Weltliche, Unverheirathete, Verheirathete und Verwittwete in den Orden aufgenommen werden, so ferne sie ein tadelloses Leben führen, der heil. Jungfrau besondre Verehrung bezeigen, nicht bereits in einem andern Orden aufgenommen, noch der Ketzerei oder des Ungehorsams gegen die römische Kirche verdächtig sind, keine auffallende Häßlichkeit, noch garstige Krankheiten und Leibesbeschwerden haben und genug besitzen, um ehrlich davon zu leben, oder wenigstens durch ihre Arbeit sattsamen Unterhalt gewinnen können. Der förmlichen Aufnahme in diesen dritten Orden geht ein Probejahr vorher, nach dessen Ablauf feierlich Profeß abgelegt und Gehorsam und Keuschheit nach der Regel des dritten Ordens bis in den Tod gelobt wird. Die Mitglieder desselben sind zu gewissen Gebeten und zu bestimmten Fasten und Abstinenzen verpflichtet, und Brüder sowohl als Schwestern tragen einen naturbraunen Rock bis auf die Ferse herab, einen schwarzledernen Gürtel, über demselben ein braunes, sechs Zoll breites Scapulier bis auf die Kniee, und eine mantelartige Kappe von weißer Wolle bis auf die Waden. Die Schwestern tragen einen weißen Schleier ohne Brustvortuch und Stirnbinde, doch dürfen sie in Ländern, wo die Tertiarier überhaupt weltlich gekleidet gehen, sich weltlich tragen, wenn sie nur die braune Farbe beibehalten. Dieser Orden der Tertiarier hat sich über ganz Europa sehr zahlreich verbreitet und zu der allgemeinen Beliebtheit der Carmeliter wesentlich beigetragen.

Noch zahlreicher verbreitete sich von den höchsten bis zu den niedersten Ständen in beiden Geschlechtern die Brüderschaft des heil. Scapuliers. Der Glaube an Entsündigung durch das heil. Scapulier, an dessen wunderthätige Kraft für mancherlei Schäden des Leibes und der Seele, und die Gewißheit, durch Annahme desselben für eine bestimmte Zeit Ablaß der Sünden zu haben, trieb Tausende an, bei dem Generale der Carmeliter in die Scapulierbruderschaft sich einschreiben zu lassen, Behufs dessen von einem nahe gelegenen Kloster ein Scapulier zu empfangen und dieses über der gewöhnlichen bürgerlichen Kleidung zu tragen. Man hatte damit alle geistlichen Vortheile des Ordens gewonnen, ohne dessen herben Prüfungen und Uebungen sich unterwerfen zu müssen.

Geist des Carmeliterordens.

Schon oben haben wir bewiesen, daß die Carmeliter auf nichts so stolz waren, als auf das angebliche hohe Alterthum ihres Ordens, und daraus hat man zugleich die lebhaften Ver-

suche zu erklären, im Orden Uebungen wieder einzuführen, wie man sie nur von ägyptischen Ascetenschwärmern zu erzählen wußte. Beides zusammen kann man den Geist des Ordens nennen. Nächstdem aber brüsteten sich die Carmeliter mit dem besondern Schutze, welchen ihnen Maria zugesichert hatte, daher sie auch am Liebsten den vollständigen Titel brauchten: Orden U. L. F. vom Berge Carmel. Maria soll nicht nur Jedem, der das dem Orden gleichsam als Panier verliehene graue Scapulier tragen und dadurch im engeren oder weiteren Verbande mit demselben stehen würde, wenn er in demselben sterbe, die ewige Seligkeit verheißen, sondern selbst es übernommen haben, jeden Sonnabend in's Fegfeuer hinabzusteigen, um persönlich alle Carmeliterseelen daraus zu befreien.

Die Verfassung des Ordens ist aristokratisch, denn der General ist dadurch sehr beschränkt, daß er bei nur einiger Massen wichtigen Angelegenheiten die Generalräthe (Définitoren) zu Rathe ziehen muß.

Die Kleidung der Carmeliter war ursprünglich eine braune oder dunkelgrüne Kutte mit weißem, schwarz oder braungestreiftem Mantel. Dazu kam später das graue Scapulier, während die Mäntel ganz weiß wurden. Indessen hatten in manchen Provinzen die Milderungen der ursprünglichen Regel die braune und graue Farbe der Kleidung verdrängt und die schwarze dafür eingeführt, was von spätern eifrigen Carmelitern als eine unstatthafte Neuerung verworfen wurde. So kam es, daß noch in spätern Zeiten die verschiedenen Observanzen der Carmeliter auch durch verschiedene Farben sich auszeichneten.

(Abbildung 221 stellt uns einen Carmelitermönch in der alten Kleidung, 222 einen solchen von der Observanz mit der Kappe, 223 einen Carmeliter von der Congregation zu Mantua, 224 eine Carmeliterin in der Haus-Kleidung, 225 dieselbe in der Chorkleidung, 226 eine Carmeliter-Barfüßerin, 227 dieselbe im Chorkleide, 228 einen Carmeliter-Barfüßer in der ordentlichen Kleidung, 229 denselben im Mantel, 230 einen Bruder und 231 eine Schwester vom dritten Orden der Carmeliter dar.)

Augustinerorden.

Die Zahl der vier großen Bettlerorden ward mit den Augustinereremiten voll, aber diese haben immer die unbedeutendste Rolle unter jenen spielen müssen. Dieß kam daher, daß sie es nicht verstanden, ihren Orden durch irgend eine hervorstechende Ei-

222. 223. 224. 225.

226. 227. 228. 229.

230.

231.

232.

233.

genschaft zu heben, denn selbst den Ruhm, von dem großen Bischofe Augustinus den Namen zu führen, mußten sie theils mit den zahlreichen Congregationen der Augustiner Chorherrn theilen, theils wurde ihnen derselbe noch durch gewichtige Zweifel, welche man gegen ihre unmittelbare Abstammung von dem großen Kirchenlehrer erhob, verkümmert. — Augustinus fühlte, so viel ist gewiß, nach einer leichtsinnig verlebten Jugend und vielfachen Verirrungen vom katholischen Glauben das Bedürfniß, sich durch ein bußfertiges ascetisches Leben mit Gott und der Kirche wieder auszusöhnen, und eiferte daher vor seiner Erhebung zum Bischof zu Thagasta (395) mit mehren Freunden und Landsleuten durch Fasten, Gebet und Kasteiung den Einsiedlern und Klosterheiligen Aegyptens nach, deren Beispiel ihnen ja nicht ferne lag. Auch ist es unverkennbar, daß diese Zeit auf seine Ansicht über die Verdienstlichkeit klösterlicher Uebungen von entschiedenem Einfluße gewesen ist. Aber daß das Kloster zu Thagasta schon eine Regel von Augustinus erhalten, und daß die Zahl der Klöster sich nach diesem Vorbilde bald allgemein vermehrt habe, sind eben so unerwiesene Behauptungen, als wenn die Augustiner-Eremiten ihre Existenz in ununterbrochener Folge davon ableiten wollen. Denn, wenn die Mönche Nordafrikas, verscheucht durch den Einbruch der Vandalen, sich wirklich, wie Jene behaupten, nach Italien und andern Ländern geflüchtet und dahin Augustinus Regel und Observanzen gebracht hätten, so wäre es doch in der That ein seltener Eigensinn der Geschichte, darüber länger als 700 Jahre ein hartnäckiges Schweigen zu beobachten, und, wenn die Geschichte geschwiegen hätte, so hätten doch gewiß die Mönche um so lauter gesprochen.

Wahre Entstehung des Ordens.

Die Sache verhält sich vielmehr so. Neben den bestehenden und von der Kirche bestätigten Orden hatten sich im 11. und 12. Jahrhunderte namentlich in Italien mehre Einsiedlergesellschaften gebildet, welche meist ohne bestimmte Regel sich nach Willkür eine Verfassung gaben und gewisse Observanzen unter sich gelten ließen. Die bedeutendsten unter ihnen waren die Boniten, die Brittinianer, die toscanischen Einsiedler, die armen Katholiken, die Sackträger von der Buße und die Wilhelmiten. War es schon überhaupt ein Uebel zu nennen, daß auffer der gesetzlich genehmigten Klosterwelt noch Gemeinheiten bestanden, welche sich der Aufsicht der Kirche ganz entzogen, so erhob überdieß der Neid der Franziscaner und Dominicaner über dieselben laute Klage, besonders über die Boniten, welche in ihrer Tracht von den Minoriten schwer zu unterscheiden

waren. Gregor IX. verordnete daher 1241, daß sich die Boniten fortan durch die schwarze Kutte und den Krückenstab unterscheiden und, wenn sie um Almosen ansprächen, ausdrücklich erklären sollten, welchem Orden sie angehörten; auch gaben er und Innozenz IV. mehren jener Einsiedlercongregationen die Regel Augustins. Diese Regel rührte aber keineswegs so, wie man sie beobachtete, von dem Kirchenlehrer Augustinus her, sondern war später mit Berücksichtigung zweier Reden desselben de moribus clericorum und seines 109 Briefes an die Nonnen mit vielen Zusätzen, welche eine neuere Zeit verrathen, entworfen worden. Aber noch immer kam es den Päpsten bedenklich vor, so zahlreiche Congregationen unabhängig von einander bestehen zu lassen, und dem schon längst angenommenen Grundsatze gemäß, die Zahl der Orden nicht über die Gebühr zu vervielfältigen, ruhte Alexander IV. nicht, bis es ihm gelang, in dem großen Capitel zu Rom 1256 eine Vereinigung der Congregationen herbeizuführen, welcher nur wenige sich entzogen. So entstand jetzt erst der Orden der Einsiedler des heiligen Augustinus, welcher bei seinem Entstehen das Eigenthümliche hatte, daß er nicht, wie die andern, von kleinen Anfängen sich allmälig entwickelte, sondern sogleich in vier Provinzen, Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien, sich theilen konnte. Den Namen der Eremiten behielten die Augustiner nur darum bei, weil die Gemeinschaften, welche hier zusammen traten, früher als Einsiedler gelebt hatten; jetzt vereinigten sie sich in Klöstern und hätten sich sogleich Mönche nennen sollen. Ihre Regel athmete übrigens durchaus nicht jenen Geist der Strenge, wodurch sonst neue Orden ihr erstes Auftreten zu bezeichnen pflegten, es waren mildernde Rücksichten darin genommen, z. B. im Punkte der Fasten, wodurch dem Klosterleben nicht jeder Genuß und jede Freude verbittert ward, ja selbst das Gelübde des Gehorsams war auf die Fälle beschränkt, wo das Gefühl des Klosterbruders für Recht und Billigkeit nicht geradezu verletzt wurde. Die Religiosen dürfen jedoch keine leinenen, sondern nur wollene Hemden tragen, auch nur auf wollenen Decken schlafen. Mit Ausnahme der Osterzeit dürfen sie an keinem Mittwoche Fleisch essen und fasten ausser den allgemeinen Kirchenfasten jeden Montag, Dienstag und Freitag nach Quinquagesimä, von dem Feste Allerheiligen bis zu Weihnachten und an dem heiligen Abende vor dem Feste St. Augustins.

Vorrechte und Verfassung.

Froh der Vereinigung der mannigfachen Congregationen in Einen Orden gaben die Päpste den Augustinern bald bedeutende Privilegien, sie erhielten nicht nur ihren General Lanfranc Spe-

tala bekleidete zuerst diese Würde), sondern auch in einem Cardinalbeschützer die Zusicherung besondrer Fürsprache bei'm Papst in Angelegenheiten des Ordens; das Amt eines Sacristan der päpstlichen Kapelle, womit die Seelsorge des heil. Vaters verbunden ist, konnte fortan nur von einem Augustiner verwaltet werden; den Krückenstock durften sie ablegen, mußten sich aber verbindlich machen, als Ceremonieenkleid die schwarze Kutte zu tragen, unter welcher sie einen weißen Rock und ein Scapulier von gleicher Farbe führen. Als vierter Bettlerorden wurden sie jedoch erst von Pius V. 1567 anerkannt. Die Verfassung war aristokratisch, wie bei den Carmelitern, es hing nicht bloß die Wahl, sondern auch die Absetzung des Generals von dem alle 6 Jahre zusammentretenden Generalcapitel ab, und es war der Einfluß des Generals durch die Definitoren sehr beschränkt.

Congregationen.

Es war billiger Weise zu erwarten, daß die Regel Augustin's mit ihren nicht übertriebenen Forderungen zur Untreue und Zügellosigkeit weniger verführen würde, aber es schien nun einmal der Gehorsam da am wenigsten ausdauern zu wollen, wo man ihn durch die heiligsten Gelübde erzwungen zu haben glaubte. Schon im 14. Jahrhunderte erhoben sich laute Klagen über den Verfall der Zucht bei den Augustinern und weckten bei den Glaubenseiferern die Reformlust. So entstanden fast zahllose Congregationen, die indeß in ihren Versuchen, der Ungebundenheit zu steuern, nichts Besonderes darbieten, sondern das Schauspiel, das wir schon so oft gehabt haben, nur wiederholen, doch aber dem Orden den wesentlichen Nutzen brachten, daß sie seine Ausbreitung ausserordentlich beförderten, denn wollte ein Kloster, wie es oft geschah, die Reform nicht annehmen, so gründete man ein neues, oder zog in andere Länder und fand hier oder da einen günstigeren Boden. Nur bei Einer jener Congregationen, der der

Augustiner-Barfüßer,

wollen wir etwas verweilen, da sie den Ruf gewissenhafter Strenge am längsten in Italien sowohl, als in Spanien und Frankreich behauptet hat. Als ihr Stifter kann Thomas von Jesus aus dem erlauchten castilianischen Geschlechte der Andrade betrachtet werden, wiewohl streng genommen die eigentliche Stiftung erst nach seinem Tode, aber nach seinen Ideen erfolgte. Er wurde 1520 zu Lissabon geboren und von dem berühmten gelehrten Augustiner P. Ludwig von Montoya von seinem zehn-

ten Jahre an in den Wissenschafeen gebildet. Schon in seinem 16. Jahre trat er in den Orden der verbesserten Augustiner = Einsiedler und vollendete dann erst zu Coimbra seine Studien. Die Bücher der Kirchenväter waren seine Hauptlectüre und in seinen Predigten sprach die Glut seines frommen Eifers und seines Strebens nach Entsagung und Abtödtung sich überzeugend aus. Mit der von Montoya in Portugal eingeführten strengsten Observanz war er bei weitem nicht zufrieden gestellt. Er rastete nicht, bevor er nicht die ganze Härte der Minoriten von der strengen Observanz auch bei seiner Congregation eingeführt und das Tragen der Schuhe abgeschafft hatte. Allein die Mönche empörten sich gewaltig gegen diese Neuerung. Betrübt darüber, zog sich Thomas in das Kloster Pena Firma zurück und folgte bald auf Befehl seines Königs Sebastian dem Heere der Christen nach Afrika. Nach der berühmten Unglücksschlacht von den Mauren gefangen, gerieth er in die Hände eines Marabout (mohamedanischen Mönchs), der alle erdenklichen Qualen erfand, um ihn zu seinem Glauben hinüber zu führen. Von dem Marabout dem Herrscher von Marocco als Sklave übergeben, verwendete er alle seine Lebenskraft auf Pflege der Kranken und Liebesdienste gegen seine gefangenen Brüder, verweigerte standhaft, sich auslösen zu lassen, so lange noch ein Christ als Sklave in Marocco seyn würde, und starb daselbst den Tod des edelsten Märterers und wahrer christlicher Bruderliebe am 17. April 1572. Was er für Verbesserung seines Ordens so heiß ersehnt und eifrig erstrebt hatte, setzte ein Machtwort Philipp's II. 1588 in Spanien in's Werk, indem er zu Talavera ein Kloster strenger Observanz nach der Form der Minoriten einrichten ließ und damit die Augustiner = Barfüßer in's Leben rief. Der mit Entwerfung der Satzungen beauftragte P. Ludwig von Leon richtete sich dabei genau nach den Angaben des Thomas von Jesus, dessen Bekanntschaft er in Lissabon gemacht hatte. Wenige Jahre danach hatten diese Barfüßer schon Klöster zu Postillo, Navo, Tobosa, Saragossa, Borxa und bildeten eine eigne Congregation. P. Andreas Diaz verpflanzte 1592 diese Verbesserung in das Kloster unserer Lieben Frau von Oliva zu Neapel und in ein Kloster zu Rom. Sie vermehrte sich in Italien so schnell, daß sie schon 1624 in Rom, Neapel, Genua und Sicilien 4 Provinzen und später deren 9 zählte. Zu Prag baute sie 1626 ihr erstes Kloster. Kaiser Ferdinand III. widmete ihr ein prächtiges Kloster zu Wien. Spätere Einrichtungen theilten die 73 Klöster der Barfüßer in 8 Provinzen: Rom, Neapel, Genua, Palermo, Deutschland, Piemont, Messina und Mailand, welche sämmtlich unter einem Generalvicar standen. Während der ersten Ausbreitung dieser strengen Observanz drohten die spanischen Mönche schon 1594 die engen Kleider und Sandalen abzuschaffen, und hätten auch bei der

Schwäche ihrer Obern die Reform wieder zerstört, wenn nicht der König mit ernstem Willen dazwischen getreten wäre.

In Frankreich trat 1596 P. Franz Amet mit dem Prior des Augustinerklosters strenger Observanz zu Verdun, P. Matthäus von St. Franzisca, auf, um das Barfüßerthum auch dort einzuführen. Nachdem sie ein Jahr in einem Kloster Italiens die ganze Einrichtung praktisch kennen gelernt hatten, gingen sie nach Frankreich zurück und stifteten in der Priorei zu Villar-Benoit in der Dauphiné die französische Congregation der Augustiner-Barfüßer. Von 1607 an errichtete diese schon neue Klöster zu Marseille, Paris, St. Germain, Tarascon, Avignon u. s. w., erhielt vom Könige Ludwig XIII. ausnahmsweise die Erlaubniß, unbewegliche Güter zu besitzen, verbreitete sich nach Savoyen und war bald zahlreich genug, um in drei starke Provinzen von Paris, Dauphiné und Provence getheilt zu werden.

Obgleich die spanische, die italienisch-deutsche und die französische Congregation der Augustiner-Barfüßer aus derselben Quelle entsprangen, so sind sie doch in Tracht und Satzungen verschieden. Die spanische Congregation ließ sich durch ihre Verbreitung nach Ostindien, auf die philippinischen Inseln, nach Westindien, Japan und Rom zu laxerer Observanz nicht verleiten. Sie behielt die Satzung bei, wonach jede Provinz bei einem ihrer Klöster eine eigentliche Einsiedelei von zwei Zellen und einem Betstübchen in einer wüsten Gegend haben muß. In diesen Einsiedeleien verweilen die Mönche aus eigenem Antriebe abwechselnd bei unverbrüchlichem Stillschweigen, üben die härtesten Kasteiungen und Abtödtungen, essen weder Fleisch, Fische, noch Eier und müssen ihr dünnes Essen stets aus dem Kloster holen lassen. In den Klöstern fastet man, ausser an den gewöhnlichen Kirchenfasten, noch von Kreuzerhöhung bis Weihnachten, von Septuagesimä bis Ostern, jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend und an vielen Vigilien von Ordensfesten. Das Stillschweigen wird streng beobachtet. Ohne Erlaubniß des Superiors darf kein Mönch mit einem Weltlichen während den Betstunden sprechen. Sie tragen eine schwarze, enge Kutte mit stumpfer Kapuze, einen sehr langen schwarzen Mantel und Alpergates. Die Italiener und Franzosen sind milder in sämmtlichen Observanzen und die letztern unterscheiden sich von den Kapuzinern nur durch die schwarze Farbe und den ledernen Gürtel, da auch sie als Ausnahme von Allen einen langen Bart tragen und mit den Italienern eine spitze Kapuze gemein haben. —

Die Augustinerinnen

könnten sich mit scheinbar größerem Rechte einer frühern Entstehung rühmen, als die Mönche, denn in dem oben erwähnten 109 Briefe gibt Augustinus wirklich einer Nonnengemeinschaft, deren Vorsteherin seine Schwester war, Vorschriften für ihr Zusammenleben. Dennoch fällt auch die Stiftung der Einsiedlernonnen des heil. Augustinus in die Zeit, wo die Eremitenvereine Italiens sich zu einem Orden verbunden hatten. Jedoch stehen sie in einem so lockeren Verbande mit diesen, daß sie nicht einmal, mit wenigen Ausnahmen, den General der Augustiner über sich erkennen, sondern unter dem Schutze und der Aufsicht der Bischöfe leben. Hiernach sind denn auch ihre Tracht und sonstigen Einrichtungen durchaus nicht gleichförmig. Man findet Augustinerinnen zu Nola, welche nach dem Brevier der Minoriten beten, in grauen Kleidern mit weißen Stricken statt der Gürtel, mit hölzernen Sandalen. Die Augustinerinnen der Klöster Sta. Maria Magdalena und der ägyptischen Maria zu Neapel tragen den Strick des heil. Franz, jene der Klöster zu Mailand und Bedano die Tracht der Clarissinnen. Die Klöster von Eldas, Lemgo, Herford und Detmold im alten Sachsen waren mit grauen Augustinerinnen bevölkert und sollen schon sehr früh ein Brevier in deutscher Sprache gehabt haben. Das Fräulein-Kloster zu Venedig wurde 1077 von Papst Alexander III. gestiftet, nachdem er den Kaiser Barbarossa vom Banne wieder losgesprochen hatte. Zum Beweise seiner vollkommenen Versöhnung gab der Kaiser seine Tochter Julia und zwölf Fräulein in dieses Kloster. Es wurde dem Patronate der Dogen rein unterworfen, nahm nur adelige Jungfrauen auf und genoß so hohes Ansehen, daß man jede Klosterfrau stets mit dem Titel: illustrissima anredete und im Allgemeinen: gentili donne sie nannte. Sie waren ganz weiß gekleidet, trugen statt der gewöhnlichen Schleier sehr elegante Flöre, und der Mantel war sehr zierlich auf beiden Achseln mit Bandschleifen befestigt. — Die norwegische Edelfrau Walpurgis gründete 1326 bei der Agnesenkirche zu Dortrecht ein Kloster für Augustinernonnen, welche gewöhnlich Jungfrauen der heil. Agnese genannt wurden, Rock und Scapulier weiß trugen und statt des Wimpels den Hals in einer spanischen Krause bargen. — Peter von Chambeau errichtete 1424 zu Dornik ein ähnliches Kloster. Die Nonnen waren nicht eingeschlossen und trugen sich schwarz, bis der Erzbischof von Cambrai ihnen 1632 die violette Kleidung der Augustiner-Hospitaliterinnen von St. Andreas in derselben Stadt und zugleich die Clausur gab. —

Der heilige Ignatius ließ für alle Frauen und Mädchen, welche seine Bußpredigten bekehrt hatten, zu Rom Klöster bauen und widmete sie der heiligen Martha. Bald nachher versetzte man diese Büßerinnen in das Magdalenenkloster und bevölkerte 1561 jenes mit Einsiedlerinnen des heil. Augustin, welche alle aus fürstlichem oder adeligem Geblüte seyn müssen. Sie tragen weiße Röcke, schwarze Scapuliere und im Winter einen schwarzen, vorn offenen Ueberwurf. Eben so gekleidet gehen die Schwestern in dem Kloster St. Maria delle Vergini.

Im Jahre 1551 verlor das Hoffräulein Prudentia Grillo zu Madrid ihren Geliebten durch einen plötzlichen Tod und wurde dadurch so erschüttert, daß die Welt mit ihren Freuden, deren Unbestand sie eben erfahren hatte, von Stunde an sie aneckelte. Sie verschloß sich Jahre lang in ihr Haus, übte alle erdenklichen Kasteiungen und Abtödtungen und verwendete ihr großes Einkommen auf Ausstattung und Beglückung armer Mädchen. Endlich beschloß sie ihr Haus in ein Kloster zu verwandeln und vereinigte sich zu diesem Zwecke mit dem Augustiner-Pater Alfonzo von Orozco. Auf seinen Rath widmete sie 1589 das neue Kloster der Heimsuchung Mariä und errichtete darin einen Verein von unbeschuheten Augustinerinnen. Die frommen und sehr armen Schwestern wurden von der Königin Margaretha von Oestreich in das größere und ziemlich begabte Kloster der heil. Elisabeth (1609) versetzt und dem Großalmosenier untergeordnet. Pater Orozco schrieb die Satzungen für den Verein und sah seine Stiftung bald mit Klöstern zu Salamanca und Malaga d' Arenas vermehrt. Die Klosterfrauen haben stets 100 Mädchen zu erziehen, fasten von dem Sonntage Septuagesimä bis Ostern und jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Sie tragen unter ihren schwarzen Sergeröcken grobe weiße Unterkleider und haben Weihel von schwarzem Linnen.

Der Patriarch von Antiochien und Erzbischof von Valencia, Don Juan de Robera, gründete 1597 eine zweite Congregation unbeschuheter Augustinerinnen in dem Kloster zu Alcoy und gab ihnen die Regel und die Kleidung der Augustiner-Einsiedlerinnen, aber dazu die Satzungen der Carmeliter-Barfüßerinnen nach der Strenge der heil. Theresia von Cepeda. Diesem Vereine schlossen bald die Klöster zu Valenzia, Almanza, Benigami, Segorbia, Murcia u. s. w. sich an und verbreiteten den Ruf ihres strengen Wandels in ferne Gegenden.

Die Königin Louise von Portugal stiftete 1663 in dem Thale Xabegras bei Lissabon die dritte solchet Congregationen von unbeschuheten Augustinerinnen. Sie gab den Klosterfrauen einen

weißen, mittelst eines Ledergürtels aufgeschürzten Rock, ein weißes Scapulier und einen weißen Schleier, der über die Augen herabhängt. Darüber tragen sie einen schwarzen Schleier und an den Festtagen einen schwarzen, gleich langen Rock. Auffer den drei üblichen Gelübden legen sie auch ein viertes ab, wonach sie mit keinem fremden Menschen, sogar nicht mit ihren nächsten Verwandten sprechen dürfen, und in Gegenwart der Aerzte und Wundärzte ihr Antlitz nnd den ganzen Körper mit einem dichten Mantel verhüllen müssen.

Einen großen Schritt näher zu der strengen Observanz der Augustiner-Barfüßer ging die ehrwürdige Mutter Marianna Manzanedo von St. Joseph. Sie war nach dem frühzeitigen Tode ihrer Mutter schon als Kind in das Kloster der Augustinerinnen zu Ciudad Rodrigo gebracht und wegen ihres frommen Eifers 1599 zur Superiorin desselben erwählt worden. Die laxe Observanz und das wilde Leben in dem Orden war ihr längst ein Gräuel gewesen. Stets hatte sie mit ganzem Herzen sich gesehnt, die augustinische Regel nach ihrer vollen Strenge ausüben zu können und wieder eingeführt zu sehen. Sie säumte daher keinen Augenblick, dem Befehl des zur Visitation ihres Klosters 1600 erscheinenden Provincials, P. Augustin Antonilez, zur Errichtung und Leitung eines neuen Klosters strengster Observanz zu gehorchen. Demgemäß verfügte sie sich mit einigen auserwählten Nonnen der Klöster von Ciudad Rodrigo, Avila und Toledo nach Eybar in der Provinz Guipuzcoa, wo das neue Kloster errichtet werden sollte, und auch 1604 eingeweiht wurde. Diese Barfüßerinnen strengster Observanz nannten sich Schwestern von der Recollection oder Recollecten Augustins. Sie verbreiteten sich bald über die Klöster zu Palencia, Medina del Campo, Valladolid, Madrid (das von Philipp II. erbaute prächtige Kloster zur Menschwerdung des Heilands), Villa Franca u. s. w. und bildeten durch die Herrlichkeit ihrer Gebäude, die Pracht aller gottesdienstlichen Ceremonieen und die reichen Gehalte ihrer Priester einen gewaltigen Contrast mit dem ärmlichen Aussehen ihrer Klosterfrauen und der Strenge ihres Wandels. Ihre Satzungen dringen vorzüglich auf schleunigsten unbedingten Gehorsam, strengste Armuth (sie durften ohne Erlaubniß der Oberin nicht einmal ein Heiligenbildchen annehmen oder weggeben), ununterbrochenes Beten und Kasteien, viele wirkliche Fasten und wechselweise Verrichtung der beschwerlichsten und niedrigsten Handdienste und Arbeiten. Ihre Kleidung besteht aus einem sehr engen weißen Rocke von ausgesuchtem grobem Zeuge, der mit einem Gürtel aufgeschürzt wird. Für alle Ceremonien haben sie eine schwarze Tracht mit einem großen schwarzen Mantel. In andern Ländern fanden eigentliche Augustiner-Barfüßerinnen wenig

Eingang, erscheinen nur in einzelnen stets unbedeutend gebliebenen Klöstern und erfreuten sich selbst in Amerika keiner besondern Aufnahme.

Auch Tertiarier

hat der Augustinerorden, und seine Schriftsteller wußten über den Ursprung und das Alter dieses dritten Ordens recht hübsche Mährchen und Sagen zu verbreiten und ihn mit den berühmtesten Personen reich auszustatten. Historisch erweist sich darüber nichts, als das Papst Bonifaz IX. den Augustiner-Einsiedlern 1401 gestattete, Wittwen, Mädchen und Frauen das Kleid eines dritten Ordens, wie es bei den Minoriten und Dominicanern geschehen, zu verleihen. Erst Papst Sixtus IV. erlaubte ihnen, auch Männer in den dritten Orden aufzunehmen und denselben Mäntel oder andre Abzeichen zu ihrer gewöhnlichen bürgerlichen Tracht, der Farbe des Ordens gemäß, zu ertheilen. Wer zu dem dritten Orden sich meldete, mußte wenigstens 35 Jahre alt seyn, und Niemand durfte vor dem 40sten Jahre wirklich aufgenommen werden. Es ist ein Probejahr eingeführt, und die Brüder und Schwestern haben bestimmte Gebete zu verrichten und gewisse Fasten zu beobachten. Weil endlich das Scapulier der Carmeliter sich besonders zur Ausbreitung ihres Tertiarier-Ordens so heilsam erwiesen hatte, so ertheilten die Augustiner, um nicht zurückzubleiben, ihren Tertiariern den kleinen ledernen Gürtel, mit dessen Besitze ausserordentliche Verheißungen verbunden waren.

Einfluß des Augustiner-Ordens.

Die Augustiner waren die Letzten, welche der vollen Rechte eines Bettler-Ordens theilhaftig wurden, aber sie waren und blieben auch die schwächsten an Macht und Einfluß, (obgleich man die Zahl ihrer Klöster zur Zeit ihrer weitesten Ausbreitung auf mehr als 2000 angibt), weil sie es mit den Dominikanern und Franziskanern nicht aufnehmen konnten, vielleicht auch nicht einmal den Versuch dazu machten, denn sie hatten das ruhige Leben und den stillen Genuß schon so lieb gewonnen, daß sie denselben nicht durch einen unsichern Kampf um andre Güter auf's Spiel setzen mochten. Zu wünschen wäre gewesen, daß sie ihre schöne Zeit mehr dazu benützt hätten, wissenschaftliche Bildung in ihrer Mitte und in ihrer Umgebung zu befördern. Zwar rühmt sich der Orden eines Onuphrio Panvini, eines Cardinal Noris,

eines Abraham a St. Clara, eines Louis de Leon, aber das sind glänzende Ausnahmen von der Regel, da die meisten entweder im wüsten Lebensgenusse den Geschmack an den Wissenschaften ganz verloren oder in trüber Schwärmerei das reine Licht derselben verdunkelten. Erst im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert, wo sie den Einfluß einer aufgeklärtern Zeit nicht mehr abwehren konnten, zeigte ein Theil ihrer Schulen eine edlere Thätigkeit. Aber zu dieser Zeit war wenigstens in Europa ihre beste Kraft schon gebrochen, da man es ihnen nicht vergessen konnte, daß aus ihrer Mitte der Reformator Martin Luther hervorgegangen war, und da sie bei der Reformation mehr als andere Orden an Klöstern eingebüßt hatten. Auch die Säcularisationen der neuesten Zeit haben ihnen empfindlichen Verlust gebracht, und nur in Portugal und Sardinien und in der neuen Welt haben sie sich bis jetzt einer ungestörten Existenz zu erfreuen gehabt.

(Abbildung 232 stellt uns die alte Kleidung der Einsiedler-Mönche des heil. Augustin, 233 einen solchen in seiner ordentlichen Haustracht, 234 denselben im Ceremonienkleide, 235 einen unbeschuheten Augustiner von der spanischen, 236 einen solchen von der italienischen und 237 einen solchen von der französischen Congregation, letzteren im Mantel, vor, 238 einen Layenbruder der Augustiner-Barfüßer von der französischen Congregation, 239 eine Nonne vom Orden der Einsiedler des heil. Augustin, 240 eine Augustiner-Barfüßerin in Spanien und 241 eine Augustinerin von der Recollection.)

Serviten.

Sieben reiche Kaufleute zu Florenz, welche schon längst als Mitglieder einer geistlichen Brüderschaft das Lob der Jungfrau Maria zum Gegenstande ihrer Gesänge und ihrer frommen Uebungen gemacht hatten, glaubten am Feste der Himmelfahrt 1233 die himmlische Auffoderung zu vernehmen, sie sollten ihr Hab und Gut an die Armen geben und der Welt entsagen. Sieben reiche Kaufleute, welche sogleich einer solchen Auffoderung entsprechen und, ohne Bedenken auf ihr Vermögen verzichtend, von fremden Wohlthaten zu leben sich entschließen — waren auch für jene Zeiten ein so seltenes Beispiel, daß man es durch die Sage feierte, es hätten die Säuglinge bei ihrem Auftreten gerufen: „Sehet die Diener der Jungfrau.“ Daher nannten sie sich Servi Mariae virginis, oder kurzweg Serviten. Nachdem sie zu Florenz viel Aufsehen gemacht hatten, zogen sie sich von der Stadt zurück, um sich auf dem Monte sanario (Berg der gesunden Luft) anzusiedeln, wo sie in elenden hölzernen Hütten das

234. 235. 236. 237.

238.
239.
240.
241.

kümmerliche Daseyn bei Wasser, Wurzeln und Kräutern fristeten und das Lob der Jungfrau Maria ohne Unterlaß sangen. Wenn irgend etwas, ist das Letztere das unterscheidende Merkmal des Ordens geblieben. Die ärmlichen Nahrungsmittel, die ihnen auf dem Berge ihrer Ansiedelung die Natur, welche hier einen fast ununterbrochenen Frühling feiert, darbot, konnten bei den anstrengenden Nachtwachen, Kasteiungen und Abtödtungen in die Länge unmöglich mit der Gesundheit sich vertragen; daher beschlossen die Einsiedler, täglich durch zwei ihrer Gefährten in Florenz die Mildthätigkeit um einige Lebensmittel anzusprechen. Endlich aber wurde die tägliche Wanderung von mehren Stunden den guten Vätern zu beschwerlich, und der Bischof wies ihnen deßhalb vor dem Thore der Stadt auf dem Campoggio genannten öden Raum einen Platz an, wo sie als kleine Herberge sich eine Strohhütte bauten, aus welcher später das Hauptkloster des Ordens zu Mariä Verkündigung wurde, dessen Schönheit und Pracht in Erstaunen setzt. Die Gesellschaft, die sich täglich mehrte, wurde noch durch kein anderes Band zusammengehalten, als durch das des gegenseitigen Wetteifers in frommen Observanzen. Der Eine erwarb sich durch ein hartnäckiges Stillschweigen die Bewunderung der Menge, dann wieder der Andre durch irgend einen grausenhaften Aufenthalt, den er wählte, und den der Dritte durch die unverdaulichsten Nahrungsmittel zu übertreffen suchte. Das war nun Alles nach damaligen Begriffen sehr verdienstlich, gab aber eine sehr unsichere Bürgschaft längerer Dauer. Der Cardinal und Legat zu Toscana, Gottfried von Chatillon, der mit großer Neugierde ihre Siedelei, von der so viel gesprochen wurde, besucht hatte, und dem die Verschiedenheit ihrer Bußübungen und Lebensweise für einen solchen Verein mit Recht bedenklich schien, rieth ihnen daher, daß sie lieber alle etwas von ihren überspannten Foderungen nachgeben und sich zu gleichmäßigen Uebungen vereinigen, als die Existenz ihrer Anstalt auf das Spiel setzen sollten. Sie begriffen das Wahre in diesen Worten, und waren schon auf dem Wege, den Bischof von Florenz um eine Regel zu ersuchen, als der Sage nach die heilige Jungfrau selbst sich in's Mittel schlug und ihnen (1239) zum Andenken an die Leiden ihres Sohnes ein schwarzes Kleid und die Regel des heil. Augustinus gab. Die Bischöfe hatte man gewöhnlich bei neuen Ordensstiftungen absichtlich nicht mehr mit in's Interesse gezogen, sondern sich durch Exemtionen ihrem Einflusse sobald als möglich zu entziehen gesucht, desto williger ertheilte der Bischof von Florenz Ordinghus, der sich durch das Gesuch geschmeichelt fühlen mochte, den Serviten feierlich das gewünschte Ordenskleid, bestehend in einem wollenen Hemde, einem engen weißen Rock, darüber einen weiten schwarzen Mantel, einen Ledergürtel und ein schwarzes Scapulier nebst einer schwarzen Kappe. So lange

nun diese bloß in dem Sprengel von Florenz ihr frommes Leben fortsetzten, reichte auch die bischöfliche Genehmigung aus, aber sie sehnten sich nach weiterer Ausbreitung und hier trat ihnen ein höchst bedenklicher Umstand entgegen. Die Vervielfältigung der Mönchsorden brachte nämlich für die Päpste manche Unannehmlichkeit mit sich; die Aufsicht über dieselben wurde ihnen erschwert, die Wohlthätigkeit der Christenheit wurde von so vielen Seiten in Anspruch genommen, daß ihnen selbst für ihre eigenen Einkünfte bange werden mußte, und der Brodneid unter den verschiedenen Mönchsorden gab zu höchst ärgerlichen Auftritten und zu verwickelten Processen Veranlassung, welche der heilige Vater nicht immer durch ein Machtwort niederzuschlagen vermochte. Zudem hatten die Päpste in den Dominicanern und Franziscanern so tüstige Vertheidiger ihres Ansehens gefunden, daß auch in dieser Beziehung neue Orden als überflüßig erscheinen mußten. Daher verbot die Lateranensische Synode 1215, neue Orden zu ersinnen, um gefährlichen Verwirrungen vorzubeugen; wer sich in's Kloster begeben wolle, habe freie Wahl unter den bestehenden Verbindungen. Allein es war nicht möglich, diesem Beschlusse Ansehen zu verschaffen, die Sucht neue Orden zu gründen, hatte sich zu unwiderstehlich der Gemüther bemächtiget, und wie zum Trotz erhoben sich gerade in den nächsten Jahrzehnten mehre neue Klostervereine. Nur die päpstliche Genehmigung wurde seltener ertheilt, und die Serviten, welche schon 1251 Bonfils zu ihrem ersten General erwählten, konnten erst 1255 von Alexander IV. nach mehrfachem Ansuchen die Bestätigung erhalten. Nun breiteten sie sich nicht nur in Italien aus, sondern sendeten auch mit Erfolg ihre Mönche nach Polen und Ungarn, wobei Philipp Benizi, seit 1267 General des Ordens, sich besonders thätig erwies. Allein einen neuen Sturm sollten sie unter Innozenz V. bestehen, denn dieser Papst verordnete, daß die Serviten keine Novizen mehr annehmen und so nach und nach aussterben sollten, worauf ihre Güter dem heiligen Stuhle als Erbschaft zufallen möchten. Daß leidenschaftliche Parteilichkeit hier mit im Spiele war, wird aus dem Umstande ersichtlich, daß Innozenz dem Dominicanerorden angehört hatte. Auch nach seinem Tode, welcher bald erfolgte, ließ man sie nicht eher in Ruhe, bis Honorius IV. 1286 ihnen von Neuem päpstlichen Schutz zusicherte. Die Zahl ihrer Klöster wuchs sichtlich, bis man den Orden in 27 Provinzen theilen konnte, doch haben sie sich über den Wirkungskreis der beschaulichen und bettelnden Lebensweise, wobei sie vorzüglich das Ave Maria gleichsam als ihr Losungswort im Munde führten (daher man sie auch Ave-Maria-Brüder nannte) nicht hinausgewagt. Dennoch erhielten sie 1487 von Innozenz VIII. gleiche Rechte mit den vier großen Bettlerorden mit der besondern Begünstigung, Einkünfte und Güter zu besitzen. Daher bildeten sie

gleichsam einen Anhang an jene vier Orden. Der geistreiche Paul Sarpi, der gelehrte Ferrarius, und der in neuester Zeit vielbesprochene Convertit Rudolph Zacharias Werner, der Dichter des „Martin Luther oder die Weihe der Kraft" haben dem Orden angehört, doch daß Rudolph von Habsburg, der Stammvater des österreichischen Hauses, ein Tertiarier des Ordens gewesen, widerlegt sich am Sprechendsten dadurch, daß man vor 1306 von einem dritten Orden der Serviten nichts weiß. Wahrscheinlich hat in dem genannten Jahre die Nichte des Alexis Falconieri, eines der Ordensstifter, die selige Jungfrau Juliana, den Grund dazu gelegt, die Satzungen dieser Tertiarier wurden aber erst 1424 von Papst Martin V. bestätigt. Unter den berühmtesten Gliedern dieses dritten, sehr schnell und glänzend sich verbreitenden Ordens zeichnete sich vorzüglich die Erzherzogin Anna Katharina von Gonzaga, Ferdinands von Oestreich Gemahlin und Mutter der Kaiserin Anna von Oestreich aus. Sie verschaffte nicht nur dem Servitenorden überhaupt durch Widmung zweier klösterlichen Vereine zu Innsbruck mehr Ansehen und Aufnahme in Deutschland, sondern stiftete auch daselbst jene berühmte Gemeinschaft von Tertiarierinnen, worin sie selbst nach dem Tode ihres Gemahls (1595) zum dritten Orden unter dem Ordensnamen Anna Juliana sich einkleidete. Die deutschen Tertiarierinnen unterscheiden sich in der Tracht von den übrigen dadurch, daß sie über den schwarzen Rock, Scapulier und Mantel einen weißen Schleier trugen, worauf gerade über der Stirn ein lichtblauer Stern ruhte. Durch neue, von der Erzherzogin selbst entworfene und vom Papst Paul V. im Jahre 1617 bestätigte Satzungen erhielten die Serviten-Tertiarierinnen Deutschlands das Ansehen einer eigenen Congregation.

Der Ursprung der weit verbreiteten Klosterfrauen des Servitenordens liegt so sehr im Dunkel und Zweifel begraben, daß Bestimmtes darüber zu sagen unmöglich ist. Wahrscheinlich entstanden sie erst unter dem Generalat des heil. Philipp Benizzi. Uebrigens hatten sie ganz dieselben Satzungen wie die Mönche, trugen Rock und Scapulier schwarz und im Chor darüber einen schwarzen Mantel (daher hießen sie auch oft die schwarzen Schwestern) und waren über Italien, Deutschland und Niederland verbreitet.

Neuerungen und Reformen spalteten den Servitenorden im Verlaufe der Zeit in Conventualen und Observanten, aber der General Angelus von Azovelli vereinigte wieder Alle unter Eine Observanz. Waren alle Reformen glücklich von dem Orden abgeschlagen, so sollte doch seine laxer gewordene Lebensweise an lebendigen Beispielen der ursprünglichen

Strenge sich unaufhörlich spiegeln müssen. Mit dem strengen Eiferer P. Bernhardin von Ricciolini bezogen 1593 einige gleichgesinnte Väter die längst verlassenen Klausen und Höhlen des Monte Sanario, richteten das leere Kloster daselbst wieder ein, gaben ihm mit Bewilligung des Papstes Klemens VIII. den Namen der heil. Einsiedler vom Monte Sanario, lebten ganz nach den ursprünglichen strengen Satzungen der Ordensstifter als eine eigene Congregation der Einsiedler-Serviten oder Diener der Jungfrau vom Monte Sanario kleideten sich in schwarze Röcke mit schwarzen Scapulieren und schwarzer nicht ganz spitzer Kapuze bis auf die Knie, und trugen sehr lange Bärte und lederne Sandalen. Diese Congregation verbreitete sich rasch über Italien und Deutschland und behielt selbst nach der Reformation daselbst noch viele Klöster.

(Abbildung 242 stellt uns einen Mönch vom Orden der Serviten, 243 eine Nonne von demselben Orden, 244 einen Einsiedler-Serviten vom Berge Sanario, 245 eine Schwester vom dritten Orden der Serviten in Italien, und 246 eine Schwester vom dritten Orden der Serviten in Deutschland dar.)

Die Brüder des Todes.

Nicht bloß in Italien und Frankreich, sondern auch in andern Ländern währte die Lust zur Gründung neuer Orden fort. In Ungarn hatte, schon Bartholomäus, Bischof zu Fünfkirchen, eine Schaar frommer Einsiedler in dem Kloster Patach vereiniget, als aber Eusebius, Bischof zu Gran, der selbst als Eremit lebte, im Traume eine Menge kleiner Flämmchen erblickte, welche sich in einen hellleuchtenden Feuerklumpen zusammenzogen, hielt er dieß für eine himmlische Berufung, alle Die, welche bisher in Einöden zerstreut gelebt hatten, zu gemeinschaftlichen Uebungen zusammenzuführen. So entstand 1250 das Kloster zu Pisilia. Die gleiche Entstehung veranlaßte eine Vereinigung der beiden genannten Klöster, welche so die Grundlage eines Ordens bildeten, der sich nach seinem Schutzpatron, dem berühmten Eremiten Paulus, den Orden der Einsiedler des heil. Paul nannte. In Ungarn breitete er sich mit ausserordentlicher Schnelligkeit aus, wozu das stolze Gefühl der Bewohner, daß er dem heimischen Boden entsproßen war, nicht wenig beitragen mochte. Doch auch in Polen und Deutschland fanden sie Aufnahme und Profeßhäuser. Nicht so schnell erhielten sie Anerkennung in Rom, denn erst Anfangs des folgenden Jahrhunderts gab ihnen Johann XXII. Augustins Regel und die päpstliche Bestätigung, und noch später wurden sie durch Gregor XI. der bischöflichen

242. 243. 244. 245.

246. 247. 248. 249.

250.

251.

252.

253.

Fig. 1.

Fig. 2.

Fig. 3.

Aufsicht entbunden. Hauptzweck dieses Ordens war es, das Leben als eine stete Vorbereitung zum Sterben zu betrachten und es darum aller derjenigen Reize zu entblößen, welche den Tod weniger wünschenswerth erscheinen ließen. Darum erneuerten sie die Ertödtung des Fleisches durch Fasten und Geißeln mit einer Strenge, wie sie in andern Klöstern lange nicht mehr gebräuchlich war, darum galt es bei ihnen für sündhaft, sich der Nähe lebendiger Thiere zu erfreuen oder sich an der Farbenpracht und dem Geruche der Blumen zu ergötzen, denn farb- und duftlos sollte ihr ganzes Leben unter selbstgeschaffenen Martern dahinschleichen. Schauerlich genug deutete dieß schon die Einkleidungsceremonie an. Da ward der Neuaufzunehmende in ein Leichentuch gewickelt, in den Sarg gelegt und unter dem feierlichen: de profundis des ganzen Chors mit Weihwasser besprengt, während alle ihm zuriefen: „Mein Bruder, du bist der Welt abgestorben und lebest Gott!" Dann erhielt er die schwarze Kutte mit dem Scapulier, auf welchem der Todtenkopf mit kreuzweis darunter gelegten Knochen ihn an seine Bestimmung erinnerte. Aber nicht bloß das Gewand, nicht bloß der Todtenkopf in seiner Zelle, nicht bloß der ernste Gruß: memento mori, sollte ihn mit dem Gedanken an die letzte Stunde recht vertraut machen, auch alle Beschäftigungen dieser Mönche standen damit in genauester Beziehung. Kranke besuchen, Verbrecher auf ihrem letzten Gange begleiten, Todte begraben, bildete den stillen, freudenlosen Wirkungskreis dieser Brüder des Todes. Daß dieser unverwandt auf ihr Ende gerichteter Blick die Mönche reinigen und bessern müsse, war man in dem Orden selbst so fest überzeugt, daß man selbst für Vergehungen keine Strafe hatte, weil man dieselben für ganz unmöglich hielt. Auch in Portugal und Frankreich, in welch' letzterem insbesondere sie den Namen der Brüder des Todes führten und wo die oben beschriebene Lebensweise derselben sich am meisten ausbildete, fanden sie Aufnahme, aber in Ungarn, wo der Hauptstamm blühte, sollen sie bis an 170 Klöster gezählt haben, von denen das eine zu St. Lorenz 500 Mönche hatte. Sie alle haben nach ihrer Unterdrückung durch die Päpste keine Wiederauferstehung gefeiert.

(Abbildung 247 stellt uns einen Mönch vom Orden der Einsiedler des heil. Paulus in Ungarn in der ordentlichen Haustracht, 248 denselben, wenn er durch die Stadt geht, 249 einen Mönch vom Orden der Einsiedler des heil. Paulus in Portugal, 250 einen Mönch vom Orden der Brüder des Todes in Frankreich dar.)

Hieronymiten.

Andre Einsiedler, die das cönobitische Leben wählten, begaben sich unter den Schutz des heil. Hieronymus und so gab es bald seit dem 14. Jahrhundert Hieronymiten in Spanien, Portugal, Italien und Deutschland. Es würde ermüden, wenn wir auch ihre Entstehung und Ausbildung nachweisen wollten, es wiederholte sich bei ihnen nur, was schon so oft geschehen war. Der milde Himmel Spaniens und Portugals schien den Hieronymiten besonders zuzusagen. Das Kloster U. L. F. zu Guadaloupe mit seinen ungeheuern Schätzen, das prachtvolle Escurial mit seinen weiten Räumen und literarischen Reichthümern, das Kloster St. Just mit seinen Erinnerungen an Karl V. und endlich die berühmten portugiesischen Klöster Belem und Mafra verrathen schon durch ihre Namen, wie wohl sich dort ihre Besitzer, die Einsiedler des heil Hieronymus, befinden mochten.

(Abbildung 251 stellt uns einen Hieronymiten in Spanien im Hauskleid, 252 denselben, wenn er ausgeht, 253 eine Hieronymitin in Spanien, 254 einen Hieronymiten in Italien in der Hauskleidung, und 255 denselben mit der Kutte, wenn er ausgeht, dar.)

Die Jesuaten

verehren als ihren Stifter den h. Johann Colombini, aus einem erlauchten toscanischen Geschlechte zu Siena im Anfange des 14. Jahrhunderts geboren. Von Herrschsucht, Jähzorn und Geiz als den hervorstechenden Zügen seines Charakters beseelt, gerieth dieser Mann, welcher auf der Leiter der Ehrenstellen bis zu der hohen Stufe eines Gonfaloniere der Republik emporgestiegen war, zufällig über eine Heiligenlegende, und vertiefte sich in die darin aufgestellten Beispiele christlicher Tugend und Entsagung so sehr, daß er von Stund an ein andrer Mensch war, dem ehelichen Umgang mit seiner jungen Gemahlin, den Ehrenstellen und seinem Vermögen entsagte, und seinen Pallast zum Spital für Arme und Kranke einrichtete, bei denen er selbst den niedrigsten Diensten sich unterzog. Sein gleichgesinnter Freund Franz von Mino Vincenti gesellte sich zu ihm, und vereint zogen nun beide oft mit Oelzweigen in der Hand und Oelkränzen auf dem Kopf durch die Strassen und sangen Lieder zum Lobe Jesu. Sie nahmen Keinen in ihre Gemeinschaft auf, ehe er sich nicht den härtesten Prüfungen unterzogen hatte. Gleichwohl zählte die

254.

255.

256.

257.

fromme Gemeinde bald über 70 Männer, darunter viele aus den vornehmsten Häusern. Johann gedachte nun, den Verein zu einem klösterlichen Orden zu erheben, ging den Papst um seine Genehmigung an und erhielt diese 1367 nebst der Vorschrift, daß die Ordensmitglieder einen weißen Rock mit ledernem Gürtel, eine weiße Strumpfmütze zur Bedeckung des Hauptes, lohfarbige Mäntel und hölzerne Sandalen tragen sollten. Sie leisteten die Gelübde des Gehorsams, der Armuth und Keuschheit, befolgten eigene Satzungen, welche der selige Johann von Tossigna, Ordensbruder und nachmaliger Bischof von Ferrara, entworfen hatte, und wurden, weil sie den Namen Jesu beständig im Munde führten, die Jesuaten des heil. Hieronymus, aber auch apostolische Kleriker genannt, weil sie anfänglich ein rein apostolisches Leben führten. Ungeachtet gleich nach der Gründung des Ordens Johann Colombini sowohl als sein treuer Gefährte Franz Mino Vincenti das Zeitliche segneten, so vermehrte sich der Orden doch, besonders in Italien, so rasch, daß er bald eine mächtige Congregation bildete. Er wurde mit vielen Privilegien begabt, von Pius V. unter die Bettlerorden aufgenommen, und erhielt von ihm auch endlich (1606) die Erlaubniß, seinen Mitgliedern die Priesterweihe ertheilen zu lassen, um in seinen Kirchen das große Amt nach dem römischen Brevier halten lassen zu können. Papst Urban VIII. bestätigte 1624 verschiedene Aenderungen in ihren Satzungen, worunter viele Fasten und Gebete und täglich zwei Geißelungen, und gab ihnen statt der Strumpfmütze eine lohfarbene Kapuze. Unter die vorzüglichste Beschäftigung dieser Religiosen gehörte die Apothekerkunst. An Arme gaben sie die Arznei stets unentgeldlich. Ihre chemischen Studien brachten sie auch auf den Gedanken, Branntwein zu brennen. Sie trieben einen sehr einträglichen Handel mit guten Liqueuren und erhielten davon bei dem Volke den Namen der Branntweinväter. Die Bereicherung des Ordens scheint jedoch in so hohem Grade Unordnungen in demselben herbeigeführt zu haben, daß Papst Clemens IX. sich 1668 veranlaßt sah, den Orden ganz aufzuheben.

Die Jesuatinnen wurden von der jungen, schwärmerisch-frommen Catharina Colombini, einer Verwandten des Stifters des Jesuatenordens, in's Leben gerufen, welche sich auf dessen Zureden entschloß, das Leben der Jesuatenbrüder in Allem nachzuahmen, und bald Genossinnen in Menge fand, denen sie ihr eigenes Haus zum Kloster hingab, worin sie von der Hände Arbeit lebten und, wenn der Ertrag nicht genügte, mit ganz verhüllten Gesichtern Almosen bettelten. Sie übertrafen dadurch die Jesuaten an Strenge, daß sie ohne Sandalen baarfuß gingen. Im Uebrigen hatten sie die Satzungen mit den Jesuaten gemein, trugen weiße

Röcke mit ledernen Gürteln, lohfarbene Mäntel und weiße Weihel. Da sie in der Aufhebungsbulle des Jesuatenordens nicht genannt wurden, so wußten sie es durchzusetzen, daß ihrem ferneren Bestehen kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde, und besitzen noch gegenwärtig in Italien einige Klöster.

(Abbildung 256 stellt uns einen Jesuaten und 257 eine Jesuatin vor.)

Die Alexianer,

deren Entstehungsgeschichte im Dunkel liegt, sind gewiß erst im Anfange des 14. Jahrhunderts aufgekommen und bestanden ursprünglich aus weltlichen, in keinem Klosterverbande lebenden Wohlthätern der Menschheit, welche Almosen sammelten, um dasselbe an Arme wieder auszutheilen, die Häuser, worin Kranke lagen, besuchten und diese verpflegten, sich der zum Tode Verurtheilten mit Trost und Labung brüderlich annahmen und sie bei dem letzten Gange begleiteten, für christliche Beerdigung der Armen sorgten, und oft selbst die Leichen zu Grabe trugen. Zu gleichen Zwecken scheint sich auch ein Verein von Frauen und Jungfrauen gebildet und gemeinschaftlich mit jenen Männern den heil. Alexis zu ihrem Schutzpatron gewählt zu haben. Unter Papst Sixtus IV. erhielt der Verein der Männer die Bestätigung als eigener Orden, die Regel des heil. Augustin und Satzungen, welche mit jenen der Väter des Todes manche Aehnlichkeit haben, aber nie so streng gehalten wurden, und lebte fortan förmlich regulirt unter einem General. Sie wurden Alexianer nach ihrem Schutzpatron, Celliten (von cella, das Grab) Todtengräber (wegen eines ihrer Lieblingsgeschäfte), in den Niederlanden Zellenbrüder und zu Lüttich Lollarden genannt. Sie breiteten sich nach Deutschland und Polen so aus, daß der Orden bald in die beiden Provinzen Niederland und Deutschland sich trennte, gewannen die Privilegien der Bettelorden, hatten ihre Hauptklöster zu Antwerpen, Gent, Mastricht, Lüttich, Köln und duldeten nur Layen, aber nie einen Priester in ihrer Mitte. Später scheint Ausartung und manche Beschränkung eingetreten zu seyn, denn wir finden manche ihrer Klöster dem Superiorat und Visitationsrecht anderer Orden übergeben, oder unter die Obhut der Ordinarien gestellt. Ihre Kleidung bestand in einem schwarzen Rock von Serge und einem gleichen Scapulier, woran die schwarze Kapuze befestigt war. Zum Ausgehen und Grabgeleite warfen sie einen sie ganz bedeckenden schwarzen Mantel mit sehr spitzer Kapuze über.

258. 259. 260. 261.

Die Alexianerinnen, gewöhnlicher die schwarzen Schwestern genannt, folgen ebenfalls der Regel des heil. Augustinus, leisten das vierte Gelübde der Krankenpflege, selbst zur Pestzeit, und leben nicht im klösterlichen Verschluß. Einige haben offene Spitäler zur Krankenpflege, andre gehen in den Häusern der Privaten umher und versehen den unentgeldlichen Dienst von Krankenwärterinnen. Viele sind den Ordinarien, aber die meisten den Provincialen der Alexianer untergeordnet. Ihre Röcke und Scapuliere sind gleichfalls schwarz, die Weihel nach Belieben weiß oder schwarz. Zum Ausgehen werfen auch sie eine große Hugue (Mantel) über den Kopf und hüllen sich ganz dicht darein.

(Abbildung 258 stellt uns einen Alexianer dar.)

Außer den genannten Orden erhoben sich im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte noch unzählige, und ungeachtet man damals an manchen Zeichen der Zeit schon erkennen konnte, daß in einer nahen Zukunft dem Mönchsthume in manchen Ländern eine bedeutende Erschütterung bevorstehe, mehrten sich die Mönche aller Farben und Gattungen, ein Ergebniß, welchem von Seite des römischen Hofes ungeachtet der gegen neue Orden früher erlassenen Verbote ruhig zugesehen wurde, welches aber weder dem päpstlichen Stuhle noch dem Mönchswesen selbst ersprieslich geworden ist, denn diese neuen Orden handelten gewöhnlich in einem ganz anderen Interesse, als dem des Papstes, und die große Anzahl der verschiedenen Klosterbekenntniße und Klosterregeln brachte eine äußerst schädliche Verwirrung und innere Zerrüttung hervor, die man nicht ganz mit Unrecht mit der babylonischen Sprach = Verwirrung verglichen hat. Es wäre eben so mühselig als undankbar und ermüdend, wenn wir diese neuen Klostervereine, welche sich, Benennung und einzelne Observanzen abgerechnet, von den andern nicht wesentlich unterscheiden, namentlich hier aufführen wollten. Wir begnügen uns daher, noch von dem Orden der heiligen Brigitta u. von dem Orden von der Buße der heil. Magdalena, deren Eigenthümlichkeit nicht abzusprechen ist, zu handeln, ehe wir auf die Darstellung der Rückwirkung übergehen, welche die Reformation im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auch auf das Klosterwesen gehabt hat.

Brigittiner.

Wir haben oben (S. 249) bemerkt, daß das sonderbare Verhältniß, welches im Orden von Fontévraud zwischen Mönchen und Nonnen bestand, nur in Frankreich, wo eine schwärmerische Galanterie wie nirgend wo sonst ihre Herrschaft gegründet hatte, habe ge-

heiliget werden können. Dennoch gelang es in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts einer schwedischen Frau, die wunderliche Stiftung mit wenigen Abänderungen im hohen Norden zu erneuern.

Ihre Eltern, Biegen Poterson, königlicher Rath und Sprecher, und Sigride, aus dem Stamme der Gothenkönige in Schweden, waren sehr fromme Leute, welche durch Stiftung von Altären und Kirchen und durch unsträflichen Wandel ihre Gottesfurcht an den Tag gelegt hatten. Die Tochter Brigitte, mit welcher Sigride schwanger gieng, als sie aus einem Sturme auf offner See fast wundervoll gerettet wurde, während alles rings um sie her in den Wellen unterging, gewann die Sprache erst im dritten Jahre, entwickelte aber schon in frühester Jugend große Geistesgaben, einen entschiedenen Hang zur Frömmigkeit und Vorliebe für ein einsam beschauliches Leben. Dessen ungeachtet vermählte sie sich, dem Willen der Eltern zu gehorchen, in ihrem 16ten Jahre mit dem Reichsrathe und Sprecher Ulf Gutmarson, welchen die Legende Wulpho nennt. Beide waren Tertianer vom Orden des heil. Franziscus. Sie lebten glücklich, und Brigitta gebar vier Söhne und vier Töchter, deren eine, die heilige Katharina von Schweden, nachher durch ihre Frömmigkeit so hohen Ruhm erlangte. Ihr Ehestand und die Erfüllung der Gatten- und Mutterpflichten hinderten indeß Brigitten nicht, ihrem frommen Sinne durch Gebet, Wohlthätigkeits-Uebungen und Abtödtung genug zu thun. Da ihr Gatte nicht minder frommen Sinnes war, so wallfahrteten beide mit ihren Kindern nach San Jago di Compostella. Diese Wallfahrt und eine in Arras überstandene Krankheit machten auf Wulf einen so tiefen Eindruck, daß er gleich nach seiner Rückkehr in die Heimath als Novize in das Cisternienserkloster Alvastra eintrat, wo er indeß noch vor Ablauf eines Probejahres in das Jenseits hinüberschied. Seine Wittwe Brigitta theilte nun sogleich das ganze Vermögen unter ihre acht Kinder, legte alle Pracht und Herrlichkeit der Welt ab, widmete sich ganz der Buße und Demuth, aß und bettelte mit den Niedrigsten aus dem Volke vor den Thüren der Spitäler und auf der Straße, und ließ sich durch allen Spott des Hofes und der Weltkinder nicht abwendig von ihrer neuen Lebensweise machen. Ihr für den Heiland erglühendes Herz bestimmte sie bald, ihm ein Haus der Frömmigkeit und Anbetung zu widmen, und eine Gemeinde dafür um sich her zu versammeln. Sie schrieb Regeln und Satzungen in 31 Kapiteln nieder und errichtete dann 1344 das Mutter-Kloster Wadstena für die Religiösen des Weltheilands beiderlei Geschlechts. Der Orden wurde zwar zunächst für Klosterfrauen gestiftet, deren sechzig ein Kloster bilden sollten, allein für den geistlichen Beistand jedes Klosters und die Spendung der Sakramente sollten dreizehn Priester aufgenommen werden, dazu vier Diakonen und acht Layenbrüder zu Besorgung der weltlichen Verwaltung und Arbeit, welche sämmtlich

unter der Aebtissin standen. Zwei Jahre nach Begründung dieses Klosters wallfahrtete sie mit zwei Söhnen, mit ihrem Beichtvater und mit der Tochter Katharina nach Rom, stiftete dort ein Hospitium für Wallfahrer und studierende Schweden, und eilte mit ihrer Begleitung nach Jerusalem, dem heiligen Grabe ihre Verehrung zu bezeigen. Glücklich kam sie wieder nach Rom zurück, und starb daselbst am 23. Juli 1373. Ihre Gebeine wurden durch ihre Tochter Katharina nach Wadstena gebracht und ruhen noch dort. Papst Bonifaz IX. canonisirte sie 1391 und bestimmte den 8ten October als den Tag ihrer Feier, während ihr Andenken in der Welt ausser ihrem Orden insbesondere auch noch durch schöne Gebete und Erbauungsbücher fortlebt, deren Verfasserinn sie ist. —

Der Hauptzweck ihres Ordens und seine erste und heiligste Bestimmung war die Verehrung der heiligen Jungfrau als Mutter des Weltheilands, als deren sichtbare Stellvertreterin die Nonnen die Aebtissin betrachten und ihr als solcher gehorchen sollten. Als wahre Bräute Christi trugen die Nonnen eine Krone von weißer Leinwand mit fünf rothen Flecken als Merkmalen der Blutstropfen Jesu Christi. Meldete sich eine Jungfrau zur Aufnahme, so wurde sie viermal auf den Ablauf von drei Monaten verwiesen, damit sich ergebe, ob ihre Bitte wirklich Folge eines ernsten und reiflich überlegten Entschlußes sey. Hatte sie das letzte Vierteljahr ausgeharrt und bestand auf ihrem Verlangen, so erschien der Bischof des Sprengels an der Kirchenthüre, ließ aber die Bittende erst nach abermals bestimmt erklärtem Gesuche und nach manchen Fragen über ihr vergangenes Leben ein. Es wurde ihr eine rothe Fahne auf der einen Seite mit dem Bilde des Gekreuzigten, auf der andern mit einem Muttergottesbilde vorgetragen. Jenes sollte sie an Geduld und Armuth, dieses an Demuth und Keuschheit erinnern. Sie blieb am Eingange stehen, während zwei Kerzen bei der Fahne angezündet wurden, und der Bischof einen Ring einsegnete, ihr denselben an den Finger steckte und dann eine Messe las. Beim Offertorium brachte sie ihr Opfer und trat dann wieder an ihren Platz zurück. Sobald aber der Bischof die Kleider eingesegnet hatte, holte sie ein Geistlicher wieder an den Altar. Baarfuß erschien sie vor demselben, entledigte sich ihrer Oberkleider, und wurde hierauf von dem Bischof eingekleidet und mit dem Schleier versehen. Hierauf fuhr der Bischof mit der Messe fort, wendete sich nach der Stelle, wo die Brautpaare gewöhnlich eingesegnet werden, setzte hier unter einem Weihgebete die Krone auf ihr Haupt und beschloß alsdann die Meße. Am Ende derselben warf sich die Braut vor dem Bischofe zur Erde, blieb liegen, bis er die Litanei gesungen hatte, und erhob sich alsdann, um das Abendmahl zu empfangen. Indeß hatten vier Klosterfrauen die in das Kloster führende Thüre geöffnet, traten mit einer Bahre herein, und trugen sie unter Begleitung des Bischofs ins

Kloster. Dieser übergab sie feierlich der Aebtissin und befreite sie zugleich für acht Tage von jeder Observanz. Aehnliche Ceremonien waren für die Einkleidung der Religiosen vorgeschrieben.

Die dreizehn Priester in jedem Kloster sollten die Zahl der Apostel mit Einschluß des heil. Paulus, und die vier Diacone die vier großen Kirchenlehrer Ambrosius, Hieronymus, Augustin und Gregor vorstellen, während die Zahl der Nonnen mit den Diaconen und Layenbrüdern zusammen die heilige Zahl der ersten 72 Jünger Jesu bildete.

Die Kirche war für Mönche und Nonnen, so wie auch der Gottesdienst gemeinschaftlich, die beiden Chöre aber in verschiedenen Stockwerken angebracht, so daß die Religiosen des einen Geschlechts die des andern nicht sehen konnten. So war auch in dem Kloster selbst für angemessene Sonderung der unter Einem Dache lebenden Mönche und Nonnen gesorgt. Im Uebrigen foderte die Ordensregel nichts Unmögliches, die Fasten waren gemäßigt und die heilige Armuth so weit beschränkt, daß das Kloster seine Bedürfniße auf ein Jahr durch sein Eigenthum decken konnte. Am Allerheiligentage sollte überschlagen werden, wie viel man zur Nothdurft für das nächste Jahr brauche, alles über diesen Bedarf Vorhandene und Einkommende sollte des andern Morgens an die Armen vertheilt werden. Nach der ersten Begründung eines Klosters durften aber weder Erbschaften noch Mitgiften von neuen Novizen mehr angenommen werden, sondern das Mangelnde mußte durch Almosen ersetzt werden. Bei jedem Geschenk mußte vor der Annahme genau untersucht werden, ob die Gabe dem Geber auch rechtmäßig gehöre. Kein Mönch und keine Nonne durfte Eigenthum besitzen, es wurde sogar deßhalb über die Verstorbenen eine Art von frommen Todtengerichten gehalten. Auch das Gebot des Schweigens war in dem Brigittiner-Orden, jedoch nur sehr eingeschränkt, eingeführt. Jedes Kloster hielt stets ein Grab offen, worein die Aebtissin täglich nach der Tertia in Gegenwart aller Klosterfrauen eine Hand voll Erde warf, und am Eingang zur Kirche stand ein Sarg zur täglichen Erinnerung Aller an den Tod.

Die Tracht der Klosterfrauen bestand in einem grauwollenen Rocke mit Kutte und Mantel von gleicher Farbe, der Mantel von einem hölzernen Knopfe gehalten; im Winter wurde er mit Schaffellen gefüttert. Das weiße Vortuch ging an beiden Seiten am Gesicht hinauf, bekränzte die Stirne und ward auf dem Scheitel mit einer Nadel befestigt. Darüber trugen sie einen schwarzleinenen Weihel und auf demselben die schon erwähnte weißleinene Krone mit den 5 Flecken. Sämmtliche Mönche trugen dieselben Farben, die Priester hatten jedoch zur Unterscheidung auf der linken Seite ein rothes

Kreuz mit einer weißen Hostie in der Mitte, die Diacone einen weißen Kreis mit vier rothen Flammen und die Layenbrüder ein weißes Kreuz mit fünf Blutflecken.

Die Regel hatte viel Aehnliches mit den Vorschriften des heil. Augustin, und daher mag es gekommen seyn, daß man fälschlich die Regel dieses Kirchenlehrers diesem Orden zuschrieb, Alles hatte vielmehr Brigitta nach den Offenbarungen geordnet, die sie gehabt zu haben des Glaubens war. Eine kluge Veranstaltung von ihr war es, daß sie die Klöster ihres Ordens der Aufsicht und dem Schutze der Bischöfe empfahl, denn die Hilfe Roms als unmittelbaren Schutzherrn hätte in dem entfernten Schweden oft zu spät kommen können. Papst Urban V. bestätigte den Orden 1370. Ungeachtet indeß derselbe sich in der Folge manche Aenderungen in seinen Satzungen gefallen ließ, insbesondere das Aufkommen von Klöstern für Nonnen, und von solchen für Mönche allein, so erstreckte sich doch seine Wirksamkeit nie weit über den Norden hinaus. Seine vorzüglichsten Klöster hatte er außer Schweden in Dänemark, den Niederlanden und England, wenigere in Deutschland und Italien, nur eines in Portugal (in Lissabon). Mit diesen Verhältnißen hängt es zusammen, daß er mehr als mancher andere durch die Reformation leiden mußte, die gerade in jenen Ländern, wo er am meisten eingebürgert war, die tiefsten Wurzeln schlug. Der bekannte Reformator Oekolampadius war, ehe er sein Glaubensbekenntniß änderte, Brigittiner des Klosters Sanct Salvator bei Augsburg.

Nach Spanien war der Orden nicht eingedrungen, bis es endlich der frommen Marina Escobar von Valladolid (geboren am 8. Februar 1554) und ihrer Genossin Marina Hernandez aus Bittavanez gelang, unter dem Namen der Recollecten der heil. Brigitta das erste Kloster dieses Ordens in Valladolid 1615 zu errichten. Diese Brigittinerinnen hatten übrigens wenig mehr als den Namen von dem Orden, indem sie weder seine Satzungen beobachteten, noch auch nur die Tracht desselben beibehielten. Sie trugen eine dem der Benediktinerinnen ähnlichen schwarzen Rock mit sehr weiten Hängärmeln und schwarzem Gürtel, im Chor eine schwarze Kutte, und unterschieden sich von denselben hauptsächlich durch ein rothes Kreuz auf dem Weihel, welches mitten über der Stirne saß. Wie hohen Ruf der Heiligkeit auch die 1633 verstorbene Marina gewann, wie sehr die Welt ihr Andenken durch Vertheilung ihres Leichnams an die Kirche der Jesuiten und die der Brigittinerinnen ehren mochte, so konnte doch ihr Orden nicht in bedeutenden Aufschwung kommen und verbreitete sich im Ganzen nur über vier Klöster Spaniens.

(Abbildung 259 zeigt uns eine Nonne vom Orden der heil. Brigitta in der Haustracht, 260 dieselbe mit dem Mantel, 261 einen Priester = Mönch, 262 einen Diaconus = Mönch und 263 einen Layenmönch von diesem Orden, endlich 264 eine Brigittinerin von der Recollection.)

Magdalenenklöster.

Die Kreuzzüge hatten in allen Landen von Europa neue Ansichten und Wünsche, aber auch neue Bedürfniße und Lüste erweckt. Tausende waren um Vermögen, Familie und Heimath gekommen, während Andere in dem zufällig erschwungenen Reichthum schwelgten, und die Gelüste, mit denen der üppige Orient das Abendland vertraut gemacht hatte, um jeden Preis zu befriedigen suchten. Gräuliche Noth und brutaler Ueberfluß begegneten sich auf allen Straßen, und die alte, einfache, edle Sitte und Tugend sank als Opfer von beiden. Ein wildes, wüstes Leben beherrschte namentlich die reichern Städte, wo dem Bürger auf neuen Handelswegen neue Schätze, aber auch neue Laster zufloßen, und wo Künste und Wissenschaften das Laster noch nicht milderten oder doch seine Nacktheit verhüllten. Auch das weibliche Geschlecht war mit in das allgemeine Verderben gesunken, bot seine Reize selbst auf den Staffeln der Kirche feil und setzte Alles daran, die Lüste des heißen Blutes befriedigen zu können. Verachtung gegen jedes gealterte und sieche weibliche Wesen war die natürliche Folge dieses Treibens, Elend und Jammer der Preis der Sünde. Christliche Nächstenliebe, christliche Frömmigkeit und christlicher Glaube fühlten Mitleid und Erbarmen über so viel Elend, und suchten ein Mittel, das Laster zu ersticken oder wenigstens dessen traurigste Folgen abzuwenden, die Gefallenen wieder aufzurichten, die Verirrten auf den Weg der Tugend zurückzubringen, und für den Rest ihres Lebens ihr Schicksal zu mildern.

Deutschland, welches sich durch Errichtung neuer und abentheuerlicher Mönchsorden am wenigsten hervorgethan hatte, war es dagegen, welches allen andern Ländern in der Eröffnung solcher Anstalten der christlichen Liebe und Barmherzigkeit vorangieng. Ihm folgten Frankreich, Italien, Portugal und Spanien. Wir finden in Frankenberg, Straßburg, Metz u. s. w. die sogenannten weißen Frauen und Magdelonetten, auf dem Montmartre und in Paris die Damen von St. Magloire, zu Rouen, Marseille, Bordeaux die Schwestern der heil. Magdalena und Schwestern der Buße; zu Neapel und Rom große und verschiedene Vereine von bekehrten Schwestern, und zu Sevilla, Coimbra und Lissabon büßende Schwestern, Magdeleniten. Diese alle sollten und wollten dasselbe Ziel erreichen, obgleich sie sehr verschieden sich kleideten, und je nach

262. 263. 264. 265.

dem Clima und nach der Ansicht der Stifter in sehr verschiedenen Formen der Strenge oder Milde sich bewegten, und außer ihrem letztem Zwecke eigentlich nur Das unter sich gemein hatten, daß sie sich fast alle nach dem Vorbilde aller reuigen Sünderinnen, der heil. Magdalena, nannten.

Man stiftete Klöster, worin nur solche Frauen und Mädchen aufgenommen wurden, welche ihre Ehre bereits verloren hatten oder augenscheinlich bedroht sahen. Unter der Aufsicht eigener Geistlichen und der in diesem Dienste abwechselnden ältern Klosterfrauen wurden diese Unglücklichen zu einem reinen Wandel hingeleitet, und traten dann entweder als Nonnen in den Orden ein, um selbst einst wieder an der Besserung anderer Verirrten mitzuwirken, oder wurden entsündigt und veredelt als Gattinnen und Dienerinnen der Welt zurückgegeben. Um diese Bekehrungsanstalten in zweifacher Hinsicht nützlich zu machen, hatte man mit den meisten derselben Hospitäler zu unentgeltlicher Verpflegung hilfloser Pilger, Reisender uad Kranker errichtet. Mit der Besorgung dieser oft gar beschwerlichen und sauren Dienste büßten jene Bekehrten ihre frühern Sünden ab und sühnten durch Werke der Menschlichkeit und des Erbarmens ihre Laster und Fehltritte.

Die sämmtlichen Bewohnerinnen einer solchen Anstalt waren gewöhnlich in drei sehr scharf unterschiedene Klassen (Samenungen) getheilt. Die erste umfaßte die Samenung zur heil. Magdalena und bestand aus denjenigen, welche durch ihre gute Aufführung sich würdig gemacht hatten, feierliche Gelübde abzulegen und als wirkliche Klosterfrauen bereits aufgenommen waren. Diese standen täglich um 5 Uhr auf, und hatten außer den schon erwähnten Verrichtungen gewisse Gebete zu verrichten, und gewisse Fasten und Kasteiungen zu beobachten. Insbesondere mußten sie sich jeden Freitag und während der Advent- und Fastenzeit auch jeden Mittwoch, dann am Vorabend des Festes des heil. Augustin und der heil. Magdalena geißeln. An diesen Tagen und am Charfreitag verzehrten sie ihr Gemüse am Boden sitzend. Bevor ein Mitglied der zweiten Klasse in die erste eintreten konnte, mußte es noch ein abermaliges Noviziat von 2 Jahren bestehen, und konnte erst dann das feierliche Gelübde ablegen, worauf die neue Klosterfrau den schwarzen Weihel erhielt, und, nachdem sie sich mit demselben zur Erde niedergeworfen, mit einem Leichentuche bedeckt wurde, während der Chor die Todesgebete und das Absolve quaerimus anstimmte. Dann wurde sie von allen Schwestern mit Weihwasser besprengt, aufgehoben und mit einer Dornenkrone auf das Haupt geschmückt. Die zweite Klasse hieß die Samenung von St. Martha, und bestand aus denjenigen, welche man noch nicht fähig oder würdig hielt, ein feierliches Gelübde abzulegen,

oder welche anderer Verhältniße wegen dieses nicht thun konnten. Diese standen täglich um halbsechs Uhr auf, giengen um 6 Uhr an den zu ihren Gebeten bestimmten Ort und verrichteten dort ihre Morgenandacht wenigstens dreiviertel Stunden lang, dann giengen sie zu der Mutter Domina und empfingen von dieser ihre Befehle über Alles, was sie den Tag über verrichten sollten. Sie aßen mit der ersten Klasse gleichzeitig, aber in einem andern Saal und wohnten auch abgesondert. Hinsichtlich der Fasten wurden sie etwas milder behandelt, als die der erstern Klasse. Abends ein Viertel auf sechs Uhr verließen sie ihre Handarbeit, beteten eine halbe Stunde und speisten alsdann. Beim ersten Glockenschlage zu der Mette begann das Schweigen und dauerte bis zum andern Tag. Während die erste Klasse die Mette hielt, blieb die zweite im Speisesaal, wo aus einem guten Buche vorgelesen wurde. Dazu verichteten sie allerlei Handarbeit, bis das Te deum erscholl. Dann giengen auch sie in das Chor, beteten das kleine Amt, hielten ihre Capitelbeichte und giengen dann zu gleicher Zeit mit der ersten Klasse zu Bette. Sie leisteten nur einfache Gelübde; hielt man sie für hinlänglich gestärkt in der Tugend, so wurde ihnen, wenn sie nicht in die erste Klasse eintraten, die Verheirathung mit einem als ordentlich bekannten Manne gestattet; ja der Pater Superior und die Priorin konnten ihnen sogar eine Ausstattung bewilligen. Eben so wurde ihnen unter derselben Voraussetzung erlaubt, bei honetten Frauen in Dienst zu treten. — Die dritte Klasse hieß die Samenung des heil. Lazarus, und war nur für solche bestimmt, welche wenig Aussicht zur Besserung gewährten oder wegen grober Vergehen von ihren Verwandten und weltlichen Vorgesetzten dem Kloster gegen ihren Willen übergeben wurden. Sie sollten hier in strenger Abgeschlossenheit, bei Gebet, Arbeit und Kasteiung leben, am guten Beispiele der Schwestern der zweiten Klasse sich erbauen und in sich gehen. Sie wohnten und speisten von den andern Klassen abgesondert, erhielten von den bewährtesten Schwestern der zweiten Klasse Unterricht und Anleitung in allem Guten und Nützlichen, und wurden oft geprüft, ob sie die Freiheit ertragen könnten, ohne in ihre Fehler und Laster zurückzufallen. Bestanden sie in solchen Proben, so konnten sie entlassen werden, oder in die höhere Klasse Aufnahme finden, bestanden sie nicht, so wurde ihre Gefangenschaft wieder strenger. Im Uebrigen kamen ihre Satzungen und Observanzen beinahe ganz mit denen der zweiten Klasse überein.

Für alle Klassen wurde die Clausur sehr streng beobachtet. Mitglieder der ersten und zweiten Klasse wurden für jede Uebertretung derselben mit dem Kirchenbann, Mitglieder der dritten Klasse mit derben Züchtigungen bestraft. Sie durften mit auswärtigen Personen niemals allein sprechen, mit Verdächtigen oder mit Solchen, mit welchen sie während ihres sündigen Wandels in einigem Verkehr

266. 267. 268. 269.

270. 271. 272. 273.

standen, gar nicht. Während des Advents, der Fastenzeit und an manchen bestimmten Tagen durften sie gar nicht in den Sprechsaal gehen.

Alle diese Anstalten hatten Religiosen von derselben Ordensregel zu allen gottesdienstlichen Verrichtungen, zum Beistand bei der Verwaltung und Besorgung aller äußern Angelegenheiten mit dem Staate und der Kirche. Diese Geistlichen standen in manchen Vereinen gewissermaßen unter der Superiorin, indem sie aus den Mitteln der Anstalt erhalten wurden, in andern bildeten sie die eigentliche geistliche Aufsicht. Viele dieser Klöster standen unter Generalen, aber die meisten waren den Ordinarien unterworfen, zuweilen sogar andern Behörden kraft der Bestimmung der Stiftungs-Urkunden.

Spätere Zeiten brachten freilich auch in diese Vereine manche wesentliche Veränderungen. Namentlich wurde der erste Hauptgrundsatz, daß nur solche Frauen und Mädchen, die ihre weibliche Ehre verloren hatten oder zu verlieren bedroht waren, aufgenommen werden sollten, mehr und mehr außer Acht gelassen, nicht selten ganz beseitiget. Manche dieser Klosterfrauen, z. B. die Magdelonitten zu Metz, nahmen stolz den Titel von regulirten Chorfrauen an. Manche gedachten kaum mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung, formten sich allmälig zu gewöhnlichen Frauenklöstern um und hielten Dienerinnen für die Spitäler.

(Abbildung 265 stellt uns einen Mönch vom Orden der Buße der heil. Magdalena, 266 einen solchen in Deutschland, 267 eine Nonne aus dem Kloster der Büßenden zu Paris nach ihrer Reformation, 268 eine Magdelonette zu Metz, 269 eine solche von der Congregation von St. Martha, und 270 eine Nonne aus dem Kloster der Bekehrten zu Rom dar.)

Einfluß der Reformation auf das Mönchswesen.

So verschieden stets Katholiken und Protestanten von der Reformation, was das Dogma anlangt, denken werden, so wenig läßt sich doch gegenüber der Geschichte auch katholischer Seits in Abrede stellen, daß wenigstens, was die Disciplin betrifft, im Laufe der Jahrhunderte man vielfach von der ursprünglichen Einfalt abgewichen war, und daß das Bedürfniß einer „Reformation an Haupt und Gliedern" bereits geraume Zeit vor Luthers Auftreten dringend und allgemein gefühlt wurde. Aberglaube, Eigennutz und Herrschsucht hatten arge Mißbräuche herbeigeführt, und Päpste und Concilien verhießen Abhilfe, ohne daß jedoch diese

früher, als auf dem Concilium von Trient, welches die Grundlage des gegenwärtigen Kirchenrechts der katholischen Kirche bildet, für die Katholiken erzielt worden wäre. Wenn man nun einerseits nicht umhin kann, dem weltlichen Sinne mehrer Päpste viel von dem Unheil zuzuschreiben, welches in die Kirche eingedrungen war, und dessen zu spät verstopfter Strom den Hauptanstoß zu jener großen Kirchenspaltung gab, durch die noch jetzt die abendländischen Christen in Katholiken und Protestanten sich unterscheiden, so kann man anderseits der Wahrheit das Zeugniß nicht versagen, daß auch die Mönche einen guten Theil an dem schlimmen Zustande der Kirche verschuldet hatten. Sie hatten anfangs in aufrichtiger Gesinnung den Frieden ihrer Seele in stiller Zurückgezogenheit von der Welt gesucht, und unter Ertödtung ihres Fleisches und Verachtung alles weltlichen Wissens nur der Beschauung und dem Dienste Gottes gelebt, sie hatten später durch Bebauung des Bodens und nützliche Handarbeiten, durch Verbreitung des Christenthums, durch Errichtung von Schulen, durch Erhaltung der geistigen Schätze des Alterthums und durch Cultivirung der Wissenschaften auch der menschlichen Gesellschaft und ihrem Zeitalter wesentlichen Nutzen gestiftet, aber die Reichthümer, womit Dankbarkeit und Frömmigkeit ihre Klöster ausstatteten, hatten sie zuletzt der alten Sitteneinfalt und dem beschaulichen Leben ebenso sehr, als der nützlichen Thätigkeit und größtentheils auch der Cultur der Wissenschaften entfremdet; sie verpraßten nun die zahllosen Opfer frommer Gesinnung in Trägheit und Ueppigkeit, und sollte man ihnen auch mit Unrecht vorgeworfen haben, daß sie den Alleinbesitz einer gelehrten Bildung dazu benützten, um die Layen absichtlich in Unwissenheit und Aberglaube zu erhalten, so ist doch so viel gewiß, daß die spitzfindige Schulphilosophie, die sie lehrten, wenig geeignet war, die Menschheit weiter zu bringen, daß die Bettelmönche den mannigfachsten Aberglauben unter der leichtgläubigen Menge verbreiteten, und daß die Dominicaner mit Feuer und Schwert Jeden verfolgten, der es wagte, etwas zu behaupten, was auch nur entfernt von Dem abzuweichen schien, was sie für die Lehre der Kirche erklärten. Wer daher in jener Zeit die Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern wünschte, der mußte insbesondere auch die Verbesserung der Klosterzucht wünschen, und es fehlte den Klöstern auch wirklich so wenig an äussern als an innern Feinden. Drinnen wüthete Zwietracht und Empörung, draußen dachten Päpste, wie Benedikt XII., ernstlich auf Reformen, und die Weltgeistlichen, die sich über die Gebühr in Schatten gestellt sahen und ihre alten Rechte hatten aufgeben müssen, sprachen unverholen aus, man müsse erst die Mönche wieder in ihre Klöster einsperren, ehe es besser werden könne. Als aber die Reformation Luthers und seiner Mitarbeiter mit ihren Stürmen hereinbrach, eine Reformation, die nicht von

der Kirche selbst ausgieng, vielmehr die Losreißung eines großen Theiles der Gläubigen von der katholischen Kirche, die erst auf dem tridentinischen Concilium, was die Disciplin anlangt, sich selbst reformirte, zur Folge hatte, da waren die Reformatoren mit einer bloßen Verbesserung der Klosterzucht nicht mehr zufrieden, sondern betrachteten das ganze Institut des Mönchswesens als nicht mehr zeitgemäß und die Auflösung der Klöster als allein zweckmäßig. Schon Wiclef hatte es nächst seinen bittern Ausfällen gegen Rom besonders auf die Bettelmönche abgesehen, von denen er alles Unheil ableitete, Huß wollte alle Mönche ohne Unterschied abgeschafft wissen und in dem Brande der 500 Klöster, welche seine Anhänger, allzubuchstäblich seinen Willen befolgend, anzündeten, leuchtete den Mönchen die Fackel der Zerstörung in die Augen, die sie hundert Jahre später in mehrern Ländern vernichten sollte. Ueberall, wohin das Lutherthum drang, wurden alle Mönchsorden abgeschafft, obwohl Luther selbst dem Augustinerorden angehört hatte und 1524 der letzte Mönch seines Klosters war, der die Kutte ablegte. Da das Klosterleben in der Lehre seine Begründung fand, daß man als Mönch die Rechtfertigung vor Gott verdienen könne, während Luther behauptete, daß diese Rechtfertigung dem Menschen ohne sein Verdienst, bloß durch den Glauben zufalle, so hätte auch ohne Widerspruch das Fortbestehen des Klosterwesens mit seiner Reformation sich nicht vereinigen lassen, und da auch wohl manche Fürsten den zum Theil ungeheuren Güterbesitz der Klöster und Stifter in finanzieller Hinsicht für nachtheilig halten mochten, so standen bald in vielen deutschen Ländern, in Sachsen, Braunschweig, Hessen, Würtemberg, Baden und in den meisten deutschen Reichsstädten, wie Hamburg, Nürnberg, Lübeck, Frankfurt a. M., die Klöster leer und waren durch den freiwilligen oder gezwungenen Austritt ihrer Bewohner säcularisirt oder weltlich gemacht. Dänemark und Schweden folgten um so williger dem verführerischen Beispiele, da man in jenen Ländern des hohen Nordens dem Klosterleben nie recht Geschmack hatte abgewinnen können. Albrecht von Brandenburg wagte noch mehr, indem er das Hochmeisterthum Preußen in ein weltliches Fürstenthum verwandelte. Auch im Süden wehrte man mit Mühe dem Sturm der Zeit auf die Klöster.

In allen den genannten Ländern aber, wo die Klöster in Folge der Reformation allmälig verschwanden, ward meist dem Mißbrauche des freigewordnen Kirchenguts gesteuert. Zwar wurden auch hier Fürsten und Edelleute nach den Schätzen lüstern, nach welchen sie schon längst vergeblich getrachtet hatten, aber das Beispiel Friedrichs des Weisen und die Mahnungen Luthers retteten doch die Mehrzahl der geistlichen Güter vor räuberischen Händen und zweckloser Verschleuderung. Die ausgetretenen Mönche

und Nonnen waren zum Theil durch Alter u. s. w. unfähig geworden, sich ihren Unterhalt selbst zu verschaffen, diese wurden durch Leibgeding oder andere Entschädigung vor drückenden Nahrungssorgen geschützt. Was übrig blieb, wurde zur Besoldung von Pfarrern und Schullehrern, zur Anlegung von Schulen und Universitäten und zu milden Stiftungen verwendet. Das Letzte ward besonders nöthig, weil die Klöster bisher die einzige Zuflucht aller Presthaften und Hilfsbedürftigen gewesen waren. In manchen Ländern aber gieng es freilich auch tumultuarischer und eigennütziger zu. So hob Heinrich VIII., König von England, die Klöster blos auf, um dem Papste, der sich nicht nachgiebig genug gegen ihn bewiesen hatte, einen empfindlichen Streich beizubringen, und um das Eigenthum der Klöster nach gehöriger Entschädigung der Mönche und Nonnen für Krongut zu erklären. Aber die gewaltsamste Säculariſation nahmen die Empörer im Bauernkriege vor durch Raub und Brand. Mit gleicher Wuth wendeten sie sich gegen die Abteien wie gegen die Edelhöfe, weil Aebte und Mönche die Gräuel oft am schamlosesten getrieben hatten. Die Früchte dieser Empörungen genossen übrigens zuletzt doch Die, gegen welche sie gerichtet worden waren; denn die Fürsten fühlten keinen Beruf, die zerstörten Klöster wieder aufzubauen und zu bevölkern, sondern griffen nach den Besitzungen derselben und verwendeten sie zu ihrem eigenen Besten.

So waren aus einem großen Theile des nördlichen Europa's die Mönche verschwunden, aber das Mönchsthum selbst gieng dadurch nicht unter, vielmehr wendeten die Mönche ihre Blicke vom Osten und Norden nach dem Westen hin, wo ein großes, reiches Land, ein neuer Welttheil, aus den Fluthen wie durch Zauberschlag hervorgetaucht war. Während sie übrigens in Amerika ihr Ansehen auf Jahrhunderte begründeten, war man in Europa durch die Reformation auch in den katholischgebliebenen Ländern aufmerksamer auf die Gebrechen des Klosterwesens geworden und verlangte dringend Abhilfe derselben. Fruchteten nun zwar auch die allgemeinen Reformen, welche man auf den Concilien von Neuem in Vorschlag brachte, wenig, so gieng doch im Innern vieler Häuser eine stille, aber heilsame Veränderung vor. Mönche und Nonnen hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß sie mit der Verehrung des Volkes die festeste Stütze ihrer Existenz verlieren müßten, und suchten daher dieselbe auf alle Weise zu bewahren oder wieder zu erobern, wo sie verloren war. Die Clausur ward von Neuem gewissenhaft beobachtet, der allzuhäufige Umgang mit Weltleuten abgebrochen, das ärgerliche Leben hier unterdrückt, dort wenigstens heimlich getrieben, und die ernsteren Beschäftigungen mit Jugendunterricht und barmherzigen Werken wieder vorgenommen. Zu bedauern aber war, daß man den Verlust, den die alten

Ordensstämme durch die Reformation erfahren hatten, durch jungen Nachwuchs zu ersetzen suchte, während doch gerade die bunte Menge der neu entstehenden Klosterinstitute, gegen welche lange die Concilien selbst eiferten, es gewesen war, die das Mönchswesen hauptsächlich um seinen Credit bei den Layen gebracht hatten. Es entstanden neue Klostervereine, welche wenigstens nicht alle durch den Zweck ihrer Stiftung einen Empfehlungsbrief mitbrachten. Wir haben schon früher die Kapuziner und Minimen, die wir wegen ihres Zusammenhangs mit dem Franziskanerorden bei diesem abhandeln mußten, kennen gelernt, und wollen nun die übrigen, in so weit sie einige Bedeutung erlangt haben, ungefähr in der Reihenfolge ihrer Entstehung an unsern Lesern vorübergehen lassen.

Neue Vereine regulirter Geistlichen.

Wie wir bereits früher bemerkt haben, fieng die hohe Bewunderung und Verehrung, welche die Klostervereine genossen, sehr bald an, die Weltgeistlichen, welche sich dadurch zurückgesetzt fühlten, zu Einrichtungen in Bezug auf ihr Leben und ihre äussere Erscheinung zu bewegen, wodurch sie den Mönchen sich ähnlich zu machen und gleiche Bewunderung und Verehrung auf sich überzutragen strebten; sie vereinigten sich zu gemeinschaftlicher Wohnung, Lebensweise und Andachtsübung und hießen deßhalb Canonici oder Chorherren. Allein dieses Institut nahm nun auch einen ähnlichen Lauf wie die Klostervereine; der ursprüngliche Eifer verschwand allmälig wieder und die Collegien der Canonicer, durch ansehnliche Schenkungen bereichert, durch die weltlichen Fürsten begünstiget und in die Regierungsgeschäfte verflochten, nahmen eine immer mehr weltliche Richtung, bis zuletzt im zehnten bis zwölften Jahrhundert das gemeinsame Leben wieder ganz aufgehoben ward. Man machte in der Periode, die wir jetzt behandeln, den Versuch einer Erneuerung und Reform, wie bei den Klöstern, wodurch man zugleich das Mittel zu besitzen hoffte, die eingerissenen Mißbräuche im Leben der Geistlichen zu entfernen und die Disciplin zu befestigen. Zu diesem Zwecke ward das Leben der Apostel als Vorbild allen Seelenhirten aufgestellt und Letzteren die Aufgabe gesetzt, wie sie, dem Predigtamte und der Verwaltung der Sakramente ihre ganze Thätigkeit zu widmen. Vereine solcher Art waren die herrschenden in jener Periode, und die wenigen übrigen Orden, die sich daneben bildeten, schlossen sich größtentheils daran an.

Die Theatiner.

Cajetan von Thirne war es, welcher im Jahre 1524 den ersten der neuen Vereine regulirter Geistlichen gründete. Er verband sich mit drei andern angesehenen Geistlichen zu einer Klostergesellschaft, welche es sich neben den gewöhnlichen drei Ordensgelübden und ihren Amtspflichten zur Regel machten, lediglich von Dem zu leben, was ihnen freiwillig und ohne vorgängige Bitte gereicht ward; wodurch sie also die Bettelmönche noch übertrafen, und was ihrer Vereinigung auch den Namen de providentia verschaffte. Papst Clemens der Siebente bestätigte den Orden unter dem Namen der regulirten Geistlichen (clerici regulares), und da der erste Superior, welcher von den Mitgliedern desselben gewählt ward, der Bischof Caraffa zu Theate war, nannte man die dem Orden Angehörenden auch Theatiner.

In dieser Verbindung drückte sich der Zweck dieser neuen Art von Vereinen sehr umfassend aus. Eine durchgängige Reform der Geistlichkeit wollten die Theatiner bewirken. Das apostolische Leben sollte durch sie erneuert, der öftere Gebrauch der hl. Sakramente wiederhergestellt, das Wort des Herrn in seiner Reinheit verkündet, das Ketzergeschlecht verfolgt und Beschaulichkeit nie aus dem Auge gelassen werden. Aber sie wurden durch den Kriegszug Kaiser Karls des Fünften gegen Rom nach Venedig vertrieben, und schienen schon anfangs einem ungünstigen Schicksale zu unterliegen. In der Folge verschaffte ihnen der Umstand, daß Caraffa als Paul der Vierte den heiligen Stuhl bestieg, großes Ansehen und Verbreitung, sowohl in Italien, als auch in Frankreich, Spanien und Deutschland. In Bayern erfreuten sie sich besondrer Begünstigungen, und noch trägt in der Residenz-Stadt München eine Kirche den Namen des Theatiner-Gebäudes. Selbst Missionen giengen von diesem Orden aus. Jedoch vermochte all' dieß nicht, einen dauernden Erfolg zu begründen, indem der Widerstand der übrigen Geistlichkeit, allmälige Lauigkeit gegen die Regel und die sonstigen gewöhnlichen Hindernisse des Bestandes der Klostervereine die innere Auflösung immer näher führten, welche zuletzt hauptsächlich durch die Entstehung des alle früheren Orden in den Hintergrund drängenden Jesuiterordens bewirkt ward.

Die Theatiner-Nonnen, 1583 gestiftet, hatten das Besondere, daß in ihren Kirchen alle Musik, selbst die Orgel verboten war, und daß sie wöchentlich dreimal das heil. Abendmahl nahmen. Da späterhin neben dem Kloster der Theatinerinnen ein zweites ähnliches errichtet wurde, unterschied man die Bewohnerinnen des Letzteren unter dem Namen der Theatinerinnen aus der Einsiedelei von denen des ersteren als Theatinerinnen von der Congregation.

274. 275. 276. 277.

Die Kleidung der Mönche besteht in der gewöhnlichen schwarzen Tracht regulirter Geistlichen, von welchen sie nur durch weiße Strümpfe sich unterscheiden; die der Nonnen der Congregation aus einem weißen Rock, über welchem ein schwarzer Mantelschleier hängt, der das Kleid nur am Halskragen etwas vorblicken läßt, dann aus einem weißen Weihel auf dem Kopfe ohne Vortuch; endlich die der Nonnen von der Einsiedelei aus einem weißen schwarz gegürteten Rocke von Tuch, schwarzem Weihel, weißem Vortuch, blauem Skapulier und Mantel.

(Abbildung 271 stellt uns einen regulirten Theatiner, 272 eine Theatinerinn von der Congregation, und 273 eine solche aus der Einsiedelei dar.)

Die Somaschen.

Ein anderer Verein regulirter Geistlicher, welcher um diese Zeit sich bildete, war der der Somaschen, so genannt von ihrem ersten Kloster zu Somasco zwischen Mailand und Bergamo; sie wurden 1528 von Hieronymus Aemilianus gestiftet, welcher sich nach einer großen Pest und Hungersnoth der zahlreichen Waisen erbarmte und dem von ihm gestifteten Orden die Pflege und Erziehung derselben als erste, heilige Pflicht auflegte. Papst Pius der Fünfte ertheilte die Bestätigung, worauf sie sich in Italien sehr verbreiteten und auch in Oestreich Eingang fanden. — Ihre Kleidung ist die gewöhnliche der regulirten Geistlichen.

(Wir sehen Abbildung 274 einen regulirten Geistlichen vom Orden der Somaschen.)

Die Annonciaden.

Als Ludwig der Zwölfte 1498 den Thron von Frankreich bestieg, verstieß er seine Gattin Johanna von Valois, um sich mit der Wittwe Karls des Achten zu verbinden. Jene sammelte zu Burges, wohin sie sich zurückgezogen hatte, eine Anzahl andächtiger Jungfrauen um sich, denen sie das Beispiel eines frommen Lebenswandels gab und die sich mit ihr zu einem Orden der Verkündigung Mariä (daher sie selbst Annonciaden genannt) oder von den zehn Tugenden Unserer lieben Frau verbanden. Die Regel war streng und schrieb häufiges Fasten und Kasteien vor; dagegen trugen sie eine sehr gewählte und ausgezeichnete Tracht, welche für die Nonnen viel Anziehendes hatte. Dieselbe bestand in einem grauen Rocke, einem auf der Brust sich kreuzenden scharlachrothen Skapu-

liere, das Blut Christi anzeigend, einem weißen Mantel, schwarzem Schleier, und himmelblauem Bande mit silbernem Medaillon, dann einem Gürtel mit zehn Knoten, die zehn Haupttugenden der heil. Jungfrau vorstellend, und mit drei Quasten als Sinnbildern der Geißelung Jesu. Ein Ring an der Hand bezeichnete die Eingekleidete als Braut Christi.

Die sogenannten italiänischen oder auch himmlischen Annonciaden, welche im Jahre 1604 zu Genua von der Wittwe eines dortigen Edelmannes Namens Fornari gestiftet wurden, und eine besonders strenge Clausur beobachteten, da sie höchstens einigemal im Jahre am verhüllten Sprachgitter mit Verwandten sich besprechen durften, hatten eine von der der erstern verschiedene Kleidung, indem sie angeblich die der heil. Jungfrau selbst nachahmten. Sie trugen einen weißen Rock mit himmelblauem Skapulier, Gürtel und Mantel, dann Pantoffeln von gleicher Farbe, und ein weißes Vortuch, welches sie Honestine nannten.

Sie gaben sich der tiefsten Armuth hin, und arbeiteten beständig, sowohl für den Unterhalt als für die Bedürfnisse armer Kirchen. An vielen Orten Frankreichs und Deutschlands entstanden Klöster dieses Ordens, die aber nicht lange blühten.

(Auf Abbildung 275 erblickt man eine Nonne vom Orden der himmlischen Annonciaden in der Haus- und 276 eine in der Chorkleidung, 277 aber eine Layenschwester von diesem Orden.)

Die Barnabiten.

Im Jahre 1530 vereinigten sich auch zu Mailand selbst drei Geistliche für Beförderung des apostolischen Lebens unter den Klerikern, und gründeten einen Orden, welcher, über Italien, Frankreich, Oesterreich und Spanien sich ausbreitend, Seelsorge, Unterricht der Jugend, Verkündigung des Glaubens und Missionen zur Aufgabe hatte, dabei es sich aber zur Regel machte, kein bestimmtes geistliches Amt anzunehmen, obwohl viele Ausnahmen mit päpstlicher Dispensation hievon vorkamen, und mehre Glieder dieses Ordens sogar den Bischofsstuhl bestiegen. Ihre Klöster nannten sie Collegien, deren noch jetzt mehre bestehen, und da sie an Universitäten als öffentliche Lehrer auftraten, zählten sie viele gelehrte Männer. Der Mathematiker Frisi ist einer der berühmtesten unter ihnen.

Von ihrer Kirche, deren Patron der heil. Paul war, trugen sie auch den Namen Pauliner oder Paulaner, gleichwie der Name

278.

279.

280.

281.

Barnabiten von einer ihnen gehörigen Kirche zum heil. Barnabas herrührte. Ihr Protektor aber war der berühmte Heilige Karl Borromäus, der ihre Satzungen revidirte.

Sie kleideten sich wie die regulirten Geistlichen überhaupt, und trugen im Chor gleich den Canonicern ein Rocchetto.

(Abbildung 278.)

Die Angeliken,

auch englische Frauen oder Fräulein genannt, von der Gräfin Louise Torelli zu Guastalla 1536 gegründet, und mit den Barnabiten vereiniget, wurden auf Pilgerungen geschickt, um sündhafte Frauen und Mädchen zu bekehren, was aber bald zu ihrem eigenen Verderben gereichen zu wollen schien, weßhalb sich ihre Aufgabe in die der Erziehung und Unterrichtung der weiblichen Jugend umwandelte. Freilich wurde dadurch ihr Name, den sie sich beigelegt hatten, um stets der Reinheit der höheren Wesen erinnert zu werden, bedeutungsloser.

Die Kleidung ist bei den Mitgliedern dieses Ordens die der Dominikanerinnen, dazu tragen sie weiße Schuhe, auf der Brust ein hölzernes Kreuz, um den Hals einen weißen bis auf die Kniee vorn herab hängenden Strick und einen goldenen Ring mit einem Herzen in der Mitte, worauf das Bildniß des Gekreuzigten zu sehen ist. Früherhin trugen sie stets eine Dornenkrone, jetzt geschieht dieß aber nur mehr bei großen Ceremonieen.

(Auf 279 findet man eine Nonne von diesem Orden abgebildet.)

Ursulinerinnen,

einer der bedeutendsten von den Vereinen der Periode, die wir hier behandeln. Angela Merici von Brescia, auch bloß Angela von Brescia genannt, war seine Stifterin, und auch für das Wachsthum und die Verbreitung dieses Ordens geschah viel durch den heil. Karl Borromäus.

Die Vereinigung, welche Angela in's Leben rufen wollte, war auf Ausübung von Werken der Liebe berechnet, und hatte den schönen Zweck, Kranken beizustehen, Arme zu unterstützen, Betrübte anfzurichten. Die Ursulinerinnen konnten ihrem edeln Berufe mit

um so glücklicherem Erfolge leben, da sie sich nicht gewaltsam aus ihren Verhältnissen herausrissen, sondern ihre frommen Uebungen im Kreise der Angehörigen und Verwandten fortsetzten. Sie lebten in der Regel als Tertiarierinnen in der Welt, und bezeichneten nur durch Demuth und Frömmigkeit ihre stillere Lebensweise. Das Volk nannte sie die göttliche Gesellschaft und sie fanden als solche in vielen Städten Italiens und Frankreichs Beifall und Anerkennung. Erst später erwachte in ihnen der Wunsch, durch Errichtung förmlicher Klöster für ihren Verein sich noch höhere Achtung und Ehrwürdigkeit zu erwerben, wozu ihnen 1544 die päpstliche Bestätigung ertheilt waid. Sie wählten die heil. Ursula, wie schon früher im Stillen, nun öffentlich zu ihrer Schutzpatronin, daher ihr Name.

Für ihre Wirksamkeit war diese Aenderung ihrer Verhältnisse durchaus nicht günstig, sondern übte zunächst einen beschränkenden, allmälig aber einen so verderblichen Einfluß, daß die ursprüngliche Tendenz sich fast ganz verlor und die Ursulinerinnenklöster zu gewöhnlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten herabsanken. In dieser Eigenschaft verbreiteten sie sich über Deutschland und Amerika, jedoch in den verschiedensten Congregationen und ohne alle innere Einheit, meistens nur aus eigenem Antrieb die Regel des heil. Augustin befolgend.

Zwei Congregationen zeichneten sich durch ihren Umfang und ihren Eifer besonders aus, die von Paris, und die in der Schweiz. Erstere gebot über 84 Klöster, und machte sich in der Tracht durch ein graues Unterkleid, einen schwarzen Rock mit ledernem Gürtel und eiserner Schnalle, einen schwarzen Kirchenmantel ohne Aermel, ein Vortuch mit Kopfbinde, die alles Haar bedeckt, einen schwarzen mit weißer Leinwand gefütterten Weihel und über diesem einen größeren Schleier von schwarzem dünnem Zeug, womit sie sich beständig das Gesicht verhüllten, kennbar. Letztere dagegen gehörte in die Kategorie der dritten Orden und Brüderschaften, und hatte in der Kleidung nicht viel Besonderes.

(Abbildung 280 stellt eine Ursulinerin von der Pariser, und 281 eine von der Schweizer Congregation vor.)

Die Hospitaliter.

Johann von Gott (Joannes a Deo), der Gründer dieses Ordens, wurde am 8. März 1495 in dem portugiesischen Städtchen Monte major et novo von armen Aeltern geboren, wendete sich nach einem unruhigen und vielbewegten Leben plötzlich

282. 283. 284. 285.

zur Buße und Beschaulichkeit, und trieb diese auf einen Grad, welcher seinen Landesgenossen als Tollheit erschien. Von milden Gaben, die er zusammen gebettelt hatte, erwarb er sich ein Haus zu Granada, das er zur Verpflegung Armer und Kranker einrichtete, worin er dieser letzteren Beschäftigung selbst oblag. Durch Unterstützung von Seite der Geistlichen und Großen wurde die Anstalt bald sehr erweitert, und es entstanden Neben-Anstalten in Madrid, Cordova u. s. w. Nach dem Tode des Stifters, welcher im Jahre 1550 bei edelmüthiger Rettung eines Unglücklichen aus den Fluthen erfolgte, ertheilte Papst Pius V. dem Orden die Bestätigung und die Regel des heil. Augustin. Seitdem hat er sich über Italien, Frankreich, Spanien, Teutschland und beide Indien verbreitet, und zwar unter verschiedenen Namen, als da sind: Brüder der christlichen Liebe, Congregation der Gastfreiheit u. dgl. Die Kleidung der Ordensbrüder bestand in einem braunen Tuchrocke, braunem Scapulier und einer runden Kapuze von gleicher Farbe, dann einem schwarzen Gürtel. Sie trugen Hemden von Serge.

In Teutschland haben sich die Hospitaliter insbesondre unter den Namen der barmherzigen Brüder sehr bekannt gemacht, und in Wien und Prag die ausgezeichnetsten Institute errichtet. Sie haben die braune Tracht mit der Augustinischen schwarzen vertauscht.

Uebrigens lassen sich die sämmtlichen im Verlaufe der Zeit entstandenen Hospitaliter- und Hospitaliterinnen-Orden, so verschiedene Gründer und Einrichtung sie auch gehabt haben, in dreierlei Haupt-Gattungen zusammenfassen, indem sie entweder selbstständig eine Congregation des ersten und zweiten Ordens bildeten, oder nur dem dritten Orden angehörten, oder endlich Zweige eines geistlichen Ritter-Ordens waren.

Aus den zuerst genannten sind der sogenannte Verein des großen Spitals zu Paris und die Klosterfrauen von Mariä Himmelfahrt, aus denen der zweiten Ordnung die Hospitaliterinnen des heil. Thomas von Villeneuve und aus den letztbesagten die Hospitaliter und Hospitaliterinnen des heil. Johannes zu Jerusalem, des teutschen Ordens und des Hospitals von Aubrac bemerkenswerth.

(Die Abbildung 282 stellt einen Hospitaliter-Mönch, und zwar vom Orden des ursprünglichen Stifters, des hl. Johann von Gott, dar.)

Nachdem wir nun so auch die neueren Versuche, den Klöstern Vereine regulirter Geistlicher gegenüberzustellen, die den einreißen-

den Mängeln der Zeit Widerstand leisten sollten, betrachtet haben, kommen wir zu der letzten geschichtlich merkwürdigen, dagegen die meisten frühern an Bedeutung übertreffenden Klostergemeinschaft, der der Jesuiten.

Die Jesuiten.

So hießen die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, jenes geistlichen Ordens, welcher nach seiner Einrichtung und seinem Streben während der 233 Jahre seines Bestehens die höchste Wichtigkeit erhalten und zur Zeit seiner Auflösung, gleichwie nachher, die mannigfaltigsten theils lobenden, theils tadelnden Urtheile erfahren hat. Es verdankte derselbe seine in das Jahr 1540 fallende Entstehung dem Don Inigo d. h. Ignaz von Lojola, welcher, mit mehren andern Spaniern sich verbindend, neben den Gelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams noch ein viertes, das des Gehorsams gegen den Papst in allen Geschäften zur Verbreitung des katholischen Glaubens, ablegte, und so mit ihnen eine Gemeinschaft eingieng, die sie die Gesellschaft Jesu nannten. Jenes vierte Gelübde mußten nothwendig auch alle Diejenigen ablegen, die zu den Professen (professi quatuor votorum), den höchsten Stufen des Ordens, gehörten. Papst Paul der Dritte bestätigte den Plan desselben gleich nach seiner Vorlage um so lieber, da er in ihm das kräftigste Mittel zur Bekämpfung der immer weiter um sich greifenden Reformation im christlichen, besonders nördlichen Europa und zur Verbreitung des Christenthums in andern Welttheilen, besonders im südlichen und östlichen Asien und im neu entdeckten Amerika, erblickte. Damit er und seine Nachfolger auf dem römischen Stuhle diese gewichtigen Zwecke durch den Orden desto sicherer erreichen möchten, gab er demselben sehr ausgedehnte Privilegien, welche Papst Julius der Dritte noch vermehrte.

Ignaz hatte bald die Freude, viele, zum Theil sehr bedeutende Männer in die von ihm gestiftete Gesellschaft treten zu sehen, welche auch, weniger durch ihn als durch seine Mitarbeiter an dem ganzen Unternehmen, rasch eine regelmäßige Gestalt annahm. Die unterste Klasse der Ordensverwandten bildeten die Novizen, junge Leute, meist von ausgezeichneten Geistesanlagen, welche vor ihrer definitiven Aufnahme in sogenannten Novizenhäusern zwei Jahre lang auf die mannigfaltigste Weise in Gehorsam und Selbstverläugnung geübt, und, wie weit sie zu brauchen wären, geprüft wurden. Diese gehörten noch nicht zu den Ordensgliedern, eben so wenig aber auch die sogenannten weltlichen Coadjutoren oder Mitarbeiter, welche keine Klostergelübde ablegten und daher auch entlassen werden konnten. In diese Klasse wurden in der Folge hohe Staatsbeamte und andere wichtige Welt-

leute, ja selbst Könige, aufgenommen, die man dann für die Zwecke der Kirche zu gebrauchen suchte. Ihnen folgten in der Stufenreihe die Scholastiker oder geistlichen Coadjutoren, welche Mönchsgelübde ablegten und zum Unterrichte, so wie überhaupt zur Erziehung der Jugend verwendet wurden. Die höchste Stufe bildeten, wie bereits vorhin erwähnt, die Professen, die neben den drei gewöhnlichen Gelübden das des Gehorsams gegen den Papst in Missionssachen ablegten, und allein zu Missionen, zum Unterrichte aber gar nicht gebraucht wurden noch verpflichtet waren. Aus ihnen und durch sie wurde der General des Ordens gewählt, welcher zu Rom seinen Sitz hatte, und aus ihnen die Superioren der einzelnen Profeßhäuser und die Rektoren der Collegien der Scholastiker, so wie die Provinzialen (Vorsteher aller Ordensglieder in den einzelnen Provinzen) und seine Assistenten wählte. Deren hatte er fünf, welche die fünf Haupt-Nationen, nämlich die Italiäner, Teutschen, Franzosen, Spanier und Portugiesen, repräsentirten. Ueberdieß war ihm ein Admonitor beigegeben, der gleichsam die Stelle seines Gewissens vertreten und ihn in allen Angelegenheiten auf seine Pflicht aufmerksam machen mußte. Dem General des Ordens war im Uebrigen eine so absolute Gewalt eingeräumt, daß er sogar Mitglieder ohne Untersuchung ausstoßen oder exiliren konnte. Alle mußten ihm blindlings und selbst gegen ihre Ueberzeugung gehorchen. Er übersah das Ganze und war der Mittelpunkt desselben. Diese feste und beinahe unerschütterliche Einrichtung, welche bei der größten Freiheit, nach allen Seiten hinzuwirken, zugleich das ganze Gebäude auf's engste vereinigte, mußte für den Orden die sicherste Stütze werden, wozu die päpstlichen Privilegien als eine neue, nicht weniger feste, kamen. Diese dispensirten die Ordensglieder nicht nur auf manche Weise von Erfüllung der den Klerikern und Mönchen vorgeschriebenen Disciplin, sondern räumten ihnen selbst das Recht ein, sich in manchen Fällen selbst, und von jeder Pflicht, zu dispensiren; sie befreiten die Glieder der Gesellschaft und das gesammte Vermögen des Ordens von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und unterwarfen den Orden einzig und unmittelbar dem Papste, erlaubten den Mitgliedern, überall, auch ohne Bewilligung des Pfarrers priesterliche Handlungen vorzunehmen, und im Beichtstuhle von allen, selbst von den dem Papste reservirten Fällen zu absolviren. Ohne weitere päpstliche Bestätigung durften sie überall Kirchen und Güter erwerben, Ordenshäuser anlegen, und dem Generale war nicht nur die Absendung von Missionen aller Art ohne vorausgegangene päpstliche Erlaubniß, sondern auch die Anstellung von Lehrern der Theologie aus seinem Orden auf allen Universitäten und die Ertheilung akademischer Würden aus eigener Machtvollkommenheit gestattet. Dabei wurde der Gemeingeist durch das Verbot erhalten, vermöge dessen kein Ordensglied eine Kirchen-Pfründe nachsuchen oder annehmen durfte.

In ihren Sitten waren die Jesuiten, besonders im sechszehnten Jahrhunderte, einfach und streng; von den alten Mönchs-Kasteiungen und von dem Verfolgungsgeiste der Dominikaner wie von der Schwerfälligkeit der Franziskaner war bei ihnen nichts wahrzunehmen. Sie wußten vielmehr durch ihre Duldsamkeit, Lebens- und Weltklugheit, Höflichkeit, Emsigkeit und ihr zeitgemäßes Benehmen sich überall gefällig und angenehm zu machen; wegen ihrer Bemühungen um Verbreitung des Christenthums und Fortbildung der Wissenschaften, dann um Jugenderziehung und gelehrten Unterricht ernteten sie von den ausgezeichnetsten Männern jener Zeit Lob und Hochachtung, und selbst Protestanten, deren Confession sie doch planmäßig entgegen zu arbeiten suchten, erkannten, wie z. B. Baco von Verulam, in dieser Hinsicht ihre Verdienste an.

Der erste General des Ordens war Ignaz von Lojola selbst, und als er starb (31. Juli 1556), zählte der Orden bereits 1000 Mitglieder in 12 Provinzen. Ignaz war mehr zu frommer und stiller Lebensweise als zu großer und einflußreicher Thätigkeit geboren, daher hatte schon während seines Lebens sein Freund und Gehilfe Lainez das Meiste von Dem gethan, was zur Beförderung des Unternehmens geschehen war. Dieser, ein Mann von durchdringendem Verstande und rastloser Thätigkeit, verbunden mit großem Unternehmungsgeiste, wurde sein Nachfolger in der Stelle eines Ordensgenerals, und ihm gebührt der Name eines Stifters des Jesuitenordens, wenn man auf den Geist desselben mehr als auf sein erstes Erscheinen sehen will, mit bei Weitem größerem Rechte, als dem heiligen Ignatius. Als Lainez 1564 starb, war das ganze Gebäude und das System des Ordens, wie wir es in wenigen Zügen hier dargestellt haben, so fest begründet, daß der dritte General Franz Borgia, so wie auch die Päpste Paul IV. und Pius V., vergebens auf die Wiederaufnahme des ascetischen Mönchssinnes in das Ordensleben drangen, der den mehr thätigen als beschaulich gesinnten Jesuiten gänzlich fremd und für die Tendenz des Ordens wie für die Zeitverhältnisse ganz unpassend war. Klüger waren die Nachfolger jener Päpste, indem sie dem Orden die ihm unentbehrliche Freiheit vom Mönchszwange ließen, aber der Orden hatte auch von 1581—1615 an Claudius Aquaviva einen herrlichen Mann zum General, der, wie Lainez der Schöpfer der Ordensregel, so durch sein Werk „ratio et institutio studiorum Societatis Iesu“ der Begründer der Ordens-Pädagogik und des Lehrplans der so berühmten Jesuitenschulen wurde.

Frägt man nach dem Zwecke der unter so günstigen äußeren Verhältnissen und mit so viel innerer Kraft auftretenden Jesuiten, so war derselbe, wie aus dem Erzählten hervorgeht, gleich anfänglich die Verbreitung des katholischen Christenthums in heidnische

Länder und die Ausrottung der Ketzerei in der Christenheit. Der Zweck der Verbreitung des Christenthums durch Missionen blieb auch in der Folge stehen; die Ausrottung der Ketzerei verwandelte sich in ein kräftiges Entgegenarbeiten gegen die Ausbreitung der Reformation, deren Spuren bereits auch in die südlichen Länder gedrungen waren. Dazu war unfehlbar das sicherste Mittel vor Allem durch strenge Sittlichkeit der Ordensglieder und thätiges Arbeiten für die Wissenschaft, Achtung, und durch ein kluges zeitgemäßes Benehmen Eingang in die verschiedensten Klassen der Gesellschaft sich zu verschaffen, dann aber diese Achtung und diese Beliebtheit dazu zu benützen, die Bearbeitung der Wissenschaften und die Erziehung der Jugend an sich zu bringen. Hatte man diese einmal in der Gewalt, so konnte man durch beide am Sichersten auf Aufrechthaltung und Erweiterung des Katholicismus hinwirken, und diese Aufgabe dadurch, daß man ihm eine zeitgemäße wissenschaftliche Begründung gab, in noch höherem Grade erreichen. Diese Mittel waren die besten, welche man wählen konnte, die Jesuiten wählten sie und glänzend waren die Erfolge.

Schon im Stiftungsjahre 1540 fand der Orden in Portugal Aufnahme, wo auf Einladung des Königs Collegien angelegt wurden; in den italiänischen Staaten bewirkte das Ansehen des Papstes bald seine Ausbreitung; in Spanien fanden die Jesuiten besonders durch den Grande Franz Borgia, Herzog von Gardia, Eingang, der selbst Jesuit wurde; was aber Teutschland betrifft, so breiteten sie sich seit 1550 in Oesterreich und Bayern mit ungeheurer Schnelligkeit aus. „Es schien, — sagt ein neuerer geistreicher Schriftsteller — in den Jesuiten ein ganz neuer geistlicher Stand sich erhoben zu haben, der sich durch Kenntnisse, durch den Eifer, gleich den Protestanten mehr aus der Schrift zu predigen und nach derselben zu lehren, durch sorgfältigeren Unterricht der Jugend, durch ungemeine Thätigkeit in Allem, wozu man ihn brauchte, und durch äußerliche Zucht und Ordnung auf das Vortheilhafteste von den Weltgeistlichen wie von den Mönchen unterschied. Fürsten und Bischöfe eilten, Männern dieser Art Universitätsstellen, Kirchen und Beichtstühle einzuräumen; man rief sie vornehmlich an die Orte, wo den Fortschritten entgegen gewirkt werden sollte, die der Protestantismus ohne Begünstigung der Regierung gemacht hatte, und selbst in den gemischten Reichs-Städten fanden sie frühe einen Schauplatz, wo sie ihre Thätigkeit entwickeln konnten. Je mehr sie aber mit den nämlichen Mitteln, welche die Protestanten für die Verbreitung ihrer Lehre gebraucht hatten, diese bekämpften, um so unerwarteter und auf eine diesen selbst fast unerklärbare Weise fanden sich die letztern jetzt in den Fortschritten der Reformation aufgehalten.

Etwas später fand der Jesuiten-Orden in Frankreich Eingang, und in England und den nordischen Staaten sich einzubür-

gern, wollte ihnen nie gelingen; dennoch war im Jahre 1618 ihr Orden auf 113,112 Mitglieder in 32 Provinzen gestiegen, wozu Frankreich, die Rhein=und Niederlande, Polen und Litthauen, und außer Europa das spanische Amerika, die Philippinen und China hinzugekommen waren. Ueberall strebten sie auf gleiche Weise den Katholicismus zu begründen, der Reformation entgegenzuarbeiten, die Jugend zu erziehen und die Wissenschaft fortzubilden, überall standen sie in Ansehen. So hatte ihren Bemühungen die katholische Kirche unendlich Vieles zu verdanken, was sie für Erhaltung derselben gethan hatten, die ganze civilisirte Welt aber muß den Jesuiten dankbar seyn für Das, was sie für Jugendbildung und Wissenschaft geleistet haben. Die Jesuiten=Schulen waren überall berühmt, selbst protestantischer Seits wurden viele junge Leute auf dieselben gesendet; Liebe und Vertrauen herrschten hier zwischen Lehrern und Zöglingen; über Unschuld und Sittlichkeit derselben wurde mit heiligen Eifer gewacht; dabei wurden die Leibeskräfte geübt und man lernte für jene Zeit was Rechtes; überall bemerkte man Schuleinrichtungen, über welche man kleine Pedanterien, wie das Kastriren der Klassiker und die theatralischen Vorstellungen, wohl übersehen konnte. Baco von Verulam sagt: „wenn ich den Fleiß und die Sorgfalt betrachte, mit der sie die Jugend in Wissenschaften und Sitten bilden, so fällt mir ein, was Agesilaus von Pharnabazus sagte: da du so bist, so wollte ich, daß du unser wärest. In Sachen, welche die Pädagogik betreffen, soll man nur die Schulen der Jesuiten zu Rathe ziehen; denn man findet Das, was man einst braucht, nirgends besser, als in diesen Schulen." Hugo Grotius schreibt: „die Gesellschaft Jesu hat mehr gelehrte und fromme Männer hervorgebracht als jede andre," und Sturm, der erste protestantische Schulverbesserer, gesteht, daß die Jesuiten vor den Protestanten einen Vorsprung in Schulen haben, und diese sich Mühe geben, sie einzuholen. Bekanntlich hat Friedrich II. von Preußen die Jesuiten auch nach ihrer Aufhebung von Rom aus noch beibehalten; als man ihn vor ihnen warnte, sagte er: „Ich habe von den Jesuiten nichts zu fürchten. Der Franziskaner Ganganelli hat ihnen die Klauen abgeschnitten, auch die Backenzähne ausgerissen, so daß sie weder kratzen noch beißen, wohl aber die Jugend unterrichten können, wozu sie fähiger sind als der ganze übrige Haufe der Mönchs=Kappen."

Das thaten also die Jesuiten für Erziehung und Schulwesen, und wirkten schon hiedurch für die Wissenschaften; aber auch beinahe kein wissenschaftliches Gebiet ist aufzuweisen, für das der Orden nicht wichtige Schriftsteller geliefert hätte. Um von Vielen Wenige zu nennen, förderten Serrarius, Petav, Sirmond, Tursellin, Bellarmin, Balde, Mariana und Flechier die Geschichte

und Geographie, das Sprachstudium und die Beredtsamkeit, Schreiner und Boskowich Mathematik und Astronomie.

Noch ist uns aber ein wichtiger Zweig des Wirkens der Jesuiten zur Betrachtung übrig, ihre Bemühungen zur Verbreitung des Christenthums auch außer Europa durch Missionen. Bereits im Laufe der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts war es ein Jesuit, der heilige Franziskus Xaverius, der in Indien, Japan und China den christlichen Glauben predigte, und im Jahre 1552 mitten in seinen Verrichtungen starb. Und als 1622 von Gregor XV. die berühmte Congregation zur Fortpflanzung des Glaubens gegründet wurde, waren es auch vorzüglich die Jesuiten, deren sich dieselbe zu Errichtung ihrer Zwecke mit Glück bediente, woran vorzüglich die Geschmeidigkeit Ursache war, womit sich die Ordensväter, freilich nicht immer zum Vortheile der Erkenntniß des reinen Christenthums, in die Religionsansichten der zu Bekehrenden zu finden und die neue Lehre ihnen anzupassen wußten. Die erste Mission dieser Art unternahm der italiänische Jesuit Robertus de Nobili in Madaura, wichtiger aber waren die zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts größtentheils von den Jesuiten unternommenen Missionen in China. Sie wußten sich besonders unter der Regierung des chinesischen Kaisers Xum-Chi durch ihr Benehmen und ihre Kenntnisse am Hofe sehr beliebt zu machen, und der seit 1669 regierende Kaiser Cham-Chi ließ sogar noch mehr Jesuiten aus Europa kommen, begnadigte sie mit den ersten Ehren-Stellen und den wichtigsten Reichsgeschäften, erklärte die christliche Religion als unschädlich und erlaubte allen seinen Unterthanen, sie anzunehmen. Als aber die übrigen Ordensgeistlichen, neidisch auf die Fortschritte der Jesuiten, diese zu großer Nachgiebigkeit in Duldung alter Religionsgebräuche der Chinesen beschuldigten und es dahin zu bringen wußten, daß 1705 der Papst mehre solche Gebräuche verbot und dieses Verbot durch eine eigene päpstliche Gesandtschaft dem Kaiser mitgetheilt wurde, gerieth beinahe die ganze Schöpfung der Jesuiten durch diese Maaßregel in Gefahr; erst eine neue Gesandtschaft, welche 1720 das ursprüngliche Verbot milderte, brachte die Sache einigermassen wieder ins Gleichgewicht, das die Jesuiten ungeachtet späterer Befehle der Päpste Innozenz XIII. und Benedikt XIV. zu erhalten wußten. Sie hatten sich auch in Japan ausgebreitet, wo sie eine ungeheure Menge Japaneser zum Christenthum bekehrten. Aber der Neid der japanesischen Priester und Adelichen gegen die einflußreichen Jesuiten und wieder der Haß der übrigen Ordensgeistlichen, welche nicht aufhörten, sie allzugroßer Nachgiebigkeit zu beschuldigen' führten 1615 in Verbindung mit Umtrieben europäischer Kabinette eine schreckliche Christen-Verfolgung in Japan herbei, in Folge deren das Christenthum daselbst gänzlich wieder ausgerottet und alle Ausländer des Landes verwiesen wurden.

Die merkwürdigste unter allen Missionen, welche die Jesuiten unternommen haben, war die von Paraguay in Amerika. Dort predigten sie nicht allein den Glauben, sondern gaben den Einwohnern auch eine politische Organisation. Das ganze Land glich einer einzigen Familie, welche die Jesuiten als ihre Väter verehrte; die Einkünfte des Landes fielen letzteren in die Hände, welche aber davon die Indianer wie ihre Kinder ernährten, kleideten und sie in verschiedenen Künsten zum Besten des Landes unterrichten ließen, ja grossentheils selbst unterrichteten. Aus den Bergwerken und durch den Handel mit Thee sammelten die Jesuiten große Reichthümer, und schickten nach den Angaben ihrer Gegner jährlich mehre Millionen Thaler nach Europa; so viel ist gewiß, daß sie sehr bemüht waren, den Europäern, und namentlich den Spaniern den Zutritt zu versagen, unter deren Schutze das Land früher gestanden war, worüber es selbst zum Kriege kam, den die Indianer unter Leitung der Jesuiten so geschickt führten, daß 1754 Spanien und Portugal zu einem Vergleiche sich bequemen mußten.

Dieß war denn aber auch eine der Haupt-Ursachen, welche bald nachher den Sturz des Ordens herbeiführten, der schon lange vorher wie in seinen Missionen so auch in Europa mit unzähligen Feinden zu kämpfen hatten, und dem namentlich Herrschsucht, eine gefährliche Moral und wenig Interesse an der Religionssache selbst vorgeworfen wurden. Man suchte ihn besonders in Frankreich schon unter Heinrich IV. zu verdrängen, was aber durch die Charakter-Festigkeit dieses Monarchen vereitelt wurde; man beschuldigte hierauf die Jesuiten, als vertheidigten sie den Königsmord, weil Einer aus ihnen, nämlich Mariana, über den Tyrannen-Mord geschrieben hatte, und suchte sie der Theilnahme an der Schandthat des Königsmörders Ravaillac zu verdächtigen.

Hält man alle Gründe für und gegen die Jesuiten zusammen, so ist gewiß, daß die ursprüngliche Tendenz des Ordens, wie sie Lainez und Aquaviva herstellten, gleich der Einrichtung desselben groß und würdig war; denn daß sie ihre als wahr erkannte Religion auszubreiten suchten, kann selbst der Protestant ihnen nicht verübeln. Eben so gewiß ist es, daß sie ihre Aufgabe lang auf eine würdige Weise lösten, daß der Katholicismus ihnen im Kampfe mit dem Protestantismus sehr viel zu danken hatte, und daß ihre Verdienste um Literatur und Erziehung, so wie um Ausbreitung des Christenthums in heidnischen Ländern die gerechte Anerkennung der gesammten gebildeten Menschheit fodern.

Leicht zu vermuthen und zu erklären ist aber auch einerseits, daß einer Gesellschaft, welche mit solcher Schnelligkeit und solcher Kraft-Entwickelung, mit solcher innerer Einheit in den verschieden-

sten Gegenden und Reichen sich ausbreitete, und zu solchem Ansehen, Macht, Reichthum und Einfluß sich erhob, Neider und Verfolger nach der alle menschlichen Dinge beherrschenden Ordnung nicht lange fehlen konnten, so wie anderseits es sehr natürlich und glaubwürdig ist, daß der aus so vielen Mitgliedern von mannigfacher Gemüthsart bestehende Orden, nachdem er einen so hohen Grad weltlicher Macht erlangt hatte, in seiner ursprünglichen Reinheit sich nicht für immer erhalten konnte, sondern daß bald jene Macht zu dem Wunsche nach ihrer Anwendung in möglichster Ausdehnung führen und die Jesuiten zu politischen Zwecken verleiten mußte, die den Kabinetten um so gefährlicher zu werden drohten, da Jene so fein und geschmeidig waren; so wurde z. B. Ludwig XIV., der doch der Ton-Angeber seiner Zeit für Europa war, bekanntlich von seinen Beichtvätern, die Jesuiten waren, beherrscht, und ähnlich verhielt es sich in den meisten Ländern, wo Jesuiten Zugang hatten. Viel wurde ihnen aufgebürdet, woran sie nie gedacht hatten; aber so viel bleibt wahr, daß sie im Verlaufe der Zeit ihre ursprünglich blos zu geistigen Zwecken bestimmte Macht zur weltlichen Vergrößerung und namentlich zur Beherrschung der Kabinette benützten, darüber oft die Sache der Religion aus den Augen setzten, und in ihrer Moral es nicht überall sehr strenge nahmen, wozu sie schon früher ihr mehr praktischer Sinn und zuletzt ihre weltliche Vergrößerungssucht allerdings geführt hat.

Es war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo der Glücksstern der Jesuiten mit raschen Schritten sich zum Untergange neigte, ihre Zeit war vorüber. Die ursprüngliche Aufgabe des Ordens lag sowohl nicht mehr in der Gegenwart, als sie auch längst aus den Augen der Ordensglieder verschwunden war; diejenige, welche sie damals sich setzten, war eine in jeder Hinsicht, besonders bei einem solchen Orden gefährliche, und die Kabinette wurden allmählig darüber mehr aufgeklärt, die Vorwürfe gegen die Jesuiten häuften sich, und auch die Zahl ihrer Feinde wuchs, vergebens suchten sie sich zu vertheidigen. Sie wurden 1762 aus Frankreich, 1764 aus Portugal, 1766 aus Spanien vertrieben, und endlich im Jahre 1773 von Clemens XIV. auf Andringen der meisten, vorzüglich aber der bourbonschen Höfe gänzlich aufgehoben. Zwar war Friedrich II. mit dieser Aufhebung anfänglich nicht einverstanden, er ließ aber doch die päpstliche Aufhebungsbulle 1776 in seinen Staaten publiziren. Dagegen wurde den Jesuiten, welche übrigens dem Auflösungsgebote größtentheils Folge leisteten, in Rußland noch der Aufenthalt gestattet, wo sich viele hinwendeten; ja sie durften dort im Jahre 1802 sich sogar wieder einen Ordens-General wählen. Auch wurde der Orden für Weißrußland und Lithauen von Papst Pius VII. ausdrücklich beibehalten und bestä-

tiget. Im Jahre 1804 wurden die Jesuiten in Sicilien wiederhergestellt. Nicht im Einklange mit den Wünschen und Ansichten der Zeit stellte derselbe Papst hierauf am 7ten August 1814 den Orden überhaupt ganz in seiner vorigen Gestalt wieder her, und seitdem haben sich die Jesuiten zunächst in Rom, wo sie das Collegium Romanum inne haben, dann in Modena, Sardinien, Neapel und Spanien, sowie 1818 im Kanton Freyburg in der Schweiz von Neuem festgesetzt. Aus Spanien wurden sie in Folge der dortigen politischen Ereignisse von 1820 — 23 zum Zweitenmal verbannt, und aus Rußland und Polen sind sie vermöge einem kaiserlichen Ukas von 1820 wegen Proselytenmacherei verwiesen. England hat seit mehr als 30 Jahren ein Jesuiten-Collegium zu Stonyhurst bei Preston in Lancashire; in Teutschland und den übrigen europäischen Ländern aber haben sie sich mit Ausnahme Frankreichs, wo sie insgeheim thätig sind, nicht mehr emporzuheben vermocht.

(Abbildung 283 stellt einen Jesuiten in seiner ordentlichen Hauskleidung, 284 einen solchen in der Stadtkleidung und 285 einen Missionär von der Gesellschaft Jesu im Mandarinenkleide in China vor.)

Säkularisation der Klöster.

Während die Jesuiten, unstreitig die großartigste und gelungenste unter allen Reformen der Mönchsorden, auf dem Schauplatze sich befanden, schienen die übrigen Orden ihre Absichten auf Erweiterung und Erneuerung ihrer Wirksamkeit aufgegeben zu haben, und waren fast alle nur darauf bedacht, weniger bemerkt und darum weniger angefochten ihre Fortdauer zu sichern. Als habe die große Niederlage, welche sie durch die Reformation erlitten, ihnen allen Muth zu ferneren Angriffen benommen, beschränkten sie sich meist darauf, vertheidigungsweise das Gerettete zu schützen. Eine stille, aber heilsame Umwandlung war im Innern der Klöster vor sich gegangen. Wenn man auch nicht die vormalige Scheu vor der Kloster-Tugend wieder in Anspruch nehmen konnte, wurde doch das Bestreben sichtbar, durch ein anständigeres Leben, durch gründlicheres Wissen, durch wohlthätigeres Wirken die Achtung der Zeitgenossen zu gewinnen. In demselben Grade, in welchem die Freigebigkeit der Gläubigen gegen die Klöster abnahm, beeiferten sie sich mehr und mehr, zu gemeinnützigen Zwecken mitzuwirken.

Im achtzehnten Jahrhunderte indessen schien man sich, zum Theil durch die politischen Ereignisse veranlaßt, gleichwohl zu besinnen, daß ein Institut, welches sich schon seit Jahrhunderten überlebt zu haben schien, wohl auch ganz aufgelöst werden könne.

Venedig gab dadurch, daß es unter dem Vorwande von Reformen mehrere Klöster aufhob, den ersten Anstoß zu einem Schritte, der bald in ganz Europa gethan ward. Was Venedig im Kleinen versucht hatte, führte Joseph II. im Großen aus; denn nachdem er zuvor die Rechte der Klöster soviel als möglich beschränkt hatte, gab er plötzlich den Befehl, daß alle diejenigen Klosterleute, welche sich nicht von Seite ihrer wohlthätigen Wirksamkeit ausweisen konnten, auseinandergehen sollten. So wurde alsbald die Zahl der Klöster in der österreichischen Monarchie auf die Hälfte und der Klosterbewohner auf ein Drittheil reducirt. In Neapel, Toscana, Portugal, ferner in Bayern und anderen teutschen Staaten wurden hierauf bekanntlich gleichfalls zahlreiche Mönche und Nonnen ihrer Gelübde entlediget und das Klostervermögen zu andern Zwecken eingezogen.

Daß das Mönchthum sich während solcher Stürme noch in Frankeich erhalten hatte, war um so mehr zu verwundern, da gerade dort das Volk auf einen Angriff gegen dasselbe durch seine Schriftsteller und durch die freigeisterischen Ideen, welche längst in Umlauf gekommen, besonders vorbereitet war. Dafür gab aber auch Frankreich, als die Revolution mit allen ihren Schrecknissen hereinbrach, das erste Beispiel einer Säkularisation ohne alle Ausnahme. Die National-Versammlung erklärte im Jahre 1790 alle Güter der Kirche für Nationalgut, vernichtete die Gültigkeit der Ordensgelübde und kündete die Aufhebung aller Klöster und Orden an. Zwar erhielten die Mönche und Nonnen ansehnliche Pensionen, die Nation setzte sich aber dennoch in eine Erbschaft ungeheurer Reichthümer. Napoleon fühlte keinen Beruf, jenen Beschluß des Nationalconvents für ungiltig zu erklären, vielmehr trat die allgemeine Säkularisation nicht ohne seine Zulassung nach dem Frieden von Lüneville (1801) in allen Ländern ein, in welchen er vermöge desselben seinen Einfluß geltend machte, vornehmlich in Italien, Spanien und der Schweiz. In Teutschland, wo mit Ausnahme Oesterreichs die Aufhebung der geistlichen Fürstenthümer, Stifter und Klöster seit 1803 allgemein ward, war es weniger Ueberzeugung von der Unzulässigkeit solcher Anstalten, als das Bedürfniß, sich für manchen Verlust schadlos zu halten, was ihre Auflösung herbeiführte. Was in einzelnen Ländern an Klöstern oder Klostergut noch erhalten worden, ist nur als trauriger Zeuge ehemaliger Größe und Bedeutenheit mehr der Beachtung werth.

Und so steht denn das Mönchthum als eine Erscheinung der Vergangenheit vor uns, die wohl nie wieder in die Gegenwart übertreten wird, weil, ihre manigfachen Fehler und Mißbräuche unverkannt und ungeläugner, die heilsamen Aufgaben, die es sich gesetzt hatte, erfüllt und verwirklichet sind. Die Mönche waren es, welche den Keim des Christenthumes in ferne Länder, unter wilde Völ-

ker getragen haben, wohin nur ein frommer Eifer ihn tragen konnte; Mönche waren es, die die wüsten Gegenden urbar und die Neubekehrten oft für ein gesittetes Leben erst empfänglich gemacht haben; Mönche haben sich einer verwahrlosten Menschheit angenommen und durch Lehre und Unterricht das tiefe Dunkel der Barbarei wenigstens einigermassen erhellt; sie haben Werke der Barmherzigkeit verübt und manchem hilflosen Wanderer, manchem grausam Verfolgten Obdach und Pflege geboten; sie haben das Licht der Wissenschaft bewahrt, daß es nicht gänzlich verlösche und durch unermüdliches Abschreiben kostbarer Schriftdenkmäler des Alterthums einer dankbaren Nachwelt überliefert; sie haben endlich dadurch selbst politisch wohlthätig gewirkt, daß sie Religiosität und Vorurtheilslosigkeit in alle bürgerlichen und öffentlichen Verhältnisse brachten. Den jetzt noch bestehenden und in Folge der neuerlichen Concordate mit dem päpstlichen Stuhle noch entstehen sollenden Klöstern bleibt nichts mehr übrig, als Beschaulichkeit des Wandels und Ausübung gottseliger Werke zu erhalten und zu fördern, womit sie hauptsächlich auch den immer jung bleibenden Zweck der Erziehung und Bildung der, insbesondere weiblichen Jugend verbinden und dadurch auch künftighin der Menschheit wie sich selbst nützlich seyn zu wollen scheinen.

Anhang über die geistlichen Ritterorden und über die Bruderschaften.

Die Kirche erklärt zwar den Krieg zum Angriff, selbst wider die Ungläubigen, für sündhaft, die Vertheidigung aber für erlaubt, und die Unterstützung wider augenscheinliche Ungerechtigkeit sogar für verdienstlich. Von der Noth des Augenblicks und dem Geiste des Zeitalters bewegt, traten daher im Mittelalter fromme und kriegerische Männer auf, die ihre Tapferkeit ganz für den Dienst der Kirche zu verwenden gelobten. Zu diesem Zwecke schloßen sie sich aneinander, und gaben sich eine bestimmte Verfassung, gewöhnlich so, daß sie eine der bereits vorhandenen Regeln, die des heil. Benedictus, der regulirten Chorherrn oder der Cisterzienser, zu Grunde legten, und ihr noch die kriegerischen Gelübde beifügten. Die christliche Welt nahm dieses freudig auf, Fürsten und Bischöfe machten ihnen ansehnliche Schenkungen, und die Päpste stellten sie als höhere geistliche Anstalten unter ihren unmittelbaren Schutz, indem sie ihnen auch das Recht ertheilten, bei ihren Höfen nach Art der Mönchsorden eigene Kapläne, Oratorien und Begräbniß-

Plätze zu halten, woraus freilich auch mancherlei Mißbräuche und Streitigkeiten entstanden.

Die näheren Umstände, worauf sich diese kriegerischen Genossenschaften bezogen, waren übrigens verschieden, indem einige den Zweck hatten, die Pilger gegen Angriffe zu schützen, wie die Tempelherren und die Ritter des heil. Jakob vom Schwert, andere ihre Entstehung der Vertheidigung bestimmter Länder wider die Ungläubigen verdankten, wie im gelobten Lande die Hospitalbrüder oder Johanniter, die Brüder vom Hospital der Teutschen zur heil. Maria in Jerusalem und der Orden vom heil. Lazarus, in Liefland der Orden der Schwertritter, in Spanien der Orden von Calatrava und von Montesa, in Portugal der Orden von Aviz und der Christorden, wieder andere die Vertheidigung der Gläubigen überhaupt gegen die Ungläubigen sich zur Aufgabe machten, wie der Ritterorden der heil. Jungfrau Maria in Italien, und endlich zum Theil selbst weltliche Ritterorden wenigstens die allgemeinen Gelübde ablegten, den christlichen Glauben zu vertheidigen, Wittwen und Waisen zu beschützen und den Unterdrückten beizustehen, wofür sie dann gleichfalls die päpstliche Bestätigung erhielten, wie der Orden des goldenen Vließes, der sehr alte Elephantenorden in Dänemark, der Ritterorden des heil. Georg in Bayern und der Ritterorden des heil. Stephan des Märtyrers in Toscana.

Wir wollen die namhafteren geistlichen Ritterorden kürzlich der Reihe nach hier durchgehen, wobei wir nur noch die Bemerkung vorausschicken, daß bei den meisten dieser Orden die strenge Regel schon frühe wesentlich gemildert und den Mitgliedern von den Päpsten die Erlaubniß ertheilt wurde, Vermögen zu erwerben, Testamente zu errichten und sich zu verehelichen. Dieß führte allmählig zu ihrem Untergange, welcher entweder in gänzlicher Auflösung oder in Umgestaltung zu bloßen politischen Anstalten sich aussprach.

Die Tempelherren.

Ihre Stiftung fällt in das Jahr 1118. Neun französische Ritter zogen vereinigt nach Jerusalem und legten neben den drei Gelübden noch das vierte, die Beschützung der Pilger, ab. Balduin II. gab ihnen ein Gebäude nahe an dem Tempel Salomons, daher nannte sie das Volk Tempel-Herren oder Templer. Ihre ursprüngliche Armuth bewährt der Umstand, daß je zwei auf Einem Pferde ritten. Bald dehnten sie ihre Bestimmung auf die Vertheidigung des heiligen Grabes und den Kampf mit den Saracenen überhaupt aus. Hugo von Payens, ihr Anführer, erhielt im Jahre 1128 von Papst Heinrich II. die Bestätigung des Ordens,

und eine eigene Regel, welche Bernhard von Clairvaux verfaßte. Von da an breiteten sich die Tempelritter über viele Länder aus, indem sie von den Fürsten durch ansehnliche Schenkungen, von den Päpsten durch mancherlei Privilegien unterstützt wurden, und besonders in Frankreich zu unermeßlichem Reichthume gelangten. Nach dem Verluste Palästina's nahmen sie ihren Sitz in Cypern. Später aber wurde der Orden geheimer Laster und Verirrungen beschuldigt, und endlich nach einer grausamen, unförmlichen Untersuchung, auf Betreiben Philipp's des Schönen von Frankreich, welchen Neid und Habsucht dazu trieben, von Clemens V. auf dem Concilium zu Vienne im Jahre 1312 aufgehoben. Viele der Ritter ließ Philipp verbrennen, selbst Jakob von Molay, den letzten Großmeister des Ordens, so feierlich derselbe auch seine Unschuld betheuerte. Die Güter und Schätze aber wurden theils von ihm eingezogen, theils kamen sie in die Hände der Johanniter.

Das Abzeichen des Ordens der Tempelherren war ein rothes Kreuz auf weißem Mantel.

(Abbildung 286 stellt einen Tempelherrn im Hauskleide, 287 einen solchen im Felde vor.)

Die Johanniter oder Malteser.

Auch dieser Orden wurde zur Zeit der Kreuzzüge und in dem gelobten Lande gestiftet. Im Jahre 1048 bauten nämlich Kaufleute aus Amalfi in Neapel ein Mönchskloster zu Jerusalem, das sie dem hl. Johannes dem Täufer weihten, und dessen Mönche, die Johanniter oder Hospitalbrüder, Kranke und Arme pflegen und überhaupt den Wallfahrenden beistehen mußten. Der Orden ward im Anfang des zwölften Jahrhunderts mit Beibehaltung der Mönchs-Regel zu einem Ritterorden gemacht, dessen Pflicht nun auch noch in der Vertheidigung der Kirche wider die Ungläubigen bestand, und welcher in drei Klassen getheilt war, in die der Ritter, der Kapellane oder eigentlichen Geistlichen, und der Waffenträger, welche letztere die Kranken pflegen und die Pilgrime begleiten mußten. Bis zum Jahre 1191 behaupteten sich die Johanniter in Palästina gegen die Saracenen und Türken, eroberten dann Cypern, und setzten sich endlich 1309 auf Rhodus fest, in dessen Besitz sie unter dem Namen der Rhodiser-Ritter über zwei Jahrhunderte sich befanden, bis sie 1522 durch Soliman II. vertrieben wurden. Von dieser Zeit hielten sie sich zerstreut an verschiedenen Orten auf, bis ihnen Kaiser Karl V. im Jahre 1530 die Inseln Malta, Gozzo und Comino unter der Bedingung eines beständigen Krieges gegen die Ungläubigen und Seeräuber und der Rückgabe an Nea-

286. 287. 288. 289.

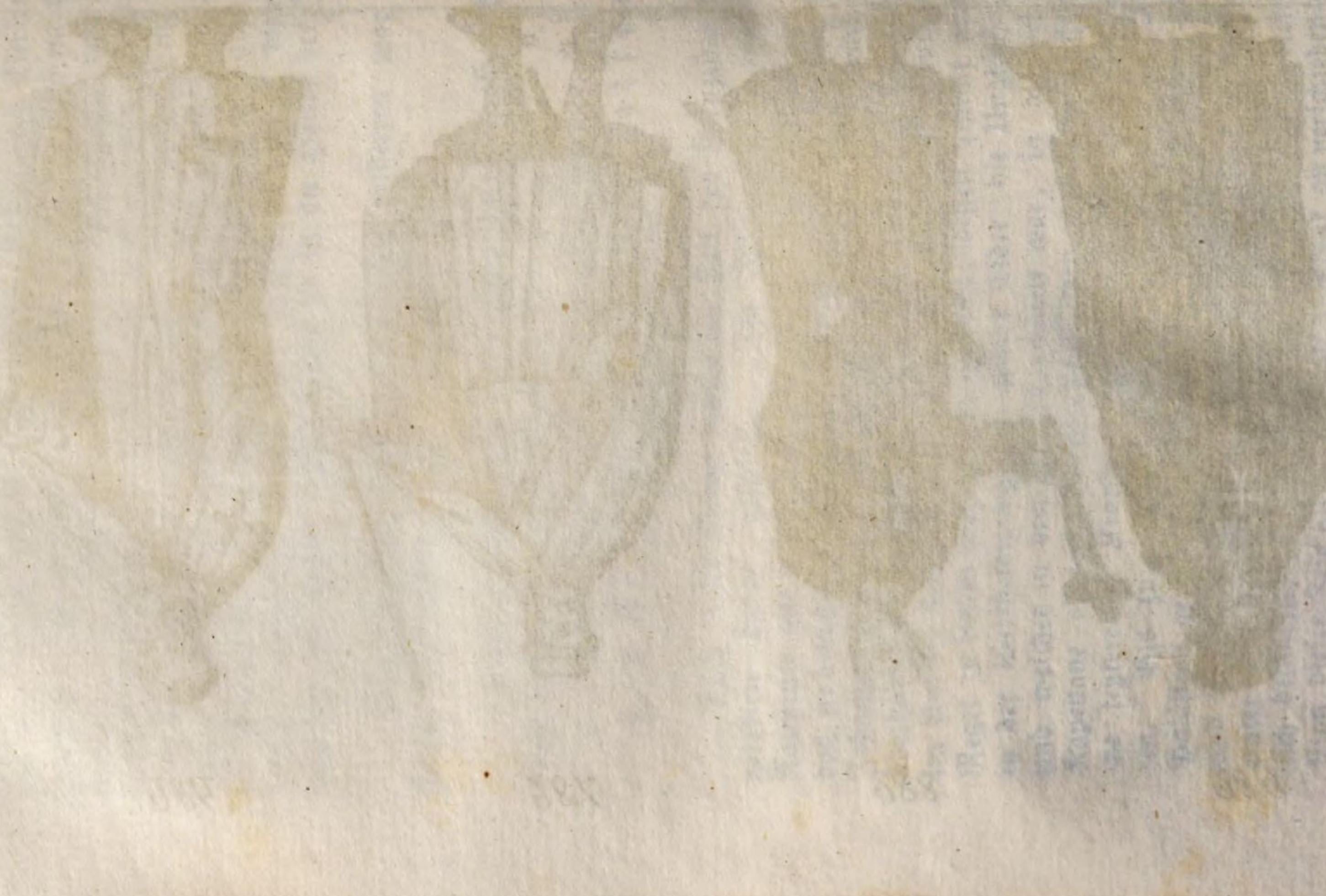

pel auf den Fall der Wieder-Eroberung von Rhodus eigenthümlich überließ. Nachdem die Ritter unter dem hochherzigen La Valette einen gewaltigen Angriff Solimans II. zurückgeschlagen hatten, setzten sie den Seekrieg mit den Türken bis auf die neueste Zeit fort, konnten sich aber nur durch ihre große Tapferkeit und ihren standhaften Muth vom Untergange bewahren. Das Oberhaupt ihres Ordens, dessen Einkünfte eine Million Gulden betrugen, und dessen Residenz zu La Valette auf Malta war, hieß Großmeister des heil. Hospitals zu St. Johann in Jerusalem, und wurde frei gewählt. Die weltliche Macht lag größtentheils in seinen Händen, die geistliche aber wurde von dem Kapitel geübt, in welchem er den Vorsitz führte. Die vornehmsten Stellen im Orden bekleideten die Häupter der acht Zungen (Provence, Auvergne, Frankreich, Italien, Arragonien, Deutschland, Castilien und England), in welche die Ritter nach den Nationen eingetheilt waren. Die Ländereien dieser Zungen waren wieder in Priorate, die in Balleyfen, und diese endlich in Commenden oder Commenthureien getheilt. Der Großprior von Teutschland, ein teutscher Reichsfürst, hatte seinen Sitz zu Heitersheim. England riß sich im 16ten Jahrhunderte los, die drei französischen Zungen verschwanden während der Revolution, die castilische und arragonische wurden durch den Frieden von Amiens von Malta getrennt, und die itliänischen und teutschen hörten in Folge der neuesten Ereignisse zu existiren auf, so daß der Maltheserorden jetzt als faktisch aufgehoben zu betrachten und seine Wiederherstellung um so weniger zu erwarten ist, da Malta nunmehr im Besitze Englands sich befindet. Die Maltheserritter beobachteten übrigens die Regel des heil. Augustinus, doch waren die protestantischen nicht zur Ehelosigkeit verbunden; auch wurde die Ordenspflicht, dreimal in seinem Leben gegen die Ungläubigen zu Felde zu ziehen, in der letztern Zeit nicht mehr beobachtet. Alle Mitglieder mußten von gutem altem Adel seyn. Die Kleidung der Ritter bestand in Friedenszeiten in einem langen schwarzen Mantel, auf der linken Brust trugen sie ein achteckiges weißes und mitten auf derselben ein goldenes Kreuz; im Kriege waren sie mit einem rothen Gürtel und einem silbernen Kreuze geschmückt.

Nach der Einnahme von Malta durch die Franzosen 1798 und durch die Engländer 1800 sollte zwar Malta in Gemäßheit des Friedens von Amiens (1802) wieder an den Orden zurückgegeben werden, England aber weigerte sich dessen, und der Orden kam seitdem nicht wieder in den Besitz von Malta. Sein Hauptsitz war nun in Catanea in Sicilien, im Jahre 1826 aber erlaubte der Papst dem Kapitel und der Regierung die Verlegung des Sitzes nach Ferrara.

Die Anzahl aller Ordensritter vor der französischen Revolution schätzte man auf 3000.

(Abbildung 288 zeigt den ersten Großmeister des Johanniterordens, Raymund de Puy; 289 stellt einen Großmeister dieses Ordens überhaupt in seiner gewöhnlichen Tracht, 290 ein Großkreuz desselben, 291 einen Ritter im Frieden und 292 einen solchen im Felde, endlich 293 einen Kapellan im Kirchen- und 294 einen im Stadtkleide dar.)

Die Teutschherren.

Im Jahre 1128 gründete ein Teutscher das teutsche Haus oder das Hospital der heil. Maria zu Jerusalem für arme und kranke Teutsche, welche milde Stiftung während der Belagerung von Accon durch bremische und lübeckische Kaufleute an Umfang und Zweckmässigkeit gewann. Herzog Friedrich von Schwaben wurde Beschützer dieses wohlthätigen Instituts, und bildete, weil die teutschen Ritter bei den Templern und Johannitern immer nachstehen mußten, aus den Rittern und Pilgern, die sich der Pflege der Kranken unterzogen, während dem dritten Kreuzzuge 1190 einen besondern geistlichen, aus lauter Teutschen bestehenden Ritterorden, dessen Mitglieder, Marianer oder Teutschherrn genannt, sowohl die Verpflegung der Armen und Kranken als den Kampf gegen die Ungläubigen zur Pflicht hatten, und ein schwarzes Kreuz auf einem weißen Mantel als Abzeichen trugen. Der erste Teutsch- oder Hochmeister war Heinrich Waldpot von Bassenheim, der im Feldlager von Accon dazu gewählt wurde. Macht und Ansehen aber verdankte der Orden vorzüglich seinem vierten Hochmeister, dem ausgezeichneten Hermann von Salza aus Thüringen (1220—40). Dieser verlegte, als die christliche Herrschaft im Oriente unterging, den Sitz von Jerusalem nach Venedig, von wo aus der polnische Herzog Conrad von Masau die tapfern, ihrer guten Dienste wegen allgemein geachteten Teutschherrn gegen die noch heidnischen Preußen zu Hilfe rief. Hiefür war dem Orden das Land Culm nebst aller Eroberung, die er in Preußen machen würde, als Besitzthum zugesichert, und diese Zusicherung vom Kaiser und Papste bestätiget. Nach einem drei- und fünfzigjährigen Kampfe war Preußen erobert, das Christenthum, theils mit Güte, theils mit Gewalt eingeführt, und teutsche Sprache und Sitte unter den wildesten Stämmen Europa's verbreitet. Daher würde nun im Jahre 1309 der Sitz des Hochmeisters nach Marienburg verlegt. Bei der Glaubens-Trennung des sechszehnten Jahrhundertes giengen aber jene Länder dem Orden wieder verloren, und er blieb jetzt auf Teutschland beschränkt, indem der Hochmeister Markgraf Albrecht von Branden-

290. 291. 292. 293.

294. 295. 296. 297.

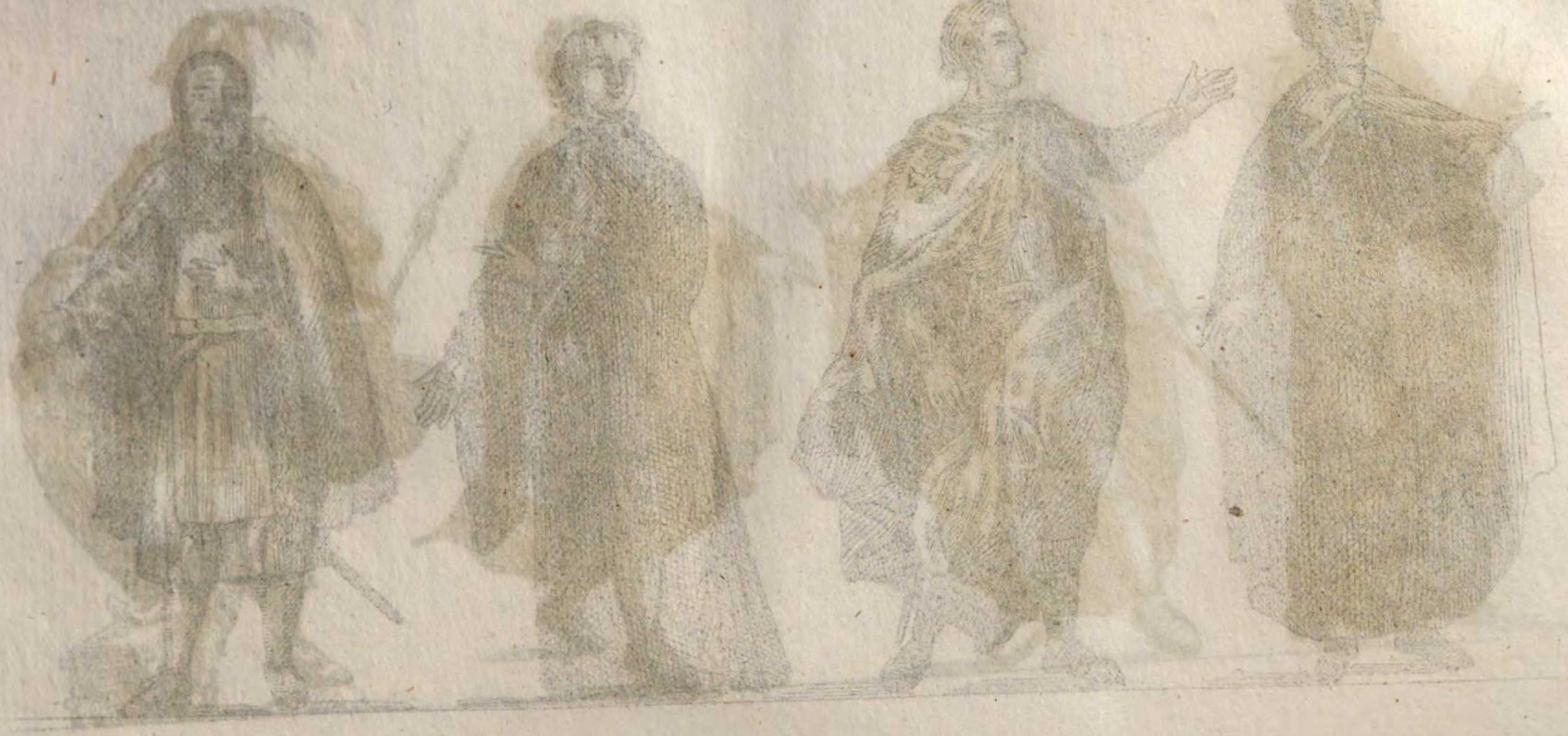

298.

299.

300.

301.

burg zum Protestantismus übergieng und das dem Orden gehörige Preußen als ein erbliches Herzogthum unter polnischer Lehenshohheit behielt. Der Orden, in die drei Klassen der Ritter, Kapläne und dienenden Brüder getheilt, bestand aus zwölf Balleien, die durch Landkomthure regiert werden, welche auch nebst wenigen Räthen das Kapitel des Meisters in Mergentheim bildeten und diesen erwählten. Jede Ballei zerfiel in Komthureien, die durch Haus-Komthure verwaltet, und noch in Aemter abgetheilt waren. Seit 1805 aber sind die Ordensgüter von den weltlichen Fürsten, in deren Territorien sie lagen, in Besitz genommen, und endlich 1809 der Orden selbst aufgehoben worden.

Ein ähnlicher Orden, der der Schwert-Ritter in Liefland, gegründet im Jahre 1204, wurde im Jahre 1237 dem der Teutschherren einverleibt.

(Auf Abbildung 295 erblickt man einen Hochmeister und auf 296 einen Ritter des Teutschordens, auf 297 einen Ritter vom Orden der Schwert-Träger und auf 298 einen Kaplan des erstgenannten Ordens.)

Orden vom heil. Lazarus.

Ursprünglich bestand dieser Orden blos für die Krankenpflege, besonders aussätziger Personen, und erst später, wahrscheinlich im zwölften Jahrhundert, erhielt er auch eine militärische Bestimmung die aber immer nur als Nebenzweck betrachtet ward. Um den Hauptzweck desto sicherer zu erreichen, durfte der Großmeister dieses Hospitals zu Jerusalem selbst kein anderer als ein aussätziger Ritter seyn, was indessen allmählig aufhörte. Innocenz VIII. vereinigte im Jahre 1490 den Orden mit dem der Johanniter, was aber nur in Italien, nicht auch in Frankreich zu Stande kam. Leo X. stellte ihn bald auch in Italien als eine selbstständige Vereinigung wieder her, bis er endlich durch Gregor XIII. im Jahre 1572 mit dem Orden des heil. Moriz verbunden wurde. In Frankreich ward er 1608 dem von Heinrich IV. 1607 gestifteten und von Papst Paul IV. bestätigten Orden Unserer lieben Frau vom Berge Carmel einverleibt.

(Abbildung 299 stellt einen Ritter von diesem Orden aus dem fünfzehnten, Abbildung 300 einen solchen aus dem sechszehnten Jahrhunderte vor.)

Der Calatrava Orden.

Er wurde von dem Cisterzienser Mönche Diego Velasquez aus der Abtei Unserer lieben Frau von Filero in Navarra, mit Genehmigung seiner Obern und des Königs Sanzio III. von Castilien, im Jahre 1158 gestiftet und erhielt seinen Namen von der Stadt Calatrava, die den Rittern dieses Ordens zur Vertheidigung wider die Mauren übergeben war. Ein Großmeister des Ordens stiftete später ein Nonnenkloster desselben Ordens. Die männlichen Mitglieder haben das Gelübde der Armuth und ehelicher Treue. Der Orden wurde sehr mächtig, und hatte sogar vom König unabhängige Großmeister; um seine Macht zu beschränken, banden aber die Könige das Großmeisterthum an die Krone, bei welcher es sich noch befindet. Seine Bestätigung erhielt er durch Papst Alexander III. 1164.

(Ein Ritter von Calatrava in der alten Tracht ist auf Abbildung 301, und ein solcher im Ceremonienkleide auf Abbildung 302 dargestellt.)

Der Orden von Aviz.

Entstanden durch einen Verein von Rittern gegen die Mauren. König Alphons Henriquez von Portugal ließ durch den Papst diesen Verein, der sich die neue Ritterschaft nannte, zu einem geistlichen Orden erheben (1162), und schenkte ihm bald die Stadt Evora, von welcher Zeit an die Ritter sich Ritter von Evora nannten. Diesen Namen vertauschten sie aber schon 1211 mit dem der Ritter von Aviz, weil ihnen Alphons II. die Stadt Aviz, die sie tapfer gegen die Angriffe der Mauren vertheidigt hatten, zum Geschenke machte. Im Jahre 1385 riß König Johann I. von Portugal, nach einem Siege über König Johann I. von Castilien, die Großmeisterstelle an sich und verbot den Rittern, die spanischen Calatrava-Ritter, unter denen sie bis dahin gestanden waren, ferner als ihre Oberen anzuerkennen. Letztere beschwerten sich zwar darüber bei dem Concilium zu Basel, das auch zu ihren Gunsten entschied, aber König Johann von Castilien war zu schwach, den Ausspruch des Conciliums in's Werk zu setzen, und so blieb auch der Aviz-Orden unabhängig und das Großmeisterthum bei der Krone Portugal bis auf den heutigen Tag. Im Jahre 1789 verwandelte die Königin Maria ihn in einen Militär-Verdienst-Orden, dessen Mitglieder in sechs Großkreuzen, in 49 Commandeurs und in einer unbestimmten Zahl von Rittern bestehen.

302. 303. 304. 305.

306. 307. 308. 309.

Das Ordenszeichen ist noch das alte, nämlich ein goldenes grün emaillirtes Kreuz, an den Enden lilienförmig verziert, dem die Königin Maria noch ein roth emaillirtes Herz darüber hinzufügte.

Im Jahre 1284 erhielt der Orden durch Papst Innocenz III. eine zweite Bestätigung.

(Ein Ritter vom Orden von Aviz in der alten Tracht ist auf Abbildung 303, ein solcher im Ceremonienkleide auf Abbildung 304 dargestellt.)

Der Orden von Montesa,

einer Stadt in Valencia, wurde im Jahre 1316 gestiftet und gewann große Ausdehnung. Seine Schicksale aber enthalten nichts Merkwürdiges.

(Auf Abbildung 305 sieht man einen Ritter dieses Ordens.)

Der Christusorden.

Ward im Jahre 1319 von Dionysius, König von Portugal, statt des aufgehobenen Templerordens gegründet. Seit 1550 ist der König der Großmeister dieses Ordens, des reichsten und vornehmsten in Portugal. Das Abzeichen desselben ist ein rothes Kreuz, von weißer Linie durchschnitten. Da Papst Johann XXII. der den Orden bestätigte, sich das Recht vorbehielt, ebenfalls Ritter dafür zu ernennen, so ertheilen die Päpste denselben zugleich als Verdienstorden.

(306 ist die Abbildung eines Ritters vom Orden Christi im Ceremonienkleide.)

Orden vom goldenen Vließe.

Gestiftet 1429 von Philipp von Burgund, bestätiget von Papst Eugen IV. 1433.

Die Regenten des burgundischen Hauses, zugleich die Großmeister, haben sehr oft die Statuten desselben so wie auch die Ordens-Tracht verändert. Jetzt ist die Kette, aus Feuerstein und Feuereisen zusammengesetzt, in der Mitte das goldene Vließ

tragend, ausschließend Decoration des österreichischen Großmeisters; während die Ritter ein an einem rothseidenen, zwei Zoll breiten, um den Hals gehenden Bande befestigtes Abzeichen führen, welches aus dem sogenannten Feuer = Eisen, dann sechs aus einem Zirkel hervorgehenden Flammen oder Strahlen und endlich dem goldenen Vließe besteht. Das Abzeichen der spanischen Ritter trägt auf dem Rande des Feuereisens die Inschrift „pretium laborum; non vitae," und darunter die Figur eines einen Drachen tödtenden Ritters.

Der Orden ist der erste Hausorden, sowohl in der österreichischen als in der spanischen Monarchie, und hat dadurch hohe Berühmtheit erlangt.

(Abbildung 307 zeigt einen Ritter dieses Ordens.)

Der Elephanten = Orden,

ein sehr alter dänischer Ordensverein, welcher nach Einigen schon von Kanut VI. zu Ende des zwölften Jahrhunderts nach seiner Rückkehr von Jerusalem gestiftet worden seyn soll, erneuert von Christian I. 1438 und bestätigt von Papst Pius II. (1462) und Sixtus IV. (1464). Christian V. gab ihm seine noch dermal geltenden, wiewohl nicht streng beobachteten Statuten, wonach er nie mehr als 30 Mitglieder außer den königlichen Prinzen, die ihn im zwanzigsten Lebensjahre regelmässig erhalten, zählen, und jedes Mitglied evangelischer Religion und keines anderen Ordens Mitglied seyn soll. Der Orden wird an einem breiten hellblauen, gewässerten Bande an der rechten Hüfte, an Festtagen aber an einer Kette, deren Glieder abwechselnd Elephanten mit blauen Decken und goldene Reife sind, getragen, und besteht selbst aus einem weißen Elephanten, der einen rothen Thurm trägt, mit blau und roth verzierter Decke. Außerdem besteht die Festkleidung in einem Gewande von weißer Seide, einem rothen Mantel und runden Federhut. Wahlspruch: Magnanimi pretium.

(Abbildung 308 ist ein Ritter des Elephantenordens.)

Der Danebrog = Orden,

ein anderer in Dänemark gestifteter Orden.

Derselbe wurde wahrscheinlich gegen das Jahr 1219 von König Waldemar II. gegründet, gerieth im fünfzehnten Jahrhunderte

ganz in Verfall und wurde 1671 vom König Christian V. erneuert. Friedrich VI. gab ihm 1508 eine andere Einrichtung, zufolge der er jetzt aus vier Klassen besteht, und eine fünfte Klasse aus den sogenannten Danebrogs-Männern gebildet wird. Die Decoration besteht aus einem länglichen Kreuz mit Königskronen in Winkeln und auf silbernen Strahlen liegend; das Band, woran sie befestiget ist, hat eine weiß und rothe Einfassung. Der Name des Ordens soll von der alten heiligen dänischen Reichs-Fahne herrühren.

(Abbildung 309 zeigt einen Ritter des Danebrog-Ordens.)

Minder ausgedehnt und merkwürdig sind die Ritterorden des heil. Jakob vom Schwert, ursprünglich zur Beschützung der Wallfahrer nach Compostella bestimmt, und 1175 von Papst Alexander III. bestätiget; der heil. Jungfrau Maria in Italien, von Urban IV. 1261 bestätiget; des heil. Georg in Bayern, erneuert durch Karl Albert 1729, bestätiget von Benedikt XIV.; des heil. Stephan des Märtyrers, in Toscana 1554 von Cosmus di Medicis gegründet, 1561 von Pius IV. bestätiget; u. a. m.

Alle diese geistliche Ritterorden waren vortrefflich und höchst wohlthätig, so lange die Nachfolger nach dem Geiste der Stifter die Gelübde der Keuschheit, Armuth und des Gehorsams bewahrten, und nicht im schwelgerischen Genusse der Güter jenen edlen Tugenden entsagten. Sie hoben und adelten das Ritterthum, indem sie Kenntnisse mit Tapferkeit verbanden, die Sitten milderten, Menschlichkeit und Großmuth in Uebung brachten, und ihren Schöpfungen, die sie mitten unter blutigen Kämpfen hervorriefen, durch die Gewalt vernünftiger Gesetze und durch den Nachdruck des bewaffneten Armes Dauer verschafften.

Die Brüderschaften

oder Sodalitäten sind Genossenschaften von Layen, welche für geistliche Zwecke besonders thätig seyn, aber doch nicht in einen Orden treten wollen. Verbrüderungen, Gilden, die durch feierliche Eide beschworen wurden, werden, unstreitig als Ueberreste des Heidenthums, in den Gesetzen Karls des Großen und seiner Nachfolger erwähnt. Allmählig wurden sie auch auf religiöse Zwecke gerichtet, und die Kirche bemühte sich, sie von vielen ererbten Mißbräuchen zu reinigen. Seit dem sechszehnten Jahrhundert sind unter andern die Bruderschaften für das heil. Sakrament, um dasselbe mit zu Kranken zu begleiten, für den christlichen Unterricht verwahrloster Kinder, für die Beilegung von Feindschaften, und für die besondere Verehrung und Nachahmung bestimmter Heiliger entstan-

den. Alle solche Verbindungen dürfen aber nur mit Genehmigung des Bischofs errichtet werden, und sind auch dem Visitationsrecht desselben unterworfen, wobei insbesondere darauf gesehen wird, daß den Theilnehmern über den Zweck und die Verdienste solcher Verbindungen die richtigen Vorstellungen gegeben und ihnen nicht, wie zuweilen wohl geschah, dafür übertriebene Ablässe versprochen werden.

Die Bruderschaften bilden also gleichsam die kleinen Ringe in der großen Kette der besonderen kirchlichen Institute, unter welchen die religiösen Orden die ausgedehntesten sind.

Historischer Verein
von
Schwaben u. Neuburg

VI.

Historischer Verein
Schw... u. Neuburg

Religionen

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die Religionen der Welt, oder Geschichte und Beschreibung der religiösen Meinungen, Gebräuche, geistlichen Trachten und Tempel der Christen, Juden, Muhammedaner und Heiden
Bd.: 1. : In 38 Lieferungen mit 309 Abbildungen

Augsburg 1839

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1487
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254121-9